

INKLUSION ALS HERAUSFORDERUNG:
EINE EMPIRISCH-THEOLOGISCHE STUDIE ZU BEHINDERUNG UND
LEITUNGSVERANTWORTUNG IN LANDES- UND FREIKIRCHEN
DER SCHWEIZ

THE CHALLENGE OF INCLUSION:
AN EMPIRICAL-THEOLOGICAL STUDY OF DISABILITY AND LEADERSHIP IN
STATE AND FREE CHURCHES IN SWITZERLAND

by

OLIVER MERZ

submitted in accordance with the requirement
for the degree of

DOCTOR OF THEOLOGY

in the subject of

PRACTICAL THEOLOGY

at the

UNIVERSITY OF SOUTH AFRICA, PRETORIA

SUPERVISOR: PROF J S DREYER

JOINT SUPERVISOR: PROF T FAIX

NOVEMBER 2014

Danksagung

Ich bedanke mich herzlich bei all jenen, die meine Doktorarbeit in irgendeiner Art und Weise unterstützt haben.

Ein erster Dank geht an meinen Supervisor an der „University of South Africa“ (UNISA), Prof. Dr. Jaco S. Dreyer, für seine fachkundige und ermutigende Begleitung. Ebenso bedanke ich mich bei meinem Joint Supervisor, Prof. Dr. Tobias Faix, der mir insbesondere in den methodischen Herausforderungen meiner Studie eine grosse Hilfe und Inspiration war. Ich danke weiter Dr. Fritz Peyer-Müller und Arthur Rempel von der „Gesellschaft für Bildung und Forschung in Europa“ (GBFE) für ihre ideelle bzw. administrative Unterstützung.

Ein spezieller Dank geht an die landes- und freikirchlichen Probanden, die mir für die qualitativen Interviews bzw. die Gruppendiskussion bereitgestanden haben. Auch für die gute Kooperation der beteiligten Landes- und Freikirchen, die sich bei der Suche nach Probanden wohlwollend und aktiv engagiert haben, sei ausdrücklich gedankt.

Dann danke ich meinen Transkriptionshelferinnen und -helfern Christine Kuttinig, Andreas Schmid, Matthias Rüschi, Thomas Bäder, Martin Eiwien, Daniel Schmied und den Lernenden aus der Lernwerkstatt der „Stiftung für berufliche und soziale Eingliederung“ (SBE) sowie den Lektoren Beatrice Allgaier, Caroline Gaiser, Claudia Ellenberger, Cornelia Krickel, Hadass Hediger, Judith und Jürg Bamert, Attila Jo Ebersbach und Reinhold Scharnowski für ihre wertvolle Arbeit. Auch Annette Seifert, Sarah Swift, Stefanie Wittwer-Hasler und Rainer Behrens gehört mein Dank für ihre Übersetzungsarbeiten.

Ich danke der „Stiftung Bildung und Forschung“ (SBF) und vielen Freunden, Verwandten und Bekannten, die meine Doktorarbeit in finanzieller Hinsicht ermöglicht haben.

Zum Schluss danke ich meiner Frau Monika und meinen Kindern Joy Simea, Melody Sue und Amy Grace. Sie haben mich im Forschungsprozess stets ermutigt, auch wenn sie in den vergangenen Jahren aufgrund meiner Forschungstätigkeit verschiedentlich auf mich verzichten mussten.

Zusammenfassung

In dieser Forschungsarbeit wurde Inklusion am Beispiel von Behinderung und Leitungsverantwortung im Kontext von Landes- und Freikirchen der Schweiz empirisch-theologisch bzw. qualitativ-empirisch untersucht. Es war das Ziel, herauszufinden, wie die problematische Inklusion von Leiterinnen und Leitern mit körperlichen, seelischen und geistigen Einschränkungen in Landes- und Freikirchen der Schweiz theoretisch und praktisch verbessert werden kann. In theoretischer Hinsicht standen dabei unter anderem die für Leitungspersonen mit Behinderung herausfordernden arbeitstheoretischen oder kirchenrechtlichen Gegebenheiten sowie die theologischen Überzeugungen zum pastoralen Berufsbild im Vordergrund. Aus praktischer Perspektive galt es bspw. die architektonischen, technischen u.a. Barrieren oder die Anpassungsfähigkeit der Kirchenpraxis und der Arbeitsgestaltung zu erforschen. Dazu wurden die Themen Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche zuerst theoretisch bzw. interdisziplinär aufgearbeitet und ihr Verhältnis zueinander bestimmt. Danach wurden betroffene Leiterinnen und Leiter (Pfarrpersonen, Priester, Pastoren u. Ä.) aus Landes- und Freikirchen der Schweiz einzeln und gemeinsam mit Partnerinnen oder Partnern, Vorgesetzten und Mitgliedern von lokalen Kirchenleitungen in einer Gruppendiskussion befragt. In der Danteanalyse wurden drei empirisch-theologische Typen bzw. theoretische Inklusionskonzepte herausgearbeitet. Diese beschreiben sowohl zahlreiche Herausforderungen in der Inklusion von kirchlichen Leitungspersonen mit unterschiedlichen Behinderungen als auch konkrete Massnahmen dazu, wie der Einbezug von Betroffenen verbessert werden kann. Aus den Gesamtergebnissen liess sich u.a. ein multifunktionales Praxiskonzept für die Inklusion von kirchlichen Leitungspersonen mit Behinderung erstellen und praktisch-theologisch bzw. für den landes- und freikirchlichen Kontext anwendbar machen.

Schlüsselbegriffe

Inklusion, Behinderung, Pastoraltheologie, Leitungsverantwortung, Ekklesiologie, Gemeindebau, Landes- und Freikirchen in der Schweiz, Grounded Theory, Empirische Theologie

Summary

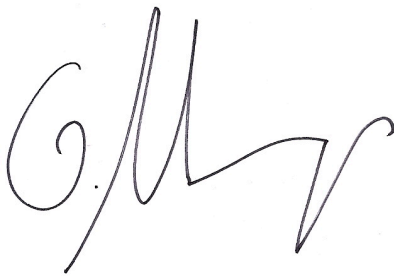
This research project in empirical theology draws on qualitative empirical methods to examine the topic of inclusion as it applies to disability and leadership in the context of state and free churches in Switzerland. Its goal was to ascertain how the challenging inclusion of religious leaders with physical, emotional or mental impairments can be theoretically and practically improved within the Swiss churches. From a theoretical point of view, aspects of labour theory and ecclesiastical law that pose challenges for church leaders with disabilities were foregrounded, as were theological positions defining the pastoral role. From a practical point of view, structural, technical and similar barriers demanded investigation, along with the adaptability of church practices and of work structures. To that end, the topics of inclusion, disability and leadership responsibility in the church were initially studied from a theoretical and interdisciplinary perspective and the relationships between them were traced. Male and female church leaders (clergypersons, priests, pastors and the like) affected by the issue and employed by state and free churches in Switzerland were then interviewed individually and together with their partners, their superiors and members of local church councils. Analysis of the data thus gathered revealed three empirical-theological models and three conceptions of how inclusion might be theorized. These describe both numerous challenges in the inclusion of church leaders with various disabilities and specific measures for improving the inclusion of those affected. Among other results, it proved possible to derive and elaborate a multifunctional practical concept for the inclusion of church leaders with disabilities that has practical-theological applications in the context of the state and free churches in Switzerland.

Key terms

Inclusion, disability, pastoral theology, leadership, ecclesiology, church development, state churches and free churches in Switzerland, grounded theory, empirical theology

Versicherung/Statement by the candidate

I declare, that „The challenge of inclusion: an empirical-theological study of disability and leadership in state and free churches in Switzerland“ is my own work and that all the sources, that I have used or quoted, have been indicated and acknowledged by means of complete references.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'O. Merz', written in a cursive style. The signature is positioned above a horizontal line.

SIGNATURE

(MR O MERZ)

November 01, 2014

DATE

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	6
Abbildungsverzeichnis	11
Abkürzungsverzeichnis	14
EINLEITUNG	16
1 VORBEMERKUNGEN UND VORGEHENSWEISE	20
1.1 Forschungsproblem und Forschungsstand	20
1.2 Forschungsziele und Forschungsfragen	25
1.3 Abgrenzung und praktisch-theologische Verortung.....	29
1.3.1 <i>Grundsätzliche Abgrenzung</i>	29
1.3.2 <i>Verortung innerhalb der Praktischen Theologie</i>	29
1.3.3 <i>Verortung innerhalb der Pastoraltheologie als praktisch-theologische Subdisziplin</i>	33
1.4 Methodologische Rahmenbedingungen der Forschungsarbeit.....	34
1.4.1 <i>Vorbemerkungen</i>	34
1.4.2 <i>Verortung innerhalb der Empirischen Theologie</i>	35
1.4.3 <i>Verortung innerhalb der verwendeten Methoden</i>	36
1.5 Hermeneutische Rahmenbedingungen der Forschungsarbeit.....	37
1.5.1 <i>Grundsätzliches zur induktiven hermeneutischen Herangehensweise</i> .37	
1.5.2 <i>Die Hermeneutik der Disability Studies und Disability Theology als induktiver bzw. kontextueller Ansatzpunkt</i>	38
1.5.3 <i>Hermeneutische Einordnung der Disability Studies in die Kontextuelle Theologie und kritische Würdigung</i>	40
1.6 Aufbau der Forschungsarbeit	45
1.7 Abschliessende Bemerkungen	47
2 INKLUSION – UMGANG MIT VERSCHIEDENHEIT UND VIELFALT IN GESELLSCHAFT UND KIRCHE	49
2.1 Vorbemerkungen	49
2.2 Inklusion in der Gesellschaft – Verschiedenheit als Normalzustand.....	49
2.2.1 <i>Begriff und allgemeine gesellschaftliche Assoziation und Adaptionen</i> .49	
2.2.2 <i>Kontrastierende Konzepte und systemtheoretische Inklusionsdebatte</i> .53	
2.2.3 <i>Vorrangige Forschungs- und Handlungsfelder</i>	59
2.2.4 <i>Kritische Würdigung</i>	73
2.3 Inklusion in Theologie und Kirche – Einheit in Vielfalt als theologische Prämisse.....	75
2.3.1 <i>Vorbemerkungen zum Kontext der theologischen Diskussion zu Inklusion</i>	75

2.3.2	<i>Inklusion als trinitarisch und schöpfungs-theologisch begründete sowie christologisch gewirkte Einheit in Vielfalt.....</i>	78
2.3.3	<i>Ekklesiologie und kirchliche Praxis zwischen inklusivem Anspruch und exklusiven Herausforderungen.....</i>	92
2.3.4	<i>Kritische Würdigung</i>	106
2.4	Vorläufige Schlussfolgerungen.....	108
3	BEHINDERUNG – MENSCHEN MIT KÖRPERLICHEN, SEELISCHEN UND GEISTIGEN EINSCHRÄNKUNGEN IN GESELLSCHAFT UND KIRCHE	110
3.1	Vorbemerkungen	110
3.2	Behinderung in der Gesellschaft – differenziert erforscht und bewertet, aber trotzdem eine gesellschaftliche Herausforderung	110
3.2.1	<i>Begriff und allgemeine gesellschaftliche Entwicklung, Assoziation und Adaption.....</i>	110
3.2.2	<i>Etablierte Modelle</i>	117
3.2.3	<i>Kritische Würdigung</i>	119
3.3	Behinderung in Theologie und Kirche – herausfordernde Anfrage und Auftrag an Theorie und Praxis.....	122
3.3.1	<i>Leiden, Krankheit und Behinderung im Alten und Neuen Testament bzw. im systematisch-theologischen Diskurs.....</i>	122
3.3.2	<i>Bezüge und Schwerpunkte einer Theologie der Behinderung in der systematisch- und praktisch-theologischen Debatte</i>	138
3.3.3	<i>Vom Umgang mit Menschen mit Behinderung im praktischen Gemeindeleben.....</i>	144
3.3.4	<i>Kritische Würdigung</i>	149
3.4	Vorläufige Schlussfolgerungen.....	150
4	LEITUNGSVERANTWORTUNG – FÜHREN IN GESELLSCHAFT UND KIRCHE	152
4.1	Vorbemerkungen	152
4.2	Leitungsverantwortung in der Gesellschaft – wachsende Sensibilität für menschliche Begrenztheit aber nur bedingte Flexibilität im leistungs- und erfolgsorientierten Führungskontext	153
4.2.1	<i>Begriff und allgemeine gesellschaftliche und betriebswirtschaftliche Assoziation und Adaption</i>	153
4.2.2	<i>Führungsprinzipien, Konzepte bzw. Modelle und Techniken</i>	156
4.2.3	<i>Arbeitstheoretische, arbeitsrechtliche und praktische Aspekte in Bezug auf Leitungsverantwortung und Behinderung.....</i>	160
4.2.4	<i>Kritische Würdigung</i>	163
4.3	Leitungsverantwortung in Theologie und Kirche – zwischen pastoraler Zuwendung gegenüber dem Hilfsbedürftigen und leistungsfähiger Konstitution der Leitungsperson zur unbedingten Aufrechterhaltung der kirchlichen Dienstleistung	165
4.3.1	<i>Vorbemerkungen</i>	165
4.3.2	<i>Das Berufsbild und die Berufspraxis der kirchlichen Leitungsperson im Wandel der Zeit.....</i>	166

4.3.3	<i>Vom unbequemen und problematischen praktischen Umgang mit der Begrenztheit der kirchlichen Leitungsperson</i>	172
4.3.4	<i>Kritische Würdigung</i>	180
4.4	<i>Vorläufe Schlussfolgerungen</i>	182
4.5	<i>Verhältnisbestimmung zu Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung, Evaluation des Forschungsstands und Forschungsbeitrags</i>	184
5	QUALITATIVE DATENERHEBUNG ZU INKLUSION, BEHINDERUNG UND LEITUNGSVERANTWORTUNG IN LANDES- UND FREIKIRCHEN DER SCHWEIZ	190
5.1	<i>Methodologisches und methodisches Konzept der Untersuchung</i>	190
5.1.1	<i>Vorbemerkungen</i>	190
5.1.2	<i>Erkenntnis- bzw. wissenschaftstheoretische, methodologische und methodische Grundlagen</i>	190
5.1.3	<i>Empirisch-theologischer Praxiszyklus nach Faix</i>	194
5.1.4	<i>Grounded Theory nach Strauss und Corbin als theoriegenerierende Methode bzw. „Forschungsstil“</i>	197
5.1.5	<i>Computergestützte Auswertung mit MAXQDA</i>	201
5.1.6	<i>Forschungsethik und Datenschutz</i>	202
5.2	<i>Forschungsplanung</i>	203
5.2.1	<i>Konstitution des Forschers</i>	203
5.2.2	<i>Methodologie und Vorgehensweise</i>	204
5.3	<i>Praxisfeld</i>	205
5.3.1	<i>Fragestellung / Forschungsfrage</i>	205
5.3.2	<i>Vorstudie</i>	208
5.4	<i>Konzeptualisierung</i>	218
5.4.1	<i>Problem- und Zielentwicklung</i>	218
5.4.2	<i>Klärung und Festlegung der Begrifflichkeiten</i>	219
5.5	<i>Datenerhebung</i>	223
5.5.1	<i>Forschungsdesign</i>	223
5.5.2	<i>Planung und Durchführung der empirischen Datenerhebung</i>	225
6	QUALITATIVE DATENANALYSE ZU INKLUSION, BEHINDERUNG UND LEITUNGSVERANTWORTUNG IN LANDES- UND FREIKIRCHEN DER SCHWEIZ	237
6.1	<i>Analyse der Einzelinterviews</i>	237
6.1.1	<i>Erstes offenes Codieren</i>	237
6.1.2	<i>Ergebnisse aus dem ersten offenen Codieren</i>	238
6.1.3	<i>Zweites offenes Codieren</i>	246
6.1.4	<i>Ergebnisse des zweiten offenen Codierens</i>	246
6.1.5	<i>Evaluation und weiteres Vorgehen</i>	256
6.1.6	<i>Axiales Codieren</i>	257
6.1.7	<i>Einzelfallanalysen anhand des axialen Codierens</i>	260
6.1.8	<i>Ergebnisse des axialen Codierens</i>	354
6.1.9	<i>Evaluation und weiteres Vorgehen</i>	356

6.1.10	<i>Theoriegenerierung mithilfe des selektiven Codierens</i>	363
6.1.11	<i>Fallübergreifende Analyse anhand des selektiven Codierens</i>	364
6.1.12	<i>Ergebnisse des selektiven Codierens</i>	367
6.1.13	<i>Evaluation und weiteres Vorgehen</i>	373
6.2	Analyse der Gruppendiskussion	375
6.2.1	<i>Analyse der Gruppendiskussion und Einbezug in die bisherige Theoriegenerierung</i>	375
6.2.2	<i>Ergebnisse der Gruppendiskussion</i>	378
6.2.3	<i>Evaluation und weiteres Vorgehen</i>	387
6.3	Theoretische Sättigung der Daten nach der Grounded Theory.....	388
7	EMPIRISCH-THEOLOGISCHE INTERPRETATION.....	390
7.1	Konstruktion empirisch begründeter Typologien	390
7.1.1	<i>Typenbildung nach Kelle und Kluge</i>	390
7.1.2	<i>Prozess und allgemeine Ergebnisse der Typenbildung</i>	392
7.1.3	<i>Charakterisierung von Typ I „Stabil“</i>	395
7.1.4	<i>Charakterisierung von Typ II „Instabil“</i>	398
7.1.5	<i>Charakterisierung von Typ III „Chronisch“</i>	402
7.1.6	<i>Evaluation der Typenbildung</i>	406
7.2	Einordnung und Bewertung der empirischen Ergebnisse	407
7.2.1	<i>Evaluation der Ergebnisse nach Variablen</i>	407
7.2.2	<i>Evaluation der Ergebnisse im sozialisationstheoretischen Kontext</i>	410
7.2.3	<i>Evaluation der Gütekriterien des empirischen Forschungsverlaufs unter Anwendung des empirisch-theologischen Praxiszyklus</i>	413
7.3	Vorläufige Schlussfolgerungen.....	423
8	PRAKTISCH-THEOLOGISCHE EVALUATION UND INTERPRETATION	427
8.1	Vorbemerkungen	427
8.2	Evaluation der Ergebnisse im Hinblick auf die praktisch-theologischen Zielsetzungen der Forschungsarbeit	428
8.2.1	<i>Kirchliche Praxis zu Behinderung und Leitungsverantwortung wurde nachvollziehbar</i>	428
8.2.2	<i>Anwendbares Konzept für die Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung</i>	437
8.2.3	<i>Grundzüge einer Verhältnisbestimmung von Behinderung und kirchlicher Leitungsverantwortung</i>	442
8.2.4	<i>Beitrag für Gleichberechtigung und gegen Benachteiligung von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung</i> ..	447
8.3	Schlussfolgerungen und Beantwortung der Forschungsfrage.....	451
8.4	Einordnung der Ergebnisse in die praktisch-theologische Forschung und kirchliche Praxis sowie entdeckter Forschungsbedarf.....	458
	SCHLUSSBEMERKUNGEN.....	462
	BIBLIOGRAFIE.....	464

ANHANG A.....	499
INHALTSVERZEICHNIS ANHANG B.....	521

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens (in Anlehnung an Netzwerk Integrative Schulungsformen 2007).....	55
Abbildung 2: Praktische Unterscheidung von Integration und Inklusion nach Hinz (2002:359)	65
Abbildung 3: Inklusionsprozess in der Schulentwicklung nach Hinz und Boban (2003:19)	66
Abbildung 4: Wechselwirkung zwischen den Aspekten der ICF (DIMDI & WHO 2005:23).....	115
Abbildung 5: Unterschiede zwischen Management und Leadership (Hentze u.a. 2005:17).....	155
Abbildung 6: Modell zur Verhältnisbestimmung von Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche	187
Abbildung 7: Der empirisch-theologische Praxiszyklus in Anlehnung an Faix (2007:66 und Merz 2010:27)	195
Abbildung 8: Aspekte und Fragestellungen im Hinblick auf diese Forschungsarbeit	208
Abbildung 9: Variablen der Experteninterviews für die Vorstudie	210
Abbildung 10: Kategoriensystem („Codebaum“) nach dem ersten und zweiten offenen Codieren in der Vorstudie	213
Abbildung 11: Empirisch-theologisches Forschungsdesign (in Anlehnung an Faix 2007:157).....	224
Abbildung 12: Variablen der Experteninterviews für die Hauptuntersuchung	232
Abbildung 13: Variablen der Gruppendiskussion für die Hauptuntersuchung.....	233
Abbildung 14: Auszug aus der Liste der Codings zum ersten offenen Codieren in der Hauptuntersuchung	243
Abbildung 15: Kategoriensystem („Codebaum“) nach dem ersten offenen Codieren in der Hauptuntersuchung	245
Abbildung 16: Kategoriensystem („Codebaum“) nach dem zweiten offenen Codieren in der Hauptuntersuchung.....	249
Abbildung 17: Codierparadigma nach Strauss (übernommen von Merz (2010:78) und Böhm (2013:479)).....	258
Abbildung 18: Tabelle zu Interview 1 nach dem axialen Codieren.....	261
Abbildung 19: Schaubild zu Interview 1 nach dem axialen Codieren.....	265

Abbildung 20: Tabelle zu Interview 2 nach dem axialen Codieren	267
Abbildung 21: Schaubild zu Interview 2 nach dem axialen Codieren	271
Abbildung 22: Tabelle zu Interview 3 nach dem axialen Codieren	273
Abbildung 23: Schaubild zu Interview 3 nach dem axialen Codieren	277
Abbildung 24: Tabelle zu Interview 4 nach dem axialen Codieren	279
Abbildung 25: Schaubild zu Interview 4 nach dem axialen Codieren	283
Abbildung 26: Tabelle zu Interview 5 nach dem axialen Codieren	285
Abbildung 27: Schaubild zu Interview 5 nach dem axialen Codieren	289
Abbildung 28: Tabelle zu Interview 6 nach dem axialen Codieren	291
Abbildung 29: Schaubild zu Interview 6 nach dem axialen Codieren	295
Abbildung 30: Tabelle zu Interview 7 nach dem axialen Codieren	297
Abbildung 31: Schaubild zu Interview 7 nach dem axialen Codieren	301
Abbildung 32: Tabelle zu Interview 8 nach dem axialen Codieren	303
Abbildung 33: Schaubild zu Interview 8 nach dem axialen Codieren	307
Abbildung 34: Tabelle zu Interview 9 nach dem axialen Codieren	309
Abbildung 35: Schaubild zu Interview 9 nach dem axialen Codieren	313
Abbildung 36: Tabelle zu Interview 10 nach dem axialen Codieren	315
Abbildung 37: Schaubild zu Interview 10 nach dem axialen Codieren	318
Abbildung 38: Tabelle zu Interview 11 nach dem axialen Codieren	320
Abbildung 39: Schaubild zu Interview 11 nach dem axialen Codieren	325
Abbildung 40: Tabelle zu Interview 12 nach dem axialen Codieren	327
Abbildung 41: Schaubild zu Interview 12 nach dem axialen Codieren	332
Abbildung 42: Tabelle zu Interview 13 nach dem axialen Codieren	334
Abbildung 43: Schaubild zu Interview 13 nach dem axialen Codieren	339
Abbildung 44: Tabelle zu Interview 14 nach dem axialen Codieren	341
Abbildung 45: Schaubild zu Interview 14 nach dem axialen Codieren	346
Abbildung 46: Tabelle zu Interview 15 nach dem axialen Codieren	348
Abbildung 47: Schaubild zu Interview 15 nach dem axialen Codieren	353
Abbildung 48: Kategoriensystem („Codebaum“) nach dem axialen Codieren in der Hauptuntersuchung	356
Abbildung 49: Kreuztabelle mit Merkmalsräumen nach dem selektiven Codieren	367
Abbildung 50: Vergleich axiales und selektives Codieren.....	367
Abbildung 51: Kategoriensystem („Codebaum“) nach dem selektiven Codieren	368

Abbildung 52: Auszug Liste der Codings des selektiven Codierens (Interviews und Gruppendiskussion).....	381
Abbildung 53: Kategoriensystem („Codebaum“) nach dem selektiven Codieren der Gruppendiskussion.....	382
Abbildung 54: Vergleich selektives Codieren Einzelinterview und Gruppendiskussion.....	383
Abbildung 55: Kreuztabelle mit Merkmalsräumen nach Einbezug der Gruppendiskussion.....	384
Abbildung 56: Empirisch begründete Typenbildung nach Kelle und Kluge (2010:92)	391
Abbildung 57: Vergleich Typenbildung nach Kelle und Kluge sowie Grounded Theory nach Strauss und Corbin.....	391
Abbildung 58: Kreuztabelle mit den drei Typen und ihren herausragenden Sinnzusammenhängen.....	393
Abbildung 59: Schaubild zum Typ I „Stabil“	395
Abbildung 60: Schaubild zum Typ II „Instabil“	398
Abbildung 61: Schaubild zum Typ III „Chronisch“	402
Abbildung 62: Variablen nach Geschlecht	407
Abbildung 63: Variablen nach Alter.....	408
Abbildung 64: Variablen nach Konfession.....	409
Abbildung 65: Vergleich zentraler Kategorien aus der theoretischen Verhältnisbestimmung zu Inklusion, Behinderung und kirchlicher Leitungsverantwortung mit den Ergebnissen aus der empirischen Untersuchung	432
Abbildung 66: Multifunktionales Praxiskonzept für die Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung.....	438

Abkürzungsverzeichnis

Die Abkürzungen richten sich grundsätzlich nach Siegfried M. Schwertner, Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete, 3. Auflage, Berlin, De Gruyter Verlag, 2013. Davon abweichende und generell häufig verwendete Abkürzungen werden im Folgenden aufgeführt.

Bd./Bde.	Band/Bände
BFS	Bundesamt für Statistik
BRK	Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen
bspw.	beispielsweise
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
DTh	Doctor of Theology
ed.	edition
ETP	Empirisch-theologischer Praxiszyklus
evtl.	eventuell
f.	folgende Seite, folgender Vers
ff.	folgende Seiten bzw. Verse
GBFE	Gesellschaft für Bildung und Forschung in Europa
Hg.	Herausgeber
Kp.	Kapitel
MS	Multiple Sklerose
MTh	Master of Theology
OM	Oliver Merz
o. Ä.	oder Ähnliche
u.a.	und andere
u. Ä.	und Ähnliche/s

UNO	United Nations Organisation
usw.	und so weiter
uvm.	und viele/s mehr
UNISA	University of South Africa
vgl.	vergleiche
WHO	World Health Organisation
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

Ein Hinweis zur Schreibweise beim „scharfen S“ bzw. in der Schweiz auch „Doppel-S“ genannt (z. B. bei „dass“ u.a.): Da im schweizerischen Kontext das deutsche „ß“ nicht gebräuchlich ist, wird in dieser Forschungsarbeit anstelle dessen durchgängig wie hierzulande üblich „ss“ geschrieben.

EINLEITUNG

„Und wenn die Pfarrerin oder der Pfarrer, der Priester oder Pastor selbst anhaltend krank ist oder mit einer Behinderung lebt?“ Dies ist eine zugegeben nicht alltägliche Fragestellung, ausser, sie betrifft einen persönlich. Die vorliegende Forschungsarbeit stellt sich dem bis heute wenig erforschten Zusammenhang von Behinderung und kirchlicher bzw. pastoraler Leitungsverantwortung. Auch wenn autobiografische Angaben in Bezug auf den Autor in akademischen Forschungsarbeiten nicht üblich sind, erfolgt an dieser Stelle bewusst und nicht nur aus methodischen Gründen¹ ein solch persönlicher Einblick. Dieser hat insbesondere das Ziel, der Leserschaft den Zugang zum Thema dieser Studie zu erleichtern.

Im Jahr 1990 erkrankte der Verfasser dieser Studie im Alter von 19 Jahren an „Multipler Sklerose“ (MS)². Die Krankheit verlief anfänglich stark schubartig. Zunehmende Beeinträchtigungen der Extremitäten (Arme und Beine) führten zu Gehschwierigkeiten und Koordinationsstörungen. Zudem machten dem Autor Konzentrationsprobleme, schmerzhaft empfindungsstörungen am ganzen Körper, eine schnellere Ermüdbarkeit („Fatigue“) sowie andere typischen MS-Symptome zu schaffen. Zwischenzeitlich lebte er über 12 bis 15 Jahre nahezu beschwerdefrei, abgesehen von sporadischen Reaktivierungen („kleine Schübe“), die im Verlauf von einigen Wochen wieder abgeklungen sind. Seit einer erneuten kurzen Schubphase im Jahr 2010 sind einige der beschriebenen Symptome nicht mehr ganz regeneriert, sodass der Autor mit bleibenden Einschränkungen leben muss. Die Perspektive bzw. Prognose ist aus medizinischer Sicht ungewiss.

Die Diagnose veränderte den Lebensverlauf des Verfassers dieser Studie einschneidend und beeinflusste auch den beruflichen Werdegang bzw. die

¹ Vgl. Fussnote 3 und den dortigen Hinweis auf die Bedeutung der persönlichen Betroffenheit des Forschenden sowie 5.2.1. zur Konstitution des Forschenden.

² Multiple Sklerose (MS) ist eine bis zum heutigen Zeitpunkt unheilbare chronische Erkrankung des zentralen Nervensystems. Entzündungen und Vernarbung an den Hüllen der Nervenfasern können verschiedene Symptome und Einschränkungen zur Folge haben. Für weitere Informationen zu MS siehe z. B. die Website der Schweizerischen Multiple Sklerose Gesellschaft: <http://www.multiplesklerose.ch/> [20.10.2014].

Berufswahl nachhaltig. Seit 1999 übt er trotz seiner gesundheitlichen Konstitution eine pastorale Tätigkeit aus. Dass dem Autor darum viele Herausforderungen im Zusammenhang von Behinderung und Leitungsverantwortung im kirchlichen Kontext vertraut sind, erklärt sich von selbst. So wurde bspw. die grundsätzliche Tauglichkeit und Tragbarkeit des Autors zur Ausübung einer pastoralen Tätigkeit aufgrund der körperlichen Voraussetzungen wiederholt thematisiert und hinterfragt. Die Konstitution muss bei neuen Dienstzuweisungen und in der täglichen Arbeitsplanung offengelegt und berücksichtigt werden. Das bedingt nicht zuletzt vonseiten der Lokalgemeinde eine gewisse Flexibilität und Bereitschaft, damit einhergehende Risiken von vornherein in Kauf zu nehmen. Alle Beteiligten leben im ständigen Bewusstsein für unvorhergesehene Programmänderungen, die direkt oder indirekt durch die körperliche Konstitution der pastoralen Leitungsperson ausgelöst werden können. Abgesehen von nicht zu verschweigenden Herausforderungen fördert diese Situation aber nicht zuletzt die Sensibilität dafür, dass das Leben und insbesondere das kirchliche Gemeindeleben im Miteinander von grundsätzlich ergänzungsbedürftigen Individuen gründet und Unvorhergesehenes zum Leben dazugehört. Dies begünstigt in kirchlicher Hinsicht eine breit abgestützte Verantwortungsteilung bzw. den stärkeren Miteinbezug von Mitarbeitenden in der Lokalgemeinde, in welcher der Verfasser dieser Forschungsarbeit seit dem Jahr 2003 arbeitet.

Die geschilderte persönliche Betroffenheit³ steht am Anfang der Forschungstätigkeit im Bereich Behinderung und Leitungsverantwortung in Landes- und Freikirchen der Schweiz. Dass das Themenfeld und die entsprechenden Forschungsfragen bzw. -ziele allerdings unabhängig von der persönlichen Konstitution des Forschenden relevant sind, soll im Verlauf dieser Forschungsarbeit deutlich werden⁴.

³ Das ist auch ganz im Sinne der qualitativen Forschung, denn die persönliche Betroffenheit kann insbesondere die theoretische Sensibilität des Forschenden für den Forschungsgegenstand fördern (vgl. z. B. Flick, von Kardoff & Steinke 2013:25; Strauss 1998:36-40). Diese muss aber im Verlauf des Forschungsprozesses offengelegt und angemessen berücksichtigt bzw. reflektiert werden (vgl. z. B. Söderblom & Dinter 2007:306f. sowie die Offenlegung der Konstitution des Forschenden unter 5.2.1.).

⁴ Vgl. insbesondere die Ausführungen zum Forschungsproblem und den Forschungszielen unter 1.1. und 1.2. sowie die Erläuterungen zur Konstitution des Forschenden und 5.2.1.

An dieser Stelle werden zentrale Begriffe der Forschungsarbeit kurz und vorläufig definiert, um die Nachvollziehbarkeit der folgenden Ausführungen zu erleichtern⁵:

- Inklusion: Unter Inklusion wird in dieser Untersuchung der umfassende, unmittelbare Einbezug von Menschen mit und ohne Behinderung im Sinne einer gleichwertigen, gleichberechtigten sowie möglichst uneingeschränkten und ganzheitlichen Teilhabe in allen Lebensbereichen (z. B. Bildung, Arbeitswelt, Mobilität, Freizeit usw.) verstanden.
- Behinderung: Unter Behinderung wird in dieser Untersuchung ein Sachverhalt verstanden, der aus einer (angeborenen oder erworbenen) körperlichen, seelischen und/oder geistigen Schädigung (z. B. eine chronische Krankheit oder ein Geburtsgebrechen o.a.) besteht, welche die Aktivität und Leistungsfähigkeit anhaltend einschränken und die soziale, berufliche und kirchliche Teilhabe negativ beeinflussen kann.
- Leitungsverantwortung: Unter Leitungsverantwortung wird in dieser Untersuchung eine in der Regel hauptamtliche, teil- oder hauptverantwortliche pastorale Tätigkeit im kirchlichen Kontext verstanden. Eine Leiterin, ein Leiter⁶ bzw. eine Leitungsperson ist dahingehend jemand, der/die in einem kirchlichen Arbeitsumfeld hauptamtliche, teil- oder hauptverantwortliche pastorale Leitungsaufgaben wahrnimmt.

⁵ Die zwei Begriffe „Modell“ und „Konzept“, die in dieser Untersuchung häufig verwendet werden, sollen an dieser Stelle ebenfalls kurz definiert werden. Unter einem „Modell“ wird in dieser Studie ein unfertiges bzw. beschränktes Abbild der aktuellen Wirklichkeit begriffen. Unter einem „Konzept“ wird in dieser Forschungsarbeit grundsätzlich ein grober Plan verstanden, der noch nicht bis ins Detail ausgearbeitet ist und an dem sich eine spätere Detailplanung anlehnen kann. Verwendung und Bedeutungsbreite der Begriffe sind allerdings allgemein nicht trennscharf, sie können sich somit teilweise überlappen. Letztlich ist zu bedenken, dass „Dritte“ (z. B. bei der in dieser Untersuchung angewendeten Grounded Theory nach Strauss und Corbin) die Definition dieser Begriffe ihrerseits anders nuancieren können als oben dargestellt. Für eine eingehende inhaltliche Auseinandersetzung mit den zentralen Begriffen dieser Forschungsarbeit sowie entsprechende Definitionen siehe Kp. 2, 3, 4 sowie unter 5.4.2.

⁶ Je nach landes- bzw. freikirchlichem Kontext werden unterschiedliche Berufsbezeichnungen verwendet, z. B. Priester, Pfarrperson, Pastor, Prediger o. Ä. Bis heute sind Frauen nicht in allen Landes- und Freikirchen der Schweiz zur Berufsausübung zugelassen. Um konfessionell neutral arbeiten zu können, wird in dieser Forschungsarbeit in Anlehnung an den angelsächsischen Raum der Begriff „Leitungsverantwortung“ (vgl. das Englische „leadership“ oder „spiritual leadership“ [Deutsch in etwa „geistliche Leitung, Führung, Leitungsverantwortung“]) bzw. „Leiterin“ und „Leiter“ verwendet (vgl. weiterführend dazu unter 4.3.1. und 4.3.2.). Der Begriff „Geistlicher“, der auch in juristischer Hinsicht gebraucht wird, schied als Alternative aus. Er wird einerseits weiter gefasst als die in dieser Studie fokussierte berufliche Funktion und ist zudem konfessionell behaftet bzw. nicht unumstritten. Die neutrale Formulierung bzgl. der Berufsbezeichnung ist in dieser Studie nicht zuletzt auch methodisch geboten, um den Datenschutz und die Anonymisierung zu gewährleisten (vgl. 5.1.6. und 5.5.2.3. sowie die Richtlinien für die Transkription und Anonymisierung in dieser Untersuchung unter Anhang A.3.). Vgl. dazu weiterführend die Erläuterungen unter 4.3.1. und 4.3.2.).

- Landes- und Freikirchen bzw. kirchlicher Kontext der Schweiz: Unter Landes- und Freikirchen werden in dieser Untersuchung die staatlich anerkannte evangelisch-reformierte, römisch-katholische und christkatholische Kirche begriffen. Unter Freikirchen werden in dieser Studie die staatsunabhängigen, öffentlich-rechtlich konstituierten evangelischen Freikirchen und Gemeinschaften in der Schweiz verstanden.

Nun folgen einige zentrale Vorbemerkungen zur Forschungsarbeit und ein Überblick zur Vorgehensweise. Danach folgt in den Kapiteln 2 bis 4 die theoretische Aufarbeitung zu Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche unter Berücksichtigung der zugehörigen Problemstellungen aus dem bisherigen Forschungsstand.

1 VORBEMERKUNGEN UND VORGEHENSWEISE

1.1 Forschungsproblem und Forschungsstand

An dieser Stelle erfolgt eine kurze Einführung zum Forschungsproblem und Forschungsstand. Für die vertiefte theoretische bzw. theologische und interdisziplinäre Auseinandersetzung mit dem Forschungsthema sei auf die Kapitel 2, 3 und 4 verwiesen.

Wie bereits eingangs erläutert, steht die persönliche Erfahrung bzw. Betroffenheit des Autors dieser Studie am Anfang des Forschungsprozesses⁷. Diese Erfahrung ist allerdings kein Einzelfall, sondern stellt ein generelles, internationales Problem der Theologie und kirchlichen Praxis dar. Dies unterstreichen nicht zuletzt interkonfessionelle Erfahrungen und Publikationen (Gangemi 2005; Holder-Franz 2013; Jakubowski 2011; Lutz & Zippert 2007; Merz 2010, 2013; Seysen 2004). Da ist beispielsweise im schweizerischen Kontext der reformierte Theologe Niklaus Schubert zu nennen, der aufgrund seiner fortschreitenden Multiplen Sklerose nicht mehr als Pfarrperson arbeiten konnte und seine theoretischen und praktischen Herausforderungen reflektiert hat (Holder-Franz 2013; Schubert 2007). Schubert ist in Bezug auf die Herausforderungen in der Inklusion von Mensch mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung im landes- und freikirchlichen Umfeld der Schweiz nicht allein (Merz 2010:vgl. z. B.12f.)⁸. Oder es ist auf diverse Beispiele von Pfarrerinnen und Pfarrern mit Behinderung im Kontext der lutherischen Kirche in Deutschland und deren Herausforderungen und Bewältigungsstrategien hinzuweisen (Lutz 2001b; Praetorius 2007; Wang 2001). Dass international einzelne Kirchen Unterstützungsmassnahmen systematisieren und etablieren, um den zahlreichen innerkirchlichen Herausforderungen in der Inklusion von Menschen mit Behinderung effizienter zu begegnen, unterstreicht das bisher Gesagte (Holder-Franz 2013). Die Problemstellungen dieser

⁷ Vgl. die Ausführungen unter Einleitung.

⁸ Der Autor kennt auch Fälle, in denen Menschen zumindest bis in jüngste Vergangenheit mit Verweis auf Lev 21,17-23 aufgrund von offensichtlichen Behinderungen (z. B. Fehlen von Extremitäten) nicht für pastorale Leitungsaufgaben in der Kirche zugelassen wurden, obschon sie die fachlichen Qualifikationen (insbesondere theologische Ausbildung) mitbrachten.

Forschungsarbeit reihen sich in die zahlreichen Herausforderungen bei der Inklusion von diversen von Benachteiligung betroffenen Minderheiten in der heutigen multi-diversen Gesellschaft ein, was die weiteren Ausführungen unterstreichen werden⁹.

Ausgelöst durch die oben beschriebene persönliche Betroffenheit¹⁰, damit einhergehendem persönlichen Wissensbedarf sowie ähnlichen Erfahrungen von Berufskolleginnen und -kollegen, erforschte der Autor das Themenfeld in einer MA Abschlussarbeit am Institut für Gemeindebau und Weltmission (IGW) exegetisch- und neutestamentlich-theologisch (Merz 2008a). In einer MTh Dissertation an der Universität von Südafrika (UNISA) ist das weitere Themenfeld zum ersten Mal empirisch-theologisch bzw. qualitativ-empirisch im nationalen Kontext untersucht worden (Merz 2010). In dieser Studie wurde vor allem erforscht, wie sich kirchliche Leitungspersonen mit körperlichen und seelischen Schwachheiten in Landes- und Freikirchen der Schweiz konkret auswirken. Dabei offenbarten sich allerdings bei Leitungspersonen neben zahlreichen Krankheiten und Behinderungen auch unterschiedliche Charakterschwächen, Suchtverhalten u. Ä. Im Zuge dessen wurden Vorgesetzte von Betroffenen zu ihren Überzeugungen und Erfahrungen befragt. Die dabei zu diesem Themenfeld generierte Theorie und die daraus geschlossenen Hypothesen bestätigten die Problemfelder, die der Forschungsstand und die kirchliche Praxis bisher offenbart hatten (:177-182; Merz 2012, 2013; vgl. auch Kp. 2, 3 und 4 bzw. die Schlussfolgerungen unter 4.5.). Dabei traten einerseits theoretische Herausforderungen ans Licht, wie z. B. traditionelle theologische Überzeugungen zum Themenfeld oder kirchen- und arbeitsrechtliche Grundlagen. Die praktischen Herausforderungen betreffen Probleme vom pastoralen Bildungsweg bis zur Kirchenpraxis. Zusammengefasst sind dahingehend zum bisherigen Stand der Forschung mindestens folgende konkreten theoretischen und praktischen Herausforderungen zu nennen:

- Wenig vertiefte theoretische Auseinandersetzung und praktische Adaptation von Inklusion in Bezug auf den landes- und freikirchlichen Kontext

⁹ Vgl. insbesondere die Ausführungen zu Inklusion in der Gesellschaft unter 2.2.

¹⁰ Vgl. die Ausführungen unter Einleitung.

- Theoretische, bzw. theologisch problematische Prämissen zu Behinderung, Leitungsverantwortung und Kirche, die Inklusion erschweren (z. B. exklusive Tendenzen in der traditionellen Anthropologie, Ekklesiologie und Pastoraltheologie usw.)
- Tendenziell negative Wahrnehmung und Bewertung von Leitungspersonen mit Behinderung bzw. eine fehlende vertiefte, theologische bzw. interdisziplinäre Verhältnisbestimmung von Behinderung und Leitungsverantwortung im kirchlichen Kontext
- Folglich wenig inklusive pastorale Berufsbilder, die für Menschen mit Behinderung und damit häufig beschränkter Leistungsfähigkeit viel Überforderungspotenzial enthalten
- Bewusste oder unbewusste Benachteiligung bzw. Diskriminierung von Menschen mit Behinderung in Bezug auf den Zugang zu Leitungsverantwortung im kirchlichen Kontext (z. B. standardisierte, wenig inklusive Bildungswege für kirchliche Leitungspersonen und zögerliche Bereitschaft, um notwendige architektonische Anpassungen vorzunehmen oder Flexibilität in pastoralen Stellenbeschreibungen und Gestaltung der Kirchenpraxis zu gewähren usw.)
- Folglich konzeptlose, zögerliche und problematische Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlichen Leitungsaufgaben im landes- und freikirchlichen Kontext der Schweiz

Die theoretischen und praktischen Herausforderungen beeinflussen sich dabei stark. So führten und führen bspw. theologische bzw. theoretische Prämissen zu Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche zu pastoralen Berufsbildern mit entsprechenden praktischen Stellenprofilen, die Menschen mit Behinderung bewusst oder unbewusst eher ausschliessen, usw. Aufgrund des bisher dürftigen Forschungsstandes, sind die meisten der obigen theoretischen und praktischen Problemfelder allerdings erst wenig untersucht und erhärtet worden. Bis heute sind auch kaum wissenschaftliche Ergebnisse bzw. wenig erhärtetes Theoriewissen dazu vorhanden, ob und inwieweit sich die vorhandenen gesellschaftlichen Erkenntnisse und Errungenschaften zu Leitungsverantwortung

und Behinderung auf den (nationalen) kirchlichen Kontext übertragen und anwenden lassen. Das Thema Inklusion wird zwar theologisch breit und auch im weiteren Zusammenhang bzw. nicht nur im Hinblick auf Behinderung diskutiert¹¹. Grundlegende, vertiefte Forschungsbeiträge zu den erwähnten praktisch-theologischen Problemen sind aber nur spärlich vorhanden. Die einzige dem Autor zur Verfügung stehende wissenschaftliche Studie, die das Thema Behinderung und kirchliche Leitungsverantwortung im engeren Sinn untersucht, stammt von der englischen Theologin Christina Gangemi. Die Autorin hatte das Themenfeld im Jahr 2005 allerdings eingegrenzt auf den römisch-katholischen Kontext Englands erforscht und erste kurze Leitlinien für ein theologisches Verständnis von Behinderung und Priesteramt erarbeitet (vgl. insbesondere:28-38)¹². Solche und weitere Grundlagenarbeiten sind notwendig, um die Situation von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung besser zu verstehen und die Inklusionsbemühungen stimmig auf die wirklichen Probleme im kirchlichen Kontext zu konzipieren und abzustimmen. Die Forschungsarbeit muss darum einerseits vor allem die institutionelle Praxis in Bezug auf Herausforderungen bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung evaluieren. Die Studie hat aber andererseits auch die Ergebnisse aus dem dürftigen Forschungsstand und insbesondere aus der ersten Theoriegenerierung zum breiteren Themenfeld im Schweizerischen Kontext (Merz 2010) zu validieren bzw. zu überprüfen und zielorientiert zu ergänzen. Dabei sollen theoretische und praktische Zusammenhänge nachvollziehbar werden, um für den kirchlichen Kontext adäquate Verbesserungs- bzw. Lösungsansätze formulieren zu können.

Die aktuelle Problemstellung zum Themenfeld lässt sich abschliessend wie folgt zusammenfassen:

¹¹ Inklusion ist zwar kein biblisch-theologischer Terminus, das Konzept der Inklusion wird aber implizit im engeren und weiteren Zusammenhang thematisiert. So wird z. B. der Ein- oder Ausschluss von bestimmten Menschengruppen (Frauen, Arme, Kranke bzw. Behinderte, Fremde/Ausländer usw.) im biblischen Alltag insbesondere unter hygienischen, sozialen, juristischen und/oder rituellen Aspekten beschrieben (inkl. diverse Reinheitsvorschriften). Vgl. weiterführend die Ausführungen zu Inklusion als theologische Prämisse unter 2.3.

¹² Diese Forschungsarbeit war dem Autor allerdings erst im Juni 2014 zugänglich. Dies bedeutet, dass die Konzeption der vorliegenden Forschungsarbeit und insbesondere der empirische Forschungsprozess unabhängig von der Studie von Gangemi erfolgte. Interessanterweise wählte Gangemi methodisch ein ähnliches Vorgehen, wie es der vorliegenden Forschungsarbeit zugrunde liegt. Auf Gagnemis Studie wird unter 4.3.3.1. näher eingegangen werden.

- *Wie kann die Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlichen Leitungsaufgaben im landes- und freikirchlichen Kontext der Schweiz verbessert werden und welche Anpassungen in der bisherigen Theorie und Praxis sind dazu nötig?*

Diese Problemstellung fokussiert diverse theoretische und praktische Aspekte des Phänomens, z. B.:

- Theoretische bzw. interdisziplinäre (theologische, medizinische, soziologische u.a.) Prämissen zu Inklusion, Behinderung, Leitungsverantwortung in Gesellschaft und Kirche
- Das pastorale Berufsbild und praktische Stellenprofile (Pastoraltheologie)
- Das theoretische Kirchenverständnis (Ekklesiologie) und die kirchlich-praktische „Betriebskultur“ (Gemeindebau, Liturgik usw.) bzw. die Kirchenpraxis und die praktische Arbeitsgestaltung der kirchlichen Leitungsperson
- Öffentlich- und kirchenrechtliche Arbeitsgrundlagen für Mitarbeitende generell und für kirchliche Leitungspersonen im Besonderen
- Sozial- und krankensversicherungstechnische Aspekte (z. B. bei notwendiger Teilzeitarbeit wegen der gesundheitlichen Konstitution oder bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen aufgrund von gesundheitlichen Problemen
- usw.

Die Forschungsziele, die Forschungsfragen und das Forschungsdesign müssen auf diese komplexe theoretische und praktische Problemstellung und zugrunde liegende Zusammenhänge hin konzipiert werden.

Nun sollen die Forschungsziele dieser Untersuchung skizziert und anhand dessen die zentralen Forschungsfragen formuliert werden.

1.2 Forschungsziele und Forschungsfragen

Das am Forschungsstand orientierte Hauptziel dieser Untersuchung ist es, theoretische und praktische Konzepte zur Verbesserung der Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlichen Leitungsaufgaben zu erarbeiten. Wie der Forschungsstand erkennen lässt, fehlt es hierzu bereits an ausreichendem Theorie- und Praxiswissen, um Verbesserungsmaßnahmen an den effektiven Problemen zu orientieren. Darum ist es ein erstes Teilziel dieser Untersuchung, die kirchliche Praxis zum spezifischen Themenfeld empirisch zu evaluieren und nachvollziehbar zu machen. Dadurch können sowohl theoretische Grundlagen, welche die Praxis beeinflussen als auch aktuelle praktische Herausforderungen und Zusammenhänge in Inklusionsprozessen evaluiert und nachvollziehbar gemacht werden. Es soll letztlich auch geklärt werden, inwieweit sich die Problemfelder des säkularen Arbeitskontexts mit denjenigen des kirchlichen Umfelds decken und welche säkularen Massnahmen auch in Bezug auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung hilfreich sein könnten. Die dabei eruierten Konzepte sollen helfen, das bestehende Theorie- und Praxiswissen zum Thema Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung im kirchlichen Kontext zu überprüfen, zu erhärten und zu ergänzen. Die entdeckten Konzepte zur Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung sollen dabei unter Berücksichtigung des Forschungsstandes auf Verbesserungspotenzial für die Theorie und Praxis hin reflektiert werden.

Diese erste Theoriengenerierung zum engeren Themenfeld will den Landes- und Freikirchen in der Schweiz damit eine konkrete Hilfestellung zur Verbesserung der Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung geben. Ein weiteres Teilziel dieser Untersuchung besteht darin, einen Beitrag zur theologischen Klärung des Verhältnisses von Behinderung und kirchlicher Leitungsverantwortung in einem leistungs- und erfolgsorientierten gesellschaftlichen Kontext zu leisten. Damit soll indirekt auch der Benachteiligung von Menschen mit Behinderung in Bezug auf die Ausübung von Leitungsverantwortung im kirchlichen Kontext entgegengewirkt werden. Dieses Problemfeld muss allerdings gemäss dem Forschungsstand vordringlich systematisch-theologisch bzw. interdisziplinär aufgearbeitet werden, sodass der

Beitrag hierzu ansatzweise bleibt und nicht zuletzt in der Konkretisierung des Forschungsbedarfs liegt.

Die beschriebenen Forschungsziele lassen sich wie folgt kurz zusammenfassen:

- *Die kirchliche Praxis zum Thema Behinderung und Leitungsverantwortung evaluieren und zugrunde liegende Inklusionsprozesse nachvollziehbar machen*
- *Erfolg versprechende theoretische und praktische Inklusionskonzepte entdecken und anwendbar machen*
- *Beitrag zur Verhältnisbestimmung von Behinderung und kirchlicher Leitungsverantwortung*
- *Benachteiligung entgegenwirken bzw. Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung fördern*

Die Erreichung der Forschungsziele erscheint unter den oben genannten Einschränkungen realisierbar.

Die theoretische Relevanz dieser Untersuchung liegt darin, dass sie erstes empirisch-theologisch begründetes Theoriewissen zum engeren Themenfeld für den landes- und freikirchlichen Kontext der Schweiz generiert. Dadurch werden dem Problemfeld zugrunde liegende theoretische Konzepte, Ursachen und Zusammenhänge erstmalig vertieft nachvollziehbar gemacht. An diesen Ergebnissen und am Forschungsstand lassen sich konkrete theoretische Lösungsansätze zur Verbesserung der Inklusion von kirchlichen Leitungspersonen mit Behinderung erarbeiten. Die praktische Relevanz der Forschungsarbeit liegt demnach darin, empirisch-theologisch begründetes erstmaliges Praxiswissen zum Themenfeld für den nationalen Kirchenkontext zu generieren. So können die praktischen Probleme bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung in Leitungsfunktionen konkretisiert und nachvollziehbar werden. Daran orientieren sich begründbare praktisch-theologische bzw. konzeptionelle Vorschläge zur Verbesserung der Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher

Leitungsverantwortung. Die Untersuchung schliesst damit mindestens im deutschsprachigen Raum eine Forschungslücke und vertieft die Diskussion zum Forschungsthema.

Es ist zur Zielerreichung nötig, die kirchliche Praxis empirisch-theologisch zu untersuchen. So können Theorie- und Praxiskonzepte auf Ursache und Wirkung sowie Verbesserungspotenzial hin angemessen reflektiert werden. Nachdem zur ersten Theoriegenerierung zum weiteren Themenfeld dieser Studie kirchliche Leitungspersonen mit nationaler bzw. gesamtkirchlicher Führungsverantwortung¹³ befragt wurden (Merz 2010), ist die schwerpunktmässige Befragung von betroffenen Leitungspersonen in Lokalgemeinden, ihren Angehörigen, Vorgesetzten und Mitgliedern von lokalen Kirchenleitungen folgerichtig¹⁴. Primär die Erfahrungen der Direktbetroffenen zu evaluieren, hilft, die Ergebnisse aus der ersten Theoriegenerierung zu überprüfen und zu ergänzen. Damit knüpft die Studie nämlich stimmig an der Fremdwahrnehmung von Dritten an. Die Ergebnisse werden der praktisch-theologischen Diskussion und der landes- und freikirchlichen Gemeindebaupraxis der Schweiz weiterführend zugeführt.

Die beschriebene Problemstellung bzw. der Forschungsstand und die gesetzten Forschungsziele führen zu folgender übergeordneter Forschungsfrage:

- *Wie kann die Inklusion von Leiterinnen und Leitern mit Behinderung im kirchlichen Kontext theoretisch und praktisch verbessert werden?*

In theoretischer Hinsicht geht es wie unter 1.1. bereits erläutert z. B. um die Klärung von einseitigen Überzeugungen zu Inklusion, Behinderung und kirchlicher Leitungsverantwortung mit der Absicht, dadurch die Inklusion von Leitungspersonen mit Behinderung von Grund auf bzw. bereits von der Theorie her zu verbessern. In praktischer Hinsicht gilt es wie unter 1.1. bereits angedeutet herauszufinden, welchen Herausforderungen im Kirchen- und Berufsalltag von betroffenen Leitungspersonen mit welchen Massnahmen adäquat begegnet

¹³ Je nach kirchlichem Umfeld werden hierzu Berufsbezeichnungen wie z. B. Bischof, Synodalratspräsident, Verbands- oder Bewegungsleiter, Regionalleiter usw. verwendet.

¹⁴ Vgl. dazu auch die Herleitung des Forschungsdesigns unter 5. bzw. 5.5.1.

werden kann. Um die obige Hauptfrage zu beantworten, sollen die Erfahrungen von betroffenen Leiterinnen und Leitern und anderen Hauptakteuren evaluiert und am Forschungsstand reflektiert werden. In diesem Zusammenhang erscheinen mindestens folgende untergeordnete drei Teilfragen von Bedeutung:

- *Wie beurteilen Leiterinnen und Leiter mit Behinderung theologisch das Verhältnis von Behinderung und Leitungsverantwortung im kirchlichen Kontext und inwieweit deckt sich das mit den diesbezüglichen Prämissen ihrer Kirche?*
- *Welchen theoretischen und praktischen Herausforderungen und Hindernissen begegnen Leiterinnen und Leiter mit Behinderung in Bezug auf Inklusion in ihrem kirchlichen Arbeitsalltag?*
- *Welche theoretischen und praktischen Grundlagen bzw. Massnahmen scheinen Leiterinnen und Leitern mit Behinderung im kirchlichen Kontext für ihre eigene Inklusion förderlich bzw. nötig zu sein?*

Die Fragestellungen fokussieren theoretische und praktische Teilprobleme, die der Forschungsstand und die Praxis offenbaren (vgl. 2., 3. und 4.). Diese gilt es in den folgenden Kapiteln (insbesondere 2. bis 4.) entsprechend zu konkretisieren und aufzuarbeiten. Die geforderte Grundlagenarbeit legt insgesamt eine explorative (erkundende) empirisch-theologische Ausrichtung der Studie mit dem Ziel der Evaluierung institutioneller Praxis und der Theoriegenerierung nahe (Flick 2013:257f.; Flick u.a. 2013b:25f.). Somit sind zielgerichtete aber offene Forschungsfragen notwendig (Flick 2013b:258f.; Flick u.a. 2013b:23f.). Insbesondere die drei Teilfragen erfüllen diese Vorgaben und stehen im Fokus der geplanten empirischen Befragung. Die Fragestellungen können im Verlauf des Forschungsprozesses konkretisiert eingegrenzt oder sogar verändert werden (Flick 2013b:258). Den Fragen schliessen sich zahlreiche Themenfelder und Unterfragen an, die es in der Konzeption der empirischen Befragung zu berücksichtigen gilt¹⁵.

¹⁵ Vgl. das methodologische und methodische Konzept sowie das Forschungsdesign dieser Untersuchung unter 1.4., 5. bzw. insbesondere 5.5.1.

Eine detaillierte theoretische Auseinandersetzung mit den Themenfeldern Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in Landes- und Freikirchen der Schweiz erfolgt in Kapitel 2 bis 4. Nun folgt ein kurzer Überblick zum Aufbau und Inhalt der vorliegenden Studie.

1.3 Abgrenzung und praktisch-theologische Verortung

1.3.1 Grundsätzliche Abgrenzung

Die Abgrenzung der Studie ergibt sich aus den beschriebenen Forschungsproblemen, dem Forschungsstand, den Forschungsfragen und damit aufgrund von primär praktisch-theologischen Forschungszielen¹⁶. Demzufolge ist diese explorative, empirisch-theologische Forschungsarbeit inhaltlich grundsätzlich praktisch-theologisch verortet. Der praktisch-theologische Beitrag dieser Studie besteht vor allem in der Evaluierung der kirchlichen Praxis zum Themenfeld, der Erarbeitung von praktisch-theologischen Inklusionskonzepten und der ansatzweisen theologischen Verhältnisbestimmung zu Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche¹⁷. Es werden in diesem Zusammenhang vor allem pastoral- und gemeindebau-theologische Bereiche untersucht. Dabei werden aber auch systematisch- bzw. exegetisch-theologische, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche, medizinische, pädagogische, psychologische u.a. Aspekte des Phänomens tangiert¹⁸. Diese müssen wo nötig ebenfalls reflektiert und berücksichtigt werden. Die Forschungsarbeit fokussiert sich aber vor allem auf die theologischen bzw. empirisch-theologischen Gesichtspunkte des Themenfelds Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in Schweizer Landes- und Freikirchen und die anvisierten praktisch-theologischen Zielsetzungen.

1.3.2 Verortung innerhalb der Praktischen Theologie

Die beschriebene Abgrenzung bzw. Verortung dieser Forschungsarbeit innerhalb der Praktischen Theologie soll im Folgenden kurz konkretisiert werden. Unter Praktischer Theologie wird bereits seit dem Mittelalter die akademische

¹⁶ Vgl. die entsprechenden Ausführungen unter 1.1. und 1.2. sowie die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Schlüsselkonzepten dieser Studie unter 2., 3. und 4.

¹⁷ Vgl. die Ausführungen zu den Zielsetzungen dieser Studie unter 1.2.

¹⁸ Vgl. die inhaltliche bzw. thematische Verortung der Forschungsarbeit unter 2., 3. und 4.

Behandlung der kirchenpraktischen (lat. „practica“) Themenstellungen innerhalb der Theologie im Gegensatz zur (lat.) „speculativa“ bezeichnet (Grethlein 2003a:1560f.). Die Aufgabe der Praktischen Theologie besteht traditionell in der kritischen, konstruktiven Vermittlung von wissenschaftlicher bzw. theologischer Forschung und christlichem Lebensvollzug in Kirche und Gesellschaft (Herbst 1994:1592). Theologie ist in diesem Sinne quasi die Theorie der kirchlichen Praxis (:1952). Die in diesem Zusammenhang anfängliche und z. T. heute noch gebräuchliche vor allem begriffliche Reduktion auf die Disziplin der Pastoraltheologie¹⁹, schien insbesondere im evangelischen bzw. protestantischen Bereich angesichts der gesellschaftlichen und kirchlichen Entwicklungen nicht mehr ausreichend, sodass es unter dem Sammelbegriff Praktische Theologie zu einer Differenzierung in zahlreichen Teildisziplinen kam (Grethlein 2003a:1561). Allgemein vereint die Praktische Theologie mindestens folgende Sub- bzw. Teildisziplinen: Wissenschaftstheorie der Praktischen Theologie, Pastoraltheologie, Homiletik, Poimenik, Katechetik, Liturgik, Kasualien, Oikodomik, Diakonie und Missiologie (Möller 2004). Die geschichtliche Entwicklung der Praktischen Theologie zeigt im katholischen und evangelischen Umfeld viele Parallelen (Meyer-Blanck 2003a:1565-1567). Innerhalb der evangelischen Theologie wird der Anfang der beschriebenen Entwicklung allgemein auf den deutschen Theologen Friedrich D. E. Schleiermacher (1768–1834) zurückgeführt. Insbesondere mit dessen „Überwindung der pfarramtsbezogenen Anleitungslit.[urgie, Anmerkung OM] durch das Verständnis der P. Theol. als Theorie der Kirchenleitung“ (:1561) wurde international die wissenschaftliche Diskussion und Erforschung der Theorie zur Kirchenpraxis lanciert. Die Praktische Theologie hat sich aber erst im 19. Jahrhundert als eigenständige wissenschaftliche Disziplin innerhalb der Theologie konstituiert (Möller 2004:4-9)²⁰.

Bis heute entstanden insbesondere im europäischen Kontext zahlreiche praktisch-theologische Systeme (Herbst 1994:1593f.; Möller 2004:1-24). Ihnen einheitlich

¹⁹ Insbesondere in der katholischen Tradition ist Pastoraltheologie begrifflich wenn auch inhaltlich weit gefasst weitgehend deckungsgleich mit Praktischer Theologie (Grethlein 2003:1560f.; Möller 2004:25; Rau 2003a:996).

²⁰ Weiterführend zur internationalen und interkonfessionellen geschichtlichen Entwicklung der Praktischen Theologie als wissenschaftliche Disziplin sei z. B. auf die Übersicht bei Grethlein (2012); Grethlein und Meyer-Blanck (2000), Meyer-Blanck (2003a) und Möller (2004) verwiesen.

ist, dass sie die Praktische Theologie als „Ort der Begegnung von Wissenschaft, Kirche und Welt“ begreifen“ (Herbst 1994:1594). Auch der Zielkontext aller praktisch-theologischen Bemühungen wird in evangelischer Tradition bis heute (abgesehen von unterschiedlichen Begrifflichkeiten) grösstenteils einheitlich definiert: leitende, gestaltende und verwaltende kirchliche Tätigkeiten in der Ortsgemeinde, gesamtkirchliche Ordnung und rechtliche Belange sowie Tätigkeiten an der Schnittstelle von Kirche und Gesellschaft (:1592-1595). Für Friedrich D. E. Schleiermacher bestand die Aufgabe der Praktischen Theologie vor allem in Bereitstellung von „Regeln und Techniken zur Anwendung in den vorgegebenen Aufgaben“ (:1592; vgl. auch Möller 2004:4). Praktische Theologie reflektiert z. B. systematisch-theologische Prämissen nicht mehr, die ihren Aufgabenstellungen zugrunde liegen, sondern knüpft daran an. Anders akzentuierte Karl I. Nitzsch (1787–1868) und sprach der Praktischen Theologie auch die Aufgabe zu, über ihre praktischen Tätigkeitsfelder „auch systematisch Auskunft geben zu können“ (Herbst 1994:1593; Meyer-Blanck 2003a:1566). Bei Nitzsch finden sich zudem erste Ansätze für die Notwendigkeit empirischer Arbeit innerhalb der Praktischen Theologie (Herbst 1994:1593). Aus den umfassenderen praktisch-theologischen Systemen des 19. Jahrhunderts ist weiter z. B. auf Karl G. A. Harnacks (1816–1889) zu verweisen. Auch für Harnack muss die Praktische Theologie ebenfalls grundlegend, also systematisch, historisch-kritisch und nicht nur pragmatisch die Erbauung der Kirche im Fokus haben (:1593). Die grösste Herausforderung in der Entstehungsgeschichte der Praktischen Theologie wurde schnell augenfällig: Arbeitet sie nur pragmatisch, technisch, bleibt sie „Handlanger“ der Systematischen Theologie. Beschäftigt sie sich systematisch- oder historisch-theologisch, droht sie zur unnötigen „Verdoppelung jener Partnerwissenschaften zu verkommen“ (:1593).

Das 20. Jahrhundert brachte entscheidende praktisch-theologische Wendungen. Für Karl Barth (1886–1968) bzw. für die Dialektische Theologie hat Praktische Theologie insbesondere die Verkündigung der Kirche zu fokussieren (Herbst 1994:1593). Dies erklärt sich aufgrund des starken Akzents auf dem Wort Gottes. Kirche (und damit die praktischen Fragen ihrer Gestalt und Tätigkeit) ist das verkündigende Objekt einer stark dem Hören auf das Wort Gottes verpflichteten Theologie (:1593). Praktische Theologie ist darum vor allem „kerygmatische“ (verkündende) Theologie (Möller 2004:6). In den 60er-Jahren des 20.

Jahrhunderts wurde durch den wachsenden Einbezug der Humanwissenschaften eine neue breite praktisch-theologische Debatte gefördert. Die „empirische Gestalt der Praktischen Theologie“ (Möller 2004:7, 13-20) wurde z. B. von Karl W. Dahm u.a. betont. Praktische Theologie wird ihrerseits als „Handlungswissenschaft“ (Herbst 1994:1594; vgl. auch Dinter, Heimbrock & Söderblom 2007b:17-42) verstanden, die sich selbst „neue Handlungsanweisungen“ (Herbst 1994:1594) erarbeitet. Eine erneute Wende kam mit der Betonung einer „spirituellen Gestalt“ (Möller 2004:8) der Praktischen Theologie. So plädierten Vertreter wie z. B. Rudolf Bohren (1920–2010) gerade durch den Dialog zwischen Schriftstellern und Dichtern für das Ästhetische und das Geistliche als Reaktion auf die erfahrungs- und methodenorientierte empirische Wende. Im Zuge dessen hat sich die Praktische Theologie zu einer umfassenden kritischen „Wahrnehmungswissenschaft“ (:24; Meyer-Blanck 2003a:1565-1567) entwickelt, die (kirchliche) Erfahrung aufmerksam beobachtet, theologisch reflektiert und für den kirchlichen Lebensvollzug bzw. unterschiedliche Lebenswelten wieder fruchtbar machen will.

Praktische Theologie stellt sich auch heute den erwähnten und weiteren kirchlichen, wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Bezügen. Die praktisch-theologischen Diskussionen verlaufen dabei zusammengefasst zwischen stärker biblisch-reformatorischer, kirchlich-handlungsorientierter und/oder gesellschaftstheoretischer, kultur-, hermeneutik- bzw. religionswissenschaftlicher Gewichtung. Dies fusst nicht zuletzt in der „Spannung zwischen empirisch-deskriptiver und biblisch-normativer Grundorientierung“ (Meyer-Blanck 2003b:1567), die es in der wissenschaftlichen Arbeit angemessen zu reflektieren und in ein Verhältnis miteinander zu bringen gilt (Gretlein 2003a:1561; Möller 2004:23f.).

Diese Forschungsarbeit reiht sich praktisch-theologisch in die beschriebene aktuelle Spannung und die damit verbundenen Diskussionen ein. Sie ist mit ihrem Fokus auf Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung primär kirchlich-handlungsorientiert bzw. dem heutigen praktisch-theologischen Anspruch einer ganzheitlichen Wahrnehmungswissenschaft verpflichtet. Die vorliegende Studie untersucht

konkret die Lebenswelt von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung sowie ihr engeres Umfeld und will diesbezügliche praktisch-theologische Herausforderungen im Bereich der Inklusion nachvollziehbar machen sowie entsprechende Lösungen anbieten. Insofern ist die Untersuchung wiederum empirisch-theologisch akzentuiert, was sich aus dem eruierten Forschungsproblem, den daraus erwachsenen Forschungsfragen und Forschungszielen ergibt²¹. Zur praktisch-theologischen Ergebnisfindung und Zielerreichung müssen aber neben der Anwendung empirischer Forschungsmethoden sowohl biblisch- bzw. systematisch-theologische als auch gesellschaftliche bzw. kulturelle sowie religionswissenschaftliche Argumentationslinien berücksichtigt und entsprechend einbezogen werden.

1.3.3 Verortung innerhalb der Pastoraltheologie als praktisch-theologische Subdisziplin

In Bezug auf die Verortung dieser Forschungsarbeit in einer praktisch-theologischen Subdisziplin drängt sich die Poimenik bzw. Pastoraltheologie auf, denn diese Studie widmet sich primär der Erfahrungs- bzw. Arbeitswelt der pastoral Mitarbeitenden in Landes- und Freikirchen der Schweiz²². Alternativ wäre auch eine Einbettung innerhalb der Oikodomik bzw. in der Teildisziplin Gemeindebau²³ denkbar, allerdings würde dies der spezifischen Fokussierung auf pastorale Mitarbeitende nur bedingt gerecht. So oder so sind diese und weitere Überschneidungen zu anderen praktisch-theologischen Subdisziplinen (z. B. auch zur Homiletik und Liturgik) offensichtlich. Pastoraltheologisch in der evangelischen²⁴ Tradition widmet sich die Studie vor allem dem Berufsbild der kirchlichen Leitungsperson und deren primär innerkirchlichen sowie allenfalls ausserkirchlichen repräsentativen Tätigkeiten und Aufgabenfeldern. Die geschichtliche Entwicklung des pastoralen Berufsbilds verlief katholisch und evangelisch insbesondere entlang von Polarisierungen, wie z. B. Spiritualisierung und Säkularisierung, Generalisierung und Spezialisierung, Professionalität und

²¹ Vgl. die Ausführungen zum Forschungsproblem, zu den Forschungsfragen und Forschungszielen dieser Untersuchung unter 1.1. und 1.2.

²² Vgl. insbesondere die Ausführungen zum Forschungsproblem, zu den Forschungsfragen und Forschungszielen dieser Studie unter 1.1 und 1.2.

²³ Je nach konfessionellem Kontext wird hierzu alternativ von Gemeindeaufbau u. Ä. gesprochen.

²⁴ Zu Entwicklung und Verständnis evangelischer und katholischer Pastoraltheologie vgl. z. B. die Ausführungen von Rau (2003a, 2003b, 2003c), Schmälzle (2003) oder Möller (2004:25).

Beziehungsorientierung bzw. Nähe und Distanz (Möller 2004:25-44; Pachmann 2011; Rau 2003b). Diese vorliegende Forschungsarbeit fokussiert Herausforderungen, die sich aus diesen und weiteren Gesichtspunkten beim Miteinbezug von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung ergeben. Die Problemfelder sind vielfach und betreffen sowohl das theoretische, pastorale Berufsverständnis im engeren Sinne sowie das Verständnis von Kirche generell als auch die Vorstellungen darüber, wie pastorale Tätigkeit im kirchlichen Praxisvollzug zu erfolgen hat. Eine eingehende Auseinandersetzung mit dem Berufsbild und den Herausforderungen in Bezug auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt²⁵.

Im Folgenden werden die methodologischen Rahmenbedingungen und verwendeten Methoden dieser Untersuchung kurz beschrieben und eingeordnet. Eine ausführliche methodologische Grundlegung und Reflexion erfolgt in Kapitel 5.

1.4 Methodologische Rahmenbedingungen der Forschungsarbeit

1.4.1 Vorbemerkungen

Christliche Theologie und christlicher Glaube gründen analog zu anderen Religionen auf individuellen und kollektiven Erfahrungen und versuchen diese wiederum zu erforschen und zu gestalten. Im Verlauf des 20. Jahrhunderts wurde – wie bereits erwähnt – nicht zuletzt durch den zunehmend wahrgenommenen Wirklichkeitsverlust in der wissenschaftlichen Theologie und kirchlichen Praxis in der Praktischen Theologie eine empirische Wende eingeleitet (Dinter, Heimbrock & Söderblom 2007b:17; Möller 2004:7, 13-20)²⁶. Praktische Theologie wurde im Zuge dessen ihrerseits als „Handlungswissenschaft“ (Herbst 1994:1594; vgl. auch Dinter u.a. 2007b:17-42; Klein 2005:42-50) begriffen, die zu ihren Aufgabenfeldern selber aktiv forscht, analysiert, reflektiert und „neue Handlungsanweisungen“ (Herbst 1994:1594) erarbeitet. Auffällig ist die Entwicklungsgeschichte von praktisch-theologischer Adaption von empirischen Ergebnissen bzw. Methoden,

²⁵ Vgl. die Ausführungen zu Leitungsverantwortung im kirchlichen Kontext unter 4.3.

²⁶ Vgl. die Ausführungen zu Geschichte und Entwicklung der Praktischen Theologie unter 1.3.

über den interdisziplinären (dialogischen) Diskurs bis hin zu intradisziplinären (eigenständigen) empirisch-theologischen Entwürfen (Dinter u.a. 2007b:26-42; Faix 2007:35-38; Klein 2005; Schulz 2013:15-102)²⁷.

1.4.2 Verortung innerhalb der Empirischen Theologie

Die Empirische Theologie verortet sich als praktisch-theologische Abteilung an der Schnittstelle zur Systematischen Theologie, Philosophie und insbesondere zur empirischen Sozialwissenschaft (Heimbrock & Meyer 2007a:15). Offenkundig sind auch Bezüge der Empirischen Theologie zur Religionswissenschaft. Die Sozialwissenschaft, auf die sich Empirische Theologie insbesondere in erkenntnistheoretischer, methodologischer und methodischer Hinsicht bezieht, unterscheidet dabei traditionell zwischen quantitativer und qualitativer Sozialforschung (Flick, von Kardoff & Steinke 2013b:24-26). Quantitative Forschung fragt nach quantifizierbaren, vergleichbaren Zusammenhängen und Ausprägungen eines Phänomens (Flick u.a. 2013b:24-26; Friedrichs 1990; Raitzel 2008). Sie arbeitet darum mit entsprechend stark standardisierten Methoden und Techniken. Quantitative Forschung eignet sich, um allgemeingültige, normative, statistische und generelle Aussagen zu einem Forschungsgegenstand zu machen. Qualitative Forschung fragt nach Ursachen und Zusammenhängen eines Phänomens aus der Sicht handelnder Subjekte (Flick u.a. 2013b:24-26). Sie arbeitet mit flexibleren und weniger standardisierten Methoden als die quantitative Forschung. Im Zuge der Qualitätssicherung wird aber auch hier zunehmend mehr Standardisierung gefordert bzw. prognostiziert (Grunenberg 2001; Knoblauch 2013:627-630; Lüders 2013b:633-635; Steinke 2013). Die qualitative Forschung eignet sich besonders, um Interaktionen bzw. Handlungsmuster, Abläufe, Motive usw. eines nicht oder kaum untersuchten Forschungsgegenstands zu entdecken, nachvollziehbar zu machen und zu interpretieren (Flick u.a. 2013b:25). Unabhängig der jahrelangen Kontroverse zwischen Vertretern der quantitativen und qualitativen Forschung werden heute die beiden Methodenstränge zur umfassenden Erforschung von Gegenständen häufig in gegenseitiger Ergänzung

²⁷ Eine ausführliche Auseinandersetzung zur historischen und inhaltlichen Entwicklung der erkenntnistheoretischen bzw. methodologischen und methodischen Grundlagen einer Praktischen Theologie als Empirische Theologie liefern z. B. Stephanie Klein (2005) und Claudia Schulz (2013).

kombiniert²⁸ (Denzin & Lincoln 2011; Flick u.a. 2013b:24-26; Knoblauch 2013:627).

1.4.3 Verortung innerhalb der verwendeten Methoden

In dieser Forschungsarbeit wird das Thema Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in Landes- und Freikirchen der Schweiz praktisch-theologisch und als solches empirisch-theologisch bzw. qualitativ-empirisch sowie im Zuge einer intradisziplinären Vorgehensweise untersucht. Methodologisch wird grundsätzlich dem empirisch-theologischen Praxiszyklus nach Faix (2003, 2006, 2007) gefolgt. Mit dem angestrebten Ziel²⁹ der explorativen Evaluierung institutioneller Praxis und dahingehenden Theoriegenerierung sowie Typenbildung wird anhand der Leitlinien der Grounded Theory nach Strauss und Corbin (Strauss 1998, Strauss & Corbin 1996) und den dieses Vorgehen ergänzenden, typenbildenden Grundlagen von Kelle und Kluge (2010) gearbeitet. Zur Datenerhebung werden einerseits unter Anwendung eines halbstandardisierten Fragebogens die qualitativ-empirische Technik des Experteninterviews und andererseits eine Gruppendiskussion gewählt. Die erhobenen Daten werden anhand der Codierschritte der Grounded Theory nach Strauss und Corbin sowie den zur Typenbildung ergänzenden Schritten von Kelle und Kluge analysiert und anschliessend praktisch-theologisch interpretiert.

Mit dieser empirisch-theologischen Ausrichtung verortet sich diese Studie innerhalb einer breiten wissenschaftlichen bzw. theologischen Diskussion über die Notwendigkeit empirischer Erforschung in Theologie und Kirche. Es genügt angesichts der heutigen individualisierten, differenzierten und globalisierten Komplexität häufig nicht mehr, theologische Aussagen abstrakt und allein aus „ehemals erfahrungsgesättigten und inhaltsgefüllten Kategorien und Begriffen abzuleiten“ (Klein 2005:14). Stephanie Klein fasst den diesbezüglich innerhalb der Praktischen Theologie wachsenden Konsens wie folgt zusammen:

²⁸ Die Kombination bzw. Mischung von empirischen Methoden zur Ergebnisoptimierung wird unter dem Stichwort „Mixed methodes“ (Methodenmischung) bzw. „Triangulation“ thematisiert (Flick 2013c:309-318). Solche Methodenkombinationen werden zusammengefasst als Strategie zur Validierung, Generalisierung und/oder Ergänzung theoretischer Erkenntnisse angewendet (:318). Dabei werden sowohl qualitative mit quantitativen Methoden gemischt als auch z. B. qualitative mit anderen qualitativen Methoden verbunden.

²⁹ Vgl. die Ausführungen zu den Zielsetzungen dieser Studie unter 1.2.

Nicht nur, um die Botschaft des Evangeliums unter den Menschen zur Geltung zu bringen und sie in ihrem Glauben und Handeln zu unterstützen, sondern auch um die Menschen gegenüber einer menschenvergessenen Theologie zur Geltung und Sprache zu bringen, ist es erforderlich, die konkrete Lebenswirklichkeit der Menschen methodisch reflektiert wahrzunehmen (Klein 2005:14).

Die Notwendigkeit der empirischen Erforschung des praktisch-theologischen Forschungsgegenstands wurde bereits angesichts des Forschungsproblems sowie der daraus resultierenden Forschungsziele erkennbar³⁰, weshalb sich diese Studie begründet in der oben beschriebenen Bestrebung einfügt. Im weiteren Verlauf des Forschungsprozesses wird die Verortung dieser Studie als empirisch-theologische explorative Untersuchung unterstrichen werden. Eine detaillierte Beschreibung und Begründung der gewählten Methodologie und Einzelmethoden bzw. Techniken erfolgt in Kapitel 5 bzw. 6.

Nun soll der hermeneutische Zugang dieser Studie erläutert und begründet werden. Dies ist insbesondere aufgrund der thematischen Verortung der Forschungsarbeit notwendig.

1.5 Hermeneutische Rahmenbedingungen der Forschungsarbeit

1.5.1 Grundsätzliches zur induktiven hermeneutischen Herangehensweise

Nicht zuletzt die thematische Ausrichtung dieser Forschungsarbeit innerhalb der Schlüsselkonzepte Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung im kirchlichen Kontext wirft die Frage nach einer adäquaten hermeneutischen Verortung der Untersuchung bzw. insbesondere nach dem angepassten Verständniszugang zu biblischen Texten auf. Dies gilt im Besonderen für die theoretische Auseinandersetzung mit dem Themenfeld in den Kapiteln 2 bis 4. Die fokussierte Lebenswirklichkeit der Forschungsarbeit verlangt eine ausreichend *induktive* bzw. erfahrungsorientierte hermeneutische Anlehnung, wie sie kontextuellen Zugängen zum biblischen Text und dazugehörigen

³⁰ Vgl. die Ausführungen zum Forschungsproblem und zu den Forschungszielen dieser Forschungsarbeit unter 1.1. und 1.2.

Offenbarungsverständnissen eigen ist. In dieser Hinsicht ist eine Einordnung dieser Studie als Beitrag zu den sogenannten „Disability Studies“ (Studien zu/über Behinderung) bzw. „Disability Theology“ (Theologie zu/über Behinderung) naheliegend. Diese Verortung beeinflusst die Textauswahl und Interpretation der ausgewählten biblischen Texte insbesondere in 2.3, 3.3. und 4.3. wesentlich. Die gewählte induktive bzw. kontextuelle hermeneutische Zuspitzung bleibt nicht kritiklos. Darauf wird unter 1.5.3. näher eingegangen.

Nun soll der hermeneutische Ansatz der Disability Studies bzw. Disability Theology erläutert werden.

1.5.2 Die Hermeneutik der Disability Studies und Disability Theology als induktiver bzw. kontextueller Ansatzpunkt

Unter Disability Studies wird ein junges interdisziplinäres Forschungsfeld begriffen, das etwa in den 1980er-Jahren im angelsächsischen Raum entstanden ist (Hermes & Rohrman 2006; Krauss 2010:20; Waldschmidt & Schneider 2007a:12-15). Nicht zuletzt durch den zunehmend differenzierten, stärker ressourcenorientierten statt defizitorientierten Blick auf Behinderung werden Menschen mit Behinderung vom Objekt der Forschung zu selbst forschenden Subjekten (Krauss 2010:20f.; Waldschmidt & Schneider 2007a:9-28; Swinton 2011:274f.). Anne Krauss (2010:22f.) fasst die grundsätzlichen Ausgangspunkte und Ziele der Forschungsbemühungen im Rahmen der Disability Studies treffend zusammen³¹:

- Behinderung als Thema: Behinderung wird von einem Randthema zum Mittelpunkt eines „theoretisch und methodologisch anspruchsvollen Forschungsprogramms“ (:22).
- Soziales (bzw. kulturelles) Modell der Behinderung³²: Innerhalb der Disability Studies wird in Bezug auf Behinderung nicht zuerst die körperliche, seelische oder geistige Schädigung fokussiert, sondern „der soziale Prozess der Benachteiligung“ (:23). Unterschiedliche menschliche

³¹ Einen weiterführenden hilfreichen Überblick zur Geschichte und den grundsätzlichen Prämissen der Disability Studies gibt z. B. Swinton (2011:278-281).

³² Vgl. die Ausführungen zu etablierten Modellen zum Thema Behinderung unter 3.2.2.

Gegebenheiten werden als normal und Begrenzungen als verbreitete Erfahrung betrachtet³³. Aus der Erforschung solcher Gegenstände werden darum nicht nur relevante Ergebnisse für Menschen mit Behinderung und ihre Lebenswelt sondern für alle Menschen erwartet (:23).

- Partizipation von Menschen mit Behinderung: Analog zu anderen pointierten Blickwinkeln von Benachteiligten Menschengruppen³⁴ versucht man mit den Disability Studies „die Impulse der Selbstorganisation und Selbstrepräsentation aufzunehmen und die Anliegen behinderter Menschen auf der wissenschaftlichen Agenda zu positionieren“ (:23). Damit soll letztlich die möglichst selbstbestimmte Partizipation von Menschen mit Behinderung auch im Bereich der Forschung und im gesellschaftlichen Leben gefördert werden³⁵.

Unter dem Begriff Disability Theology kann eine in den letzten Jahren im angelsächsischen Raum entstandene, interkonfessionelle und internationale Forschungsinitiative zusammengefasst werden, die sich ihrerseits explizit oder implizit in die Bemühungen der Disability Studies einreicht und sich deren Prämissen zu nutzen macht (Swinton 2011:274-281). Innerhalb dieser Forschungsrichtung mit ihren praktischen Implikationen wird theologische Reflexion stark kontextuell bzw. induktiv aus der Perspektive von Menschen mit Behinderung betrieben. Die theologischen Traditionen, auf welche in diesem Zusammenhang zurückgegriffen werden, sind vielfältig und umfassen bspw. befreiungstheologische, reformierte, römisch-katholische, anglikanische, feministischtheologische, lutheranische, pfingsttheologische konfessionelle Ansätze (Swinton 2011:275). Damit positioniert sich die Disability Theology quasi als ökumenische Forschungsbewegung (:275). Im Zuge dieser Forschungsbemühungen werden nicht zuletzt gängige anthropologische, ethische und ekklesiologische Konzepte und entsprechende praktisch-theologische Implikationen international auf unrechtmässige Einseitigkeiten hinterfragt und zu

³³ Vgl. die Ausführungen zu Inklusion und Behinderung in der Gesellschaft unter 2.2. und 3.2.

³⁴ Vgl. die Ausführungen zu Inklusionsbemühungen verschiedener gesellschaftlicher Minderheiten unter 2.2.1.

³⁵ Weiterführend zu den Disability Studies sei z. B. auf Goodley (2011), Flieger und Schönwiese (2011) oder Waldschmidt und Schneider (2007) verwiesen.

überarbeiten versucht³⁶. Analog zu den Prämissen der Disability Studies verfolgen die Bestrebungen der Disability Theology folgendes Ziel:

Durch einen Prozess der kritischen theologischen Reflexion über die kirchliche Praxis, versuchen Theologen der Disability Theology einen Prozess zu initiieren, bei dem Menschen mit Behinderungen ermächtigt werden, um eine sinnvolle Inklusion (physische, psychische und spirituelle) innerhalb der religiösen Gemeinschaften zu finden (Swinton 2011:281)³⁷.

Diese hermeneutischen Einengungen sind nicht zuletzt darum notwendig, um „blinde Flecken“ bzw. bisherige Einseitigkeiten innerhalb der theologischen Tradition und kirchlichen Praxis zu offenbaren und deren Aufarbeitung zu fördern.

1.5.3 Hermeneutische Einordnung der Disability Studies in die Kontextuelle Theologie und kritische Würdigung

Der oben beschriebene Ansatz der Disability Studies bzw. Disability Theology reiht sich im Sinne einer Kontextuellen Theologie³⁸ in eine zunehmende theologische Argumentation aus der Perspektive von verschiedenen praktischen bzw. induktiven hermeneutischen Bezügen ein, die insbesondere diskriminierte Personengruppen fokussieren. Dieser hermeneutische Zugang reiht sich damit in die lange interkonfessionelle Entwicklungsgeschichte der Hermeneutik ein, die sowohl historische, kulturelle als auch literarische Ansätze zeitigte (vgl. z. B. Jeanrond 2000:1655-1559). Kontextuelle Theologien setzen wie der Name impliziert hermeneutisch grundsätzlich an diversen Erfahrungskontexten an, z. B.

³⁶ Vgl. dazu weiterführend z. B. die Erläuterungen von Berinyuu (2004), Hedges-Goettl (2002), Liedke (2009), Lutz und Zippert (2007), Reynolds (2008) oder Swinton (2011, 2013). Im europäischen Kontext ist besonders auf die Forschungsbemühungen und Publikationen im Umfeld der jungen „European Society for the Study of Theology and Disability“ (ESSTD) hinzuweisen. Diese Gesellschaft führt auch eine eigene Fachzeitschrift, das „Journal of Religion, Disability and Health“. Für weitere Informationen zum ESSTD siehe deren Website unter <http://www.esstd.org> [Stand: 20.10.2014]. Zudem sind die Publikationen des in Deutschland ansässigen „Konvents von behinderten SeelsorgerInnen und BehindertenseelsorgerInnen“ (kbS) erwähnenswert (vgl. z. B. Lutz 2001; Lutz & Zippert 2007 oder unter <http://www.behinderte-pfarrer.de> [20.10.2014]).

³⁷ „Through a process of critical theological reflection on ecclesial practices disability theologians seek to initiate a process wherein people with disabilities can be empowered to find meaningful inclusion (physical, psychological and spiritual) within religious communities“ (Swinton 2011:281).

³⁸ Vgl. zur Entstehung und Gestalt kontextueller Theologien weiterführend z. B. die Erläuterungen von Collet (2001) oder Küster (2001).

derjenigen von Frauen³⁹ oder von sozial, politisch und wirtschaftlich Benachteiligten (insbesondere Armen)⁴⁰. Hermeneutisch gesehen sind kontextuelle Theologien „offene Systeme“ (Küster 2001:1645), die durch den ständigen Dialog von (biblischem) Text bzw. biblischen Geschichten und heutigem Ziel- bzw. Anwendungskontext der Theologie „ständig fortgeschrieben“ (:1645) werden.

Wie unter 1.5.1. erwähnt, sind kontextuelle hermeneutische Ansätze nicht unumstritten. Angefangen bei der Anfrage an die eher dürftigen übergeordneten hermeneutischen Normen in kontextuellen Ansätzen, werden hier auch Grenzen und Risiken von solch induktiven Zuspitzungen erkennbar. Jeanrond fasst treffend zusammen:

Vertreter (...) der verschiedenen kontextuellen Theologien diskutieren darüber, ob bestimmten Erfahrungen ein hermeneutischer Vorrang eingeräumt werden soll (...). Dabei wird deutlich, dass ein Unterschied besteht zw. dem notwendigen Hören auf die Erfahrungen der anderen und der Entscheidung, best. Erfahrungen ein Interpretationsvorrecht einzuräumen (Jeanrond 2000:1658).

Diese kontextuellen, pointiert induktiven Ansätze werden auch aufgrund des oben erwähnten stark erfahrungsorientierten Gehalts kritisiert und abgelehnt bzw. stattdessen deduktive Konzepte bevorzugt (Jeanrond 2000:1658). Letztlich geht es hierbei um die Frage, wie der biblische Gehalt in Bezug auf die fokussierte Lebenswirklichkeit bzw. dahingehend als göttliche Offenbarung erschlossen wird. Streng genommen muss bzgl. der Hermeneutik gewählt werden, ob sich der Theologe direkt auf eine Hermeneutik „der Offenbarung“ (Jeanrond 2000:1658) gründet, oder ob er sich „der göttlichen Offenbarung auf dem Umweg über eine Signifikationshermeneutik nähert, die den Horizont für ein Verstehen von Offenbarung erst eröffnet“ (:1658). Der Autor dieser Studie entscheidet sich in dieser Hinsicht demnach für den zweiten Weg. Die Stärke eines „signifikationshermeneutischen“ Zugangs der Disability Studies bzw. Disability

³⁹ Vgl. die weiterführenden Ausführungen zur „Feministischen Theologie“ bei Janowski (2000:68-71), Kuhlmann (2000:71-73), Meyer-Wilmes (2000:66-68) und Miller-McLemore (2000:73) und die Ausführungen unter 2.3.1.

⁴⁰ Vgl. die weiterführenden Ausführungen zur „Befreiungstheologie“ bei Altmann und Mourkojannis (1998:1207-1210) sowie bei Westhelle (1998:1210-1213) und die Ausführungen unter 2.3.1.

Theology ist aber sicherlich, dass die thematische Auseinandersetzung bis hin zur theologischen Interpretation der biblischen Texte und Geschichten den Erfahrungshorizont des Zielkontexts bzw. der Lebenswirklichkeit einbezieht bzw. darüber den Zugang zu göttlicher Offenbarung sucht. Der Autor ist sich allerdings der bleibenden Spannung bewusst, die dem kontextuellen Ansatz der Disability Studies zwangsläufig innewohnt. Diese ist allerdings in Bezug auf die Hermeneutik generell auszumachen und die Diskussion dazu nicht abgeschlossen⁴¹.

Der interdisziplinäre lernbereite Umgang mit Erkenntnissen aus anderen hermeneutischen Zugängen bzw. gerade auch aus anderen *nicht-theologischen* wissenschaftlichen Disziplinen, fördert eine ganzheitlichere Sicht der Wirklichkeit. Die Schwäche dieses Zugangs ist allerdings zum einen, dass der partikularen induktiven Erfahrungswelt als hermeneutischer Zugang wenig deduktive kritische Reflexion zu eigen ist. Kontextuelle theologische Ansätze „sind offene Systeme. Sie werden im Abschreiten des hermeneutischen Zirkels zw. Text und Kontext ständig fortgeschrieben“ (Küster 2001:1645). Wie Küster treffend zusammenfasst, handelt es sich bei Kontextuellen Theologien „nicht um einen Zirkelschluss“ (:1645), sondern um „einen fortschreitenden hermeneutischen Prozess“ (:1645). Dabei kommt dem ökumenischen Dialog grosse Bedeutung zu, der sich

⁴¹ Im Sinne der evangelischen bzw. protestantischen Tradition gilt, dass Verstehen durchaus auch methodisch ideologiekritisch erfolgen muss (Jeanron 2000:1657f.). Die historische Auseinandersetzung zum Offenbarungs- und Inspirationsverständnis ist vielfältig⁴¹. Geschichtlich hat sich die Diskussion zur Inspiration auf drei Verständnisse konzentriert (Brändle 2001b:173): Verbalinspiration (der gesamte biblische Text ist wortwörtlich inspiriert und frei von Irrtumslosigkeit), Realinspiration (Gedanken der biblischen Autoren nicht aber einzelne Formulierungen sind inspiriert) und Personalinspiration (die Schreiber der biblischen Texte bzw. die beabsichtigten Aussagen der Autoren waren inspiriert). Grundsätzlich gilt es einerseits die „Autorität der bibl. Schriften [zu, Anmerkung OM] wahren“ (:174) und „ebenso die Kontinuität der jeweils gesch. [geschichtlich, Anmerkung OM] bedingten Geistesgegenwart Gottes“ (:174) zu ermöglichen. Im Offenbarungsverständnis in evangelischer Tradition gilt es die Beziehung zwischen Wort und Geist bzw. pneumatischem Erschliessen des Wortes angemessen zu wahren, um nicht z. B. mit einer zu pointierten Verbalinspirationslehre göttliche Offenbarung als „lebendiges Geschehen in der Gegenwart“ (Schwöbel 2003:480) zu schmälern. Dies entspricht dem traditionellen reformatorischen Verständnis, die Schwöbel wie folgt zusammenfasst: „Die Schrift präsentiert sich in verantwortlicher Auslegung in ihrer äusseren Klarheit (claritas externa) als Wahrheitszeugnis, bleibt jedoch auf die allein durch den Geist geschaffene innere Klarheit (claritas interna) angewiesen, durch welche das Wahrheitszeugnis zur Wahrheitsgewissheit wird“ (:480). Mit Werner Brändle kann dahingehend in Bezug auf ein insbesondere evangelisches Schriftverständnis einig gegangen werden: „Es kommt vielmehr darauf an, die stetige Geistesgegenwart Gottes nicht nur im Hören auf die bibl. Schriften, sondern auch in allen Geschehnissen und Überlieferungen anzunehmen, zu glauben und gemeinsam zu prüfen (vgl. 1Joh 4,1), ob sie dem Kriterium ‚Jesus Christus’ gerecht wird“ (Brändle 2001b:174). Für diese Studie gilt es demnach in hermeneutischer und deduktiver Hinsicht, sowohl den biblischen Text als solchen ernst zu nehmen als auch bei dessen Verständnis und Deutung ebenso die historisch gewachsene Interpretationsbreite bzw. interkonfessionelle und interdisziplinäre Auslegungstradition zu berücksichtigen. Vgl. weiterführend zu Stationen und Positionen zum Offenbarungs- und Inspirationsverständnis zur aktuellen Diskussion z. B. die Erläuterungen von Brändle (2001a, 2001b), Jeanron (2000) oder Schwöbel (2003a, 2003b).

Errungenschaften aus Kontextuellen Theologien stellen sollten (:1645). Zum anderen ist anzumerken, dass die den verschiedenen beigezogenen Errungenschaften aus Theologie und anderen Wissenschaften und interdisziplinären Erfahrungshorizonten zugrunde liegenden und zum Teil stark unterschiedlichen hermeneutischen Zugängen in den Disability Studies eher wenig Beachtung geschenkt wird. Dies ist angesichts der Fülle von unterschiedlichen Errungenschaften auch eine äusserst anspruchsvolle und schwer zu erfüllende Aufgabe.

Die Ausgangspunkte und Anliegen der Disability Studies und Disability Theology decken sich insgesamt grösstenteils mit den Zielsetzungen dieser Forschungsarbeit⁴², weshalb diese Studie grundsätzlich als praktisch-theologischer bzw. empirisch-theologischer Beitrag einer Theologie der Behinderung für Theologie und Kirche begriffen wird. Würde die vorliegende Studie zum Forschungsgegenstand z. B. einen geschlechter-spezifischen Fokus verfolgen, hätte als hermeneutische Verortung grundsätzlich auch die sogenannte Feministische Theologie erwogen werden können⁴³. Oder hätte sich der Schwerpunkt dieser Untersuchung primär an Fragen zu sozialer Gerechtigkeit und Behinderung orientiert, hätte sich bspw. eine hermeneutische Anlehnung in einer Traditionslinie innerhalb der sogenannten Befreiungstheologie angeboten⁴⁴. In den Disability Studies werden wie oben beschrieben allerdings solche und weitere kontextuelle Bezüge mitbedacht, sodass in dieser Hinsicht auf eine weitere hermeneutische Eingrenzung verzichtet werden kann. Weil das Themenfeld im engeren Sinne noch kaum wissenschaftlich erforscht wurde, ist die vorliegende

⁴² Vgl. die Ausführungen zu den Forschungszielen dieser Untersuchung unter 1.2.

⁴³ Dabei hätten dann allerdings wieder zusätzliche hermeneutische Vorannahmen kritisch reflektiert werden müssen. Vgl. die weiterführenden Ausführungen zur sogenannten „Feministischen Theologie“ bei Janowski (2000:68-71), Kuhlmann (2000:71-73), Meyer-Wilmes (2000:66-68) und Miller-McLemore (2000:73). Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass feministisch-theologische Ansätze zeitlich bereits vor der theologischen Diskussion entworfen wurden.

⁴⁴ Auch hierzu hätten dann allerdings wiederum hermeneutische Vorannahmen kritisch reflektiert werden müssen. Vgl. die weiterführenden Ausführungen zur sogenannten „Befreiungstheologie“ bei Altmann und Mourkojannis (1998:1207-1210) sowie bei Westhelle (1998:1210-1213). Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass befreiungstheologische Ansätze zeitlich bereits vor der theologischen Diskussion entworfen wurden. Die Verknüpfung von befreiungstheologischen Ansätzen und z. B. dem Anliegen einer stärkeren Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in Theologie und Kirche findet aber seit einiger Zeit statt (vgl. z. B. Bach 2006; Eiesland 1994).

Studie bis jetzt einzigartig. Die beschriebenen hermeneutischen Festlegungen müssen allerdings im Verlauf des Forschungsprozesses mitbedacht, angemessen reflektiert und stimmig in die anderweitigen Verortungen der Forschungsarbeit einbezogen werden.

Zusammenfassend bedeutet dies für die hermeneutische Verortung dieser Untersuchung, dass biblische Texte und insbesondere Geschichten im Sinne der Disability Studies einerseits stark induktiv aus der Perspektive der Erfahrungskontexte von Menschen mit Behinderung ausgewählt, gelesen, verstanden und gedeutet werden (Jeanrond 2000:1658). Vereinfacht ausgedrückt, tragen Menschen mit Behinderung quasi ihre alltäglichen Erfahrungen als Anfrage an die biblischen Texte bzw. an die Theologie und Kirche heran. In diesem Sinne folgt diese Studie einer kontextuell-theologischen Hermeneutik, die biblische Erzählung stark mit der Geschichte „der Menschen vor Ort“ (Küster 2001:1645) verbindet, und in diesem Prozess Identität, Relevanz und Dialog betont (:1645f.). Das bedeutet, dass gerade die Auswahl bzw. Selektion biblischer Texte in dieser Studie in erster Linie nach thematischer Relevanz erfolgt. Das Hauptaugenmerk gilt somit Bibeltexten, die Lebensumstände und Erfahrungen von Ausgrenzung und Benachteiligung bedrohter Menschengruppen implizieren – speziell Kranker und Menschen mit Behinderungen. Der Autor ist sich allerdings der erwähnten Risiken und Einseitigkeiten eines kontextuellen hermeneutischen Ansatzes bewusst. Insbesondere bei der theologischen Argumentation muss darum in dieser Arbeit insbesondere der wörtliche bzw. ursprüngliche und vor allem der historisch sinngemäße Gehalt biblischer Texte angemessen erarbeitet und berücksichtigt bleiben, um nicht vorschnell instrumentalisiert und marginalisiert zu werden. Dies geschieht insgesamt im Bewusstsein, dass letztlich kein hermeneutisches Konzept ohne Schwächen und Einseitigkeiten auskommt. Die Relevanz und Stimmigkeit der theologischen Arbeit in dieser Studie wird sich darum insbesondere im kritischen Dialog der Ergebnisse in der Forschungsgemeinschaft zu bewähren haben (Jeanrond 2000:1659).

Im nächsten Kapitel werden der Aufbau dieser Forschungsarbeit und die Kapitelinhalte erläutert.

1.6 Aufbau der Forschungsarbeit

Der Forschungsprozess gliedert sich in Anlehnung an die gewählte Methodologie und Methodik (vgl. 5.1.) in sechs Forschungsphasen. Daran angelehnt ergibt sich für diese Forschungsarbeit folgende Kapiteleinteilung:

- Das *Kapitel 1* enthält eine Hinführung zum Forschungsthema sowie die Begründung der Vorgehensweise. Hierzu gehören vorläufige Begriffsklärungen, die Forschungsprobleme, Forschungsfragen und Forschungsziele, Abgrenzung des Themas sowie der Aufbau der Untersuchung.
- Die *Kapitel 2 bis 4* befassen sich theoretisch mit der theologischen und interdisziplinären Verortung und Verhältnisbestimmung von Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in Kirche und Gesellschaft. In diesem Zusammenhang wird auch der Forschungsstand und die aktuelle Diskussion zum Themenfeld erfasst und die methodologische Verortung des Forschenden zu den theoretischen Schlüsselkonzepten offengelegt.
- Im *Kapitel 5* wird die praktische Umsetzung einer qualitativ-empirischen und geografisch eingeschränkten Untersuchung zum Thema Inklusion am Beispiel von Behinderung und Leitungsverantwortung in Landes- und Freikirchen der Schweiz dokumentiert. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Planung der empirischen Untersuchung und der Durchführung der Datenerhebung. Im Verlauf der Untersuchung werden diesbezüglich die angewendeten Techniken begründet und erläutert (z. B.: Interviews, Gruppendiskussion, Transkription usw.). In diesem Zusammenhang werden auch die gewählten erkenntnis- bzw. wissenschaftstheoretischen, methodologischen und methodischen Grundlagen der Untersuchung erläutert und begründet. Demzufolge wird in diesem Teil insbesondere der „empirisch-theologische Praxiszyklus nach Faix“ (ETP), die „Grounded Theory nach Strauss und Corbin“, die „Typenbildung nach Kelle und Kluge“ und die Analyse-Software „MAXQDA“ vorgestellt. Es erfolgt zudem ein Hinweis zum Datenschutz bzw. zur Forschungsethik dieser Untersuchung.
- Das *Kapitel 6* erläutert die Datenanalyse der erhobenen empirischen Daten. Diese geschieht gemäss dem empirisch-theologischen Praxiszyklus nach Faix unter Anwendung der Grounded Theory nach Strauss und Corbin und

unter Zuhilfenahme der Analyse-Software MAXQDA. Demzufolge wird die Analyse der Einzelinterviews und der Gruppendiskussion anhand des offenen, axialen und selektiven Codierens dokumentiert und entsprechende Schlussfolgerungen erläutert.

- Das *Kapitel 7* enthält die empirisch-theologische Interpretation der Resultate aus der Datenanalyse mit dem Ziel der „Typenbildung und Theoriegenerierung nach Kelle und Kluge“ (2010). Dazu werden den in der Datenerhebung gewählten Techniken entsprechende Methoden angewandt. Hier wird letztlich die Theoriebildung abgeschlossen und die Ergebnisse empirisch-theologisch evaluiert (inkl. Theoriesättigung der Daten, Prüfung der Studie anhand von etablierten Qualitätsmerkmalen und Reflexion der angewandten Methodik).
- Im *Kapitel 8* werden die Resultate der empirisch-theologischen Untersuchung bzw. die Gesamtergebnisse der Studie praktisch-theologisch evaluiert und interpretiert. Daraus lassen sich die Zielerreichungen der Forschungsarbeit überprüfen und Schlussfolgerungen in Form von Thesen ziehen. Damit können die Forschungsfrage und die Teilfragen beantwortet werden. Im Zuge dessen geschieht auch eine Rückführung und Einordnung der Ergebnisse in den aktuellen Forschungsstand, die offen gebliebene Fragen und Hinweise zum entdeckten Forschungsbedarf einbezieht.
- Die vorliegende Untersuchung endet mit *Schlussbemerkungen*.
- Die anschließende *Bibliografie* enthält alle für diese Untersuchung eingesehene und beigezogene Titel, auch wenn diese nicht direkt verarbeitet worden sind.
- Der zweigeteilte *Anhang A und B* erklärt sich damit, dass aufgrund des Datenschutzes nicht alle Dokumente und Daten veröffentlicht werden konnten. Der nicht publizierte Bereich (Anhang B) in Form einer CD-ROM beinhaltet zusätzliche relevante Nachweise, die für die Nachvollziehbarkeit des Forschungsprozesses notwendig sind. Diese Unterlagen standen zur Gewährung des Datenschutzes nur den Supervisoren und der Prüfungskommission der Universität von Südafrika (UNISA) zur Verfügung.

Bevor unter 2. eine theoretische Auseinandersetzung mit Inklusion erfolgt, runden abschliessende Bemerkungen dieses erste Kapitel ab.

1.7 Abschliessende Bemerkungen

Die vorliegende Forschungsarbeit ist wie erwähnt praktisch-theologisch und als solches primär empirisch-theologisch verortet⁴⁵. Im Rahmen der gewählten methodologischen und methodischen Einordnung soll ein zyklischer Forschungsprozess durchschritten werden⁴⁶. Diesen Grundlagen folgend wird auch der Forschungsstand zum Themenfeld erläutert und miteinbezogen. Dies stellt eine erste Absicht der folgenden Kapitel 2, 3 und 4 dar. Dahingehend werden dort Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung im Allgemeinen und in Bezug auf Theologie und Kirche thematisiert. Die Beschreibung des Untersuchungs- bzw. Zielkontexts der Studie, Landes- und Freikirchen der Schweiz, erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Zusammenhang der empirischen Erhebung⁴⁷.

Wie bereits festgehalten, fehlt es bis heute an einer theoretischen vertieften Verhältnisbestimmung von Behinderung und Leitungsverantwortung im kirchlichen Kontext⁴⁸. Die folgenden Ausführungen dienen darum der zweiten Absicht, diesen Mangel zu verdeutlichen, entsprechende Problemfelder zu erläutern, Zusammenhänge aufzuzeigen und Ansätze einer Verhältnisbestimmung von Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche zu erarbeiten. Dabei wird auch die methodologische Verortung des Forschenden im Bezug auf die zentralen Themen dieser Untersuchung, nämlich Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche, erkennbar. Im Zuge dessen wird einerseits die „theoretische Sensibilität“ (Strauss & Corbin 1996:25) bzw. das „Kontextwissen“ (Strauss 1998:36) des Forschenden offengelegt und andererseits

⁴⁵ Vgl. die Ausführungen unter 1. und insbesondere zur Abgrenzung und praktisch-theologischer Verortung der Studie unter 1.3.

⁴⁶ Vgl. die Ausführungen zur Methodologie und Methodik dieser Untersuchung unter 1.4., 5. bzw. die Erläuterungen zum empirisch-theologischen Praxiszyklus nach Faix unter 5.3.

⁴⁷ Vgl. die Ausführungen zum Zielkontext dieser Studie bzw. dem Kontext der empirischen Erhebung unter 5.4.2.2.

⁴⁸ Vgl. die Ausführungen zum Forschungsproblem und Forschungsstand sowie Forschungsziele und Forschungsfragen unter 1.1. und 1.2.

die Herleitung des beschriebenen Forschungsproblems, der Forschungsziele und der Forschungsfragen nachvollziehbar gemacht.

Da die erwähnte theoretische Verhältnisbestimmung aber nur ein Teilziel dieser Forschungsarbeit ist, muss diese inhaltliche Auseinandersetzung ansatzweise bzw. im Sinne der Erarbeitung von Grundzügen erfolgen. Dies gilt insbesondere auch für die exegetisch- und systematisch-theologische Auseinandersetzung. Wie alle anderen Erläuterungen in den Kapiteln 2, 3 und 4 bleiben auch die Ausführungen zu Inklusion aus theologischer Perspektive überblickartig und bedürfen einer intensiven weiteren Beschäftigung im Rahmen von Folgeuntersuchungen. Die theologische Auseinandersetzung in den folgenden Kapiteln orientiert sich analog zu den Erläuterungen aus den interdisziplinären Forschungsfeldern an den in diesem Kapitel offengelegten Forschungsproblemen, Forschungsfragen, Forschungszielen und der gewählten Hermeneutik. Das ist letztlich auch im Sinne der gewählten Methodologie und Methodik dieser Untersuchung. Detaillierte Erläuterungen zur Methodologie und Methodik der Untersuchung erfolgen in Kapitel 5.

Nun soll das Themenfeld Inklusion in gesellschaftlicher bzw. theoretischer, theologischer und praktisch-kirchlicher Perspektive erörtert und Schlussfolgerungen für ein entsprechendes Verständnis gezogen werden, das dieser Forschungsarbeit zugrunde gelegt wird.

2 INKLUSION – UMGANG MIT VERSCHIEDENHEIT UND VIELFALT IN GESELLSCHAFT UND KIRCHE

2.1 Vorbemerkungen

In den letzten Jahren und Jahrzehnten wird der Begriff „Inklusion“ zunehmend auch im deutschsprachigen Raum verwendet. Was ist aber unter Inklusion zu verstehen und welche Überzeugungen prägen den Begriff inhaltlich sowie daraus abgeleitete Konzepte und Handlungsfelder in Gesellschaft und Kirche? Welche Chancen und Herausforderungen eröffnen sich daraus für das gesellschaftliche und kirchliche Leben? Diesen und weiteren Fragen widmet sich dieses Kapitel. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die öffentliche Diskussion zu Inklusion in der Schweiz anders als bspw. Deutschland oder den skandinavischen Ländern bis heute wenig fortgeschritten ist. Dies gilt erst recht für den kirchlichen Kontext der Schweiz. Inklusion ist denn auch im Kontext des Autors dieser Studie noch kein gängiger „Alltagsbegriff“. In Bezug auf Behinderung wird im öffentlichen Diskurs noch mehrheitlich der Begriff Integration verwendet. Assoziationen mit dem Wort Inklusion beschränken sich entsprechend auf gewisse Teilbereiche der Gesellschaft (z. B. Schule, Bildungswesen). Die folgenden Ausführungen sind darum als eine Annäherung an einen im schweizerischen Kontext noch wenig bekannten Begriff zu verstehen.

Zu Beginn soll Inklusion aus gesellschaftlicher Perspektive sowie ihre interdisziplinäre Verortung erläutert und kritisch gewürdigt werden.

2.2 Inklusion in der Gesellschaft – Verschiedenheit als Normalzustand

2.2.1 Begriff und allgemeine gesellschaftliche Assoziation und Adaptionen

Das deutsche Wort „inklusive“ bzw. „Inklusion“ wird aus der lateinischen Sprache (Verb „includere“ bzw. Substantiv „inclusio“) abgeleitet und lässt sich z. B. mit „einschliesslich, inbegriffen“ (Dudenredaktion 2013:405) bzw. entsprechend mit „Einschluss, Einbezug“ o. Ä. übersetzen. Dies ist präzisiert im Sinne von „unmittelbarer, gesellschaftlicher Zugehörigkeit“ (Theunissen 2011:56) zu

verstehen. Sowohl die Übersetzung als auch die inhaltliche Füllung des Begriffs Inklusion ist allerdings bis heute nicht unproblematisch (:54-57; Schäper 2011:150-154). Darauf wird im Verlauf der Ausführungen zur Definition und Abgrenzung von Inklusion insbesondere zum Begriff Integration⁴⁹ in diesem und den folgenden Kapiteln eingegangen werden müssen.

Der Begriff und die damit verbundene systemtheoretische Diskussion sowie entsprechende Konzepte und deren Anwendung sind jung (Hedderich 2006:59; Liesen & Felder 2004:3f.; Sander 2004:240, 242f.). Geschichtlich reichen die Anfänge der Inklusionsdebatte in die 1950er-Jahre bzw. in die Bürgerrechtsbewegung der Vereinigten Staaten von Amerika (USA) zurück (Boban & Hinz 2013:117; Liedke 2013a:17; Liesen & Felder 2004:8-11). Nachdem unter dem Stichwort Inklusion vor allem für die Rechte von ethnischen Minderheiten gekämpft wurde, forderten und fordern zunehmend auch andere Minoritäten bzw. von Ausgrenzung und Diskriminierung Betroffene ihr Recht nach vollumfänglichem und gleichberechtigtem Einschluss in der Gesellschaft ein. In dieser Hinsicht sind z. B. ethnische Minderheiten bzw. Ausländer und insbesondere Migranten aber auch Frauen, Homosexuelle und nicht zuletzt Menschen mit Behinderung zu nennen. Aus der Entstehungsgeschichte wird deutlich, dass im Zusammenhang mit Inklusion insbesondere diversen sozialen, individuellen und/oder generellen Ungerechtigkeiten, Benachteiligungen und Ausgrenzungen begegnet werden will. Insgesamt steht in den internationalen gesellschaftlichen Bemühungen nach Inklusion die Herausforderung im Zentrum, mit den gesellschaftlich zahlreichen Unterschieden umzugehen. Gleichberechtigtes Miteinander in Verschiedenheit ist zusammengefasst das angestrebte, hohe Ziel. Oder mit Udo Liedke: „Mittendrin statt aussen vor“ (2013:17). Damit ist Inklusion aber streng genommen eher ein sozialetischer Wertebegriff oder Ideal, das vor allem durch gesellschaftliche, strukturelle Veränderungen erreicht wird (Dederich 2009).

⁴⁹ Das deutsche Wort Integration stammt vom lat. „integrare“, was so viel bedeutet wie „heil, unversehrt machen, wiederherstellen; ergänzen“ (Dudenredaktion 2013:407).

Inklusion wird bzw. wurde in den vergangenen Jahren spätestens seit der „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (Schweizerische Eidgenossenschaft 2014b; United Nations 2006a, 2006b)⁵⁰ zu einem internationalen bzw. universalen Menschenrecht (Liedke 2013:11; Mathwig 2012:1). In der besagten Konvention werden in Art. 4 Abs. 1 die Vertragsstaaten u.a. dazu verpflichtet, „die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern“ (Schweizerische Eidgenossenschaft 2014b)⁵¹. Udo Steiner definiert den Begriff Menschenrechte zusammenfassend treffend:

Menschenrechte sind im Begriffsgebrauch des Völkerrechts und der nationalen Verfassungsstaaten Rechte, die jedem Menschen als solchem kraft seiner menschlichen Existenz zustehen, mithin also unabhängig sind von Kulturen, Volkszugehörigkeit und Zeit (Universalitätsanspruch). Ihr Leitprinzip ist die Würde des Menschen (unverletzlich, unverfügbar, unveräusserlich). Menschenrechtsverbürgungen können auch dem besonderen Schutz von Teilgruppen der Gesellschaft dienen (Frauen, Kinder) und unter bestimmten Voraussetzungen juristischen Personen zustehen (Steiner 2002a:1088).

Nicht zuletzt die einschneidenden Erfahrungen aus dem 2. Weltkrieg führten am 10. Dezember 1948 in Paris zur internationalen „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ (United Nations 1996). Die unter der Schirmherrschaft der UNO⁵² zusammengeschlossene Staatengemeinschaft hat seit 1945 über 60 Übereinkommen, Deklarationen u. Ä. zu diversen Bereichen des Menschenschutzes bzw. politischen, sozialen und ethischen Konfliktthemen erstellt (Steiner 2002d:1095). Diese Konventionen usw. wurden und werden von den Mitgliedstaaten unterzeichnet und ratifiziert bzw. in den nationalen Verfassungen und Rechtsgrundlagen eingearbeitet. Damit können diese Rechte national und international eingefordert werden. Dass den Menschenrechten in

⁵⁰ Vgl. dazu die Ausführungen zu Begrifflichkeiten und gesellschaftlichen Assoziationen zum Thema Behinderung unter 3.2.1.

⁵¹ „(...) to ensure and promote the full realization of all human rights and fundamental freedoms for all persons with disabilities without discrimination of any kind on the basis of disability“ (United Nations 2006b:Art. 4, Abs. 1).

⁵² Die Vereinten Nationen („United Nations“ oder „United Nations Organisation“) sind ein weltweiter Zusammenschluss von aktuell ca. 200 Staaten zur Förderung und Aufrechterhaltung der Menschen- und Völkerrechte, des Weltfriedens und der internationalen Zusammenarbeit (vgl. z. B. <http://www.un.org> [20.10.2014]).

Bezug insbesondere auf die Inklusion von unterschiedlichen Minderheiten und von Benachteiligung bzw. Diskriminierung betroffenen Individuen und Gruppen grosse Bedeutung zukommt, erklärt sich von selbst. Nach anfänglicher und längerer Zurückhaltung, die nicht zuletzt durch in den Menschenrechten fehlende explizit christliche Bezüge (z. B. „Gottes-Klausel“ [Steiner 2002b:1092]) begründet wurde, unterstützen heute die meisten Kirchen die internationalen Menschenrechte und beteiligen sich aktiv an deren Entwicklung und Durchsetzung (:1092)⁵³.

Der internationalen Entwicklung und mindestens implizit dem Inklusionsgedanken folgend, fordern aber auch in der Schweiz z. B. ethnische Minderheiten und nahestehende Interessenverbände die Gleichberechtigung und Chancengleichheit von Ausländern im Zugang zu Arbeit, Bürgerrechten usw. (Burkhardt 2012; VPOD 2012a). Weiter verlangen Frauen seit Jahren mehr Zugang zu Kaderpositionen und Lohngerechtigkeit bzw. Lohngleichheit im Vergleich zu ihren männlichen Arbeitskollegen (Fairplay – Lohngleichheit 2012; VPOD 21012b). Der fortgeschrittene gleichberechtigte Miteinbezug aller Geschlechter ist insbesondere in der Arbeitswelt nach wie vor problembehaftet. Dies gilt z. B. in Bezug auf Chancen- und Lohngleichheit usw. (BFS 2009a; EBG 2012). Auch Homosexuelle beantragen die Gleichstellung mit heterogenen Paaren in Bezug auf das Eherecht und die Adoption von Kindern (Human Rights 2012; O’Dea 2012) usw. Die Gesellschaft ist zunehmend gefordert, den zahlreichen Anliegen von Minderheiten differenziert und mit der nötigen Sensibilität angemessen zu begegnen. Das stellt ohne Zweifel eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten dar. Dabei gilt es neben kulturellen, politischen und sozialen z. B. auch verschiedenen Weltanschauungen, Wertevorstellungen, Rollenerwartungen bis hin zu religiösen bzw. ethisch-moralischen Überzeugungen befriedigend zu berücksichtigen (EDA 2012; Emch 2011). Insbesondere die moderne westliche Gesellschaft, zu der auch der schweizerische Kontext zu zählen ist, sieht sich damit in der Umsetzung des Inklusionskonzepts vor komplexe Problemstellungen gestellt.

⁵³ Weiterführend zum Thema Inklusion und Menschenrechte sei an dieser Stelle auf die Ausführungen von Bielefeldt (2011:64-79) und Steiner (2002a bis 2002d) hingewiesen.

Die nachhaltige Durchsetzung dieser Inklusionsbemühungen führt nicht zuletzt zu gesellschaftlichen Spannungen und juristischen Prozessen mit dem Ziel, auch die gesetzlichen Grundlagen einer Gesellschaft entsprechend anzupassen bzw. inklusiver zu gestalten. Die immer zahlreicheren Adaptionen und Bezüge lassen den Inklusionsbegriff zunehmend inflationär und irritierend wirken. Was unter Inklusion inhaltlich verstanden wird, ist bis heute keinesfalls trennscharf ausdifferenziert, sondern ist Teil einer globalen, mitunter systemtheoretischen Debatte (Farzin 2006:109-113). In der Schweiz wird der Begriff Inklusion im öffentlichen Dialog und in den obigen Zusammenhängen noch zurückhaltend bzw. kaum verwendet. Am meisten argumentiert man mit dem Inklusionsbegriff im Bereich der Sonderpädagogik und hinsichtlich einer inklusiven Schulpraxis⁵⁴.

Bevor auf für die Forschungsarbeit relevante Handlungsfelder mit Rückgriff auf Inklusion eingegangen wird, soll aufgrund oben genannter Definitionsprobleme auf die zugrunde liegende systemtheoretische Inklusionsdebatte hingewiesen werden.

2.2.2 Kontrastierende Konzepte und systemtheoretische Inklusionsdebatte

2.2.2.1 Grundsätzliche Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der menschlichen Entwicklungsmöglichkeiten

Der Begriff Inklusion ist nicht losgelöst zu begreifen, sondern muss in Relation zu grundsätzlichen soziologischen bzw. systemtheoretischen Konzepten verstanden werden. Dazu verorten viele der Wortführer zum Thema Inklusion ihre Ausführungen innerhalb der folgenden vier Konzepte des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der darin auszumachenden unterschiedlichen menschlichen Entwicklungsmöglichkeiten (Bürli 1997, 2010; Kronenberg 2007:25; Lambach 2012:37f.; Liedke 2013a:13f.; Sander 2004:243; vgl. auch Abbildung 1):

⁵⁴ Vgl. die Ausführungen zu den Handlungsfeldern des Inklusionskonzepts unter 2.2.3.

- „Exklusion“ (Ausschluss von Minderheiten aus der Gesellschaft)
- „Separation“ oder „Segregation“ (Absonderung von Minderheiten vom Rest der Gesellschaft)
- „Integration“⁵⁵ (Anpassung und Einbezug von gesellschaftlichen Minderheiten)
- „Inklusion“ (Einschluss, Teilhabe von Minderheiten durch strukturelle, gesellschaftliche Veränderungen)

Hier müsste aus jüngster Vergangenheit ergänzend das (sonderpädagogische) Konzept „Verschiedenheit bzw. Vielfalt als Normalfall“, allgemein auch „Normalisierungsprinzip“ (Theunissen 2011:51) genannt, angeführt werden. Es stellt quasi die abgeschlossene Umsetzung von Inklusion dar bzw. liegt derjenigen zugrunde (Bürli 1997:51f.; Sander 2004:242f.). Die begriffliche und inhaltliche Entwicklung von Inklusion lässt sich grundsätzlich geschichtlich nachvollziehen (Boban & Hinz 2003; Kronenberg 2007:25f.; Sander 2004:242f.). Zwischen dem 17. und 21. Jahrhundert entwickelten sich die Begriffe und folgende Konzepte auseinander heraus, bauten aufeinander auf und existieren bis heute teilweise nebeneinander (Kronenberg 2007:25f.; vgl. auch Sander 2004:242f.). So wird es z. B. trotz grundsätzlichen gesellschaftlichen Inklusionsbemühungen in gewissen Lebensbereichen notwendigerweise exklusive oder mindestens separatistische Strukturen nebeneinander brauchen (z. B. im Bereich des Strafvollzugs bzw. bei der Verwahrung von Straftätern in Strafanstalten usw.).

Die folgende grafische Darstellung verdeutlicht die jeweiligen Schwerpunkte in den sich kontrastierenden Formen gesellschaftlichen Zusammenlebens:

⁵⁵ Zum Diskurs bzgl. der Unterscheidung der Begriffe Integration und Inklusion vgl. die Ausführungen unter 2.2.3.2.1. bis 2.2.3.2.3. oder z. B. bei Dederich (2011:55-57), Liedke 2013:14-21) oder Schäper (2011:150-154).

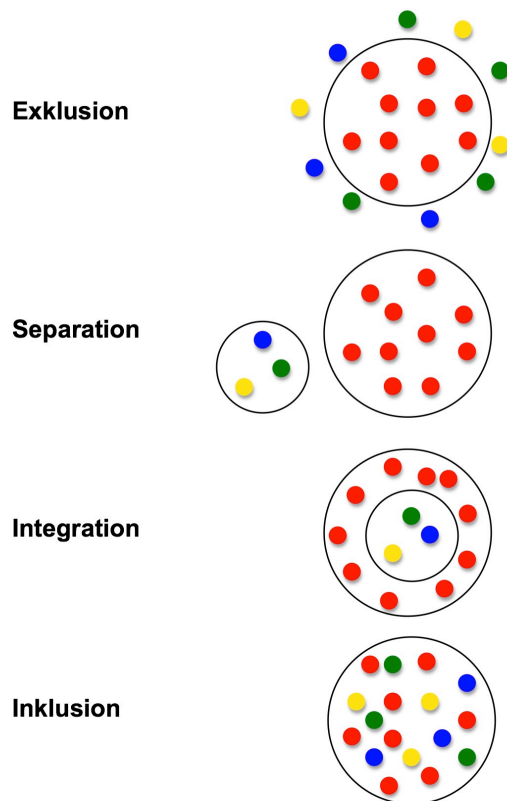


Abbildung 1: Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens (in Anlehnung an Netzwerk Integrative Schulungsformen 2007)

Inklusion kann unter diesen Gesichtspunkten geschichtlich und simplifiziert als Überwindung aller Art von ungerechtfertigter Ausgrenzung bzw. Exklusion verstanden werden. Diese Vereinfachung bzw. Unterscheidung der Begriffe wird allerdings der heutigen gesellschaftlichen Realität nicht per se gerecht. Dies verdeutlicht eine kurze Vergegenwärtigung von systemtheoretischen Errungenschaften zu Inklusion und Exklusion.

2.2.2.2 *Inklusion und Exklusion in der systemtheoretischen Diskussion*

Die systemtheoretische Diskussion fokussiert in Bezug auf die obigen Konzeptionen insbesondere die inhaltliche Definition bzw. Unterscheidung von Inklusion im Gegensatz zu Exklusion sowie damit einhergehende Probleme (Bohn 2006; Farzin 2006; Stichweh & Windolf 2009). Aus dem deutschsprachigen Raum ist dazu insbesondere der systemtheoretische Beitrag von Niklas Luhmann zu nennen, der die Inklusionsdebatte in der soziologischen Systemtheorie lanciert

hat⁵⁶. Er verstand unter Gesellschaft einen operativ geschlossenen Prozess sozialer Systeme bzw. Kommunikation und psychischen Systemen bzw. Bewusstsein/Bewusstseinsprozess (Luhmann 2008; Farzin 2006:14-38; Mette 2012:199f.). Luhmann wies darauf hin, dass die moderne Gesellschaft im Vergleich zu älteren Epochen aus zahlreichen sich selbst regulierenden Teilsystemen besteht (z. B. Politik, Rechtswesen, Wissenschaft usw.), die nach eigenen Regeln funktionieren und kommunizieren, aber voneinander mehr oder weniger abhängig sind (Mette 2012:199f.; Luhmann 1995, 1996). Eine totale Exklusion der ganzen Person aus allen gesellschaftlichen Bereichen ist folglich gemäss Luhmanns Überlegungen praktisch nicht mehr möglich (Farzin 2006:110; Mette 2012:200). In wieweit eine Person in einem solchen Teilsystem inkludiert wird, hängt davon ab, „ob sie für das jeweilige System mitwirkungsrelevant sind oder nicht“ (:200; vgl. auch Farzin 2006:112). Wer z. B. aufgrund von sozialer bzw. finanzieller Armut in existenzielle Notlagen gerät, wird zumindest in der westlichen Welt in der Regel von staatlichen und privaten Sozialeinrichtungen aufgefangen usw. Diese stellen zumindest im Ansatz sicher, dass eine Person bzw. Personengruppen nach gesellschaftlichen und kulturellen Gesichtspunkten inkludiert bzw. ein aktiver Teil der Gesellschaft bleiben. Oder wie es Luhmann an einem anderen Beispiel illustriert:

Abweichendes Verhalten ist jetzt nicht mehr Grund für Exklusion, sondern für Sonderbehandlung zum Zwecke der Inklusion. (...) Hoffnungslose Fälle werden psychiatrisiert, das heisst: als Krankheit aufgefasst, die in der Verantwortung der Gesellschaft liegen und mit Sonderrechten und Sonderpflichten, das heisst: anstaltlich zu lösen sind“ (Luhmann 1995:144).

Unter solchen Grundannahmen werden Exklusion und Inklusion zu gesellschaftlich sich bedingenden bzw. notwendigen Prozessen und letztlich quasi Exklusion in Inklusion umgewandelt (Farzin 2006:51f.). Diesen veränderten Inklusionsmechanismen folgend spricht man heute von einer funktional-differenzierten Gesellschaft (Farzin 2006:24-32; Luhmann 2008:121-136, 226-251; Bardmann 2008:52-55). Auch wenn Exklusion systemtheoretisch bzw. semantisch

⁵⁶ Niklas Luhmann (1927–1998) war deutscher Soziologe und massgeblicher Begründer einer soziologischen Systemtheorie. Als zweiter wesentlicher Vertreter einer soziologischen Systemtheorie ist der US-Amerikaner Talcott Parsons (1902–1979) zu nennen, auf dessen gesellschaftstheoretischen Grundannahmen nicht zuletzt auch Luhmanns Konzeption aufbaut (Farzin 2006:40-49).

schwer zu definieren scheint, ist sie heute nach Luhmann (2008:234-235, 241-242) faktisch dennoch eine wahrnehmbare und erlebbare Realität. Er verweist in diesem Zusammenhang unter anderem auf die Armensiedlungen in Grossstädten Brasiliens („Favelas“ genannt) und anderen südamerikanischen Städten, in denen Menschen täglich ums nackte Überleben kämpfen müssen und damit von zahlreichen gesellschaftlichen Teilsystemen (z. B. Bildung, Kultur, Recht usw.) tangiert werden (Luhmann 1995:147; vgl. auch Farzin 2006:52-60). Damit ist gemäss Luhmann deutlich, dass Exklusion zum sozialen Problem wird, wenn sie sich anhaltend über mehrere gesellschaftliche Teilsysteme hin erstreckt bzw. kumuliert (:50f.; 85f.). Zur Überwindung dieser exklusiven Realitäten können nach Luhmann insbesondere ergänzende Teilsysteme wie z. B. nationale staatliche Sozialeinrichtungen, internationale Entwicklungshilfe usw. regulierend eingreifen (Luhmann 1997:632f.; vgl. auch Mette 2012:212).

Inklusion und Exklusion können unter Berücksichtigung ihrer systemtheoretischen Verortung in psychischen und sozialen Systemen nach Luhmann zweifach zusammengefasst werden:

- In Referenz auf psychische Systeme meint Inklusion „die Bereitstellung von Komplexität durch psychische Systeme für soziale Systeme“ (Farzin 2006:109).
- In Referenz auf soziale bzw. gesellschaftliche Systeme definiert Exklusion „die Form, in der soziale Systeme unter Bedingungen funktionaler Differenzierung auf psychische Systeme in ihrer Umwelt durch die Form Person zugreifen“ (Farzin 2006:110) – oder eben auch nicht.

Insbesondere die Definition von Exklusion im Sinne einer sozialen Ungleichheit und Ungerechtigkeit bleibt nach Luhmanns Systemtheorie bzw. der Systemtheorie unfertig bzw. widersprüchlich (Farzin 2006:110-113). Damit erreichte Luhmann seine eigene Zielvorgabe eines Exklusionsbegriffs zur „Bezeichnung sozialer Ungleichheitslagen“ (:112) nicht. Luhmann wurde bereits insbesondere in Bezug

auf die konstruktivistischen⁵⁷, evolutionistischen und stark abstrahierten Grundzüge seiner Systemtheorie kritisiert (Farzin 2006; Martin 2009; Merz-Benz & Wagner 2003). Die systemtheoretische Unterscheidung bzw. Definition von Inklusion und Exklusion wurde ebenfalls verschiedentlich als unzureichend kritisiert. Farzin fasst zusammen:

Zum einen suggeriert der Begriff der Exklusion in der dichotomischen Kontrastierung zu Inklusion, wie Luhmann ihn in einer ersten Fassung entwirft, einen irgendwie aussergesellschaftlichen Bereich. Gerade diese Innen/Aussen-Spaltung ist jedoch innerhalb der systemtheoretischen Konzepte von Weltgesellschaft nicht nachzuvollziehen (Farzin 2006:86).

Die bei Luhmann implizit auszumachende Total-Inklusion als Konsequenz seines Verständnisses von Exklusion wird z. B. aufgrund eigensinniger Auswahlmechanismen und Zugehörigkeitsprozessen zahlreicher Teilsysteme hinterfragt (Bardmann 2008:58-60; Koller 2007:101-102; Lambach 2012:34f.). Bereits Luhmann selbst erkannte diese Problematik und wies darauf hin, dass moderne Gesellschaften „extreme Ungleichheiten in der Verteilung öffentlicher und privater Güter zu erzeugen und zu tolerieren“ (Luhmann 2008:234) vermögen. Solche Mechanismen können sehr wohl bis hin zum kompletten Ausschluss führen bzw. Inklusion verhindern, was bereits Luhmann selbst konstatieren musste (Lambach 2012:35; Luhmann 2008:234-235, 241-242).

Die systemtheoretische Diskussion zur Definition bzw. Unterscheidung von Inklusion und Exklusion ist längst nicht abgeschlossen, baut aber nicht zuletzt auf Luhmanns Grundlagen auf. So wird z. B. aktuell „die Analyse von Inklusion und Exklusion als kommunikative Operation in den Fokus der Betrachtung gestellt (Farzin 2006:112)⁵⁸. Von Exklusion gefährdete Individuen werden weiter als Teil inkludierender Systeme inmitten von modernen Gesellschaftsstrukturen begriffen (Farzin 2006:112). Das ist für diese Forschungsarbeit insofern bedeutsam, als dass es die grundsätzlichen Probleme in der generellen und kontextbezogenen Definition und Umsetzung von Inklusion mindestens teilweise erklärbar macht. Der

⁵⁷ Zum erkenntnistheoretischen konstruktivistischen Interpretationsparadigma vgl. z. B. Fussnote 237.

⁵⁸ Weiterführend zur sozialen systemtheoretischen Diskussion bzgl. der Unterscheidung von Inklusion und Exklusion soll auf den vertieften Überblick bei Farzin (2006) verwiesen werden.

jeweilige Kontext, in dem Inklusion angestrebt werden soll, beeinflusst wesentlich die inhaltliche Begriffsfüllung und die entsprechenden Konzepte. Das erklärt auch zum Teil, dass andere theoretische Ansätze Inklusion weiterhin eher unter dem Gesichtspunkt der Veränderung von gesellschaftlichen Verhältnissen und Überwindung von Exklusion entfalten (Bardmann 2008:58ff.; Kronauer 2010:56; Lambach 2012:35f.). Dies gilt insbesondere auch für die pädagogische bzw. sonderpädagogische Definition und Adaption von Inklusion.

In dieser Untersuchung liegt in Bezug auf Inklusion der Fokus auf einer besonderen gesellschaftlichen Minderheit, nämlich Menschen mit einer Behinderung. In Bezug auf Behinderung und Inklusion stehen in diesem Zusammenhang die sonderpädagogischen, sozialen und arbeitstheoretischen Verortungen im Vordergrund. Die weiteren Ausführungen zu Inklusion orientieren sich deshalb primär an diesen Schnittstellen bzw. diesen Handlungsfeldern. Es war nicht zuletzt eben die Auseinandersetzung mit Menschen mit einer Behinderung, welche die breite gesellschaftliche Umsetzung und Ausweitung von Inklusion auf andere Personengruppen begünstigt hat⁵⁹. Nichtsdestotrotz ist der oben beschriebene gesellschaftliche und systemtheoretische Kontext mitzubedenken. Die gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderung geschieht nicht losgelöst, sondern parallel zu einer wachsenden, breiten Forderung diverser benachteiligter Personensegmente nach Gleichberechtigung und Chancengleichheit.

Nun sollen die für diese Forschungsarbeit relevanten gesellschaftlichen Handlungsfelder in Bezug auf Inklusion erläutert werden.

2.2.3 Vorrangige Forschungs- und Handlungsfelder

2.2.3.1 Inklusion als interdisziplinärer Forschungsgegenstand

Inklusion wird heute in zahlreichen Umfeldern aber (geschichtlich bedingt) vorrangig soziologisch, pädagogisch und ökonomisch thematisiert und praktisch

⁵⁹ Vgl. die Ausführungen zu vorrangigen Handlungsfeldern bzw. Anwendungen des Inklusionskonzepts unter 2.2.3.

umzusetzen versucht. Soziologisch gilt dies z. B. in Bezug auf das Zusammenleben der Geschlechter oder Menschen von unterschiedlicher ethnischer Herkunft. Pädagogisch wird Inklusion insbesondere zur Eingliederung von Kindern mit unterschiedlichen Behinderungen in die öffentlichen Regelklassen anstelle von Sondereinrichtungen angestrebt. Ökonomisch wird Inklusion bspw. für einen stärkeren und umfassenderen Einbezug von Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen im öffentlichen Arbeitsmarkt anstelle von geschützten Arbeitsumfeldern verfolgt.

Die Forschungs- und Arbeitsfelder überschneiden sich aber häufig. Inklusion ist ein interdisziplinärer Forschungs- und Praxisgegenstand. Seit einigen Jahrzehnten entwickelt sich international unter dem Namen „Disability Studies“ (Studien zu/über Behinderung) eine interdisziplinäre wissenschaftliche Disziplin, die sich dem Themenfeld Behinderung und Inklusion widmet (Goodley 2011; Flieger & Schönwiese 2011; Swinton 2011:278)⁶⁰. Es bestehen insbesondere Schnittstellen zur Humanmedizin, Psychologie und Philosophie (Meyer-Blanck 2001:180). Im Folgenden sollen vorrangige Handlungsfelder in Bezug auf Inklusion unter Berücksichtigung von pädagogischen, soziologischen und ökonomischen bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Gesichtspunkten kurz erläutert werden. Diesen kommt aus humanwissenschaftlicher Sicht in Bezug auf die thematische Verortung für diese Forschungsarbeit die grösste Bedeutung zu.

2.2.3.2 Inklusion in der Pädagogik bzw. Sonderpädagogik

2.2.3.2.1 Zum Diskurs zur Unterscheidung von Inklusion und Integration

Inklusion hat sich international vor allem in der Pädagogik bzw. dort in Bezug auf Menschen mit Behinderung in der Sonderpädagogik⁶¹ früh durchgesetzt. Danach fand Inklusion zunehmend auch in anderen Lebensbereichen in der Gesellschaft Gehör und Anwendung. Spätestens seit der sogenannten „Salamanca-Erklärung“

⁶⁰ Vgl. die Ausführungen zu den Disability Studies unter 1.5.

⁶¹ Unter Sonder-, Behinderten oder Heilpädagogik wird eine Teildisziplin der Pädagogik begriffen, die Bezug nimmt auf Menschen mit erschwerten Lebensumständen, besonderen Gefährdungen usw. und fokussiert dabei insbesondere Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen (Hedderich 2006; Fornfeldt 2004).

der UNESCO⁶² aus dem Jahr 1994 wird international von inklusiver Pädagogik gesprochen, die freie Zugänge für alle zu öffentlichen Bildungseinrichtungen und Ausbildungsgängen fordert (Sander 2004:240; Strasser 2006:6f.; UNESCO 1994). In der europäischen (insbesondere deutschsprachigen) Pädagogik fand Inklusion als Begriff und entsprechendes Konzept wenige Jahre später Niederschlag (Hedderich 2006:59; Hinz 2002). Nicht zuletzt aufgrund der „Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ der UNO (Schweizerische Eidgenossenschaft 2014b; United Nations 2006a, 2006b) werden weltweit gesetzliche u.a. Grundlagen angepasst, um Inklusion im oben beschriebenen Sinne zu begünstigen. Inklusion ist nach Hinz aus pädagogischer Perspektive:

[Ein] allgemeinpädagogische[r] Ansatz, der auf der Basis von Bürgerrechten argumentiert, sich gegen jede gesellschaftliche Marginalisierung wendet und somit allen Menschen das gleiche volle Recht auf individuelle Entwicklung und soziale Teilhabe ungeachtet ihrer persönlichen Unterstützungsbedürfnisse zugesichert sehen will. Für den Bildungsbereich bedeutet dies einen uneingeschränkten Zugang und die unbedingte Zugehörigkeit zu allgemeinen Kindergärten und Schulen des sozialen Umfeldes, die vor der Aufgabe stehen, den individuellen Bedürfnissen aller zu entsprechen – und damit wird dem Verständnis der Inklusion entsprechend jeder Mensch als selbstverständliches Mitglied der Gemeinschaft anerkannt (Hinz 2006:97-99).

Bereits hier wird deutlich, dass Inklusion nach pädagogischer Überzeugung nicht auf den Bildungsbereich beschränkt werden sollte, sondern auf alle Lebensbereiche ausgeweitet werden muss. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Definition und Unterscheidung von Inklusion und Integration nicht unumstritten und nicht zuletzt vom jeweiligen nationalen Entwicklungsstand sowie dem konkreten Verwendungskontext abhängig (Dederich 2011:55-57). Die Schwierigkeiten gründen bereits in der internationalen Begrifflichkeit. So wurde bzw. wird z. B. für das deutsche Wort „Integrationspädagogik“ im englischen Sprachraum „inklusive education“ verwendet bzw. „Inclusion“ immer noch häufig mit „Integration“ übersetzt (Liedke 2013:19; Preuss-Lausitz 2001:181).

⁶² „United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization“; Deutsch: „Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur“.

Die pädagogische bzw. sonder- und heilpädagogische Umsetzungen von Inklusion fokussiert grundsätzlich seelische, psychosoziale, pädagogischpsychologische und bildungswissenschaftliche Herausforderungen von Menschen mit Behinderung auf allen Stufen der Ausbildung, Arbeitswelt und Weiterbildung⁶³. Die entsprechende Diskussion zur Definition von Inklusion bzw. Unterscheidung vom Begriff Integration verläuft im deutschsprachigen Raum entlang von mindestens drei unterschiedlichen Argumentationslinien (Sander 2004, 2006):

- Inklusion ist inhaltlich in etwa gleichbedeutend mit Integration
- Inklusion ist eine von Fehlern bereinigte Integration
- Inklusion ist optimierte und umfassende Integration

Die beiden Deutschen, Alfred Sander⁶⁴ und Andreas Hinz⁶⁵ sowie der Schweizer, Alois Bürli⁶⁶, prominente deutschsprachige Pädagogen, sprechen sich klar für ein drittes Verständnis von Inklusion aus (Bürli 1997, 2010; Hinz 2002:359f.; Sander 2004:243f., 2006:4f.). Inklusion wird also damit nicht nur als „bessere“ (Schäper 2011:150) Integration verstanden, sondern von Integration unterschieden und als umfassender als Integration begriffen. Auf Sander und Hinz wird im deutschsprachigen und auch im schweizerischen Kontext oft Bezug genommen – mitunter auch kritisch (Liesen 2007; Liesen & Felder 2004; Strasser 2006). Unter besonderer Beachtung von Sander und Hinz sollen deshalb beispielhaft Grundzüge eines pädagogischen bzw. sonderpädagogischen Inklusionsverständnisses erläutert und dabei die begonnenen Erläuterungen zur Unterscheidung von Inklusion und Integration fortgeführt werden.

⁶³ Die Diskussion verläuft europäisch bzw. deutschsprachig und international ähnlich. Vgl. dazu weiterführend z. B. die Erläuterungen von Antor und Bleidick (2001), Biewer (2010), Biklen (2000), Bricker (1995), Cloerkes (2007), Danforth & Rhodes (1997), Graf und Grob (2008), Härter, Baumeister und Bengel (2007), Irblich und Stahl (2003), Jennessen u.a. (2010), Norwich (2006, 2008) oder Wisotzki (2000).

⁶⁴ Alfred Sander war Professor für Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Sonderpädagogik an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken, Deutschland.

⁶⁵ Andreas Hinz ist Professor für Allgemeine Rehabilitations- und Integrationspädagogik an der Martin-Luther-Universität in Halle-Wittenberg, Deutschland.

⁶⁶ Alois Bürli ist Heilpädagoge, Psychologe und Philosoph aus der Schweiz.

2.2.3.2.2 Inklusion nach Andreas Hinz und Alfred Sander in Theorie und Praxis

In der Pädagogik bzw. Sonderpädagogik wird international, aber auch im deutschsprachigen Raum, zunehmend und mehrheitlich einem Inklusionsverständnis im Sinne einer möglichst umfassenden Überwindung exklusiver Bildungs- und Arbeitssysteme gefolgt (Hedderich 2006:34-36; Sander 2004:insbesondere 242f.). Andreas Hinz fasst es z. B. so zusammen: „Das Einbezogensein als vollwertiges Mitglied der Gemeinschaft ist zentral (...), unabhängig von Fähigkeiten und Unfähigkeiten“ (2002:356). Sander schliesst hier mit Verweis auf Hinz an:

Denn Inklusion als optimierte Integration verändert, wie schon angedeutet, den Unterricht und das Klassenleben insgesamt, weil die Unterschiedlichkeit der Kinder nicht mehr als störend empfunden wird, sondern als natürliche Ausgangslage und auch als Ziel der pädagogischen Arbeit gilt (Sander 2006:5).

Unter Inklusion wird aus sonderpädagogischer Perspektive folglich der gesellschaftliche Einbezug von Menschen mit Behinderung im Sinne einer möglichst uneingeschränkten, gleichberechtigten und ganzheitlichen Teilhabe in allen Lebensbereichen begriffen (z. B. Bildung, Arbeitswelt, Mobilität, Freizeit usw.) (Hedderich 2006:59). Die Bemühungen zielen auf einen entsprechend gleichberechtigten und barrierefreien Zugang für Menschen mit Behinderungen zu Bildungssystemen und zur Arbeitswelt usw. Die Pädagogik bzw. Sonderpädagogik argumentiert dabei mehrheitlich anhand der gesellschaftlichen Entwicklungsstufen (vgl. Abbildung 1) und formuliert die praktischen Konsequenzen unter Anlehnung an den Schweizer Alois Bürli zusammengefasst wie folgt (Bürli 1997, 2010; Hedderich 2006:34-36; Sander 2004:242f., 2006:2-4):

- Exklusion: Der (früher) mancherorts generelle Ausschluss von Menschen mit Behinderung von jeglichem Schulbesuch
- Separation: Menschen mit Behinderung besuchten bzw. besuchen separate Bildungseinrichtungen bzw. Sonderschulen
- Integration: Mit Unterstützung von sonderpädagogischen Massnahmen können Menschen mit Behinderung teilweise öffentliche Schulen besuchen

- Inklusion: Menschen mit und ohne Behinderung besuchen dieselben öffentlichen Schulen, die grundsätzlich für differenzierte, spezielle pädagogische Bedürfnisse sensibilisiert sind.

Inklusion ist demnach aus pädagogischer Perspektive insbesondere in *struktureller* Hinsicht ganzheitlicher und konsequenter als das allgemein verbreitete Verständnis von „Integration“ (Dederich 2011:55-57; Hedderich 2006:57; Liesen & Felder 2004:19-25; Sander 2004). Integration zielt zwar auf hohen Miteinbezug von Menschen mit Behinderung ab, kommt aber zumeist nicht ohne Selektion bzw. Unterteilung in zwei Gruppen (Behinderte/Nichtbehinderte) aus (Hedderich 2006:56-58; Hinz 2002, [o.J.]:1). Inklusion bedingt aber, dass die Heterogenität („Diversity“, Vielfalt und Unterschiedlichkeit) als Normalfall und Ausgangspunkt bzw. angestrebtes Ziel betrachtet wird. Hinz fasst treffend zusammen:

Das Konzept der Inklusion versteht sich (...) als eine allgemeine Pädagogik, die es mit einer einzigen, untrennbar heterogenen Gruppe zu tun hat. In ihr sind unterschiedlichste Dimensionen von Heterogenität vorhanden: Verschiedene Geschlechterrollen, ethnische, sprachliche und kulturelle Hintergründe, religiöse und weltanschauliche Überzeugungen, Familienstrukturen, soziale Lagen sowie Fähigkeiten und Einschränkungen kommen in ihnen vor (...). Heterogenität ist Normalität – und dies gilt heute mehr denn je. Pädagogisch ist dann nicht mehr feststellbar, wo im kontinuierlichen Spektrum von Gleichheit und Verschiedenheit ‚das deutsche Kind‘ endet und ‚das ausländische Kind‘ beginnt, wo ‚die weibliche Rolle‘ endet und die ‚männliche‘ beginnt oder wo der Beginn von ‚sozialer Benachteiligung‘, ‚sonderpädagogischem Förderbedarf‘ oder anderem ‚Anderssein‘ auszumachen wäre. Wird die vorhandene Heterogenität zum Ausgangspunkt des Lernens über Unterschiede gemacht (...), muss die Aufsplitterung von Zuständigkeiten für die ‚einen‘ und die ‚anderen‘ Kinder ersetzt werden durch die gemeinsame Zuständigkeit für alle Mitglieder einer Lerngruppe und die gemeinsame Reflexion der Gesamtsituation – und dies ist für die Praxis der Schritt von einer individuumszentrierten und institutionsorientierten Integration zu einer systemischen Inklusion (...). In radikaler logischer Konsequenz wird dann das Konzept der ‚disability‘ [Behinderung] durch das von ‚giftedness‘ [Begabung] ersetzt (Hinz 2002:357).

Ein solch ressourcenorientierter pädagogischer Ansatz verzichtet folglich möglichst auf eine Unterteilung in Menschen mit und ohne Behinderung. Die Gesellschaft hat dahingehend die Aufgabe, entsprechende Rahmenbedingungen

zu schaffen, damit sich jeder Mensch gleichwertig und gleichberechtigt nach seinen Möglichkeiten zum Wohl des Ganzen einbringen kann.

Hinz fasst seine Unterscheidung von Integration und Inklusion in Bezug auf die Praxis in folgender Tabelle zusammen (Hinz 2002:359):

Praxis der Integration	Praxis der Inklusion
<ul style="list-style-type: none"> • Eingliederung von Kindern mit bestimmten Bedarfen [Bedürfnissen, Anmerkung OM] in die Allgemeine Schule • differenziertes System je nach Schädigung • Zwei-Gruppen-Theorie (behindert /nichtbehindert; mit /ohne sonderpädagogischem Förderbedarf) • Aufnahme von behinderten Kindern • Individuumszentrierter Ansatz • Fixierung auf die institutionelle Ebene • Ressourcen für Kinder mit Etikettierung • spezielle Förderung für behinderte Kinder • individuelle Curricula für einzelne Förderpläne für behinderte Kinder • Anliegen und Auftrag der Sonderpädagogik und Sonderpädagogen • Sonderpädagogen als Unterstützung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf • Ausweitung von Sonderpädagogik in die Schulpädagogik hinein • Kombination von (unveränderter) Schul- und Sonderpädagogik • Kontrolle durch Expertinnen und Experten 	<ul style="list-style-type: none"> • Leben und Lernen für alle Kinder in der Allgemeinen Schule • umfassendes System für alle • Theorie einer heterogenen Gruppe (viele Minderheiten und Mehrheiten) • Veränderung des Selbstverständnisses der Schule • systemischer Ansatz • Beachtung der emotionalen, sozialen und unterrichtlichen Ebenen • Ressourcen für Systeme (Schule) • gemeinsames und individuelles Lernen für alle • ein individualisiertes Curriculum für alle • gemeinsame Reflexion und Planung aller Beteiligten • Anliegen und Auftrag der Schulpädagogik und Schulpädagogen • Sonderpädagogen als Unterstützung für Klassenlehrer, Klassen und Schulen • Veränderung von Sonderpädagogik und Schulpädagogik • Synthese von (veränderter) Schul- und Sonderpädagogik • kollegiales Problemlösen im Team

Abbildung 2: Praktische Unterscheidung von Integration und Inklusion nach Hinz (2002:359)

Will man die Hauptanliegen von Inklusion aus pädagogischer Perspektive zusammenzufassen, lässt sich mindestens folgender gemeinsamer Nenner festhalten (Bürli 2010; Hederich 2006:57-59; Hinz 2002; Lambach 2012:45-49; Sander 2004, 2006):

- Inklusion ist eine Reaktion auf ungerechte exklusive Tendenzen in der Gesellschaft
- Inklusion wertet Vielfalt positiv und als Normalfall
- Inklusion betont die Ressourcen des Einzelnen anstatt seine Defizite

- Inklusion zielt auf strukturelle gesellschaftliche Veränderung ab und will im Zuge dessen einen gleichberechtigten Einschluss aller in allen Lebensbereichen bei gleichen Pflichten erreichen

Die daran orientierten Bemühungen von inklusiven Bildungsreformen zielen diesen Prämissen folgend auf möglichst viel Heterogenität bzw. Diversität in Regelklassen (Hinz 2002; Sander 2004; Strasser 2006:9f.). Dabei werden z. B. in Bezug auf die praktische Umsetzung einer inklusiven Schulentwicklung (international bewährte) Hilfsmittel wie z. B. der „Index für Inklusion“⁶⁷ (Boban & Hinz 2003, vgl. auch Boban & Hinz 2013:133-144 und Hinz [o.J.]:2f.) angewendet. Darin beschreiben Boban und Hinz drei vordringliche Dimensionen der schulischen Inklusion (Boban & Hinz 2003:15; vgl. auch 2013:133-144):

1. Inklusive Kultur schaffen
2. Inklusive Strukturen etablieren
3. Inklusive Praktiken entwickeln

Den Umsetzungsprozess des Index für Inklusion definieren Boban und Hinz wie folgt:

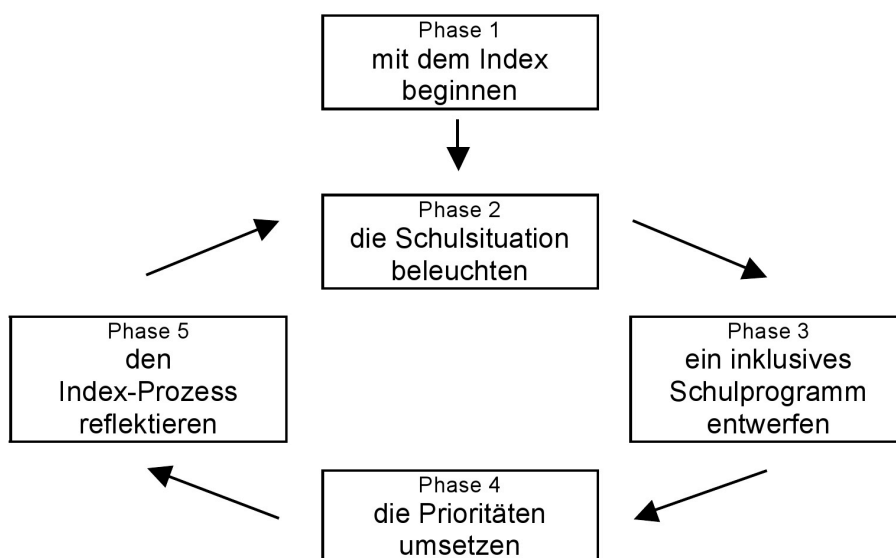


Abbildung 3: Inklusionsprozess in der Schulentwicklung nach Hinz und Boban (2003:19)

⁶⁷ Dieser Index stellt eine Übersetzung bzw. Übertragung des „Index for inclusion“ (Index für Inklusion) aus dem angelsächsischen Raum dar (Boban & Hinz 2003:8).

Dass die inklusive Zielerreichung insbesondere einen Mehraufwand (z. B. flexible Lehrpläne möglichst individuelle Lernziele, interdisziplinäres Arbeiten, spezialisiertes Bildungspersonal usw.) erfordert, erklärt sich von selbst (Sander 2004:243f., 2006:7-13; Strasser 2006:11f.). Gleichzeitig weisen inklusive Bildungsumfelder aber auch einen Mehrwert aus, z. B. Leistungsfortschritte bei Lernschwachen, gesteigerte Sozialkompetenz usw. (:11f.; Sander 2005:243f.). Die Übergänge von schulischer Grundbildung und Einstieg in berufliche Bildung und Weiterbildung gehören zu den grössten Herausforderungen bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung im Erwerbsleben (Strasser 2006:13f.). Hier setzt nicht zuletzt die soziologische und betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis an.

2.2.3.2.3 Kritische Reflexion des Inklusionsverständnisses nach Andreas Hinz und Alfred Sander

Diesem Inklusionsverständnis wird pädagogisch (und darüber hinaus) international und national zunehmend gefolgt, es bleibt aber nicht kritiklos. So wird z. B. kontrovers diskutiert, inwieweit sich die ursprünglich angelsächsisch verortete Begrifflichkeit und das Verständnis von Inklusion im europäischen Kontext konzeptuell tatsächlich vom ständig breiter entwickelten Integrationsverständnis unterscheiden (Liesen & Felder 2004:3-7; Preuss-Lausitz 2001:181f.; Sander 2004). Hierzu wird reklamiert, dass die bei Sander, Hinz u.a. konstatierten Unterscheidungen von Integration und Inklusion längst Gegenstand des weltweiten Integrationsdiskurses seien (Liesen & Felder 2004:6). Dagegen argumentierte Hinz allerdings, dass seine Unterscheidung die problematische und unzureichende *Praxis* und nicht den Diskurs beleuchte (:6; vgl. Abbildung 2). Selbst wenn es theoretisch bzw. geschichtlich eine wie unter 2.2.2.1. erläuterte quasi lineare Entwicklung von Exklusion zu Inklusion gibt, ist sie gesellschaftspraktisch zur Zeit nur bedingt erkennbar (Schäper 2011:151). Wie unter 2.2.2.1. ebenfalls festgehalten, muss auch unabhängig der Diskussion zur Unterscheidung von Integration und Inklusion konstatiert werden, dass gesellschaftlich verschiedene Ebenen des Einbezugs von Menschen notwendig bleiben werden. Inwieweit dies auch insbesondere in Bezug auf Menschen mit Behinderung der Fall ist, ist Teil der aktuellen gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Letztlich ist generell anzufragen, ob Hinz' Argumentation die unter 2.2.2.2. erläuterten grundsätzlichen Feststellung aus der Systemtheorie ausreichend berücksichtigt,

dass Inklusion ihrerseits mindestens ansatzweise immer auch exklusive Züge trägt. Unter diesen Einschränkungen kann Hinz' Argumentation bzw. dem pädagogischen Inklusionsverständnis damit bedingt bzw. zugestimmt werden (Sander 2001:21). Dies gilt in erster Linie dahingehend, dass Inklusion vor allem der „Aufdeckung und Benennung von Bedingungen und Erfahrungen von Ausschluss“ (Schäper 2011:153) aus der Sicht derer, „die als exkludiert gelten“ (:153) mit dem Ziel, solche Umstände möglichst zu beseitigen.

Weiter wird am beschriebenen Inklusionsverständnis kritisiert, dass es starke Anleihen am angloamerikanischen bzw. angelsächsischen Raum vornimmt und Unterschieden von jenem gesellschaftlichen Kontext und dem europäischen Zielkontext zu wenig Rechnung trägt (Liesen & Felder 2004:7-14). Dieser Kritik muss bei der Umsetzung eines an Sander, Hinz u.a. orientiertes Inklusionsverständnisses tatsächlich Beachtung geschenkt und kontextuell angepasst gehandelt werden. Insgesamt bleibt damit umstritten bzw. zu konkretisieren, inwieweit Inklusion im europäischen Raum tatsächlich auch konzeptionell und strukturell vom gängigen Integrationsbegriff zu unterscheiden ist (:21-24).

Ein gewichtiger Einwand am Inklusionsverständnis von Hinz u.a. betrifft die Gewichtung der Heterogenität bzw. Vielfalt als Normalfall. Die betonte Gleichheit aller birgt das Risiko in sich, dass Unterschiede (z. B. Behinderungen) unangemessen relativiert oder gar tabuisiert werden und folglich notwendiger Hilfsbedarf nicht erkannt und geleistet wird (Lee 2010:101-12; 206-211). Dies könnte sich allenfalls sowohl für Menschen mit und ohne Behinderung nachteilig auswirken. Einerseits können bspw. überdurchschnittlich begabte Kinder aufgrund dessen zu wenig individuelle Förderung erhalten, die unter Umständen in gesonderten Teilklassen o. Ä. gezielter erfolgen könnte. Andererseits sind allenfalls auf besondere Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung im Regelunterricht zu wenig technische u.a. Ressourcen vorhanden, die in einer spezialisierten Sonderschuleinrichtung vorhanden wären. So gilt es wie bereits unter 2.2.2.1. erläutert, im konkreten Fall differenziert zu klären, inwieweit es allenfalls sogar sinnvoller sein kann, z. B. Separation, Integration und Inklusion bewusst nebeneinander aufrechtzuerhalten. Dies könnte an obigen Beispielen illustriert letztlich auch der gezielten Förderung und dem Schutz von Menschen mit Behinderung dienen. Die weitere Beschäftigung mit nötigen

Definitionsunterscheidungen und die Verwendung des Begriffs Inklusion kann aber trotz allem wichtig sein, um die „Anschlussfähigkeit der deutschsprachigen Sonderpädagogik im Hinblick auf den internationalen Dialog herzustellen“ (Liesen & Felder 2004:24).

Ergänzend zum Inklusionsbegriff aus pädagogischer Perspektive folgt abschliessend ein kurzer Überblick zu Inklusion in der Soziologie und Betriebswirtschaft.

2.2.3.3 Inklusion in der Soziologie und Betriebswirtschaft

Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich die Leitgedanken aus der pädagogischen Inklusionsdebatte auch in der Soziologie und Betriebswirtschaft grundsätzlich wiederfinden. Der pädagogische Inklusionsansatz wird aber aufgrund seines stark individualisierten Charakters insbesondere von der Soziologie auch kritisiert und Inklusion innerhalb dieser Disziplin nuanciert anders bzw. stark sozial begründet (Markowetz 2011:23; Wansing 2005). Die interdisziplinäre Diskussion beeinflusst das Inklusionsverständnis und dessen praktische Adaptionen aber wohl gegenseitig, was sich insbesondere mit dem Umgang und der Reflexion der wissenschaftlichen Disziplinen mit den Errungenschaften aus anderen Forschungsfeldern erklärt. Aufgrund der zahlreichen Überschneidungen und gegenseitigen Beeinflussungen der Inklusionsdebatten innerhalb der Pädagogik, Soziologie und Betriebswirtschaft erfolgt diese Betrachtung nur kurz und skizzenhaft. Soziale und betriebswirtschaftliche bzw. arbeitstheoretische Aspekte zum Thema Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung werden u.a. im Rahmen der Erläuterungen zu Behinderung unter 3., zu Leitungsverantwortung unter 4. und insbesondere im Rahmen der empirischen Untersuchung unter 6. implizit und explizit thematisiert.

In der soziologischen Forschung und sozialen Umsetzungen von Inklusion gilt es insbesondere sozioökonomische, sozialpädagogische oder sozialpolitische Aspekte zu berücksichtigen. In soziologischer Hinsicht kritisiert Inklusion dahingehend „die soziale Wirklichkeit des gesellschaftlichen Umgangs mit

Menschen, die sich normabweichend verhalten“ (Markowitz 2011:23) und schärft die „Wunschvorstellung des Zusammenlebens der Menschen in einem zusammenwachsenden Europa und der Länder unserer Erde“ (:23). Unter Berufung auf Inklusion versucht man heute in sozialer Hinsicht grösstmögliche Gleichstellung und gesellschaftliche Teilhabe zu erreichen. Dies geschieht nicht nur in Bezug auf Behinderung, sondern generell, z. B. in Bezug auf inklusive Sprache und die Geschlechterfrage (Isop u.a. 2011), das Thema Migration (Stichweh & Windolf 2009) u.a. Dabei ist auch die Inklusion von Menschen mit Behinderung in Bildung und Arbeitswelt und der Umgang mit Menschen mit chronischen Krankheiten und Behinderung (Fink 2011; Stein & Orthmann) und Sterbenden (Glaser & Strauss 1974) im Fokus. Gesellschaft und Arbeitswelt werden entsprechend auf Bereiche hin untersucht, welche die Inklusion unter sozialen Gesichtspunkten herausfordern (vgl. z. B. Graf & Grob 2008; Maschke 2008; Wansing 2005; Welti 2005). Die Bemühungen haben zum Ziel, die Berufsbildung und die praktische Einbindung von Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt zu fördern (Harder & Scott 2009; Mecklenburg & Storck 2008).

In Bezug auf Behinderung wird Inklusion auch in moralisch-ethischer bzw. rechtlicher Hinsicht zu begründen versucht (Flieger & Schönwiese 2011; Felder 2012). Franziska Felder (2012), Sonderpädagogin und Betriebswirtschaftlerin aus der Schweiz, stellt bspw. in ihrer Grundlagenarbeit insbesondere die Frage ins Zentrum, inwieweit Inklusion von Menschen mit Behinderung gesetzlich bzw. staatlich verordnet werden kann und was letztlich dem freiwilligen Verhalten einzelner Menschen oder Menschengruppen überlassen bleiben muss (:15-23; 29-57; 117-271; 300-303). Soziale Grundhaltung und Wille zur Inklusion kann nach Felder rechtlich nur bedingt oder gar nicht eingefordert werden (:262f.; 300-303). Damit Inklusion weitgehend umgesetzt werden und gelingen kann, werden Betroffene in einer Gesellschaft neben gesetzlichen Grundlagen immer auf die „freiwillige, empathische Zuwendung durch andere Mitmenschen (:301) angewiesen sein. Damit weist die soziologische Forschung grundsätzlich darauf hin, dass die angestrebte Inklusion bereits systemtheoretisch nicht unproblematisch ist (Farzin 2006; Felder 2012). Die Anpassungsfähigkeit und

Flexibilität einer Gesellschaft in Bezug auf Inklusion ist in der Praxis wohl nicht grenzenlos⁶⁸.

Für diese Forschungsarbeit erscheint ergänzend zu den bisherigen Errungenschaften aus dem pädagogischen Inklusionsverständnis insbesondere der Aspekt der Freiwilligkeit bzw. nur beschränkten rechtlichen Durchsetzung von Inklusion bedeutsam. Auch die Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung kann nur bedingt mit rechtlichen Mitteln gefördert werden und verlangt wohl vor allem sensibilisiertes Bewusstsein und daraus erwachsene Überzeugung und Freiwilligkeit zur Inklusion.

Die Forschung und Praxis an den Schnittstellen von Bildungs-, Wirtschaftswissenschaft und Betriebswirtschaft bauen unter anderem genau dort bzw. bei der Frage nach Möglichkeiten und Grenzen auf dem Anliegen von Inklusion auf (Becker & Seidel 2006; Jent 2002; Oxoby 2009). Dies geschieht nicht zuletzt unter dem Stichwort „Diversity Management“⁶⁹ (Deutsch in etwa Management bzw. Betriebswirtschaft der Vielfalt) (Becker & Seidel 2006; Finke 2006; Vedder 2006). Dieser Ansatz baut auf der menschlichen Vielfalt und den unterschiedlichen Ressourcen bzw. Kompetenzen auf. Dabei werden wirtschaftliche Fragen neben dem Gesichtspunkt Behinderung auch unter anderen Aspekten der Gleichstellung bzw. möglichen Diskriminierung (wie z. B. Alter, Geschlecht, Nationalität usw.) betrachtet. Dass der Einbezug von Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt für Arbeitgeber und Unternehmen neben Mehraufwand auch verschiedenen Mehrwert zur Folge haben kann, ist heute breiter Konsens (Müller 2013). In diesem Zusammenhang lässt sich bspw. auf eine mögliche Produktivitätssteigerung und tiefere Fluktuation, Mehrerfolg durch

⁶⁸ Weiterführend zu Inklusion (und Behinderung) aus soziologischer Perspektive sei z. B. auf die Ausführungen von Cloerkes (2007), Kastl (2010) sowie Waldschmidt und Schneider (2007) verwiesen.

⁶⁹ Unter dem Stichwort Diversity Management (oder auch Management Diversity) wird im angelsächsischen Raum entstandenes Personal- und Unternehmensführungs-Konzept begriffen, das sich stark an den Errungenschaften der Disability Studies orientiert (vgl. z. B. unter 1.5.). Dieses orientiert sich an der positiv gewerteten Verschiedenheit und den Stärken bzw. Ressourcen der Mitarbeitenden und will diese für den Unternehmenserfolg nutzbar machen. Dabei werden diverse Unterschiede wie Geschlecht, Nationalität, Religion usw. aber auch Behinderung berücksichtigt. Weiterführend verweise ich auf die Arbeiten von Becker und Seidel (2006), Finke (2006), Putschert (2005) oder Vedder (2006).

kreative Denkmuster sowie eine Stärkung der Unternehmenskultur oder eine Verbesserung des Firmenimages in der Öffentlichkeit nennen (Müller 2013). Das Diversity Management ist aber unter anderem mit der Kritik konfrontiert, es beziehe die obigen Aspekte inkl. Behinderung nicht der anzustrebenden Gerechtigkeit zuliebe, sondern primär aufgrund von wirtschaftlichen Überlegungen und insbesondere mit dem Ziel der Gewinnmaximierung (Stichwort Gewinnsteigerung bzw. Gewinnmaximierung) mit ein (Putschert 2005). Man könnte also hierzu vom Risiko einer zweifelhaften „ökonomischen Instrumentalisierung“ von Inklusion reden.

Nils Jent⁷⁰ entwickelte bspw. ein „3-Säulen-Konzept“, welches eine inklusive Personalpolitik und Personalstrategie mit entsprechenden Personalieninstrumenten verbindet (Jent 2002:3f.). Dieses Konzept soll Unternehmen beim gleichberechtigten und gleichwertigen und wirtschaftlich verträglichen Einschluss von Menschen mit Behinderungen helfen (:3). Damit liegt Jent in etwa gleich auf mit den internationalen Bemühungen und Konzepten (vgl. z. B. Colella & Bruyère 2010; Stone & Colella 1996). Insbesondere an der Schnittstelle von Wirtschaftswissenschaft, Psychologie, Pädagogik und Soziologie wird auch der Einbezug von Menschen mit Behinderung in Führungsverantwortung untersucht und gefördert⁷¹. Für die wirtschaftswissenschaftliche Erforschung und Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung im Berufsalltag investiert sich in der Schweiz insbesondere das im Jahr 2009 eröffnete „Center for Disability and Integration“ (CDI)⁷² an der Universität St. Gallen⁷³.

⁷⁰ Nils Jent ist Schweizer und Betriebswissenschaftler, Direktor für angewandte Forschung und Titularprofessor für Diversity Management am „Center for Disability and Integration“ (CDI) an der Universität St. Gallen.

⁷¹ Vgl. dazu weiterführend z. B. die Ausführungen von Adkins (2003), Boucher (1999), Johnson (1999), Powers (2002) oder Zollers & Yu (2010).

⁷² Vgl. z. B. die Publikation von Böhm, Baumgärtner und Dwertmann (2013). Für weitere Informationen siehe bspw. unter <http://www.cdi.unisg.ch> [20.10.2014].

⁷³ Weiterführend zu Inklusion (und Behinderung) aus wirtschaftswissenschaftlicher bzw. betriebswirtschaftlicher Perspektive und insbesondere zu Diversity Management sei z. B. auf die Ausführungen von Becker & Seidel (2009), Finke (2006), Oxoby (2009) und Vedder (2006) verwiesen.

Aus den betriebs- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Errungenschaften zu Inklusion scheinen für diese Forschungsarbeit insbesondere das Konzept des Diversity Managements und insbesondere dessen ressourcenorientierte praktischen Konzepte aus dem schweizerischen Kontext bedeutsam. Auch bzgl. der Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung handelt es sich um nicht selten um herausgeforderte Arbeitsverhältnisse, die viele Parallelen mit Anstellungen von Führungskräften mit Einschränkungen in der säkularen Berufswelt aufweisen. Auf diese Zusammenhänge wird zu einem späteren Zeitpunkt eingegangen⁷⁴.

2.2.4 Kritische Würdigung

Inklusion ist in Theorie und Praxis eine grosse Herausforderung. Sowohl Definitionsversuche als auch die praktische Umsetzung ist wissenschaftlich und gesellschaftlich voll im Gange und nicht abgeschlossen. Die bisherigen Ausführungen zu Inklusion in der allgemeinen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung zeigen auch, dass die Definition des Inklusionsbegriffs je nach Verwendungs- und Zielkontext differenziert werden muss. Dies gilt auch für die vorliegende Forschungsarbeit. Dabei kann unter anderem auf systemtheoretische, pädagogische u.a. interdisziplinäre Errungenschaften zurückgegriffen werden.

Zu den Stärken des inklusiven Ansatzes gehört die Orientierung an Kompetenzen, an Ressourcen – auch von Menschen mit Behinderung. Die Herausforderung von Inklusion liegt in diesem Zusammenhang nicht zuletzt in einer unsachgemässen Ausblendung oder zumindest Relativierung von Schwächen und Unterschieden (Hedderich 2006:58). Inklusion kann aufgrund der immensen gesellschaftlichen Herausforderungen in der praktischen Umsetzung als unerreichbares Ideal, als Utopie resigniert verworfen werden (Kornherr 2008; Liesen 2007:146f.). Die teilweise ultimative Forderung einer inklusiven Gesellschaft trägt zudem ihrerseits unweigerlich exklusive Züge in sich (Jennessen u.a. 2010:20). Einschluss ist z. B. zunehmend keine Option, sondern eine geforderte Prämisse. Dahingehend polarisiert die Inklusionsdiskussion häufig zwischen Ideologie und

⁷⁴ Vgl. diesbezüglich die Ausführungen zu arbeitstheoretischen Grundlagen zu Arbeit, Führung bzw. Führungspersonen und Behinderung unter 4.2.3. sowie besonders die Hinweise zu Leitungsverantwortung in der Kirche bzw. zum pastoralen Berufsbild und Behinderung unter 4.3.

Pragmatismus, was der Umsetzung eher schadet als nützt (Liesen 2007:146f.). Inklusion wird gesellschaftlich wohl nie vollständig umgesetzt werden können. In jeder Gesellschaft wird der Umgang mit gewissen Unterschiedlichkeiten eine Herausforderung bleiben. Zudem kommt keine Gesellschaft ganz ohne exklusive bzw. mindestens separatistische Massnahmen und Gefässe aus. Nichtsdestotrotz ist Inklusion mit der einhergehenden sensibilisierenden Grundausrichtung insbesondere auch einem stärkeren Einbezug von Menschen mit Behinderung sehr dienlich. Die breit geförderte Debatte zum Thema Inklusion hilft diskriminierende Systeme und Mechanismen zu benennen und stärker zu überwinden. Auf diese Weise fördert Inklusion auch in der deutschsprachigen Gesellschaft bzw. in der Schweiz den strukturellen Einschluss von Menschen mit Behinderung zumindest in praktischer Hinsicht.

Insbesondere das in diesem Kapitel beschriebene pädagogische Inklusionsverständnis⁷⁵ (insbesondere in Anlehnung an Andreas Hinz und Alfred Sander und der erwähnte Index Inklusion) scheint unter Berücksichtigung der erwähnten Kritikpunkte auch für Anwendungen ausserhalb des sonderpädagogischen Handlungsfelds hilfreich zu sein (Sander 2006:7). Zusammengefasst lässt sich Inklusion aus dieser Warte wie folgt definieren:

1. Inklusion ist eine Reaktion auf ungerechte exklusive Tendenzen in der Gesellschaft.
2. Inklusion wertet Vielfalt positiv und als Normalfall.
3. Inklusion betont die unantastbare Würde und den Wert des Einzelnen sowie seine Ressourcen anstatt seine Defizite.
4. Inklusion zielt auf strukturelle gesellschaftliche Veränderung ab und will im Zuge dessen einen gleichwertigen Einschluss und eine gleichberechtigte Teilhabe aller in allen Lebensbereichen bei gleichen Rechten und Pflichten erreichen. Inklusion ist damit ein universales bzw. internationales Menschenrecht.

⁷⁵ Vgl. die Ausführungen zu Inklusion aus pädagogischer bzw. sonderpädagogischer Perspektive unter 2.2.3.2.

Trotz kritischen Anfragen sind die Konturen pädagogischer Inklusion im Vergleich zum bis dahin gebräuchlichen Begriff Integration insgesamt nachvollziehbar und scheinen für diese Forschungsarbeit dienlich. Es erstaunt wenig, dass sich andere wissenschaftliche Disziplinen, insbesondere auch die theologische bzw. religionspädagogische (vgl. z. B. Lambach 2012; Liedke 2009, 2013a; Liedke & Kunz 2013)⁷⁶, an diesem Verständnis anlehnen, es kritisch reflektieren und ihrerseits adaptieren bzw. kontextuell weiterentwickeln. Diesem Vorgehen soll auch in dieser Forschungsarbeit gefolgt und daran orientierte Grundzüge eines theologischen Inklusionsverständnisses erarbeitet werden. Auf allfällige kritische Anfragen an Inklusion in der säkularen Verständnisbreite wird im nächsten Kapitel wo nötig eingegangen. Zu den zwei anderen Schlüsselkonzepten, Behinderung und Leitungsverantwortung in Landes- und Freikirchen der Schweiz, soll in Bezug auf Inklusion gegebenenfalls auf Errungenschaften aus der Soziologie und Betriebswirtschaft zurückgegriffen werden⁷⁷.

Nun soll Inklusion aus theologischer Perspektive sowie in Bezug auf die Ekklesiologie und die kirchliche Praxis unter Berücksichtigung der bisherigen Ausführungen bedacht werden.

2.3 Inklusion in Theologie und Kirche – Einheit in Vielfalt als theologische Prämisse

2.3.1 Vorbemerkungen zum Kontext der theologischen Diskussion zu Inklusion

Eines der Forschungsziele dieser Untersuchung ist nicht nur die Aufarbeitung des Forschungsstandes zu den Schlüsselkonzepten dieser Untersuchung, sondern auch einen Beitrag zur Verhältnisbestimmung von Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche zu erbringen⁷⁸. Wie eingangs erläutert, hat die vorliegende Untersuchung zwar einen empirisch-theologischen Schwerpunkt⁷⁹. Zur erwähnten Zielerreichung ist aber eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den

⁷⁶ Vgl. die Ausführungen zu Inklusion in Theologie und Kirche unter 2.3.

⁷⁷ Vgl. die Ausführungen zu Behinderung und Leitungsverantwortung unter 3. und 4.

⁷⁸ Vgl. die Vorbemerkungen zu dieser Untersuchung unter 1. und insbesondere 1.2., 1.3. und 1.7.

⁷⁹ Vgl. die Ausführungen zu den Forschungszielen, der Abgrenzung und die abschliessenden Bemerkungen unter 1.2., 1.3. und 1.7.

Schlüsselkonzepten dieser Untersuchung nötig. Diese kann wie erwähnt sowohl interdisziplinär als auch theologisch nicht abschliessend geschehen⁸⁰. Die folgenden Ausführungen orientieren sich in erster Linie an den Forschungszielen und Forschungsfragen dieser Untersuchung⁸¹. Aufgrund dessen fokussiert auch die Literaturlauswahl vor allem die deutschsprachige Literatur, bezieht aber wo sinnvoll auch internationale Autoren und Errungenschaften mit ein. Wo es nötig erscheint, werden z. B. exegetisch- und systematisch-theologische Einzeldarstellungen eingeflochten, um auf relevante und/oder kontroverse Argumentationslinien hinzuweisen. Eine eingehende Auseinandersetzung mit Einzeltexten ist allerdings im Rahmen dieser Untersuchung nicht möglich.

Die heutige theologische Debatte zu Inklusion, dem ersten Schlüsselkonzept dieser Untersuchung, findet in einem vielfältigen Kontext statt. Einerseits tritt die theologische Theorie und kirchliche Praxis mit den gesellschaftlichen und allgemein wissenschaftlichen Inklusionsbemühungen in einen Dialog und hat die bisherigen Errungenschaften zu reflektieren. Inklusion tritt dabei quasi „von aussen auf Theologie und Kirche zu“ (Schweiker 2011a:2) und wird von ihr zunehmend aufgenommen. Andererseits wird auch die theologische Auseinandersetzung zum Thema Inklusion aus der Perspektive von verschiedenen Prämissen und im Hinblick auf unterschiedliche praktische Bezüge geführt. Dies beeinflusst wiederum die hermeneutischen Zugänge zum biblisch-theologischen Gehalt, auch zum Thema Inklusion. Das schlägt sich schliesslich in den exegetischen, systematisch- und praktisch-theologischen Implikationen nieder.

In den letzten Jahren wurde bei der Einordnung und Gewichtung von biblischen Texten, die von scheinbar exklusiven bzw. inklusiven Tendenzen reden, auch der jüdisch-kulturelle Hintergrund dieser Aussagen betont. Die entsprechende hermeneutische Diskussion erfolgt allerdings kontrovers (Lambach 2012:63-69). So liegt z. B. in der Darstellung des jüdischen Kontexts zur Zeit Jesu die Gefahr, das Judentum und seine Religion unangemessen stark als ausgrenzend

⁸⁰ Vgl. die abschliessenden Bemerkungen unter 1.7.

⁸¹ Vgl. die Ausführungen zu den Forschungszielen und Forschungsfragen dieser Untersuchung unter 1.2.

einzuschätzen (:63f.). Zugleich birgt eine zu stark inklusive Interpretation der Person Jesu das Risiko in sich, ebenfalls erkennbare exklusive Züge in der Jesusdarstellung des Neuen Testaments unsachgemäß zu relativieren (:64). Die folgenden Ausführungen müssen diesen Herausforderungen soweit wie möglich Rechnung tragen und mitbedacht werden.

Der hermeneutische Ausgangspunkt eines theologischen Inklusionsentwurfs beeinflusst, wie erwähnt die Textauswahl, Textinterpretation sowie die daraus abgeleiteten theologischen Implikationen. Die Verallgemeinerbarkeit eines solch kontextuellen Inklusionsverständnisses ist damit nur begrenzt gegeben. In dieser Forschungsarbeit wird Inklusion stark im Bezug auf Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche bedacht. Dieser Kontext legt – wie bereits eingangs dieser Forschungsarbeit beschrieben⁸² – eine hermeneutische Anlehnung an die sogenannte „Disability Theology“ (Theologie zu/über Behinderung) bzw. interdisziplinär „Disability Studies“ (Studien zu/über Behinderung) nahe. Dies gilt insbesondere für die theologische Auseinandersetzung zu den Themen Inklusion, Behinderung und kirchliche Leitungsverantwortung in den Kapiteln 2.3., 3.3. und 4.3. Entsprechend geschieht die Auswahl und Interpretation biblischer Texte in dieser Forschungsarbeit stark im Hinblick auf deren expliziten oder impliziten Bezug zur Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderung bzw. Krankheiten und generell leidvollen Lebensumständen. Dieses quasi induktive hermeneutische Kriterium ist grundsätzlich hauptauschlaggebend für die Textauswahl. In den Disability Studies wird dahingehend stark nach Analogien zwischen biblischen Texten bzw. Geschichten und der heutigen Lebenswirklichkeit gesucht. Bei der Reflexion der diversen theologischen Errungenschaften zum Thema Inklusion gilt es die jeweiligen hermeneutischen Unterschiede, z. B. abweichende Umgänge mit biblischen Texten oder erkenntnistheoretische Prämissen, zu berücksichtigen und nötigenfalls zu reflektieren. Dies gilt letztlich auch hinsichtlich der andern beiden Schlüsselkonzepte Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche⁸³.

⁸² Vgl. die Ausführungen zum hermeneutischen Zugang dieser Forschungsarbeit unter 1.5.

⁸³ Vgl. die Ausführungen zu Behinderung und Leitungsverantwortung unter 3. und 4.

Nach den Erläuterungen zum Kontext, in welchem in dieser Forschungsarbeit Inklusion theologisch untersucht und begründet wird, sollen entsprechende biblisch-theologische und systematisch-theologische Grundzüge skizziert werden. Auch wenn Inklusion und Exklusion keine biblischen Termini sind, werden sie in der Bibel doch implizit thematisiert. Es folgt zuerst eine einführende, nicht abgeschlossene Übersicht und Reflexion zu einigen biblischen Verweisen im Zusammenhang mit Inklusion und Exklusion.

2.3.2 Inklusion als trinitarisch und schöpfungs-theologisch begründete sowie christologisch gewirkte Einheit in Vielfalt

2.3.2.1 Inklusiv und exklusiv Theologie und Praxis im Alten und Neuen Testament

2.3.2.1.1 Leben zwischen „inklusive, karitativer Barmherzigkeit und exklusiver Heiligkeit und Reinheit im Alten und ansatzweise auch im Neuen Testament

Es finden sich bspw. bereits im alttestamentlichen Alltag diverse Vorschriften und Verhaltensweisen zum barmherzigen, gerechten, gewissermassen inklusiven Umgang mit unterschiedlichen Menschengruppen in schwierigen Lebensumständen. So wird z. B. das Engagement für sozial Benachteiligte bzw. die Armen gefordert: „Tu deinen Mund auf und richte in Gerechtigkeit und schaffe Recht dem Elenden und Armen“⁸⁴ (Spr 31,9; vgl. auch Ex 23,6; Dtn 15,7-11, 24,6-22; Jes 1,17). Begründet wird diese barmherzige Handlungsweise nicht zuletzt damit, dass Gott selbst auf der Seite der Armen und zu Unrecht Bedrängten steht: „Denn er [Gott, Anmerkung OM] steht dem Armen zur Rechten, dass er ihm helfe von denen, die ihn verurteilen“ (Ps 109,31). Ähnliche Forderungen zum gerechten Umgang finden sich z. B. auch hinsichtlich von Kranken und Behinderten (Lev 13 und 14), Frauen (Lev 15,19-30), Ausländern bzw. Andersgläubigen (Ex 12,43-49; Dtn 14,21) usw. Je nach Zusammenhang stehen bei der Ausgrenzung von Einzelnen oder Menschengruppen vor allem hygienische, juristische, soziale aber auch kultisch-religiöse Aspekte im Zentrum. Sie begründen die jeweilige Inklusion und umreißen auch ihre jeweiligen Grenzen, was wiederum Separation oder gar Exklusion zur Folge hatte bzw. teilweise haben musste. Dies wird bspw. im Fall

⁸⁴ In dieser Forschungsarbeit werden Bibeltexte in der Regel nach der rev. Übersetzung von Martin Luther (1984) wiedergegeben, andernfalls wird auf die entsprechende Quelle hingewiesen.

von schwerem Aussatz verständlich, der für Betroffene aus hygienischen Gründen bzw. um die anderen vor Ansteckung zu schützen, die Möglichkeit der Quarantäne vorsah (vgl. z. B. Lev 13,46; Lk 17,11-19; vgl. z. B. auch Seidl 2004:240-242).

Im Unterschied zu modernen Gesellschaften war das öffentliche Leben in der Antike bzw. zu biblischer Zeit noch nicht in selbstständige Teilsysteme⁸⁵ gegliedert. Zentral in Bezug auf das Themenfeld dieser Studie, Krankheit und Behinderung, war in der jüdischen Antike bzw. alt- und neutestamentlichen Texten die „Beeinträchtigung der Kultfähigkeit“ (Kollmann 2013:91) durch körperliche Einschränkungen. So konnten bspw. Behinderung, starker Aussatz oder andere schwere Krankheiten in alt- aber auch in neutestamentlicher Zeit bzw. im antiken Judentum nicht nur zumindest vorübergehend zum Ausschluss aus dem sozialen und kultischen Leben führen, sondern exkludierte Betroffene gleichzeitig auch von gewissen religiösen Ämtern aus (:91; vgl. z. B. auch Lev 13,45f., 21,17-21; 2Sam 5,8; Mk 5,2-5)⁸⁶. Der von Krankheit und von Behinderung betroffene Mensch verlor seine kultische Reinheit, weshalb ihm mindestens gemäss alttestamentlichen Berichten vermutlich der Zugang zum Jerusalemer Tempel verwehrt wurde (Kollmann 2013:91; vgl. auch 2Sam 5,8). Wir finden somit im biblischen Alltag noch das, was in der Systemtheorie mit dem Begriff „Total-Exklusion“⁸⁷ umschrieben wird. Schwere Schicksalsschläge, Krankheit usw. wurden entsprechend auch mit ethisch-moralischem Vergehen bzw. Verschulden in Zusammenhang gebracht (Oeming 2011:81-81). Benachteiligung und Exklusion mindestens begünstigt. Der kranke und leidgeplagte Mensch wurde quasi „religiös stigmatisiert“. Entsprechend wurden insbesondere Menschen mit Behinderung auch in neutestamentlicher Zeit „in rechtlicher und religiöser Hinsicht der untersten sozialen Schicht zugerechnet (Jaene 1979:114, in Anlehnung an Lk 14,21)⁸⁸. Damit werden erste inhaltliche Herausforderungen im Umgang mit Inklusion und

⁸⁵ Vgl. dazu die Ausführungen zu Inklusion und Exklusion in der systemtheoretischen Debatte unter 2.2.2.2.

⁸⁶ Vgl. dazu die Ausführungen unter 4.3.3.1. zum problematischen Verhältnis von Behinderung und kirchlicher Leitungsverantwortung und insbesondere die dortige Fussnote 217.

⁸⁷ Total-Exklusion meint den Ausschluss aus praktisch allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Vgl. dazu die Ausführungen zu den kontrastierenden Konzepten menschlichen Zusammenlebens und zur systemtheoretischen Inklusions- bzw. Exklusionsdebatte unter 2.2.2.2.

⁸⁸ Vgl. dazu weiterführend die Ausführungen zur Krankheit und Behinderung aus theologischer Perspektive unter 3.3.1.

Exklusion im biblischen Alltag erkennbar. So musste sich bspw. der ganzheitlich leidgeplagte Hiob von einem seiner Freunde sagen lassen:

Wo ist ein Unschuldiger umgekommen? Oder wo wurden die Gerechten je vertilgt? Wohl aber habe ich gesehen: Die da Frevel pflügten und Unheil säten, ernteten es auch ein. Durch den Odem Gottes sind sie umgekommen und vom Schnauben seines Zorns vertilgt (Hiob 4,7-9).

Diese Tendenzen wurden nicht unwesentlich theologisch bzw. durch das Verständnis von religiöser Heiligkeit bzw. ritueller Reinheit begründet und mit der entsprechenden Gefahr, sich als Einzelner aber auch als ganzes Volk diesbezüglich zu verunreinigen (Lambach 2012:68-70). Grundlegend dazu war das Gebot Gottes: „Ihr sollt heilig sein, denn ich bin heilig, der Herr, euer Gott“ (Lev 19,1-2). Entsprechend galt: „(...) das Heilige darf niemals in Berührung mit dem Unreinen kommen“ (Milgrom 2000:1530). Aus dieser und ähnlichen Aussagen leitete sich die alttestamentliche exklusive Identität des Volkes Israels, die zu jener Zeit in einer auf Abgrenzung zu anderen Völkern und deren Religionen basierenden Separation mündete (Lahmbach 2012:65-68; Seidl 2004:240-242). Entsprechend ordneten die Vorstellungen von Heiligkeit und Reinheit bzw. Unreinheit das religiöse und soziale Leben des alttestamentlichen Volkes Israel. Diese Unterscheidung teilte „Gemeinschaft und Alltag nach Ordnung und Unordnung, Gemeinschaftsfähigkeit und -unfähigkeit, Rel. [Religion, Anmerkung OM] und Kult nach heilig und profan, kultfähig und -unfähig“ (:240) ein. Wer den gängigen Reinheitsvorschriften ausreichend entsprach, erfüllte die Bedingung, um „mit Göttlichem in Kontakt zu treten“ (:240). Umgekehrt blieb dem Unreinen diese Möglichkeit verwehrt.

Zusammengefasst sind demnach inklusive und exklusive Denk- und Handlungsweisen angefangen in alttestamentlichen Texten stark von hygienischen und religiösen (Stichwort Heiligkeit und Reinheit) Argumentationen beeinflusst, was nicht zuletzt die soziale Teilhabe von Betroffenen einschränkte oder gar unmöglich machte. Diese Grundzüge lassen sich auch ins Neue Testament hinein verfolgen. Vor allem die in alttestamentlichen Texten erkennbare Verbindung von gesundheitlich und sozial intakter Konstitution als Voraussetzung für rituellen bzw. religiösen Einbezug erscheinen für die Thematik dieser

Untersuchung bedeutsam. An diese Tradition knüpfen neutestamentliche Texte und theologische Zusammenhänge an, von denen nun einige erläutert und reflektiert werden sollen.

2.3.2.1.2 Heilsbedürftigkeit aller Menschen, Neudefinierung von Reinheit und Radikalisierung des Liebesgebots sowie barmherzige, inklusive Gemeinschaft im Neuen Testament

Grundsätzlich knüpft das Neue Testament an die alttestamentliche Reinheitsvorstellung an (Kollmann 2004:242). In Bezug auf Wertschätzung und Einbezug von ausgegrenzten Menschengruppen ist biblisch-theologisch mindestens im Ansatz eine Entwicklung festzustellen. So führt insbesondere Jesus die alttestamentliche Tradition bzgl. ritueller Reinheit und religiöser Heiligkeit nicht unverändert fort. Er wendet sich gemäss neutestamentlichen Texten insbesondere Menschen zu und hatte Mahlgemeinschaft mit solchen, die in seinem Kontext sozial, kulturell und rituell bzw. religiös mindestens zeitweise als „unrein“ galten, benachteiligt und ausgegrenzt waren, z. B.: Ausländer (Mt 8,5-13), Frauen (Joh 4,1-42), Kriminelle (Lk 19,1-10) Kranke und Menschen mit Krankheiten und Behinderung (Lk 14,13). Oder mit den Worten von Klaus Kliesch:

Jesus von Nazareth, ganz in Gott geborgen, frei für andere und souverän auf der Seite der Bedrängten und Ohnmächtigen, verkündigte die ‚Königsherrschaft‘, das ‚Reich Gottes‘, eine Welt der Freiheit, des Lebens und der Liebe nach den Massstäben Gottes (Kliesch 2011:102).

Damit ging Jesus deutlich über den alttestamentlich geforderten Akt der karitativen Barmherzigkeit am Benachteiligten hinaus und tangierte nicht zuletzt rituelle Reinheitsvorstellungen bzw. entsprechende rituelle Vorschriften. Dass er damit gerade die Kritik der religiösen Elite (insbesondere der Pharisäer) provozierte, welche die Einhaltung der religiösen Vorschriften überwachte, liegt auf der Hand (Mk 7,1-23). Die Haltung Jesu ist dabei gekennzeichnet von einer „Entschärfung des Ritualgesetzes bei gleichzeitiger Radikalisierung des Liebesgebots“ (Kollmann 2004:242). Matthias Lahmbach, ein deutscher Theologe, spricht bzgl. Jesu kontrastierenden Reinheitsvorstellungen unter Bezug auf Klaus Berger treffend von „Offensiver Heiligkeit“ (2012:76). Er weist z. B. auf den Text aus Mk 7,15 hin: „Es gibt nichts, was von aussen in den Menschen hineingeht, das ihn unrein machen könnte; sondern was aus dem Menschen herauskommt, das ist's, was

den Menschen unrein macht.“ Damit widerlegt Jesus nach Lahmbach bzw. nach Berger u.a. die damalige Ansicht, „dass Heiligkeit durch Separierung erreicht werden kann“ (:77) bzw. dass Heiligkeit durch „äussere Faktoren verunreinigt“ (:77; vgl. auch Seidl 2004:241) werden kann. Jesus „entschärft“ damit die damaligen Reinheits- und Heiligkeitsvorstellung nicht nur, sondern akzentuiert und definiert sie mindestens teilweise neu.

Weiter wird bei den Berichten über Heilungen durch Jesus das „Paradigma der ansteckenden Heiligkeit sehr plastisch“ (Lahmbach 2012:77). Wo kranke – sprich nach damaligen Vorstellungen unreine, unheilige – Menschen durch Jesus geheilt werden, geschieht das Gegenteilige von dem, was damals angenommen wurde: „Das Unreine wird durch Berührung mit der Heiligkeit rein“ und nicht umgekehrt (:77; vgl. auch Seysen 2004:95). Die „Lockerung ritueller Vorschriften“ (Kollmann 2004:242) zielt klar auf die „Integration stigmatisierter Randgruppen Israels in die Gottesherrschaft“ (:242) ab. Jesus schliesst insbesondere solche Exkludierten und Benachteiligten in sein Heilshandeln mit ein und stellt damit einen starken Kontrast zur gängigen jüdisch-kulturellen und insbesondere religiösen Praxis dar: „Die Starken bedürfen keines Arztes, sondern die Kranken. Ich bin gekommen, die Sünder zu rufen und nicht die Gerechten“ (Mk 2,17). Oder am Beispiel gesellschaftlich und religiös unmündiger Kinder: „Lasst die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht; den solchen gehört das Reich Gottes“ (Mk 10,14). Jesus illustriert quasi an der Bedürftigkeit der Geringsten die „Präsenz der göttlichen Wirksamkeit“ (Seysen 2004:95) bzw. generelle Heilsbedürftigkeit aller Menschen (Jaene 1979:117; Kliesch 2011:104). Texte wie Mt 5, 38-48; Lk 6, 27-36, 10, 25-37 oder 18,8-14 legen schliesslich nahe, dass Jesus der alttestamentlich gebotenen Heiligkeit durch die Forderung der Barmherzigkeit ein radikales Liebesgebot entgegenstellt und stärker gewichtet (Kollmann 2004:242). Man kann sogar so weit gehen und festhalten, dass Jesus mit dem radikalisierten Liebesgebot die bisher gebotene Heiligkeit ersetzt (Lahmbach 2012:79-82), wobei diese Zuspitzung durchaus umstritten ist⁸⁹.

⁸⁹ Für eine weiterführende Auseinandersetzung zu den Themenfeldern Heiligkeit und Reinheit im Alten und Neuen Testament sei auf die Ausführungen von Kollmann (2004), Seidl (2004), Seysen (2004) und Milgrom (2000) verwiesen.

Wieweit haben die Nachfolger Jesu bzw. die ersten Christen diese Nuancierung Jesu zu den Reinheitsvorstellungen aufgenommen? Die biblischen Texte lassen mindestens ansatzweise nachvollziehen, dass die ersten Christen und die ersten christlichen Gemeinden der Konsequenz Jesu zu folgen versuchten. So reagierte bereits die erste christliche Gemeinschaft in Jerusalem mit strukturellen Anpassungen auf eine Benachteiligung bedürftiger, ethnischer Minderheiten, allerdings primär innerhalb der eigenen Reihen (Apg 6,1-7). Die ersten Christen kümmerten sich gemäss den biblischen Berichten zudem fürsorglich um die Kranken (vgl. z. B. Apg 3, 5,14f., 19,12; Jak 5,13-18). Auch gegenüber weiteren rechtlich schlechter gestellten Gruppen wie z. B. den Sklaven u.a. wurde innerhalb der christlichen Gemeinde im ersten Jahrhundert anscheinend gerechter Umgang angestrebt (vgl. z. B. Eph 6,5-9; Kol 4,1; Phlm 8-22; Hebr 13,3). Im Fall eines entlaufenen Sklaven, welchen der Apostel Paulus seinem Eigentümer zurückschickt, bittet der Apostel bspw. den Briefempfänger Philemon darum, den Sklaven vergebungsbereit und freundlich aufzunehmen (Phlm 17). Die Ausführungen von Paulus tragen aber quasi „inklusive Züge“, wenn er schreibt: „...nun nicht mehr als einen Sklaven, sondern als einen, der mehr ist als ein Sklave: ein geliebter Bruder, besonders für mich, wie viel mehr für dich, sowohl im leiblichen Leben wie auch im Herrn“ (Phlm 16). Der Apostel bürgt sogar für den gesandten Sklaven und ist zu Schadenersatzzahlungen bereit, sollte der Sklave seinem Herrn noch etwas schulden (Phlm 18). Allerdings muss festgehalten werden, dass ein Akt der Barmherzigkeit gegenüber dem Benachteiligten und Minderbemittelten noch nicht mit strukturell breit etablierter Inklusion im bisher beschriebenen Sinne gleichgesetzt werden kann (Mathwig 2012:2). Einfach gesagt: Sklaven blieben Sklaven! Trotzdem lassen sich die bei Jesus festgestellte Relativierung der rituellen Reinheit und die Betonung der Barmherzigkeit und des Liebesgebots auch in der ersten Christenheit im Ansatz erkennen.

Biblische Texte über die Anfänge der Ausbreitung des Christentums legen allerdings nahe, dass die ersten Christen sich mit dem von Jesus ausgeweiteten traditionellen Reinheits- und Heiligkeitsverständnis auch schwer taten (Apg 10, 15; vgl. auch Kollmann 2004:242). Vom Apostel Petrus heisst es bspw., dass er aufgrund einer göttlichen Vision und der praktischen Erfahrung zu folgender Einsicht gelangte:

Ihr wisst, dass es einem jüdischen Mann nicht erlaubt ist, mit einem Fremden umzugehen oder zu ihm zu kommen; aber Gott hat mir gezeigt, dass ich keinen Menschen meiden oder unrein nennen soll (...) Nun erfahre ich in Wahrheit, dass Gott die Person nicht ansieht; sondern in jedem Volk, wer ihn fürchtet und recht tut, der ist ihm angenehm (Apg 10,28).

Inhaltlich münden die Berichte zu den ersten Christen in folgender, quasi inklusiven Grundhaltung: „Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus“ (Gal 3,28). Die oben erwähnte Geschichte lässt allerdings keinen Zweifel daran offen, dass Petrus und seinem jüdisch geprägten christlichen Umfeld die praktische Umsetzung dieser „göttlichen Eingebung“ viel abverlangte (vgl. z. B. Apg 11,1-18). Diesbezügliche Inklusion war gewissermassen ein fortschreitender und durchaus auch schmerzlicher Prozess, der insbesondere das religiöse Gewissen strapazierte.

Die biblischen Texte zum alttestamentlichen Volk Israel, zur Zeit Jesu und zu den Anfängen der Christenheit zeugen damit zusammengefasst mindestens ansatzweise von inklusiven Prämissen und Handlungsweisen, wie sie heute begriffen werden. Letztlich muss aber mit den Worten von Frank Mathwig auch differenziert bzw. relativiert werden: „Die Menschen der Bibel waren von Inklusionsdiskursen noch viel weiter entfernt als wir heute“ (Mathwig 2012:5). Inklusion wird im biblischen Alltagsleben nicht per se als idealtypisches Konzept eingefordert und dessen praktische Umsetzung ist an bestimmte – nicht zuletzt religiöse – Zusammenhänge und Kontexte gebunden. In sozialer oder hygienischer Hinsicht ähneln die biblisch-theologischen Textstellen zum Themenfeld Inklusion bzw. teilweise notwendiger Separation oder Exklusion der gesellschaftlichen Umsetzung von Inklusion und deren geschichtlichen Entwicklung⁹⁰. Dass es bei der theologischen Begründung von Inklusion einigen innertheologischen Kontroversen und Herausforderungen zu begegnen gilt, ist mit den obigen biblisch-theologischen Implikationen bereits angedeutet. Das wird im

⁹⁰ Vgl. die Ausführungen zu Inklusion im Allgemeinen unter 2.2.1.

weiteren Verlauf bzw. in einer systematisch-theologischen Reflexion zum Themenfeld weiter erörtert werden müssen.

In der systematisch-theologischen Begründung von Inklusion werden verschiedene Ansätze verfolgt. Nun sollen herausragende Schwerpunkte kurz zusammengefasst und diskutiert werden, die insbesondere den theologischen Begründungen von Inklusion mit sonderpädagogischer Anlehnung mehr oder weniger ausgeprägt zugrunde liegen.

2.3.2.2 Grundsätzliche systematisch-theologische inklusive Implikationen

2.3.2.2.1 Gott ist Einheit, Vielfalt und Differenz in sich selbst

Die Einheit Gottes kennt eine beziehungsorientierte Differenz, die sich in Vater, Sohn und Heiligem Geist manifestiert (Liedke 2013b:33-38; Schweiker 2011a:2f.; Mathwig 2012:11f.). Sowohl die Einheit Gottes (Dtn 6,5; Jes 44,6; Mk 12,29f.) als auch die dreifache Seinsweise Gottes wird biblisch-theologisch angedeutet und bezeugt, z. B.: „Und du sollst den Herrn, deinen Gott, lieb haben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und mit all deiner Kraft“ (Dtn 6,5; vgl. im Alten Testament weiter Gen 1,2, 26; Jes 6,3). Oder in Neuen Testament: „Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes (...)“ (Mt 28,19). Auch wenn die Einheit und Dreifaltigkeit Gottes ein letztlich nicht zu ergründendes Geheimnis⁹¹ bleibt, erschliesst sich im trinitarischen Handeln Gottes etwas von diesen drei „Seinsweisen“⁹² (Liedke 2009:260). Schweiker folgert entsprechend: „Gott selbst ist in sich unterschiedlich. Er trägt die Differenz bereits in sich. (...) Er – nein, auch sie [die Trinität Gottes, Anmerkung OM] – ist Vielfalt und Einheit zugleich und schafft den Menschen als Mensch vielfältig“ (Schweiker 2011a:3). Liedke argumentiert ähnlich und fasst die trinitarische Begründung von Inklusion treffend zusammen:

⁹¹ Vgl. die Ausführungen zur dogmengeschichtlichen Entwicklung der Trinitätslehre und deren Kritik bei Pöhlmann (2002:138-142) und Lohse (1994:45-76).

⁹² Es wird allerdings nicht nur hierzu von der Feministischen Theologie ein Überdenken und Überarbeiten von einseitig „androzentrischen“ (Jeanrond 2000:1658) Argumentationslinien gefordert (vgl. auch Janowski 2000).

In Gott selbst existiert ein Gegenüber, mehr noch: in diesem Gegenüber sind die drei göttlichen Seinsweisen so aufeinander bezogen, dass ihre jeweilige Identität gewahrt bleibt und sie sich zugleich aufeinander beziehen und in einander existieren (...) Inklusion erscheint in diesem ersten Zusammenhang als Implikat der Relationalität Gottes. Gott existiert in der wechselseitigen Beziehung seiner drei Seinsweisen so, dass sich Vater, Sohn und Heiliger Geist in der Verschiedenheit gegenüber stehen und zugleich eine Gemeinschaft bilden. Im trinitarischen Sein Gottes ist Exklusion ausgeschlossen (Liedke 2013:34).

Auf diese Grundlage, dass Gott in sich selbst nicht nur Einheit sondern auch Relationalität ist, beziehen sich die meisten aktuellen theologischen Inklusionsansätze und deren anthropologische Prämissen (Lambach 2012:57f.; Liedke 2009:260-266; Reinders 2008:227-275; Volf 1996:13-31; 125-131). Hans Reinders (2008) verortet z. B. seine auf Freundschaft und Annahme gründende inklusive Konzeption stark auf der erwähnten trinitarischen Vielfalt⁹³. Oder Miroslav Volf (1996, 2012) argumentiert trotz klar christologischer Nuancierung unter Berufung auf den deutschen Theologen Moltmann und dem Verweis auf die Parabel des Vaters und des verlorenen Sohnes ebenfalls von der trinitarischen Vielfalt her⁹⁴.

Inklusion kann aus diesem Blickwinkel trinitarisch als in Gott selbst verankert begründet werden. Diesem Ansatz wird in heutigen theologischen Inklusionsentwürfen mit dem Fokus Behinderung mit gutem Recht gefolgt. Insbesondere der Aspekt, eine inklusive Anthropologie schöpfungstheologisch bzw. bei Gott selbst zu verorten, erscheint stimmig. Es gibt keinen Grund, weshalb in dieser Arbeit anders verfahren werden sollte. Die folgenden Ausführungen sollen diese Entscheidung verdeutlichen.

2.3.2.2.2 Die Menschen sind in ihrer Gottebenbildlichkeit einzigartig, beziehungsorientiert, ergänzungsbedürftig und gleichwertig

Anthropologisch bzw. schöpfungstheologisch lässt sich grundsätzlich festhalten, dass nicht nur die Gleichwertigkeit und Würde der Menschen sondern auch ihre

⁹³ Vgl. dazu die Ausführungen zu Reinders Ansatz unter 2.3.3.1.4.

⁹⁴ Vgl. dazu die Ausführungen zu Vofs Ansatz unter 2.3.3.2.2.

Vielfalt und Unterschiedlichkeit bereits trinitarisch bzw. in der Gottebenbildlichkeit⁹⁵ (lat. „imago Dei“) verortet sind (Pöhlmann 2002:192-195; Schweiker 2011a:2f.; Volf 1996:13-31): „Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau“ (Gen 1,27). Die Verschiedenheit von Mann und Frau spiegelt so gesehen etwas von der innergöttlichen, trinitarischen Heterogenität und Beziehungsorientierung wieder. Innerhalb der Theologie wurde nicht zuletzt diskutiert, in wieweit dem Menschen seine Gottebenbildlichkeit erhalten geblieben ist (Pöhlmann 2002:192-195). Im Zuge der innertheologischen Entwicklung kann mit Pöhlmann dazu wie folgt geschlossen werden:

Nicht nur der begnadete, auch der natürliche Mensch, jeder Mensch bildet Gott ab. Seine imago generaliter [generelle Gottebenbildlichkeit des natürlichen Menschen, Anmerkung OM] ist in seiner Personenstruktur, näherhin in seinem Wort-Antwort-Verhältnis zu Gott und dem Mitmenschen, das dem Wort-Antwort-Verhältnis Gottes zum Mitmenschen analog ist (...) zu sehen (Pöhlmann 2002:193).

Dass der Menschen, wollen, fühlen und handeln kann und divers bzw. als Mann und Frau sozial auf Gott und den Mitmenschen hin angelegt ist, macht im Kern seine Gottebenbildlichkeit aus. Das unterstreicht aber auch zugleich, die Gleichwertigkeit und Würde aller Menschen; jeder trägt die Gottebenbildlichkeit in sich (Pöhlmann 2002:193f.; Schweiker 2011a:3). Schliesslich ist damit auch deutlich geworden, dass der einzelne Mensch in seiner sozialen Beschaffenheit die Ergänzung anderer bedingt bzw. sozial abhängig vom anderen existiert. Analog zu Gott, lässt sich auch vom Menschen und seiner Identität in erster Linie in Relationen reden (Liedke 2009:160f., 260-266).

Die erwähnte Gleichwertigkeit und Würde aller Menschen trotz Verschiedenheit kann mit Karl Ernst Nipkow (2011:90f.) theologisch nicht nur in der Angleichung „nach oben“ (schöpfungstheologisch), sondern auch „nach unten“ (christologisch, soteriologisch) gedacht werden (vgl. auch Lambach 2012:58f.; Schweiker 2011a:3f.). So wie allen Menschen die Gottebenbildlichkeit innewohnt, sind sie

⁹⁵ Im Zusammenhang mit den Disability Studies bzw. der Disability Theology wird allerdings auch auf problematische Aspekte einer solchen anthropologischen Ableitung der Gottebenbildlichkeit hingewiesen (vgl. dazu die Ausführungen unter 3.3.2.).

(nach unten) in Bezug auf ihre irdische Hinfälligkeit und Erlösungsbedürftigkeit durch Christus einander gleichgestellt. Letzteres begründet sich damit, dass sich Gott selbst in der Menschwerdung Jesu Christi mit der Unvollkommenheit des Menschen identifiziert und diese im Heilsgeschehen überwindet (Phil 2,6-11). Oder mit Ulrich Bach (1986:100) gesprochen: „Wenn Gott selber in die Hilflosigkeit kam, dann ist Hilflosigkeit kein Makel, dann ist Schwäche nicht schlimm; beide sind von Gott geheiligt.“ Unantastbare Würde und individuelle Begrenzung gehören beide zur Identität aller Menschen (Schweiker 2011a:3)⁹⁶. Mit Wolfhard Schweiker, deutscher Theologe und Sonderpädagoge, kann darum zusammengefasst geschlossen werden:

Diese theologischen Begründungen gehen über die „Verschiedenheit als Norm“ („normal ist, verschieden zu sein“) weit hinaus. Sie etabliert die Gleichwertigkeit der Verschiedenen und der Verschiedenheit als Norm. Die Gleichwertigkeit der menschlichen Heterogenität gründet in seiner theologischen Homogenität, der Homogenität aller Menschen als Gottes Geschöpfe (Schweiker 2011a:4).

Inklusion kann unter solchen Gesichtspunkten als gleichwertiges „*Sein in Beziehung*“ (Mathwig 2012:12) und Berücksichtigung individueller Würde, Wert und Verschiedenheit begriffen werden. Ekklesiologisch bzw. praktisch-kirchlich ist damit bereits angedeutet, dass die Gleichwertigkeit und Würde aller Menschen unverrückbare Grundlage in der Inklusion von unterschiedlichsten Menschen und Menschengruppen darstellt⁹⁷. Auch diesem Ansatz wird in theologischen Inklusionsentwürfen aus der Perspektive von Behinderung praktisch durchweg gefolgt, was für diese Studie ein analoges Vorgehen nahelegt. Zum Thema dieser Forschungsarbeit scheint vorerst mindestens festzuhalten, dass für Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung dieselben Grundlagen bzgl. ihrer Würde und ihrem Wert gelten müssen. D.h. Menschen mit und ohne Behinderung sind unabhängig ihrer Konstitution gleichwertig und „gleich würdig“.

⁹⁶ Weiterführend zum Thema Menschenwürde sei an dieser Stelle auf die Ausführungen von Cancik (2005) und Herms (2005) verwiesen.

⁹⁷ Vgl. dazu weiterführend die Ausführungen unter 2.3.3. Dies deckt sich grösstenteils auch mit heutigen internationalen bzw. gesellschaftlichen Grundlagen zu Inklusion, Menschenrechte usw. Vgl. dazu z. B. die Ausführungen unter 2.2.1.

2.3.2.2.3 Gott stellt sich gegen ungerechte, exklusive Umstände und Strukturen

Wie bereits angedeutet⁹⁸, finden sich einige biblisch-theologische Texte, in denen nicht nur barmherziges sondern auch gleichberechtigtes, gerechtes Handeln gegenüber Benachteiligten eingefordert wurde. Zurecht wird im Zuge einer theologischen Begründung von Inklusion auch darauf hingewiesen, dass diese Forderungen auch mit dem Handeln Gottes begründet werden können. So geht z. B. Andreas Lob-Hüdepohl, deutscher katholischer Theologe, davon aus, dass:

(...) zahlreiche Traditionen aus dem Alten Testament wie aus dem Umfeld des Mannes aus Nazareth (...), gerade in den lebensfeindlichen Erfahrungen von Armut, Ausgrenzung, Unterdrückung, kurz: in den Erfahrungen von Exklusion [ihre] heilsame und darin befreiende Kraft (dynamis) entfalte[n] und auf das verweis[en], was in moderner Sprache als Inklusion bezeichnet wird (Lob-Hüdepohl 2011:166; vgl. auch Lambach 2012:61).

Die göttliche Initiative richtet sich dabei auf ein gerechtes, wiederhergestelltes Miteinander innerhalb der Gemeinschaft der Gläubigen, was sich nicht zuletzt in den Forderungen nach materiellem Ausgleich, Solidarität und sozialer Gerechtigkeit äussert (Eurich 2012:51)⁹⁹.

Das in diesem Zusammenhang im Alten Testament gebräuchliche Wort für Gerechtigkeit geht auf die hebräische Wortwurzel צדק zurück, was allgemein mit „gemeinschaftstreu“ oder „heilvoll sein“ übersetzt werden kann (Koch 1993:510; vgl. auch Eurich 2012:51). Die zahlreichen Verwendungsbereiche lassen eine Interpretation des Begriffs von rituellem, gesetzeskonformem Verhalten bis hin zur heilsgeschichtlichen bzw. eschatologischen Durchsetzung von Gottes Gerechtigkeit am Ende aller Zeiten zu (Koch 1993:511-530). In Bezug auf die eschatologische Wiederherstellung von Gottes Gerechtigkeit und Herrschaft knüpfen hier neutestamentlich unter anderem die Gleichnisse Jesu zum „Reich Gottes“ an (vgl. z. B. Mt 13, Mk 4 und Lk 8). Mit Rückgriff auf die prophetischen Aussagen in Jes 61,1f. versteht Jesus sein Kommen als Beginn der im Alten

⁹⁸ Vgl. die Ausführungen zu inklusiver und exklusiver Praxis im Alten und Neuen Testament unter 2.3.2.1.

⁹⁹ Aktuelle – mitunter kontrovers diskutierte – neutestamentlich-theologische Entwürfe nehmen insbesondere diese heilsgeschichtlichen Linien auf und entwickeln sie zugleich unter starkem Bezug auf den geschichtlichen bzw. jüdischen Kontext weiter (Borg 1998; Borg & Wright 2007; Wright 1992, 1996, 2000, 2013). Den erwähnten Prämissen zum Reich Gottes und zu Gerechtigkeit folgend wurden und werden nicht zuletzt ekklesiologische bzw. praktisch-theologische Ansätze zum Thema sozialpolitische Verantwortung der Kirche und Christenheit und zum Thema Heilung abgeleitet.

Testament angekündigten Wiederherstellung der Gerechtigkeit Gottes (Lk 4,14-22). Der Begriff „Reich Gottes“ begegnet uns zwar in diesem Wortlaut erst im Neuen Testament (zum ersten Mal in Mt 6,33 bzw. in Mt 3,2). Der „Sache nach“ (Conzelmann 1986:512) gründet die Reich-Gottes-Vorstellung aber schon im Königtum Jahwes des Judentums (:512; vgl. auch Avemarie 1999 und Koch 1999). Im Alten Testament begegnet uns dies insbesondere in den Hinweisen, dass Gott als König regiert (2Chron 13,8). In den alttestamentlichen Aussagen liegt der Akzent auf der weltweiten „Herrschaft Gottes, die geglaubt, gepriesen und [insbesondere im Hinblick auf das Kommen des verheissenen Messias, Anmerkung OM] erhofft wird“ (Conzelmann 1986:912; vgl. auch Koch 1999).

Jesu Reden haben letztlich zum Ziel, in die Weggemeinschaft derer einzuladen, die unter der guten Herrschaft Gottes leben wollen (Kühn 2003:111). Diese „Kontrastgemeinschaft“ des Reiches Gottes in der Welt ist vor allem durch eine familiäre Sozialstruktur gekennzeichnet, in der es keine Unterdrückung und Vorrangstellung gibt, sondern gegenseitiger Dienst und Fürsorge vorherrschen (vgl. z. B. Mt 23,8-10). Insgesamt nimmt die Gemeinschaft der Jünger Jesu damit „im Kontrast zu den bestehenden gesellschaftlichen Ordnungen – die Ordnung der kommenden Gottesherrschaft“ (Kühn 2003:112) vorweg. Damit erfüllt, konkretisiert sich in der Menschwerdung Jesu die Herrschaft Gottes in heilsgeschichtlich unüberbietbarer Weise, sie wartet aber noch auf die Vollendung am Ende aller Zeiten. Oscar Cullmann (1962:z. B. 143 und Abb. 3.) spricht hinsichtlich des Reiches Gottes von der sogenannten „Zwischenzeit“. Stanley Jones (1952:12) redet ähnlich von einer „Übergangsperiode“. Einerseits beschreibt das bereits angebrochene Reich Gottes inhaltlich die damit (für die jüdische und alttestamentliche Tradition) „ungeheure“ Nähe Gottes in der Inkarnation Jesu (Kühn 2003:285) und die darin geforderte aber auch eröffnete „neue Gerechtigkeit“ (Mt 5-7). Andererseits lässt sich eben die unauflösbare „Spannung“ ausmachen, die bis zur Wiederkunft Jesu und der vollständigen Aufrichtung von Gottes Herrschaft anhält (1Kor 15,20-25).

Biblich- und systematisch-theologisch kann zusammenfassend de facto von einer Überwindung exklusiver Umstände und Strukturen zugunsten einer inklusiven, gleichwertigen Gemeinschaft geredet werden (Lambach 2012:61). Was unter

anderem durch die Konstituierung des sogenannten „Jubeljahres“ (Lev 26) und die Gesellschaftskritik alttestamentlicher Prophetie erreicht werden sollte, wurde neutestamentlich z. B. durch die Forderungen Jesu in der Bergpredigt (Mt 5-7) sowie in seiner Rede in Nazareth (Lk 4,16-30) aufgegriffen, erweitert und zur Erfüllung gebracht (Eurich 2012:51f.; Lambach 2012:61)¹⁰⁰: „Selig sind, die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit, denn sie sollen satt werden“ (Mt 5,6). Im sogenannten „Doppelgebot der Liebe“ verbindet Jesus das sozial-ethische Verhalten gegenüber dem Nächsten mit dem Verhältnis zu Gott aufs engste und radikalisiert es. Damit wird die alttestamentliche Forderung (Dtn 6,5) sowohl gegenüber Gott als auch auf die soziale Ebene ausgeweitet, was allerdings bereits im Alten Testament implizit vorfindbar war:

Jesus aber antwortete ihm: ‚Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüt.‘ Dies ist das höchste und grösste Gebot. Das andere aber ist dem gleich: ‚Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.‘ In diesen beiden Geboten hängt das ganze Gesetz und die Propheten (Mt 22,37-40).

Inklusion kann aus solcher Perspektive theologisch als Wiederherstellung von Gerechtigkeit in der Gemeinschaft bzw. als Verwirklichung göttlicher Zuwendung gegenüber dem Benachteiligten begriffen werden (Kim 2000:715; Lambach 2012:61; Lob-Hüdepohl 2011:166-169). Damit wird deutlich, dass Gerechtigkeit theologisch „keine abstrakte Vorstellung als Leitidee, Ordnung oder System“ (Kim 2000:715) ist, sondern Gottes erlebbare Wirklichkeit in konkreten Beziehungszusammenhängen (sozial, ökonomisch etc.) meint. Auch diese Überlegungen werden in heutigen theologischen Inklusionsansätzen mit dem Schwerpunkt Behinderung breit geteilt, weshalb ihnen auch in dieser Forschungsarbeit gefolgt wird. In Bezug auf das Themenfeld dieser Untersuchung erscheint vorerst festzuhalten, dass der angemessen gerechte Umgang mit Menschen mit Behinderung mindestens implizit in das wiederherstellende Wirken Gottes mitgedacht werden kann.

¹⁰⁰ Vgl. weiterführend zu den alttestamentlichen und neutestamentlichen Implikationen zum Jubeljahr und deren Bedeutung für die kirchliche Praxis heute z. B. die Ausführungen von Faix (2012).

Nach diesen allgemeinen biblisch- und systematisch-theologischen Überlegungen zu Inklusion folgen Erläuterungen in Bezug auf die Ekklesiologie und ihre Implikationen für eine inklusive kirchliche Praxis.

2.3.3 Ekklesiologie und kirchliche Praxis zwischen inklusivem Anspruch und exklusiven Herausforderungen

2.3.3.1 Bezüge und Schwerpunkte einer Theologie der Inklusion bzw. inklusiven Ekklesiologie

2.3.3.1.1 Vorbemerkungen

Das Besondere theologisch fundierter Inklusion besteht darin, dass sie über die gesellschaftliche soziologische, sozialetische bzw. beziehungsorientierte Begründung hinausgeht¹⁰¹ und innergöttlich und christologisch bzw. soteriologisch begründet werden kann. Theologische Inklusionsentwürfe und Entwürfe einer inklusiven Ekklesiologie knüpfen an den bisher genannten systematisch-theologischen Implikationen an, vor allem an der Gottebenbildlichkeit des Menschen, am Versöhnungshandeln Gottes und/oder an neutestamentlichen Belegen zum Gemeinschaftsverständnis und der Frage nach Gerechtigkeit bzw. Überwindung von Diskriminierung und Benachteiligung. Dabei werden diese Begründungsstränge mindestens teilweise kombiniert, was mit den bisherigen Ausführungen zu einem theologischen Inklusionsverständnis übereinstimmt. Ansätze einer Theologie der Inklusion bzw. inklusiven Ekklesiologie verfolgen dabei verschiedene Schwerpunkte. Drei herausragende Akzentuierungen, die für diese Forschungsarbeit relevant erscheinen, sollen nun kurz erläutert und reflektiert werden¹⁰².

2.3.3.1.2 Kirche als versöhnte Gemeinschaft der Gläubigen

Inklusion wird unter diesem Schwerpunkt vor allem soteriologisch bzw. christologisch und damit von Gottes inkarnatorischem Versöhnungs- und Rechtfertigungshandeln her verstanden, wie es bereits biblisch-theologisch erkennbar wird (vgl. z. B. Röm 3,12-26; Gal 3,26-28; Phil 2,1-11). Bspw. kann die folgende Wendung im Römerbrief in diesem Sinne inklusiv gedeutet werden:

¹⁰¹ Vgl. die Ausführungen zu Inklusion in der Gesellschaft unter 2.2.

¹⁰² Vgl. zu weiteren Schwerpunkten z. B. die Ausführungen von Barbara J. Hedges-Goettl (2002).

„Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob“ (Röm 15,7). Die Überwindung der Entfremdung von Gott und Geschöpf führt zur Gleichwertigkeit aller Menschen und ermöglicht inklusives Handeln erst (Liedke 2013b:38-52; Volf 1996:13-31). Dies kann als theologischer Anfangspunkt der innerkirchlichen Einheit in Vielfalt und als Quelle der kirchlichen inklusiven Praxis zum Wohl aller Gemeindeglieder und der Gesellschaft begriffen werden. Das Handeln der mit Gott und miteinander versöhnten Gemeinschaft der Gläubigen innerhalb und ausserhalb derselben soll von eben dieser Versöhnung geprägt sein und auf Versöhnung hinwirken (vgl. z. B. Gal 3,26-28; Liedke 2013b:43f.; Schweiker 2011a:4f.; Volf 1996:13-55, 193-306). Wolfhard Schweiker fasst dies bspw. so zusammen:

Das dichotome Denken und Unterscheiden in ‚mit‘ und ‚ohne‘ (Beschneidung, Migrationshintergrund, Behinderung etc.) ist dadurch aufgehoben, dass sich jeder und jede über die gemeinsame Mitte Christus als Christ definiert durch das Heilsgeschehen zum Bruder oder zur Schwester ‚im Herrn‘ wird (Schweiker 2011a:4).

In Bezug auf die Begründung von Inklusion in innerkirchlicher Perspektive, also unter den Gläubigen, erscheint diese Argumentation schlüssig. Herausfordernder wird es je nach soteriologischem Konzept (wörtlich, symbolisch, präsentisch oder futuristisch usw.), will man Inklusion ausserkirchlich bzw. im Hinblick auf Menschen ausserhalb der christlichen Gemeinschaft soteriologisch begründen. Biblisch-theologisch lässt z. B. bereits die traditionelle christliche Heilslehre neben inklusiven auch exklusive Züge erkennen (Pöhlmann 2002:216-292)¹⁰³. Die Ausschliesslichkeit des Christusgeschehens als Heilzugang scheint den auszuschliessen bzw. von der Gemeinschaft der Gläubigen zu exkludieren, der sich diesem Christus entzieht. So z. B. in 1Joh 5,11f.: „Und das ist das Zeugnis, dass uns Gott das ewige Leben gegeben hat, und dieses Leben ist in seinem Sohn. Wer den Sohn hat, der hat das Leben; wer den Sohn Gottes nicht hat, der hat das Leben nicht.“ In der Theologie- und Dogmengeschichte wurde die konkrete Gestalt dieser Ausschliesslichkeit des Christusgeschehens seit jeher

¹⁰³ Ähnliches liesse sich im Zuge dessen auch von einer konservativen christlichen Ethik (insbesondere Sexualethik) sagen. Können, dürfen oder sollen bspw. Menschen und Menschengruppen in der christlichen Gemeinschaft inkludiert werden bzw. bleiben, die nicht den sexualethischen Idealen der Gemeinschaft entsprechen (z. B. bei Ehescheidung, Wiederverheiratung, Homosexualität, gleichgeschlechtlicher Partnerschaft usw.)?

kontrovers diskutiert (Kühn 2003:vgl. z. B. 16-94; 327-329; Lohse 1994:31-104). Dabei geht es z. B. um die Frage, wie das Heil Gottes zu den Menschen bzw. in diese Welt kommt, und wie weit die Gnade Gottes letztlich – auch eschatologisch – reicht (Kühn 2003:327; Pöhlmann 2002:275)? Werden z. B. am Ende der Weltgeschichte die ganze Schöpfung und alle Menschen ins Heil Gottes einbezogen (Stichwort „Allversöhnung“ oder „Universalismus“), oder bleibt das denjenigen vorbehalten, welche sich Gottes Heilsangebot im Christusgeschehen bewusst zugewandt haben? Je nach Beantwortung dieser Frage erscheint der christliche Glaube mehr oder weniger inklusiv bzw. tolerant oder entsprechend exklusiv. Bei jeder Festlegung bleiben gewisse Ungereimtheiten bestehen, die der Begründung und Erklärung bedürfen.

Inklusion kann also aus ausserkirchlicher Perspektive soteriologisch mindestens als eingeschränkt bzw. begrenzt wahrgenommen werden. Weiter scheint Inklusion ekklesiologisch eine Herausforderung, wo der einzelne Gläubige und die christliche Gemeinschaft insgesamt existenziell grundlegend gefährdet werden (vgl. z. B. Mt 18,15-17; 1Kor 5). Diese und weitere Spannungsfelder gänzlich aufzulösen und eine per se rein inklusive Heilslehre zu verfolgen, die alle und jeden unabhängig des Christusbezugs einschliesst, scheint der biblisch- und systematisch-theologischen Bandbreite nicht umfassend angemessen zu sein. Nicht zuletzt durch die Ausführungen zu Gottes Wirken in Richtung gerechter Umstände wurde aber umgekehrt mindestens deutlich, dass sich die Gegenwart des göttlichen Heils nicht allein am Bekenntnis zu Christus, sondern an generell göttlich gewirkten und menschlich unterstützten umfassend gerechten bzw. wiederhergestellten Umständen festmacht. Wenn also Inklusion soteriologisch verortet werden soll, dann muss dies die vorangegangenen Begründungslinien (vgl. insbesondere 2.3.2.2.) angemessen einbeziehen und die bleibende soteriologische Spannung bzw. Ambivalenz angemessen berücksichtigen.

Den soteriologischen Überlegungen und der Frage nach der Zugehörigkeit zur christlichen Gemeinschaft übergeordnet gilt es allerdings die generelle theologisch begründete, unantastbare Würde und den Wert jedes einzelnen Menschen zu bedenken (Herms 2005:1738f.)¹⁰⁴. Damit ist durchaus stimmig begründbar, dass

¹⁰⁴ Vgl. die diesbezüglichen Ausführungen unter 2.3.2.

die Inklusion von Menschen in der Kirche bzw. die Zuwendung der Kirche allen Menschen gegenüber grundsätzlich geboten ist und keine Option darstellt, was sich bereits *vor* den soteriologischen Aspekten in anthropologischer Hinsicht entscheidet. D.h. Inklusion kann nicht nur innerkirchlich gefordert werden, sondern muss mindestens im Ansatz allen Menschen – innerhalb oder ausserhalb der christlichen Gemeinschaft – und der ganzen Gesellschaft gewährt werden. Mit den bisherigen Ausführungen wird nämlich deutlich, dass inklusives Handeln der Kirche Anteil an Gottes Heilshandeln bzw. an Gottes genereller Wiederherstellung ungerechter Umstände hat. Trotzdem bleibt bei einer soteriologischen Begründung von Inklusion bzw. entsprechender Ekklesiologie wie oben beschrieben eine kaum auflösbare Ambivalenz bestehen.

Der soteriologischen Begründung kann mit den obigen Ausführungen für ein Inklusionsverständnis in dieser Studie unter Berücksichtigung der erwähnten Spannungsfelder also nur bedingt gefolgt werden. Es ist vor allem zu betonen, dass die soteriologische Begründung von Inklusion primär innerkirchlich bzw. über den Aspekt der Versöhnung stimmig ist. Inwieweit Inklusion darüber hinaus soteriologisch begründet werden kann, entscheidet sich an den generell verfolgten soteriologischen Prämissen.

2.3.3.1.3 Gemeinschaft als ergänzungsbedürftiger Leib Jesu

Der im Zuge einer sonderpädagogischen Anlehnung weit verbreitete Schwerpunkt in inklusiven theologischen Entwürfen bezieht sich stark auf den neutestamentlichen Vergleich der Gemeinschaft der Gläubigen mit dem menschlichen Leib in 1Kor 12,12-27 bzw. bis V.31¹⁰⁵:

Denn wie der Leib einer ist und doch viele Glieder hat, alle Glieder des Leibes aber, obwohl sie viele sind, doch ein Leib sind: so auch Christus. Denn wir sind durch einen Geist alle zu einem Leib getauft, wir seien Juden oder Griechen, Sklaven oder Freie, und sind alle mit einem Geist getränkt. Denn auch der Leib ist nicht ein Glied, sondern viele. Wenn aber der Fuss spräche: Ich bin keine Hand, darum bin ich nicht Glied des Leibes, sollte er deshalb nicht Glied des Leibes sein? Und wenn das Ohr spräche: Ich bin kein Auge, darum bin ich nicht Glied des Leibes, sollte es deshalb nicht Glied des Leibes sein? Wenn der ganze Leib Auge wäre, wo bliebe das Gehör? Wenn er ganz Gehör wäre,

¹⁰⁵ Vgl. dazu weiterführend z. B. die Erläuterungen von Bach (2006:341-344), Brock (2011), Hedges-Goettl (2002:14), Mathwig (2012:11-13) oder Schweiker (2011a:4f.).

wo bliebe der Geruch? Nun aber hat Gott die Glieder eingesetzt, ein jedes von ihnen im Leib, so wie er gewollt hat. Wenn aber alle Glieder ein Glied wären, wo bliebe der Leib? Nun aber sind es viele Glieder, aber der Leib ist einer. Das Auge kann nicht sagen zu der Hand: Ich brauche dich nicht; oder auch das Haupt zu den Füßen: Ich brauche euch nicht. Vielmehr sind die Glieder des Leibes, die uns die schwächsten zu sein scheinen, die nötigsten; und die uns am wenigsten ehrbar zu sein scheinen, die umkleiden wir mit besonderer Ehre; und bei den unanständigen achten wir besonders auf Anstand; denn die anständigen brauchen's nicht. Aber Gott hat den Leib zusammengefügt und dem geringeren Glied höhere Ehre gegeben, damit im Leib keine Spaltung sei, sondern die Glieder in gleicher Weise füreinander sorgen. Und wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit, und wenn ein Glied geehrt wird, so freuen sich alle Glieder mit. Ihr aber seid der Leib Christi und jeder von euch ein Glied.

Auch hier werden Einheit, Gleichwertigkeit und Verschiedenheit als gottgewollt bzw. schöpfungstheologisch und christologisch begründet und darum als zentrale Kennzeichen der christlichen Gemeinschaft bestätigt. Dies geschieht nicht zuletzt unter dem biblisch-theologischen Verweis auf Gal 3,28 (Bach 2006:342): „Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.“ In Jesus Christus „inkludiert“ Gott in unüberbietbarer Weise selbst, vereint die Menschen im Versöhnungsgeschehen, was die spezifische Eigenheit der Inklusion aus christlicher bzw. theologischer Perspektive begründet (Schweiker 2011a:3; Volf 1996:13-55, 99-165). Oder wie Anne Krauss in sonderpädagogischer Anlehnung die theologischen Grundzüge Ulrich Bachs treffend zusammenfasst: „Inklusion geschieht in der Gleichheit aller Menschen als Gottes Geschöpfe und in der Gleichheit aller Menschen als ‚geschädigte Schöpfung‘“ (Krauss 2010:426).

Die Analogie der Gemeinschaft der Gläubigen und dem menschlichen Körper legt den Akzent auf die Ergänzungsbedürftigkeit aller Gemeindemitglieder (Bach 2006:341-344). Die Versöhnung mit Gott macht den Einzelnen damit nicht unabhängiger von anderen Gläubigen. Alle sind immer noch oder sogar erst recht ergänzungsbedürftig, damit auch begrenzt und zu Recht verschieden bzw. anders! Das Bild des Leibes bindet damit quasi christliche individuelle Existenz ans Kollektiv. Die Bedeutung bzw. die notwendige Einzigartigkeit des Einzelnen kommt in seinem Beitrag in der Gemeinschaft erst richtig zur Geltung. Trotz der Betonung der Einheit aller Gläubigen darf dabei aber die Unterschiedlichkeit nicht verleugnet

werden. Mit Wolfhard Schweiker lässt sich damit und Rückgriff auf 1Kor 12 folgern:

Die Gemeinschaft wird als eine organische Einheit betrachtet, die keine Aussonderung, Abspaltung oder Stigmatisierung verträgt. Wird ein Glied verletzt, wirkt es sich auf den ganzen Körper aus: ‚Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit, und wenn ein Glied geehrt wird, so freuen sich alle Glieder mit‘ (V.16). So entsteht Solidarität in der Verschiedenheit (Schweiker 2011a:5).

Indem die Menschen in der christlichen Gemeinde einander in ihrer Unterschiedlichkeit tragen und ertragen, wird auch etwas von Gottes Leidensbereitschaft und seiner Überwindungskraft erkennbar und bestätigt (Röm 15,7; Gal 6,10; Moltmann 1991:207). Die liebevolle, inklusive Grundhaltung wird denn auch als das Erkennungszeichen christlicher Gemeinschaft schlechthin beschrieben (Joh 13,34f.). Gegenseitig wertschätzendes, inklusives Miteinander unterstreicht damit das Christusbekenntnis auch nachvollziehbar für das Umfeld der Christen.

Diese Überlegungen finden heute in theologischen Inklusionsentwürfen mit dem Schwerpunkt Behinderung mit gutem Recht breiten Niederschlag. Sie scheinen auch für die Erarbeitung eines Inklusionsverständnisses in dieser Untersuchung von zentraler Bedeutung.

2.3.3.1.4 Beziehung, Freundschaft und/oder Gastfreundschaft schaffen inklusive Gemeinschaft

Wiederum in sonderpädagogischer Anlehnung wird das inklusive Miteinander der Verschiedenen unter dem Schwerpunkt von Freundschaft bzw. Gastfreundschaft bedacht (Hedges-Goettl 2002; Liedke 2009; Reinders 2008; Swinton 2011:293-300;). Die Argumentationslinien verlaufen bei dieser Akzentuierung vor allem entlang von christologischen, anthropologischen und ethischen Überlegungen. So interpretiert z. B. Ulf Liedke (2009:20-22, 230-625, insbesondere 617-625) in seiner Grundlegung einer inklusiven Anthropologie das menschliche Sein aufgrund der Gottebenbildlichkeit als grundsätzlich beziehungsbestimmt, in Relation zu Gott und den Mitmenschen. Dieser Linie im Ansatz folgend, schreibt Barbara Hedges-Goettl, eine amerikanische Theologin: „Gott steht nicht nur in

einer Beziehung zu uns als Individuen und als menschliche Wesen generell, sondern er sehnt sich nach Beziehung mit uns als eine Gemeinschaft“ (2002:22)¹⁰⁶. In Anlehnung an die biblisch-theologisch belegte Forderung nach Gastfreundschaft und Freundschaft innerhalb der Gemeinschaft der Gläubigen aber insbesondere auch dem Anderen, Fremden gegenüber, lassen sich Parallelen zu Gottes freundlicher Haltung gegenüber dem Menschen erkennen (:22f.; vgl. z. B. Röm 12,13; Hebr 13,2). Hans Reinders (2008), Professor für Ethik an der Freien Universität Amsterdam, argumentiert unter Bezugnahme auf Menschen mit schweren Behinderungen anthropologisch und von der Gottebenbildlichkeit her, dass jeder Mensch unabhängig seiner Leistungsfähigkeit gleichwertig zu betrachten ist: „(...) Menschen mit schwerer intellektueller Behinderung sind Menschen genau so wie andere Menschen“ (:1)¹⁰⁷. Reinders schliesst, dass diskriminierende bzw. exklusive Tendenzen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung durch bewusst gewährte bzw. geschenkte Beziehung und Freundschaft – wie sie Gott selbst jedem Menschen anbietet – überwunden werden könnten. Er schliesst entsprechend:

Der Aufruf, das Leben mit demjenigen eines Menschen mit schwerer Behinderung zu teilen, ist nicht richtig gehört, bis man bereit ist, die Anwesenheit dieser Person als Geschenk von Gott zu empfangen. Zu wissen, wie man dieses Geschenk empfängt, ist Gegenstand einer spirituellen Reise der Transformation. Das ist eine praktische Regel, um sein Leben zu führen, das Anleitung auf dieser Reise bietet und die Freude an Gottes Freundschaft verstärkt (Reinders 2008:350f.)¹⁰⁸.

Daraus lassen sich mit Reinders Ansätze für die christliche Gemeinschaft bzw. die kirchliche Praxis erschliessen, die Menschen mit und ohne Behinderung gleichwertig einbeziehen, insbesondere eben gegenseitig zu gewährende Freundschaft von Menschen mit und ohne Behinderung (2008:350-378)¹⁰⁹.

¹⁰⁶ „God not only relates to us as individuals and as human beings in general, but God desires to relate to us as a community“.

¹⁰⁷ „(...) people with profound intellectual disabilities are people just like other people“.

¹⁰⁸ „The call to share one’s life with a profoundly disabled person will not be properly heard unless one is prepared to receive the presence of that person as a gift from God. Knowing how to receive that gift, however, is the subject matter of a spiritual journey of transformation. This is a practical rule to conduct one’s life, (...), that will offer guidance on this journey and that will increase one’s joy in God’s friendship“.

¹⁰⁹ Es gilt allerdings zu bedenken, dass Reinders seine anthropologischen und ethischen Erläuterungen anhand von christlichen Lebensgemeinschaften und nicht explizit an institutionalisierter Kirche illustriert, in

Diese Überlegungen werden in heutigen theologischen Inklusionsentwürfen mit dem Fokus Behinderung zwar häufig implizit einbezogen aber eher selten als konsequenten Ausgangspunkt des Inklusionsverständnisses gewählt (vgl. z. B. Reinders 2008). Nichtsdestotrotz vertieft die Akzentuierung von Freundschaft und Gastfreundschaft die vorgängig besprochenen zwei Ansätze¹¹⁰.

Zur Bündelung und Illustration des bisher Gesagten folgt eine kurze exemplarische Gegenüberstellung von drei Entwürfen eines theologischen Inklusionsverständnisses.

2.3.3.2 Exemplarische Ansätze einer inklusiven Ekklesiologie und entsprechenden kirchlichen Praxis

2.3.3.2.1 Vorbemerkungen

Wie bisher deutlich wurde, müssen zur theologischen und kirchlichen Adaption von Inklusion komplexe Bezüge mitbedacht und in Beziehung zueinander gebracht werden. Im Folgenden sollen exemplarisch einige herausragende Entwürfe einer Theologie der Inklusion bzw. inklusiven Ekklesiologie und kirchlichen Praxis kurz vorgestellt und auf deren Relevanz für diese Forschungsarbeit hin reflektiert werden. Diese Entwürfe betrachten Inklusion aus zum Teil sehr unterschiedlichen und spezifischen Blickwinkeln bzw. auf unterschiedliche Zielkontexte hin. Die präsentierten Vorstellungen zu Exklusion und Inklusion werden bspw. aus eher sozialpolitischer, historischer, sozialdiakonischer u.a. Blickwinkeln heraus entwickelt. Sie sind also in der Regel noch nicht als umfassende Darstellung einer inklusiven Ekklesiologie zu bezeichnen, sondern eher als Etappen auf dem Weg zu einer solchen und einer entsprechenden kirchlichen Praxis. Relevante Eigenheiten der Ansätze werden jeweils kurz erläutert. Die Auswahl orientierte sich an den eben erläuterten Schwerpunkten in theologischen Inklusionsansätzen und deren unterschiedlichen Kombinationen. Die nachfolgende Darstellung soll damit die Entwicklung eines

denen Menschen mit und ohne Behinderung zusammenleben. Seine Argumentation lässt sich aber durchaus kirchlich-praktisch adaptieren.

¹¹⁰ Vgl. die Ausführungen unter 2.3.3.1.2. und 2.3.3.1.3.

möglichst breiten und trotzdem ausreichend auf die Thematik dieser Studie fokussierten Inklusionsverständnisses unterstützen.

2.3.3.2.2 Miroslav Volf – Von der Ausgrenzung zur Umarmung

Der Kroatier Miroslav Volf¹¹¹ kann als ein international beachteter theologischer Wegbereiter zum Thema Inklusion bzw. Überwindung von Exklusion bezeichnet werden¹¹². Er plädiert an der Trinität Gottes und am Versöhnungshandeln Gottes bzw. dem Kreuzesgeschehen orientiert dafür, inklusives, versöhnendes Handeln bei Gottes eigener solidarischer und aufopfernder Selbsthingabe an die Menschen zu verorten (1996:13-31, insbesondere 22-25). Er betont dabei in Bezug auf die bedingungslose Selbsthingabe Gottes, dass sich Gott sogar denen liebevoll zuwandte, die ihm feindlich gesinnt waren (:24f., 29). Volf fokussiert darum auf der Grundlage einer christlichen Identität der Versöhnung die Bedeutung gegenseitiger Annahme. Dabei lehnt er sich insbesondere an die Parabel des verlorenen Sohnes (Lk 15,11-32) und die Aufforderung des Paulus an die Christen in Rom an: „Darum nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob“ (Röm 15,7). Volf (1996:58-64) steht dem Inklusionsbegriff nicht zuletzt aufgrund sozialpolitischer Überlegungen aber auch angesichts der bereits unter 2.2.2.2. erwähnten Anfragen an die Systemtheorie kritisch gegenüber. Gerade die philosophische Diskussion um Inklusion im westlichen Kontext suggeriert für Volf bspw. zu stark den Nutzen von Gleichheit und die Aufhebung von unterschiedlichen Grenzen, ohne darauf hinzuweisen, dass das Fehlen von Grenzen auch Willkür bedeuten und lebensbedrohende Folgen haben kann, usw. (:63f.). Auch aufgrund der Definitionsunschärfe zu Inklusion verwendet Volf diesbezüglich lieber den Begriff „Umarmung“ (Englisch „embrace“) (:29f., vgl. auch 99-165). Er fasst seine Ausgangslage unter Rückgriff auf den die Metapher der Umarmung und obige Zusammenhänge wie folgt zusammen: *„Der Wille, uns an andere hinzugeben und sie ‚anzunehmen‘, unsere Identität anzupassen, um ihnen*

¹¹¹ Miroslav Volf ist Professor an der Yale University in New Haven und Direktor des „Yale Center for Faith and Culture“.

¹¹² Es ist darauf hinzuweisen, dass Miroslav Volfs Ansatz nicht unwesentlich von seiner Biografie geprägt ist. Er wuchs im ehemaligen Jugoslawien auf und erlebte die politischen bzw. ethnischen Konflikte, worauf er bereits eingangs seines Werkes Bezug nimmt (1996:13-22). Diese biografische Prägung bzw. deren teilweise Offenlegung unterstreicht die sozialpolitischen Akzentuierungen von Volfs Ansatz und macht diesen nachvollziehbarer.

Raum zu geben, geht jedem Urteil über andere voraus, ausser sie in ihrem Menschsein anzuerkennen“ (Volf 2012:31).

Entsprechend inklusives Handeln der Christen in Kirche und Gesellschaft sieht Volf unter anderem durch Zugehörigkeit trotz Unterschiedlichkeit (1996:35-55), eine versöhnte Beziehung zwischen den Geschlechtern (:167-190) sowie durch Wahrheit und Gerechtigkeit, Gewaltlosigkeit und Frieden begünstigt und bestätigt (:193-306). Zugleich warnt Volf aber auch vor einem undifferenzierten, idealistischen Inklusionsverständnis, das nötige Unterschiede und Ordnungen ignoriert (:57-98). Bereits zu Beginn seiner Argumentation fasst Volf darum treffend zusammen: „Innerhalb sozialer Zusammenhänge kann man weder Wahrheit noch Gerechtigkeit erreichen ohne den Willen, *den anderen zu umarmen*“ (2012:31). Er fügt aber zugleich an, „dass *die Umarmung selbst* – vollständige Versöhnung – nicht stattfinden kann, bevor die Wahrheit gesagt worden und Gerechtigkeit geschehen ist“ (:31). Volf stellt damit einen nicht nur theologisch sondern quasi interdisziplinär bemerkenswerten Ansatz vor.

2.3.3.2.3 Ulrich Bach – Ohne die Schwächsten ist die Kirche nicht ganz

Der Deutsche Ulrich Bach¹¹³ setzte sich mit einem stark sonderpädagogischen bzw. theologisch-diakonischen Ansatz gegen die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung und für einen besseren Miteinbezug derselben in Kirche und Gesellschaft ein¹¹⁴. In seiner letzten umfangreichen Publikation entwickelte Bach Grundlagen einer „Theologie nach Hadamar“ (:26, 333-495), wie er seine Ausführungen in Anlehnung an die gezielte Tötung von Menschen mit Behinderung zur Zeit des Nationalsozialismus bzw. Zweiten Weltkriegs betitelte. Er argumentiert bereits in der Einleitung des besagten Werkes, einer Begründung einer „Theologie nach Hadamar“ (:26), trinitarisch begründet für ein gleichwertiges Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung:

Ihr seid die Gemeinde des Dreieinigen Gottes; ihr gehört als einzelne in die Einheit dieser Gemeinde. Fragt nicht in erster Linie, was ihr könnt oder nicht könnt. Hört, wer ihr seid, was Gott euch sein lässt: Eine Gruppe sehr unterschiedlicher, aber völlig gleichwertiger Menschen, die hier ‚im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes‘

¹¹³ Ulrich Bach (1931–2009) war seit einer Kinderlähmung (2006:40) selbst körperlich stark eingeschränkt.

¹¹⁴ Bachs Werk ist sehr umfassend. Für einen vertieften Einblick in Ulrich Bachs Argumentation und eine gründliche Reflexion derselben sei hier auf die Dissertation von Anne Krauss (2010) verwiesen.

zusammengekommen sind: Ihr gehört zusammen als die bunte Gemeinde Gottes (Bach 2006:17).

Bachs Argumentationslinie verläuft in der Folge stark schöpfungstheologisch, soteriologisch und christologisch bzw. von der Inkarnation Gottes in Christus und vom Kreuzesgeschehen her (Krauss 2010:66-79). Seine Hauptthese fasst Bach dabei wie folgt zusammen:

Ob ein Mensch Mann ist oder Frau, blind oder sehend, schwarz oder weiss, dynamisch-aktiv oder desorientiert-pflegeabhängig, ist theologisch (von Gott her, im Blick auf Heil oder Unheil) absolut ohne Bedeutung. Von Bedeutung ist allein, dass das alles *ohne* Bedeutung ist. *Das* allerdings *ist* von Bedeutung; denn es entscheidet darüber, ob wir noch ‚dem Alten‘ zugehören (wir alle, ich denke jetzt nicht etwa nur an die Ausgegrenzten, sondern besonders stark an die unbewusst und ungewollt Ausgrenzenden), oder ob es unter uns ‚neue Kreatur‘ gibt: alle allzumal *einer* in Christus, die Familie Gottes, der Leib Christi, die Gemeinde als ‚Gegenwirklichkeit zur Apartheid‘ (Krauss 2006:26).

Bach bindet in seine Argumentation auch befreiungstheologische (2006:177-189, 370-385) und eschatologische (:107; vgl. auch Krauss 2010:86-89) Begründungszusammenhänge mit ein. So interpretiert Bach die zahlreichen neutestamentlichen Berichte Heilungsberichte stark im Zusammenhang der Heilsbedürftigkeit aller Menschen unabhängig von ihrer Konstitution (2006:407-491). Er betont, dass in Gottes zukünftiger Welt alle Menschen eine „totale Neuschöpfung“ (:107) sein werden. Bach argumentiert hinsichtlich der Ekklesiologie und kirchlichen Praxis unter Bezugnahme auf die neutestamentlichen Gemeinschaftsbilder Leib Jesu und Familie Gottes, die nicht zuletzt auch die Ergänzungsbedürftigkeit aller betonen (:341-344). Er begreift die Gemeinschaft der Gläubigen z. B. unter Rückgriff auf Gal 3,28 als eine zur Gleichwertigkeit unter Christus gerufenen Einheit in Vielfalt (:342f.; 490f.). Seine Argumentation spitzt Bach zu indem er von Kirche als „Patienten-Kollektiv“ (:343) redet, in der alle auf die Hilfe von anderen angewiesen sind und jeder auf seine Art und Weise helfen kann (:343).

2.3.3.2.4 Ulf Liedke – Beziehungsreiches Leben

Ulf Liedke¹¹⁵ (2009), ebenfalls Deutscher, entwirft in seiner Habilitationsschrift eine inklusive theologische Anthropologie mit sonderpädagogischer Anlehnung. In weiteren Publikationen werden auch Liedkes entsprechende ekklesiologische und praktisch-theologische Implikationen erkennbar (2013a, 2013b). Er interpretiert das menschliche Leben ausgehend von der Trinitätslehre und der Gottebenbildlichkeit des Menschen als beziehungsbestimmt und an unterschiedliche individuelle Gegebenheiten gebunden (Liedke 2009:20-22, 230-625, insbesondere 234-266 und 617-625). Liedke schliesst daher unter anderem:

Der Mensch ist theologisch als Bild des dreieinigen Gottes zu verstehen, Die imago Dei ist als imago trinitatis auszulegen. (...) Gottebenbildlichkeit ist eine relationale Kategorie. Sie versteht das Charakteristikum des Menschseins als Sein-in-Beziehungen. Der Mensch ist darin Bild Gottes, dass er in Analogie zu Gottes Sein in Beziehungen existiert (Liedke 2009:262f.).

Für Liedke (2009:19, 600) beginnt infolgedessen – insbesondere in Anlehnung an Ulrich Bach (2006) – inklusive Theologie und praktisches Handeln bereits bei einer inklusiven Anthropologie, die möglichst ohne unterschiedliche Aussagen über Menschen mit und ohne Behinderungen auskommt. Er orientiert sich in seinen Ausführungen hinsichtlich einer so verorteten „inkluisiven Anthropologie für Menschen mit und ohne Behinderung“¹¹⁶ (Liedke 2009:20) auch explizit an sonderpädagogischen¹¹⁷ Errungenschaften und reflektiert diese auf ihre theologische Relevanz hin (:21f.). Dazu arbeitet Liedke zuerst die deutschsprachige, zeitgenössische theologische Diskussion zum Thema Behinderung auf (:23-229). Danach entwirft er unter Berücksichtigung der philosophischen und theologischen Diskussion Grundzüge seiner inklusiven Anthropologie und reflektiert diese an sonderpädagogischen, soziologischen und generell interdisziplinären Erkenntnissen (:230-625).

¹¹⁵ Ulf Liedke ist Professor für Systematische Theologie an der Universität Leipzig sowie Professor für Theologische Ethik und Diakoniewissenschaft an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden. Eine ähnliche inklusive bzw. anthropologische Grundlagenarbeit entwirft auch Lars Mohr (2011).

¹¹⁶ Zu Liedkes Verständnis in Bezug auf Krankheit und Behinderung vgl. die Ausführungen unter 3.3.1.1.4.

¹¹⁷ Dabei hat Liedke ein besonderes Augenmerk auf Arbeiten, die sich auf den Kontext von Menschen mit einer geistigen Behinderung beziehen (Liedke 2009:21f.).

Liedke (2009:230-625; 2013b:33-38) argumentiert von Gottes trinitarischem Sein bzw. aus dem Blickwinkel der Relation/Beziehung und Gottebenbildlichkeit des Menschen her, an dem sich ein Mensch mit und ohne Behinderung als von Gott gewollt, angenommen, getröstet und begleitet verstehen kann (Liedke 2009:230-625, 2013b:33-38). Er betont dabei die im versöhnenden Heilshandeln Gottes geschehene Überwindung der Entfremdung als Grundlage der Inklusion, z. B.:

Inklusion lässt sich in diesem (...) Zusammenhang als Re-Inklusion durch Gottes versöhnendes Handeln verstehen. Der dreieinige Gott versöhnt die Menschen mit sich, indem er als Vater die ursprüngliche Bestimmung seiner Schöpfung wiederherstellt, sich als Sohn gibt und als Geist Gemeinschaft mit sich schafft (Liedke 2013b:40f.).

Ulf Liedke spricht dabei von „Re-Inklusion“ (2013b:40) und berücksichtigt damit explizit den obigen soteriologischen Aspekt:

Zur Befreiung aus dieser Entfremdung bedarf es einer Erneuerung der verletzten Beziehungen, die ihm von aussen her ermöglicht wird. Diese Versöhnung erschliesst sich Menschen in der Begegnung mit dem Evangelium Jesu, das ihnen die Augen für das Ausmass zerstörter Beziehungen öffnet und ihren Blick auf Gott lenkt, der sie mit sich versöhnt. Die im Zentrum des christlichen Glaubens stehende Rechtfertigung des Sünders ist nichts anderes als die Wiederherstellung von Gemeinschaft. Gemeinschaft, *Koinonia*, ist denn auch ein grundlegender Begriff, mit dem insbesondere Paulus das Versöhnungshandeln Gottes, seine Aneignung im Glauben und deren Konsequenzen für das christliche Leben zum Ausdruck bringt (Liedke 2013b:40).

Liedke entfaltet darauf aufbauend entsprechende ekklesiologische und praktisch-theologische Implikationen für inklusive Kirche bzw. inklusive kirchliche Praxis (2009: 600-625, 2013b:38-52). Aber auch in Liedkes Argumentation bezieht sich Inklusion nicht nur auf innerkirchliche Bereiche, sondern hat auch das Wohlergehen der Gesellschaft zum Ziel (2013b:43f.). Die entsprechenden kirchlichen inklusiven Initiativen, z. B. Entstehen für gerechtere gesellschaftliche Strukturen usw., sind für Liedke allerdings unter der Unterscheidung von „Heil“ und „Wohl“ (:43) zu begreifen. Gemäss Liedke geht es bei gesellschaftlichen Bemühungen der Kirche in Bezug auf Inklusion nicht in erster Linie um die „Kommunikation des Evangeliums und die Proklamation der Versöhnung mit Gott“ (:43). Es geht nach Liedke eher darum, dass sich „diese Praxis vom Respekt für die Aufgabe der gesellschaftlichen Institutionen“ (:43) leiten lässt und sich die

Kirche nach ihren Möglichkeiten für die Umsetzung von Recht und Frieden, Gerechtigkeit und Freiheit investiert und dabei auch strukturelle Veränderungen in der Gesellschaft unterstützt.

2.3.3.2.5 Reflexion der drei Inklusionsentwürfe

Alle drei Beispiele eines inklusiven theologischen Ansatzes berücksichtigen die bereits genannten theologischen Grundlagen zum Thema Inklusion, auch wenn diese zum Teil unterschiedlich kombiniert und gewichtet werden. Bachs und Liedkes Argumentation ähneln sich aufgrund ihrer sonderpädagogischen Anlehnung. Volf argumentiert nicht zuletzt im Hinblick auf soziopolitische Umsetzung von Inklusion. Bachs Ansatz zielt in erster Linie auf den innerkirchlichen Kontext ab. Liedke knüpft zwar innerkirchlich an, weist aber der Kirche auch ansatzweise den Weg, ihren Beitrag zur Durchsetzung von Inklusion in der Gesellschaft zu leisten. Die exemplarischen Ansätze unterstreichen allesamt, dass die Reflexion und Adaption von Inklusion in Theologie und Kirche relevant und weiterführend sein kann. Theologie und kirchliche Praxis können dadurch nicht nur sprachfähiger, sondern auch praktisches Handeln in Kirche und Gesellschaft konkretisiert und bekräftigt werden.

Bei Volf lässt sich allenfalls anfragen, ob sein stark soziopolitischer Ansatz die soteriologische Spannung ausreichend aufrechterhält bzw. seine Soteriologie tendenziell zu stark in Richtung soziale bzw. sozialpolitische Handlung reduziert wird? Aufgrund seiner biografischen Verortung und der generell auf den gesellschaftlichen Kontext hin verlaufende Argumentation, erklärt sich die Zuspitzung allerdings. Insgesamt kann diesem differenzierten inklusiven Grundverständnis aber gefolgt werden, denn es ist bemüht, dem biblisch- bzw. systematisch-theologischen Befund möglichst ganzheitlich gerecht zu werden.

Bei Bachs Argumentation lässt sich allenfalls anfragen, ob sein Behinderungs- und Krankheitsbegriff nicht wiederum gewisse exklusive Züge trägt und die körperlichen, seelischen und geistigen Gegebenheiten und damit mindestens in diesem Punkt die Diversität menschlichen Seins zu stark relativiert. Ähnlich wie bei Volf erklärt sich aber auch Bachs Argumentation stark biografisch bzw. aufgrund der persönlichen Betroffenheit.

Auch Liedkes Ansatz berücksichtigt die bisher erwähnten biblisch- und systematisch-theologischen als auch praktischen Bezüge zu Inklusion recht umfassend. Auch hier erweist sich der soteriologische Aspekt als eine wichtige Argumentationslinie und bleibt zugleich eine Herausforderung. Inwieweit kirchliche inklusive Praxis in Bezug auf die Gesellschaft auf den Gesichtspunkt „Wohl“ reduziert werden darf, ist mindestens anzufragen.

Die exemplarische Darstellung von inklusiven Ansätzen unterstützt in Bezug auf die Erarbeitung eines Inklusionsverständnisses für diese Forschungsarbeit eine grundsätzliche Orientierung an den bisherigen systematisch-theologisch herausgearbeiteten Prämissen. Nun sollen die bisherigen Erläuterungen zu Inklusion aus theologischer Perspektive reflektiert und kritisch gewürdigt werden.

2.3.4 Kritische Würdigung

Inklusion wird heute auch innerhalb der Theologie zunehmend thematisiert und das unter verschiedensten Blickwinkeln und auf unterschiedliche Zielkontexte hin – innerkirchlich aber auch in Bezug auf den kirchlichen Einfluss in der Gesellschaft. Die zahlreichen Parallelen von gesellschaftlicher bzw. sonderpädagogischer Inklusion und theologischen Prämissen sind offenkundig. Der Mehrwert des Inklusionsgedankens für Theologie und kirchliche Praxis wird zunehmend erkannt. Entsprechend wird Inklusion international und im deutschsprachigen Kontext theologisch kritisch reflektiert und adaptiert. Die schöpfungstheologische aber vor allem die soteriologische und christologische Begründung der gleichwertigen Einheit in Vielfalt wird dabei als wichtige Ergänzung christlich begründeter Inklusion hervorgehoben. Die schöpfungstheologisch begründete und auf ergänzungsbedürftige Beziehung angelegte Einheit des Menschen wird christologisch bzw. in der Menschwerdung Gottes und im Heilsgeschehen bekräftigt. Die ekklesiologischen und praktisch-kirchlichen Konsequenzen werden insbesondere darauf aufbauend bedacht. Inklusives Kirchenverständnis und entsprechend inklusive kirchliche Praxis sind die logische bzw. anzustrebende Folge daraus. Daran wird in dieser Studie nicht zuletzt unter 3.3.3. und dem Umgang mit Menschen mit Behinderung in der Kirche anzuknüpfen sein.

Die bisherigen Ausführungen haben verdeutlicht, dass Inklusion nicht nur ein interdisziplinäres säkulares Konzept darstellt, sondern sich theologisch begründen lässt. Ein theologisches Inklusionsverständnis wirkt insbesondere durch seine „ausserhumanistische“ Verortung bzw. Verankerung in Gottes inner-trinitarischem Sein noch stärker fundiert als es Inklusionsverständnisse aus dem säkularen Raum bieten können. Inklusion wird aber durch die theologische Begründung mindestens für den kirchlichen Kontext „anschlussfähig“ und begründet umsetzbar. Dies kann aber nicht über theoretische und praktische Herausforderungen eines theologischen Inklusionsverständnisses hinwegtäuschen. Dabei sind z. B. soteriologische Aspekte und damit einhergehende mögliche Grenzen der Inklusion im Blickfeld. Es stellt sich darum die Frage, inwieweit sich Inklusion in Theologie und Praxis anwenden lässt, ohne nicht zugleich andere unaufgebbare theologische Prämissen zu relativieren. Man könnte hierzu bspw. monieren, dass ein konservatives bzw. exklusives soteriologisches Konzept bzw. Heilsverständnis in erster Linie zu inklusivem Handeln innerhalb der christlichen Gemeinschaft bzw. unter „Glaubensgenossen“ aufruft. Inklusion aus theologischer Sicht hat ihren Ursprung aber in Gott selbst und seinem schöpferischen, inklusiven Handeln in der Geschichte der ganzen Menschheit. Inklusives Handeln der Kirche hat damit nicht nur Menschen innerhalb ihrer „Mauern“ im Blick, sondern die ganze Menschheit. Inklusion muss theologisch zwingend schöpfungstheologisch bzw. christologisch begründet werden, um die entscheidenden Ergänzungen zum säkularen Inklusionsgedanken nicht preiszugeben. Inklusives Handeln der Kirche ist mindestens bis zu einem gewissen Grad immer auch Beteiligung am Heilshandeln Gottes. Das Heil Gottes gilt grundsätzlich allen Menschen und will sich in allen Lebensumständen und jedem gesellschaftlichen Umfeld konkretisieren. So gesehen spielt die soteriologische Begründung schon eine zentrale Rolle, allerdings eher eine inklusive als exklusive. Wie in der kirchlich-praktischen Umsetzung zu geschehen hat, ist auf dieser Grundlage differenziert zu entscheiden. Dahingehend kann Ansätzen wie denjenigen von Miroslav Volf und Ulf Liedke grundsätzlich gefolgt werden. Inklusion wird in dieser Untersuchung allerdings primär unter einem innerkirchlichen Fokus betrachtet, was auch für eine Orientierung an Argumentationslinien wie denjenigen von Ulrich Bach spricht.

Inwieweit die inklusiven ekklesiologischen Prämissen in der westlichen, leistungs- und erfolgsorientierten kirchlichen Praxis an ihre Grenzen stossen, ist ebenfalls anzufragen. Gerade diesem Zusammenhang gilt in dieser Forschungsarbeit ein besonderes Augenmerk. Analog zum säkularen gesellschaftlichen Kontext ist Leben in Vielfalt, gelebte kirchliche Einheit trotz Unterschiedlichkeit ein ständiger Prozess, der einer bewussten theoretischen und praktischen Auseinandersetzung bedarf. Das bedeutet bspw. in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter bzw. einen verstärkten Miteinbezug von Frauen in kirchlicher Leitungsverantwortung, die Unterschiede der Geschlechter nicht unangebracht zu relativieren oder sogar zu negieren, sondern die sinnvolle Ergänzung zu betonen und zu gestalten. In Bezug auf die in dieser Forschungsarbeit fokussierte Inklusion von Menschen mit Behinderung gilt es im kirchlichen Kontext Ähnliches festzuhalten: Die theologisch geforderte inklusive kirchliche Praxis orientiert sich gleichzeitig an der Gleichwertigkeit aller Menschen und darf trotzdem die Unterschiede von Menschen mit und ohne Behinderungen nicht unangebracht relativieren.

Nachdem Inklusion in der gesellschaftlichen und theologischen Diskussion erläutert wurde, sollen vorläufige Schlussfolgerungen in Bezug auf das Verständnis von Inklusion in dieser Forschungsarbeit gezogen werden.

2.4 Vorläufige Schlussfolgerungen

Die theologische Reflexion hat den Entscheid bekräftigt, in dieser Forschungsarbeit grundsätzlich einem theologischen Inklusionsverständnis zu folgen, das sich pädagogisch bzw. sonderpädagogisch¹¹⁸ anlehnt. Ein Inklusionsverständnis mit solcher sonderpädagogischen Anlehnung lässt sich unter Miteinbezug der skizzierten theologischen Implikationen wie folgt ergänzen bzw. zusammenfassen:

1. Inklusion ist eine Reaktion auf ungerechte exklusive Tendenzen in Kirche und Gesellschaft und mitunter Ausdruck des Heilshandelns Gottes in dieser Welt, das letztlich die eschatologische Wiederherstellung von Gerechtigkeit anstrebt.

¹¹⁸ Vgl. die Würdigung zu Inklusion in der Gesellschaft bzw. die vorläufigen Schlussfolgerungen zum pädagogischen Inklusionsverständnis unter 2.2.4.

2. Inklusion wertet Vielfalt und Individualität mit Verweis auf die Gottebenbildlichkeit des Menschen positiv und als Normalfall und betont zugleich die im Heilsgeschehen durch Jesus Christus geschaffene innerkirchliche Einheit aller.
3. Inklusion betont die Einzigartigkeit, die unantastbare Würde, den Wert und die Ressourcen des Einzelnen anstelle seiner Defizite und verweist dabei auf die Begrenzung bzw. Ergänzungsbedürftigkeit und Begabung aller Menschen.
4. Inklusion zielt auf strukturelle kirchliche und gesellschaftliche Veränderung ab und will im Zuge dessen Diskriminierung theoretisch und praktisch überwinden sowie einen gleichwertigen Einschluss und eine gleichberechtigte Teilhabe aller in der Kirche und in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen bei gleichen Rechten und Pflichten erreichen.

Diese Definition von Inklusion liegt der Forschungsarbeit zugrunde und bestimmt auch insbesondere die empirische Untersuchung und die dortige Datenanalyse und Interpretation der Daten¹¹⁹. Dieses Verständnis von Inklusion soll in Kp. 3 und 4 im Hinblick auf Behinderung und Leitungsverantwortung in Landes- und Freikirchen der Schweiz bezogen werden.

Nun soll das Themenfeld Behinderung in gesellschaftlicher, theologischer und praktisch-kirchlicher Perspektive erörtert und Schlussfolgerungen für ein entsprechendes Verständnis gezogen werden, das dieser Forschungsarbeit zugrunde gelegt wird.

¹¹⁹ Vgl. die Ausführungen zur Umsetzung der qualitativ-empirischen Untersuchung und zur Analyse und Interpretation der Daten unter 5. und 6.

3 BEHINDERUNG – MENSCHEN MIT KÖRPERLICHEN, SEELISCHEN UND GEISTIGEN EINSCHRÄNKUNGEN IN GESELLSCHAFT UND KIRCHE

3.1 Vorbemerkungen

Dem Begriff Behinderung folgten seit jeher in Gesellschaft, Theologie und Kirche zahlreiche Implikationen, die einer sachliche Auseinandersetzung bzw. Definition nicht nur dienlich waren. Im Folgenden soll – soweit es nötig erscheint – sowohl die geschichtliche als auch inhaltliche Entwicklung des Begriffs Behinderung und seine für diese Untersuchung relevanten Anwendungen in Theorie und Praxis erläutert werden.

Zu Beginn sollen die Errungenschaften zum Thema Behinderung aus dem gesellschaftlichen und interdisziplinären Kontext skizziert und kritisch gewürdigt werden.

3.2 Behinderung in der Gesellschaft – differenziert erforscht und bewertet, aber trotzdem eine gesellschaftliche Herausforderung

3.2.1 Begriff und allgemeine gesellschaftliche Entwicklung, Assoziation und Adaption

3.2.1.1 Kultur- und philosophiegeschichtliche Entwicklung

Die Eingangsworte einer neueren, schweizerischen Studie zum Thema Behinderung fassen die gesellschaftliche Ausgangslage treffend zusammen:

Behinderung hat viele Gesichter und die Vielschichtigkeit ihrer Realität widerspiegelt sich auch in ihrer Definition. Doch ist die Vielfalt dieser Gesichter oft sehr weit von der sozialen Wahrnehmung der Behinderung – ein Mensch im Rollstuhl oder ein blinder Mensch – entfernt, die in der Bevölkerung immer noch verbreitet ist (BFS 2009b:5).

Die Definition und Unterscheidung der Begriffe Gesundheit, Krankheit und Behinderung ist international bis heute entsprechend ambivalent, problematisch

und ein stetiger Prozess (BFS 2006, 2009b; Neumann 2002). Die kulturgeschichtliche bzw. philosophische Aufarbeitung macht eine historisch gewachsene akzentuiert defizitorientierte Beurteilung von Menschen mit Behinderung nachvollziehbar (Dederich 2011; Schönwiese 2006). Volker Schönwiese (:159-163) illustriert z. B. anhand von künstlerischen Darstellungen aus dem Mittelalter die Entwicklung in der gesellschaftlichen Einordnung und Bewertung von Menschen mit Behinderung. Er sieht bspw. in einer realistisch gemalten Darstellung eines Mannes mit einem „deformierten Körper“ (:160), den „zutiefst ambivalenten neuzeitlichen Blick auf behinderte Menschen zwischen Neugier, Erschrecken, Distanzierung“ (:160) dokumentiert. Die Entwicklungslinien zur gesellschaftlichen Definition von Behinderung verlaufen damit nicht zuletzt entlang der Einordnung von aussergewöhnlichen Körpern, wie sie z. B. unter den Begriffen Monster, Narren, Krüppel, Blöde, Idioten u. Ä. zusammengefasst werden (Dederich 2011:12-21; Schönwiese 2006:160f.). Auffällig ist nicht zuletzt, dass deformierte und aussergewöhnliche Körper (z. B. siamesischen Zwillinge, Kleinwüchsige usw.) religiös instrumentalisiert, als „Wundermenschen“ (:161) galten bzw. z. B. ihnen eine prophetische o. Ä. Bedeutung beigemessen wurde (:160f.). Andererseits konnten Menschen mit Behinderung mittelalterlich auch zu den Narren gerechnet werden (:160f.), was ihre historisch ambivalente Bewertung unterstreicht.

Diese Beurteilungslinien wurden im Verlauf der Geschichte und insbesondere im Zeitalter der Aufklärung gewissermassen „rationalisiert und hinter wissenschaftlicher Nüchternheit versteckt“ (Dederich 2011:14). Philosophiegeschichtlich ist diesbezüglich gerade auf die Abwendung eines stark physisch orientierten Vollkommenheitsbegriffs hin zu einer „sittlich-moralischen Vervollkommnung“ (van Zantwijk 2004:60) im 18. Jahrhunderts hinzuweisen. Philosophisch entwickelte sich das Verständnis von Krankheit und Behinderung demnach weg vom „Charakter des Unnormalen, des Aussergewöhnlichen, des Monströsen“ (Büttner 2004:74). Einschränkungen und Krankheit werden philosophisch stattdessen zunehmend als gegebener Bestandteil des menschlichen Organismus verstanden (:74f.). Im Verlauf der letzten Jahrhunderte wurde die Definition von Behinderung einerseits differenziert und versachlicht. Mit Markus Dederich ist allerdings zusammengefasst dennoch festzuhalten:

Trotz aller Versuche, den Begriff Behinderung wegen seiner zahlreichen negativen Konnotationen abzulegen, ersatzlos zu streichen oder durch weniger diskriminierende Bezeichnungen zu ersetzen, steht er aber andererseits bis heute für die Leitdifferenz, über die sich die Disziplinen und Profession der Heil- und Sonderpädagogik definieren und legitimieren (Dederich 2011:22).

Die Geschichte wirkt demzufolge bis heute nach und beeinflusst den erwähnten Prozess der Definition von Behinderung und Krankheit nachhaltig¹²⁰.

3.2.1.2 Internationale Klassifizierungen sowie Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen und Rechte für Menschen mit Behinderung

Die „Weltgesundheitsorganisation“ (WHO)¹²¹ definierte in ihrer Verfassung aus dem Jahr 1946 Gesundheit in einem umfassenden Sinne wie folgt:

Die Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen.

Der Besitz des bestmöglichen Gesundheitszustandes bildet eines der Grundrechte jedes menschlichen Wesens, ohne Unterschied der Rasse, der Religion, der politischen Anschauung und der wirtschaftlichen oder sozialen Stellung (Schweizerische Eidgenossenschaft 2009:1).

Diese hier anknüpfende Entwicklung in den letzten Jahrzehnten und die aktuelle Diskussion spiegelt sich insbesondere auch in den international etablierten Klassifizierungen und Berichten der WHO zu Krankheit und Behinderung¹²² (Merz

¹²⁰ Weiterführend zur kultur- und philosophiegeschichtlichen Entwicklung zu Behinderung sei auf die Ausführungen von Büttner (2004), Dederich (2011), Schönwiese (2006) und Zantwijk (2004) verwiesen.

¹²¹ Die Weltgesundheitsorganisation („World Health Organisation“) mit Sitz in Genf (Schweiz) ist eine Unterorganisation der Vereinten Nationen. Für weitere Informationen siehe z. B. <http://www.who.int> [20.10.2014].

¹²² 1980 entwickelte die WHO mit der ICDH („International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps“) ein erstes internationales Klassifikationsschema zu Krankheiten und Behinderung. Darin unterschied man zwischen Impairment (Schädigung), Disability (Fähigkeitsstörung) und Handicap (Benachteiligung). Im Jahr 1999 wurde das Schema in der ICDH-2 („International Classification of Impairments, Activities and Participation: A Manual of Dimensions and Functioning“) überarbeitet und erweitert. Nun stehen nicht mehr die Defizite einer Person im Zentrum, sondern Ressourcen bzw. Fähigkeiten und der Grad an sozialer Teilhabe (DIMDI & WHO 2005:5; Fornefeld 2007:49; Hedderich 2006:22; Merz 2010:55-57). In der ICF („International Classification of Functioning, Disability and Health“, 2001) bzw. ihrer deutschen Übersetzung aus dem Jahr 2005 wurden viel kritisierte Mängel der ICDH aufgearbeitet (DIMDI 2005 & WHO 2005). Behinderung und Funktionsfähigkeit wurden stärker mit Gesundheitsproblemen und der gesellschaftlichen Teilhabe verbunden (BSF 2009:5f.). Die ICF liefert anstelle einer (neuen) expliziten Definition des Behinderungsbegriffs eine Klassifizierung der Lebensbereiche, in denen es zu Behinderungen kommen

2010:55-56; DIMDI & WHO 2005; WHO & The World Bank 2011) wider. Ähnliches lässt insbesondere auch von der „Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (BRK)¹²³ der UNO¹²⁴ (Schweizerische Eidgenossenschaft 2014b; United Nations 2006a, 2006b) sagen. Diese ist im Jahr 2008 in Kraft getreten. Art. 1 der besagten Konvention definiert einen Menschen mit Behinderung und den grundsätzlichen Zweck der Vereinbarung wie folgt:

Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.

Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können (Schweizerische Eidgenossenschaft 2014b)¹²⁵.

Die Schweiz hat der Unterzeichnung und Ratifizierung der besagten Konvention am 21. Juni 2013 (Nationalrat) bzw. am 26. November 2013 (Ständerat) zugestimmt (Égalité Handicap 2014). Am 15. April 2014 unterzeichnete eine Delegation von Parlamentariern und Vertretern von Behindertenorganisationen aus der Schweiz die Konvention im UNO-Hauptquartier in New York (Égalité Handicap 2014; Schweizerische Eidgenossenschaft 2014a). Allerdings hat die Schweiz das Fakultativprotokoll zur Konvention (United Nations 2006b) noch nicht

kann (BFS 2006:4, 2009:6). Weiter ist auf die ICD-10 („International statistical classification of diseases and related health problems“) hinzuweisen, die länder- und disziplinenübergreifend gesundheitliche Störungen und Krankheiten einteilt. Letztlich bietet der erste weltweite Bericht der WHO und der Weltbank zum Themenfeld Behinderung einen erstmaligen umfassenden Überblick zum aktuellen Stand (WHO & The World Bank 2011). Weiterführend zu den Klassifizierungen der WHO zum Themenfeld Krankheit und Behinderung sei auf die Website der WHO (<http://www.who.int/classifications/en> [20.10.2014]) sowie Merz (2010:55-57) verwiesen. Beachtenswert sind in diesem Zusammenhang auch die Präzisierungen in der UNO-Konvention (vgl. besonders Artikel 1) über die Rechte von Menschen mit Behinderung (United Nations 2006a, 2006b). Diese bieten allerdings keine Neudefinition von Behinderung und Krankheit, sondern bauen auf den oben geschilderten Errungenschaften auf.

¹²³ Mindestens in der Schweiz kurz auch nur „Behindertenrechtskonvention“ bzw. „BRK“ genannt.

¹²⁴ Die Vereinten Nationen („United Nations“ oder „United Nations Organisation“) sind ein weltweiter Zusammenschluss von Staaten zur Förderung und Aufrechterhaltung der Menschen- und Völkerrechte, des Weltfriedens und der internationalen Zusammenarbeit (vgl. z. B. <http://www.un.org> [20.10.2014]).

¹²⁵ „The purpose of the present Convention is to promote, protect and ensure the full and equal enjoyment of all human rights and fundamental freedoms by all persons with disabilities, and to promote respect for their inherent dignity. Persons with disabilities include those who have long-term physical, mental, intellectual or sensory impairments which in interaction with various barriers may hinder their full and effective participation in society on an equal basis with others“ (United Nations 2006a:Art. 1).

unterzeichnet. In Staaten, die auch diesem Dokument zugestimmt haben, haben Menschen mit Behinderung zudem die Möglichkeit, insbesondere im Fall von Diskriminierung eine Beschwerde beim „Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (Art. 34) einzureichen u.a. Insbesondere die konkrete Ratifizierung bzw. nationale Umsetzung der Konvention ist und bleibt in vielen Ländern eine grosse Herausforderung. Dies gilt auch für die Schweiz, die trotz bisher weitreichenden Grundlagen, aufgrund der UNO-BRK gesetzlich und praktisch „nachbessern“ (ZSL 2014:1) muss. Die Schweiz verfügt zwar z. B. mit dem „Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen“ (Behindertengleichstellungsgesetz, kurz BehiG genannt) (Schweizerische Eidgenossenschaft 2006) schon länger über gesetzliche Massnahmen, um der Benachteiligung von Menschen mit Behinderung entgegenzuwirken. Ob diese u.a. Vorkehrungen ausreichen, um Diskrepanzen und Herausforderungen in der schweizerischen Umsetzung der besagten Konvention (ZSL 2014) zu begegnen, muss sich zeigen. Die nötigen Verbesserungen betreffen z. B. die Zugänglichkeit im Bildungswesen, in architektonischer Hinsicht bei öffentlichen Bauten und uvm. (:1-16). Hinsichtlich Behinderung und Arbeit wird bspw. angemerkt, dass es in der Schweiz bis heute noch zu wenige Massnahmen gibt, die es „Menschen mit Behinderung erlauben, sich gegen die Benachteiligung beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu wehren. Das BEHiG sanktioniert zwar die qualifizierte Diskriminierung, nicht aber die blosser Benachteiligung“ (:16).

Die Herausforderungen in der Umsetzung der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung werden international und national weiter zu Reden und Handeln geben. Die internationalen Grundlagen lassen aber deutlich erkennen, dass die frühere Defizitorientierung in der Definition von Behinderung zunehmend ressourcen- bzw. kompetenzorientierten Ansätzen und Konzepten weicht (Fornfeld 2004:161-163; Hederich 2006:54-59; Merz 2010:55-57). In diesem Zusammenhang kann von einem entscheidenden Paradigmenwechsel gesprochen werden (Fornfeld 2004:161). Dabei wird neben medizinischen insbesondere auch psychosozialen und soziologischen bzw. systemischen Aspekten grosse Bedeutung beigemessen (BFS 2009b; vgl. auch Abbildung 4). Mit anderen Worten: Behinderung wird abgesehen von medizinischen Gesichtspunkten nicht zuletzt als etwas begriffen, das aus individuellen

Gegebenheiten und sozialen sowie kulturellen Interaktionen und Prozessen resultiert. Das folgende Schaubild illustriert das Gesagte:

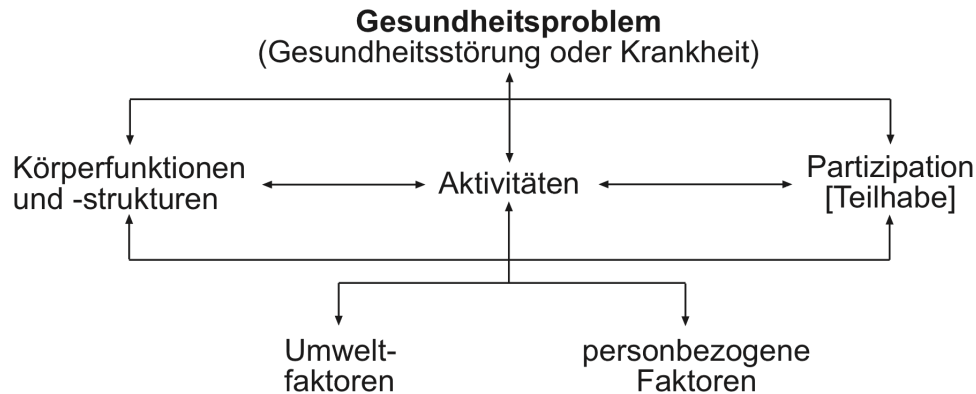


Abbildung 4: Wechselwirkung zwischen den Aspekten der ICF (DIMDI & WHO 2005:23)

Erklärend dazu gibt die ICF folgende Definitionen ab (DIMDI & WHO 2005:16; Merz 2010:56):

Körperfunktionen sind die physiologischen Funktionen von Körpersystemen (einschliesslich psychologische Funktionen).

Körperstrukturen sind anatomische Teile des Körpers, wie Organe, Gliedmassen und ihre Bestandteile.

Schädigungen sind Beeinträchtigungen einer Körperfunktion oder -struktur, wie z. B. eine wesentliche Abweichung oder ein Verlust.

Eine **Aktivität** bezeichnet die Durchführung einer Aufgabe oder Handlung (Aktion) durch einen Menschen.

Partizipation [Teilhabe] ist das Einbezogensein in eine Lebenssituation.

Beeinträchtigungen der Aktivität sind Schwierigkeiten, die ein Mensch bei der Durchführung einer Aktivität haben kann.

Beeinträchtigungen der Partizipation [Teilhabe] sind Probleme, die ein Mensch beim Einbezogensein in eine Lebenssituation erlebt.

Umweltfaktoren bilden die materielle, soziale und einstellungsbezogene Umwelt ab, in der Menschen leben und ihr Dasein entfalten.

Unter Behinderung wird heute international und national zusammengefasst ein Sachverhalt begriffen, der aus einer (angeborenen oder erworbenen) körperlichen, seelischen und/oder geistigen Schädigung (z. B. eine chronische Krankheit oder ein Geburtsgebrechen o.a.) besteht, welche die Aktivitäten eines Menschen einschränkt und die gesellschaftliche Teilhabe bzw. die Selbstständigkeit und

Selbstbestimmung negativ beeinflussen kann (BFS 2006:4, 2009:6; WHO & The World Bank 2011:4). Unter diesen Gesichtspunkten sind auch Krankheit und Behinderung zu *unterscheiden*. Eine Krankheit bzw. eine gesundheitliche Störung kann unter den erläuterten Umständen auf verschiedenen Ebenen zu einer Behinderung *führen* bzw. vielfach behindern (vgl. Abbildung 4). Behinderung ist damit nicht nur ein Attribut eines Menschen, sondern ein Zusammenspiel von biologischen bzw. medizinischen, psychologischen und sozialen Aspekten (:4).

Daran schliesst an, dass Behinderung nicht nur ein individuelle Herausforderung, sondern eine gesellschaftliche Angelegenheit darstellt. Damit versteht sich, dass Menschen mit Behinderung im Zuge der Durchsetzung der Menschenrechte international besondere Beachtung geschenkt wird (WHO & The World Bank 2011:9f.). Als Mensch mit Behinderung gleichberechtigt in der Gesellschaft zu leben ist somit keine Option, sondern ein einzuforderndes Menschenrecht (Liedke 2013a:11). Es erstaunt darum nicht, die eingangs erwähnte UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung im Art. 4 Abs. 1 die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, „die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern“ (Schweizerische Eidgenossenschaft 2014b)¹²⁶. Spätestens hier werden die Verknüpfungen und zu den generellen Forderungen nach Inklusion von Minderheiten erkennbar¹²⁷.

Mit diesen Ausführungen wird deutlich, dass in der Definition von Behinderung aktuell vor allem „eine Synthese der beiden Hauptmodelle der Behinderung – das medizinische und das soziale Modell (...)“ (BFS 2009b:5; vgl. auch WHO & The World Bank 2011:4) angestrebt wird. Auf diese und weitere international geläufige Modelle zum Thema Behinderung wird im nächsten Unterkapitel eingegangen werden.

¹²⁶ „(...) to ensure and promote the full realization of all human rights and fundamental freedoms for all persons with disabilities without discrimination of any kind on the basis of disability“ (United Nations 2006b:Art. 4, Abs. 1). Vgl. dazu auch die Ausführungen zu Inklusion in der Gesellschaft unter 2.2.1.

¹²⁷ Vgl. die Ausführungen zu Inklusion in der Gesellschaft unter 2.2.

3.2.2 Etablierte Modelle

International aber zumindest in der westlichen Gesellschaft sind in Bezug auf die Definition von Behinderung und den Umgang mit Menschen mit Behinderung das „medizinische Modell“ (BFS 2009b:5, vgl. auch 10f.) bzw. das „soziale Modell“ (:6, vgl. auch 13f.) vorherrschend. Daneben gilt es aber auch das „administrative Modell“ (:7, vgl. auch 14f.) und das „Modell des Hilfsbedarfs“ (:8, vgl. auch 15f.) zu nennen.

Das medizinische (oder auch individuelle) Modell aus dem 19. Jahrhundert orientiert sich an individuellen und dauerhaften körperlichen, seelischen und geistigen Schädigungen bzw. deren Wiederherstellung (vgl. z. B. BFS 2009b:5). Humanmedizinisch stehen in Bezug auf Behinderung insbesondere die Ursachenforschung bzw. Diagnostik und die medizinische Behandlung und Rehabilitation im Fokus. In allen Bereichen stellen sich auch diverse bio-ethische Fragen und Herausforderungen, denen es zu begegnen gilt (z. B. Sterbehilfe, Schwangerschaftsabbruch usw.). Medizinisch wird Behinderung in erster Linie in Bezug auf körperliche, seelische und geistige Schädigungen der Körperstruktur bzw. -funktionen thematisiert (:10f.). Die starke Betonung auf die körperlichen Komponenten in der Definition von Behinderung ist offensichtlich. Diese wurde in den letzten Jahrzehnten wie bereits unter 3.2.1. erläutert und insbesondere durch den Einbezug von Errungenschaften aus dem sozialen Modell ergänzt. An der Schnittstelle zu soziologischen bzw. sozialen Modellen widmet man sich auch dem Umgang mit einer behinderungsbedingten Beeinträchtigung der Aktivität (:12).

Das soziale bzw. sozialpolitische Modell gründet in den 1970er-Jahren und betont Behinderung als Problem des sozialen, kulturellen Umfelds bzw. dadurch mitverursacht (BFS 2009b:6). Behinderung wird daran definiert, ob und wie stark eine Einschränkung die soziale und generelle Teilhabe bzw. Selbstbestimmung und Selbstständigkeit einer Person einschränkt. In diesem Modell hat die Gesellschaft dafür zu sorgen bzw. sich selbst strukturell dahingehend zu entwickeln, dass Menschen mit Behinderung nicht diskriminiert, sondern sich

barrierefrei¹²⁸, gleichberechtigt, möglichst selbstständig bzw. selbstbestimmt und mit denselben Möglichkeiten beteiligen können (:6). Hier wird stark von Vielfalt bzw. Heterogenität als Normalfall ausgegangen. Soziologisch steht das Modell der Partizipation im Vordergrund (:13f.). Entsprechend werden Integrationsmodelle und -prozesse entwickelt, welche nicht zuletzt auf den international etablierten Grundlagenpapieren zu Krankheit und Behinderung basieren. Die erwähnten aktuellen internationalen Klassifizierungen zu Krankheit und Behinderung zeugen vom Versuch, das medizinische und soziale Modell zu verbinden¹²⁹.

Das administrative Modell beurteilt Behinderung eher pragmatisch bzw. psychosozial. Hier wird nach dem Mass der Anerkennung gefragt, das ein Mensch mit Behinderung noch genießt oder eben auch nicht, wenn er Unterstützung von öffentlichen oder privaten Institutionen in Anspruch nehmen muss (BFS 2009b:7). Insbesondere die psychischen Folgen einer Abhängigkeit von Unterstützungsmassnahmen Dritter sind nicht zu unterschätzen. Das administrative Modell greift im westlichen Kontext insbesondere im Zusammenhang mit Invalidität bzw. mit nationalen Invalidenversicherungen (:7). Es stellt sich hierzu z. B. die Frage, inwieweit administrative Unterstützung den erwähnten psychosozialen Herausforderungen wirklich zu begegnen vermag.

Das Modell des Hilfsbedarfs (oder auch der Rehabilitation) kann als viertes vorherrschendes Konzept genannt werden. Behinderung wird hier im Zusammenhang mit den praktischen Hilfestellungen und Angeboten definiert, die eine Gesellschaft für Menschen mit Einschränkungen bereitstellt, um ihnen ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen (vgl. z. B. BFS 2009b:8). Darunter fallen z. B. Unterstützungs-, Assistenz- und Pflegeangebote für zu Hause, diverse Freizeitangebote usw. Dieses Modell

¹²⁸ Den Gedanken der umfassenden Barrierefreiheit (also architektonisch, technisch, sozial usw.) weiterführend, wird in den letzten Jahren unter dem Begriff „Universal Design“ (Universelles Design) (Lid 2012:1; vgl. auch 2014) bzw. „Design für alle“ (Heiden 2006:195) international vermehrt auf die generell möglichst einfache Handhabung von Produkten, Dienstleistungen usw. geachtet. Dieser Aspekt fand auch in der UNO-BRK (United Nations 2006a, 2006b) ausdrücklich Niederschlag (vg. Artikel 2).

¹²⁹ Vgl. die Ausführungen zum Begriff Behinderung bzw. Definitionsversuche unter 3.2.1.

verfolgt damit einen stark praktischen Nutzen, um Menschen mit Behinderung den Alltag zu erleichtern.

Diese vier international etablierten Modelle umreißen das Themenfeld Behinderung recht umfassend. Das medizinische und das soziale Modell finden international am häufigsten Anwendung (BFS 2009b:5). Die etablierten Modelle überschneiden und ergänzen sich aber grundsätzlich. Die gegenseitige Beeinflussung derselben und der damit einhergehenden Definitionen ist offenkundig¹³⁰. Es gäbe noch weitere Modelle bzw. andere Paradigmen und Systematisierungsversuche zu nennen, die sich aber in der Regel vor allem begrifflich unterscheiden bzw. einem oder mehreren der genannten vier Modelle zugeordnet werden könnten (Hedderich 2006:19). Schliesslich wird auch auf die allen Modellen zugrunde liegende generelle Problematisierung von Behinderung hingewiesen, die eine Weiterentwicklung bzw. weitere Differenzierungen innerhalb der Modelle notwendig machen (Waldschmidt 2006:83-96). Im Zuge dessen ist offensichtlich, dass eine angemessene Definition von Behinderung und Umgang mit Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft sehr ganzheitlich und umfassend erfolgen muss. Einseitig für sich allein betrachtet, ist keines dieser Modelle gänzlich ausreichend.

3.2.3 Kritische Würdigung

Behinderung ist ein international und national zunehmend breit beachtetes und differenziert erforschtes Themenfeld, das gesellschaftlich aus zahlreichen theoretischen und praktischen Gesichtspunkten betrachtet wird. Das lässt sich insbesondere in den Definitionsversuchen zu Krankheit und Behinderung erkennen. Unter Behinderung wird heute international recht einheitlich eine körperliche, seelische und/oder geistige Schädigung verstanden, welche die Aktivitäten einschränken und die gesellschaftliche Teilhabe negativ beeinflussen kann (BFS 2006:4, 2009b:6; WHO & The World Bank 2011:4). Darauf wirken neben persönlichen Aspekten und Umweltfaktoren insbesondere die ideologischen bzw. kulturellen Wertvorstellungen ein. Die subjektive Wahrnehmung sowie der psychosoziale Kontext bestimmen wesentlich mit, was

¹³⁰ Vgl. die Ausführungen zur Definition von Behinderung unter 3.2.1.

als Behinderung begriffen wird (BFS 2009b:3f.). Die aktuelle gesellschaftliche Diskussion und Praxis zum Thema Behinderung orientiert sich stark am etablierten sozialen Modell und berücksichtigt dabei insbesondere auch die Aspekte des medizinischen Modells¹³¹. Wo es allerdings um die praktische Umsetzung geht, z. B. von arbeitsrechtlichen, versicherungstechnischen oder pflegerischen Massnahmen, wird ein Rückgriff auf das administrative Modell und das Modell des Hilfsbedarfs nötig. Diesen Errungenschaften und Bemühungen in ihrer notwendigen Kombination miteinander kann auch in dieser Forschungsarbeit grundsätzlich gefolgt werden.

In leistungs- und erfolgsorientierten Kulturen wie der unsrigen werden körperliche, seelische und geistige Schädigungen und entsprechende Einschränkungen zwar tendenziell negativ, störend und hinderlich bewertet, was den gesellschaftlichen Einschluss von Menschen mit Behinderung erschwert. Trotzdem kann man gesellschaftlich bzw. international von einer wachsenden Sensibilisierung in Bezug auf Behinderung sprechen. Auf den erwähnten internationalen Definitionsansätzen aufbauende nationale gesetzliche Grundlagen wie z. B. das schweizerische „Behindertengleichstellungsgesetz“ (BehiG) (Schweizerische Eidgenossenschaft 2006) zeigen in architektonischer Hinsicht, aber auch im Bereich der Bildung zunehmend Wirkung. Im Zusammenhang mit Inklusion wird aber insgesamt gefordert, Menschen mit Behinderung grundsätzlich ebenso in Arbeit und Führung zu integrieren, wie das für andere gesellschaftliche Minoritäten verlangt wird (Boucher 1999; WHO & The World Bank 2011). Die wachsende Sensibilisierung für Menschen mit Behinderung schlägt sich in der westlichen Welt und demzufolge auch in der Schweiz in einer aktiveren Inklusion von Betroffenen im (ersten) Arbeitsmarkt und auch in Führungspositionen nieder¹³². Dies hat allerdings neben gesetzlichen auch sozialpolitische und ökonomische Ursachen – insbesondere finanzielle Engpässe in den Sozialsystemen (in der Schweiz insbesondere die „Invalidenversicherung“ [IV]) – und geschehen somit zumindest teilweise notgedrungen (Merz 2013:180f.; Müller 2011). Der Einbezug von Menschen mit

¹³¹ Vgl. die Ausführungen zu den international etablierten Modellen zum Themenfeld Behinderung unter 3.2.2.

¹³² Vgl. dazu weiterführend z. B. die Ausführungen von Böhm, Baumgärtner & Dwertmann (2013), Boucher (1999), Bühler (2011), Chatelain (2011), Kowitz (2013), Palacios (2013) oder Viciano (2013).

Behinderung geschieht in der Gesellschaft demzufolge nicht unbedingt aus gefestigter ideologischer bzw. inklusiver Überzeugung, sondern ist stark pragmatisch initiiert.

Konzeptionell stehen beim Einschluss von Menschen mit Behinderung in die Arbeitswelt individuelle Lösungen im Vordergrund, die von Betroffenen, Arbeitgebern, staatlichen und privaten Sozialeinrichtungen und diversen Fachpersonen gemeinsam erarbeitet werden (Jennessen u.a. 2010). Dass es in der Schweiz trotz den bisherigen Bemühungen noch viele Herausforderungen in der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Bildung und Arbeitswelt gibt, ist mehrheitlich unbestritten (BFS 2006, 2009b, 2014; D’Orazio 2014; Égalité Handicap 2010; Müller 2011)¹³³.

Diese Forschungsarbeit kann sich zum Begriff Behinderung vorläufig an folgenden allgemeinen Aussagen zum Thema Behinderung orientieren:

1. Unter Behinderung wird heute ein Sachverhalt verstanden, der aus einer (angeborenen oder erworbenen) körperlichen, seelischen und/oder geistigen Schädigung besteht, welche die Aktivität und Leistungsfähigkeit anhaltend einschränken und die soziale und berufliche Teilhabe negativ beeinflussen kann. Psychosoziale Aspekte beeinflussen dabei wesentlich mit, was in einer Gesellschaft als Behinderung wahrgenommen wird.
2. Der gesellschaftliche Umgang mit Menschen mit Behinderung ist durch internationale und nationale Übereinkommen zu schützen.
3. Die Staatengemeinschaft ist zunehmend zu Massnahmen zur gleichberechtigten, gleichwertigen, möglichst selbstständigen und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung am öffentlichen Leben zu verpflichten.

¹³³ Vgl. für eine ausführlichere Auseinandersetzung mit den Themen Bildung, Arbeit und Behinderung die Ausführungen zu allgemeinen Forschungs- und Handlungsfeldern zum Thema Inklusion sowie Leitungsverantwortung und Behinderung in der Gesellschaft unter 2.2.3. bzw. 4.2.2.

Nun soll Behinderung aus theologischer Perspektive und in Bezug auf den kirchlichen Kontext referiert und die Erkenntnisse anhand der allgemeinen Errungenschaften zum Themenfeld reflektiert werden.

3.3 Behinderung in Theologie und Kirche – herausfordernde Anfrage und Auftrag an Theorie und Praxis

3.3.1 Leiden, Krankheit und Behinderung im Alten und Neuen Testament bzw. im systematisch-theologischen Diskurs

3.3.1.1 Ursache, Bewertung und allfällige Überwindung von Leid, Krankheit und Behinderung

3.3.1.1.1 Vorbemerkungen

Die Themenfelder Leiden, Krankheit und Behinderung werden heute theologisch breit bearbeitet¹³⁴. In Bezug auf die alt- und neutestamentlichen Belege zu Leid, Krankheit und Behinderung lässt sich an den Ausführungen zur Inklusion und Exklusion unterschiedlicher Minderheiten in biblischer Zeit anknüpfen¹³⁵. Kranke (z. B. Aussätzige) und Menschen mit einer Behinderung (insbesondere Blinde, Lahme, Gehörlose) erscheinen in den biblischen Texten häufig. Die biblischen Berichte zeichnen insgesamt ein eher ambivalentes Bild zu Bewertung und Umgang mit Kranken und Menschen mit einer Behinderung¹³⁶. Im Folgenden sollen einige biblische Beispiele genannt und anklingende systematisch-theologische Implikationen sowie entsprechende Diskurse skizziert und auf ihre Relevanz für diese Forschungsarbeit hin reflektiert werden¹³⁷. Auch hier geschieht die Textauswahl wiederum stark an den gewählten hermeneutischen Prämissen bzw. unter der in den Disability Studies und der Disability Theology fokussierten

¹³⁴ Vgl. dazu weiterführend z. B. die Ausführungen von Abraham (2002), Bayer (2002), Fabry (2002), Klessmann (2002); Mohn und Halm (2002), Rebell (2002) oder Schmidt (1979).

¹³⁵ Vgl. die Ausführungen zu Inklusion und Exklusion im Alten und Neuen Testament unter 2.3.2.1.

¹³⁶ Hierzu müsste nicht zuletzt auf die Tatsache hingewiesen werden, dass sich die negative Bewertung von Krankheiten und Behinderungen insbesondere in der biblischen Bildsprache niederschlug (vgl. z. B. 2Sam 5,6; Mt 15,14), was aus heutiger Sicht mitunter befremdend, exklusiv bzw. diskriminierend und „nicht barrierefrei“ empfunden werden kann (Hull 2007:53f.; Krahe 2007:34f.; Krauss 2012:316-378; Lutz 2007:107f.; Mathwig 2012:3-5).

¹³⁷ Für eine ausführlichere Auseinandersetzung zu Krankheit und Behinderung im biblischen Gebrauch eignen sich z. B. das Kompendium von Schmidt (1979) oder die Erläuterungen von Krahe (2007).

möglichen Parallelen und Implikationen der Erfahrungswelt von Menschen mit Behinderung in biblischen Texten und der heutigen Lebenswirklichkeit¹³⁸.

3.3.1.1.2 Von Tun und Ergehen, Schuld, Heilung und Gerechtigkeit

Krankheit, Behinderung oder andere ausserordentliche individuelle Gegebenheiten machten Menschen in der Antike zu „typischen Verlierern“ (Krahe 2007:33). Starke körperliche Beeinträchtigungen konnten Arbeitsfähigkeit von Betroffenen stark einschränken oder sogar zum Verlust derselben führen, „sodass viele der mit diesen Leiden behafteten Personen ihr Dasein als Bettler fristeten“ (Kollmann 2013:92). Bernd Kollmann, ein deutscher Theologe, fährt dazu fort: „Anschauliche Beispiele sind der blinde Bartimäus, der in Jericho bettelnd am Strassenrand sitzt (Mk 10,52) oder der Gelähmte, der im Jerusalemer Tempel um Almosen bittet (Apg 3,2)“. Wie Susanne Krahe, eine deutsche Theologin, die mit einer Sehbehinderung lebt, folgert, „sind sie [Kranke, Behinderte, Anmerkung OM] gleichzeitig psychologische und existenzielle Herausforderung für sich selbst, ihre Umgebung und die zeitgenössische Philosophie“ (2007:33) bzw. Theologie. Wie bereits unter 2.3.2.1. festgehalten wurde, war der kranke Mensch, und mit ihm ein Mensch mit Behinderung, im Zuge dessen nicht nur von sozialer, beruflicher und ritueller Exklusion bedroht, sondern musste auch mit philosophischen bzw. theologischen Stigmatisierungen zurechtkommen (:34f.; vgl. auch Oeming 2011:81-84).

Die Frage nach dem Ursprung des Leidens bzw. die Bewertung von Krankheit und Behinderung führt bereits in den biblischen Berichten zu Kontroversen. Der antiken weit verbreiteten Vorstellung entsprechend teilte bspw. die biblische Weisheitsliteratur weitgehend den Glauben an eine „gesetzliche Wirkkraft des Bösen ebenso wie des Guten“ (von Rad 1970:170-171). Zum Guten gehörten u.a. Güter, Wohlstand und Wohlergehen (:174). Entsprechend war mit dem Bösen das Gegenteil verbunden bzw. zu erwarten. Oeming fasst die antike Ausgangslage in Bezug auf das Thema dieser Forschungsarbeit treffend zusammen: „Behinderung ist Strafe für Gebotsübertretungen, ist (wie alle Krankheiten) Folge

¹³⁸ Vgl. dazu die Erläuterungen zum grundsätzlichen hermeneutischen Zugang in dieser Untersuchung unter 1.5.

und Ausdruck von Gottes Zorn und Ferne“ (2011:81). Der Gedanke einer unbedingten „Kausalität der schicksal-wirkenden Tat“ (Donner 1986:296) ist z. B. im Hiobbuch vorherrschend (Merz 2007:5f.). Dies wird z. B. in bei Elifas, einem Freund des leidgeplagten, kranken Hiob¹³⁹, in seiner ersten Rede deutlich: „Denn Frevel geht nicht aus der Erde hervor, und Unheil wächst nicht aus dem Acker: sondern der Mensch erzeugt sich selbst das Unheil, wie Funken hoch emporfliegen“ (Hiob 5,6f.). Der Angesprochene antwortet Elifas bzw. Gott darauf: „Hab ich gesündigt, was tue ich dir damit an, du Menschenhüter? Warum machst du mich zum Ziel deiner Anläufe, dass ich mir selbst eine Last bin? Und warum vergibst du mir meine Sünde nicht (...)“ (Hiob 7,20f.)? Elihu, der jüngste von Hiobs Freunden, pointiert die besagte Grundannahme treffend: „(...) er [Gott, Anmerkung OM] vergilt dem Menschen, wie er verdient hat, und trifft einen jeden nach seinem Tun“ (Hiob 34,11).

Im Buch Hiob wie auch sonst in den biblischen Texten werden die Fragen nach dem Ursprung, der Bewertung und Überwindung des Leidens bzw. von Krankheit und Behinderung thematisiert, ohne abschliessend beantwortet zu werden (Brantschen 2007; Krahe 2007; Schmidt 1979). So kann mit Scharfenberg gefolgert werden: „Die Ursache des Bösen bzw. des Leiden bleibt ein Geheimnis, das zwar „in den Schöpfungsplan Gottes eingebunden ist, sich letztlich aber einer Erklärung entzieht“ (2006:24). Die entsprechenden Zusammenhänge werden systematisch-theologisch nicht zuletzt unter dem auf Gottfried Leibnitz (1646-1716) zurückgehenden Begriff „Theodizee“ (gr. „theos“ [Gott] und lat. „dike“ [Gerechtigkeit, Rechtfertigung] diskutiert (Merz 2008a:48). Die vom Menschen eingeforderte Rechtfertigung Gottes wird religionsgeschichtlich gut belegt, ist aber fast ausschliesslich im Christentum eine Problemstellung (Goldammer 1986:740; Merz 2008a:48). Mit Trillhaas kann systematisch-theologisch zusammenfasst gefragt werden:

Wie lässt sich angesichts der Übel in der Welt, angesichts vorzeitigen Todes, unaufhebbarer sozialer Misere, unheilbarer körperlicher Krankheit (...) und ungehemmter Bösartigkeiten noch von einer göttlichen Allmacht und Weisheit, von der Güte des Schöpfers (...) und von einer moralischen Weltordnung reden (Trillhaas 1986:743).

¹³⁹ Hiob wird als wohlhabender und gottesfürchtiger Mensch geschildert, der innerhalb kürzester Zeit Hab und Gut sowie alle seine Kinder verliert und zudem noch von Aussatz befallen wird (Hiob 1,1-2,10).

Es stehen traditionellerweise grundsätzlich drei Lösungsversuche zur Diskussion:

1. Das Böse wird negiert oder gar relativiert, (...) 2. Alles, auch das Böse, hat seinen Ursprung in Gott selbst, sonst wäre Gott nicht Gott, (...) 3. Es gibt zwei gleichwertige Mächte: Das Gute und das Böse, Gott und den Satan (Hempelmann 1994:1987-1988; vgl. auch Krahe 2007:37f.; Merz 2008a:48).

Bis heute kann keine dieser Antworten vollends befriedigen. Es verwundert darum nicht, dass neuzeitliche, anthropologische Entwürfe zum Thema Behinderung und Krankheit im deutschsprachigen Raum allesamt einen grundsätzlichen Zusammenhang von Behinderung und individueller Verschuldung ablehnen (Liedke 2009:225f.). Bereits in den biblischen Texten lässt sich zu diesem Zusammenhang eine gewisse Entwicklung erkennen. So wird bspw. von Jesus berichtet, dass er im Fall eines Blindgeborenen einen Zusammenhang zwischen der Behinderung und einer individuellen Sünde bzw. Schuld nicht bestätigte und einen entsprechenden Kausalzusammenhang ablehnte:

Und Jesus ging vorüber und sah einen Menschen, der blind geboren war. Und seine Jünger fragten ihn und sprachen: Meister, wer hat gesündigt, dieser oder seine Eltern, dass er blind geboren ist? Jesus antwortete: Es hat weder dieser gesündigt noch seine Eltern, sondern es sollen die Werke Gottes offenbar werden an ihm (Joh 9,1-3)¹⁴⁰.

Susanne Krahe folgert aufgrund dieses biblischen Berichts: „Behinderte sind keine Bestraften“ (2007:42). Ähnliches lässt sich auch in Bezug auf die Kausalität von Glauben und Heilung feststellen (Merz 2007:13; Scharfenberg 2005:253-285). In den biblischen Berichten über Heilungen von Kranken und Menschen mit Behinderungen lässt sich diesbezüglich keine einheitliche Systematik ableiten (:253-285). Einmal ist bspw. vom Glauben des Betroffenen die Rede, der von Jesus geheilt wird (Mt 9,22). Ein anderes Mal glauben nur andere Menschen oder Jesus selbst für den Kranken und Heilung tritt ein (Mk 2,1-12) usw. Nirgends wird jedoch ein Mensch in Bezug auf seine Heilung wegen mangelnden Glaubens getadelt. Heilung wird im biblisch-theologischen Zusammenhang grundsätzlich als

¹⁴⁰ Vgl. dazu auch ähnlich zur Frage nach der Kausalität von Unheil und Schuld generell in Lk 13,1-5 und die Ausführungen von Kliesch (2011:105).

göttliche Wirkung und nicht als menschlich-religiöse Leistung dargestellt¹⁴¹. Heilungen werden darum im Neuen Testament auch nicht zuletzt als „Zeichen“ des in der Person und seinem Handeln Jesu angebrochenen Reiches Gottes auf der Erde dargestellt, die auf dessen eschatologische bzw. künftige Vollendung hindeuten (Scharfenberg 2005:286-318, 345-349)¹⁴².

Bei alledem gilt es aber zu bedenken, dass die biblischen Berichte über Krankheit, Behinderung und Heilung in antike Weltbilder eingebunden sind. Dies wird bspw. darin deutlich, dass „die neutestamentlichen Autoren in den Krankheiten die Wirkungen dämonischer Mächte erkennen und die Heilungen Jesu als Teil eines eschatologischen Kampfes gegen die Macht des Satans verstehen“ (Liedke 2009:205; vgl. auch Kliesch 2011:108-110). Ähnliches wird bei den geschilderten Dämonenaustreibungen durch Jesus erkennbar (vgl. z. B. Mt 12,22-37; Mk 7,24-30; Lk 4,31-37 u.a.). Liedke kritisiert folglich in seiner Analyse von aktuellen anthropologischen Entwürfen unter Berufung auf die vergangene „Entmythologisierungsdebatte“ (2009:205) eine erneute „Aktualisierung der neutestamentlichen Krankheitsdämonologie“ (:205), die das antike Weltbild nicht reflektiert und den mythischen Charakter in den Heilungsberichten vollumfänglich übernimmt. Insbesondere dies begünstigt eine unangemessen defizitäre Beurteilung von Menschen mit Behinderung bzw. von Kranken (:205). Klaus Kliesch, deutscher katholischer Theologe, sieht darum heute „andere

¹⁴¹ Insbesondere die Evangelien enthalten zahlreiche Berichte über Heilungen, die während dem Wirken Jesu (vgl. z. B. Mk 1,40-45, 3,1-6; Mt 8,5-13, 15,32-39; Lk 8,43-48; Joh 5,1-9 usw.) und der Jünger Jesu bzw. Apostel (vgl. z. B. Mk 6,13; Apg 3, 5,12-16 usw.) geschahen. Als Schlüsseltext für die Entwicklungen von Heilungsgebeten und -diensten in der Kirchengeschichte kann Jak 5,14-16 betrachtet werden, in welchem die „Ältesten“ zum Gebet für die Kranken aufgefordert werden und davon Besserung bzw. Heilung erhofft wird (White 2000:1589-1590). Bis ins Mittelalter erhoffte man sich durch die Salbung mit Öl „Erneuerung der physischen und geistl. Gesundheit“ (:1590). Nach der Reformation blieb wenig von solchen Überzeugungen und Praktiken übrig, abgesehen von der anglikanischen Kirche, die einen „Ritus für Krankenbesuch und das Krankenabendmahl“ (:1590) bewahrte. Im 18. Jahrhundert durch die Brüdergemeine und spätestens anfangs des 20. Jahrhunderts durch die Pfingstbewegung wurde das Gebet für Kranke bzw. um Heilung neu betont (:1590). Im II. Vaticanum wurde die Krankensalbung von einem reinen Sterbe-Sakrament zu einem Heilungs-Sakrament ausgeweitet (:1590). Seit einigen Jahren und Jahrzehnten gab es auch in vielen protestantischen Kirchen „eine starke Entwicklung von Heilungsgottesdiensten in Form von öfftl. Gottesdiensten und privaten Krankenzimmerzeremonien“ (:1590; vgl. auch Bergler 2000:1590f.). Insbesondere Strömungen aus dem amerikanischen Kirchenkontext lehrten in den vergangenen Jahrzehnten u.a., „dass man weder arm noch krank zu sein brauche, wenn man den richtigen Glauben habe“ (Bergler 2000:1591). Eine vertiefte theologische Auseinandersetzung mit solch akzentuierten Heilungstheologien in der Kirchengeschichte und heute bietet weiterführend bspw. Scharfenberg (2005). Scharfenberg berücksichtigt dabei insbesondere auch Ansätze aus dem deutschsprachigen bzw. deutschen und schweizerischen Kontext.

¹⁴² Vgl. die Ausführungen zu Inklusion und Gerechtigkeit aus theologischer Sicht unter 2.3.2.2.3. bzw. die dortigen Erläuterungen zum Thema Reich Gottes.

Erklärungsmodelle zur Verfügung, um Behinderungen durch schwere psychische Auffälligkeiten und Erkrankungen zu verstehen“ (2011:108).

Im Zuge dessen wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass sowohl im Alten und insbesondere im Neuen Testament nicht nur individuelle Schuld oder dämonische Belastung in die Diagnose von Krankheit und Behinderung einfließen, sondern mindestens ansatzweise bereits auch physische bzw. psychische/psychiatrische Ursachen (z. B. Gift von Schlangenbissen, Wahn usw.) in Betracht gezogen wurden (Kartveit 2014; Solevåg 2014). Anna Rebecca Solevåg (2014:3), eine norwegische Theologin, sieht dies u.a. in der Beurteilung der Person Jesu in Joh 10,20 belegt: „Viele unter ihnen sprachen: Er hat einen bösen Geist und ist von Sinnen; was hört ihr ihm zu?“ Die Wendung „von Sinnen sein“ (gr. *μáίνομαι*) ist gemäss Solevåg höchst wahrscheinlich ein Hinweis darauf, dass spätestens im Neuen Testament erste Ansätze der damals verbreiteten griechisch-philosophischen bzw. medizinischen Diagnostik zu finden sind (:4-9). In den biblischen bzw. neutestamentlichen Texten liesse sich damit nicht nur eine theologische, sondern wohl bereits eine quasi medizinische Begründungslinie ausmachen. Letztere ähnelt zwar der heutigen komplexen, interdisziplinären Diagnostik, entspricht ihr aber noch nicht umfassend (:9-12).

Die Zurückhaltung gegenüber einer unreflektierten Übernahme von antiken Diagnosen und Ursachen für Krankheiten und Behinderungen ist aufgrund der bisherigen Erläuterungen grundsätzlich einleuchtend. Ihr wird heute auch insbesondere im Bereich der Disability Studies bzw. Disability Theology weitgehend gefolgt¹⁴³. Vereinzelt bleibt allerdings in der theologischen Diskussion bis heute trotzdem die bereits angedeutete allgemeine Spannung aufrecht. Diese betrifft die Verbindung zwischen Behinderung, Krankheit und einer dem Einzelnen

¹⁴³ Die oben angesprochene Entmythologisierungsdebatte wurde insbesondere ab dem 18. und bis ins 20. Jahrhundert hinein im Zusammenhang mit der Entstehung der historisch-kritischen Auslegungsmethode und der kontroversen Diskussion um dieselbe geführt. Im Zuge der „Historisierung“ (Graf 2000:1795) der akademischen Theologie und der diesbezüglichen Bibelkritik setzte sich die historisch-kritische Methode mit dem Ziel durch, den biblischen Text aus der Entstehungsgeschichte des Textes und seinem historischen Kontext heraus zu verstehen. Die Anwendung dieser Methode ist im protestantischen bzw. evangelischen und katholischen Umfeld bis heute prägender Standard. Allerdings wurde und wird dieser Ansatz insbesondere in den letzten Jahrzehnten durch neuere Ansätze ergänzt, modifiziert aber auch „nachhaltig in Frage gestellt“ (Wacker 1998:1474). Gegner und Befürworter dieser Auslegungstradition müssen aber gleichermassen attestieren, dass die aufgrund des antiken Weltbildes gefällten Diagnosen zu Krankheiten und Behinderung in biblischen Texten dem heutigen erhärteten medizinischen und psychologischen Wissen nicht annähernd gerecht werden. Eine theologische vorschnelle und simplifizierte Einschätzung von Krankheiten und Behinderung muss auch aufgrund dieser Realität als unsachlich und unverantwortlich eingestuft werden.

und der Schöpfung im biblisch-theologischen Zusammenhang generell attestierten Erlösungsbedürftigkeit (Liedke 2009:225f.; vgl. auch Scharfenberg 2005:348f.) und ein damit bleibender „eschatologischer Vorbehalt“ (:349). Selbst wenn an übernatürlicher, göttlicher Heilung als Option festgehalten wird, muss damit eingestanden werden, dass diese nicht immer eintrifft. Insgesamt werden damit Krankheit und Behinderung mehrheitlich als etwas grundsätzlich zum Menschsein Dazugehöriges begriffen.

Verknüpft man das bisher Gesagte mit den theologischen Grundzügen zu Inklusion, dann kann gefolgert werden, dass der Miteinbezug des Kranken und Menschen mit Behinderung in der christlichen Gemeinschaft im Lichte der im ersten Kommen Jesu angedeuteten und geforderten neuen Gerechtigkeit keine Option ist¹⁴⁴. Wie bereits unter 2.3.2.2.3. in Bezug auf Inklusion aus theologischer Sicht skizziert, realisiert sich Gottes Wirklichkeit in der Welt und insbesondere in der christlichen Gemeinschaft dort, wo Gerechtigkeit als umfassende eschatologische Größe bereits ansatzweise gewährt bzw. konkret gelebt wird. Dafür grundlegend ist die dem Glaubenden in Christus zugänglich gewordene und selbst erfahrene Gerechtigkeit bzw. Barmherzigkeit vor Gott (Röm 5,18; Tit 3,4f.). Der damit einhergehende, geforderte gerechte bzw. liebevolle, barmherzige Umgang der Glaubenden untereinander und mit anderen Menschen wird z. B. in der paulinischen Tradition dem Vorbild Jesu folgend stark an diesen Zusammenhang geknüpft:

Denn das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken, sondern Gerechtigkeit und Friede und Freude in dem Heiligen Geist. (...) Darum nehmt einander an, wie Christus euch selbst angenommen hat zu Gottes Lob (Röm 14,17, 15,7).

Die Fragen nach Ursprung und Überwindung des menschlichen Leidens und damit auch von Krankheit und Behinderung sowie der Stellenwert ritueller Reinheit usw. werden quasi von der eschatologisch vorweggenommenen bzw. fortschreitend realisierten Gerechtigkeit Gottes überlagert, um nicht zu sagen davon abgelöst (Klaiber 2000:704-705; Lambach 2012:79-81). Spätestens hier

¹⁴⁴ Vgl. dazu die Ausführungen zu Inklusion aus theologischer Perspektive unter 2.3. und insbesondere die diesbezügliche Bedeutung von Gerechtigkeit unter 2.3.2.2.3.

knüpft der befreiungstheologische Ansatz die Theologie der Behinderung¹⁴⁵ nachvollziehbar an und betont eben dieses biblische bzw. systematisch-theologische Gerechtigkeitsverständnis, um „es in örtlichen, nationalen, globalen und kosmischen Bezügen zu verwirklichen“ (Kim 2000:715).

Die theologisch heute breit geteilte Überzeugung, dass Krankheit und somit auch Behinderung grundsätzlich zum Menschsein, auch zu demjenigen des Christen, dazugehören, erscheint stimmig, weshalb ihr auch in dieser Forschungsarbeit gefolgt werden und darauf aufgebaut werden soll.

3.3.1.1.3 Alternative Ansätze in der Bewertung von Krankheit und Behinderung und allfällige Überwindung des Leidens

Bisher wurde deutlich, dass biblisch-theologisch auf den ersten Blick eine tendenziell negative Bewertung von Krankheit und Behinderung in biblischen Berichten und insbesondere im biblischen Sprachgebrauch (vgl. z. B. 2Sam 5,6 oder Mt 15,14 u.a.) zu erkennen sind, die differenziert reflektiert werden muss. Es lassen sich in dieser Hinsicht allerdings auch alternative Begründungsansätze erkennen, die für diese Studie relevant erscheinen.

Wie bereits zum Themenfeld Inklusion festgehalten wurde, beschreiben die biblischen Texte Jesus z. B. als einen, der sich insbesondere den Ausgegrenzten (und damit nicht zuletzt Kranken und Menschen mit einer Behinderung) in für damalige Verhältnisse unüblicher, respektvoller und einfühlsamer Weise zugewendet hat (Krahe 2007:39-41)¹⁴⁶. Krahe schliesst daher stimmig: „Von dem Kontakt mit denen, die üblicherweise gemieden werden, hängt die Qualifikation Jesu als Messias ab“ (2007:34). Am Menschen mit Krankheit und Behinderung werden Gottes Macht und die messianische Bevollmächtigung Jesu demonstriert (:40). In den neutestamentlichen Heilungsgeschichten und in der „Heilsverkündigung Jesu erscheint der Behinderte als der exemplarisch arme, heilsbedürftige Mensch, in dem jeder Nichtbehinderte seine eigene Situation vor

¹⁴⁵ Vgl. die Ausführungen zum hermeneutischen Ansatz dieser Forschungsarbeit bzw. zu den Disability Studies und zur Disability Theology unter 1.5.

¹⁴⁶ Vgl. die Ausführungen zu inklusiver und exklusiver Praxis im Alten und Neuen Testament unter 2.3.2.1.

Gott erkennen kann und soll“ (Jaene 1979:117). Es kann damit wiederholt festgestellt werden, dass bereits die biblischen Berichte nicht nur eine negative Bewertung von Krankheit und Behinderung aufweisen, sondern durchaus auch auf der Basis von Gleichheit und Verschiedenheit über Menschen mit Behinderung und Krankheit referieren¹⁴⁷. Der Mensch ist darum biblisch- und systematisch-theologisch als untrennbare, einzigartige gottgewollte Einheit mit individuellen Besonderheiten bzw. Gegebenheiten verstanden – was Behinderung grundsätzlich mit einschliesst (Hedges-Goettl 2002:16f.; Liedke 2013b:33-38; Oeming 2011:92f.; Schweiker 2011a:2f.). Demzufolge ist ein Mensch mit Behinderung kein Geschöpf „zweiter Ordnung“ bzw. nicht heils- und erlösungsbedürftiger als ein Mensch ohne offensichtliche Einschränkungen (Moltmann 1991:206; Schweiker 2011a:2f.).

Hier knüpft ein weiterer alternativer Ansatz im Gegensatz zu negativen Bewertungen von Krankheit und Behinderung an, der sich bereits biblisch-theologisch erkennen lässt. Susanne Krahe fasst dies treffend mit „Behinderung als alternative Lebensform“ (2007:45; vgl. auch 45-51) zusammen. Menschen mit Behinderung sind so verstanden ein Ausdruck der generellen menschlichen Vielfalt. Diese Argumentation ist in etwa auf der Linie der UNO-BRK¹⁴⁸, die in Artikel 3 unter Absatz d einen Grundsatz der Konvention wie folgt formuliert: „Die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit; (...)“ (Schweizerische Eidgenossenschaft 2014b). So lässt sich insbesondere bei herausragenden biblischen Persönlichkeiten erkennen, dass deren individuelle Einschränkungen nicht per se negativ bewertet bzw. durch göttliche Einwirkung beseitigt werden. Da ist z. B. der Patriarch Jakob (Gen 32) zu nennen, dessen Hüftleiden nicht nur als göttlich verursacht sondern damit gar als „Ehrenzeichen“ (Krahe 2007:47) gerechnet wird. Weiter wäre auf Mose (Ex 3 und 4) hinzuweisen, der trotz seines Einwands der möglichen Sprachbehinderung¹⁴⁹

¹⁴⁷ Vgl. die Ausführungen zu systematisch-theologischen bzw. anthropologischen Implikationen zu Inklusion unter 2.3.2.2.

¹⁴⁸ Vgl. die Ausführungen zur UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung unter 3.2.1.2.

¹⁴⁹ Worum es sich bei Moses Einwand konkret gehandelt haben mag, ist aus dem Text heraus bereits sprachlich nicht gänzlich zu klären. Ausleger nennen Varianten, die von „fehlender Sprachgewandtheit“

von Gott mit seiner Einschränkung als adäquate Führungsperson betrachtet und in Gottes Vorhaben berücksichtigt wird (Döring 2007:88; Krahe 2007:47; Schweiker 2011a:2f.). Schweiker schliesst darum stimmig:

Die oft unliebsam beeinträchtigende Besonderheit lässt sich nicht abspalten. Gott kann mit ihr etwas anfangen, im besten Fall wird die Behinderung sogar als Begabung neu entdeckt. Schöpfungstheologisch inkludiert wird sie weder zum Anlass für eine theologische Abqualifizierung, noch für eine theologische Überhöhung. Sie gehört selbstverständlich und unteilbar zur Integrität der Person (Schweiker 2011a:3).

Ähnliches wird im Neuen Testament z. B. vom Apostel Paulus (2Kor 12,1-10; Gal 4,13-15) berichtet. Auch er wird von Gott trotz vermutlicher äusserer Unansehnlichkeiten, mangelnder Rhetorik und evtl. einer chronischen körperlichen Krankheit bzw. Behinderung als für Gottes Zwecke brauchbarer Mitarbeiter bestätigt (Bieberstein 2006; Krahe 2007:50f.; Merz 2008a). Man kann darum biblisch- bzw. systematisch-theologisch nicht ohne Grund von Behinderung auch als einer möglichen „Begabung“ (Moltmann 1991:206; vgl. auch Schweiker 2011a:3) sprechen, weil Gottes Geist am Beispiel des Paulus gerade auch durch Menschen mit Einschränkungen wirksam bzw. „noch wirksamer“ wurde. Indem Paulus seine Behinderung in die eigene Lebensführung integrierte, konnte er derselben damit einen theologisch begründeten Sinn oder Nutzen abringen¹⁵⁰.

Es lassen sich damit bereits biblisch-theologische Ansätze erkennen, die Behinderung nicht nur negativ sondern auch als göttlich initiierte oder zumindest nicht verhinderte Alternative menschlicher Existenz skizzieren. Letztlich erscheinen aber weder die Glorifizierung noch die Marginalisierung des Leidens und körperlichen, seelischen und geistigen Einschränkungen theologisch rechens. Grundsätzlich sind Leiden, Krankheit und Behinderung theologisch als

(Oeming 2011:92), unzureichende Kenntnisse der ägyptischen Sprache oder einfach nur ungeschickt im Reden reichen (:92). Auch wenn sich bei Mose keine definitive Diagnose stellen lässt, „ist die Vorstellung besonders aufregend, dass der, zu dessen Dienst kein Priester mit einem Makel zugelassen wird, schon gar nicht zur Tora-Lesung, wo er einen Fehler machen könnte, selbst einen dauernden Sprachfehler hatte“ (:93).

¹⁵⁰ Allerdings muss hierzu angefügt werden, dass in der theologischen Diskussion bis heute keine Klarheit darüber herrscht, ob Paulus wirklich an einer chronischen körperlichen Krankheit litt bzw. wie die entsprechenden biblischen Texte zu verstehen sind. Weiterführend zur über Jahrhunderte hinweg geführten Diskussion sei z. B. auf die Ausführungen von Bieberstein (2006), Merz (2008), Scharfenberg (2005:247-252, 464-488).

zur menschlichen Existenz dazugehörig zu akzeptieren. Einseitige Konzepte zur Erklärung des Leidens bzw. zur Überwindung des Leidens und der Beseitigung von Krankheit und Behinderung sind nicht weiterführend und müssen demzufolge verworfen werden.

Krankheit und Behinderung müssen darum biblisch- und systematisch-theologisch nicht per se als etwas zu betrachten sein, das um jeden Preis überwunden werden muss, auch wenn damit theologische Spannungsfelder bestehen bleiben. Mögliche Ansätze im Umgang mit diesen Spannungsfeldern werden allenfalls soteriologisch bzw. eschatologisch gesucht (Liedke 2009:228). Die grösseren Zusammenhänge zu Ursprung, Bewertung, Sinn und Überwindung des individuellen und universalen Leidens (Rö 8,18-39) werden ansatzweise soteriologisch im Kreuzgeschehen und in der eschatologischen Wiederherstellung der Schöpfung bzw. Aufrichtung und Durchsetzung der Herrschaft Gottes erkennbar (Ebeling 2006; Liedke 2009:228; Scharfenberg 2005:348f.). Die Frage nach Heilung von Krankheit und Behinderung verliert aber dort stark an Bedeutung, wo die Argumentation auf einer inklusiven Anthropologie gründet, d.h., wenn sich Menschen mit und ohne Behinderung nicht mehr als Ausgegrenzte, sondern als von Gott und ihren Mitmenschen inkludierte, gleichwertig geliebte Gegenüber wahrnehmen (Gennerich 1979; Glang 1979:28; Krahe 2007:34, 39-41)¹⁵¹. Oeming folgert entsprechend: „Die eschatologische Überwindung von Behinderung bedeutet nicht Marginalisierung, sondern theologische Emanzipation und Gleichstellung behinderter Menschen“ (2011:97).

Dass Behinderung nicht nur grundsätzlich Teil des Menschseins sein kann bzw. ist, sondern Menschen mit und ohne Behinderung darum auch gleichwertig gottgewollt und individuell begabt sind, ist insbesondere im Umfeld der Disability Theology aber auch darüber hinaus heute breit geteilter theologischer Konsens¹⁵². Da sich diese Studie bewusst in diese theologische Diskussion einordnet, scheint

¹⁵¹ Vgl. die Ausführungen zu Inklusion in Theologie und Kirche unter 2.3., welche diese Argumentationslinie unterstützen.

¹⁵² Abgesehen von aufgrund des erläuterten theologischen Befunds als einseitig einzustufende „Heilungstheologien“ (vgl. die Ausführungen in Fussnote 141), die in Krankheit und Behinderung per se etwas sehen, dass insbesondere im Leben des Christen z. B. mit dem richtigen (Mass) Glauben überwunden werden kann bzw. werden muss.

es naheliegend und begründbar, im weiteren Verlauf des Forschungsprozesses an diesen Errungenschaften orientiert zu arbeiten.

Zur Illustration und Bündelung des erwähnten biblisch- und systematisch-theologischen Befunds zum Themenfeld Leiden, Krankheit und Behinderung sollen exemplarisch die Ansätze von drei Vertretern kurz skizziert werden. Diese spiegeln in etwa die erläuterte Interpretationsbandbreite bzw. die aktuelle Diskussion. Eine Beschränkung der Auswahl auf Vertreter aus dem deutschsprachigen Kontext scheint zum beabsichtigten kurzen Überblick ausreichend¹⁵³.

3.3.1.1.4 Exemplarische theologische Ansätze zu Krankheit und Behinderung

Zuerst sei auf die umfangreichen Publikationen von Ulrich Bach¹⁵⁴ hingewiesen, der wie kaum ein anderer deutschsprachiger Theologe das Thema Behinderung ins Zentrum seiner theologischen Arbeit gestellt hat. Bach hat in diesem Zusammenhang auch zahlreiche Einseitigkeiten und diskriminierende Tendenzen in populären Heilungstheologien aufgezeigt (2006:20-26, 349-360, 407-491). Für Bach ist zusammengefasst klar, das „Defizitäre gehört mit hinein in die Definition des Humanum“ (:106). Bach verneint damit die populäre Forderung nach einem eigentlichen Heilungsauftrag der Kirche, der vor allem die Beseitigung körperlicher oder seelischer Einschränkungen fokussiert und Menschen mit Behinderung dadurch erlösungsbedürftiger erscheinen lässt (:107, 349-360; 408; 461-465). Er argumentiert diesbezüglich nicht zuletzt in Anlehnung an die Inkarnation Gottes in Jesus Christus: „Wenn Gott selber in die Hilflosigkeit kam, dann ist Hilflosigkeit kein Makel, dann ist Schwäche nicht schlimm; beide sind von Gott geheiligt (...)“ (Bach zitiert in Krauss 2010:79).

Gesunde und Menschen mit einer Behinderung erlangen entsprechend unabhängig von ihren mehr oder weniger starken Einschränkungen vollen Anteil am Heil Gottes, das alle und alles erneuert – Gesunde und Kranke sowie letztlich die gesamte Schöpfung (Bach 2006:26, 107, 358, 436). Er plädiert dahingehend

¹⁵³ Eine weiterführende Übersicht zur aktuellen internationalen theologischen Diskussion zum Thema Behinderung findet sich z. B. bei Berinyuu (2004) oder Swinton (2011).

¹⁵⁴ Vgl. die Ausführungen zu Bachs Verständnis in Bezug auf Inklusion unter 2.3.3.2.3.

für eine „Ebenerdige Theologie“ (:107), die theologische Aussagen auf Gesunde und Menschen mit einer Behinderung bezieht und beiden gleichermassen gerecht wird (:107). Bach wirft auch einen kritischen Blick auf die medizinischen und bioethischen Prämissen zu Krankheit und Behinderung (:242-262). Dabei kritisiert er in der aktuellen Debatte und Praxis das zunehmend vorherrschende anthropologische Modell der Selektion, welches gerade das Recht des Menschen mit Behinderung auf Leben und die Menschenwürde antastet (:243-246).

Bachs Ansatz versucht insgesamt in konsequenter Weise das Thema Behinderung in Theologie und kirchliche Praxis einzubeziehen, was grossenteils gelingt. Aufgrund der starken Pointierung kann z. B. angefragt werden, ob Bachs Ansatz seinerseits den Bereich des Gesunden angemessen berücksichtigt oder diesen zu stark relativiert, während dem er durchwegs vom Aspekt der Behinderung und Krankheit her argumentiert.

Weiter erscheint die Forschungstätigkeit des Schweizer Roland Scharfenberg¹⁵⁵ beachtenswert. Er votiert in seiner theologischen Dissertation bspw. nach einer Darstellung und Analyse von akzentuierten Heilungstheologien aus der Kirchengeschichte (Scharfenberg 2005:34-123) und einem neutestamentlich-theologischen Überblick (:126-206) für ausgewogene theologische Überzeugungen zum Thema Krankheit und Heilung. Nachdem Scharfenberg Gründe für nicht geschehene Heilung und den theologischen Umgang damit reflektiert (:207-334), zieht er in Form von Thesen Schlussfolgerungen für Theologie und kirchliche Praxis (:348f.). So schliesst er bspw.:

1. Die Aussagen des Neuen Testaments beziehen körperliche Heilung in den Horizont des erfahrenen Heilshandeln Gottes durch Jesus Christus mit ein. Das Anliegen, Gott auch um physische Heilung zu bitten, ist daher nicht abzulehnen, vielmehr sollte es in der christlichen Gemeinde mehr Raum einnehmen
2. Die Tatsache, dass Christen nicht in jedem Fall oder immer durch ein Wunder geheilt werden, ist vom Neuen Testament und der christlichen Erfahrung her ernst zu nehmen.

¹⁵⁵ Roland Scharfenberg ist Theologe und Pfarrer der lutherischen Petrusgemeinde in St. Georgen, Deutschland.

3. Für die theologische Einordnung der nicht geschehenen Heilung ist ein monokausaler Zugang unzureichend.

(...)

6. Theologisches Denken fragt auch nach den von Gott bestimmten Faktoren für nicht geschehene Heilung:

a) Gott hat im Heilswerk Jesu seinen umfassenden Heilswillen demonstriert und verankert. Bis zur Wiederkunft Jesu und der Vollendung der Welt steht Heilung allerdings noch unter einem eschatologischen Vorbehalt.

b) Mit Jesus ist das Königreich Gottes schon „herbeigekommen“. Es ist angebrochen und bereits eine Realität, die das Leben der Gläubigen bestimmt. Bis zu seiner für alle Kreaturen sichtbaren und unleugbaren Verwirklichung sind seine Wirkungen in dieser Welt Zeichen. Heilungen tragen seit Jesu Kommen diesen Zeichencharakter auf instrinsische Weise. Sie sind aber nicht generell einzuklagen (...) (Scharfenberg 2005:348f.).

Scharfenberg reklamiert denn auch im Kontrast zu Bach einen Heilungsauftrag der Kirche (Scharfenberg 2005:199-206) und plädiert in Bezug auf die kirchliche Praxis insbesondere für die Praktizierung des Heilungsgebets (:348). Gleichzeitig betont Scharfenberg allerdings die Wichtigkeit eines differenzierten kirchlichen bzw. seelsorgerlichen Umgangs im Falle von nicht eingetretener Heilung und bleibender Krankheit (:348f.).

Auch Scharfenbergs Argumentation erscheint in sich grösstenteils stimmig, wenn sie auch den Bereich Behinderung im engeren Sinne nur sehr bedingt reflektiert. Mit Bach wäre hier allerdings der betonte Heilungsauftrag der Kirche an- bzw. zu hinterfragen. Krankheit und Behinderung bleiben bei Scharfenberg eine zu akzeptierende Realität, die erst eschatologisch ganz überwunden werden wird (:348f.). Bach wird in diesem Zusammenhang weniger deutlich (2006:107). Dies offenbart eine theologische Schlüsselfrage zum Themenfeld: Gehören Krankheit und Behinderung zur Schöpfung Gottes dazu und sollten akzeptiert werden, oder müssen sie bekämpft bzw. ihre Überwindung quasi als eschatologische Vorwegnahme aktiv angestrebt werden (Bach 2006:107)? Für beide Tendenzen finden sich nachvollziehbare Argumente, sodass hierzu die Aufrechterhaltung

einer gewissen theologischen Spannung sachgemäss erscheint¹⁵⁶. Heil kann sich mit Scharfenberg auch in Form von Überwindung von individueller Krankheit äussern, ist dem Menschen aber mit Bach grundsätzlich ganz unabhängig davon zugänglich. Selbst wenn man mit Scharfenberg von einer ursprünglichen Schöpfung ohne Krankheit und Behinderung ausgeht, bleibt die Zugänglichkeit des Heils für alle Menschen unabhängig von Krankheit und Behinderung der theologisch zentrale Punkt. Der kranke Mensch und derjenige mit Behinderung sind unabhängig ihrer Konstitution gleichwertig und „ganz“ Mensch.

Zuletzt sei auf Ulf Liedke (2009:23-229), einen Deutschen, hingewiesen. Er arbeitet in seiner Grundlegung einer inklusiven theologischen Anthropologie 13 anthropologische Entwürfe zum Thema Behinderung und Krankheit aus der zeitgenössischen deutschsprachigen Theologie auf¹⁵⁷. Die mitunter kontroversen Definitionen von Behinderung und Krankheit reichen gemäss dieser Analyse von einer Gabe Gottes bzw. einem „Charisma“ (:85), bis hin zu einem „Ausdruck der Macht des Nichtigen“ (:197; vgl. auch 223f.) und Bösen. Unterschiede in der inhaltlichen Füllung haben primär mit der „Ausrichtung des gesamten theologischen Konzepts zu tun“ (:224). Um weder der einen noch der anderen Einseitigkeit zu folgen, entfaltet Liedke sein Verständnis von Krankheit und Behinderung stark unter dem Aspekt der Relation bzw. Beziehung. Er beginnt dazu bei Hinweisen zu trinitarischen Relationen in Gott selbst (:623f.). In der Gottebenbildlichkeit des Menschen sieht Liedke den nächsten Hinweis dafür, dass sich alles menschliche Leben letztlich als Leben in Relation begründen lässt (:623f.; 2013b:33-38). Weiter betont Liedke die inkarnatorische bzw. christologische Dimension (2009:623f.). Er weist auf die Menschwerdung Gottes, die Erniedrigung in der Gestalt Jesu, seinen Tod und seiner Auferstehung hin und folgert zu diesen Gegensätzen:

Menschen können sich in der Analogie zu diesem Sein Gottes als fragmentarische Menschen verstehen, zu deren Leben Erfahrungen des Schmerzes und der Schwachheit ebenso gehören wie Glück und Stärkung. Sie können sich sowohl in der Tiefe der Erniedrigung als

¹⁵⁶ Ähnlich wie bereits unter 2.3.2.1. zum Thema Inklusion festgestellt, scheinen auch hier soteriologische und eschatologische Prämissen die Argumentation wesentlich zu beeinflussen.

¹⁵⁷ Vgl. dazu die Ausführungen zu Liedkes Ansatz in Bezug auf eine inklusive Anthropologie usw. unter 2.3.3.2.4.

auch in der Stärkung als Bilder Gottes, als Gott entsprechende, von ihm angenommene, getröstete, begleitete und aufgerichtete Personen verstehen. Dies gilt wiederum für alle. Und es gilt für den Umgang mit der Vielzahl von Gaben und Gegebenheiten, durch die das jeweils konkrete menschliche Leben bestimmt ist (Liedke 2009:623).

Solch menschliches Leben zeichnet sich für Liedke (2009:619) durch unterschiedliche, individuelle Gegebenheiten aus. Menschsein mit Behinderung ist darum grundsätzlich Menschsein wie jedes andere auch (:601). Behinderung ist eine individuelle, neutrale¹⁵⁸ Gegebenheit und Gestalt von vielen, aber sie ist damit oft ein spezifisches Lebenserschweris (:602; vgl. auch 619 und 622). Damit ist „Menschsein mit Behinderung eine konkrete Gestalt des Menschseins in Beziehungen“ (:609), die das Leben eines Menschen allerdings massgeblich bestimmt (:620).

Liedkes Behinderungsbegriff mit Bezug auf individuelles und gemeinschaftliches Leben in Relation fasst zusammengefasst theologisch in der Gottebenbildlichkeit des Menschen und greift zusätzlich auf sonderpädagogisch, soziologisch usw. international gefestigte Definitionen zu Behinderung zurück (2009:600-625). Das Leben mit und ohne Behinderung lässt sich demnach theologisch trinitarisch und aufgrund der Gottebenbildlichkeit des Menschen in Relation verorten und verstehen. In gewisserer Analogie dazu sieht Liedke im interdisziplinären Diskurs Behinderung aber zugleich stark als unter sozialen Verhältnissen, psychosozialen und interaktiven Aspekten definiert¹⁵⁹.

Liedkes Ansatz zeigt einige Parallelen mit Bachs Argumentation, auf die er sich auch zumindest in seiner Grundlagenarbeit (Liedke 2009) öfters bezieht. Insgesamt erscheint Liedkes Argumentation stimmig und unterstützenswert. Ähnlich wie bei Bach lässt sich allerdings auch hier anfragen, ob der auszumachenden theologischen Spannung in Bezug auf eine (zeitige aber

¹⁵⁸ Den Begriff „neutral“ versteht Liedke in Bezug auf das breite Bewertungsspektrum von Leid, Krankheit und Behinderung in neuzeitlichen, deutschsprachigen anthropologischen Entwürfen zwischen Auswirkung von widdergöttlicher Macht, bis hin zu einem Charisma, einer Gabe Gottes (Liedke 2009:85, 197, 223f.).

¹⁵⁹ Vgl. die Ausführungen zu Behinderung in der Gesellschaft unter 3.2.

mindestens eschatologische) Überwindung von Krankheit und Behinderung ausreichend und angemessen begegnet wird.

Behinderung ist biblisch-theologisch und unter systematisch-theologischen Grundfragen betrachtet, zusammengefasst mindestens als zum Menschsein dazugehörig zu betrachten. Der nicht von der Hand zu weisenden tendenziell negativen Bewertung von Krankheit und Behinderung in den biblischen Berichten und entsprechenden Versuchen zur Überwindung der Begrenzung stehen Ansätze einer Beurteilung von Behinderung als einer gleichwertigen, gottgewollten alternativen Lebensform gegenüber. Dieser spannungsvollen Argumentation kann in dieser Forschungsarbeit grundsätzlich gefolgt werden.

Nun sollen einige für diese Untersuchung relevante Bezugspunkte erläutert werden, die sich im Zuge einer systematisch-theologischen Debatte ergeben, die stark aus der Perspektive des Themas Behinderung argumentiert.

3.3.2 Bezüge und Schwerpunkte einer Theologie der Behinderung in der systematisch- und praktisch-theologischen Debatte

3.3.2.1 Vorbemerkungen

In den letzten Jahren werden im Sog von interdisziplinären Forschungstendenzen auch in der Theologie unter dem Stichwort „Disability Theology“ (Theologie zu/über Behinderung)¹⁶⁰ theologische Grundfragen stark aus der Perspektive und Erfahrung von Menschen mit Behinderung behandelt. Diese kontextuellen, stark fokussierten Ansätze weisen ihrerseits wiederum gewisse Einseitigkeiten auf. Nichtsdestotrotz helfen sie, problematische theologische Interpretationstraditionen zu benennen und alternative Ansätze aufzuzeigen. Damit sind viele Ergebnisse aus dem Umfeld der Disability Theology für eine ganzheitliche Verortung theologischer Forschung und kirchlicher Praxis am Lebensvollzug unabdingbar. John Swinton, schottischer Theologe und Professor für Divinity and Religious Studies an der Universität Aberdeen, fasst es so zusammen: „Die Theologie der

¹⁶⁰ Vgl. dazu die Ausführungen zur Disability Theology bzw. dem hermeneutischen Zugang dieser Untersuchung unter 1.5.

Behinderung ist zentral für unser Verständnis davon, was es bedeutet zu wissen, wer Gott ist, und zu wissen, was es bedeutet ein Mensch zu sein, der ganz und gar von Gott abhängig ist (Swinton 2011:307)¹⁶¹. Im Zuge dieser Forschungsbemühungen werden nicht zuletzt traditionelle anthropologische, ethische und ekklesiologische Grundannahmen diskutiert bzw. kritisch hinterfragt¹⁶². Es stehen insbesondere als einseitig und exklusiv empfundene Gottes- und Menschenbilder im Zentrum der Diskussion, die inklusiv zu überarbeiten versucht sowie mit praktisch-theologischen Implikationen versehen werden¹⁶³.

Nun sollen zwei herausragende theologische Bezüge und entsprechende Implikationen skizziert und überdacht werden, auf die sich die theologische Diskussion im Rahmen der Disability Theologie konzentriert. Diese Aufzählung ist keinesfalls abschliessend, sondern beschränkt sich auf für diese Untersuchung relevante Aspekte¹⁶⁴.

3.3.2.2 *Ist Gott behindert?*

Ein erster und zugleich sehr zentraler Bezug in der theologischen Diskussion unter Berücksichtigung des Themas Behinderung betrifft die Frage, inwieweit es in Gott selbst Begrenzungen gibt. Ein wegweisender Beitrag dazu stammt von Nancy Eiesland¹⁶⁵ (1994), die ihrerseits mit körperlichen Behinderungen leben musste. Ihre befreiungstheologische Argumentation orientiert sich stark am sozialen Modell von Behinderung und einer entsprechenden soziopolitischen Bemühung um gesellschaftliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (:19-67). Eiesland wurde insbesondere durch eine Neubetrachtung der Erzählungen über den

¹⁶¹ „(...) the theology of disability is central to our understanding of what it means to know who God is and to know what it means to be a human being living fully under God“ (Swinton 2011:306).

¹⁶² Vgl. dazu weiterführend z. B. die Ausführungen von Berinyuu (2004), Hedges-Goettl (2002), Liedke (2009), Reynolds (2008) oder Swinton (2011).

¹⁶³ Vgl. dazu weiterführend z. B. die Ausführungen von Berinyuu (2004), Creamer (2008), Eiesland (1994), Eiesland und Saliors (1998), Hull (2007), Liedke (2009), Reynolds (2008), Schneider-Flume (2007), Swinton (2011) oder unter 1.5.

¹⁶⁴ Weiterführend dazu sei auf den umfassenden Überblick zu Bezügen der Disability Theology bei Swinton (2011) und die dortige kritische Würdigung verwiesen.

¹⁶⁵ Nancy L. Eiesland (1964–2009), Theologin und Soziologin, war Professorin im Bereich der Religionssoziologie an der „Candler School of Theology“ der Emory Universität in Atlanta (USA).

auferstandenen Jesus beeinflusst (:98-100; vgl. auch Swinton 2011:283), insbesondere den Text aus Lk 24,36-39:

Als sie aber davon redeten, trat er selbst, Jesus, mitten unter sie und sprach zu ihnen: Friede sei mit euch! Sie erschrakten aber und fürchteten sich und meinten, sie sähen einen Geist. Und er sprach zu ihnen: Was seid ihr so erschrocken, und warum kommen solche Gedanken in euer Herz? Seht meine Hände und meine Füße, ich bin's selber. Fasst mich an und seht; denn ein Geist hat nicht Fleisch und Knochen, wie ihr seht, dass ich sie habe.

Eiesland folgert dazu mit dem obigen pointierten christologischen Fokus: „Daher, Behinderung widerspricht nicht nur nicht der menschlich-göttlichen Integrität, sie wird zu einem neuen Modell von Ganzheitlichkeit und zu einem Symbol der Solidarität“ (1994:101)¹⁶⁶. Ähnlich argumentiert auch John Hull (2007). Mit den Wundmalen an Händen und Füßen wies der Auferstehungsleib Jesu gewissermassen Schädigungen auf, die zu seiner Identität gehören und die Glaubwürdigkeit seiner Botschaft unterstützen (:69). Der auferstandene Jesus ist damit quasi als Mensch mit Behinderung oder zumindest als „unvollkommen-vollkommen“ (:72) wahrzunehmen. Gott steht damit nicht per se über Behinderung und hat nur die Absicht, diese zu heilen, sondern er ist selbst davon betroffen (Swinton 2011:283). Damit ist der Mensch mit Behinderung nicht weniger ein Ebenbild Gottes als sein vordergründig scheinbar gesundes Gegenüber (:283)¹⁶⁷.

Die Beschreibung Gottes als einer mit Behinderung ist insofern hilfreich, als dass Gott in der Inkarnation nicht nur „mit uns“ ist, sondern in der Auferstehung auch als „einer von uns“ gedacht wird. Dies macht Gott gerade für Menschen mit Behinderung zugänglicher (Eiesland 1994:100-105). Zugleich wird die allgemeine Vorstellung dessen, was normal ist, christologisch hinterfragt und in ein anderes Licht gerückt (Swinton 2011:284). Die Gleichwertigkeit aller Menschen mit und ohne Behinderung wird dadurch unterstrichen, was insbesondere ekklesiologisch und praktisch-kirchlich hilfreich erscheint. Nicht zuletzt kann damit einer

¹⁶⁶ „Hence, disability not only does not contradict the human-divine integrity, it becomes a new model of wholeness and a symbol of solidarity“ (Eiesland 1994:101).

¹⁶⁷ Hier klingen Herausforderungen an, die sich aus einer anthropologischen Ableitung des Menschenbildes an der Gottebenbildlichkeit ergeben (vgl. die Ausführungen unter 2.3.2.2.2.). Auf diese wird im nächsten Unterkapitel eingegangen werden.

einseitigen „Heilungstheologie“ bzw. entsprechenden kirchlichen Praxis¹⁶⁸ begegnet werden. Nancy Eiesland beschreibt die entsprechende Herausforderung aus der Sicht einer Betroffenen so:

Ich, wie viele Menschen mit Behinderungen, habe die negativen Auswirkungen von Heilungsritualen. Heilung war die kirchliche Parallele zur Rehabilitationsmedizin, in welcher die „Normalisierung“ der Körper von Menschen mit Behinderung das Ziel war (Eiesland 1994:117)¹⁶⁹.

Trotzdem müssen an der obigen Argumentation einige Kritikpunkte geäußert werden, z. B.: Jesu Wundmale sind Vernarbungen und Folgen von Schlägen aber nicht immer engeren Sinne Behinderungen (Swinton 2011:284). Zudem haben ihn diese Schädigungen in seiner Aktivität in keiner Weise eingeschränkt (:284). Weiter ist anzumerken, dass die Vorstellung eines unvollkommen-vollkommenen Christus mit Behinderung und die entsprechende Einforderung inklusiver kirchlicher Praxis wiederum exklusive Züge in sich trägt (:285f.).

Hier wären allenfalls weitere ähnliche Entwürfe zu nennen, die von möglichen Limiten, der Verwundbarkeit und Zugänglichkeit Gottes usw. her argumentieren (Swinton 2011:286-297). Diese (mitunter sehr anthropomorphen) Gottesbilder gewichten die Immanenz Gottes und können einerseits z. B. ein differenzierteres Heilsverständnis fördern, ein auf Vielfalt und Ergänzung basierendes Menschenbild unterstreichen sowie eine gesellschaftsrelevante und inklusive kirchliche Praxis fördern (Swinton 2011:284; Hull 2007:53-73). Andererseits enthalten solche Entwürfe systematisch-theologische Grenzen (Swinton 2011:281-300). Sie können z. B. die Transzendenz Gottes vernachlässigen und tragen in Bezug aufs Gottes- und Menschenbild ihrerseits selbst ansatzweise exklusive Züge (:284f.).

¹⁶⁸ Vgl. weiterführend insbesondere die Ausführungen zu Heilung im Alten und Neuen Testament unter 3.3.1.1.2. und die Hinweise zu akzentuierten Heilungstheologien in der Fussnote 141.

¹⁶⁹ „I, like many people with disabilities, have experienced the negative effects of healing rituals. Healing has been the churchli parallel to rehabilitive medicine, in which the goal was ‚normalization‘ of the bodies of people wiht disabilities“ (Eiesland 1994:117).

3.3.2.3 *Der Mensch ein Ebenbild Gottes?*

Dass theologische Lehrsätze geschichtlich meistens von mehr oder weniger Gesunden entwickelt wurden, ist kaum abzustreiten (Swinton 2011:276f.). Entsprechende Probleme, die sich aus der traditionellen Ableitung des Menschenbildes an der Gottebenbildlichkeit¹⁷⁰ ergeben, lassen sich aber bereits biblisch-theologisch erkennen (Berinyuu 2004:202, Hull 2007:53-55; Swinton 2011:276f.). So schreibt bspw. John Hull, ein australischer Theologe, der seinerseits mit einer körperlichen Behinderung lebt und Professor für Praktische Theologie und emeritierter Professor für Religionspädagogik ist:

Aus der Sicht eines Menschen mit Behinderung ist es schwierig, das Menschenbild von der Gottesebenbildlichkeit her zu entwerfen. Diese Schwierigkeiten haben mit der Vollkommenheit zu tun, die durch die Analogie suggeriert wird. Das Bild Gottes wird in der Bibel als das eines Wesens dargestellt, dessen vollkommenes Wissen mit Hilfe der Vollkommenheit göttlicher Sinne erreicht wird (Hull 2007:53).

Dass Menschen mit Behinderung defizitär als „nicht perfekt“, „weniger vollkommen“ bzw. damit „als weniger dem Ebenbild Gottes entsprechend“ wahrgenommen werden können, ist zusammengefasst der Knackpunkt am traditionellen anthropologischen Menschenbild (:53-54; vgl. auch Lutz 2007; Schneider-Flume 2007)¹⁷¹. Hull plädiert aufgrund dieser Probleme dafür, zur Ableitung des Menschenbildes Alternativen zu suchen und schlägt vor, dafür den „menschlichen Körper selbst“ (2007:54) sowie entsprechende biblisch- und systematische Anhaltspunkte stärker in den Fokus zu nehmen (vgl. auch Swinton 2013:4-7).

Hull argumentiert zum einen erkenntnistheoretisch, dass Menschsein in verschiedenen Lebenswelten bzw. auch Umständen stattfindet, was unterschiedliche körperliche u.a. Verfassung einschliesst und damit unterschiedliche Erkenntniszugänge ermöglicht (2007:56-59). Ähnlich argumentiert auch Esther Bollag: „Der Leib ist unser wichtigstes Kommunikationsorgan, und zwar als ganzer, nicht nur bezogen auf die einzelnen

¹⁷⁰ Vgl. die Ausführungen zur traditionellen anthropologischen Ableitung des Menschenbildes an der Gottebenbildlichkeit unter 2.3.2.2.2.

¹⁷¹ Da schliessen die eingangs erwähnten Herausforderungen an, Krankheit und Behinderung als sündhaft bzw. moralisch selbstverschuldet zu bewerten. Vgl. dazu die Ausführungen unter 3.3.1.1.2.

Sinnesorgane“ (2007:78). Das bedeutet für die christliche Anthropologie die Betonung der Vielfalt menschlicher (Erlebnis-)Welten (Swinton 2013:4-7). „Die Anerkennung dieser Vielfalt relativiert unmittelbar die Absolutheitsansprüche einer einzigen alles bestimmenden Wirklichkeit“ (Hull 2007:57), folgert Hull.

Neutestamentlich-theologisch sieht Hull eine Anthropologie am Körper orientiert nicht zuletzt im sensiblen Umgang mit dem Körperlichen in den Evangelien und bei Paulus bestätigt (:61-66). Schliesslich betont er die Gebrochenheit bzw. die „vernarbte und unvollkommene Vollkommenheit“ (:69) Christi¹⁷². Auf diese bezieht sich paulinische persönliche Erfahrung von Gottes Kraft in menschlicher Schwachheit (2Kor 12) und die theologische Argumentation vom gebrochenen Leib Jesu im Abendmahl (1Kor 11) und der Gemeinschaft der Gläubigen als Leib Christi (1Kor 12) (Hull 2007:62-62; vgl. auch Brock 2011). Ekklesiologisch und kirchlich-praktisch folgert John Hull entsprechend:

Es gehört zum Auftrag der Kirche, den Gott des Lebens zu bezeugen, indem sie viele Ausprägungen menschlichen Lebens akzeptiert und an menschlicher Verletzlichkeit und Leiden teilhat. Zum Auftrag von Menschen mit Behinderung gehörte dabei, Apostel der Integration und damit Zeugen der Verwundbarkeit und Partner in Sachen Schmerz zu werden (Hull 2007:73).

Mit Hull selbst ist bzgl. einer Ableitung des Menschenbildes von der Körperlichkeit mindestens auf das Risiko hinzuweisen, die Einzigartigkeit des Menschen und seine „göttlichen Attribute“ zu wenig zu gewichten sowie das „Menschliche in einer allgemeineren biologischen Kategorie zu verlieren“ (2007:55). Andererseits sind die Vorteile eines körperlichen anthropologischen Ansatzes ebenfalls offensichtlich. Dadurch „(...) werden wir unmittelbar zu so zentralen Glaubensinhalten wie dem Leib Christi geführt, der die Anthropologie nicht nur mit der Menschwerdung verbindet, sondern auch mit der Gemeinde und dem Sakrament“ (:55).

Diese zwei Bezüge einer Theologie der Behinderung unterstreichen einerseits die bisherigen theologischen Aussagen zum Thema Krankheit und Behinderung. Andererseits knüpfen sie an diesbezüglich zentralen Problemstellungen an und

¹⁷² Vgl. die Ausführungen unter 3.3.2.2.

versuchen Alternativen zu bieten. Diese bleiben allerdings wiederum sehr vorläufig und vermögen die fokussierten Herausforderungen nur bedingt zu überwinden. Nichtsdestotrotz sind diese Impulse für die Beschäftigung mit dem Themenfeld Krankheit und Behinderung aus theologischer Perspektive hilfreich und unentbehrlich.

Nun folgen einige für diese Forschungsarbeit relevante Aspekte in Bezug auf den praktischen Umgang mit Menschen mit Behinderung in der kirchlichen Praxis.

3.3.3 Vom Umgang mit Menschen mit Behinderung im praktischen Gemeindeleben

3.3.3.1 Vom primär religionspädagogischen und sozialdiakonischen Umgang mit Menschen mit Behinderung in der Kirche hin zur vollen Teilhabe aller in einer inklusiven Kirche

Wie die Ausführungen zu Inklusion in Theologie und Kirche erkennen liessen, hat der Umgang mit Kranken und Menschen mit Behinderung in der Theologie und Kirche eine lange Tradition¹⁷³. Frank Mathwig, deutscher Theologe und Professor für Ethik an der Universität Bern (Schweiz), fasst diesen Sachverhalt im Hinblick auf die aktuelle Forderung nach Inklusion selbstkritisch wie folgt zusammen:

Historisch betrachtet hat sich Kirche zwar seit ihren Anfängen um Ausgegrenzte, Hilfsbedürftige und an den Rand Gedrängte gekümmert. Aber im Vordergrund stand dabei nicht ihre gemeinschaftliche Integration oder gar ihre gleichberechtigte Teilnahme und Teilhabe. Vielmehr ging es um die Versorgung von Kranken und Hilfsbedürftigen als Akte christlicher Barmherzigkeit. Dieser karitative Dienst sollte nicht klein geredet werden, aber er hat mit dem, was heute gefordert wird [gemeint ist Inklusion, Anmerkung OM], wenig zu tun (Mathwig 2012:2).

Bei Mathwig und anderen aktuellen Publikationen lässt sich erkennen, dass sich auch die Kirchen in Bezug auf den Umgang mit Menschen mit Behinderung international nach und nach an den bisher ausgeführten gesellschaftlichen und theologischen Prämissen zu Inklusion und Behinderung zu orientieren beginnen (Brock 2011; Liedke 2009; Liedke & Kunz 2013; Phelps-Jones 2013 u.a.). D.h., dass auch die Theologie und kirchliche Praxis international eine Entwicklung von

¹⁷³ Vgl. die Ausführungen zu Inklusion in Theologie und Kirche unter 2.3.

einer primär religionspädagogischen und diakonischen Thematisierung von Behinderung hin zu einer Verortung innerhalb einer ganzheitlichen theologischen Inklusionsdebatte vollzieht (Liedke 2013a:44f.; Liedke & Kunz 2013). Mit Schweiker ist allerdings bis heute festzuhalten, dass dieser Prozess mindestens auf den deutschsprachigen Raum bezogen sehr langsam vonstatten geht und die „Inklusionsdebatte den Kern der Praktischen Theologie und Religionspädagogik noch nicht erreicht hat“ (2011b:138). Aus einem stärker diakonischen Blickwinkel folgerte bspw. Jürgen Moltmann in Bezug auf die christliche Gemeinschaft und den Einbezug von Menschen mit Behinderung noch: „Gemeinden ohne Behinderte sind behinderte und behindernde Gemeinden“ (1991:207). Für Moltmann war damit allerdings inkarnatorisch und soteriologisch begründet schon klar, dass eine an Gottes Leidenschaft orientierte Kirche so weit wie möglich selbst für die Kranken und Behinderten in ihren Reihen und ausserhalb sorgt und dies nicht nur ihren professionalisierten diakonischen Einrichtungen u.a. überlässt (:207). Diese Argumentation ist zwar bereits ganzheitlicher, zeigt aber noch wenig Einfluss aktueller inklusiver Prämissen. John Swinton weist z. B. über zwanzig Jahre später bzgl. des praktischen Einbezugs von Menschen mit Behinderung in der Kirche darauf hin, dass mit einem inklusiven Nebeneinander allein nicht automatisch alles getan ist. Es geht um ein freundschaftliches, gemeinschaftliches Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung. Oder mit den Worten von Swinton: „Inklusion ist nicht genug. Wir müssen dazugehören. Um einbezogen zu sein, musst du nur anwesend sein; um dazuzugehören, musst du vermisst werden“ (Swinton 2013:8)¹⁷⁴. Mit Swinton wird damit deutlich, dass Theologie und Kirche heute international nicht nur die gesellschaftlichen Errungenschaften zu Inklusion und Behinderung zu adaptieren beginnt, sondern diese auch kritisch reflektiert und praktisch-theologisch pointiert.

Der entsprechend angestrebte gleichwertige und gleichberechtigte Einbezug von Menschen mit und ohne Behinderung im kirchlichen Zusammenleben, gottesdienstlichen Feiern und gemeinsamen religiösen Lernen erfolgt nicht zuletzt in Anlehnung am säkularen, sozialen Modell zu Behinderung¹⁷⁵ (Swinton

¹⁷⁴ „Inclusion is not enough. We need to belong. To be included you just need to be there; to belong you need to be missed“ (Swinton 2013:8).

¹⁷⁵ Vgl. die Ausführungen zu den international etablierten Modellen zum Thema Behinderung unter 3.2.2.

2011:278-281). Internationale und nationale Inklusionsbemühungen in der Kirche verfolgen damit zunehmend das Ziel, Menschen mit Behinderung aller Altersgruppen möglichst umfassend am ganzen kirchlichen Leben teilhaben zu lassen (Joss-Dubach 2013; Muntanjohl 2009; Reinhard 2011 u.a.). Der Ökumenische Rat der Kirchen¹⁷⁶ fordert z. B. in einem umfangreichen Positionspapier aus dem Jahr 2003 bereits im Titel eine „Kirche für alle“ und begründet u.a. wie folgt:

Christliche Theologie muss das *imago Dei* aus christologischer und soteriologischer (das Erlösungswerk Christi für die Welt betreffender) Sicht interpretieren, die über die herkömmliche Schöpfungstheologie und Anthropologie hinausweist.

Christliche Theologie braucht als Paradigma für das Verständnis des *imago Dei* ein nicht elitäres, inklusives Verständnis des Leibes Christi.

Ohne die uneingeschränkte Integration von Menschen, die aufgrund ihres Lebens mit Behinderungen beitragen können, ermangelt es der Kirche des Ruhmes Gottes und kann sie nicht für sich in Anspruch nehmen, Ebenbild Gottes zu sein.

Ohne die Erkenntnisse derer, die aufgrund ihres Lebens mit Behinderungen beitragen können, werden die tiefsten, ureigensten Elemente der christlichen Theologie nur zu leicht verfälscht oder sie gehen verloren (ÖRK 2003:Art 30).

(...)

Jedes Kind und jeder Erwachsene, Menschen mit und ohne Behinderungen, haben einzigartige, besondere Gaben und Talente in die Kirche einzubringen. Das geht uns alle an. So können wir wahrhaft eine Kirche aller sein – eine Kirche, die Gottes Heilsplan für die Menschen widerspiegelt (:Schlussworte der Erklärung).

Die eingangs erwähnte Entwicklung von einer religionspädagogischen und sozialdiakonischen Thematisierung von Behinderung und Kirche hin zu einer Einbettung in die breite Inklusionsdebatte ist im obigen Beispiel mindestens ansatzweise ersichtlich. Es ist nur folgerichtig, dass sich die aktuelle Diskussion zu Inklusion und Behinderung in der Kirche nicht auf die religionspädagogische und sozialdiakonische Ebene beschränkt, sondern stark in Richtung generell inklusiver Kirche tendiert. Dies soll im nächsten Abschnitt kurz verdeutlicht werden.

¹⁷⁶ Der Ökumenische Rat der Kirchen (Englisch „World Council of Churches“ [WCC]) mit Sitz in Genf aktuell umfasst gemäss eigenen Angaben weltweit 560 Millionen Christen in 349 Mitgliedkirchen, Denominationen und Gemeinschaften in über 110 Ländern (vgl. weiterführend die Website des ÖRK: <http://www.oikoumene.org/de/oerk.html> [20.10.2014]).

3.3.3.2 Bezüge einer inklusiven kirchlichen Praxis im Umgang mit Menschen mit Behinderung

Wie bereits deutlich wurde, bedient sich die Theologie und Kirche zum Thema Inklusion und Behinderung nicht nur theologische Bezügen, sondern macht auch zahlreiche gesellschaftliche Anleihen. Ulf Liedke (2013a:23-29) fasst bspw. einige Bezüge bzw. Konzepte zusammen, die nicht zuletzt für den kirchlichen Umgang mit Menschen mit Behinderung dienlich sein können. Von den zahlreichen international verbreiteten sozialen und gesellschaftspolitischen Konzepten im Umgang mit Menschen mit Behinderung nennt Liedke z. B. „Empowerment“ (Ermächtigung, Befähigung) (2013a:23; vgl. auch Theunissen 2007) oder „Supported Living“ (Unterstütztes Leben bzw. Wohnen). Empowerment betont als ressourcenorientierter Ansatz die „Selbst-Ermächtigung“ und „Selbstbefähigung“ (Liedke 2013a:23) des Einzelnen, ganzer (Rand)Gruppen und die Bemühung, ihnen die Teilhabe und Mitgestaltung im öffentlichen Leben zu ermöglichen (:23f.). Supported Living will Menschen mit Behinderung durch adäquate Unterstützungsmassnahmen möglichst viel Selbstständigkeit insbesondere beim Wohnen und alltäglichen Leben garantieren (:25). Weiter nennt Liedke die Konzepte des „Community Care und Community Living“ (fürsorgliche Gemeinschaft und gemeinschaftliches Leben) (:24f.). Beide Konzepte betonen einen möglichst starken gesellschaftlichen und gemeinschaftlichen Einbezug von Menschen mit Behinderung, was sich auch in therapeutischen, kommunalen Wohnformen anstelle von stationären Einrichtungen äussert (:24). Liedke nennt auch das Konzept der „Enabling Community“ (ermöglichende Gemeinschaft) (:26). Dieser gesellschaftspolitische Ansatz geht davon aus, dass eine zunehmend nach Inklusion strebende Gesellschaft, welche die Teilhabe ihrer Bürgerinnen und Bürger generell fördert, längerfristig ihrerseits befähigend wirkt (:26). Eine solche Gesellschaft baut auf die Ergänzungsbedürftigkeit aller, fördert darum insbesondere auch die Teilhabe von Menschen mit Behinderung und deren Beitrag an das Ganze (:26f.).

Die Analogien mit ekklesiologischen und praktisch-kirchlichen Bezügen zu Inklusion, Behinderung und gemeinsamem bzw. gemeinschaftlichem Leben liegen auf der Hand. Es erstaunt darum nicht, dass entsprechende Entwürfe einer inklusiven kirchlichen Praxis an diesen und weiteren Prämissen anknüpfen. Die Argumentationslinien beginnen bspw. bereits bei der Begründung und

Einforderung des Kirchenraums als für alle zugängliches Medium inklusiven kirchlichen Handelns (Sigrist 2013:209-236). Weiter umschreibt z. B. Liedke die Bandbreite der praktisch-theologischen Diskussion und praktisch-kirchlichen Ansätze im Umgang mit Menschen mit Behinderung unter inklusiven Prämissen folgerichtig:

Konzepte einer inklusiven Gemeinde stehen deshalb vor der Aufgabe, die verschiedenen theologischen Dimensionen der Koinonia differenziert aufzunehmen: von der gottesdienstlichen Feier der Gemeinschaft mit Gott über die inklusive Gemeinschaft miteinander, solidarische Unterstützungsformen bis hin zum Engagement für eine Gesellschaft der unmittelbaren Teilhabe (Liedke 2013b:45).

Inklusive, für alle zugängliche kirchliche Veranstaltungen, Programme, Dienstleistungen usw., bei denen sich insbesondere auch Menschen mit Behinderung beteiligen und ihren Erfahrungshorizont mit einbringen können, sind die logische Folge (Kunz 2013a:72-78; Liedke 2013b:45-52). Ralph Kunz (2013b, Schweizer und Professor für Praktische Theologie an der Universität Zürich, hat bspw. den sogenannten „Inklusionsmeter“¹⁷⁷, um den Inklusionsgrad einer Kirche zu messen. Solche Initiativen erscheinen mindestens zur Sensibilisierung hinsichtlich einer inklusiven Kirche hilfreich zu sein. Tony Phelps-Jones (2013), ein erfahrener englischer Praktiker im Umgang mit Menschen mit Behinderung in der Kirche, bringt die Zielsetzung einer inklusiven Kirche bereits im Titel seines Buches auf den Punkt: „Kirche für alle zugänglich machen“¹⁷⁸. Die kirchliche Leitungsperson wird in diesem Zusammenhang – ähnlich wie im säkularen, wirtschaftlichen Führungskontext – primär als Subjekt seelsorgerlicher Tätigkeit diesbezüglich vor allem als pastoraler „Inklusionshelfer“ begriffen (Klessmann 2002:247f.; Merz 2013:182)¹⁷⁹.

Mit diesen Ausführungen schliesst sich der Argumentationskreis zum Themenfeld Behinderung in der gewählten Fokussierung dieser Forschungsarbeit, sodass die bisherigen Erkenntnisse kritisch gewürdigt werden sollen.

¹⁷⁷ Vgl. den Fragebogen zum „Inklusionsmeter“ nach Kunz in Anhang A.4.

¹⁷⁸ „Making Church Accessible to All“.

¹⁷⁹ Vgl. dazu weiterführend die Ausführungen zu Leitungsverantwortung in Theologie und Kirche unter 4.3.

3.3.4 Kritische Würdigung

Krankheit und Behinderung und der Umgang mit Menschen mit Behinderung in der Kirche sind theologisch und kirchlich-praktisch breit diskutierte Themenfelder. Viele theologiegeschichtlich belegte, problematische Einseitigkeiten zu Krankheit und Behinderung sind bekannt, wurden aufgearbeitet oder werden es immer noch. Die theologische Diskussion zu Krankheit und Behinderung verläuft dabei teilweise immer noch kontrovers und ist längst nicht abgeschlossen. Dieser Prozess ist Teil einer generell wachsenden Verortung theologischer Arbeit und kirchlicher Praxis an verschiedensten Kontexten bzw. Bezügen und Aspekten menschlicher Existenz (z. B. Geschlecht, Nationalität, Politik usw.), was grundsätzlich ein Gewinn für Theologie und Kirche darstellt.

Gerade die ergänzenden Erkenntnisse aus der Disability Theology bzw. aus den Disability Studies offenbaren einen beträchtlichen Forschungs- und Handlungsbedarf, der praktisch alle theologischen Disziplinen tangiert. In der theologischen Diskussion und in der kirchlichen Praxis werden implizit oder explizit auch allgemeine Erkenntnisse und Prämissen zu Krankheit und Behinderung (z. B. aus der Medizin und Soziologie usw.)¹⁸⁰ reflektiert und berücksichtigt. Die Ergebnisse aus der Disability Theology, die sich nicht nur begrifflich sondern auch inhaltlich in den interdisziplinären Disability Studies einreihet¹⁸¹, offenbart für viele theologische Disziplinen förderliche und lösungsorientierte Impulse (z. B. Anthropologie, Ekklesiologie, Gemeindebau, Liturgik usw.). Dass die Disability Theology ihrerseits einen pointierten Blickwinkel aufweist, muss z. B. in Bezug auf wiederum mögliche problematische Akzentuierungen u.a. bedacht werden. Trotzdem erscheinen diese ergänzenden und korrigierenden Beiträge für einen möglichst ganzheitlichen theologischen Ansatz und eine kirchliche Praxis zwingend notwendig zu sein, um auch den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung gerecht zu werden. Begrüßenswert und weiterführend erscheint insbesondere die zunehmende Ausweitung der theologischen Diskussion und Praxis von einer ursprünglich stark religionspädagogischen und sozialdiakonischen Betrachtung von Behinderung hin zu einer Verortung in der aktuellen Inklusionsdebatte.

¹⁸⁰ Vgl. die Ausführungen zu Behinderung in der Gesellschaft unter 3.2.

¹⁸¹ Vgl. die Ausführungen zu Disability Studies und Disability Theology unter 1.5., 2.3.1 und 3.3.2.1.

Nun sollen vorläufige Schlussfolgerungen in Bezug auf das dieser Forschungsarbeit zugrunde liegende theoretische Verständnis von Behinderung gezogen werden.

3.4 Vorläufige Schlussfolgerungen

Die theologische Reflexion von Krankheit und Behinderung bestätigt eine grundsätzliche Verortung dieser Forschungsarbeit in den international breit unterstützten gesellschaftlichen Errungenschaften und Grundlagen zum Themenfeld¹⁸². Die theologischen Ergänzungen zu einem Verständnis von Behinderung für diese Forschungsarbeit betreffen insbesondere anthropologische, ekklesiologische bzw. gemeinschaftliche und praktisch-kirchliche Aspekte. Vorläufig lässt sich eine allgemeine Definition von Behinderung theologisch und in Bezug auf die kirchliche Praxis ergänzt wie folgt zusammenfassen:

1. Unter Behinderung wird heute allgemein ein Sachverhalt verstanden, der aus einer (angeborenen oder erworbenen) körperlichen, seelischen und/oder geistigen Schädigung besteht, welche die Aktivität und Leistungsfähigkeit anhaltend einschränken und die soziale, berufliche und kirchliche Teilhabe negativ beeinflussen kann. Psychosoziale Aspekte beeinflussen dabei wesentlich mit, was in einer Gesellschaft als Behinderung wahrgenommen wird.
2. Behinderung gehört zum Menschsein dazu und kann eine gleichwertige, gottgewollte, alternative Lebensform sein, auch wenn die Möglichkeit zur Überwindung durch göttliche Wunderwirkung mitbedacht werden darf.
3. Theologie und Kirche bedürfen der ergänzenden Beiträge von Menschen mit Behinderung, um damit ein Stück mehr christliche Gemeinschaft für alle Menschen und alle Lebensbezüge sowie gesellschaftlich glaubwürdig zu sein.
4. Der gesellschaftliche, gleichwertige und gleichberechtigte Umgang mit Menschen mit Behinderung ist insbesondere durch internationale und nationale Übereinkommen sowie kirchlich durch eine differenzierte theologische Reflexion zu schützen.

¹⁸² Vgl. die Ausführung zu Krankheit und Behinderung in der Gesellschaft unter 3.2. sowie insbesondere 3.2.3.

5. Die Staatengemeinschaft und die Kirche sind zunehmend zu Massnahmen zur gleichberechtigten und gleichwertigen Teilhabe und möglichst selbstständigen bzw. selbstbestimmten Mitgestaltung von Menschen mit Behinderung am öffentlichen und kirchlichen Leben zu verpflichten.

Die vorliegende Forschungsarbeit folgt grundsätzlich diesem Verständnis von Behinderung, was auch insbesondere die empirische Untersuchung und die dortige Datenanalyse und Interpretation der Daten beeinflusst¹⁸³. Diese Definition von Behinderung wird in den Kp. 2 und 4 im Hinblick auf Inklusion und Leitungsverantwortung in Landes- und Freikirchen der Schweiz bezogen.

Nun soll das Themenfeld Leitungsverantwortung in gesellschaftlicher, theologischer und praktisch-kirchlicher Perspektive erörtert und Schlussfolgerungen für ein entsprechendes Verständnis gezogen werden, das dieser Forschungsarbeit zugrunde gelegt wird.

¹⁸³ Vgl. die Ausführungen zur Umsetzung der qualitativ-empirischen Untersuchung und zur Analyse und Interpretation der Daten unter 6. und 7.

4 LEITUNGSVERANTWORTUNG – FÜHREN IN GESELLSCHAFT UND KIRCHE

4.1 Vorbemerkungen

Gemäss Joachim Hentze u.a.¹⁸⁴ gibt es bis heute bereits im säkularen Kontext kein „Einverständnis darüber, was Führung bedeutet“ (2005:2). Dies offenbart die Herausforderungen, die sich bereits in der Definition bzw. inhaltlichen Füllung der Begriffe Führung, Leitungsverantwortung u. Ä. ergeben. Dieser Umstand markiert den Ausgangspunkt in der Erarbeitung eines für diese Studie grundlegenden Führungsverständnisses. Führung und Menschen, die Leitungsverantwortung für andere übernehmen, sind nämlich nichtsdestotrotz eine Realität in Gesellschaft und Kirche, ohne die beide nicht auskommen. Gesellschaftlich ist der Führungsbegriff stark wirtschaftlich bzw. betriebswirtschaftlich beeinflusst. Im kirchlichen Kontext gilt es das Führungsverständnis zusätzlich bzw. primär an pastoraltheologischen Prämissen zu spiegeln bzw. daraufhin zu beziehen.

Im Folgenden sollen für diese Untersuchung relevante Erkenntnisse zu Führung und Leitungsverantwortung in Theorie und Praxis überblickartig erläutert werden. Der Schwerpunkt in der Argumentation wird dabei auf Konzepten und Ansätzen aus dem deutschsprachigen Raum gelegt, da derjenige auch Zielkontext dieser Untersuchung ist. Wo es notwendig erscheint, wird auf internationale Errungenschaften (mitunter aus dem angelsächsischen Raum) hingewiesen und diese implizit oder explizit miteinbezogen¹⁸⁵.

Zuerst sollen herausragende Errungenschaften zum Thema Führung und Leitungsverantwortung aus dem gesellschaftlichen und interdisziplinären Kontext skizziert und kritisch gewürdigt werden.

¹⁸⁴ Die vier Autoren eines im deutschsprachigen Raum etablierten Grundlagenwerks und Lehrbuchs zur Personalführung, Joachim Hentze, Andrea Graf, Andreas Kammel und Klaus Lindert, sind allesamt Forschende bzw. Lehrende und/oder erfahrene Praktiker im Bereich der Unternehmenswissenschaft und Betriebswirtschaft im deutschen Kontext.

¹⁸⁵ Weiterführend zur Auseinandersetzung mit Führung und Leitungsverantwortung sei z. B. auf die Grundlagenwerke von Hentze u.a. (2005), Malik (2006, 2007), Neuenberger (2002), Walter (2005) verwiesen.

4.2 Leitungsverantwortung in der Gesellschaft – wachsende Sensibilität für menschliche Begrenztheit aber nur bedingte Flexibilität im leistungs- und erfolgsorientierten Führungskontext

4.2.1 Begriff und allgemeine gesellschaftliche und betriebswirtschaftliche Assoziation und Adaption

So unterschiedlich sich eine Gesellschaft in ihrem jeweiligen kulturellen Kontext gestaltet, so vielfältig sind vorherrschende Organisations- und Führungsverständnisse sowie Führungsmodelle für die Führungspraxis bereits im westlichen Kontext¹⁸⁶ (Merz 2013:180). Führungsverständnisse im Kontext der Schweiz basieren auf den kulturellen demokratischen, föderalistischen und weiteren Grundlagen, was sich geschichtlich nachvollziehen lässt (Russenberger 2004, 2005).

Seit der anfangs des 20. Jahrhunderts einsetzenden wissenschaftlichen Erforschung des Führungsphänomens lassen sich interdisziplinär zahlreiche Entwicklungslinien in der Definition des Führungs- und Leitungsbegriffs erkennen¹⁸⁷. Führung ist ein Forschungsgegenstand, der vor allem in der Betriebswirtschaft und Organisationstheorie untersucht wird. Betriebswirtschaftlich liegt der Schwerpunkt zu Leitung und Führung in der „Führung von Personal“ (Hentze u.a. 2005:1), organisationssoziologisch in der „Führung sozialer Aggregate“ (:1) und organisationspsychologisch in der „Führung von Individuen“ (:1). Grundsätzlich lässt sich zu Leitung und Führung vorerst Folgendes festhalten:

Sobald sich mehrere Personen arbeitsteilig mit einer Problemlösung befassen, entsteht Koordinationsbedarf. Führen, geführt werden, sich führen lassen und sich selbst führen, ist eine Folge der Arbeitsteilung und Rollendifferenzierung (Hentze u.a. 2005:1).

¹⁸⁶ Dass sich Führungsverständnisse und Führungsaufgaben in verschiedenen kulturellen Umfeldern tatsächlich unterscheiden, wird bspw. von Fredmund Malik (2006:55f.), Österreichischer und zumindest in Europa einflussreicher Wirtschaftswissenschaftler und Professor aus dem schweizerischen St. Gallen, relativiert. Malik attestiert aber, dass es mindestens in Bezug auf das „Wie“ (:55) kulturelle Unterschiede in der Führung geben kann.

¹⁸⁷ Für einen weiterführenden Überblick zur Entwicklung des Führungs- und Leitungsverständnisses sei auf die Ausführungen von Hentze u.a. (2005:1-5) verwiesen.

Insbesondere betriebswirtschaftlich haben sich im deutschsprachigen Raum in den letzten Jahrzehnten angelsächsische Begriffe wie „Management“¹⁸⁸ (Deutsch in etwa Führung, Leitung, Steuerung) und „Leadership“ (Deutsch in etwa Leitung, Leitungsverantwortung) für die Spezifizierung von Führungsaufgaben auf unterschiedlichen Führungsstufen durchgesetzt (Crainer 1999; Hentze u.a. 2005; Neuberger 2002). Im Zuge dessen fanden diese Bezeichnungen international und national in vielen Arbeitsfeldern An- und Verwendung. Einheitlich scheint mindestens, dass die Begriffe Management und Führung einander meistens gleichgesetzt und klar vom englischen Leadership unterschieden werden. Doch selbst diese Einteilung ist nicht durchgängig einheitlich (Hentze u.a. 2005:11-17; Malik 2007:16; Neuberger 2002:48f.; vgl. auch Abbildung 5).

Nicht zuletzt in Anlehnung an den angelsächsischen Raum (Bennis & Nanus 1996) kann unter Management tendenziell aufgabenorientiertes Planen, Organisieren, Umsetzen und Kontrollieren im Blick auf die Ergebnis- und Zielerreichung begriffen werden (Hentze u.a. 2005:11-17). Mit Führungs- bzw. Leitungsverantwortung können eher menschenorientiertes und visionäres Inspirieren, strategisches und problemlösungsorientiertes, übergeordnetes Planen, Befähigen und Ermutigen usw. von Menschen in Verbindung gebracht werden (Hentze u.a. 2005:11-17). Oder wie es die beiden US-Amerikaner Warren Bennis und Burt Nanus (1996) plakativ bereits auf ihrem Buchcover umschreiben: „Manager tun die Dinge richtig, Leiter tun die richtigen Dinge“¹⁸⁹.

Die folgende Tabelle fasst die Unterscheidungsversuche anschaulich zusammen:

¹⁸⁸ Als Begründer der modernen Managementlehre gilt allgemein der US-amerikanische Wirtschaftswissenschaftler Peter F. Drucker (1909–2005) mit österreichischen Wurzeln (Drucker 2009; Drucker & Simon 2002).

¹⁸⁹ „Managers do things right, leaders do the right things“.

	Management	Leadership
grundlegende Vorgehensweise	<i>Planung und Budgetierung:</i> Programm detaillierter Schritte und Zeitpläne zur Erreichung der erforderlichen Ergebnisse; danach Zuweisen der notwendigen Ressourcen	<i>Richtungsweisung:</i> Entwickeln einer Zukunftsvision (häufig für die sehr weite Zukunft) und von Strategien zur Durchsetzung von Veränderungen
zentrale Anknüpfungspunkte der Umsetzung	<i>Organisation und Personalbereitstellung:</i> Aufstellen einer Struktur zur Bewältigung von Plananforderungen, Stellenbesetzungen, Delegieren von Verantwortung und Autorität zur Durchführung des Planes, Verfahrensrichtlinien, Entwickeln von Methoden oder Systemen zur Überwachung der Implementierung	<i>Einflussnahme auf Menschen:</i> Vermittlung der Richtung durch Worte und Taten für alle, deren Kooperation gebraucht werden könnte, sowie Hinwirkung auf die Bildung von Unterstützungsteams und Koalitionen, die die Vision und die Strategien verstehen und deren Gültigkeit akzeptieren
Ausführung	<i>Kontrolle und Problemlösung:</i> Überprüfen der Ergebnisse (Soll-Ist-Vergleich), Identifizieren von Abweichungen; Planen und Organisieren von Problemlösungen	<i>Motivation und Inspiration:</i> Aktivieren der Menschen, um grössere politische, bürokratische und ressourcenbezogene Hindernisse zu überwinden; dies geschieht durch Befriedigen grundlegender, aber oft unerfüllter menschlicher Bedürfnisse
Ergebnisse	bewirkt zu einem gewissen Grad Vorhersehbarkeit und Ordnung und hat das Potenzial, diejenigen kritischen Erfolgsgrößen konsequent zu realisieren, die von Anspruchsgruppen erwartet werden (z. B. stets pünktliche Lieferung an die Kunden oder die von Eigenkapitalgebern geforderte Einhaltung des Budgets)	bewirkt Veränderung, häufig mit „dramatischen“ Auswirkungen und hat das Potenzial, äusserst nützliche Veränderungen zu bewirken, die helfen, das Unternehmen konkurrenzfähiger zu machen (z. B. kundenbezogene Neuproduktentwicklung, innovative Arbeitsbeziehungen)

Abbildung 5: Unterschiede zwischen Management und Leadership (Hentze u.a. 2005:17)

Diese Abgrenzungen bzw. Unterscheidungen der Begriffe und deren inhaltliche Füllung ist heute wie erwähnt kontrovers diskutiert, nicht einheitlich bzw. entsprechend vielfältig (vgl. z. B. Hentze u.a. 2005:11-17; Malik 2007:21-51; Neuberger 2002:12-16, 48-57). Trotzdem scheinen sich solche und ähnliche Unterscheidungen von Management und Leadership zunehmend durchzusetzen. Diese vorgeschlagene Unterscheidung von Management und Leadership ist denn auch insbesondere für die praktische Spezifizierung und Ausgestaltung von Führungsaufgaben hilfreich.

Insgesamt wird zusammengefasst mindestens deutlich, dass Führung bzw. Leitungsverantwortung sowohl menschen- wie auch sachorientierte Aspekte beinhaltet. Fredmund Malik fasst denn auch die wichtigsten Aufgaben von Führungspersonen wie folgt zusammen: Für Ziele sorgen, Organisieren, Entscheiden, Kontrollieren und Menschen entwickeln und fördern (2006:176-256). Die genannten Aspekte und Aufgaben von Führungsverantwortlichen werden in Bezug auf konkrete Aufgabenprofile und Berufsleitbilder mehr oder weniger stark miteinander verbunden bzw. auseinandergehalten.

Nun sollen ergänzend dazu einige Erläuterungen zu Führungsprinzipien, Konzepten, Modellen und Techniken folgen.

4.2.2 Führungsprinzipien, Konzepte bzw. Modelle und Techniken

Führungsverständnisse und ihnen entsprechende Konzepte zur praktischen Umsetzung werden – wie erwähnt – grundsätzlich stark kulturell bzw. sozial konstruiert. Entsprechend vielfältig und zahlreich sind auch daraus abgeleitete Führungsprinzipien, Führungskonzepte und Führungstechniken.

Führungskonzepte¹⁹⁰ und -modelle¹⁹¹ versuchen den vielfältigen betriebswirtschaftlichen, sozialen u.a. Aspekten gerecht zu werden, denen Führungsverantwortliche, deren Mitarbeitende und deren Unternehmen oder Organisation gegenüberstehen. So beschreiben Führungskonzepte „das Selbstverständnis der Unternehmensmitglieder über das eigene Unternehmen, die unternehmerische Umwelt, die personalen Beziehungen, die Aufgaben und Anforderungen“ (Hentze u.a. 2005:32). Die modellartigen Ansätze können z. B. personenorientiert, interaktions- bzw. verhaltensorientiert, strukturorientiert usw. sein (:73-79). Dabei wird in Bezug auf Leitungsverantwortung allgemein zwischen strategischer (langfristige Rahmenbedingungen, Strategie und Ziele), operativer

¹⁹⁰ Nach Hentze u.a. können Führungskonzepte als „ein erster Entwurf, Plan, Einfall oder eine bestimmte Auffassung“ (2005:58) von Führung verstanden werden.

¹⁹¹ Nach Hentze u.a. können Führungsmodelle als „Rekonstruktion oder Abbildung der Wirklichkeit“ (2005:59) begriffen werden, die das Zusammenwirken von verschiedenen relevanten Faktoren im Führungsgeschehen beschreiben und erklären (2005:73-79) und liefern z. B. einen weiterführenden Überblick zu etablierten Führungsmodellen.

(Personalführung im engeren Sinne und Umsetzung der Strategie in Orientierung an die langfristigen Rahmenbedingungen) und allenfalls ergänzend dazu taktischer (Führungstechniken und Regelungen) Ebene unterschieden (:31f.). Weil es allerdings bis heute keine geschlossene wissenschaftliche Führungstheorie gibt, „werden in der Praxis Führungskonzepte als instrumenteller Ersatz fehlender Theorie eingesetzt“ (:58, vgl. auch 55). Der Prozess der nicht zuletzt auch empirischen Validierung der zahlreichen führungstheoretischen Ansätze, Konzepte und Modelle ist längst nicht abgeschlossen (:62-67). Diese Tatsache ist wohl mitverantwortlich für die grosse Vielfalt an Führungskonzepten bzw. praktischen Führungsmodellen sowie die Uneinheitlichkeit in den verwendeten Begrifflichkeiten (Hentze u.a. 2005:55, vgl. insgesamt 54-67).

Von den zahlreichen angelsächsischen, populären Autoren von Managementlehren und -modellen sind z. B. Peter F. Drucker (1909–2005), der Wirtschaftswissenschaftler und Begründer der modernen Managementlehre (Drucker 2009; Drucker & Simon 2002) oder der ebenfalls US-amerikanische Unternehmensberater Tom Peters (2012) und sein konstruktivistischer Managementansatz zu nennen. Zu den aktuellen im deutschsprachigen bzw. europäischen und bedingt auch im internationalen Raum populären und vielbeachteten Autoren von Managementlehren, -konzepten und -modellen zählt z. B. der Österreicher Wirtschaftswissenschaftler Fredmund Malik (2006, 2007; Maucher, Malik & Farschtschian 2012) und sein stark systemtheoretischer und kybernetischer Ansatz. In der Schweiz und weit darüber hinaus findet u.a. das sogenannte „St. Galler Management-Modell“, ein umfassender, mehrdimensionaler Unternehmensführungsansatz (Hentze u.a. 2005:569-576) viele Anwender. Dieses von Hans Ulrich (1919–1997), einem Schweizer Wirtschaftswissenschaftler und langjährigen Professor an der Universität St. Gallen in den 1970er-Jahren begründete Modell wurde in den letzten Jahren zu einem integrativen Total-Modell weiterentwickelt (:572-576)¹⁹².

¹⁹² Zu deutschsprachig und international etablierten Führungsmodellen vgl. weiterführend z. B. die Ausführungen von Hentze u.a. (2005:563-586).

Wie bereits erwähnt, basieren diese und weitere Führungskonzepte und -modelle nur zum Teil auf empirisch erhärteten Erkenntnissen. Es scheint daher für diese Forschungsarbeit sinnvoller, sich an der bis heute breit geteilten Führungstheorie zu orientieren als auf mehr oder weniger darauf gründende Führungsmodelle und -konzepte. Die aktuelle Führungsforschung und Führungsliteratur lässt diesbezüglich folgende und weitere weitgehend valide Management-Theoriebasis erkennen (Hentze u.a. 2005:62-67):

- Die zwei „Hauptkategorien des Führungsverhaltens“ (:63) beziehen sich auf interpersonale Beziehungen und auf aufgabenorientiertes Führungsverhalten (:63f.).
- Es gibt „keine ideale Führungsperson“ (:64). Effektive Führung wird aber trotzdem vor allem mit Leistungs- und Machtmotiven, Intelligenz, fachlichen und sozialen Fähigkeiten verbunden (:64).
- Die Art und Weise und der Zustand der Beziehung der Führungsperson mit den Mitarbeitenden bzw. Geführten ist für die Arbeitszufriedenheit, das Arbeitsresultat usw. stark entscheidend (:64).
- Führungsverhalten muss sich an unterschiedliche Situationen anpassen können (:64f.).
- Erfolgreiches Führungsverhalten beinhaltet die Eigenschaften und Qualitäten, „um die spezifischen Anforderungen zu identifizieren, die für ein zielorientiertes Verhalten notwendig sind (:66). Weiter zeigt sich erfolgreiche Führung da, wo eine Führungsperson die Kompatibilität von Umweltfaktoren mit der Orientierung der Organisation herzustellen vermag (:66). Letztlich erhalten Führungspersonen die Akzeptanz ihrer Mitarbeitenden, wenn sie über die (kognitiven) Fähigkeiten verfügen, die für die Zielerreichung ihrer Organisation nötig erscheinen (:66).

Führungstechniken (oder alternativ auch Führungsprinzipien oder Führungsmodelle genannt) basieren heute in der Regel mindestens auf den obigen etablierten Erkenntnissen. Sie werden dahingehend als Instrumente begriffen, die zur Realisierung von Führung auch in Kombination bzw. Variation eingesetzt werden, so z. B. (Hentze u.a. 2005:62, 563-586; Walter 2005):

- Führen und Leiten durch Zielvereinbarungen (Englisch „Management by objectives“): Betriebsziele sowie individuelle Zielvereinbarungen sowie entsprechende Strategien zur Zielerreichung werden partnerschaftlich erarbeitet und deren Erreichung überprüft.
- Führen und Leiten nach dem Ausnahmeprinzip (Englisch „Management by exception“): Mitarbeitende haben hohe Eigenverantwortung in der Erledigung von routinierten Arbeiten. Führungskräfte greifen nur ausnahmsweise ein, wenn ausserordentliche Situationen eintreten.
- Führen und Leiten durch Beteiligung (Englisch „Management by participation“): Mitarbeitende werden von den Leitungsverantwortlichen stark in Entscheidungsprozessen einbezogen
- Führen und Leiten durch Delegation von Aufgaben und Verantwortung (Englisch „Management by delegation“): Kompetenzen und Verantwortung werden auf alle Führungs- und Mitarbeiterstufen entsprechend deren Aufgaben verteilt.
- Führen und Leiten durch Ergebnisorientierung (Englisch „Management by results“): Soll- und Ist-Zustände werden durch Zielsetzungen definiert und die Arbeitsleistung und Ergebnissicherung von den Leitungsverantwortlichen kontrolliert.

Diesen Ansätzen entsprechende Führungsstile beschreiben unterschiedliche Verhaltensweisen, die Leitungsverantwortliche zur Aufgabenbewältigung und Zielerreichung gegenüber den Geführten zeigen (Hentze u.a. 2005:236-265; Walter 2005:275-281).

Insgesamt wird mit den bisherigen Ausführungen deutlich, dass Leitungsverantwortung bzw. Führung als vielfältige und anspruchsvolle Tätigkeit begriffen wird, die an betreffende Personen und Personengruppen gewisse Anforderungen stellt. Dies gilt es in Bezug auf diese Untersuchung hinsichtlich dem Thema Behinderung und Inklusion zu reflektieren. Nach diesen kurzen allgemeinen, primär betriebswirtschaftlichen Erläuterungen zu Führungs- bzw. Leitungsverantwortung soll darum auf einige für diese Forschungsarbeit relevante

Aspekte zu Leitungsverantwortung und Behinderung hingewiesen und diese überdacht werden.

4.2.3 Arbeitstheoretische, arbeitsrechtliche und praktische Aspekte in Bezug auf Leitungsverantwortung und Behinderung

Die leistungs- und erfolgsorientierte westliche Gesellschaft schloss Leitungsverantwortung mit Behinderung in Theorie und Praxis bereits aufgrund von Stereotypen und Idealvorstellungen zu Führungspersonen faktisch lange aus (Adkins 2003:4-11; Boucher 1999:3, 5-9; Merz 2013:180). Dies überrascht mit den bisherigen allgemeinen Ausführungen zu Führung nicht. Leitungsverantwortung mit Behinderung war lange eher undenkbar. Die Gründe dafür sind bis heute interdisziplinär kaum untersucht und basieren mehrheitlich auf Vermutungen oder auf der Interpretation der Erfahrung von Einzelnen sowie der gesellschaftlichen Entwicklung (Boucher 1999:5-10). Die hauptverantwortliche Führung bedingte bspw. gesunde und umfassend starke Persönlichkeiten (:3; Adkins 2003:10; Merz 2013:180). Mit dem Konzept Behinderung wurde zumindest im westlichen Kontext vor allem Hilfsbedürftigkeit, beschränkte Kompetenzen und Leistungsfähigkeit oder gar Boshaftigkeit, Kriminalität usw. in Verbindung gebracht¹⁹³. Carlene Boucher, australische Wirtschaftswissenschaftlerin, fasst es so zusammen: „Das traditionelle Bild von Menschen mit Behinderungen hindert sie daran, Führungspositionen einzunehmen. Sie gelten als das Böse, unangepasst oder schwach“ (1999:8; vgl. auch Schönwiese 2006:159-170)¹⁹⁴.

Entsprechend hatten Leitungsverantwortliche in der Regel selbst keine offensichtlichen und anhaltenden Behinderungen, oder wenn, dann sahen sich in der Vergangenheit allenfalls sogar dazu genötigt, ihre Einschränkungen zu verbergen – sofern das möglich war (:8f.). Folglich wurden die Konzepte Behinderung und Leitungsverantwortung lange kaum in Verbindung miteinander thematisiert¹⁹⁵, höchstens dahingehend, dass Führungskräfte mit Behinderung

¹⁹³ Vgl. dazu weiterführend z. B. die Erläuterungen von Adkins (2003:4-11, 25-28), Boucher (1999:3, 5-8) oder Merz 2013:180).

¹⁹⁴ „The traditional image of people with disabilities is one that precludes them from holding leadership positions. They are depicted as being evil, maladjusted or weak“ (Boucher 1999:8).

¹⁹⁵ Vgl. dazu weiterführend z. B. die Ausführungen von Adkins (2003:1), Boucher (1999:6-10), Merz (2013:180) oder Zollers und Yu (2010:743).

ihrer Mitarbeitenden umzugehen haben¹⁹⁶ (Boucher 1999:5-7; Merz 2013:180). George Adkins, ein amerikanischer Psychologe, ringt nach Gründen dafür und fragt z. B.:

Wenn eine Person nicht viele oder keine Erfahrungen mit einem Leiter mit Behinderung hat, wird ihm es sein Stereotyp oder Vorverständnis erlauben, Menschen mit einer Behinderung als potenzielle Leiter zu sehen? (Adkins 2003:11)¹⁹⁷?

Das Verhältnis von Leitungsverantwortung und Behinderung und insbesondere die Erfahrungen von Menschen mit Behinderung in Führungsaufgaben sind immer noch wenig erforscht und damit theoretisch nicht geklärt¹⁹⁸. Im Zuge der erwähnten generellen gesellschaftlichen Veränderungen im Bereich der Inklusion von Menschen mit Behinderung¹⁹⁹ stellt sich zwar in den letzten Jahrzehnten allmählich die Frage nach einem vermehrten Einschluss von Führungskräften mit körperlichen, seelischen und geistigen Einschränkungen. Dass für eine nachhaltige Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt und in Führungsaufgaben neben einer ressourcenorientierten, differenzierten Bewertung von Menschen mit Behinderung, einer inklusiven Kultur und (arbeits)rechtlichen Gleichstellung zahlreiche weitere Herausforderungen zu meistern sind, ist international bekannt. So sind dahingehend heute z. B. folgende Aspekte im Fokus der Inklusionsbemühungen²⁰⁰:

- Reflektierte, ressourcenorientierte Überzeugungen bzw. Prämissen zum Thema Behinderung und zu Menschen mit Behinderung in Bildung und Arbeitswelt

¹⁹⁶ Vgl. dazu die Ausführungen zum Diversity Management unter 2.2.3.3.

¹⁹⁷ „If a person has not had much or any past experience with a leader who had a disability, will their stereotype or preconception allow them to see this person with a disability as a potential leader“ (Adkins 2003:11)?

¹⁹⁸ Vgl. dazu weitestgehend z. B. die Erläuterungen von Adkins (2003:1, 38), Boucher (1999:5f., 10), Caldwell (2010:1005) oder Zollers und Yu (2010:743).

¹⁹⁹ Vgl. die Ausführungen zu Inklusion und Behinderung in der Gesellschaft unter 2.2. und 3.2.

²⁰⁰ Vgl. dazu weiterführend z. B. die Ausführungen von Böhm, Baumgärtner & Dwertmann (2013), Colella und Bruyère (2010), Merz (2013:181) sowie WHO & The World Bank (2011:235-270) und insbesondere die grundlegenden internationalen Rahmenbedingungen in den Artikeln 3 und 4 (allgemeine Grundsätze und Verpflichtungen), 5 (Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung), 8 (Bewusstseinsbildung), 9 (Barrierefreiheit), 24 (Bildung) und 27 (Arbeit und Beschäftigung) in der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung der UNO (United Nations 2006a, 2006b). Weiterführend zur UNO-BRK sei auf die Ausführungen unter 3.2.1. verwiesen.

- Gleichberechtigter Zugang zu Bildung bzw. Berufsbildung und zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung (Chancengleichheit)
- Für Menschen mit Behinderung sensibilisierte Firmen. bzw. Betriebskonzepte usw.
- Gleichberechtigte, barrierefreie Bewerbungs- und Auswahlverfahren
- Flexible und individuelle Mitarbeiter- und Kaderausbildung bzw. Mitarbeiterförderung
- Auf Menschen mit Behinderung abgestimmte Assistenzmassnahmen, Interventions-, Rehabilitations-, Trainings- und Supportkonzepte
- Flexible und möglichst autonome bzw. selbstbestimmte Arbeitsgestaltung (Stellenprofile, Arbeitsplatz usw.)
- Soziale bzw. finanzielle Absicherung (z. B. Reduktion von Lohnunterschieden und Benachteiligungen in Versicherungsfragen, Anpassung von gesetzlichen Rahmenbedingungen usw.)

In der Schweiz hat bspw. die „Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“ der Stadt Bern ein Merkblatt für die Inklusion von Menschen mit Behinderung veröffentlicht, das die obigen Aspekte weitgehend berücksichtigt. Dieses Dokument gibt auch Impulse für relevante Fragestellungen, die bei Bewerbungsprozessen bzw. Anstellungsgesprächen mit allfälligen künftigen Mitarbeitenden mit Behinderung zu berücksichtigen sind. Dazu zählen bspw. wie oben aufgeführt Abklärungen möglicher Anpassungen von Arbeitsbedingungen (Aufgabenprofile, Arbeitsplatz und Arbeitszeit), Fragen zur architektonischen Barrierefreiheit oder teaminterne Umverteilungen/Delegation von Aufgaben und versicherungstechnische Aspekte (Stadt Bern 2012:2).

Es ist deutlich geworden, dass Führung und Behinderung eine lange als problematisch betrachtete Kombination waren. Bis heute bestehen diesbezügliche Herausforderungen, denen allerdings international und im schweizerischen Kontext zunehmend begegnet wird. In dieser gesellschaftlichen Situation agieren auch die Landes- und Freikirchen der Schweiz, sodass insbesondere die obigen

Ausführungen für den weiteren Forschungsprozess insgesamt relevant erscheinen.

Nun soll der Befund zu Leitungsverantwortung in der Gesellschaft insgesamt kritisch gewürdigt und vorläufige Schlussfolgerungen gezogen werden.

4.2.4 Kritische Würdigung

Der kurze Überblick zu Leitungsverantwortung in der interdisziplinären Forschung und in der Gesellschaft lassen Führung als vielfältige und komplexe Tätigkeit erscheinen. Deren Erforschung ist längst nicht abgeschlossen. Insbesondere die Errungenschaften aus der Betriebswirtschaft erscheinen zumindest ansatzweise auch eine relevante Grundlage zum Verständnis von Leitungsverantwortung im kirchlichen Kontext zu sein und sollen darum für diese Forschungsarbeit berücksichtigt werden.

Wie die aktuelle Diskussion zeigt, sind in Bezug auf Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung zahlreiche problematische Aspekte bekannt. So sind bspw. Menschen mit Behinderung tendenziell immer noch weniger gut ausgebildet, weniger im ersten Arbeitsmarkt eingebunden als Arbeitnehmende ohne Behinderung und verfügen damit über ein höheres Armutrisiko usw. (BFS 2014; Merz 2013:181; WHO & The World Bank 2011:250, 263). Zwar wird international festgestellt, dass Menschen mit Behinderung unter entsprechenden Rahmenbedingungen viele berufliche Tätigkeiten und somit auch Führungsaufgaben produktiv ausüben können (:250; Merz 2013:181; Zollers & Yu 2010:759). Dass die Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Bildung, Arbeitswelt und gerade auch in Führungsaufgaben aber trotzdem Grenzen kennt, verschweigt die Inklusionsdebatte nicht (Jennessen u.a. 2010:20; Liesen 2007:141; Merz 2013: 181; Sander 2004:12f.). Zudem wird insbesondere auch auf Herausforderungen hingewiesen, welche die Umsetzung des Inklusionskonzepts in einem demokratischen und leistungsorientierten Bildungs- und Arbeitskontext in Europa bzw. in der Schweiz haben kann (Kowitz 2013; Liesen 2007:141; Merz 2013:181). Dazu gehören neben der zu akzeptierenden bzw. allenfalls erst anzupassenden rechtlichen Verfasstheit, die Spannung von Interessenkonflikten in

Bezug auf Lernen, schulische und berufliche Leistungsanforderungen und Teilhabe usw. Auch wenn insgesamt noch viele Optimierungsmöglichkeiten in Bezug auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt geortet werden, gilt es die praktische Umsetzung an dem zu orientieren, was allen Akteuren tatsächlich möglich ist (Liesen 2007:141; Merz 2013:181).

Die interdisziplinären und gesellschaftlichen Errungenschaften zu Führung und Leitungsverantwortung können vorläufig wie folgt zusammengefasst werden:

1. Führung bzw. Leitungsverantwortung ist eine Tätigkeit, die sowohl menschen- bzw. beziehungs- wie auch sach- bzw. aufgabenorientierte Aspekte aufweist. In Bezug auf konkrete Führungsprofile werden diese mehr oder weniger stark miteinander verbunden bzw. auseinandergehalten.
2. Führung verfolgt vordringlich die Aufgaben, Rahmenbedingungen für Unternehmungen oder Organisationen zu erstellen, angestrebte entsprechende Zielsetzungen zu erreichen, dabei auftretende Probleme und Herausforderungen zu bewältigen und dafür Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern sowie notwendige Ressourcen bereitzustellen.
3. Dazu bedienen sich Leitungsverantwortliche und Führungsgremien adäquat erscheinender Führungsmodelle, Methoden und Techniken.
4. In Bezug auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung in Leitungsverantwortung lassen sich zwar eine wachsende Sensibilität, aber auch zahlreiche Probleme und Herausforderungen ausmachen sowie eine eigentliche theoretische Verhältnisbestimmung vermissen.

Nun soll das Thema Führung und Leitungsverantwortung aus theologischer bzw. kirchlich-praktischer Perspektive erläutert und die diesbezüglichen Errungenschaften kritisch gewürdigt sowie Schlussfolgerungen gezogen werden.

4.3 Leitungsverantwortung in Theologie und Kirche – zwischen pastoraler Zuwendung gegenüber dem Hilfsbedürftigen und leistungsfähiger Konstitution der Leitungsperson zur unbedingten Aufrechterhaltung der kirchlichen Dienstleistung

4.3.1 Vorbemerkungen

Die Arbeitssituation in der Kirche ist zwar nicht per se mit derjenigen in Unternehmen gleichzusetzen. Trotzdem wird auch in der Kirche analog zu Unternehmen oder Organisationen Führungsverantwortung wahrgenommen und diese auch theoretisch und praktisch begründet. Was sind aber die Besonderheiten kirchlicher, insbesondere pastoraler Führungstätigkeit? Wie haben sich entsprechende Berufsbilder und die Berufspraxis entwickelt? Welche Herausforderungen ergeben sich in Bezug auf Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung? Diesen und weiteren Fragen wird im Folgenden begegnet.

Im Zusammenhang mit Kirche von Leitungsverantwortung zu reden ist nicht unbedingt gängige Praxis. Andere Begriffe wie Priester oder Pfarrperson u.a. sind allgemein geläufiger als die Bezeichnung Leiterin oder Leiter u.a. Aufgrund der Rahmenbedingungen, denen sich diese Forschungsarbeit insbesondere bezüglich des Datenschutzes und der nötigen Anonymisierung²⁰¹ gegenüberstellt, soll in dieser Studie aber möglichst auf konfessionell gefärbte Begrifflichkeiten verzichtet werden. Zudem soll die Untersuchung möglichst dem gesamten landes- und freikirchlichen Kontext zugänglich gemacht werden, was ebenfalls für die Verwendung von möglichst neutralen Begrifflichkeiten spricht.

Die Literatur zum engeren Themenfeld Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche ist sehr begrenzt, was sich auch in der Literaturliste zu den folgenden Ausführungen niederschlug. Der Schwerpunkt liegt auch in den folgenden Erläuterungen auf Literatur aus dem deutschsprachigen Kontext, weil dieser im Fokus der vorliegenden

²⁰¹ Vgl. die Ausführungen zum Datenschutz und zur Anonymisierung unter 5.1.6.

Forschungsarbeit ist. Wo sinnvoll und notwendig werden ergänzend internationale Literatur und Errungenschaften in die Argumentation eingebunden.

Nun folgen einige Erläuterungen zur Entwicklung des Berufsbilds und der Berufspraxis der Leitungsperson im kirchlichen Kontext.

4.3.2 Das Berufsbild und die Berufspraxis der kirchlichen Leitungsperson im Wandel der Zeit

Biblisch-theologische Implikationen, welche die Pastoraltheologie bzw. das Berufsbild der kirchlichen Leitungsperson beeinflusst haben, sind zahlreich. Diesbezüglich lassen sich Wurzeln im alttestamentlichen „Amt des Propheten, des Priesters und des Schriftgelehrten“ (Möller 2004:25) erkennen. Aus dem Alten Testament finden auch nicht zuletzt die bildhaften Beschreibungen in neutestamentlichen Texten Niederschlag, welche die Führungsaufgaben im Volk Israel sowie Gottes bzw. Jesu Wirken mit der Tätigkeit des Hirten, vor allem des Schafhirten vergleichen (vgl. z. B. Hes 34, 37,24-28 bzw. Joh 10,1-30 u.a.). Weiter trägt der Apostel Paulus den Leitenden der christlichen Gemeinde in Ephesus in seiner Abschiedsrede in Milet u.a. Folgendes auf: „So habt nun Acht auf euch selbst und auf die ganze Herde, in der euch der Heilige Geist eingesetzt hat zu Bischöfen, zu weiden die Gemeinde Gottes, die er durch sein eigenes Blut erworben hat“ (Apg 20,28). Im Neuen Testament findet sich zwar kein geschlossenes Verständnis zur Leitungsverantwortung in der christlichen Gemeinschaft, pastorale Führungsaufgaben werden aber in den oben erwähnten u.a. Bildern und Begriffen beschrieben. Diese Ausführungen verdichten sich insbesondere in den Pastoralbriefen. So finden sich bspw. im 1. Timotheusbrief Anforderungen an die Bischöfe bzw. Aufseher (gr. ἐπίσκοπος) und Diakone (gr. διάκονος) in der frühen Kirche:

Das ist gewisslich wahr: Wenn jemand ein Bischofsamt begehrt, der begehrt eine hohe Aufgabe. Ein Bischof aber soll untadelig sein, Mann einer einzigen Frau, nüchtern, massvoll, würdig, gastfrei, geschickt im Lehren, kein Säufer, nicht gewalttätig, sondern gütig, nicht streitsüchtig, nicht geldgierig, einer, der seinem eigenen Haus gut vorsteht und gehorsame Kinder hat in aller Ehrbarkeit. Denn wenn jemand seinem eigenen Haus nicht vorzustehen weiss, wie soll er für die Gemeinde Gottes sorgen? Er soll kein Neugetaufter sein, damit er sich nicht aufblase und dem Urteil des Teufels verfalle. Er muss aber auch einen guten Ruf haben bei denen, die draussen sind, damit er nicht geschmäht werde und sich nicht fange in der Schlinge des Teufels.

Desgleichen sollen die Diakone ehrbar sein, nicht doppelzünftig, keine Säufer, nicht schändlichen Gewinn suchen; sie sollen das Geheimnis des Glaubens mit reinem Gewissen bewahren. Und man soll sie zuvor prüfen und wenn sie untadelig sind, sollen sie den Dienst versehen. Desgleichen sollen ihre Frauen ehrbar sein, nicht verleumderisch, nüchtern, treu in allen Dingen. Die Diakone sollen ein jeder der Mann einer einzigen Frau sein und ihren Kindern und ihrem eigenen Haus gut vorstehen. Welche aber ihren Dienst gut versehen, die erwerben sich selbst ein gutes Ansehen und grosse Zuversicht im Glauben an Christus Jesus (1Tim 3,1-13; vgl. auch 5,17f. und 1Petr 5,1-4).

Die Vorstellungen zu Wesen, Amt und Rolle des Leiters im kirchlichen Kontext sind – wie oben erwähnt – bis heute stark von den biblisch-theologischen Bezügen zum alttestamentlichen Propheten und Priester sowie dem neutestamentlichen Schriftgelehrten, Bischöfen, Presbytern, Diakonen usw. geprägt (Möller 2004:25; ÖRK 1982). Praktisch-theologisch bzw. pastoral-theologisch bewegte sich das Berufsbild der kirchlichen Leitungsperson in der Geschichte zusammengefasst zwischen zahlreichen spannungsvollen Polen, z. B.: Spiritualisierung und Säkularisierung, Sakramentalisierung und Funktionalisierung, Generalisierung und Spezialisierung, Professionalität und Beziehungsorientierung bzw. Nähe und Distanz oder Amt und Person (Möller 2004:25-44; Pachmann 2011; Rau 2003b). Insgesamt kann diesbezüglich das Amtsverständnis „als das hauptsächliche Hindernis für eine Annäherung der christl. Konfessionen bezeichnet werden“ (Leuz 1998:434). In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf das sogenannte „Lima-Papier“ des Ökumenischen Rates der Kirchen aus dem Jahr 1982 (ÖRK 1982) hinzuweisen. Dieses konfessionell breit diskutierte Dokument beschreibt den Ausgangspunkt für eine stärkere Vereinheitlichung des Amtsverständnisses und seiner praktischen Form wie folgt²⁰²:

Obwohl es keine einheitliche neutestamentliche Struktur gibt, obwohl der Geist die Kirche oftmals dazu gebracht hat, ihre Ämter den kontextuellen Bedürfnissen anzugleichen und obwohl andere Formen des ordinierten Amtes mit den Gaben des Heiligen Geistes gesegnet worden sind, könnte dennoch das dreifache Amt des Bischofs, Presbyters und Diakons heute als ein Ausdruck der Einheit, die wir suchen, und auch als ein Mittel, diese zu erreichen, dienen. Geschichtlich ist es zutreffend zu sagen, dass das dreifache Amt zur

²⁰² Zur geschichtlichen Entwicklung und konfessionell unterschiedlichen Ausprägungen des Amtsverständnisses sei an dieser Stelle weiterführend z. B. auf die Ausführungen von Beintker (1998), Felmy (1998), Lessing (1998a, 1998b), Leuze (1998), Müller (1998); Neuner (1998), Spinks (1998), Lorenzen (1998) und Wainwright (2002) verwiesen.

allgemein akzeptierten Struktur der Kirche der frühen Jahrhunderte wurde und heute von vielen Kirchen weiter beibehalten wird. In Erfüllung ihrer Sendung und ihres Dienstes brauchen die Kirchen Personen, die in verschiedener Weise die Aufgaben des ordinierten Amtes zum Ausdruck bringen und ausführen in seinen diakonischen, presbyteralen und episkopalen Aspekten und Funktionen (ÖRK 1982:Artikel 22).

In der geschichtlichen Entwicklung des Berufsbilds kommt „mithin durch eine personale Repräsentanz der Kirche ein Moment von Identitätsbildung zum Zuge, wie sie sich vor allem in der monarchischen Funktion des Bischofsamtes aristokratisch ausgestaltet hat“ (Rau 2003b:997). Diese Entwicklungslinie akzentuierte sich bereits frühchristlich in der Frage nach der angemessenen, würdigen bzw. idealtypischen Repräsentation von Christus und der Kirche in der Welt durch die pastorale Leitungsperson, wie der deutsche Theologe Christian Seysen (2004:95f.) feststellt.

Die in den letzten Jahren immer stärker fokussierte Professionalisierung der pastoralen Tätigkeit führt nicht zuletzt dazu, dass die pastorale Leitungsperson „nicht an der Reinheit ihrer Gesinnung sondern an der Kunstfertigkeit ihrer professionellen Arbeit und am Erfolg ihres Handelns gemessen“ (Möller 2004:34) wird. Das alles unterstreicht die „Rollendiffusion“ (Pachmann 2011:70) im Berufsbild der kirchlichen Leitungsperson. Der Deutsche Manfred Josuttis²⁰³ fasst dies in Bezug auf den evangelischen bzw. protestantischen Kontext treffend zusammen:

Der protestantische Pfarrer ist eine merkwürdige Zwitterfigur. Der Ausbildung und der Amtstracht nach tritt er auf als Gelehrter. Durch die Art seiner Dienstleistungen gehört er in die Reihe der Priester. In seinem theologischen Selbstverständnis möchte er am liebsten als Prophet agieren. Und die meiste Zeit verbringt er wahrscheinlich damit, die Rolle des kirchlichen Verwaltungsbeamten und des gemeindlichen Freizeitanimators zu spielen (Josuttis 1998:3).

Praktische Stellenprofile bzw. Arbeitsverständnisse zu kirchlichen Leitungspersonen versuchen den geschichtlich gewachsenen Spannungsfeldern

²⁰³ Manfred Josuttis ist deutscher Theologe und war Professor für Praktische Theologie an der Georg-August-Universität in Göttingen.

gerecht zu werden²⁰⁴. Unter einer kirchlichen Leitungsperson wird heute im schweizerischen kirchlichen Kontext zusammengefasst jemand begriffen, der oder die in einem kirchlichen Arbeitsumfeld in der Regel hauptverantwortliche generelle oder spezielle pastorale Führungsverantwortung wahrnimmt und dafür gesamtkirchlich bevollmächtigt wurde (Merz 2010:58; Rüfner 2002:255). In landeskirchlichen Arbeitsfeldern wird das Berufsbild einer Leitungsperson traditionell von der Sakramentsverwaltung²⁰⁵ und der professionellen Amtshandlung²⁰⁶ geprägt. Dieses Berufskonzept bestimmt bis heute auch mehrheitlich den traditionellen freikirchlichen Kontext. Es wird aber seit ein paar Jahrzehnten z. B. durch betriebswissenschaftliche Impulse stark kritisch reflektiert, ergänzt bzw. verändert (Dahm 2003b:1199; Kessler 2004:z. B.21-23). Der Leitungsperson werden landes- und freikirchlich zunehmend auch „Management-Kompetenzen“ abverlangt, wie z. B. visionäre, strategische und nicht nur operative Führung, Mitarbeiterförderung usw. (Böhlemann & Herbst 2011; Dahm 2003b:1199; Pachmann 2011)²⁰⁷. Der Deutsche Volker Kessler²⁰⁸ (2010:527-550) weist in diesem Zusammenhang auf die spirituelle, soziologische und ganz praktische Bedeutung von Kraft bzw. Macht in der Leitungsverantwortung im kirchlichen Kontext hin. Kessler argumentiert bspw. in biblisch-theologischer Anlehnung:

In der Bibel ist Macht immer mit Rechenschaft oder Verantwortung verbunden. Eine Führungsperson ist denjenigen mit Macht rechenschaftspflichtig, die sich ihm/ihr anvertraut haben und für diejenigen, die sich in seinem/ihrer Einflussbereich befinden. (...) Als Gottes Repräsentant, hat ein menschliches Wesen Herrschaft und

²⁰⁴ Weiterführend zur Entwicklung und zum Wandel des Berufsbilds der kirchlichen Leitungsperson sei z. B. auf Möller (2004) und Pachmann (2011) verwiesen.

²⁰⁵ Sakramente (lat. „sacramentum“, Deutsch in etwa „Heilszeichen, Heilmittel“) meinen in Theologie und Kirche zusammengefasst rituelle Handlungen, die zeichenhaft göttliche Wirklichkeiten vergegenwärtigen, veranschaulichen bzw. zugänglich machen. Was diesbezüglich als Sakrament bezeichnet wird, ist kirchlich unterschiedlich und umfasst z. B. Taufe, Eucharistie/Abendmahl; Beichte, Ehe usw.

²⁰⁶ Mit Amtshandlungen (Kasualien, von lat. „casus“, Deutsch „Fall“) sind im kirchlichen Kontext besondere Ereignisse und Anlässe im Lebensverlauf gemeint, wie z. B. Taufe, Trauung, Beerdigung u.a.

²⁰⁷ Vgl. die Ausführungen zu Leitungsverantwortung in der Gesellschaft bzw. Betriebswirtschaft unter 4.2.

²⁰⁸ Volker Kessler ist Professor extraordinarius am Departement für Philosophie, Praktische und Systematische Theologie der Universität von Südafrika (UNISA). Zudem leitet er die Akademie für christliche Führungskräfte und ist Dekan der Gesellschaft für Bildung und Forschung in Europa (GBFE).

Macht. Als Gottes Repräsentant sollte sie/er diese Macht immer in Verantwortung gegenüber Gott ausüben (Kessler 2010:534)²⁰⁹.

Auch wenn dieser Argumentation weitgehend zugestimmt werden kann, allerdings mit gewissem Vorbehalt. Die verstärkte Fokussierung betriebswirtschaftlicher Führungskompetenzen führt auch dazu, dass die traditionellen pastoralen Aufgaben von sogenannten kybernetischen²¹⁰ Tätigkeiten überlagert werden. Dies birgt auch gewisse Gefahren in sich, nicht zuletzt ein Überforderungspotenzial. Darauf wird im nächsten Kapitel eingegangen.

Den entsprechenden Leitungsmodellen in Landes- und Freikirchen ist gemeinsam, dass sie der geistlichen und organisatorischen, verwaltenden Doppelfunktion der pastoralen Tätigkeit zu genügen versuchen (Dahm 2003b:1197). Leitungspersonen werden darum mehrheitlich immer noch als „Generalisten“ verstanden, auch wenn die spezialisierte Teamleitung sich konfessionsübergreifend in vielen Lokalgemeinden zunehmend durchsetzt. Die Leitung und Verwaltung einer lokalen Kirche wird in aller Regel von unterschiedlichen Gremien bzw. Führungsstufen vollzogen, die je nach konfessionellem Hintergrund, Grösse und Struktur aus diversen haupt- und nebenamtlichen, voll- und teilzeitlichen Mitarbeitenden besteht. Dahm folgert zur Entwicklung des pastoralen Berufsbilds und der heutigen Situation zusammenfassend:

Trotz all dieser Wandlungen wird überraschenderweise in den Erwartungen und Zuschreibungen an den Pfarrerberuf primär auch heute gesucht, was über die profanen Berufsinhalte hinausweist, nämlich Glaube, Hoffnung und Liebe als dem eigentlichen Lebenssinn (Dahm 2003b:1199).

²⁰⁹ „In the Bible power is always connected with accountability or responsibility. A leader is accountable to those who have entrusted him/her with power and for those who find themselves in his/her sphere of influence. (...) As God's representative, a human being has lordship and power. As God's representative she/he should always exercise this power with responsibility towards God“ (Kessler 2010:534).

²¹⁰ Die organisatorische, administrative Steuerung, Regelung und Leitung betreffend (vgl. z. B. Möller 2004:40).

Der vielfältige kirchliche Kontext im deutschen Sprachraum und insbesondere in der Schweiz²¹¹ prägt wie erwähnt heterogene Dienst- bzw. Leitungsverständnisse (Dahm 2003a:1190), die aber auch viele Gemeinsamkeiten, mindestens Ähnlichkeiten, aufweisen. In den Landes- und Freikirchen wie auch im gesellschaftlichen Umgang werden als Berufsbezeichnungen am häufigsten „Pfarrer/-in“ oder „Pfarrperson“, „Pastor/-in“, „Priester“, „Seelsorger/-in“ und „Geistlicher“ (Knuth 2003:1197) verwendet. In Bezug auf kirchliche Verantwortungsträger wird deutschsprachig durch den angelsächsischen, aber auch nicht zuletzt durch den betriebswissenschaftlichen Einfluss überkonfessionell in zunehmendem Masse von „Leitung“, „Leiter/in“ und „geistlicher Leitung“ bzw. „geistlicher Leiter/in“ gesprochen²¹² (Böhlemann & Herbst 2011; Pier 2008; Russenberger 2004, 2005)²¹³. Um konfessionell neutral arbeiten zu können und um die Anonymisierung der Daten zu gewährleisten, werden in dieser Studie – wie unter 4.3.1. bereits angedeutet – durchgängig die Begriffe Leitungsverantwortung bzw. Leiterin und Leiter oder Leitungsperson verwendet.

Insgesamt sind mit diesen Ausführungen einige Parallelen, aber auch Unterschiede von Leitungsverantwortung in der Gesellschaft und in der Kirche erkennbar geworden. Diese betreffen nicht nur die Inhalte, sondern auch die praktische Gestalt der Tätigkeit.

Im Folgenden sollen relevante Problemstellungen und Herausforderungen in Bezug auf den kirchlichen Umgang mit Leitungspersonen mit Behinderung diskutiert werden.

²¹¹ Vgl. die Ausführungen zum Kontext der empirischen Untersuchung bzw. zum kirchlichen Kontext der Schweiz unter 5.4.2.2..

²¹² Vgl. die Ausführungen zu Leitungsverantwortung und Führung in der Gesellschaft unter 4.2. und insbesondere die Hinweise zu den Begrifflichkeiten und Definitionen unter 4.2.1.

²¹³ Vgl. weiterführend zur Begründung des Begriffs Leitungsverantwortung etc. in dieser Untersuchung Fussnote 6.

4.3.3 Vom unbequemen und problematischen praktischen Umgang mit der Begrenztheit der kirchlichen Leitungsperson

4.3.3.1 Weitgehend ungeklärte Verhältnisbestimmung zu Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche

Aufgrund der dürftigen Theorie bleiben die folgenden Ausführungen vorläufig. Analog zur gesellschaftlichen Entwicklung halten auch Leitungspersonen im kirchlichen Kontext den gestiegenen Anforderungen zunehmend nicht mehr Stand (Graf 2008; Kuttler 2007:5-7; Merz 2010, 2013:184). Dabei können nicht zuletzt unrealistische oder idealisierte Rollenerwartungen bzw. daraus resultierende „Rollenkonflikte“ (Kuttler 2007:5) (selbst- oder fremdbestimmt) zur Überlastung der Leitungsperson führen usw. Weiteres Überlastungspotenzial wird im pastoralen Beruf international und im deutschsprachigen Kontext z. B. in dem generell vielfältigen bzw. anspruchsvollen Arbeitsfeld, den langen und unregelmäßigen Arbeitszeiten oder zu wenigen bzw. zu kurzen Regenerationsphasen geortet (:5f., 57-67)²¹⁴.

Dass obige Umstände Menschen mit einschneidenden Behinderungen in einer pastoralen Tätigkeit umso schneller heraus- bzw. überfordern können, ist selbsterklärend. Thomas Jakobowski fasst diesbezüglich die Situation im deutschen lutherischen Kontext bis in die jüngste Vergangenheit wie folgt zusammen:

Die Hürde der Einstellung und die nächste Hürde der Wahl in einer Kirchengemeinde auf eine Pfarrstelle sind für viele studierte Theologinnen und Theologen mit Behinderung zu hoch gewesen. Sie sind daran gescheitert, dass die Kirche nicht offen war für Menschen, die nicht unbedingt dem medizinischen soziologischen Idealbild entsprochen haben. Die beamtenrechtliche Bestenauswahl mit einer vorgeschriebenen Gesundheitsprüfung bei der Verbeamtung auf Lebenszeit ist sozusagen das Begründungsmuster für die Ablehnung von schwerbehinderten Anwärtinnen und Anwärtern für den Pfarrdienst (Jakubowski 2011:4).

²¹⁴ Vgl. dazu weiterführend z. B. die Erläuterungen bei Marhold (2003:1224f.), Merz (2013:184), Pachmann (2011:74-83, 85) oder Wagner-Rau (2009:22-29). Insbesondere das Themenfeld Burnout-Syndrom wird in den letzten Jahren auch im Zusammenhang mit Leitungsaufgaben im kirchlichen Kontext interdisziplinär diskutiert und untersucht (Graf 2008; Kuttler 2007; von Heyl 2003).

Ähnliches lässt sich für den schweizerischen Kirchenkontext sagen. Wenn Leiterinnen und Leiter mit Behinderung nicht bereits nach ihrer Ausbildung aufgrund ihrer Einschränkungen durch die Auswahlverfahren gefallen sind, scheidet zumindest im landes- und freikirchlichen Kontext der Schweiz viele vorzeitig aus ihrer Leitungstätigkeit aus (Merz 2010:139-180). Ob und wie die Konzepte Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung im kirchlichen Kontext miteinander in Verbindung gebracht werden, hängt stark von Prämissen im Kirchen- und Leitungsverständnis ab (:139-180; Merz 2013:188). Theoretische und praktisch-kirchliche Konzepte zur proaktiven Rehabilitation bzw. Inklusion von Leiterinnen und Leitern mit Behinderung scheint es im schweizerischen Kontext gemäss dem bisherigen Forschungsstand nicht zu geben²¹⁵.

Obschon Inklusion theologisch zunehmend breit diskutiert wird, ist der Einbezug vom Menschen mit Behinderung in der kirchlichen Leitungsverantwortung bisher noch wenig oder höchstens implizit thematisiert worden. Es werden zwar unterschiedliche Herausforderung einer hauptamtlichen pastoralen Tätigkeit diskutiert, z. B. das sich verändernde Berufsbild, eigene und fremde Erwartungen, Geschlechterfrage usw.²¹⁶. Dabei sind allenfalls seelische Grenzen und mangelnde Sozialkompetenzen (z. B. Persönlichkeit, Belastbarkeit usw.) bedingt im Blickfeld, körperliche und geistige Behinderungen aber wenig (Merz 2013:182; Gangemi 2005:15). Augenfällig sind allerdings kirchenrechtliche Dokumente in Bezug auf Voraussetzungen für Leitungsverantwortliche, wie z. B. aus dem römisch-katholischen Kontext:

In das Priesterseminar dürfen vom Diözesanbischof nur solche zugelassen werden, die aufgrund ihrer menschlichen, sittlichen, geistlichen und intellektuellen Anlagen, ihrer physischen und psychischen Gesundheit und auch ihrer rechten Absicht fähig erscheinen, sich dauernd geistlichen Ämtern zu widmen (Katholische Kirche 1983:Can. 241, § 1; vgl. auch Merz 2010:165, 2013:182f.; Seysen 2004).

²¹⁵ An dieser Stelle soll allerdings auf international beachtenswerte Initiativen hingewiesen werden: In den USA setzt sich z. B. „The United Methodist Association of Ministers with Disabilities“ (Vereinigung von Geistlichen mit Behinderung der Vereinigten Kirche der Methodisten) für die Inklusion von Leitungspersonen mit Behinderung in ihrer Kirche ein (vgl. z. B. <http://www.umdisabledministers.org/> [Stand: 20.10.2014]). Auch die Anglikanische Kirche prägt ein weltweites Netzwerk, das die Inklusion von Theologiestudierenden und Leitungspersonen in der Kirche unterstützt (vgl. z. B. <http://www.disability99.org/> [Stand: 20.10.2014]). Vgl. weiterführend dazu die Ausführungen von Holder-Franz (2013:194-196).

²¹⁶ Vgl. dazu weiterführend z. B. die Ausführungen von Blohm (2005), Greshake (2005), Merz (2013:182), Pachmann (2011), Sammet (2005) oder Wagner-Rau (2009).

Vergleichbare Prämissen in Bezug auf die körperliche und generelle Konstitution von angehenden Leiterinnen und Leitern finden sich auch im evangelischen bzw. protestantischen Kontext (Seysen 2004:98; Merz 2013:183; EKD 2010:7f.). Angesichts des oben skizzierten anspruchsvollen Berufsbilds der pastoralen Leitungsperson ist die Forderung nach der guten gesundheitlichen Konstitution grundsätzlich nachvollziehbar. In diesen und ähnlichen Forderungen nach der gesundheitlichen Verfassung der kirchlichen Leitungsperson klingen aber neben praktischen Überlegungen evtl. auch Implikationen zur „Reinheit“ bzw. „Unversehrtheit“ des alttestamentlichen Priesters aus Lev 21,17-23 an²¹⁷:

Sage zu Aaron: Wenn einer deiner Nachkommen in künftigen Geschlechtern einen Fehler hat, der soll nicht herzutreten, um die Speise seines Gottes zu opfern. Denn keiner, an dem ein Fehler ist, soll herzutreten, er sei blind, lahm, mit einem entstellten Gesicht, mit irgendeiner Missbildung oder wer einen gebrochenen Fuss oder eine gebrochene Hand hat oder bucklig oder verkümmert ist oder wer einen weissen Fleck im Auge hat oder Krätze oder Flechten oder beschädigte Hoden hat. Wer nun unter Aarons, des Priesters, Nachkommen einen Fehler an sich hat, der soll nicht herzutreten, zu opfern die Feueropfer des Herrn; denn er hat einen Fehler. Darum soll er sich nicht nahen, um die Speise seines Gottes zu opfern. Doch essen darf er die Speise seines Gottes, vom Heiligen und vom Hochheiligen. Aber zum Vorhang soll er nicht kommen noch zum Altar nahen, weil ein Fehler an ihm ist, damit er nicht entheilige mein Heiligtum; denn ich bin der Herr, der sie heiligt.

Diese biblische Textstelle erscheint insbesondere in Bezug auf das Themenfeld dieser Untersuchung und aufgrund des hermeneutischen Zugangs²¹⁸ bzw. hinsichtlich von Parallelen der Erfahrungswirklichkeit von Menschen mit Behinderung gestern und heute sehr augenfällig. Christian Seysen fasst diesbezüglich problematische alttestamentliche Konstellation von Behinderung und geforderter kultischer Reinheit wie folgt zusammen: „Gilt die Forderung nach

²¹⁷ Bernd Kollmann bietet hierzu wertvolle weiterführende Hintergrundinformationen, weshalb hier ein Auszug aus seinen Erläuterungen eingefügt wird: „Die behindertenfeindliche Priesterauslese nach Prinzipien der Gesundheit und körperlichen Makellosigkeit ist von dem aus dem Hofzeremoniell entlehnten Gedanken getragen, dass das Auge Gottes nicht durch den Anblick verunstalteter Menschen beleidigt werden darf (Gerstenberger 1993, 289). Wohl von ähnlichen Denkvorsetzungen her ist auch das Opfern blinder oder lahmer Tiere am Tempel verboten (Dtn 15,21). Das halakhische Dokument 4QMMT aus Qumran begründet den Ausschluss von Blinden und Tauben vom Priesterdienst damit, dass sie wegen ihres eingeschränkten Seh- bzw. Hörvermögens nicht in der Lage seien, den Inhalt der Gesetze zu erfassen und dementsprechend die kultischen Handlungen ordnungsgemäss durchzuführen“ (Kollmann 2013:91). Vgl. weiterführend auch die Ausführungen zu Heiligkeit und Reinheit in den biblischen Texten bzw. im Zusammenhang mit Inklusion und Exklusion unter 2.3.2.1.

²¹⁸ Vgl. die Ausführungen zu den Disability Studies bzw. zur Disability Theology als hermeneutischer Zugang in dieser Forschungsarbeit unter 1.5.

Reinheit für jedes Mitglied der Kultgemeinde, so gilt sie in besonderer Weise für den Priester, der mit der Leitung des Kultes betraut ist“ (:2004:94). Seysen weist weiter darauf hin, dass auch frühchristlich bzw. im Neuen Testament, z. B. beim Apostel Paulus, Auseinandersetzungen zur Frage erkennbar sind, „in welcher Form der gekreuzigte und auferstandene Christus angemessen zu repräsentieren sei“ (:95). In welchem Umfang die obigen Traditionsstränge die kirchliche Praxis effektiv beeinflusst haben, lässt sich mit dem aktuellen Forschungsstand nicht abschliessend klären. Dass solche und weitere idealtypische Überlegungen aber bei der Auswahl von künftigen oder der Beurteilung von aktuellen Leiterinnen und Leitern mit Behinderung in Landes- und Freikirchen der Schweiz mindestens in Einzelfällen bewusst oder unbewusst eine Rolle spielen bzw. mindestens bis in jüngste Vergangenheit spielten, ist aufgrund der bisherigen Erkenntnisse anzunehmen (Gangemi 2006:15; Merz 2010:165 bzw. dortige Fussnote 131; Schubert 2007:120)²¹⁹. Diese und wohl weitere bis heute wenig erforschte Aspekte zur Konstitution der kirchlichen Leitungsperson problematisieren das Verhältnis von Leitungsverantwortung und Behinderung in der Kirche wohl nachhaltig und folgenschwer (Gangemi 2006:15). Niklaus Schubert schliesst z. B. aus seiner eigenen schmerzlichen Erfahrung als kirchliche Leitungsperson, die aufgrund einer chronischen Erkrankung nach kurzer Zeit seinen Dienst beenden musste:

Aber jedes undeutlich artikuliert Wort, jeder haltsuchende Griff an die Kanzelbrüstung, jedes Stocken beim Vorlesen zeugte von der Existenz der Krankheit. Natürlich hätten alle sofort kopfnickend zugestimmt, wenn jemand gesagt hätte, auch Kranke hätten ein Recht auf Achtung und Arbeit, es brauche nur ein wenig Rücksicht und Verständnis. Nur: Im Kult widersprechen solche – eben: kranke Menschen – den Aufgaben des Kultes (Schubert 2007:120).

Das Verhältnis von Menschen mit Behinderung und kirchlichem Dienst bzw. kirchlicher Leitungsverantwortung ist bis heute insgesamt wenig untersucht und weitgehend ungeklärt (Holder-Franz 2013; Merz 2013:182; Seysen 2004:98f.). Die Themen Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung im kirchlichen Kontext stehen aber interkonfessionell im Umfeld von Betroffenen gerade im Fokus²²⁰.

²¹⁹ Vgl. dazu auch die Ausführungen zum Forschungsproblem unter 1.1. und insbesondere die dortige Fussnote 8.

²²⁰ Vgl. dazu z. B. die Ausführungen bei Gangemi 2005; Evangelische Akademie Bad Boll (2009), Institut Katholische Theologie (2011), Jakubowski (2011), Knudsen (1999) oder Teichmann (2013).

So stellt sich bspw. Christina Gangemi (2005), eine englische Theologin, in ihrer Masterarbeit dem Themenfeld Behinderung und Priesteramt in Bezug auf den römisch-katholischen Kontext, im Besonderen in England und Wales. Gangemi skizziert eingangs insbesondere die geschichtliche Entwicklung des Priesteramtes und die theologischen Herausforderungen, die sich hinsichtlich Menschen mit Behinderung und pastoraler Tätigkeit aus eben dieser biblisch-theologischen, kirchengeschichtlichen und insbesondere katholischen Tradition ergeben (:5-12). Sie erwähnt unter anderem die oben bereits aufgeführte mitunter problematische alttestamentliche Herleitung des Priesteramtes aus Levitikus (:12; vgl. auch 15 und der dortige Verweis auf Lev 21,17-23). Danach skizziert Gangemi einige Gründe (soziologische, theologische, kulturelle) dafür, weshalb Menschen mit Behinderung bisher kaum mit dem Priestertum in Verbindung gebracht bzw. warum das Thema bisher kaum beachtet wurde (:14-21). Am selben Ort dokumentiert sie eine empirische Umfrage unter theologischen bzw. kirchlichen Seminaren und kirchlichen Verantwortungsträgern zu Fragen rund um die Situation von Priestern mit Behinderung. Dabei stellt sie unter anderem fest, dass zwar Menschen mit Behinderung an den theologischen Ausbildungsstätten im Priesteramt vorhanden sind. Es sind aber keine Absichten vorhanden, die Inklusion konzeptionell bzw. strukturell zu fördern, sondern sie geschieht primär aufgrund von punktuellen bzw. individuellen Massnahmen (:16). Unter Berücksichtigung der kulturellen Errungenschaften zum Thema Behinderung (:22-28) skizziert Gangemi abschliessend einige theologische Grundzüge zu Behinderung und katholischem Priesteramt, um den diesbezüglich georteten Herausforderungen zu begegnen (:29-38). Sie nennt bspw. folgende Aspekte und Notwendigkeiten, die sie für ein inklusives Verständnis von Behinderung und Priesteramt wichtig erachtet, z. B.:

- Orientierung am Beispiel Jesu, der sich den Ausgegrenzten zuwandte
- Das Priestertum aller Gläubigen (inkl. Menschen mit Behinderung)
- Die Inklusion von Priestern mit Behinderung als Zeichen der grundsätzlich inklusiven Gnade Gottes
- Vielfältige Einsatzmöglichkeiten von Priestern mit Behinderung ausschöpfen (z. B. durch Teamarbeit, Spezialisierungen im Bereich der Behindertenseelsorge u.a.)

Die Kirche hat gemäss Gangemi ihrerseits die kirchliche Praxis zum Thema Behinderung und Priesteramt zu überprüfen, entsprechende Hindernisse möglichst zu beseitigen bzw. die Erarbeitung praktischer Massnahmen zur Verbesserung der Inklusion zu fördern usw. (:35-37). Gangemi sieht insbesondere im im Jahr 2005 verstorbenen Papst Johannes Paul II. und dessen Wirkungsgeschichte einen „authentischen Zeugen“ (authentic witness) für die Möglichkeiten eines Priesters mit Behinderung in heutiger Zeit (:27). Die Theologin bündelt ihre Aussagen z. B. wie folgt: „Die Gegenwart einer Person mit Behinderung ist ein Ruf an die Gemeinschaft, ihre Praxis und ihre gegenwärtige Kultur zu überprüfen“ (:26)²²¹. Gangemis Ergebnisse sind für die vorliegende Forschungsarbeit sehr wichtig. Erstens weil sie zu den spärlichen Forschungsergebnissen zum engeren Themenfeld überhaupt gehören. Zweitens weil diese Resultate zahlreiche Parallelen mit den heutigen Erkenntnissen aus dem Forschungsstand bzw. mit den Ergebnissen der bisherigen Forschungstätigkeit des Autors aufweisen. Und drittens knüpft die vorliegende Forschungsarbeit theoretisch und praktisch an diesen an und führt die Forschung weiterführend fort, wenngleich aus einem anderen geografischen und begrenzten konfessionellen Kontext.

Auch im lutherischen Kontext Deutschlands wird z. B. seit einigen Jahren auf eine Benachteiligung von Menschen mit Behinderung im kirchlichen Kontext hingewiesen und mit gewissem Erfolg auf eine aktivere Inklusion von Leiterinnen und Leitern mit Behinderung hingearbeitet (Holder-Franz 2013:196-199; Merz 2013:183). Z. B. wurden in einzelnen Bundesländern in den jeweiligen lutherischen Kirchen Leitungspersonen mit Behinderung kirchen- bzw. arbeitsrechtlich besser gestellt und zudem sogenannte „Behindertenbeauftragte“ bzw. mehrere „Schwerbehindertenvertretungen“ eingesetzt. Diese Personen stehen Betroffenen als auch Lokalkirchen bei arbeitsrechtlichen und praktischen Problemen bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung in

²²¹ „The presence of a person with a Disability is a call to the community to examine its practice and current culture“ (Gangemi 2005:26).

Leitungsverantwortung zur Verfügung²²². Wo man die Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung praktisch zu realisieren versucht, scheint weiter nicht zuletzt Teamarbeit eine wichtige Rolle zu spielen (Gangemi 2005:33; Wang 2001:69). Die taiwanesisches promovierte Theologin Jen-wen Wang schreibt in Bezug auf die herausfordernde Inklusion eines Kollegen mit Behinderung bspw. über den Nutzen von Leitungsteams bestehend aus Menschen mit und ohne Behinderung wie folgt:

Ich kenne zu viele unglückliche einsame Helden und Heldinnen in der Kirche. Deswegen finde ich Teamarbeit sehr notwendig. Und ein aus Theologinnen und Theologen mit verschiedenen Lebenserfahrungen bestehendes Team ist für das Weiterleben der Kirche in der modernen Welt dringend nötig (Wang 2001:69).

Im kirchlichen Kontext der Schweiz ist die Inklusionsdebatte aber praktisch-theologisch bzw. pastoraltheologisch noch wenig fortgeschritten. Eine empirisch-theologische Auseinandersetzung mit körperlichen, seelischen und geistigen Einschränkungen in Bezug auf Leiterinnen und Leiter selbst und ihren Dienst fand bis heute kaum statt (Merz 2010).

4.3.3.2 Kirche zwischen allgemein inklusiven theologischen Prämissen und (dienst)leistungsorientierter Zurückhaltung gegenüber Leitungspersonen mit Behinderung

Aufgrund des dürftigen Forschungsstands müssen die folgenden Ausführungen unfertig bleiben. Dass die landes- und freikirchlichen Kirchensysteme in Bezug auf Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung neben theologischen, teilweise einseitigen und problematischen Prämissen bzw. Traditionen auch stark vom gesellschaftlichen leistungs- und erfolgsorientierten westlichen Kontext geprägt sind, ist mit den bisherigen Forschungsergebnissen begründet anzunehmen (Gangemi 2005:vgl. insbesondere 5-12, 22-28; Merz 2010:164-167, 2013:189). Dies geschieht jedoch mindestens im landes- und freikirchlichen Kontext der Schweiz in zweierlei Hinsicht: Einerseits scheint die ressourcenorientierte

²²² Vgl. weiterführend die Website des „Konvents von behinderten SeelsorgerInnen und BehindertenseelsorgerInnen“ (kbS) unter <http://www.behinderte-pfarrer.de> [20.10.2014] zum Stichwort „Gesetzesregelungen“).

Bewertung von Behinderung und Krankheit anstelle einer Defizitorientierung²²³ bis heute nur sehr bedingt Niederschlag im kirchlichen Kontext zu finden – zumindest in Bezug auf Leitungsverantwortung (Merz 2010, 2013). Andererseits wird die tendenziell zögerliche Inklusion von Leiterinnen und Leitern mit Behinderung im kirchlichen Kontext insbesondere durch defizit-, leistungs- und erfolgsorientierte Gemeindebau- und Dienst- bzw. Führungsmodelle gefördert (:154f., 163-180). Es ist im kirchlichen Kontext eine gewisse Ambivalenz von theologisch inklusiven Prämissen in Bezug auf Menschen mit Behinderung und einer theologisch und gesellschaftlich beeinflussten Benachteiligung in Form einer zögerlichen und eher konzeptlosen Inklusion von Leitungspersonen mit Behinderung auszumachen (:177-180; vgl. auch Gangemi 2005:16, 37). Leistung, Leitungsverantwortung und Kirche müssen im gesellschaftlich konkreten Kontext theologisch reflektiert werden, was bis heute zu wenig geschieht (:164-167, 177-180; Nipkow 2002:254f.).

Landes- und Freikirchen in der Schweiz scheinen allerdings die Konzepte Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung mindestens in Bezug auf Prävention und Intervention miteinander zu verbinden – bewusst oder unbewusst (Merz 2010:139-150, 160f., 173f., 178f.). Einerseits versucht man durch Auswahlverfahren und Coaching mögliche Risiken (z. B. Gefährdung des kirchlichen Dienstleistungsbetriebs) von Menschen mit unterschiedlichen Schwächen, Krankheiten und Behinderungen zu minimieren. Andererseits werden die Konzepte im akuten „Krisenfall“ im Zuge der Intervention miteinander kombiniert. D.h., treten in einer Lokalgemeinde aufgrund von körperlichen, seelischen Einschränkungen bei Leiterinnen und Leitern Probleme auf, wird im kirchlichen Praxisvollzug mit dem Ziel der „Schadensbegrenzung“ durch unterschiedliche Massnahmen eingegriffen, z. B. über kirchliche Strukturen, medizinische und psychologische Fachhilfe, soziale Einrichtungen u. Ä. Die Konzepte Behinderung und Leitungsverantwortung werden im schweizerischen kirchlichen Kontext aber weniger aktiv im Hinblick auf die Rehabilitation bzw. Inklusion von Leiterinnen und Leitern mit Einschränkungen verbunden (:139-150,

²²³ Vgl. die heutigen internationalen Standards zum Thema Behinderung und Krankheit unter 3.2.1.

160f., 173f., 178f.). Die Gründe sind vermutlich nicht zuletzt in einer Idealisierung der praktischen Gestalt von Kirche und Idealtypen von Leitungsverantwortung mit entsprechend hohem Stellenwert eines reibungslosen professionellen, kirchlichen Dienstleistungsbetriebs und in der beschränkten persönlichen und institutionellen Sensibilisierung für die Thematik zu suchen (:139-150, 163-180; Seysen 2004). Leitungspersonen mit Behinderung können gemäss den bisherigen empirischen Errungenschaften in ihren Kirchen nicht nur eine Herausforderung für ihre Kirchen sein (z. B. Gefährdung der Qualität kirchlicher Dienstleistung und des kirchlichen Betriebs insgesamt), sondern auch ein Mehrwert (z. B. eine profilierte Verkündigung und Seelsorge, erhöhte Empathie und Sozialkompetenz sowie Vorbildwirkung) (Merz 2010:179f.).

Nun sollen die Errungenschaften aus der theologischen Reflexion zu Leitungsverantwortung kritisch gewürdigt werden.

4.3.4 Kritische Würdigung

Das Berufsbild der kirchlichen Leitungsperson ist in seiner geschichtlichen Entstehung und inhaltlichen Füllung recht umfassend untersucht und aufgearbeitet. Der mitunter gesellschaftliche, leistungs- und erfolgsorientierte Einfluss auf die Anforderungen an kirchliche Leiterinnen und Leiter ist unübersehbar und wenig erstaunlich. Damit verortet sich Forschungsarbeit in Bezug auf Führung und Leitungsverantwortung in einer nicht zuletzt gesellschaftlich und unternehmenswirtschaftlich mitgeprägten Diskussion um Anforderungen und Tätigkeiten von Leiterinnen und Leitern im säkularen und kirchlichen Kontext der Schweiz. Das implizite und explizite Überforderungspotenzial heutiger Berufsbilder von kirchlichen Leitungspersonen wird nicht zuletzt durch eine steigende Zahl Leitungspersonen offenbar, die den Anforderungen aus verschiedenen Gründen nicht standhalten können. Im Hinblick auf eine verbesserte Inklusion von Menschen mit Behinderung in Leitungsverantwortung in der Kirche scheinen aktuelle Tendenzen innerhalb der kirchlichen Führungspraxis bedeutsam zu sein, z. B. die Spezialisierung auf gewisse Arbeitsschwerpunkte, Teamarbeit u.a. Dazu könnten insbesondere gesellschaftliche, arbeitstheoretische Erkenntnisse in Verbindung mit gesellschaftlichen Prämissen zu Krankheit und Behinderung für die Kirche dienlich

sein. Welche konkreten Anpassungen im kirchlichen Leitungsverständnis und seiner praktischen Umsetzung vorzuschlagen sind, soll diese Untersuchung ansatzweise eruieren²²⁴.

Bezüglich kirchlicher Leitungsverantwortung und Behinderung stellt sich die Forschungsarbeit bisher wenig untersuchten Zusammenhängen, was den entsprechend dürftigen Forschungsstand erklärt. Die Themen Leitungsverantwortung und Behinderung werden im gesellschaftlichen und insbesondere betriebswirtschaftlichen Kontext bewusster und aktiver miteinander verbunden als dies im kirchlichen Kontext geschieht. Leitungsverantwortung wird heute im kirchlichen Kontext kaum oder nur am Rande in Verbindung mit Behinderung thematisiert, was insbesondere für das landes- und freikirchliche Umfeld der Schweiz konstatiert werden muss. Wo dies geschieht, wird das mehrheitlich durch Betroffene selber initiiert und geleistet. Im praktisch-kirchlichen Vollzug werden die Themen Leitungsverantwortung und Behinderung allerdings spätestens, aber auch fast ausschliesslich bei der Auswahl von künftigen Leiterinnen und Leitern oder im Krisenfall aktuell. Dies unterstreicht allerdings die grundsätzliche Problematisierung des Zusammenhangs von Behinderung und kirchlicher Leitungsverantwortung. Eine differenzierte Perspektive zu Behinderung und pastoraler Tätigkeit, die insbesondere auch positive Auswirkungen von Behinderung auf die Ausübung der Leitungsfunktion einbezieht, ist im landes- und freikirchlichen Kontext der Schweiz kaum auszumachen.

Den Theorielücken im Forschungsstand zu Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche sowie den praktisch-kirchlichen Herausforderungen müsste demzufolge nachweislich aktiver begegnet werden, zum Nutzen der Betroffenen und ihrer Kirchen. Damit kann aufgrund des Forschungsstands in Bezug auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung in Leitungsverantwortung nicht generell von einer Vorreiterrolle der Landes- und Freikirchen der Schweiz geredet werden. Sie scheinen ihrerseits selbst Teil des

²²⁴ Vgl. die Ausführungen zum Forschungsproblem, zu den Forschungsfragen und zum Forschungsziel unter 1.1. und 1.2.

Problems zu sein bzw. mit denselben Herausforderungen zu kämpfen wie ihr gesellschaftliches Umfeld²²⁵.

Im Folgenden sollen vorläufige Schlussfolgerungen in Bezug auf das theoretische Verständnis von Leitungsverantwortung im kirchlichen Kontext gezogen werden, welches dieser Forschungsarbeit zugrunde liegt.

4.4 Vorläufe Schlussfolgerungen

Auch wenn das gesellschaftliche und kirchliche Führungsverständnis einige Parallelen aufweisen, sind die Besonderheiten von Leitungsverantwortung in der Kirche offensichtlich²²⁶. Die Spezifizierungen kirchlicher Leitungsverantwortung liegen primär in der komplexen Kombination von kirchlich-betrieblichen Aufgaben und pastoralen, kultus- und ritualbezogenen Tätigkeiten. Vorläufig lässt sich eine allgemeine gesellschaftliche Definition von Leitungsverantwortung theologisch und in Bezug auf die kirchliche Praxis ergänzt wie folgt zusammenfassen:

1. Führung bzw. Leitungsverantwortung ist eine Tätigkeit, die in Gesellschaft und Kirche sowohl menschen- bzw. beziehungs- wie auch sach- bzw. aufgabenorientierte Aspekte aufweist. In Theologie und Kirche wird Leitungsverantwortung als eine in der Regel hauptamtliche, teil- oder hauptverantwortliche Tätigkeit verstanden, die primär pastorale, kultus- und ritualorientierte Aufgaben (Sakramentsverwaltung und Amtshandlung) beinhaltet aber zugleich kirchlich-betriebliche bzw. strategische, operative und administrative Aspekte fokussiert.
2. Führung verfolgt gesellschaftlich vordringlich die Aufgaben, Rahmenbedingungen für Unternehmungen oder Organisationen zu erstellen, angestrebte entsprechende Zielsetzungen zu erreichen, dabei auftretende Probleme und Herausforderungen zu bewältigen und dafür Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern sowie notwendige Ressourcen bereitzustellen. Auch kirchliche Leitungsverantwortung beinhaltet heute diese Aufgaben, welche die traditionellen, pastoralen Tätigkeiten ergänzen,

²²⁵ Vgl. die Ausführungen zu Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in der Gesellschaft unter 2.2., 3.2. und 4.2.

²²⁶ Vgl. die Ausführung zu Leitungsverantwortung in der Gesellschaft und in der Kirche unter 4.2. und 4.3.

mit dem Ziel, den kirchlichen Dienstleistungsbetrieb möglichst professionell aufrechtzuerhalten.

3. Dazu bedienen sich Leitungsverantwortliche und Führungsgremien in Gesellschaft und Kirche adäquat erscheinender Führungsmodelle, Methoden und Techniken. Aufgrund der bis heute fehlenden geschlossenen Führungstheorie, erscheint es für diese Forschungsarbeit sinnvoller, sich an bis heute erhärteten theoretischen Führungsgrundlagen zu orientieren und keine explizite Verortung in einem der zahlreichen Führungsmodelle und -konzepte vorzunehmen.
4. In Bezug auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung in Leitungsverantwortung lassen sich in Gesellschaft und Kirche eine wachsende Sensibilität, aber auch zahlreiche Herausforderungen ausmachen sowie eine theoretische Verhältnisbestimmung vermissen. In der Kirche sind Leitungspersonen mit einer Behinderung aufgrund der theoretischen Prämissen zum Berufsbild, der tendenziell defizitären Bewertung von Behinderung und der kirchlich-praktischen Erfolgs- und (Dienst-)Leistungsorientierung eine Problemstellung, der aktiver begegnet werden müsste.
5. Die Inklusion von Leitungspersonen mit Behinderung ist für die Kirche nicht nur eine Herausforderung (z. B. Gefährdung der Qualität kirchlicher Dienstleistung und des kirchlichen Betriebs, organisatorischer Mehraufwand), sondern auch ein Mehrwert (z. B. eine profilierte Verkündigung und Seelsorge, erhöhte Empathie und Sozialkompetenz, Förderung einer inklusiven Kirchenkultur).

In der vorliegenden Untersuchung wird grundsätzlich diesem Verständnis von Leitungsverantwortung gefolgt, was insbesondere die empirische Untersuchung und die dortige Datenanalyse und Interpretation der Daten beeinflusst²²⁷. Diese Definition von Leitungsverantwortung wird auf der Basis von Kp. 2 und 3 im Hinblick auf Inklusion und Behinderung betrachtet bzw. damit verbunden.

²²⁷ Vgl. die Ausführungen zur Umsetzung der qualitativ-empirischen Untersuchung und zur Analyse und Interpretation der Daten unter 5. bis 7.

Nun folgt eine auf den bisherigen Ausführungen aufbauende Evaluation des Forschungsstands und Forschungsbeitrags sowie eine zusammenfassende Verhältnisbestimmung zu Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche.

4.5 Verhältnisbestimmung zu Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung, Evaluation des Forschungsstands und Forschungsbeitrags

Nachdem die drei theoretischen Schlüsselkonzepte dieser Untersuchung, Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche, erläutert wurden, sollen die Errungenschaften im Sinne einer Verhältnisbestimmung aufeinander bezogen werden. Dies stellt eine der verfolgten Zielsetzungen dieser Forschungsarbeit dar, was über die bloße Aufarbeitung des Forschungsstandes zum Themenfeld herausgeht²²⁸. Dazu werden im Folgenden die bisherigen Schlussfolgerungen²²⁹ in einer interdisziplinären Synthese miteinander verbunden:

1. Inklusion ist eine Reaktion auf ungerechte exklusive Tendenzen in Kirche und Gesellschaft und mitunter Ausdruck des Heilshandelns Gottes in dieser Welt, das letztlich die eschatologische Wiederherstellung von Gerechtigkeit anstrebt bzw. unvollständig vorwegnimmt. Inklusion zielt auf strukturelle kirchliche und gesellschaftliche Veränderung ab und will im Zuge dessen Diskriminierung theoretisch und praktisch überwinden sowie einen gleichwertigen Einschluss und eine gleichberechtigte Teilhabe aller in der Kirche und in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen bei gleichen Rechten und Pflichten erreichen. Inklusion ist damit ein universales bzw. internationales Menschenrecht und basiert auf der unantastbaren Würde und dem Wert jedes einzelnen Menschen.
2. Unter Behinderung wird heute ein Sachverhalt verstanden, der aus einer (angeborenen oder erworbenen) körperlichen, seelischen und/oder geistigen Schädigung besteht, welche die Aktivität und Leistungsfähigkeit anhaltend einschränken und die soziale, berufliche und kirchliche Teilhabe negativ beeinflussen kann. Psychosoziale Aspekte beeinflussen dabei

²²⁸ Vgl. die Forschungsziele dieser Untersuchung unter 1.2. und 1.7.

²²⁹ Vgl. die vorläufigen Schlussfolgerungen zu Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche unter 2.4., 3.4. und 4.4.

wesentlich mit, was in einer Gesellschaft als Behinderung wahrgenommen wird²³⁰. Behinderung gehört zum Menschsein dazu und kann eine gleichwertige, gottgewollte, alternative Lebensform sein, auch wenn die Möglichkeit zur Überwindung durch göttliche Wunderwirkung mitbedacht werden darf. Unter inklusiver Prämisse werden darum die Einzigartigkeit, der Wert und die Ressourcen des Einzelnen anstelle seiner Defizite betont und dabei auf die Begrenzung bzw. Ergänzungsbedürftigkeit und Begabung aller Menschen verwiesen. Vielfalt und Individualität sind mit Verweis auf die Gottebenbildlichkeit des Menschen positiv und als Normalfall zu bewerten und zugleich die im Heilsgeschehen durch Jesus Christus geschaffene innerkirchliche Einheit aller zu betonen.

3. Leitungsverantwortung ist eine Tätigkeit, die in Gesellschaft und Kirche sowohl menschen- bzw. beziehungs- wie auch sach- bzw. aufgabenorientierte Aspekte aufweist. In Theologie und Kirche wird Leitungsverantwortung als eine in der Regel hauptamtliche, teil- oder hauptverantwortliche Tätigkeit verstanden, die primär pastorale, kultische bzw. liturgische Aufgaben (Gottesdienstgestaltung, Sakramentsverwaltung und Amtshandlung usw.) beinhaltet aber zugleich kirchlich-betriebliche bzw. strategische, operative und administrative Aspekte fokussiert. Dabei verfolgt Leitungsverantwortung allgemein vordringlich die Aufgaben, Rahmenbedingungen für Unternehmungen oder Organisationen zu erstellen, angestrebte entsprechende Zielsetzungen zu erreichen, dabei auftretende Probleme und Herausforderungen zu bewältigen und dafür Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern sowie notwendige Ressourcen bereitzustellen. Auch kirchliche Leitungsverantwortung beinhaltet heute diese Aufgaben, welche die traditionellen, pastoralen Tätigkeiten ergänzen, mit dem Ziel, den kirchlichen Dienstleistungsbetrieb möglichst professionell aufrechtzuerhalten. Dazu bedienen sich Leitungsverantwortliche in Gesellschaft und Kirche adäquat erscheinender Führungsmodelle,

²³⁰ Zur Definition von Behinderung werden demnach insbesondere die Errungenschaften aus dem medizinischen und sozialen Modell zu Behinderung (vgl. 3.2.2. und 3.2.3.) miteinander verbunden. Gerade für die folgende empirische Untersuchung ist es notwendig, einer breiten, ganzheitlichen Definition von Behinderung zu folgen, die es ermöglicht, sowohl medizinischen Aspekten (z.B. körperliche Schädigungen) als auch sozialen Faktoren (z.B. diskriminierende Überzeugungen und Handlungsweisen) angemessen gerecht zu werden.

Methoden und Techniken. Dieser Anwendung von allgemeinen Werkzeugen der Führung im kirchlichen Praxisvollzug sollte allerdings eine gründliche Reflexion derselben aufgrund der hier genannten Prämissen zu Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche vorangehen. Aufgrund der bis heute fehlenden geschlossenen Führungstheorie erscheint es für diese Forschungsarbeit sinnvoller, sich an bis heute erhärteten theoretischen Führungsgrundlagen zu orientieren und keine explizite Verortung in einem der zahlreichen Führungsmodelle und -konzepte vorzunehmen.

4. In Bezug auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung in Leitungsverantwortung lassen sich in Gesellschaft und Kirche eine wachsende Sensibilität, aber auch zahlreiche Herausforderungen ausmachen sowie eine theoretische Verhältnisbestimmung vermissen. In der Kirche sind Leitungspersonen mit einer Behinderung aufgrund der theoretischen Prämissen zum Berufsbild, der tendenziell defizitären Bewertung von Behinderung und der kirchlich-praktischen Erfolgs- und (Dienst-)Leistungsorientierung eine Problemstellung, der aktiver begegnet werden müsste.
5. Die Inklusion von Leitungspersonen mit Behinderung ist für die Kirche aber nicht nur eine Herausforderung (z. B. Gefährdung der Qualität kirchlicher Dienstleistung und des kirchlichen Betriebs, organisatorischer Mehraufwand), sondern auch ein Mehrwert (z. B. eine profilierte Verkündigung und Seelsorge, erhöhte Empathie und Sozialkompetenz, Vorbildwirkung, Förderung einer inklusiven Kirchenkultur). Theologie und Kirche bedürfen darum der ergänzenden Beiträge von Menschen mit Behinderung – auch in Leitungsverantwortung, um damit ein Stück mehr christliche Gemeinschaft für alle Menschen und alle Lebensbezüge zu schaffen sowie gesellschaftlich glaubwürdig zu sein. Der gesellschaftliche Umgang mit Menschen mit Behinderung ist darum durch internationale und nationale Übereinkommen sowie kirchlich durch eine differenzierte theologische Reflexion zu schützen. Die Staatengemeinschaft und die Kirche sind zu Massnahmen zur gleichberechtigten und gleichwertigen Teilhabe und möglichst selbstständigen und selbstbestimmten

Mitgestaltung von Menschen mit Behinderung am öffentlichen und kirchlichen Leben zu verpflichten.

Um die aus der Theorie ableitbaren Zusammenhänge der Konzepte Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche nachvollziehbarer zu machen, sollen diese in ein Modell gefasst werden:

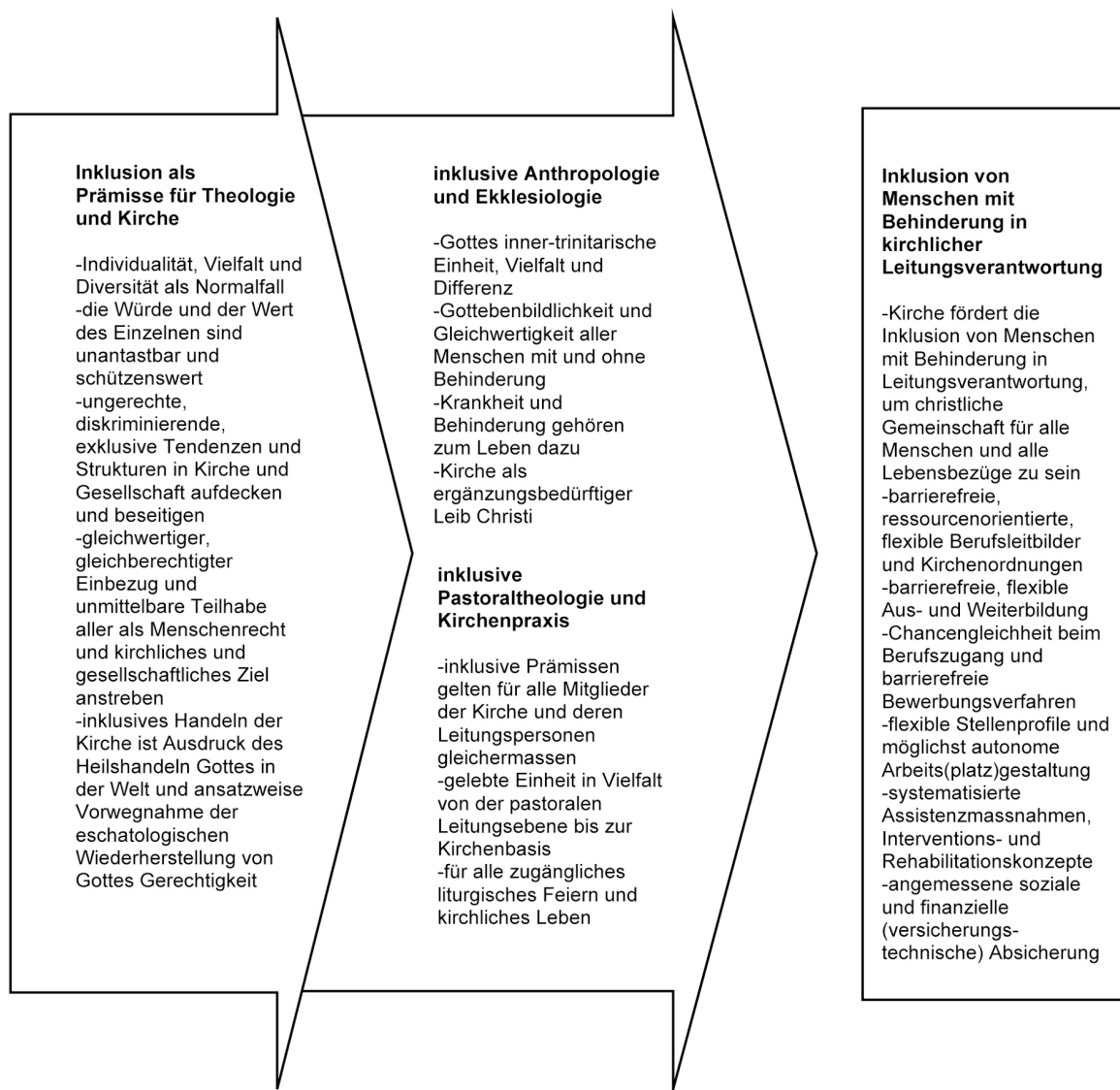


Abbildung 6: Modell zur Verhältnisbestimmung von Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche

Das Modell verdeutlicht sowohl den Einfluss der generellen bzw. gesellschaftlichen als auch der theologischen Prämissen zu Inklusion sowie deren

theoretische und praktische Implikationen für die Kirche. Einerseits beeinflusst Inklusion Anthropologie und Ekklesiologie sowie das Verständnis von Krankheit und Behinderung. Andererseits schlagen sich das Inklusionsverständnis und entsprechend seine theoretischen bzw. systematisch-theologischen Bezüge praktisch-theologisch in einer inklusiven Pastoraltheologie und Kirchenpraxis nieder. Dies beeinflusst insgesamt die theoretischen und praktischen Implikationen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung.

Mit diesen Ausführungen ist die erste Grundlagenarbeit geleistet worden, um die Themen Inklusion, Behinderung und kirchliche Leitungsverantwortung in ein Verhältnis zueinander zu setzen. Diese Verhältnisbestimmung bleibt allerdings unfertig. Für eine umfassende theoretische Klärung des Verhältnisses von Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung wäre eine vertiefte Grundlagenarbeit nötig, die in dieser Forschungsarbeit nicht geleistet werden kann. Mit den bisherigen Ausführungen ist aber mindestens offengelegt worden, welchem grundsätzlichen inhaltlichen Verständnis zu Inklusion, Behinderung und kirchlicher Leitungsverantwortung die vorliegende Studie folgt.

Der Forschungsstand bzw. das theoretische und praktische Wissen zu den untersuchten Themenfeldern Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in Landes- und Freikirchen der Schweiz im engeren Sinne ist sehr beschränkt. Im weiteren Sinne, insbesondere zu Inklusion und Behinderung sowie Leben mit Diversität, lässt sich aber sowohl allgemein als auch theologisch auf einem breiten Forschungsstand und Praxiswissen aufbauen. Die Einzigartigkeit und der Forschungsbeitrag dieser Forschungsarbeit besteht in der Fokussierung Inklusion, Behinderung *und* Leitungsverantwortung im kirchlichen Kontext. Theorie und Praxis bestätigen, dass die Landes- und Freikirchen der Schweiz in Bezug auf Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung mindestens mit denselben Herausforderungen wie ihr gesellschaftliches Umfeld zu kämpfen haben. Die bisherigen Forschungsergebnisse sowie der Forschungsstand unterstreichen damit insgesamt die theoretische und praktische Relevanz dieser

Forschungsarbeit und bestätigen die formulierten Forschungsfragen und die angestrebten Forschungsziele²³¹.

Das nächste Kapitel 5 dokumentiert die Konzeption und praktische Umsetzung der qualitativ-empirischen Datenerhebung zu körperlicher, seelischer und geistiger Behinderung und Leitungsverantwortung in Landes- und Freikirchen der Schweiz. Dabei werden auch die methodologischen und methodischen Grundlagen dieser Forschungsarbeit offengelegt und die Methodenwahl begründet. Zur besseren Lesbarkeit wird die qualitativ-empirische Analyse der Daten in einem gesonderten Kapitel 6 nachvollziehbar gemacht.

²³¹ Vgl. die Ausführungen zum Forschungsproblem bzw. zu den Forschungsfragen und den Forschungszielen unter 1.1. und 1.2.

5 QUALITATIVE DATENERHEBUNG ZU INKLUSION, BEHINDERUNG UND LEITUNGSVERANTWORTUNG IN LANDES- UND FREIKIRCHEN DER SCHWEIZ

5.1 Methodologisches und methodisches Konzept der Untersuchung

5.1.1 Vorbemerkungen

Im Folgenden sollen die methodologischen und methodischen Grundlagen der Untersuchung eingehender beschrieben und ihre Anwendung begründet werden. Dies geschieht in Orientierung an die bisher ausgeführten Forschungsprobleme, Forschungsfragen und Forschungsziele unter 1.1. und 1.2. Zudem sind die insbesondere unter 1.4. gemachten einführenden Hinweise zur Methodologie und Methodik dieser Studie mit zu bedenken.

5.1.2 Erkenntnis- bzw. wissenschaftstheoretische, methodologische und methodische Grundlagen

Diese Forschungsarbeit untersucht subjektive Meinungen und Erfahrungen von Leiterinnen und Leitern mit Behinderung in Landes- und Freikirchen der Schweiz sowie die diesbezügliche kirchliche Praxis bei der Inklusion von solchen Leitungspersonen²³². Dabei interessieren individuelle und kollektive Interaktionen und Zusammenhänge im Inklusionsprozess. Darum und aufgrund des beschriebenen Forschungsproblems, den Zielsetzungen und den Forschungsfragen ist eine methodische Verortung in der qualitativen Tradition angebracht. Erkenntnistheoretisch bzw. interpretationsparadigmatisch²³³ ist die Studie mit ihrer empirisch-theologischen Ausrichtung (Klein 2005:127-161) am besten an den Schnittstellen des „kritischen Rationalismus“²³⁴, „Pragmatismus“²³⁵,

²³² Vgl. die Ausführungen zu Forschungsproblem und Forschungsstand bzw. Forschungsziele und Forschungsfragen unter 1.1. und 1.2.

²³³ Interpretationsparadigmen beschreiben die umfassende Konstitution des Forschenden bzw. insbesondere seine Grundannahmen (Denzin & Lincoln 2011:12f.). Darin werden z. B. philosophische, soziokulturelle, erkenntnistheoretische u.a. Prämissen (wie Welt- und Menschenbild usw.) nachvollziehbar gemacht, die das Denken und Handeln einer Person massgeblich beeinflussen (:13). Für einen kurzen Überblick zur Geschichte und Einordnung erkenntnistheoretischer Prämissen in der Sozialforschung sei auch auf die Ausführungen von Schulz (2013:79-86) verwiesen.

²³⁴ Betont spätestens seit René Descartes (1596–1656) und Gottfried W. Leibnitz (1646–1716) die Bedeutung der Vernunft und des Verstands im Erkenntnisprozess. Objektiv wahr ist kurz zusammengefasst, was rational fassbar, rekonstruierbar ist (Flückiger 1994:1651-1653). Im Zuge des sogenannten „Positivismusstreits“

„symbolischen Interaktionismus“²³⁶ und „Sozial-Konstruktivismus“²³⁷ anzusiedeln (Denzin & Lincoln 2011:12-14; Flick u.a. 2013b:18f.). Dass sich die Untersuchung einem wenig untersuchten Themenfeld stellt, unterstützt die Konzeption als eine erkundende Feldstudie (:25).

In der jungen Entstehungsgeschichte der Empirischen Forschung innerhalb der Praktischen Theologie bzw. der Empirischen Theologie entwickelten sich einige Ansätze und Gesamtentwürfe. Diese verorten sich in den oben genannten und weiteren qualitativen Interpretationsparadigmen. So z. B. Werner Gruhns (1887–1961) und Arnd Hollwegs Ansätze, die bspw. ein typisch applikatives bis interdisziplinäres Verhältnis von Empirie und (Praktischer) Theologie (Heimbrock & Söderblom 2007b:27-33) zeigen. Den Entwürfen gemeinsam ist der eher unkritische Umgang mit erkenntnistheoretischen und methodischen Grundlagen der empirischen Forschung. Der Einfluss der empirischen Wissenschaft auf die gesamte Theologie wird allenfalls als sehr beschränkt beurteilt (:30). Gerade Hollweg betont in seinem Ansatz das dialogische Verhältnis von Theologie und empirischer Forschung (:30). Trotz bedingter Implementierung empirischer Methoden für praktisch-theologische Teilbereiche bleibt das Primat der biblischen Überlieferung und ihrer systematisch- bzw. historisch-theologischen Erforschung bestehen (:31-33). Als markanter Wegbereiter einer intradisziplinären Empirischen Theologie gilt der niederländische Theologe Johannes A. van der Ven (1994). Er

ergänzte bspw. Karl R. Popper (1902–1994) das auf Verifikation basierende positivistische Erkenntnismodell aufgrund seiner kritisch rationalistischen Ausrichtung mit der Falsifikation. Zusammengefasst kann für Popper wissenschaftliche Erkenntnis falsifiziert oder wahrscheinlicher gemacht aber nicht als absolut wahr bestätigt werden (Popper 1994:47-59).

²³⁵ Betont spätestens seit Charles S. Peirce (1839–1914), William James (1842–1910) und John Dewey (1859–1952) die Annahme, dass alle „rationale Aktivität“ (Seidl 1994:1591) auf gesicherte Überzeugung abzielt. Allerdings wird dem Weltgeschehen keine einheitliche Notwendigkeit in dessen Abläufen abgerungen, weshalb Forschung nur zu „wahrscheinlichen Annahmen“ (:1590) führen kann. Als wahr wir das erkannt, was einen „Sinn, Wert oder Nutzen für das praktische Leben hat“ (:1591). Das Leben ist entsprechend in Handlungsweisen neu entdeckten Fakten gegebenenfalls anzupassen (:1591).

²³⁶ Betont spätestens seit Herbert Blumer (1900–1987) die Annahme, dass „Menschen nicht auf ihr Gegenüber hin, sondern in wechselseitiger Beziehung zueinander gemeinsam handeln“ (Denzin 2007:137). Der sogenannte „Symbolische Interaktionismus“ unterstreicht zusätzlich, dass soziale Interaktion vor allem auf sprachlich-kommunikativen Grundlagen basieren (:137).

²³⁷ Betont spätestens seit Jean Piaget (1896–1980), Alfred Schütz (1899–1959) u.a. die Annahme, dass soziologische Wirklichkeit und Wissen darüber zu einem grossen Teil das Ergebnis von individuellen und kollektiven (sozialen, kulturellen, historischen u.a.) Konstruktionsprozessen sind (Flick 2013a:151f.). Wissen entsteht zusammengefasst durch strukturierte bzw. rekonstruierte und organisierte Erfahrung und deren Interpretation (:153-155).

fordert eine methodologisch eigenständige praktisch- bzw. empirisch-theologische Forschung, die Konzeptionen und Methoden aus andern Wissenschaften nach gründlicher Reflexion voll integriert, gegebenenfalls modifiziert und auf einer eigenständigen Methodologie gründet (:117; Dinter u.a. 2007b:36f.). Van der Ven entwickelt seinen Entwurf forschungspraktisch als einem zirkulären Forschungsprozess (van der Ven 1994:138-179; vgl. auch Dinter u.a. 2007b:38-40). Einen aktuellen Entwurf im deutschsprachigen Raum liefern Astrid Dinter, Hans-Günter Heimbrock und Kerstin Söderblom. Sie bezeichnen ihren methodologischen Zugang als „phänomenologisch-empirisch“ bzw. „empirisch-phänomenologisch“ (Lotz 2007b:60-72; Heimbrock 2007:72-83). Sie konzipieren ihren Ansatz unter starker Bezugnahme auf den erkenntnistheoretischen Wirklichkeitszugang der Phänomenologie nach Husserl, Schütz u.a. (Klein 2005:127-161) und diskutieren zu ihrer Methodologie passende methodische Zugänge zum Forschungsfeld (vgl. z. B. Dinter u.a. 2007a:213-309).

Die jüngste Konzeption im deutschsprachigen Raum, der „empirisch-theologische Praxiszyklus nach Faix“ (2007), scheint die am besten geeignete Grundlage für diese Forschungsarbeit zu sein. Der Praxiszyklus wurde mehrfach erfolgreich für praktisch-theologische Untersuchungen angewendet und eignet sich durch seine zyklisch bedingte Flexibilität besonders für explorative Feldstudien. Der Zyklus lässt sich in auf den jeweiligen Forschungsgegenstand dahingehend anpassen und verändern, dass adäquate Einzelmethoden und Techniken entsprechend der Forschungsabsicht integriert werden können. Faix' Grundlagenwerk baut hauptsächlich auf dem intradisziplinären Forschungsansatz auf. Faix' Reflexion und die an die Bedürfnisse der Empirischen Theologie angepasste Integration der wissenschaftstheoretischen Grundlagen sind stimmig und ausreichend (2007:43-64; Merz 2010:25), sodass Faix in dieser Untersuchung dahingehend gefolgt wird. Aus diesem Grund muss für diese Forschungsarbeit auch keine eigenständige methodologische Grundlage konzipiert werden. Die Forschungsfragen der Untersuchung zielen nicht nur auf eine Deskription bzw. Evaluation subjektiver Erfahrungen und kirchlicher Praxis ab, sondern auch auf eine erste

Theoriegenerierung zum engeren Themenfeld²³⁸. Dazu passt, dass die Datenanalyse im Praxiszyklus nach Faix unter Anwendung des theoriegenerierenden Forschungsstils der „Grounded Theory“²³⁹ nach Strauss und Corbin“ (Glaser & Strauss 2005; Strauss 1998; Strauss & Corbin 1996) geschieht. In der praktischen Umsetzung hat sich dafür die Computer-Software „MAXQDA“²⁴⁰ bewährt und etabliert. Die abschliessende Typologisierung geschieht in Faix' Praxiszyklus in Anlehnung an den in Ergänzung zur Grounded Theory konzipierten Grundlagen von Kelle und Kluge (2010).

In der Entwicklung der Empirischen Theologie hin zu einer zunehmend intradisziplinären Forschungsweise wurden zahlreiche methodische Zugänge zum Forschungsfeld reflektiert, integriert und angewendet. Es folgt ein kurzer Überblick zu qualitativen Forschungsmethoden bzw. Techniken, die auch in der Empirischen Theologie Verwendung finden²⁴¹:

- **Teilnehmende Beobachtung:** Der Begriff steht für verschiedene methodische Ansätze mit ähnlicher Ausrichtung. Der Forscher hält sich für eine gewisse Zeit selbst im Forschungsfeld auf und nimmt am Alltagsleben teil. Er führt ein Beobachtungsprotokoll und analysiert seine Beobachtungen (Scholz 2007:214-225; Lüders 2013a:384-401). Diese Methode wird vor allem in der ethnologischen²⁴² Forschung angewendet, z. B. zur Untersuchung von fremden Kulturen usw. Sie wird häufig mit anderen Methoden und Techniken (z. B. Interviewtechniken usw.) kombiniert (Scholz 2007:217).
- **Interviews:** In der qualitativen Forschung werden je nach Forschungsabsicht und -feld verschiedene Interviewformen angewendet, die mehr oder weniger stark standardisiert sind (Söderblom 2007:254-257). Offene bzw.

²³⁸ Vgl. die Ausführungen zu Forschungsproblem und Forschungsstand sowie Forschungsziele und Forschungsfragen unter 1.1. und 1.2.

²³⁹ In etwa mit „gegenstandsbezogene/-verankerte Theorie“ bzw. konkreter „Theoriebildung“ zu übersetzen.

²⁴⁰ Diese Software wurde für die Datenanalyse unter Anwendung der Grounded Theory entwickelt. Die aktuelle Version nennt sich „MAXQDA11“. Vgl. 5.1.5. für weitere Informationen sowie unter <http://www.maxqda.de> [20.10.2014].

²⁴¹ Weiterführend zu unterschiedlichen methodischen Zugängen empirisch-theologischer bzw. qualitativer Forschung sei auf Dinter und andere (2007a:213-309), Flick und andere (2013a:332-587) sowie Klein (2005) verwiesen.

²⁴² Diese Methode wird darum auch unter der Bezeichnung „Ethnographie“ geführt (Lüders 2007:385).

sogenannte narrative (autobiografische) Interviews (:255) geben den Befragten viel Freiraum zum Erzählen und ermutigen zur Reflexion des Gesagten. Teilstandardisierte bzw. teilstrukturierte Interviews (sogenannte „Leitfadeninterviews“) geben den Befragten ebenfalls viel Freiraum in der Beantwortung der Leitfragen, orientieren sich aber an theoretischem Vorwissen des Forschenden und an der Forschungsabsicht (:255). Im Vergleich zu stark standardisierten Interviews sind in teilstrukturierten Befragungen keine Antworten vorgegeben. Leitfadeninterviews können verschiedene Konzentrierungen aufweisen. So gibt es z. B. problemzentrierte oder klinische (therapeutische) Interviews, sogenannte Experteninterviews (unter Betroffenen oder Kennern eines Forschungsfelds) usw. (:255-257; Hopf 2013:351-357).

- Gruppendiskussion: Diese Methode wird z. B. angewendet, um individuelle Meinungen, Gruppenmeinungen und Gruppenorientierungen, Hypothesen zu generieren oder die Meinungsbildung (auch im Diskurs) zu fördern (Bohnsack 2013:370-376). Dabei kommt insbesondere der Diskussionsleitung bzw. der reflektierenden Interpretierenden und kontrastierenden Typenbildung grosse Bedeutung zu (:380-383).

Es folgt nun eine kurze Darstellung der zentralen methodologischen Elemente dieser Untersuchung und die Methodenwahl wird begründet. Das gesamte Forschungsdesign wird zu einem späteren Zeitpunkt erläutert und die angewandten Einzelmethoden und Techniken bei deren Anwendung begründet²⁴³.

5.1.3 Empirisch-theologischer Praxiszyklus nach Faix

5.3.1.3.1 Kurzbeschreibung des empirisch-theologischen Praxiszyklus

Tobias Faix (2003) legte die Grundlagen für den empirisch-theologischen Praxiszyklus im Jahr 2003. 2006 entwickelte er den Praxiszyklus weiter und wandte ihn im Rahmen seiner Dissertation an der Universität von Südafrika selber für seine explorative Studie an (2006, 2007). Der Forschungsprozess anhand des

²⁴³ Vgl. die Erläuterungen zum Forschungsdesign und zu den angewendeten Techniken unter 5.5.1. und insbesondere Abbildung 10.

empirisch-theologischen Praxiszyklus nach Faix ist durch eine ständige deduktive²⁴⁴, induktive²⁴⁵ und abduktive²⁴⁶ Reflexion gekennzeichnet („grosser Zyklus“ (Faix 2007:66)). Der Forschungskreislauf besteht aus sechs wiederum zyklischen Forschungsschritten („kleine Zyklen“ (:67). In der permanenten „zirkulären Dynamik“ (:65) liegt das herausragende Moment in Faix' Ansatz. Diese unterstützt eine ständige Ausrichtung auf den Forschungsgegenstand und die Forschungsfrage. Schematisch kann Faix' Zyklus wie folgt dargestellt werden²⁴⁷:

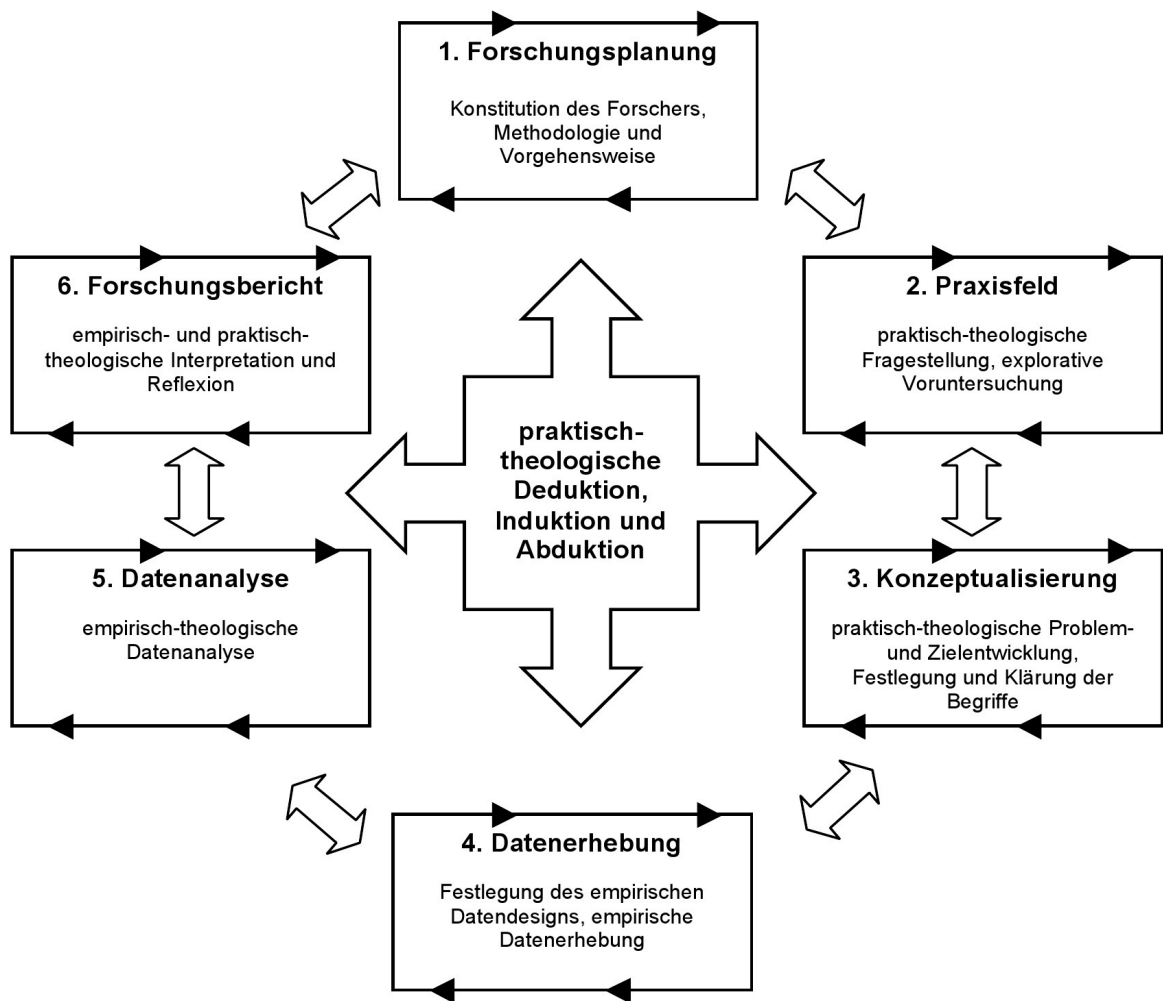


Abbildung 7: Der empirisch-theologische Praxiszyklus in Anlehnung an Faix (2007:66 und Merz 2010:27)

²⁴⁴ Von einem Ganzen (z. B. einer Theorie) auf das Einzelne (z. B. eine konkrete Situation, ein Einzelfall) schliessen (Kelle & Kluge 2010:24).

²⁴⁵ Vom Einzelnen (z. B. einem Einzelfall) bzw. vom Üblichen auf ein Ganzes (z. B. eine Theorie) schliessen (Kelle & Kluge 2010:24).

²⁴⁶ Ohne zuvor existierende Regel auf der Grundlage eines in der Regel unerwarteten Phänomens eine Hypothese bzw. Vermutung stellen (Kelle & Kluge 2010:24).

²⁴⁷ Die Begrifflichkeiten im Zyklus wurden für die praktisch-theologische Verwendung teilweise angepasst (vgl. Faix 2007:66).

5.1.3.2 Wissenschaftstheoretische Grundlagen des empirisch-theologischen Praxiszyklus

Wissenschaftstheoretisch baut Faix auf den Grundlagen von David Bosch (Faix 2007:49-53) und Thomas Kuhn (:53-55) auf. Dazu integriert er Prämissen der kontextuellen Theologie (:30-35) und des intradisziplinären Ansatzes nach Johannes A. van der Ven und Hans-Georg Ziebertz (:35-42, 64: van der Ven 1994). Mit Ziebertz und van der Ven fordert er ein zyklisches Vorgehen, das alle Forschungsphasen integriert und auch die Wiederholung von Forschungsschritten ermöglicht (Faix 2007:56f.). So sieht Faix die „inneren Zusammenhänge des Zyklus (...) im Zusammenhang von Entdecken, Begründung und Verwerten“ (:56f., vgl. auch 65f.). Die Forschungsphasen des empirisch-theologischen Praxiszyklus können in Bezug auf den Entdeckungs-, Begründungs- und Verwendungs- bzw. Verwertungszusammenhang (Friedrichs 1990:50-55) wie folgt in Verbindung gebracht werden (Faix 2007:56f., 65f.):

- Entdeckungszusammenhang (Phase 1 bis 2)
- Begründungszusammenhang (Phase 3 bis 5)
- Verwendungszusammenhang (Phase 6)

Der empirisch-theologische Praxiszyklus nach Faix berücksichtigt insgesamt zentrale wissenschaftstheoretische und sozialwissenschaftliche Prämissen.

5.1.3.3 Begründung der Methodenwahl

Die dem empirisch-theologischen Praxiszyklus nach Faix zugrunde liegende Wissenschaftstheorie bzw. Methodologie und die dynamische Konzeption ist durch Faix selbst ausreichend reflektiert. Sie entsprechen zudem der nötigen methodischen Flexibilität in empirisch-theologischen Forschungsarbeiten. Die Adaption von Faix' Zyklus für einen praktisch-theologischen Forschungsgegenstand ist ebenfalls Erfolg versprechend und mehrfach erprobt und eignet sich für die Generierung von theoretischen Erkenntnissen in explorativen Feldstudien (vgl. z. B. Faix 2007:31f.). Damit stellt der empirisch-theologische Praxiszyklus nach Faix die ideale methodologische Grundlage für die vorliegende Forschungsarbeit und ihre Zielsetzungen dar. Diese Methodologie

lässt dem Forschenden auch die Freiheit zum Einsatz von unterschiedlichen empirischen Einzelmethoden, die der jeweiligen Forschungsabsicht dienlich erscheinen.

5.1.4 Grounded Theory nach Strauss und Corbin als theoriegenerierende Methode bzw. „Forschungsstil“

5.1.4.1 Entstehungsgeschichte und Kurzbeschreibung der Grounded Theory nach Strauss und Corbin

In einem methodischen Vorgehen anhand des empirisch-theologischen Praxiszyklus nach Faix hat sich für die Datenanalyse die Anwendung der Grounded Theory nach Strauss und Corbin (Faix 2007; Glaser & Strauss 2005; Strauss 1998; Strauss & Corbin 1996) bewährt. Es ist darum naheliegend, in dieser Forschungsarbeit auch in dieser Hinsicht analog Faix' Konzeption zu verfahren.

Barney Glaser und Anselm Strauss gelten als Begründer der Grounded Theory. Sie entwickelten diesen Forschungsansatz in den 1960er-Jahren im Zuge von medizinsoziologischen Untersuchungen an Sterbenden (Strauss 1998:30; Klein 2005:241-244). Sie selbst umschreiben ihren Ansatz kurz als „die Entdeckung von Theorie aus in der Sozialforschung systematisch gewonnenen und analysierten Daten“ (Glaser & Strauss 2005:11). Die Grounded Theory muss eher als Analyse-„Stil“ (Strauss 1998:19, 30) denn als Methode bezeichnet werden, um nicht oder nur teilweise standardisierte Daten (z. B. Interviews, Beobachtungsprotokolle u. Ä.) auszuwerten. Die Grounded Theory gibt keine eigentliche Theorie vor, diese wird vielmehr erst im Verlauf des Forschungsprozesses in den Daten verankert erarbeitet. Strauss bezeichnet seine Anweisungen zur Grounded Theory in seinem letzten Grundlagenbuch denn auch als „Leitlinien“ (:32f.). Dazu werden verschiedene Verfahren angewendet, um eine induktiv abgeleitete und gegenstandsverankerte Theorie zu einem sozialen Phänomen zu entwickeln (Strauss & Corbin 1996:7f.).

Zwei Arten von Grounded Theories sind im Verlauf der Geschichte entstanden und zu unterscheiden, nämlich die gegenstandsbezogenen und die formalen Theorien. Gegenstandsbezogene Theorien untersuchen konkrete soziale Bereiche und Zusammenhänge. Sie sind ein erster Schritt zur Entwicklung verständlicher Theorien. Das Ziel ist aber eine formale Theorie, die dem untersuchten Phänomen

gerecht wird und es mit einem hohen Grad an Allgemeingültigkeit erhellt (Strauss & Corbin 1996:9). Weiter ist darauf hinzuweisen, dass Strauss und Glaser aufgrund von inhaltlichen Differenzen die Grounded Theory unabhängig voneinander weiterentwickelten und angewandt haben. Während Glaser am ursprünglichen, induktiven und wenig standardisierten Vorgehen festhielt, sprach sich Strauss für eine stärkere Überprüfbarkeit bzw. Standardisierung der Forschungsschritte aus. Strauss' Ansatz erscheint heutigen Qualitätsmerkmalen qualitativer Forschung besser gerecht zu werden, weshalb diese Forschungsarbeit in Anlehnung an Faix der Konzeption von Strauss und Corbin folgt.

5.1.4.2 Arbeitsschritte in der Grounded Theory nach Strauss und Corbin

Ein methodisches Vorgehen anhand der Leitlinien der Grounded Theory umfasst mindestens folgende zentralen Arbeitsschritte:

- Datenerhebung unter Anwendung des „Theoretical Sampling“ (theoriegeleitetes Verfahren der Datengewinnung) zur Fallauswahl: Die Fallauswahl und Erhebung der empirische Daten (z. B. Interviewdaten, Beobachtungsprotokolle o. Ä.) geschehen am jeweiligen Stand der Datenauswertung bzw. am generierten Theoriewissen angelehnt. D.h., dass sich die Auswahl von weiteren Fällen und die Datenerhebung unter ständigem Vergleichen und Überprüfen der bisherigen Ergebnisse in der Regel mehrmals wiederholen und ausweiten können (Strauss 1998:48f., 55f., 70f.).
- Codieren (d.h., offenes, axiales und selektives Codieren): Zur Erarbeitung von Kategorien bzw. Zuordnungen von Daten werden dieselben z. B. durch „W-Fragen“ (Wer? Was? Warum? usw.) und unter ständigem Vergleichen und Kontrastieren in verschiedenen Analyseschritten codiert, um Zusammenhänge zu erkennen, theoretische Konzepte daraus abzuleiten und letztlich eine Theorie zu generieren (Strauss 1998:48,90-123).
- (Theorie-)Memos schreiben: Um Forschungsschritte, Datenanalyse und Interpretation nachvollziehbar zu machen, werden fortlaufend Hypothesen, Erkenntnisse, auftauchende Fragen usw. in unterschiedlichen Memo-Typen schriftlich festgehalten (Strauss 1998:50, 151-199).

Eine ausführlichere Beschreibung der methodischen Arbeitsschritte erfolgt direkt bei deren Umsetzung im Verlauf dieser Untersuchung²⁴⁸. Dies soll die Nachvollziehbarkeit des Forschungsprozesses erleichtern und sicherstellen.

5.1.4.3 Wissenschaftstheoretische Hintergründe der Grounded Theory nach Strauss und Corbin

Wissenschaftstheoretisch bzw. interpretationsparadigmatisch gründet die Grounded Theory im amerikanischen „Pragmatismus“²⁴⁹ (Strauss 1998:30; vgl. auch Klein 2005:241-244; Strauss & Corbin 1996:9f.). Dieser legte den Akzent auf „Handlung“ und „problematische Situationen“ sowie darauf, „Methode im Rahmen von Problemlösungsprozessen zu begreifen“ (Strauss 1998:30). Weiter sind die Grundlagen der Grounded Theory im „Symbolischen Interaktionismus“²⁵⁰ bzw. in der „Chicagoer Schule der Soziologie“ (Strauss 1998:30; vgl. auch Klein 2005:241-244; Strauss & Corbin 1996:9f.) zu suchen. Diese betonte, „die Standpunkte der Handelnden zu erfassen, um Interaktion, Prozess und sozialen Wandel verstehen zu können“ (Strauss 1998:30). Allgemein gültige Wahrheit ist vor allem im praktischen Lebensvollzug zu suchen (Denzin 2013:143; Strauss 1998:61). Wandel wird dahingehend als „konstantes Merkmal des sozialen Lebens“ (:30) begriffen. Es wird die Notwendigkeit betont, „die Standpunkte der Handelnden zu erfassen, um Interaktion, Prozess und sozialen Wandel verstehen zu können“ (:30).

Aufgrund ihrer erkenntnistheoretischen Anleihen gewichtet die Grounded Theorie methodisch z. B. folgende Aspekte (Strauss & Corbin 1996:9):

- Um soziale Wirklichkeit zu verstehen, muss man ins Forschungsfeld gehen
- In der Wirklichkeit verankerte Theorie ist zentral für die Entwicklung von Fachdisziplinen
- Erfahrung und Handlung entwickelt sich stetig
- Menschen sind aktiv an ihrer Lebenswelten beteiligt

²⁴⁸ Vgl. die Ausführungen zur praktischen Umsetzung der empirischen Datenanalyse in Kapitel 6.

²⁴⁹ Vgl. die Ausführungen zu den erkenntnis-wissenschaftstheoretischen Grundlagen dieser Forschungsarbeit unter 5.1.2.

²⁵⁰ Vgl. die Ausführungen zu den erkenntnis-wissenschaftstheoretischen Grundlagen dieser Forschungsarbeit unter 5.1.2.

- Die vielfältige und komplexe Lebenswirklichkeit ist Veränderung und Prozess unterworfen
- Das menschliche Handeln beruht auf verschiedenen Zusammenhängen und Bedingungen

Durch die Anlehnung an diese erkenntnis- bzw. wissenschaftstheoretischen Grundlagen wurde mit der Grounded Theory der damaligen Unzufriedenheit in der Sozialforschung in Bezug einer zunehmenden Entfremdung von sozialer Wirklichkeit und wissenschaftlicher Theoriegenerierung adäquat entgegengewirkt (Klein 2005:241).

5.1.4.4 Typenbildung nach Kelle und Kluge

Udo Kelle und Susann Kluge (2010) entwickelten die Grounded Theory im Bereich der Typologisierung weiter. Ergänzend zu den Codierschritten der Grounded Theory unterstützen die Grundlagen von Kelle und Kluge die Typenbildung. Typologien werden als Grundlage der Theoriebildung verstanden, indem sie zur Hypothesenbildung anregen (:83f.). Mit Typologien wird in vielen wissenschaftlichen Disziplinen das Ergebnis eines Gruppierungsprozesses begriffen, bei welchem ein oder mehrere Merkmale eines Untersuchungsgegenstandes in Gruppen bzw. Typen gebündelt und systematisiert werden (:85). Typen sollen sich jeweils innerhalb einer Gruppe möglichst ähnlich und die Gruppen untereinander möglichst verschieden sein (:85). Die Arbeitsschritte der Typenbildung nach Kelle und Kluge lassen sich wie folgt zusammenfassen (91f.):

1. Erarbeiten relevanter Vergleichsdimensionen
2. Gruppieren von Fällen und Analyse empirischer Regelmässigkeiten
3. Analyse inhaltlicher Sinnzusammenhänge
4. Charakterisierung der gebildeten Typen

Kelle und Kluge liefern damit ein bewährtes Verfahren, welches den analytischen Fallvergleich und die Fallkontrastierung unterstützt.

Eine ausführlichere Beschreibung zur Methodik der Typenbildung erfolgt an entsprechender Stelle im Verlauf des Forschungsprozesses²⁵¹.

5.1.4.5 Begründung der Methodenwahl

Dass die Grounded Theory und die ergänzende Typenbildung nicht nur im sozialwissenschaftlichen Kontext, sondern auch für Studien in anderen wissenschaftlichen Disziplinen erfolgreich angewendet werden kann, ist ausreichend bestätigt (Strauss & Gorbin 1996:11; Faix 2007; Mädler 2007:242, 252f.). Die erkenntnis- bzw. wissenschaftstheoretischen Grundlagen der Grounded Theory erscheinen auch für diese Forschungsarbeit stimmig. Zudem dienen die methodischen Leitlinien und deren Flexibilität in der Umsetzung dem explorativen Charakter dieses empirisch-theologischen Forschungsbegehrens. Die Grounded Theory wurde zudem auch mehrfach erfolgreich unter Einbindung im empirisch-theologischen Praxiszyklus nach Faix angewendet, was ein entsprechendes Vorgehen in dieser Forschungsarbeit unterstützt.

5.1.5 Computergestützte Auswertung mit MAXQDA

Für die Datenanalyse wird in dieser Untersuchung auf die Analyse-Software „MAXQDA“ zurückgegriffen. Diese Software ist ein etabliertes Standard-Werkzeug in der qualitativen Datenanalyse und eignet sich sehr für methodologisch und methodisch auf die Grounded Theory abgestimmte Forschungsarbeiten (Kuckartz 2007:15-31, 2010:18, 82f.). Das Computerprogramm wurde in den 1980er-Jahren entwickelt und im Verlauf der letzten Jahre laufend aktualisiert und verbessert (Kuckartz 2007:15-31)²⁵².

Die computergestützte Datenanalyse hat zahlreiche Vorteile gegenüber der manuellen Analyse, z. B. Zeitersparnis, Reduktion von personellen Ressourcen, die Möglichkeit, grössere Datenmengen zu bearbeiten usw. (Kelle 2007:499f.). In Bezug auf die computergestützte qualitative Datenanalyse werden aber auch Bedenken bzw. Herausforderungen geäußert, z. B. die mangelnde Reflexion der methodologischen Grundlagen der entsprechenden Analysesoftware, zu starke Verlagerung aufs Codieren statt auf die Analyse und das untersuchte Phänomen

²⁵¹ Vgl. die Ausführungen zur Typenbildung bzw. zur empirischen Interpretation der Daten unter 7.1.1.

²⁵² Vgl. für weitere Informationen unter <http://www.maxqda.de> [20.10.2014].

oder Fehlinterpretationen aufgrund mangelnder Kenntnisse der Software usw. (:501; Kuckartz 2007:248f.). Grundsätzlich überwiegen aber bei der Verwendung einer methodologisch und methodisch abgestimmten Analysesoftware die Vorteile klar (Kelle 2007:501), sodass sie auch in dieser Forschungsarbeit verwendet wird.

Abschliessend erfolgt in diesem Kapitel ein Hinweis zur Forschungsethik und zum Datenschutz, denen aufgrund der qualitativ-empirischen Ausrichtung dieser Studie grosse Bedeutung beigemessen werden muss.

5.1.6 Forschungsethik und Datenschutz

Die Durchführung der empirischen Studie geschah auf der Grundlage des „Schweizerischen Bundesgesetzes über den Datenschutz“ (DSG, Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 2011) und der „Ethics Policy“ der Universität von Südafrika (UNISA 2007). Die Interview- und Gruppengesprächsdaten wurden anonymisiert (z. B. Namen, Orte usw.) und der Datenschutz gewährleistet. Vorgängig zu den Einzelgesprächen und zur Gruppendiskussion sind die Probanden über die Inhalte und Ziele der Forschungsarbeit und die ethischen Grundlagen der empirischen Erhebung informiert worden. Zudem unterzeichneten die Probanden einen Interview- bzw. einen Gruppendiskussionsvertrag²⁵³ und erklärten sich in dieser Form mit den Rahmenbedingungen der Untersuchung einverstanden. Die Interview-Transkripte und das Gruppendiskussions-Transkript wurden den Probanden vor der Analyse zur schriftlichen Freigabe zugesandt. In der DTh Thesis wurden, wo methodisch gefordert, nur anonymisierte Zitate in den Fliesstext integriert. Die empirischen Primärdaten (digitale Interviewdaten usw.) werden, den Ethik-Richtlinien der UNISA folgend (vgl.:16), ein Jahr nach der universitären Prüfung der Forschungsarbeit vollumfänglich gelöscht.

In den folgenden Kapiteln soll die praktische Umsetzung der qualitativen und geografisch eingeschränkten Untersuchung zu körperlicher, seelischer und

²⁵³ Vgl. Interview- bzw. Gruppendiskussionsvertrag unter Anhang A.1. Dieser Vertrag basiert auf einer Vorlage des Joint Supervisors dieser Studie, Prof. Dr. Tobias Faix, und wurde für die Zwecke dieser Forschungsarbeit und im Hinblick auf den Zielkontext geringfügig angepasst.

geistiger Behinderung und Leitungsverantwortung in Landes- und Freikirchen der Schweiz dokumentiert werden.

5.2 Forschungsplanung

5.2.1 Konstitution des Forschers

An dieser Stelle wird gemäss dem empirischen Praxiszyklus nach Faix die persönliche Konstitution des Forschenden offengelegt, sofern das bisher nicht geschehen ist (Faix 2007:64-66, 133-135). Dass die persönliche Betroffenheit und Erfahrung mit dem Themenfeld der Ausgangspunkt der Forschungstätigkeit des Autors dieser Untersuchung bilden, wurde bereits erwähnt²⁵⁴. Auf die bisherige persönliche Forschungstätigkeit zu den Themen Schwachheit bzw. Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche wurde ebenfalls schon hingewiesen²⁵⁵. Die allgemeine theologische Kompetenz hatte der Autor dieser Studie an verschiedenen theologischen Ausbildungsstätten in der Schweiz und an der Universität von Südafrika (UNISA) erworben²⁵⁶. Zur Förderung der empirisch-theologischen bzw. methodischen Fähigkeiten besuchte der Autor je einen Studienkurs in quantitativer und qualitativer Sozialforschung bzw. Empirischer Theologie²⁵⁷. Die eigene empirisch-theologische Forschungs- und Lehrtätigkeit führte infolgedessen zu einer ständigen Vertiefung der Methoden- und thematischen Sachkompetenz. Damit erscheinen die wichtigsten biografischen Aspekte und das erarbeitete Vorwissen bzw. die theoretische und praktische Sensibilität des Autors und sein „Kontextwissen“ (Strauss 1998:48) ausreichend umrissen zu sein.

Der qualitativen Sozialforschung bzw. Empirischen Theologie folgend, versteht sich der Autor als Teil des Forschungsfelds, der sein Kontextwissen, seine Erfahrung und seine thematische bzw. theoretische Sensibilität im Forschungsprozess einbringt. Die theoretische Sensibilität und die persönliche Betroffenheit müssen aber nachvollziehbar berücksichtigt und reflektiert werden

²⁵⁴ Vgl. Einleitung und die Ausführungen zum Forschungsproblem und Forschungsstand unter 1.1.

²⁵⁵ Vgl. die Ausführungen zum Forschungsproblem und Forschungsstand unter 1.1.

²⁵⁶ Vgl. die Ausführungen unter „Curriculum vitae“ im Vorspann dieser Untersuchung.

²⁵⁷ Der Kurs PT 7404 „Praxis empirischer Forschungsarbeit“ (quantitativ) im Jahr 2007 und der Kurs PT 7405 „Einführung in die Empirische Theologie“ (qualitativ) am Institut für Gemeindebau und Weltmission (IGW) in Zürich (Schweiz).

(Faix 2007:134; Strauss 1998:36f.; vgl. 1.4. und Fussnote 3). Kelle und Kluge beschreiben das notwendige Zusammenwirken von theoretischer Sensibilität des Forschenden und dem Umgang mit den empirischen Daten in der Theoriebildung wie folgt:

Will man also die Entwicklung von theoretischen Konzepten anhand von qualitativem Datenmaterial angemessen methodologisch begründen, so muss man in Rechnung stellen, dass qualitativ entwickelte Konzepte und Typologien gleichermaßen empirisch begründet und theoretisch informiert sein müssen. Die Entwicklung neuer Konzepte anhand empirischen Datenmaterials ist also eine Art ‚Zangengriff‘, bei dem der Forscher oder die Forscherin sowohl von dem vorhandenen theoretischen Vorwissen als auch von empirischem Datenmaterial ausgeht (Kelle & Kluge 2010:23).

5.2.2 Methodologie und Vorgehensweise

Gemäss dem empirisch-theologischen Praxiszyklus nach Faix sollen an dieser Stelle die methodologischen und methodischen Grundlagen dieser Forschungsarbeit und das Vorgehen im Forschungsprozess erläutert werden (Faix 2007:64-66, 135f.). Weil darauf unter 1.4. und 5.1. bereits eingegangen wurde, wird hier aber auf weitere Ausführungen verzichtet. Aufgrund von zahlreichen unvorhersehbaren Faktoren und Ereignissen in einem empirisch-theologischen Forschungsprojekt und dem gewählten Vorgehen anhand der Grounded Theory nach Strauss und Corbin, können allerdings im Verlauf des Forschungsprozesses methodische Anpassungen sinnvoll oder sogar notwendig sein (vgl. z. B. Strauss 1998:32). Diese werden gegebenenfalls begründet und dokumentiert. Die im Rahmen der Methodik gewählten Techniken (z. B. Datenerhebung usw.) werden bei deren Anwendung erläutert²⁵⁸.

Im nächsten Forschungsschritt soll gemäss dem empirisch-theologischen Praxiszyklus nach Faix das Praxis- bzw. Forschungsfeld erstmalig erkundet werden²⁵⁹.

²⁵⁸ Vgl. die Ausführungen zum Forschungsdesign unter 5.5.1. bzw. zu den gewählten Techniken für die Fallauswahl, Datenerhebung, Transkription und Anonymisierung usw. unter 5.3.2.1., 5.5.2.1. und 5.5.2.2.

²⁵⁹ Vgl. z. B. die Ausführungen zum empirisch-theologischen Praxiszyklus nach Faix unter 5.1.3. bzw. die dortige Abbildung 7.

5.3 Praxisfeld

5.3.1 Fragestellung / Forschungsfrage

Die Vorgehensweise nach dem empirisch-theologischen Praxiszyklus nach Faix sieht vor der erstmaligen empirischen Erkundung des Forschungsfelds die Konzeption der Fragestellungen der Untersuchung vor (Faix 2007:65, 136-138). Faix verortet diese Forschungsfragen in seiner Konzeption und in der eigenen Anwendung derselben auf der subjektiven/individuellen, institutionellen und gesellschaftlichen sozialen Ebene (Faix 2007:107-112, 136-138)²⁶⁰. Faix' Evaluation von vorherrschenden soziopsychologischen Entwicklungstheorien folgend, erscheinen diese Rahmenbedingungen für die Konzeption der Forschungsfragen zu dieser Untersuchung hilfreich. Die untersuchten Problemfelder und Fragestellungen bzw. Forschungsfragen dieser Studie tangieren ebenfalls verschiedene soziale Ebenen und alltägliche Wirklichkeiten bzw. einen sozialisationstheoretischen Kontext. Es stehen dahingehend ebenfalls individuelle, institutionelle bzw. kirchliche und gesellschaftliche Überzeugungen, Erfahrungen und Interaktionen im Fokus. Dieser soziopsychologische Rahmen soll dabei helfen, die Forschungsfragen und Fragestellungen für die empirische Datenerhebung an allen wesentlichen Aspekten des untersuchten Phänomens zu orientieren (Söderblom 2007:258).

Aus den theoretischen Erkenntnissen bzw. dem Forschungsstand zu den untersuchten Konzepten zu Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche²⁶¹ lassen sich für den schweizerischen Kontext mindestens folgende zentralen Fragestellungen ableiten:

- Gesellschaftlich: Welche Überzeugungen und Erfahrungen beeinflussen die Gesellschaft in der Schweiz heute zum Thema Behinderung und Inklusion? Wie werden Menschen mit Behinderung im öffentlichen Leben, in der Bildung und in der Arbeitswelt einbezogen? Auf welchen theoretischen und

²⁶⁰ Faix beruft sich dabei auf einen systemtheoretisch-ökologischen Entwicklungsansatz des Psychologen Urie Bronfenbrenner (2007:107f.). In seiner Reflexion betont Faix, dass eine Adaption dieses Ansatzes auch in die Praktische Theologie eingeflossen ist (:111 bzw. dortige Fussnote 158).

²⁶¹ Vgl. dazu die Ausführungen zum Forschungsproblem bzw. den Forschungszielen und Forschungsfragen dieser Untersuchung unter 1.1. und 1.2. bzw. die Erläuterungen zu Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche in den Kp. 2., 3. und 4. sowie insbesondere unter 4.5.

praktischen Rahmenbedingungen basieren diese Denk- und Handlungsweisen? Welche Herausforderungen treten in solchen Inklusionsprozessen auf und wie begegnet man denselben? Welche Aspekte sind diesbezüglich für erfolgreiche Inklusionsprozesse von Bedeutung? Wo werden dabei die offenen Fragen und Handlungsbedarf geortet und welche Lösungsansätze existieren diesbezüglich bereits?

- Institutionell bzw. kirchlich: Welche theologischen und anderen Überzeugungen und Erfahrungen beeinflussen Landes- und Freikirchen in der Schweiz heute im Umgang mit dem Thema Inklusion und Behinderung generell und in Bezug auf Leitungsverantwortung im Speziellen? Welche theoretischen und praktischen Rahmenbedingungen beeinflussen diese Denk- und Handlungsweisen? Welchen Herausforderungen begegnet man im kirchlichen Kontext der Schweiz in Bezug auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung im Allgemeinen und hinsichtlich Menschen mit Behinderung in Leitungsverantwortung im Speziellen? Welche Aspekte sind für erfolgreiche Inklusionsprozesse im kirchlichen Arbeitskontext von Bedeutung? Welche offenen Fragen und welcher Handlungsbedarf lassen sich erkennen? Inwieweit lässt sich von den gesellschaftlichen Erkenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Inklusion, Behinderung und Arbeitswelt bzw. Führungsverantwortung für den kirchlichen Kontext lernen und allgemeine Errungenschaften für Inklusionsprozesse in Landes- und Freikirchen anwendbar machen?
- Subjektiv bzw. individuell: Mit welchen körperlichen, seelischen und geistigen Behinderungen leben kirchliche Leitungspersonen in der Schweiz? Welchen theoretischen und praktischen Herausforderungen begegnen Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung und wie gehen sie und ihr Umfeld damit um? Welche theologischen und anderen Überzeugungen und Erfahrungen beeinflussen Menschen mit Behinderung in Bezug auf ihre kirchliche Leitungsverantwortung? Was beeinflusst diese individuellen Rahmenbedingungen und inwieweit decken sie sich mit denjenigen ihres kirchlichen Umfelds? Welche Aspekte scheinen Menschen mit Behinderung für einen erfolgreichen Inklusionsprozess in kirchliche Leitungsverantwortungen nötig zu sein? Welche offenen Fragen und

welcher Handlungsbedarf sind dabei ausfindig zu machen? Welche theoretischen und praktischen Konsequenzen ergeben sich daraus?

In dieser Forschungsarbeit stehen primär die individuelle und institutionelle Ebene im Blickfeld, wobei der Akzent auf der individuellen bzw. subjektiven Wirklichkeit liegt. Die gesellschaftliche Ebene wird im Zuge der theoretischen Aufarbeitung des Forschungsstands berücksichtigt und die entsprechenden Fragen ansatzweise beantwortet²⁶². Die für diese Studie formulierte Forschungsfrage und die Teilfragen²⁶³ entsprechen auch dem eruierten Forschungsproblem, Forschungsstand²⁶⁴ bzw. Vorwissen des Forschenden. Das ist insbesondere im Hinblick auf die geplante empirische Untersuchung bedeutsam und stimmig (Hermanns 2013:360-368; Hopf 2013:349-360; Söderblom 2007:158). Die beschriebenen Aspekte und Problemstellungen des untersuchten Phänomens und die daraus abgeleiteten Fragestellungen lassen sich wie folgt gliedern:

Aspekt	Ausprägung	Unterausprägung
eigene, individuelle Betroffenheit	körperlich, seelisch, geistig allgemeine Herausforderungen im Alltag	angeboren, erworben
Theorie, Theologie und Überzeugungen	Verständnis von Inklusion und Kirche im Allgemeinen Verhältnis von Inklusion und Leitungsverantwortung in der Kirche spezieller Beitrag von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung	individuelle Überzeugungen und diejenigen der Kirche individuelle Überzeugungen und diejenigen der Kirche

²⁶² Vgl. die Ausführungen zu Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in der Gesellschaft im Zusammenhang mit der inhaltlichen Verortung der Forschungsarbeit unter 4.2., 4.4. und 4.5.

²⁶³ Vgl. die Ausführungen zu den Forschungsfragen dieser Untersuchung unter 1.2.

²⁶⁴ Vgl. die Ausführungen zum Forschungsproblem und Forschungsstand unter 1.1 und 1.2.

Aspekt	Ausprägung	Unterausprägung
individuelle Erfahrung und Kirchliche Praxis zu Inklusion	Herausforderungen im Berufsalltag von kirchlichen Leitungspersonen (persönlich, praktisch, theologisch usw.) aktuelle Arbeitsgestaltung Umgang, Bewältigungsstrategien im Inklusionsprozess notwendige Veränderungen Lernpotenzial in Bezug auf Errungenschaften aus der Gesellschaft und Arbeitswelt	Arbeitsschwerpunkte usw. individuell und innerkirchlich Arbeitsgrundlagen, Strukturen, Stellenprofile etc.
Konsequenzen fürs Leitungs- und Kirchen- bzw. Gemeindebauverständnis	notwendige Veränderungen und Aspekte hinsichtlich inklusiver Kirche	allgemein und im Hinblick auf Behinderung und Leitungsverantwortung

Abbildung 8: Aspekte und Fragestellungen im Hinblick auf diese Forschungsarbeit

Die empirische Datenerhebung bzw. die Erarbeitung des halbstandardisierten Fragebogens²⁶⁵ erfolgt daran orientiert und soll dadurch entsprechende Erkenntnisse zur Beantwortung der Forschungsfragen dieser Studie erbringen.

Nun soll die empirisch-theologische Vorstudie dokumentiert werden, die relevante Impulse für die Konzeption und Durchführung der Hauptuntersuchung geben sollte.

5.3.2 Vorstudie

5.3.2.1 Umsetzung der Vorstudie

Nachdem das Forschungsproblem²⁶⁶ erkannt sowie die Forschungsziele und Forschungsfragen²⁶⁷ vorläufig theoretisch geklärt wurden, galt es in Anlehnung an die gewählte methodische Vorgehensweise einen ersten direkten Weg ins Forschungsfeld zu suchen (Faix 2007:136). Mit dieser erkundenden, empirischen Annäherung ans Phänomen sollte neben den Forschungsfragen bzw.

²⁶⁵ Vgl. den Fragebogen für die Interviews in der Vorstudie und Hauptuntersuchung dieser Untersuchung unter Anhang A.2.1. und A.2.2.

²⁶⁶ Vgl. dazu die Ausführungen zum Forschungsproblem und die Aufarbeitung des Forschungsstands unter 1.1. bzw. 2., 3. und 4.

²⁶⁷ Vgl. dazu die Ausführungen zu den Forschungszielen und Forschungsfragen unter 1.2.

Fragestellungen auch das methodische Konzept der Untersuchung und die gewählten Techniken überprüft werden (:138)²⁶⁸.

Aufgrund des Forschungsproblems, der Forschungsziele, des Forschungsstands und insbesondere des gegebenen Kontexts²⁶⁹ der geplanten empirischen Erhebung schienen in Bezug auf die Fallauswahl²⁷⁰ bzw. Wahl der Probanden vorerst folgende Merkmale – auch Variablen genannt – relevant:

- Geschlecht: Männer und Frauen gleichermaßen, soweit Letztere in den einzelnen Kirchen überhaupt zur Berufsausübung zugelassen werden²⁷¹
- Konfession: Aktuelle Zugehörigkeit zu einer etablierten Schweizer Landeskirche oder Freikirche – wenn möglich aus dem Verband evangelischer Freikirchen und Gemeinden der Schweiz (VFG)
- Tätigkeit: Aktuelle²⁷² hauptamtliche, voll- oder teilzeitliche pastorale Tätigkeit bzw. Leitungsverantwortung in einer Landes- und/oder Freikirche der Schweiz
- Behinderung: Von einer medizinisch bzw. klinisch bestätigten anhaltenden körperlichen, seelischen und/oder geistigen Beeinträchtigung betroffen
- Alter und Dienstalder: Es ist grundsätzlich zu bedenken, dass mit zunehmendem Alter unabhängig von erworbenen und angeborenen Behinderungen mehr Einschränkungen zu erwarten sind als in jüngeren

²⁶⁸ Vgl. die Ausführungen zur Methodologie und Methodik dieser Forschungsarbeit sowie die gewählten Techniken unter 5.1. und 5.5.1. und 5.5.2.

²⁶⁹ Vgl. die Ausführungen zum landes- und freikirchlichen Kontext der Schweiz unter 5.4.2.2.

²⁷⁰ Vgl. die Ausführungen zur Fallauswahl in dieser Forschungsarbeit unter 5.5.2.1. und 5.5.2.2.

²⁷¹ In einigen Landes- als auch in Freikirchen der Schweiz werden Frauen bis heute immer noch nicht als hauptamtliche, pastorale Leitungspersonen zugelassen oder zumindest nicht mit allen pastoralen Tätigkeiten betraut.

²⁷² Wenn die anderen zentralen Variablen und Merkmale erfüllt werden, können im Einzelfall auch Personen infrage kommen, die bereits pensioniert sind. Das Pensionsalter ist in der Schweiz bei Männern zurzeit nach 65 und bei Frauen nach 64 Jahren erreicht. In vielen Landes- und Freikirchen der Schweiz nehmen Leitungspersonen auch im Ruhestand innerhalb und ausserhalb ihrer Kirche Predigtdienste und andere pastorale Aufgaben wahr. Zudem verfügen solche Personen über eine jahrelange Erfahrung im Umgang mit Ihrer Behinderung in einer kirchlichen Leitungsverantwortung. Es muss allerdings bei der Auswahl pensionierter Leitungspersonen mit Behinderung bedacht werden, dass diese unter Umständen nicht mehr den aktuellen Stand zum Themenfeld reflektieren können.

Jahren. Mit Dienstalter ist die Anzahl Jahre gemeint, die eine Probandin oder ein Proband in Leitungsaufgaben im kirchlichen Kontext geleistet hat.

Weitere Merkmale, wie z. B. berufliche Qualifizierung, Nationalität usw. schienen für diese Forschungsarbeit vorerst sekundär. Die Variablen²⁷³ sollen aber im Verlauf der Vorstudie überprüft und wenn nötig für die Hauptuntersuchung angepasst werden.

Den beschriebenen Zielsetzungen der Vorstudie entsprach die Durchführung von halbstandardisierten „Experteninterviews“ (Söderblom 2007:256f.)²⁷⁴. Dieses Instrument sollte auch in der Hauptuntersuchung zum Einsatz kommen, sofern sich dessen Nutzen bestätigen sollte²⁷⁵. Mit dieser Einzelmethode konnte den Probanden die nötige Erzählfreiheit gegeben werden, um biografische, individuelle und allgemeine konzeptionelle Aspekte des Phänomens zu erschliessen. Es konnten zwei Probanden gefunden werden, die den vorläufigen Variablen und dem geforderten starken Kontrast entsprachen²⁷⁶:

Nr.	Codename	Geschlecht	Behinderung	Konfession	Alter
1	Fritz Meier	männlich	Hirnverletzung	freikirchlich ²⁷⁷	41
2	Meret Sprenger	weiblich	Hörbehinderung	landeskirchlich	62

Abbildung 9: Variablen der Experteninterviews für die Vorstudie

²⁷³ Als Variablen werden in der empirischen Forschung im Hinblick auf Probanden relevante Merkmale (z. B. Alter, Geschlecht usw.) verstanden. In der qualitativ-empirischen Forschung werden diesen „traditionellen Kategorien“ (Böhm 2007:478) nur bedingt Bedeutung beigemessen. Nach gründlicher Überprüfung auf ihre Relevanz hin, können sie im Verlauf der Datenanalyse bzw. im Interpretationsprozess zur Unterstützung bei der Fallkontrastierung allenfalls mit einbezogen werden (:478; vgl. auch Faix 2007:287 und insbesondere die Ausführungen unter 6.2.1.).

²⁷⁴ Vgl. die allgemeinen Ausführungen zu den Techniken in der empirisch-theologischer Forschung unter 5.1.2. sowie die Erläuterungen zum Forschungsdesign unter 5.5.1. und zu den gewählten Techniken in der Datenerhebung unter 5.5.2.1. und 5.5.2.2.

²⁷⁵ Vgl. die Ausführungen zu den angewendeten Techniken zur Datenerhebung in der Hauptuntersuchung unter 5.5.2.1. und 5.5.2.2.

²⁷⁶ Um die gesetzlich geforderte Anonymisierung bzw. den Datenschutz zu garantieren, können an dieser Stelle keine weiteren Variablen angegeben werden (vgl. 5.1.6.).

²⁷⁷ Der Proband gehört aktuell zu einem kleineren Freikirchenverband, der (noch) nicht Mitglied im Verband evangelischer Freikirchen und Gemeinden der Schweiz (VFG) ist. Insgesamt entspricht diese Freikirche aber in ihrer theologischen Ausrichtung und Gestalt den Kirchen und Gemeinschaften im VFG. Weil der Proband alle anderen geforderten Variablen umfassend erfüllte, erschien er den Kriterien für die Vorstudie insgesamt ausreichend zu entsprechen.

Dahingehend fanden im Juni 2012 zwei Interviews unter Anwendung eines halbstandardisierten Fragebogens²⁷⁸ in Anlehnung an Hopf (2013:349-360), Söderblom (2007:254-269), Hermanns (2013:360-368) und Faix (2007:147-151) statt. Die Gespräche dauerten rund 40 bzw. 60 Minuten. Die Durchführung der Gespräche verlief planmässig und ohne nennenswerte Zwischenfälle. Die Interviewdaten wurden in Anlehnung an Kowal und O'Connell (2013:437-447) und Audiotranskription (2011) transkribiert²⁷⁹. Nach der schriftlichen Freigabe der Interview-Transkripte durch die Probanden konnte zur Datenanalyse übergegangen werden²⁸⁰. Eine eingehende Begründung und Beschreibung der angewandten Methoden und Techniken in der Datenerhebung und Datenanalyse erfolgt im Zuge der Hauptuntersuchung (5.5. und 5.6.).

Nun sollen die wichtigsten Ergebnisse der erkundenden Vorstudie präsentiert werden.

5.3.2.2 Ergebnisse der Vorstudie

Die erhobenen empirischen Interviewdaten wurden in Anlehnung an die ersten Codierschritte der Grounded Theory nach Strauss und Corbin²⁸¹ ausgewertet. Im Zuge dessen wurden die Daten in zwei offenen Codierdurchgängen²⁸² analysiert. Anhand des beschränkten Datenmaterials (zwei Interviews) war eine Umsetzung aller Codierschritte der Grounded Theory nach Strauss und Corbin bzw. den Ergänzungen von Kelle und Kluge²⁸³ nicht angezeigt. Die dafür nötigen methodischen Voraussetzungen waren nicht gegeben²⁸⁴. Die Datenmenge erschien aber der angestrebten Zielerreichung dieser Vorstudie (insbesondere

²⁷⁸ Vgl. den Fragebogen zur Vorstudie unter Anhang A.2.1.

²⁷⁹ Vgl. die Ausführungen zu den Richtlinien für die Transkription der empirischen Daten in dieser Forschungsarbeit unter 5.5.1., 5.5.2.3. und unter Anhang A.3.2. Die Interview-Transkripte zur Vorstudie finden sich unter Anhang B.1.4.

²⁸⁰ Vgl. dazu die entsprechenden Bestimmungen im Interviewvertrag unter Anhang A.1. sowie die Interviewverträge und Freigabe-Dokumente unter Anhang B.1.3. und B.2.3.

²⁸¹ Vgl. die Ausführungen zur Grounded Theory nach Strauss und Corbin unter 5.1.4.

²⁸² Vgl. die Ausführungen zum offenen Codieren unter 5.1.4.2., 6.1.1. bis 6.1.6.

²⁸³ Vgl. die Ausführungen zur Typenbildung nach Kelle und Kluge unter 3.4.4.

²⁸⁴ Insbesondere die Erreichung der sogenannten theoretischen Sättigung der Daten (Mädler 2007:250; Strauss 1998:49; Strauss & Corbin 1996:159) und ein ausreichender Fallkontrast (Kelle & Kluge 2011:41-47) waren aufgrund dieser kleinen Datenmenge nicht möglich.

Test der gewählten Methodik und Technik sowie die Überprüfung der Forschungsfrage und Forschungsziele)²⁸⁵ angemessen und ausreichend.

Entsprechend der gewählten Methodik wurden die Themenbereiche aus dem Interview-Fragebogen²⁸⁶ deduktiv als vorläufiges Kategoriensystem abgeleitet (Faix 2007:83). Daran wurden die Daten ein erstes und zweites Mal offen codiert. Es wurden in den zwei offenen Codierdurchgängen insgesamt 268 Codes gesetzt²⁸⁷ und in 4 vorläufige Kategorien und 8 entsprechenden Sub- bzw. Unterkategorien mit 45 Eigenschaften sowie zugehörigen Dimensionen²⁸⁸ eingeteilt²⁸⁹ (vgl. Abbildung 10). Folgendes Kategoriensystem resultierte aus diesem Codierdurchgang (in Klammern ist die Anzahl der zugehörigen Codes vermerkt):

- Betroffenheit [0]
 - körperlich [0]
 - erworben [4]
- Theorie und Theologie [0]
 - allgemein zu Behinderung und Leitungsverantwortung [0]
 - biblische Bezüge nicht im Vordergrund [1]
 - biblische Vorbilder [0]
 - Mose, Paulus und Jesus [4]
 - wirksam für Gott trotz Grenzen und schwierigen Umständen [3]
 - Anfrage an heutige Anforderungsprofile [3]
 - Bewusstsein für eigene Ergänzungsbedürftigkeit [2]
 - Sensibilität für Menschen im Leiden [1]
 - Identifikation mit dem leidenden Menschen [1]
 - Verhältnis Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche [0]
 - biblische Bezüge nicht im Vordergrund [1]
 - offene Kirchen stellen unkonventionelle Menschen an [1]

²⁸⁵ Vgl. die Ausführungen zu den Zielsetzungen der Vorstudie unter 5.3.2.1.

²⁸⁶ Vgl. den Fragebogen zur Vorstudie unter Anhang A.2.1.

²⁸⁷ Im ersten offenen Codierdurchgang wurden total 237 Codes in 4 vorläufigen Kategorien, 8 Subkategorien mit 45 weiteren Subkategorien bzw. dazugehörigen Eigenschaften dimensionalisiert (vgl. Anhang B.1.5.1.).

²⁸⁸ Die Begrifflichkeiten werden hierfür nicht einheitlich gehandhabt. Ich verwende in Anlehnung an die gewählte Methodik die Begriffspalette von Strauss und Corbin (Strauss 1998:48-50; Strauss & Corbin 1996:43). Doch selbst sie zeigen in früheren und späteren Publikationen kleinere begriffliche Anpassungen. So reden Strauss und Corbin z. B. noch von „Kernkategorie“ (1996:94), Strauss verwendet dafür einige Jahre später den Begriff „Schlüsselkategorie“ (1998:94). Letztere Bezeichnung soll in dieser Untersuchung verwendet werden.

²⁸⁹ Vgl. die Ergebnisse aus den offenen Codierdurchgängen unter Anhang B.1.5. Die Analysesoftware MAXQDA kennt eine weitere Funktion, um Unterkategorien bzw. Eigenschaften nötigenfalls weiter zu spezifizieren. Diese Funktion ermöglicht es, Kategorien und Eigenschaften anhand einer Zuweisung von sogenannten „Gewichten“ bzw. Zahlen (z. B. 1-100) nach spezifischen Attributen zu dimensionalisieren. Die erarbeiteten Subkategorien und ihre Eigenschaften erschienen ausreichend spezifiziert, sodass auf diese zusätzliche Dimensionalisierungsmöglichkeit verzichtet wurde.

- Krankheit und Behinderung gehören zum Mensch- und Christsein [4]
- eigene Grenzen fördern Empathie und Sozialkompetenz [2]
- Gott braucht Menschen mit dem, was sie haben [3]
- Gottes Kraft wirkt in menschlicher Schwachheit [4]
- Gott soll letztlich die Ehre zukommen [2]
- kirchliche Praxis [0]
 - Herausforderungen [0]
 - öffentliche Meinung und gesellschaftliche Situation [8]
 - standardisiertes, gängiges Stellenprofil [9]
 - Leistungs- und Erfolgsorientierung [13]
 - Arbeitsplanung, -mass und -tempo [6]
 - Konzentration und Denkfähigkeit [4]
 - Ängste und Vorbehalte [9]
 - Wille und Eigeninitiative aller Parteien [19]
 - Kommunikation [11]
 - Interaktion [5]
 - Teilhabe und Durchsetzungsvermögen [3]
 - Bedürfnisse offenlegen und Unterstützung einfordern [7]
 - Abhängigkeit [14]
 - nicht sichtbare Symptome der Behinderung [6]
 - einseitige Überzeugungen, Theologie [5]
 - gesetzliche Rahmenbedingungen [4]
 - notwendige Aspekte von Inklusion [0]
 - Sensibilität [12]
 - Transparenz (nicht tabuisieren) [5]
 - Vertrauen, Verständnis und Akzeptanz [10]
 - Wille und Eigeninitiative aller Parteien [25]
 - Bedürfnisse offenlegen und Unterstützung einfordern [4]
 - flexible Arbeitsbedingungen [9]
 - Mut zum Experiment [6]
 - Ausdauer trotz Rückschlägen [5]
 - differenzierte Überzeugungen, Theologie [5]
 - Einhaltung gesetzlicher Vorgaben [2]
 - Grenzen der Inklusion [0]
 - beschränkte eigene Leistungs- und Anpassungsfähigkeit [5]
 - beschränkt anpassungsfähige Arbeitsbedingungen [6]
 - weniger Grenzen bei (sichtbarer) körperlicher Behinderung [3]
 - geistig und seelisch stark einschränkende Behinderungen [1]
- Konsequenzen [0]
 - inklusive Kirchen stellen Menschen mit Behinderung eher an [4]
 - generell inklusive Kirche mit inklusiver Kultur werden und sein [7]

Abbildung 10: Kategoriensystem („Codebaum“) nach dem ersten und zweiten offenen Codieren in der Vorstudie

Die verwendete Analyse-Software MAXQDA verfügt über verschiedene Hilfsmittel. Zwei sehr nützliche sind der „Code-Matrix-Browser“²⁹⁰ und der „Code-Relations-

²⁹⁰ Mit diesem Werkzeug kann die Häufung der Codes innerhalb der Kategorien visualisiert werden. Dies lässt insbesondere auf gewisse inhaltliche Schwerpunkte bzw. die Intention in der Interviewdatei schliessen.

Browser²⁹¹. Dementsprechend lässt der Code-Matrix Browser in den Interviews folgende Schwerpunkte bzw. Intention erkennen:

- Interview 1: „kirchliche Praxis/notwendige Aspekte von Inklusion/Wille und Eigeninitiative aller Parteien“ (12 Codes)
- Interview 2: „kirchliche Praxis/notwendige Aspekte von Inklusion/Wille und Eigeninitiative aller Parteien“ (13 Codes)

Beide Probanden lassen allerdings erkennen, dass diese notwendigen Aspekte zugleich eine der grössten Herausforderungen im Inklusionsprozess darstellen²⁹².

Der Code-Relations-Browser lässt seinerseits z. B. folgende deutlichen Überschneidungen bzw. Zusammenhänge von Kategorien zum Thema „kirchliche Praxis/Herausforderungen“ bzw. „kirchliche Praxis/notwendige Aspekte von Inklusion“ erkennen:

- „Wille und Eigeninitiative aller Parteien“ und „Wille und Eigeninitiative aller Parteien“
- „Wille und Eigeninitiative aller Parteien“ und „Abhängigkeit“
- „Wille und Eigeninitiative aller Parteien“ und „Vertrauen, Verständnis und Akzeptanz“

Diese Beobachtungen bestätigen vorerst die zentrale Bedeutung des Willens und der Bereitschaft und Eigeninitiative aller Beteiligten im Inklusionsprozess.

Aufgrund der beschränkten Datenmenge lassen sich erste hypothetische Schlussfolgerungen ziehen. Diese Forschungsphase bzw. dieser Codierschritt hat allerdings erst das Ziel, die Datenanalyse zu eröffnen und die Daten für die

²⁹¹ Mit diesem Werkzeug können die Überschneidungen der Codes in den Kategorien bzw. der Kategorien untereinander visualisiert werden. Damit können insbesondere mögliche inhaltliche Zusammenhänge von Kategorien entdeckt werden.

²⁹² Vgl. die ebenfalls hohe Anzahl Codes (19 bzw. 9 in Interview 1 und 10 in Interview 2) in der Kategorie „kirchliche Praxis/Herausforderungen/Wille und Eigeninitiative aller Parteien“.

kommenden Arbeitsschritte nutzbar zu machen (Strauss 1998:58). Allfällige Fehlinterpretationen sollen im Verlauf des Forschungsprozesses korrigiert werden (:58). Die Interpretation dieser ersten Ergebnisse ist somit äusserst vorläufig (:58). Trotzdem scheinen die genannten Kategorien bzw. Zusammenhänge und weitere relevant für den Forschungsprozess zu sein. Die wichtigsten Auffälligkeiten und Beobachtungen dieser zwei Codierdurchgänge können wie folgt zusammengefasst werden:

- Als eine zentrale Kategorie bzw. mögliche „Schlüsselkategorie“²⁹³ (Strauss 1998:51, 65-68) im Inklusionsprozess kann der grundsätzliche Wille zur Inklusion von Menschen mit Behinderung in Leitungsaufgaben und die Eigeninitiative aller Parteien nach ihren Möglichkeiten genannt werden. Dies stellt sowohl einen notwendigen Aspekt für einen erfolgreichen Inklusionsprozess dar und ist zugleich eine grosse Herausforderung. Fazit: Wo eine Wille ist, da ist auch ein Weg bzw. sucht man einen solchen! Sind der Wille und die Initiative nicht vorhanden, ist die Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlichen Leitungsaufgaben kaum erfolgreich durchführbar. Weitere zentrale Aspekte im Inklusionsprozess sind z. B. die Sensibilität für die Thematik und Problematik, ein transparenter Umgang damit, eine gute Vertrauensbasis und gegenseitiges Verständnis, flexible Arbeitsbedingungen, Mut, um Menschen mit Behinderung in einer Leitungsverantwortung eine Chance zu geben und sich davon von Rückschlägen nicht abhalten zu lassen.
- Zu den zentralen Herausforderungen im Inklusionsprozess gehören z. B. wenig flexible Stellenprofile, die sowohl gesellschaftliche als auch innerkirchliche Leistungs- und Erfolgsorientierung, Ängste und Vorbehalte gegenüber Menschen mit Behinderung in Leitungsverantwortung, Kommunikation und die Abhängigkeit der Leitungsperson mit Behinderung auf die Rücksichtnahme der anderen Beteiligten.

²⁹³ Mit dem Begriff „Schlüsselkategorie“ (oder alternativ auch „Kernkategorie“, vgl. z. B. Mädler 2007:250) meint Strauss jene Kategorie bzw. Kategorien, „die für die Integration der Theorie von zentraler Bedeutung“ (Strauss 1998:49; vgl. auch 65-68) sind. Die Schlüsselkategorie (bzw. Schlüsselkategorien) erklärt die meisten „Variationen eines Verhaltensmusters“ (:68). Der Grossteil der andern Kategorien und Eigenschaften stehen in einem Bezug zur Schlüsselkategorie (:65).

- Auffällig ist der anscheinend nur mässige direkte Einfluss von differenzierten theologischen Überzeugungen auf den Inklusionsprozess. Dies überrascht umso mehr, als dass die theologische Argumentationspalette mindestens ansatzweise bekannt, differenziert und recht umfangreich ist. Die Probanden lassen erahnen, dass die öffentliche Meinung zum Themenfeld (inkl. Leistungs- und Erfolgsorientierung) Überzeugungen und Handlungsweisen in der Gemeinde mindestens so stark oder sogar stärker beeinflussen wie die Theologie. Die Kirchen sind so gesehen „Kinder ihrer Zeit“ bzw. ihrer gesellschaftlichen Umgebung. Grundsätzlich scheint man biblisch-theologische Argumente zum Themenfeld im freikirchlichen Kontext stärker zu gewichten als im landeskirchlichen Umfeld.
- Die Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlichen Leitungsaufgaben kennt wohl in Bezug auf gewisse Behinderungen (insbesondere geistige und seelische) und das Mass der Anpassungsfähigkeit praktische Grenzen.
- Eine wichtige Konsequenz aus der bisherigen Datenanalyse ist, generell inklusive Kirche zu werden und zu sein. Denn Kirchen, die generell offen für Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, Leistungsfähigkeit usw. sind, scheinen auch eher Leitungspersonen mit einer Behinderung anzustellen. Positive Erfahrungen mit solchen Stelleninhabern wirken dahingehend sensibilisierend und fördern die Bereitschaft, weitere Menschen mit Behinderung für Leitungsaufgaben anzustellen.
- In diesem Zusammenhang ist allerdings grundsätzlich festzuhalten, dass der Begriff Inklusion und entsprechende Konzepte im landes- und freikirchlichen Kontext der Schweiz noch kaum bekannt sind. Diesem Sachverhalt muss in der Befragung der Probanden in der Hauptuntersuchung sowie in der Datenanalyse angemessen Rechnung getragen werden.

Neben diesen Ergebnissen blieben auch Fragen offen. So konnte z. B. kaum eruiert werden, inwieweit gesellschaftliche Errungenschaften zum Thema Behinderung und Inklusion in der Arbeitswelt bereits Niederschlag im kirchlichen

Kontext gefunden haben. Aufgrund der körperlichen Behinderung der beiden Probanden konnten mögliche Unterschiede zu seelisch oder geistig eingeschränkten Leitungspersonen nicht untersucht werden. Inwieweit sich die Erfahrungen, Herausforderungen und notwendigen Aspekte in Inklusionsprozessen im landes- und freikirchlichen Kontext unterscheiden, konnte ebenfalls nur ansatzweise eruiert werden. Grundsätzlich übertrafen die Ergebnisse aber die Erwartungen.

5.3.2.3 Evaluation im Hinblick auf die Hauptuntersuchung

Die Vorstudie erfüllte grundsätzlich deren Zielsetzungen²⁹⁴, wonach das Forschungsfeld ein erstes Mal erkundet, die Forschungsfragen und Forschungsziele überprüft und die gewählte Methodik und Technik getestet werden sollte. Das Experteninterview erwies sich als hilfreiche Einzelmethode, um die individuellen Erfahrungen zu erschliessen und für diese Studie nutzbar zu machen. Der erste, vorläufige Befund zeigt einige Gemeinsamkeiten mit dem Forschungsstand²⁹⁵, insbesondere was die Herausforderungen und notwendigen Aspekte in Inklusionsprozessen anbelangt. Die Vorstudie bestätigt damit insgesamt die gestellten Forschungsfragen und Forschungsziele²⁹⁶.

Die gewählte Methodik und die Techniken zur Datenerhebung, Transkription und Datenanalyse²⁹⁷ haben sich in der Vorstudie bewährt und scheinen auch für die Hauptuntersuchung die geeignete Konzeption zu sein. Durch die qualitativen Experteninterviews lassen sich die notwendigen relevanten Daten zur Beantwortung der Forschungsfragen erheben. Für die Hauptuntersuchung sind allerdings Anpassungen in Bezug auf den Fragebogen und die Transkription nötig. Einige Fragen im Fragebogen²⁹⁸ erwiesen sich als zu theoretisch und zu wenig anschaulich. Der Fragebogen für die Hauptuntersuchung wird darum auf die individuellen Erfahrungen von Menschen mit Behinderung in

²⁹⁴ Vgl. die Ausführungen zu den Zielsetzungen der Vorstudie unter 5.3.2.1.

²⁹⁵ Vgl. die Ausführungen zum Forschungsstand bzw. zur thematischen Verortung der Forschungsarbeit unter 1.1., 2., 3. und 4. bzw. insbesondere 4.5.

²⁹⁶ Vgl. die Forschungsfragen und Forschungsziele der Forschungsarbeit unter 1.2. und 5.3.1.

²⁹⁷ Vgl. die gewählte Methodik und die zugehörigen Techniken unter 5.1., 5.3.2.1., 5.5.2.1. und 5.5.2.2.

²⁹⁸ Vgl. den Fragebogen zur Vorstudie bzw. zur Hauptuntersuchung unter Anhang A.2. und B.1.1. bzw. B.2.1.

Leitungsverantwortung angepasst und die Fragestellungen sprachlich insgesamt vereinfacht. Die Richtlinien für die Transkription²⁹⁹ der Daten werden für die Hauptuntersuchung durch einen kurzen Abschnitt zur Anonymisierung sensibler Begriffe ergänzt, um grundlegende Anonymisierungen der Interviewdaten bereits in diesem Arbeitsschritt zu tätigen. Dies erleichtert auch die Arbeit der Transkriptionshelferinnen und -helfer.

Auf dieser Grundlage soll jetzt die Konzeptualisierung der Studie anhand der bisherigen Resultate reflektiert und festgelegt werden.

5.4 Konzeptualisierung

5.4.1 Problem- und Zielentwicklung

In diesem Forschungsschritt sollen nach dem empirisch-theologischen Praxiszyklus nach Faix die Problemstellungen und die Zielsetzungen dieser Forschungsarbeit bzw. der Prozess, wie dieselben entwickelt und erreicht werden, aufgrund der bisherigen Erkenntnisse reflektiert und gegebenenfalls angepasst werden (Faix 2007:65f., 151-154). Der Forschungsprozess in Anlehnung an den Praxiszyklus nach Faix erfordert ganzheitliche, ständige deduktive, induktive und abduktive Interpretations- bzw. Schliessverfahren³⁰⁰. Diese unterstützen die empirisch-theologische Erschliessung des Forschungsproblems und die zielorientierte Untersuchung desselben. Die problematische Inklusion von Menschen mit Behinderung in landes- und freikirchlicher Leitungsverantwortung wurde bisher deduktiv und ansatzweise abduktiv als hauptsächliches Forschungsproblem eruiert³⁰¹. In derselben Weise konnte die empirische Evaluation der Inklusionsprozesse und Eruiierung von Ansätzen zur Verbesserung der Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung

²⁹⁹ Vgl. die Richtlinien für die Transkription unter Anhang A.3. und B.1.2. bzw. B.2.2.

³⁰⁰ Vgl. die Ausführungen zum empirisch-theologischen Praxiszyklus nach Faix unter 5.1.3.

³⁰¹ Vgl. die Ausführungen zum Forschungsproblem unter 1.1. sowie 2., 3. und 4. Hierzu gilt es ergänzend zu berücksichtigen, dass diese Ergebnisse unter anderem auch auf induktiven Ergebnissen gründen (Merz 2010).

als hauptsächliche Forschungsziele sowie die entsprechenden Forschungsfragen bestätigt werden³⁰².

Sowohl die Problem- als auch die Zielentwicklung war vor allem aufgrund des beschränkten Forschungsstands erschwert. Die empirische Vorstudie³⁰³ bestätigte aber auf dieser mehrheitlich deduktiven Grundlage ihrerseits induktiv und abduktiv die bisherige Konzeption der Forschungsarbeit. Die methodische Konzeption der Hauptuntersuchung verfolgt zur Zielerreichung wiederum stark induktive und abduktive Schliessverfahren³⁰⁴, was den bisherigen Problemstellungen und Zielsetzungen entspricht. Schliesslich sollen die empirischen Ergebnisse an den theoretischen Vorkenntnissen nochmals deduktiv reflektiert werden und die Rückführung in den Forschungsstand sicherstellen³⁰⁵.

Die bisherige Problem- und Zielentwicklung erscheint der Vorgehensweise anhand des empirisch-theologischen Praxiszyklus' und dem Forschungsbegehren dieser Untersuchung zu entsprechen und auszureichen. An dieser Grundlage hat sich insbesondere das Forschungsdesign³⁰⁶ zu orientieren.

5.4.2 Klärung und Festlegung der Begrifflichkeiten

5.4.2.1 Grundsätzliches

Dieser Forschungsschritt wurde in der theoretischen Auseinandersetzung mit den Schlüsselbegriffen und Schlüsselkonzepten dieser Untersuchung bereits grösstenteils getätigt. Es wird darum bzgl. Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung auf diese inhaltliche Klärung der Begriffe und Konzepte in der Einleitung und in Kapitel 2, 3 und 4 verwiesen. Was bisher allerdings noch fehlt, ist eine detaillierte Beschreibung des Zielkontexts bzw. des Kontexts der

³⁰² Vgl. die Ausführungen zu den vom Forschungsproblem und Forschungsstand abgeleiteten Forschungsfragen und Forschungszielen unter 1.1., 1.2. und 2., 3. und 4. sowie 5.3.1.

³⁰³ Vgl. die Vorstudie unter 5.3.1.

³⁰⁴ Vgl. die Ausführungen zum empirisch-theologischen Praxiszyklus nach Faix unter 5.1.3. sowie die Ausführungen zur Datenerhebung in der Hauptuntersuchung unter 5.5.

³⁰⁵ Vgl. die Ausführungen zur praktisch-theologischen Reflexion bzw. Interpretation unter 7.

³⁰⁶ Vgl. die Ausführungen zum Forschungsdesign unter 5.5.1.

empirischen Erhebung bzw. Landes- und Freikirchen der Schweiz. An dieser Stelle werden darum die Besonderheiten der Schweizerischen Kirchenlandschaft und deren Zusammenhänge skizziert.

5.4.2.2 Kontext dieser Untersuchung: Landes- und Freikirchen der Schweiz

5.4.2.2.1 Kirchenverständnis im Wandel der Zeit

Was in einer Gesamtkirche unter institutionell gefasster Kirche praktisch-theologisch verstanden wird, hängt von systematisch- und historisch-theologischen sowie kulturellen u.a. Prämissen ab. Seit Anfang des 20. Jahrhunderts wird die diesbezügliche praktisch-theologische Disziplin im deutschsprachigen Kontext unter dem Begriffe Gemeindebau (freikirchlich) bzw. Gemeindeaufbau (landeskirchlich) zusammengefasst (Guderian 1993:709; Möller 2004:45f.)³⁰⁷. Da dem Autor dieser Studie der Begriff Gemeindebau vertrauter ist, wird er in dieser Forschungsarbeit bevorzugt. Eckpfeiler eines neutestamentlich allerdings erst ansatzweise begründbaren Kirchenverständnisses sind Taufe, Gottesdienst mit Verkündigung und Abendmahl sowie die tätige Liebe (Guderian 1993:709; Möller 2004:47). Schon früh in der Christenheit festigte sich gefasste Kirche als quartier- bzw. ortsteilorientiertes („parochiales“) und bezirksstrukturiertes Gemeindebausystem. Die kirchliche Leitungsperson hatte und hat in der Regel „Residenzpflicht“ bzw. soll in der näheren Umgebung der Kirche wohnhaft sein. Diese Struktur prägt die katholische Kirche bis heute und wurde auch in der Reformation nicht verworfen aber unter dem Stichwort „Allgemeines Priestertum der Gläubigen“ um den stärkeren Miteinbezug der Kirchenbasis und die Betonung des Wortes Gottes u.a. erweitert (:47f.). Schon in der Reformation ein Thema, wurden z. B. im Zuge des Pietismus nach und nach weitere gemeindebauliche Elemente, wie z. B. zur Lokalgemeinde zugehörige Hausgemeinschaften, allgemeiner Bestandteil des zunehmend vielfältigen (protestantischen) kirchlichen Kontexts (:47f.).

Im 20. Jahrhundert wurde die Diskussion insbesondere im deutschsprachigen Raum von praktischen Fragen zur Gestalt der Kirche hin zu einer eigentlichen „praktischen Ekklesiologie“ (Möller 2004:51) weiterentwickelt. Es wurde

³⁰⁷ Zur landes- und freikirchlichen teilweise unterschiedlichen Entwicklung, alternativ verwendeten Begrifflichkeiten und Füllungen derselben vgl. z. B. die Ausführungen von Möller (2000, 2004).

grundsätzlich nach dem praktisch-theologischen Wesen der Gesamtkirche und Lokalgemeinde gefragt und nach der dementsprechenden Bedeutung des Gottesdienstes, der Verkündigung, der Gemeinschaft usw. (:51-71). Im Verlauf der letzten Jahrzehnte wurden international und im deutschsprachigen landes- und freikirchlichen Raum zahlreiche neue gemeindebautheologische Ansätze und Konzepte entwickelt (vgl. z. B. Herbst 2010; Hybels 2006; Möller 1991, 2000, 2004:50f.; Kunz 1997; Reimer 2009; Schwarz & Schwarz 1985; Warren 1998). So versuchte z. B. Michael Herbst Gemeindebau für den deutschsprachigen landeskirchlichen Kontext stark vom missionarischen Aspekt her zu konzipieren (Herbst 2010). Ein weltweit und auch national im landes- und freikirchlichen Umfeld beachteter Ansatz bietet Bill Hybels (2006), der die Gestalt der Ortsgemeinde stark am Menschen ausrichtet, der auf der Sinnsuche ist. Die letzten Jahre rückten insbesondere mit dem die meisten Landes- und Freikirchen betreffenden Mitgliederrückgang und einer Rückbesinnung auf das Verhältnis von Kirche und Welt gesellschaftsrelevante Gemeindebauansätze ins Zentrum (Reimer 2009). Unter dem Stichwort „Missionale Theologie“ werden im Zuge einer christologischen Rückbesinnung Auswirkungen auf die Missiologie und Ekklesiologie sowie praktisch-theologische Folgen für den westlichen Kontext diskutiert (Guder 1998; Hardmeier 2008, 2009; Reimer 2009; Reppenhausen 2011). Die Gestaltung und Handlungsweise der Kirche wird dabei nicht als Ausgangspunkt, sondern als Resultat einer christologisch und missiologisch inspirierten Lebensführung des Einzelnen und der ganzen Kirche verstanden. An den Gemeindebaubemühungen und deren Konzepten wird aber insbesondere die Betonung auf dem Machbaren bzw. „Kirche im Sichtbaren fassbar“ (Möller 2004:63) machen zu wollen kritisiert und darauf hingewiesen, dass Kirche in erster Linie eine spirituelle, verborgene Realität ist, die erglaubt werden muss (:63-71).

5.4.2.2 Besonderheiten des schweizerischen kirchlichen Kontexts in Bezug auf die Verortung dieser Forschungsarbeit

Der kirchliche Kontext in der Schweiz ist durch die institutionell gefassten Landes- und Freikirchen geprägt. Unter Landes- und evangelischen Freikirchen werden heute in der Schweiz die staatlich anerkannte evangelisch-reformierte, römisch-katholische und christkatholische Kirche sowie unter Freikirchen alle staatsunabhängigen, öffentlich-rechtlichen evangelischen Freikirchen und

Gemeinschaften in der Schweiz verstanden (Merz 2010:60). Die etablierten evangelischen Freikirchen sind im „Verband evangelischer Freikirchen und Gemeinden in der Schweiz“ (VFG)³⁰⁸ zusammengeschlossen. Dem VFG gehören nach eigenen Angaben aktuell 15 freikirchliche Gemeindeverbände mit rund 700 Lokalgemeinden an. Aktuell zählen folgende Gemeindeverbände zum VFG: Bewegung Plus, Bund Evangelischer Gemeinden (New life), Bund der Evangelischen Täufergemeinden, Freie Evangelische Gemeinden der Schweiz, Bund der Schweizer Baptistengemeinden, Chrischona-Gemeinden Schweiz, Evangelisches Gemeinschaftswerk, Evangelisch-methodistische Kirche, Freie Charismatische Gemeinden der Schweiz, GvC Chile Hegi, Heilsarmee, Konferenz der Mennoniten der Schweiz, Schweizerische Pfingstmission, Vereinigung Freier Missionsgemeinden und Vineyard Schweiz. Grundsätzlich gibt es allerdings noch weitere einzelne oder auch in Verbänden zusammengeschlossene Freikirchen in der Schweiz. Diese Untersuchung belässt es aber soweit möglich und sinnvoll bei den Gemeinschaften, die sich dem VFG angeschlossen haben.

Die Begriffe „Landeskirchen“ bzw. „Freikirchen“ zeugen in erster Linie von der unterschiedlichen „rechtlichen Verfasstheit“ (Görisch 2002:59) und öffentlichen (auch steuerrechtlichen) Anerkennung. In Bezug auf die konkrete Gestalt unterscheiden sich diese Kirchen teilweise stark. Landeskirchen verfolgen traditionell eine territoriale bzw. parochiale Ausgestaltung und Arbeitsweise mit stark demokratischer und amtsorientierter Leitungsstruktur (:59-61). Ältere freikirchliche Kirchenmodelle ähneln den Landeskirchlichen in dieser Hinsicht grösstenteils. Jüngere Freikirchen sind in ihrer Gestalt stärker regional orientiert und haben eher hierarchische und funktionsorientierte Leitungsstrukturen.

Die Forschungsarbeit verortet sich in Bezug auf den kirchlichen Kontext zusammengefasst in einem klar definierten aber vielfältigen Rahmen sowie in einer langen Tradition von Landes- und Freikirchen der Schweiz. Diese Vielfalt gilt es im Verlauf des Forschungsprozesses angemessen zu berücksichtigen und zu reflektieren, z. B. in der empirischen Fallauswahl. Von weit grösserer Tragweite erscheint allerdings die grundsätzliche Tatsache, dass die Schlüsselkonzepte

³⁰⁸ Für weitere Informationen siehe z. B. die Website des VFG unter <http://www.freikirchen.ch> [20.10.2014].

dieser Forschungsarbeit zu Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in diesem Kontext bis heute nur sehr bedingt im Zusammenhang miteinander thematisiert werden³⁰⁹. Welche konkreten Veränderungen im Kirchenverständnis und seiner praktischen Umsetzung vorzuschlagen sind, soll diese Untersuchung ansatzweise eruieren.

Nun kann zur Datenerhebung in der Hauptuntersuchung übergegangen werden.

5.5 Datenerhebung

5.5.1 Forschungsdesign

Im bisherigen Forschungsprozess wurde folgendes methodische Vorgehen erläutert³¹⁰: Die Datenanalyse der Interviews und der Gruppendiskussion geschieht in Orientierung an der gewählten Methodologie und Methodik in drei Codierschritten (Strauss 1998:56-64). Dabei werden Einzelfallanalysen und fallübergreifende Analysen getätigt. Mit der abschliessenden Typenbildung soll die herausgearbeitete Theorie im Forschungsgegenstand verankert werden (Kelle & Kluge 2010:75-97). Danach werden die Resultate der empirisch-theologischen Untersuchung praktisch-theologisch reflektiert bzw. interpretiert. Auf dieser Grundlage werden Schlussfolgerungen gezogen, um die Forschungsfrage und die Teilfragen in Form von Thesen beantworten zu können und die Rückführung der Ergebnisse in den aktuellen Forschungsstand zu vollziehen.

Im Verlauf des Forschungsprozesses verdichtete sich das oben skizzierte Forschungsdesign für die empirisch-theologische Erhebung. Die Offenlegung der gewählten Methoden und Techniken soll die praktische Umsetzung der Datenerhebung und Datenanalyse nachvollziehbar machen (Faix 2007:155). Das anhand der Forschungsziele, Forschungsfragen und methodologischen und methodischen Grundlagen orientierte Vorgehen mündet zusammengefasst in folgendem Forschungsdesign (vgl. Abbildung 11):

³⁰⁹ Vgl. die Ausführungen zum Forschungsproblem, zu den Forschungsfragen und zum Forschungsziel unter 1.1. und 1.2. sowie die thematische Auseinandersetzung mit den Schlüsselkonzepten dieser Untersuchung in Kapitel 2, 3 und 4.

³¹⁰ Vgl. die Ausführungen zum Aufbau der Studie und zum entsprechenden methodischen Vorgehen unter 1.4., 1.6. und 5.1.

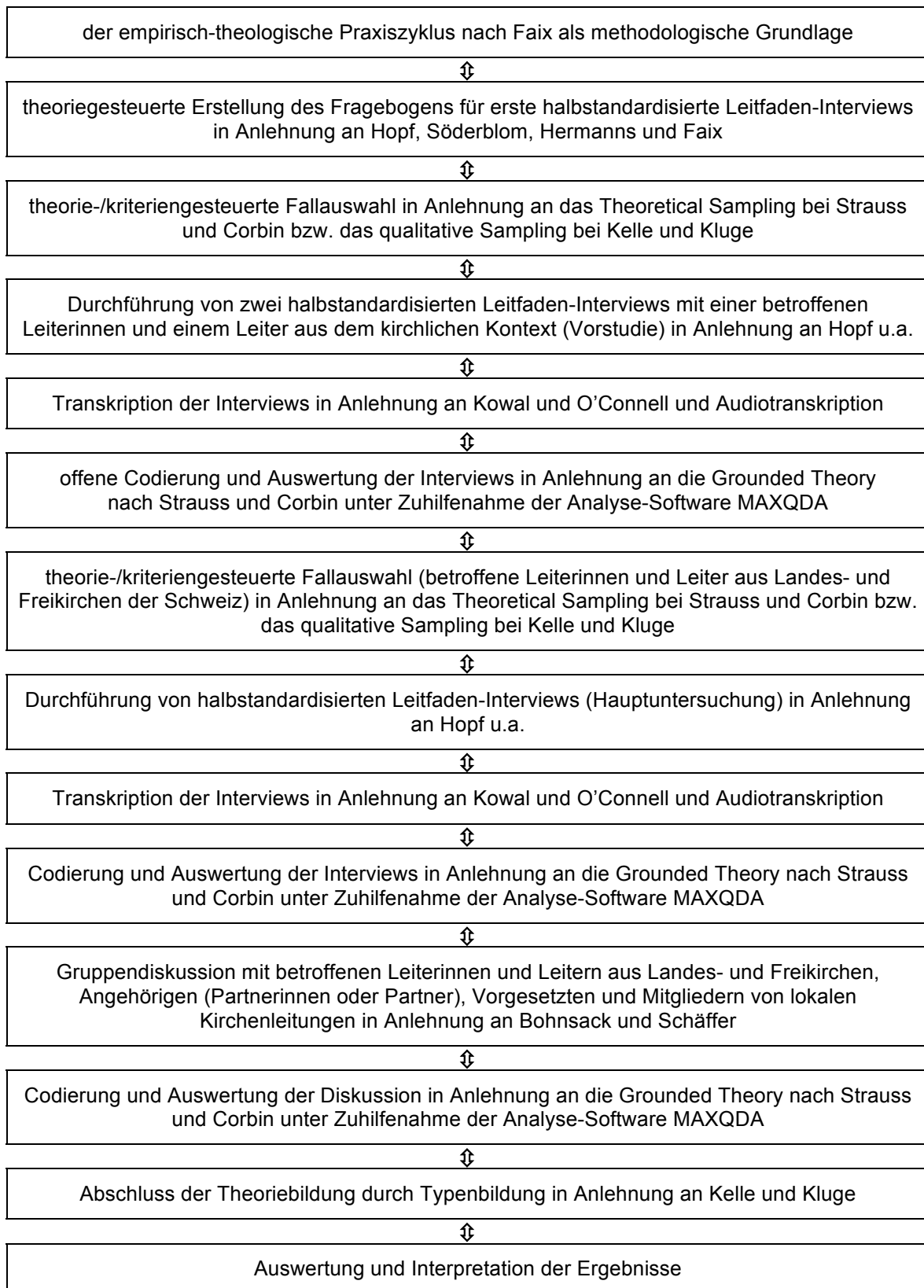


Abbildung 11: Empirisch-theologisches Forschungsdesign (in Anlehnung an Faix 2007:157)

Die angewendeten Einzelmethoden und Techniken werden im Verlauf des weiteren Forschungsprozesses vorgängig zu deren Anwendung erläutert und falls nötig begründet. Nun soll die empirische Datenerhebung in der Hauptuntersuchung dieser Forschungsarbeit dokumentiert werden.

5.5.2 Planung und Durchführung der empirischen Datenerhebung

5.5.2.1 Methodik zur Datenerhebung in der Hauptuntersuchung

In der ersten explorativen Untersuchung zum weiteren Themenfeld wurden kirchliche Leitungspersonen mit nationaler bzw. gesamtkirchlicher Führungsverantwortung befragt (Merz 2010:64f.). Zur Validierung und Ergänzung dieser Ergebnisse und angesichts der Forschungsfragen und Forschungsziele³¹¹ schien es für diese Forschungsarbeit folgerichtig, die persönlichen Erfahrungen und Überzeugungen von Leiterinnen und Leitern mit körperlichen, seelischen und/oder geistigen Behinderungen an der „Kirchenbasis“ zu untersuchen. Damit konnten die Inklusionspraxis im kirchlichen Kontext anhand von konkreten Erfahrungen evaluiert und daran angelehnt konkrete Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden³¹².

Den Forschungsfragen und der angestrebten Theoriebildung entsprachen verschiedene Einzelmethoden und Techniken (Dinter u.a. 2007a:213-309; Flick u.a. 2013a:332-587)³¹³. Aufgrund der Forschungsabsicht und der gewählten Probandengruppe wurde das teilstandardisierte Leitfadens- bzw. „Experteninterview“ (Söderblom 2007:256f.) als adäquate bzw. erste Einzelmethode zur Datengewinnung gewählt, nachdem sich diese Methode in der Vorstudie bewährt hatte³¹⁴. Mit der besagten Interview-Methode konnte den

³¹¹ Vgl. die Ausführungen zu den Forschungsfragen und Forschungszielen dieser Untersuchung unter 1.2. und 5.3.1.

³¹² Vgl. die Ausführungen zum Forschungsproblem, die Forschungsfragen und Forschungsziele unter 1.1. und 1.2. und 5.3.1.

³¹³ Vgl. auch die Ausführungen zu verschiedenen Techniken der Datenerhebung in der Empirischen Theologie unter 5.1.2.

³¹⁴ Vgl. die Dokumentation der Vorstudie unter 5.3.2. Mögliche alternative Techniken wie z. B. eine teilnehmende Beobachtung (Scholtz 2007:214-225) oder die dichte Beschreibung (Knecht 2007:226-241) u. Ä. (vgl. 5.1.2. und die dort genannten Techniken zur qualitativen Datenerhebung oder weiterführend bei Dinter und

Probanden nämlich wie beabsichtigt, die nötige Erzählfreiheit gegeben werden, um biografische, individuelle und allgemeine konzeptionelle Aspekte des Phänomens zu erschliessen. Der geschützte Rahmen in Einzelgesprächen schien auch den zu erwartenden sensiblen Gesprächsinhalten genügend Rechnung zu tragen.

Dieser anonyme Rahmen der Experteninterviews begünstigte eine offene, persönliche Thematisierung von Herausforderungen und Lösungsansätzen zum Forschungsgegenstand. Dadurch konnten aber die Erfahrungen und Überzeugungen anderer Beteiligter am untersuchten Phänomen kaum einbezogen und aneinander gespiegelt werden. Zudem war in dieser Art der Befragung Einzelner eine ausreichende Orientierung an den Forschungsfragen und Forschungszielen dieser Untersuchung möglich³¹⁵. Es war daher zu erwarten und erschien realistisch, dass mit dieser Einzelmethode die relevanten, notwendigen empirischen Daten zur Inklusion von Menschen mit Behinderung in landes- und freikirchlicher Leitungsverantwortung in der Schweiz erhoben werden konnten. Das Experteninterview erwies sich demnach insgesamt als die effizienteste Einzelmethode zur Eröffnung der Datenerhebung in dieser Forschungsarbeit.

Der Vielschichtigkeit des Forschungsthemas und seiner untersuchten interaktiven, psychosozialen Zusammenhänge schien aber allein mit Einzelinterviews nicht gerecht werden zu können. Es wurde darum ergänzend zu den Einzelinterviews hinsichtlich der Forschungsprobleme, Forschungsfragen und -ziele dieser Studie³¹⁶ auch eine Gruppendiskussion als gewinnbringend erachtet. Diese sollte neben betroffenen Leitungspersonen aus Landes- und Freikirchen der Schweiz auch Angehörige (Partnerinnen oder Partner), Vorgesetzte und Mitglieder von lokalen Kirchenleitungen der Leitungspersonen mit Behinderung einbeziehen. Auf diese Weise sollten am Phänomen und den Zielsetzungen bzw. Forschungsfragen

anderen [2007:213-303]) entsprachen den Forschungszielen und Forschungsfragen dieser Untersuchung nicht ausreichend.

³¹⁵ Offene bzw. „narrative (autobiografische) Interviews“ (Söderblom 2007:255; vgl. dazu auch 3.1.) erschienen aus diesem Grund zu wenig fokussiert und ungenügend effizient. Vgl. die Ausführungen zu den Forschungsfragen und Forschungszielen sowie zur Vorstudie dieser Untersuchung unter 1.2., 5.3.1. bzw. 5.3.2.1.

³¹⁶ Vgl. die Ausführungen zum Forschungsproblem, zu empirischen Methoden und Techniken der Datenerhebung sowie zu den Forschungsfragen und Forschungszielen unter 1.1., 1.2., 1.4., 5.1. und 5.3.1.

dieser Studie orientiert die Hauptakteure mit ihren unterschiedlichen Perspektiven zum untersuchten Forschungsgegenstand berücksichtigt werden.

Durch das Zusammentreffen von einzelnen Repräsentanten eines „konjunktiven Erfahrungsraums“ (Bohnsack 2013:377) bzw. z. B. Menschen mit ähnlichen Lebensumständen können soziale Realitäten reproduziert und interpretiert werden (Schäffer 2006:121). In der Gruppendiskussion können zentrale Aspekte eines Forschungsgegenstands stärker an der sozialen, interaktiven Wirklichkeit verortet untersucht werden, als dies z. B. in den vorgängigen Interviews möglich war. Entsprechend sollte die direkte Konfrontation wichtiger Akteure zum untersuchten Phänomen die bisherigen Ergebnisse der Datenanalyse reflektieren, festigen und allenfalls durch neue Aspekte ergänzen helfen. Es war darum zu erwarten bzw. der erhoffte Nutzen der Gruppendiskussion im geschützten Rahmen und entsprechender Gruppendynamik, dass eine noch kontrastreiche, mitunter kontroversere inhaltliche Auseinandersetzung auch mit sensiblen Aspekten in der Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung möglich wird. Diese methodische Ergänzung liess somit eine effiziente Datengewinnung mit unterschiedlichen Perspektiven zum untersuchten Phänomen erwarten.

Die in dieser Studie gewählte Mischung von Methoden zur Verbesserung der Ergebnisse bzw. „Triangulation“ (Flick 2013c:309) ist sowohl innerhalb der qualitativen Forschung als auch in Kombination von qualitativen und quantitativen Methoden gängig und breit diskutiert³¹⁷. Grundsätzlich lassen sich drei Verwendungszwecke unterscheiden: Triangulation „als Validierungsstrategie, als Ansatz der Generalisierung der gefundenen Erkenntnisse und als Weg zu zusätzlicher Erkenntnis“ (:318). Die Methodenmischung zur Erkenntnismehrung und der damit verbundenen Absicht, das Phänomen aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten, ist heute breit akzeptiert (:310f.). Mehr Kritik wird der Triangulation als Validierungsstrategie im engeren Sinne entgegengebracht. Dies nicht zuletzt aufgrund unterschiedlicher erkenntnistheoretischer Prämissen, wie sie auch den hier gewählten Techniken des Einzelinterviews und der

³¹⁷ Vgl. auch die Ausführungen zur Kombination von verschiedenen empirischen Methoden zur Validierung und Ergebnisoptimierung unter 1.4. bzw. insbesondere die dortige Fussnote 28.

Gruppendiskussion zugrunde liegen können. Einzelinterviews betonen die Erkenntnisgewinnung aus primär subjektiven Prozessen, die Gruppendiskussion erhofft sich darüber hinaus Erkenntnisgewinn aus primär situativer, kollektiver Betrachtungsweise (:315). Dies muss in der Analyse bzw. im Vergleich der Ergebnisse aus der Triangulation berücksichtigt werden.

Die Einzelmethode der Gruppendiskussion wird insbesondere dann angewendet, wenn individuelle Meinungen, Gruppenmeinungen oder eine kollektive Gruppenorientierung erfasst und Hypothesen generiert werden sollen (Bohnsack 2013:370-376)³¹⁸. In der Interpretation der Gruppendiskussion soll die kontrastierende Typenbildung angestrebt werden (:380-383). Damit entspricht auch diese Einzelmethode grundsätzlich den gewählten methodologischen und methodischen Grundlagen sowie den Forschungszielen dieser Untersuchung³¹⁹. Die oben beschriebenen erkenntnistheoretischen unterschiedlichen Grundlagen von Einzelinterviews und Gruppendiskussion sind allerdings zu berücksichtigen.

5.5.2.2 Fallauswahl für die Hauptuntersuchung

In der Fallauswahl für die Einzelinterviews wurden Leitungsverantwortliche möglichst vieler etablierter Landes- und Freikirchen der Schweiz berücksichtigt. Die Gesamtzahl Landeskirchen in der Schweiz beläuft sich auf drei, die der Freikirchen im Verband evangelischer Freikirchen und Gemeinden der Schweiz (VFG) auf total 15³²⁰. Zehn der angefragten Landes- und Freikirchen mussten allerdings von einer Teilnahme absehen, weil sie über keine Probanden mit den notwendigen Kriterien bzw. Variablen verfügten. Diese Kirchen hatten keine Leitungspersonen mit körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderungen aufzuweisen. Insgesamt erwies es sich als schwierig, Leitungspersonen mit einer explizit seelischen oder geistigen Behinderung zu finden bzw. als Probanden zu gewinnen. Einerseits scheint es in den Landes- und Freikirchen der Schweiz keine kirchlichen Leitungspersonen mit einer ausgeprägten geistigen Behinderung zu

³¹⁸ Zur methodischen Entstehungsgeschichte der Gruppendiskussion und unterschiedliche Ansätze vgl. die Ausführungen von Bohnsack (2007:370-376) und Schäffer (2006:115-121).

³¹⁹ Vgl. die Ausführungen zu den methodologischen und methodischen Grundlagen dieser Forschungsarbeit sowie die Forschungsziele unter 1.4., 5.1. bzw. 1.2.

³²⁰ Vgl. die Ausführungen zum kirchlichen Kontext der Schweiz unter 5.4.2.2.

geben. Andererseits war vermutlich die Hemmschwelle zur Teilnahme für Leitungspersonen mit seelischen Einschränkungen zu hoch³²¹. Insgesamt beteiligten sich somit zwei von drei möglichen Landeskirchen sowie sechs von 15 möglichen Freikirchen bzw. deren Probanden an diesem Forschungsprojekt³²².

Die Fallauswahl geschah kriteriengesteuert und im Hinblick auf Fallkontrastierung (Kelle & Kluge 2010:41-43) sowie theoriegesteuert nach den Grundlagen des „Theoretical Sampling“³²³ – synchron am Erkenntnisstand der Datenanalyse orientiert (Strauss 1998:49, 55f., 70f.; Kelle & Kluge 2010:47-49). Dabei stand die Suche nach relevanten Fällen bzw. sich kontrastierenden „Gegenbeispielen“ (:43) und eine letztlich möglichst unverzerrte Stichprobe im Vordergrund (:41-47). Das bedingte einen sich entwickelnden qualitativen „Stichprobenplan“, der die Heterogenität bzw. die Vielfalt und den Kontrast im Forschungsfeld sowie relevante Merkmale des untersuchten Phänomens widerspiegelt (:50-55). D.h. erstens, dass der definitive Umfang und die Gestalt der Stichprobe sich erst im Verlauf der Datenanalyse festlegen liessen. Zweitens wurde die Fallauswahl auch durch die Forschungsziele, den gegebenen Kontext (Landes- und Freikirchen) sowie im bisherigen Verlauf der Forschungsarbeit eruierten wichtigen theoretischen Kriterien bzw. Merkmale und Variablen beeinflusst³²⁴. Demzufolge wurde in dieser Untersuchung in Bezug auf das Sampling und die Fallauswahl grundsätzlich den Leitlinien von Kelle und Kluge gefolgt, welche das ursprüngliche Theoretical Sampling der Grounded Theory nach Strauss und Corbin in Bezug stimmig ergänzen. Die Fallauswahl geschah somit nicht zufällig, sondern in Anlehnung an zum Teil bewusst festgelegten Kriterien bzw. Variablen, die sich

³²¹ Dass Leitungspersonen mit einer primär seelischen Einschränkung in Landes- und Freikirchen der Schweiz arbeiten, lässt sich mit der ersten explorativen empirisch-theologischen Untersuchung zum Themenfeld begründet annehmen (Merz 2010:75).

³²² Vgl. die Ausführungen zum kirchlichen Kontext der Schweiz sowie den geforderten Variablen in der Fallauswahl unter 5.4.2.2. und 5.3.2.1.

³²³ Diesem Vorgehen nach der Grounded Theory nach Strauss und Corbin und dessen Variationen (Merkens 2013:295-297) wird so konsequent gefolgt, wie es im Rahmen einer solchen Studie überhaupt möglich ist. Anpassungen aufgrund von gegebenen limitierten Rahmenbedingungen in Forschungsprojekten (z. B. Zeit, Finanzen, effektive Anzahl möglicher Probanden und deren Erreichbarkeit usw.) sind zu erwarten und begründet zu berücksichtigen (Strauss 1998:32f.).

³²⁴ Vgl. die Ausführungen zum Forschungsproblem, zu den Forschungszielen sowie den Variablen in der Vorstudie unter 1.1., 1.2., 5.3.1. und 5.3.2.1.

aber im Verlauf der Datenerhebung aufgrund der erarbeiteten Hypothesen hätten verändern können. Dieser Fall trat allerdings nicht ein. Das Theoretical Sampling geschah einerseits durch die oben beschriebene fortlaufende Erweiterung der Fallauswahl in Anlehnung an den Analysestand (Strauss 1998:70f.). Theoretical Sampling geschah aber auch innerhalb der erhobenen Daten bzw. während der Datenanalyse, indem der nächste zu analysierende Fall aufgrund des aktuellen Analysestands gewählt oder Daten aufgrund neuer Erkenntnisse gezielt erneut analysiert wurden usw. (Strauss & Corbin 1996:164).

Die definitive Stichprobe war entsprechend dann eruiert, als zur erarbeiteten Theorie keine weiteren Gegenbeispiele bzw. abweichenden Fälle mehr gefunden werden konnten (:49)³²⁵. Dieses anzustrebende Ziel bezeichnet Strauss in seiner Konzeption der Grounded Theory als die „Sättigung der Theorie“ (1998:49; vgl. auch Kelle & Kluge 2010:49). Praktisch hatte dies zur Folge, dass in einem ersten Durchgang zehn Interviews geführt und in einem ersten und zweiten offenen Codierdurchgang ausgewertet wurden. Die daraus resultierenden theoretischen Zwischenergebnisse beeinflussten die Fallauswahl für einen zweiten Erhebungsdurchgang von 5 Einzelfällen bzw. Interviews³²⁶. Ein Vorgehen, bei dem die Analyse des vorgängigen Interviews die Fallauswahl des nächsten direkt beeinflusste, war aus zeitlichen Gründen nicht realisierbar. Die beschriebene Durchführung von mehreren Erhebungsdurchgängen schien den Kriterien des Theoretical Sampling aber ausreichend zu entsprechen. Für die Durchführung einer zweiten Datenerhebung sprachen insbesondere zwei Gründe:

1. In den ersten zehn Interviews konnten verhältnismässig wenige weibliche Probanden einbezogen werden. Die Suche nach weiblichen Probanden verlief allerdings generell nur mässig erfolgreich³²⁷. Schliesslich wurden aber immerhin fünf Probandinnen gefunden, die den relevanten Variablen dieser Studie zu entsprechen schienen.

³²⁵ Im Gegensatz zum sogenannten „selektiven Sampling“ (Kelle & Kluge 2012:50) im engeren Sinne, welches die Variablen als auch die Stichprobengrösse bereits vorgängig festlegt.

³²⁶ Vgl. Abbildung 12 und die dortigen Variablen zu den zwei Erhebungen.

³²⁷ Dies rührt allerdings stark daher, dass der Anteil Frauen in kirchlichen Leitungsaufgaben bis heute immer noch sehr gering ist (vgl. die dazu die Ausführungen unter 5.3.2.1.).

2. Die Variablen der Probanden in der ersten Erhebung entsprachen noch nicht ausreichend dem in der Schweiz vorhandenen kirchlichen und theologisch zu erwartenden breiten Spektrum. Es musste gezielt nach weiteren Probanden im insbesondere „progressiveren“ freikirchlichen Umfeld gesucht werden. Die zweite Fallauswahl schien diesen Aspekten ausreichend Rechnung zu tragen.

Nach einem ersten und zweiten offenen Codierdurchgang zu den Daten aus der zweiten Erhebung und einer anzuerkennenden Beschränktheit zur Verfügung stehender Probanden schienen die Zielsetzungen des offenen Codierens grundsätzlich erreicht. Es wurde darum auf eine weitere Fallauswahl bzw. auf eine dritte Datenerhebung verzichtet. Den obigen Kriterien entsprechend kam es im Oktober und November 2012 sowie im April und Mai 2013 zu Interviews mit total 15 Probanden mit den folgenden Variablen³²⁸:

Nr.	Codename	Geschlecht	Behinderung	Konfession	Alter
1. Erhebungsdurchgang					
1	Shukram Lex	männlich	Krebs, Herzkrankheit, Diabetes	freikirchlich	59
2	Freddy Perazim	männlich	Zystische Fibrose	freikirchlich	37
3	Fritz Huber	männlich	Nervenkrankheit, Hörbehinderung	freikirchlich	57
4	Etter Alpstein	männlich	Gehbehinderung, Organschäden	landeskirchlich	59
5	Elli Rose	weiblich	Lähmungen, Gehbehinderung	freikirchlich	45
6	Hans Trütsch	männlich	Sehbehinderung	landeskirchlich	36
7	Peter Müller	männlich	Lungenkrankheit, Erschöpfungsdepression	freikirchlich	69 ³²⁹
8	Franz Pfister	männlich	Sehbehinderung	landeskirchlich	49
9	Janko Sic	männlich	Multiple Sklerose	landeskirchlich	54
10	Lilian Wenger	weiblich	Sprachbehinderung, Missbildung	landeskirchlich	54

³²⁸ Vgl. die Ausführungen zu den zentralen Variablen in der Fallauswahl unter 5.3.2.1. Die Reihenfolge bzw. Nummerierung entspricht der chronologischen Abfolge der Interviews. Wie bereits in der Vorstudie waren die Probanden dazu angehalten, sich einen Codenamen zu geben, der in dieser Forschungsarbeit anstelle ihres richtigen bzw. bürgerlichen Namens verwendet sollte.

³²⁹ Der Proband hatte bereits das Pensionsalter von 65 Jahren überschritten. Weil er aber im Ruhestand weiterhin regelmässig Predigtdienste und andere pastorale Tätigkeiten wahrnimmt, erschien die Fallauswahl trotzdem stimmig. Der Proband erfüllte zudem alle andern zentralen Merkmale, die bei der Fallauswahl dieser Untersuchung relevant erschienen (vgl. dazu weiterführend die Angaben zu den Variablen unter 5.3.2.1.).

Nr.	Codename	Geschlecht	Behinderung	Konfession	Alter
2. Erhebungsdurchgang					
11	Fritz Marx	männlich	Nierenkrankheit	freikirchlich	38
12	Fabienne Holliger	weiblich	Sehbehinderung	landeskirchlich	44
13	Verena Müller	weiblich	Sehbehinderung	landeskirchlich	41
14	Leon Burri	männlich	Sehbehinderung	freikirchlich	39
15	Lisbeth Baumgartner	weiblich	Multiple Sklerose	landeskirchlich	54

Abbildung 12: Variablen der Experteninterviews für die Hauptuntersuchung

Die Fallauswahl zur Gruppendiskussion geschah der Methodologie und Methodik dieser Untersuchung folgend grundsätzlich nach denselben Kriterien wie bei den Interviews. Das auf möglichst viel Fallkontrast basierende Sample für die Gruppendiskussion geschah demnach nach einem theorie- bzw. kriteriengesteuerten Selektionsverfahren auf der Grundlage folgender Faktoren: Die Fallauswahl sollte den Zielsetzungen der Studie, den zentralen Merkmalen des Phänomens, dem gegebenen kirchlichen Kontext und den bisherigen Resultaten der Untersuchung möglichst umfassend entsprechen³³⁰. Im Vergleich zu den Interviews geschah die Fall- bzw. Probandenauswahl für die Gruppendiskussion einmalig und bestand aus Betroffenen, Angehörigen, Vorgesetzten und Mitgliedern von lokalen Kirchenleitungen, die betroffene Leitungspersonen einbeziehen³³¹. Zusätzliche zentrale Variable³³² waren in der Fallauswahl einerseits, dass die Probanden Angehörige von kirchlichen Leitungspersonen mit einer Behinderung waren, was auf Partnerinnen bzw. Partner beschränkt wurde. Andererseits sollten die Probanden Vorgesetzte oder Mitglieder lokaler Kirchenleitungen sein. Für die Zusammensetzung einer Gruppendiskussion wird erfahrungsgemäss eine Anzahl zwischen drei bis zehn Personen als ideal betrachtet (Schäffer 2006:122). Insgesamt konnten 2 der 3 Landeskirchen bzw. 5 der 15 Freikirchen Probanden zur Verfügung stellen. Letztlich wurden konkret eine bereits in einem Einzelinterview befragte

³³⁰ Vgl. die Ausführungen zum Forschungsproblem, zu den Forschungszielen sowie den Variablen in der Vorstudie unter 1.1., 1.2., 5.3.1. und 5.3.2.1.

³³¹ Auf eine weitere Ausdehnung der Probandenauswahl (z. B. auf Kinder von Betroffenen, Kirchenmitglieder, Pfarrkolleginnen und -kollegen usw.) wurde verzichtet, weil mit den ausgewählten Personen die wichtigsten Akteure des untersuchten Phänomens involviert werden konnten.

³³² Vgl. die grundsätzlich gültigen Variablen zur Fallauswahl in dieser Untersuchung unter 5.3.2.1.

Betroffene³³³ aus einer Landeskirche sowie ein neuer Betroffener aus einer Freikirche und deren Partner bzw. Partnerin ausgewählt. Zudem konnten zwei Vorgesetzte von kirchlichen Leitungspersonen sowie zwei Mitglieder von lokalen Kirchenleitungen für die Gruppendiskussion gewonnen werden. Damit schienen die Kriterien für die Fallauswahl ausreichend erfüllt. Die Durchführung der Gruppendiskussion und deren Analyse erfolgten nach Abschluss des selektiven Codierens der Einzelinterviews (vgl. das Forschungsdesign bzw. Abbildung 11).

Am 10. Januar 2014 kam es entsprechend den obigen Angaben zu einer Gruppendiskussion von 79 Minuten Dauer und mit folgenden Variablen:

Nr.	Codename	Geschlecht	Betroffenheit und/oder Funktion	Konfession	Alter
1	Lisbeth Baumgartner	weiblich	Leitungsperson, Multiple Sklerose	landeskirchlich	55
2	Hans Moser	männlich	Partner, ohne Behinderung	landeskirchlich	58
3	Emil Frei	männlich	Leitungsperson, Lähmung	freikirchlich	48
4	Lisa Frei	weiblich	Partnerin, ohne Behinderung	freikirchlich	48
5	Werner Huber	männlich	Mitglied lokaler Kirchenleitung, Sehbehinderung	landeskirchlich	53
6	Berta Jöbeli	weiblich	Mitglied lokaler Kirchenleitung, ohne Behinderung	freikirchlich	37
7	Charles Huber	männlich	Vorgesetzter, Sehbehinderung	landeskirchlich	66 ³³⁴
8	Fritz Fluss	männlich ³³⁵	Vorgesetzter, ohne Behinderung	freikirchlich	44

Abbildung 13: Variablen der Gruppendiskussion für die Hauptuntersuchung

5.5.2.3 Die Techniken der Datenerhebung und Transkription

Die Interviews der Hauptuntersuchung wurden analog zur Vorstudie³³⁶ unter Anwendung eines halbstandardisierten Fragebogens³³⁷ in Anlehnung an Hopf

³³³ Dieses Vorgehen entspricht auch der kommunikativen Validierung, einem gängigen Prüfverfahren von qualitativen Ergebnissen, welches die Qualität von qualitativen Forschungsergebnissen von bereits einbezogenen Probanden reflektieren lässt (Steinke 2013:320).

³³⁴ Der Proband war zur Zeit der Anfrage für die Gruppendiskussion noch nicht pensioniert. Auch nach der erst kürzlich erfolgten Pensionierung ist er weiterhin als aktiver kirchlicher Mitarbeiter tätig, was in seinem kirchlichen Umfeld nicht ungewöhnlich ist. Aufgrund seiner langjährigen Leitungserfahrung und der persönlichen Betroffenheit erfüllte der Proband damit trotz seines Pensionsalters alle relevanten Merkmale, die für diese Untersuchung notwendig erschienen (vgl. dazu weiterführend die Angaben zu den Variablen unter 5.3.2.1.).

³³⁵ Es konnte leider keine weibliche Vorgesetzte für die Diskussion gefunden bzw. gewonnen werden, sodass es bei zwei männlichen Probanden bleiben musste.

(2007:349-360), Söderblom (2007:254-269), Hermanns (2013:360-368) und Faix (2013:147-151) durchgeführt. Die dortigen theoretischen Vorgaben und Leitlinien entsprachen den methodologischen und methodischen Rahmenbedingungen dieser Untersuchung ausreichend. Demnach wurde anhand des Theoriewissens, den Forschungszielen und Forschungsfragen orientiert ein halbstandardisierter Fragebogen mit Schlüssel- und Eventualfragen erstellt und angewendet. Die konkreten Fragen des Fragebogens wurden an den Forschungszielen und Forschungsfragen sowie am Forschungsstand bzw. Theoriewissen orientiert und demnach deduktiv abgeleitet. Die entsprechenden Kategorien und Fragestellungen sollten den bis dahin bekannten Aspekten und Problemstellungen des untersuchten Phänomens möglichst umfassend entsprechen (Söderblom 2007:257f.; Strauss & Corbin 1996:151f.)³³⁸. Der verwendete Fragebogen erwies sich dahingehend nach den Überarbeitungen aus der Vorstudie³³⁹ als angemessenes Werkzeug, um die nötigen Daten generieren zu können. Die Gespräche orientierten sich demzufolge an möglichst offenen Fragen zu Erfahrungen, Interaktionen, Herausforderungen und Lösungsansätzen im Berufsalltag sowie zugrunde liegenden Überzeugungen und Haltungen der Beteiligten. Den Probanden sollte dabei möglichst viel Erzählfreiraum gewährt werden. Die Interviews dauerten durchschnittlich zwischen ca. 30 und 90 Minuten³⁴⁰. Sie konnten allesamt ohne nennenswerte Zwischenfälle planmässig durchgeführt werden.

Die methodischen Leitlinien für die Durchführung der Gruppendiskussion waren grösstenteils identisch mit denjenigen der Interviews. Auch für die Gruppendiskussion wurde entsprechend ein Leitfaden³⁴¹ mit möglichst offenen Fragen erstellt, der allerdings zurückhaltend angewendet werden sollte (Bohnsack

³³⁶ Vgl. die Ausführungen zur Umsetzung der Vorstudie unter 5.3.2.1.

³³⁷ Vgl. den Fragebogen für die Interviews in der Hauptuntersuchung unter Anhang A.2.2. und B.2.1.

³³⁸ Vgl. dazu insbesondere die Ausführungen zum Forschungsproblem, Forschungsfragen und Forschungszielen unter 1.1., 1.2. und 5.3.1.

³³⁹ Vgl. die Evaluation der Ergebnisse aus der Vorstudie unter 5.3.2.2. und 5.3.2.3.

³⁴⁰ Die Zeitspanne erklärt sich nicht zuletzt auch damit, dass einige Probanden behinderungsbedingt in ihrer Sprachfähigkeit eingeschränkt waren.

³⁴¹ Vgl. den Gesprächsleitfaden für die Gruppendiskussion in der Hauptuntersuchung unter Anhang A.2.3. und B.2.1.

2013:380-382). Die „Eigenstrukturiertheit“ (:380) der Gruppe bzw. deren Diskussion sollte sich möglichst „prozesshaft entfalten“ (:380) können. Um sicherzustellen, dass die zentralen Fragestellungen der Forschungsarbeit thematisiert wurden, sollten diese spätestens gegen Schluss des Gesprächs angesprochen werden, sofern das bis dann nicht bereits geschehen war (:382; Schäffer 2006:122f.). Konkret wurde die Diskussion mit einer stimulierenden Einstiegsfrage eröffnet. Danach wurde der Gesprächsverlauf nur punktuell vom Forschenden bzw. vom Moderator mit bisher als zentral etablierten Fragen zum Phänomen gesteuert. Gegen Ende der Diskussion führte der Moderator das Gespräch etwas stärker und stellte im bisherigen Forschungsprozess offene Fragen und einige kontroverse Thesen in den Raum.

Die digitalen Interview- und Gruppendiskussionsdaten³⁴² wurden in Anlehnung an Kowal und O’Connell (2013:437-447) und Audiotranskription (2011) transkribiert. Dazu war es vorgängig notwendig, dem Forschungsbegehren angepasste Richtlinien zur Transkription zu erstellen (Kowal & O’Connell 2013:438f., 444f.; Söderblom 2007:259)³⁴³. Die dafür erwähnten Vorgaben entsprachen den methodologischen und methodischen Grundlagen dieser Forschungsarbeit ausreichend. Im Mai 2012 wurden fünf Transkriptionshelferinnen und -helfer in ihre Arbeit eingeführt. Diese verrichteten die entsprechende Transkription der Gesprächsdaten grösstenteils problemlos. Bei einzelnen Interviews war allerdings die Sprachfähigkeit der Probanden aufgrund ihrer Behinderung eingeschränkt, was die Transkription erschwerte. Nach der aufgrund des Datenschutzes

³⁴² Methodisch wäre denkbar gewesen, eine zusätzliche Filmaufnahme der Diskussion zu machen und damit allenfalls eine tiefere Analyse des Gruppengesprächs zu ermöglichen (Wulff 2006:220-244). Aufgrund des sensiblen Themas und um die offene Diskussion nicht mit weiteren Herausforderungen für die Probanden zu gefährden, wurde darauf verzichtet.

³⁴³ Vgl. die Ausführungen zu den Richtlinien für die Transkription unter Anhang A.3.2. Die Interview-Transkripte zur Hauptuntersuchung sowie das Gruppendiskussions-Transkript finden sich unter Anhang B.2.4. Damit der Datenschutz gewahrt bleibt, befinden sich die Transkripte nicht im öffentlich zugänglichen Anhang. Die transkribierten Einzelgespräche und die transkribierte Gruppendiskussion wurden aber zur Prüfung der Forschungsarbeit bei der UNISA auf CD-ROM eingereicht. Alle Audio-, Transkriptions- und Codierdateien müssen – den erwähnten Ethik-Richtlinien folgend – ein Jahr nach Prüfung und Annahme der Studie durch die Universität vernichtet werden. Informationen zum Inhalt des Anhangs sind soweit vom Datenschutz her möglich beim Autor einzuholen. Die Kontaktdaten lauten: Oliver Merz, Mönchstrasse 6, CH-3600 Thun (Switzerland), E-Mail: info@oliver-merz.ch.

notwendigen Anonymisierung³⁴⁴ der transkribierten Gesprächsdaten und der schriftlichen Freigabe der Interview-Transkripte bzw. des Gruppendiskussions-Transkripts durch die Probanden³⁴⁵, konnte jeweils zur Datenanalyse übergegangen werden. Diese orientierte sich wiederum am gewählten methodologischen und methodischen Vorgehen anhand des empirisch-theologischen Praxiszyklus nach Faix, den Leitlinien der Grounded Theory und den ergänzenden Vorgaben von Kelle und Kluge³⁴⁶.

Im folgenden Kapitel 6 sollen die wichtigsten Analyseschritte im Forschungsprozess nachvollziehbar aufgeführt werden. Detaillierte Einsicht zu den Ergebnissen aus der Datenanalyse ermöglichen Anhang A und B. Eine empirisch- und praktisch-theologische Auswertung und Interpretation der Ergebnisse erfolgt in Kapitel 7 und 8.

³⁴⁴ Die Anonymisierung der Daten entsprach auch den Ethik-Richtlinien der University of South Africa (vgl. UNISA 2007:15f.) bzw. den Datenschutzvorgaben dieser Untersuchung. Es wurden z. B. alle Namen, Orte, Jahreszahlen usw. entfernt, welche die Gesprächsdaten mit den Probanden in Verbindung bringen könnten. Zudem wurde den Probanden in Absprache ein Codename zugeteilt. Für weitere Informationen vgl. die Richtlinien zur Transkription unter Anhang A.3.

³⁴⁵ Vgl. dazu die Bestimmungen im Interview- bzw. Gruppendiskussionsvertrag unter Anhang A.1. sowie die Interview- und Gruppendiskussionsverträge und die Freigabe-Dokumente unter Anhang B.2.3.

³⁴⁶ Vgl. die Ausführungen zu den methodologischen und methodischen Grundlagen dieser Studie unter 5.

6 QUALITATIVE DATENANALYSE ZU INKLUSION, BEHINDERUNG UND LEITUNGSVERANTWORTUNG IN LANDES- UND FREIKIRCHEN DER SCHWEIZ

6.1 Analyse der Einzelinterviews

6.1.1 Erstes offenes Codieren

Um die Datenanalyse zu eröffnen (Strauss 1998:57-62), wurden die Interviewdaten in einem ersten offenen Codierschritt untersucht. Anhand der Themenbereiche und Fragen des Fragebogens sind dafür deduktiv erste, vorläufige Kategorien abgeleitet worden, um das theoriegesteuerte Vorgehen in der Analyse zu unterstützen (Faix 2007:83). Anhand derselben Kategorien wurden die Interviewdaten ein erstes Mal Zeile für Zeile und wenn nötig Wort für Wort durchgesehen (Strauss 1998:57f.) und dazu die jeweiligen Interview-Audiodateien auszugsweise oder wenn nötig ganz angehört³⁴⁷. Dabei wurden die Daten mittels „W-Fragen“ (Wer? Was? Warum? usw.) unter ständigem Vergleichen mit deduktiven, induktive und allenfalls abduktiven Schliessverfahren³⁴⁸ möglichst uneingeschränkt codiert und wo nötig neue Kategorien erstellt, um Zusammenhänge zu erkennen und daraus erste theoretische Konzepte bzw. hypothetische Schlussfolgerungen abzuleiten (Faix 2007:161; Strauss 1998:48, 57f., 90-123). Strauss selbst beschreibt die Erwartungen an diesen Codierschritt und konkretisiert den Zweck des offenen Codierens wie folgt:

Jede Art von Interpretation hat an diesem Punkt noch den Stellenwert eines Versuchs. Genau genommen befasst sich der Forscher hier nicht in erster Linie mit den Inhalten des Dokuments, sondern damit, wie dieses für die nächsten Schritte der Forschungsarbeit nutzbar gemacht werden kann. Was auch immer an der Interpretation jener Zeilen und Wörter nicht stimmig ist, wird schliesslich in späteren Untersuchungsphasen berichtigt (Strauss 1998:58).

Das Mindeste, was somit von diesem ersten Codierschritt erwartet werden kann, ist ein vertiefter Überblick der erhobenen Interviewdaten. Um die Analyseschritte und

³⁴⁷ Das Anhören der Interviewdateien sollte Fehler oder wichtige Auslassungen bei der Transkription zutage bringen und half generell, sich bei der Analyse in die Situation des jeweiligen Gesprächs zurückzusetzen.

³⁴⁸ Vgl. die Ausführungen zu den Schliessverfahren innerhalb des empirisch-theologischen Praxiszyklus nach Faix unter 5.1.3.

ersten Interpretationsversuche nachvollziehbar zu machen und auftauchende Hypothesen und Fragen nicht zu vergessen, werden relevante Informationen aus dem Forschungsprozess in den Codierschritten fortlaufend in sogenannten „Memos“ (Strauss 1998:50, 151-199) schriftlich festgehalten. Dies wurde mit der verwendeten Analyse-Software MAXQDA³⁴⁹ durch entsprechende Memo-Funktionen bewerkstelligt. Die Inhalte und Erkenntnisse aus diesen Notizen fließen in die Dokumentation der Ergebnisse aus den Codiergängen ein und beeinflussen die Argumentationsführung³⁵⁰.

6.1.2 Ergebnisse aus dem ersten offenen Codieren

Das aus dem Fragebogen abgeleitete vorläufige Kategoriensystem hatte sich in der Vorstudie bewährt³⁵¹. So wurde für die Analyse der Interviews in der Hauptuntersuchung ebenfalls dieses erste vorläufige Kategoriensystem übernommen bzw. deduktiv vom überarbeiteten Fragebogen und von den Errungenschaften aus der Vorstudie abgeleitet und damit die Datenanalyse begonnen. Die ersten vier übergeordneten Kategorien lauteten demzufolge³⁵²:

- Eigene Betroffenheit (körperlich, seelisch, geistig)
- Kirchliche Praxis (zu Inklusion in Landes- und Freikirchen der Schweiz)
- Theorie und Theologie (Überzeugungen zu Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche)
- Konsequenzen (fürs Leitungs- und Gemeindebauverständnis)

Dem empirisch-theologischen Praxiszyklus nach Faix und den Leitlinien der Grounded Theory nach Strauss und Corbin folgend, wurde jedes Interview unter Anwendung deduktiven, induktiven und abduktiven Schliessens codiert. So

³⁴⁹ Vgl. die Ausführungen zur verwendeten Analyse-Software MAXQDA unter 5.1.5.

³⁵⁰ Die Memos sind im Anhang B.2.5.5. einzusehen. Es wurde insbesondere im offenen und axialen Codieren mit Memos gearbeitet. Danach wurden nach Einbezug der Memo-Inhalte in die vorliegende Dokumentation Beobachtungen, Hypothesen und Schlussfolgerungen darauf aufbauend der Einfachheit halber meistens gleich im Fliesstext eingefügt und laufend überarbeitet.

³⁵¹ Vgl. das Kategoriensystem aus der Vorstudie unter 5.3.2.2. bzw. Abbildung 10 sowie die Kategorien im Fragebogen zur Hauptuntersuchung im Anhang A.2.2. oder B.2.1.

³⁵² Vgl. dazu die in der Vorstudie zugehörigen Subkategorien und dimensionalisierten Eigenschaften im Kategoriensystem in Abbildung 10.

wurden z. B. die Subkategorie „Selbstbestimmung, Selbstständigkeit“ unter „notwendige Aspekte von Inklusion“³⁵³ deduktiv aus dem theoretischen Vorwissen des Forschers geschlossen bzw. diesbezügliche Aussagen der Probanden mit diesem Code versehen. Oder die am selben Ort erstellte Subkategorie „Wille und Eigeninitiative aller Parteien“ liess sich induktiv aus den Aussagen der Probanden selbst schliessen und mit einem zusammenfassenden Titel versehen. Wobei gerade diese Subkategorie zugleich auch das Resultat eines abduktiven Schliessens ist. Die im Verlauf der Analyse plötzlich und überraschend auftretende Vermutung, dass die Inklusion von Menschen mit Behinderung grundsätzlich stark vom generellen Willen von der Bereitschaft aller Akteure lebt, liess den Forscher die Aussagen der Probanden bewusst auf diesen Sachverhalt hin analysieren. Schliesslich schien sich diese Vermutung in den Aussagen der Betroffenen zu bestätigen, sodass die Subkategorie entsprechend erstellt wurde. Da und dort konnten Kategorien auch gleich aus den Aussagen der Probanden selbst im Sinne eines induktiven „In-vivo-Codes“ (Böhm 2007:478) geschlossen und benannt werden, z. B. die Subkategorie „Mose, Nehemia, David, Jesus, Bartimäus, Paulus u.a. als Vorbild“ unter „Theorie und Theologie“.

Insgesamt wurden in der ersten Erhebung, d.h. beim ersten offenen Codieren von zehn Interviews, 1644 Codes in total 100 Kategorien mit entsprechenden Subkategorien und Eigenschaften mit zugehörigen Dimensionen eingeteilt. Den Kategorien wurden jeweils zwischen 1 und 69 Codes zugeordnet. Jeder Code ist mit den genauen Angaben zum Standort im jeweiligen Interviewtext versehen, damit er wieder auffindbar und nachvollziehbar ist. Zur Veranschaulichung wird an dieser Stelle ein kurzer Auszug aus der Liste der Codings zum ersten offenen Codieren eingefügt³⁵⁴. Es handelt sich um eine Auswahl von Codings aus der Kategorie „kirchliche Praxis/notwendige Aspekte von Inklusion/Wille und Eigeninitiative aller Parteien“. Diese Kategorie war bereits in der Vorstudie augenfällig³⁵⁵. Die Bedeutsamkeit des Willens und der Eigeninitiative aller Beteiligten wird nach dem ersten offenen Codieren der Einzelinterviews der Hauptuntersuchung unterstrichen. Der nachfolgende Auszug macht auch die

³⁵³ Vgl. dazu das Kategoriensystem in Abbildung 15.

³⁵⁴ Die Liste der Codings zum ersten offenen Codieren bzw. alle relevanten Ergebnisse zu diesem Codierdurchgang finden sich im Anhang B.2.5.1.

³⁵⁵ Vgl. Die Ausführungen zu den Ergebnissen der Vorstudie unter 5.3.2.2.

obigen Ausführungen abduktiven bzw. induktiven Entstehung dieser Kategorie nachvollziehbarer:

Dokument: Interview-Transkript Nr. 2 Freddy Perazim

Gewicht: 0

Position: 19 - 19

Code: kirchliche Praxis\notwendige Aspekte von Inklusion\Wille und Eigeninitiative aller Parteien

Da ich keinen Job habe, in dem ich immer zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr präsent sein müsste, kann ich mich individuell stark meiner Situation anpassen und meine Termine wahrnehmen. Was ich zwischen den Terminen mache, und wie ich mich erhole, sieht niemand. Und solange ich meinen Job erledige – etwas negativ ausgedrückt – merkt in der Lokalgemeinde keiner viel von meinen Einschränkungen. Bis heute ist es mir immer so gut gegangen, dass wir das so leben konnten. Ich habe von der Lokalgemeinde her sehr viel Verständnis erhalten. Es wird von mir nicht gefordert, dass ich den Job erledige wenn es mal nicht geht. Für das, was ich in den letzten Jahren in die Lokalgemeinde einbringen konnte, werde ich heute sehr geschätzt. Letzten (...) und (...) hatte ich gesundheitlich eine ernsthafte Krise. Es stand auf der Kippe, ob eine ... notwendig ist. Ich hätte meine Arbeit aufgeben müssen, da man nie wissen kann wie eine solche Transplantation ausgeht. Der Beruf als Leitungsperson ist ja nicht ganz dasselbe wie ein Job an einer Kasse. Die Nachfolge- und Ablöseregulung muss klar geregelt und geplant werden. Die lokale Kirchenleitung und ich haben das damals klar miteinander besprochen. Wir waren uns einig, dass wir dies erst planen würden, wenn es so weit sein sollte. Solange wir einen Weg finden, wie ich meinen Teil einbringen kann, waren sie einverstanden. Wir sind heute so weit, dass wir dies mit Entlastung und Ergänzung organisieren können. Ich musste mir zuerst den Wert und Respekt verschaffen, dass wir heute so weit sind und darüber reden können. Aber so wie es ist, ist es eine gute Möglichkeit für beide Seiten.

Dokument: Interview-Transkript Nr. 3 Fritz Huber

Gewicht: 0

Position: 27 - 27

Code: kirchliche Praxis\notwendige Aspekte von Inklusion\Wille und Eigeninitiative aller Parteien

Meine Situation finde ich ideal. Sie unterstützen mich, sie sehen wo ich an Grenzen komme und das wird respektiert. Zum Beispiel weil ich nicht mehr telefonieren kann, hat man auf der Homepage einen sogenannten elektronischen Briefkasten eingerichtet, wo man mir Anliegen und Fragen stellen kann. So kann ich ihnen über den Computer per E-Mail antworten. Und da kommen gerne Leute mit irgendwelchen seelsorgerlichen Fragen. Oder Mitarbeiter: „Du ich bin gerade da an dem Thema am Arbeiten und komme nicht weiter. Könntest du mir einen Tipp geben? Kannst du mir helfen?“ Auf diese Art versuche ich zu kommunizieren.

Dokument: Interview-Transkript Nr. 4 Etter Alpstein

Gewicht: 0

Position: 11 - 11

Code: kirchliche Praxis\notwendige Aspekte von Inklusion\Wille und Eigeninitiative aller Parteien

Ich stand vor der Matura und wollte nachher (...) werden. Es war alles schon geplant. Dann kam plötzlich dieser Unfall mit der Meldung: Der Beruf des (...) ist nicht möglich. Weil ich immer Zugang hatte zum Unterrichten, bin ich dann (...) geworden. Dort haben mich vor allem die auffälligeren Kinder fasziniert. Somit bin ich dann in die Heilpädagogik gegangen und habe einige Jahre vor allem mit behinderten Schülern zu tun gehabt, auch mit auffälligen. Dies war ein Bereich, der mich erfüllt hatte. Zugleich war ich in der Kirche meiner Lokalgemeinde aktiv – mit Chorsingen, liturgischen Diensten, und Religionsunterricht mit behinderten Schülern. Dann kam eine Anfrage, ob ich mir einen kirchlichen Beruf vorstellen könnte. Damals war die Zeit noch nicht reif dazu. Wir hatten drei schulpflichtige

Kinder. Nach zehn Jahren kam nochmals die Frage, da waren die Kinder schon fast selbstständig; dann habe ich mich erkundigt, wie dies so ist, in einen kirchlichen Beruf einzusteigen, was es alles so braucht. Mir wurde ein ... Weg aufgezeigt. Den habe ich gemacht und abgeschlossen. Seither bin ich glücklich in einer grossen Lokalgemeinde. Was das Schöne daran ist, ich habe diesen Schritt nie bereut. Ich war gern ..., es war eine gute Zeit, aber der Schritt kam zum richtigen Zeitpunkt, ich habe den „Kairos“ erwischt.

Dokument: Interview-Transkript Nr. 5 Ellie Rose
Gewicht: 0
Position: 23 - 23
Code: kirchliche Praxis\nnotwendige Aspekte von Inklusion\Wille und Eigeninitiative aller Parteien

Ich glaube, für meine Lokalgemeinde ist das etwas Neues. Sie haben noch nie jemanden mit meiner Behinderung, die auch äusserlich sichtbar ist, gehabt. Es gibt viele Behinderungen, die nicht äusserlich sichtbar sind. Da kann man eher stillschweigend vorübergehen, aber meine Situation ist äusserlich sichtbar. Der eine Teil dieser sichtbaren Seite, der sich nicht so positiv auswirkt, ist, dass man einem etwas nicht zutraut. Sogar die Dinge, für die man auch eine Leidenschaft hat. ‚Du hast genug zu tun, das musst du nicht auch noch machen.‘ Mir kommt es so vor, dass man mir Dinge wegnimmt, die ich eigentlich gerne mache, und wo ich wiederum kämpfen muss, um sie wieder zurückzugewinnen. Es gibt andere Situationen, wo ich merke, dass sie fast überfordert sind damit, wie z. B. bei einem ganz klaren Beispiel: Ich habe eine neue Arbeitsstelle, bei welcher einige Orte rollstuhlgängig gemacht werden mussten. Die Lokalgemeinde ist überaltert, und es hat alles viel Kraft und Zeit gekostet zu planen und zu organisieren. Die Lokalgemeinde hat grundsätzlich im Voraus gesagt: ‚Das wird geändert und wird neu.‘ Aber wie man das ändert, was die Konsequenzen sind, wie man damit umgeht, das wurde mir delegiert. Also indirekt: ‚Jetzt schau mal, dass etwas mit der Invalidenversicherung geschieht, mit diesem und jenem ebenfalls.‘ Im Endeffekt stand ich „vor der Kanone“. Das macht es wiederum mühsam, weil ich kämpfen muss. In dieser Situation ist für mich sowieso alles neu, dann wiederum hat die Lokalgemeinde fast ausgeblendet. Es hat einen negativen Touch gegeben, weil ich schon bestimme, was sie hier ändern müssen, bevor ich meine Arbeit angefangen habe. Und das war nicht schön. Das Ja der Lokalgemeinde war sehr schön, aber nicht die Konsequenz für dieses Ja. Sie waren selber sehr überfordert; die Lokalgemeinde war es und auch ich war es. Das hat den Anfang miteinander wiederum sehr erschwert, aber auf der anderen Seite hat es mir in diesem Jahr geholfen, dass ich grosszügig planen oder organisieren, und voraus sagen kann: ‚Dies und jenes ist notwendig. Wenn nicht für mich ist, dann eben für die Lokalgemeinde.‘ Ja z. B. haben wir neue Büros. Wir haben eine überalterte Lokalgemeinde und wir haben viele Sozialhilfe-Suchende mit sozialen Problemen, die mit dem Kinderwagen da sind, und die konnten nicht in die Büros hochgehen, da diese zuvor im zweiten Stock waren. Und jetzt, durch meinen Situation, wurden neue Büros ebenerdig eingerichtet. Jetzt haben wir viel mehr Besucher. Die Leute kommen und freuen sich irgendwie an diesem Ein- und Ausgehen. Wir mussten damit neu umgehen, denn es ist eine neue Situation: Wo vorher die Leitungsperson immer für sich selber Zeit hatte zur Predigtvorbereitung, kommen und gehen jetzt plötzlich Leute. Das ist wunderschön mit einer einladenden, offenen Tür, aber erst jetzt im Nachhinein merkt die Lokalgemeinde, was daran gut ist. Vorher gab es sehr viele Herausforderungen mit sehr vielen schlaflosen Nächten, jetzt merken wir, wie wir dadurch gesegnet sind. (...).

Dokument: Interview-Transkript Nr. 6 Hans Trütsch
Gewicht: 0
Position: 37 - 37
Code: kirchliche Praxis\nnotwendige Aspekte von Inklusion\Wille und Eigeninitiative aller Parteien

Ja, ich glaube einfach, wir müssen weg vom karitativ-sozialen Gedanken kommen, Behinderte seien vor allem und fast nur hilfsbedürftig. Dieser Gedanke stimmt nicht einmal mehr im Ansatz. Hier drückt man die Behinderten in eine Position, in die sie

gar nicht gehören und die leider z. B. Blinden, weil sie zu wenig Kraft haben hier herauszukommen, einfach geduldet werden, und die darin ausharren und so allem noch quasi Futter und Zündstoff geben. Das ist völliger Quatsch. Ich würde es eher sehen, und da sehe ich eine ganz grosse Aufgabe in unserer Kirche, dass man anfängt, die Behinderten in ihrer Art und ihren Fähigkeiten zu stärken. Nicht ihr Behindert sein in den Vordergrund stellt, sondern wirklich in ihren Stärken die sie mitbringen, unterstützt. Hier haben wir noch sehr viel Aufholbedarf. Ich kann das vielleicht in einer Anekdote sagen. In der politischen Gemeinde haben wir momentan so eine lustige Situation, die ist eigentlich eine Analogie zur Kirche, kann man etwas ableiten davon. Man versucht momentan mit allen Mitteln die irgendwie gehen, alles behindertengerecht zu bauen. Also Strassen und so weiter. Im Ansatz ist dies sehr nett gemeint und lieb, aber man übertreibt es masslos. Es ist unglaublich was hier an Geld ausgegeben wird, für Trottoirs, Absenkungen – obwohl sie schon abgesenkt waren einfach noch einmal einen Zentimeter zu senken, weil irgend in einem schlaun Buch gestanden ist, es dürfe nur so und so viel erhöht sein. Man spricht mit uns Behinderten nicht. Ich habe eine Begehung gemacht mit der Stadtverwaltung und im Gespräch haben sie mich gefragt: „Was ist dir wichtig?“ Und ich habe gesagt, dass es mir wichtiger ist, dass die Behinderten lernen mit dieser Welt umzugehen, und dort wo es unbedingt nötig ist, eine Anpassung passiert. Mir ist es nicht wichtig, und das ist mir eher eine Diskriminierung, dass man versucht alles behindertengerecht „hinzubasteln“, weil das drückt mich noch viel mehr in die Behindertenrolle hinein. Und genauso ist es bei der Kirche auch, es ist entscheidender, dass wir als Behinderte die Chance erhalten zu zeigen, was für Potenzial und Fähigkeiten wir überhaupt haben. Aber hier muss die Kirche fähig und bereit sein, dies überhaupt sehen zu wollen und entsprechend mit den Behinderungen und den Behinderten individuell nach den geeigneten Lösungen des Handicaps und den Umgang damit zu suchen. Was nicht in Ordnung ist, wenn man die ganze Zeit bei der Behinderung oder dem Behindertsein stehen bleibt. Das ist ein „No-Go!“

Dokument: Interview-Transkript Nr. 8 Franz Pfister

Gewicht: 0

Position: 17 - 17

Code: kirchliche Praxis\notwendige Aspekte von Inklusion\Wille und Eigeninitiative aller Parteien

Ja, also es gibt schon noch weitere Herausforderungen. Wie gesagt habe ich in meinem Beruf viel mit Menschen zu tun und es ist für mich eine riesige Herausforderung Menschen zu erkennen. Gerade in (...), die aus diversen politischen Gemeinden zusammengesetzt ist, ist das eine so grosse Menge an Menschen, die man potenziell kennt oder denen man bei Beerdigungen, Hochzeiten, Taufen, Gemeindegottesdiensten usw. begegnet ist. Ich weiss schon von den sehenden Kollegen, dass es für sie ebenfalls eine grosse Herausforderung ist, jedoch muss ich diese Menschen zusätzlich nur an der Stimme erkennen. Häufig ist das ein kleiner Ausschnitt der Stimme wie: „Guten Tag Herr (...)“, und manchmal hat es Nebengeräusche wenn z. B. ein Auto vorbeifährt. Ich habe den Anspruch aufgegeben diese Leute immer kennen zu wollen. Sie verstehen es auch und ich habe meine Techniken wie ich zurückfrage, doch manchmal frage ich auch nicht nach, weil es gar nicht reicht, wenn ich vorbeilaufe oder -jogge. Manchmal bleibe ich stehen und frage: „Bist du?“, oder „Sind das Sie?“ Ich muss einfach damit leben, dass ich nicht alle kennen kann. Jetzt kommt noch etwas, das ich schon vorher gesagt habe: Ich denke wirklich, dass mein gesamter Denkapparat und mein kognitives System während des ganzen Tages extrem gefordert ist. Gerade bei einer Versammlung wie heute Abend werden mich mehr wie 20 Leute ansprechen und ich muss immer online sein und überlegen, wer das jetzt sein könnte und aus welcher Richtung die nächste Stimme kommt. Solange mein Gehirn funktioniert, kann ich nur sagen: „Gott sei Dank“, denn es muss bei mir wirklich stark arbeiten, was nicht zu unterschätzen ist.

Dokument: Interview-Transkript Nr. 10 Lilian Wenger
Gewicht: 0
Position: 22 - 22
Code: kirchliche Praxis\nnotwendige Aspekte von Inklusion\Wille und Eigeninitiative aller Parteien
Ich denke einerseits: Für mich ist ein Erfahrungspotenzial im Hintergrund das ich einordnen kann. Ja, ich denke, dass Menschen beim Erstkontakt vielleicht zuerst eigenartig reagieren. Ich kann wegschauen, aber ich kann es auch offensiv ansprechen. Also: Das Einordnen, das Ansprechen oder je nachdem auch in der Schwebe stehen lassen. Es gibt Situationen, in denen ich das ansprechen kann. Und es gibt Situationen, in denen ich das nicht kann. Oder eben, je nachdem muss ich auch einmal eine gewisse Spannung aushalten.

Dokument: Interview-Transkript Nr. 10 Lilian Wenger
Gewicht: 0
Position: 28 - 28
Code: kirchliche Praxis\nnotwendige Aspekte von Inklusion\Wille und Eigeninitiative aller Parteien
Immer wieder denke ich, ja. Wenn es wirklich darum geht, wahrzunehmen, dass nicht alle Leute die gleichen Voraussetzungen mitbringen. Also ich denke jetzt z. B. an unseren Kirchenchor. Da haben wir eine Frau, die im Rollstuhl sitzt und mitsingt. Wir haben keine rollstuhlgängige Kirche. Und was heisst das? Wo ist hier unsere Lokalgemeinde auch bereit, gewisse, sagen wir rein praktische Möglichkeiten anzuschaffen, damit es für diese Frau und diesen Chor auch einfacher geht?

Abbildung 14: Auszug aus der Liste der Codings zum ersten offenen Codieren in der Hauptuntersuchung

Das folgende Codes- bzw. Kategoriensystem veranschaulicht das beschriebene Vorgehen im ersten offenen Codieren der Kategorienbildung und dessen Ergebnisse (in Klammern ist die Anzahl der zugehörigen Codes vermerkt). Soweit es nötig erschien, wurden bei einer starken Codehäufung innerhalb der Kategorien dieselben in weitere Subkategorien bzw. zugehörige Eigenschaften dimensionalisiert. Wo das nicht sinnvoll erschien, wurde vorläufig darauf verzichtet. Viele konkrete Inhalte der erarbeiteten Kategorien bzw. entsprechende Kontraste und Gemeinsamkeiten werden insbesondere im Verlauf des axialen Codierens untersucht und offenkundig. Das nachfolgende Kategoriensystem erschien aber zur Zielerreichung im offenen Codieren ausreichend:

- Betroffenheit [0]
 - körperlich [0]
 - angeboren [13]
 - erworben [10]
 - seelisch [0]
 - angeboren [1]
 - erworben [5]
- kirchliche Praxis [0]
 - Herausforderungen [0]
 - öffentliche Meinung und gesellschaftliche Situation [20]
 - allgemeine Erwartungen [0]
 - eigene [8]
 - fremde [14]
 - mangelnde Sensibilität [32]
 - exklusive Kirchenkultur [50]
 - architektonische, strukturelle und technische Hindernisse [31]
 - Kommunikation [25]
 - Interaktion [28]
 - Teilhabe und Durchsetzungsvermögen [44]
 - Konzentration und Denkfähigkeit [3]
 - Abhängigkeit [0]
 - von Menschen [35]
 - von Gott [4]
 - Leistungs- und Erfolgsorientierung [20]
 - stereotypisches Berufsbild, Kirchenverständnis und -praxis [51]
 - Diskriminierung, Benachteiligung beim Berufszugang [25]
 - Karriereplanung, Stellenwechsel, berufliche Weiterentwicklung [13]
 - falsche Rücksichtnahme und Bevormundung [8]
 - Arbeitsplanung, -mass und -tempo [24]
 - körperliche, seelische und geistige Konstitution [53]
 - aufwendige Therapie, Assistenz und Regeneration [27]
 - strapaziertes Ehe- und Familienleben [13]
 - Unsicherheit, Ängste und Vorbehalte [20]
 - Wille und Eigeninitiative aller Parteien [46]
 - Bedürfnisse offenlegen und Unterstützung einfordern [25]
 - seelische Einschränkungen fordern mehr heraus als körperliche [2]
 - persönlicher Umgang mit der Diagnose und Selbstannahme [19]
 - umkämpfte Spiritualität [9]
 - einseitige Überzeugungen, Theologie [35]
 - finanzielle Engpässe [7]
 - gesetzliche und versicherungstechnische Rahmenbedingungen [10]
 - notwendige Aspekte von Inklusion [0]
 - inklusive Kirchenkultur [36]
 - Sensibilität und Empathie [31]
 - Authentizität und Transparenz (nicht tabuisieren) [24]
 - Vertrauen, Verständnis und Akzeptanz [39]
 - Wille und Eigeninitiative aller Parteien [54]
 - Bedürfnisse offenlegen und Unterstützung einfordern [28]
 - Selbstbestimmung, Selbstständigkeit [12]
 - flexible Ausbildung, Stellenprofile und Kirchenpraxis [69]
 - ressourcenorientierte Teamleitung, Delegation, Arbeitsteilung [27]
 - angemessener Einbezug der Ehe und Familie [12]
 - Mut zum Experiment [20]
 - Ausdauer trotz Rückschlägen [20]
 - persönliche Begleitung, Seelsorge, Fachhilfe [6]
 - pflegen der persönlichen und gemeinschaftlichen Spiritualität [14]
 - differenzierte Überzeugungen, Theologie [45]
 - lernen von Theorie und Praxis in der Gesellschaft [8]
 - einhalten von gesetzlichen/versicherungstechnischen Vorgaben [8]
 - Grenzen der Inklusion [0]
 - finanzielle Ressourcen der Kirche und Gesellschaft [5]

- beschränkt flexible gesellschaftliche Rahmenbedingungen [5]
- Selbstbegrenzung des Betroffenen [5]
- beschränkte eigene Leistungs- und Anpassungsfähigkeit [28]
- beschränkt anpassungsfähige Arbeitsbedingungen [32]
- starke Hörbehinderung erschwert Kommunikation [5]
- seelische Einschränkungen fordern mehr heraus als körperliche [2]
- Theorie und Theologie [0]
 - allgemein zu Inklusion [0]
 - Krankheit und Behinderung gehören zum Mensch- und Christsein [9]
 - Sensibilität für Ausgegrenzte und Herausforderungen des Lebens [13]
 - würdevoller, angemessener Einbezug in der Arbeitswelt [6]
 - allgemein zu Behinderung und Leitungsverantwortung [0]
 - Mose, Nehemia, David, Jesus, Bartimäus, Paulus u.a. als Vorbild [13]
 - Sensibilität für Ausgegrenzte und Menschen im Leiden [9]
 - wirksam für Gott trotz Grenzen und schwierigen Umständen [9]
 - Anfrage an heutige Anforderungsprofile [5]
 - Bewusstsein für eigene Ergänzungsbedürftigkeit [12]
 - Identifikation mit dem leidenden Menschen [6]
 - Verhältnis Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche [0]
 - inklusive Kirchen beziehen unkonventionelle Menschen ein [11]
 - Grenzen fördern Authentizität, Empathie und Sozialkompetenz [28]
 - Bewusstsein fürs Wesentliche und Spiritualität fördern [17]
 - Vorbild im Umgang mit Leiden und Grenzen [7]
 - Gott braucht Menschen mit dem, was sie haben [31]
 - Gottes Kraft wirkt in menschlicher Schwachheit [24]
 - Gott soll letztlich die Ehre zukommen [11]
- Konsequenzen [0]
 - inklusive Kirche mit inklusiver Kultur werden und sein [0]
 - Vielfalt wertschätzen und Ergänzungsbedürftigkeit als Normalfall [25]
 - Ressourcen- statt Defizitorientierung [18]
 - genügsamer, sich verschenkender Lebensstil [8]
 - einander tragen und ertragen [22]
 - Sensibilität für Ausgegrenzte und soziale Gerechtigkeit fördern [24]
 - architektonisch, strukturell und technisch barrierefrei [17]
 - inklusive Kirchen stellen Menschen mit Behinderung eher an [8]
 - inklusive Kirche hat eine inklusive Leitung [0]
 - Leitung soll Inklusion fördern [27]
 - Teamentwicklung [15]
 - bedingt eine gewisse Kirchengröße und Mitarbeiterzahl [4]

Abbildung 15: Kategoriensystem („Codebaum“) nach dem ersten offenen Codieren in der Hauptuntersuchung

Das Kategoriensystem bzw. diese ersten empirischen Zwischenergebnisse unterstreichen bereits zahlreiche Aspekte zum Themenfeld, die zuvor in der theoretischen Verhältnisbestimmung zu Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche entdeckt wurden³⁵⁶. Darunter fallen z. B. bei den Herausforderungen in der Inklusion architektonische u.a. Barrieren, Leistungs- und Erfolgsorientierung oder wenig flexible Arbeitsbedingungen. Umgekehrt wird

³⁵⁶ Vgl. die theoretische Auseinandersetzung mit den Schlüsselkonzepten dieser Studie in den Kapiteln 2 bis 4 und insbesondere die Schlussfolgerungen unter 4.5.

bei den notwendigen Aspekten zur Inklusion die Bedeutung flexibler Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen herausgestrichen. Auch die theologischen Überzeugungen der Probanden zum Thema (vgl. die Kategorie „Theorie und Theologie“) nach dieser Eröffnung der Datenanalyse sind im Ansatz bereits sehr differenziert.

Die Eröffnung der Datenanalyse in der Hauptuntersuchung hat zu einem ersten Überblick zu den erhobenen Interviewdaten und ansatzweisen hypothetischen Schlussfolgerungen geführt. Welche inneren Zusammenhänge zwischen den Kategorien lassen sich in den Daten erkennen? Sind weitere relevante Kategorien zu entdecken oder müssen einige der bisherigen allenfalls überarbeitet oder sogar aufgegeben werden? Um diesen und weiteren Fragen nachzugehen, wurden die Daten nach dem ersten offenen Codierdurchgang den Leitlinien der Grounded Theory nach Strauss und Corbin folgend ein zweites Mal offen codiert. Erste hypothetische Schlussfolgerungen aus dem offenen Codieren werden eingehender im Zuge der Dokumentation dieses zweiten offenen Codierens aufgeführt³⁵⁷.

6.1.3 Zweites offenes Codieren

Um die Ergebnisse aus dem ersten offenen Codieren zu reflektieren und zu optimieren, werden die Daten ein zweites Mal offen codiert (Faix 2007:169). Dabei können die erarbeiteten Kategorien überprüft und die Codierungen insgesamt noch stärker gesättigt werden, was ein anzustrebendes Ziel des offenen Codierens darstellt (Strauss 1998:62). Die Codes werden nochmals gründlich durchgeschaut, wo nötig in andere Kategorien verschoben oder gelöscht, Kategorien umgestellt und/oder umbenannt. In diesem Prozess können durchaus auch neue Codes gesetzt und weitere Kategorien entstehen (Faix 2007:169).

6.1.4 Ergebnisse des zweiten offenen Codierens

Das aus dem ersten offenen Codieren resultierte Kategoriensystem erwies sich im zweiten offenen Codierdurchgang grundsätzlich als hilfreich. Die Grundstruktur des Systems wurde daher beibehalten. Einige Kategorien wurden allerdings

³⁵⁷ Vgl. die Dokumentation der Ergebnisse aus dem zweiten offenen Codieren und die Evaluation der beiden offenen Codierdurchgänge unter 6.1.4. bis 6.1.6.

umbenannt, zusammengelegt und überschüssige gelöscht. Zudem wurden einige Codes in andere Kategorien verschoben. Einerseits ist das Kategoriensystem nach dem zweiten offenen Codieren etwas kompakter geworden. Andererseits konnten die einzelnen Kategorien zum Teil wesentlich gesättigt (sprich mit mehr Codes bzw. mehr Datenmaterial versehen) werden.

Das chronologische Vorgehen lässt sich wie folgt zusammenfassen: Wie oben beschrieben, wurden die zehn Interviews aus der ersten Erhebung ein erstes und zweites Mal offen codiert und das Kategoriensystem verdichtet. Danach wurde dem Theoretical Sampling folgend wie erwähnt³⁵⁸ eine zweite Erhebung bestehend aus fünf Interviews durchgeführt. Diese Daten wurden anhand des zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten Kategoriensystems ein erstes und zweites Mal codiert. In diesem Analyseschritt erwies sich das Kategoriensystem als ausreichend und wurde abgesehen von einer Ausnahme³⁵⁹ unverändert belassen. Insgesamt enthält das Kategoriensystem nach dem zweiten offenen Codieren aller 15 Interviews 2510 Codes. Diese verteilen sich auf total 92 Kategorien mit Subkategorien und entsprechenden Eigenschaften. Den Kategorien wurden jeweils zwischen 1-106 Codes zugeordnet³⁶⁰.

Zur Nachvollziehbarkeit und Veranschaulichung der erwähnten Tätigkeiten im zweiten offenen Codieren wird an dieser Stelle das resultierende Kategoriensystem abgedruckt:

³⁵⁸ Vgl. die Ausführungen zur Fallauswahl in der Hauptuntersuchung unter 5.5.2.2.

³⁵⁹ Unter „kirchliche Praxis/Herausforderungen“ wurde die Subkategorie „körperliche, seelische und geistige Konstitution“ entfernt, da sie sich als überflüssig entpuppte. Das Kategoriensystem nach der ersten Erhebung (d.h. nach 10 Interviews) bzw. den entsprechenden ersten und zweiten Codierdurchgang enthielt 1759 Codes, die sich in 93 Kategorien mit je zwischen 1-71 Codes aufteilen.

³⁶⁰ Die Liste der Codings aus dem zweiten offenen Codieren bzw. alle relevanten Ergebnisse dieses Codierdurchgangs finden sich im Anhang B.2.5.2.

- Betroffenheit [0]
 - körperlich [0]
 - angeboren [13]
 - erworben [11]
 - seelisch [0]
 - angeboren [1]
 - erworben [5]
- kirchliche Praxis [0]
 - Herausforderungen [0]
 - öffentliche Meinung und gesellschaftliche Situation [25]
 - allgemeine Erwartungen [0]
 - eigene [10]
 - fremde [17]
 - mangelnde Sensibilität [33]
 - exklusive Kirchenkultur [51]
 - architektonische, strukturelle und technische Hindernisse [31]
 - Kommunikation [25]
 - Interaktion [28]
 - Teilhabe und Durchsetzungsvermögen [44]
 - Konzentration und Denkfähigkeit [3]
 - Abhängigkeit von Dritten [37]
 - Leistungs- und Erfolgsorientierung [24]
 - stereotypisches Berufsbild, Kirchenverständnis und -praxis [52]
 - Diskriminierung, Benachteiligung beim Berufszugang [25]
 - Karriereplanung, Stellenwechsel, berufliche Weiterentwicklung [13]
 - falsche Rücksichtnahme und Bevormundung [9]
 - Arbeitsplanung, -mass und -tempo [29]
 - aufwendige Therapie, Assistenz und Regeneration [30]
 - strapaziertes Ehe- und Familienleben [14]
 - Unsicherheit, Ängste und Vorbehalte [21]
 - Wille und Eigeninitiative aller Parteien [47]
 - Bedürfnisse offenlegen und Unterstützung einfordern [25]
 - seelische Einschränkungen fordern mehr heraus als körperliche [2]
 - persönlicher Umgang mit der Diagnose und Selbstannahme [22]
 - umkämpfte Spiritualität [13]
 - einseitige Überzeugungen, Theologie [41]
 - finanzielle Engpässe [7]
 - gesetzliche und versicherungstechnische Rahmenbedingungen [10]
 - notwendige Aspekte von Inklusion [0]
 - inklusive Kirchenkultur [37]
 - Sensibilität und Empathie [31]
 - Authentizität und Transparenz (nicht tabuisieren) [26]
 - Vertrauen, Verständnis und Akzeptanz [39]
 - Wille und Eigeninitiative aller Parteien [55]
 - Bedürfnisse offenlegen und Unterstützung einfordern [28]
 - Selbstbestimmung, Selbstständigkeit [12]
 - flexible Ausbildung, Stellenprofile und Kirchenpraxis [71]
 - ressourcenorientierte Teamleitung, Delegation, Arbeitsteilung [33]
 - angemessener Einbezug der Ehe und Familie [12]
 - Mut zum Experiment [23]
 - Ausdauer trotz Rückschlägen [20]
 - persönliche Begleitung, Seelsorge, Fachhilfe [9]
 - pflegen der persönlichen und gemeinschaftlichen Spiritualität [17]
 - differenzierte Überzeugungen, Theologie [48]
 - lernen von Theorie und Praxis in der Gesellschaft [9]
 - einhalten von gesetzlichen/versicherungstechnischen Vorgaben [9]
 - Grenzen der Inklusion [0]
 - finanzielle Ressourcen der Kirche und Gesellschaft [5]
 - beschränkt flexible gesellschaftliche Rahmenbedingungen [5]
 - Selbstbegrenzung des Betroffenen [6]
 - beschränkte eigene Leistungs- und Anpassungsfähigkeit [29]

- beschränkt anpassungsfähige Arbeitsbedingungen [33]
- starke Hörbehinderung erschwert Kommunikation [5]
- seelische Einschränkungen fordern mehr heraus als körperliche [2]
- Theorie und Theologie [0]
 - Inklusion, Behinderung und Kirche allgemein [0]
 - Krankheit und Behinderung gehören zum Mensch- und Christsein [9]
 - Sensibilität für Ausgegrenzte und Menschen in Not [22]
 - Bewusstsein für eigene Ergänzungsbedürftigkeit [14]
 - inklusive Kirchen beziehen unkonventionelle Menschen ein [17]
 - würdevoller, angemessener Einbezug in der Arbeitswelt [6]
 - Verhältnis Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche [0]
 - Mose, Nehemia, David, Jesus, Bartimäus, Paulus u.a. als Vorbild [13]
 - Anfrage an heutige Anforderungsprofile [7]
 - Grenzen fördern Authentizität, Empathie und Sozialkompetenz [28]
 - Bewusstsein fürs Wesentliche und Spiritualität fördern [23]
 - Vorbild im Umgang mit Leiden und Grenzen [12]
 - Gott braucht Menschen mit dem, was sie haben [34]
 - Gottes Kraft wirkt in menschlicher Schwachheit [24]
 - Gott soll letztlich die Ehre zukommen [12]
- Konsequenzen [0]
 - inklusive Kirche mit inklusiver Kultur werden und sein [0]
 - Vielfalt wertschätzen und Ergänzungsbedürftigkeit als Normalfall [32]
 - Ressourcen- statt Defizitorientierung [28]
 - genügsamer, sich verschenkender Lebensstil [9]
 - einander tragen und ertragen [29]
 - Sensibilität für Ausgegrenzte und soziale Gerechtigkeit fördern [28]
 - architektonisch, strukturell und technisch barrierefrei [22]
 - inklusive Kirche hat eine inklusive Leitung [0]
 - Leitung soll Inklusion fördern [31]
 - Teamleitung, Teamarbeit [20]
 - bedingt eine gewisse Kirchengröße und Mitarbeiterzahl [4]

Abbildung 16: Kategoriensystem („Codebaum“) nach dem zweiten offenen Codieren in der Hauptuntersuchung

Die Analysesoftware MAXQDA verfügt über eine weitere Funktion, um Kategorien, Unterkategorien bzw. Eigenschaften nötigenfalls weiter zu verfeinern. Diese Funktion ermöglicht es, Kategorien und Eigenschaften anhand einer Zuweisung von sogenannten „Gewichten“ bzw. Zahlenwerten (z. B. 1-100) nach spezifischen Attributen zu dimensionalisieren. Angesichts z. T. starker Codehäufungen in erarbeiteten Unterkategorien und ihrer Eigenschaften, wurde diese Option verschiedentlich in Betracht gezogen. Wie beim in der Dokumentation des ersten offenen Codierens bereits erwähnten Beispiel der Kategorie „Wille und Eigeninitiative aller Parteien“ erwies sich dies aber auch bei anderen ähnlich gesättigten Kategorien als wenig sinnvoll. Die erarbeiteten Subkategorien und ihre Eigenschaften erschienen aber im erarbeiteten Kategoriensystem vorerst ausreichend spezifiziert, sodass auf diese zusätzliche Dimensionalisierungsmöglichkeit verzichtet wurde. Für eine kontrastierende

Darstellung und Spezifizierung insbesondere der stark mit Daten gesättigten Kategorien eignet sich insbesondere das axiale Codieren, welches im Anschluss an diesen Codierschritt erfolgt. Mittels zweitem offenen Codierdurchgang vertiefte sich der Überblick zu den erhobenen Daten aus der ersten Erhebung. Eine Folge dieser Datensichtung war, dass sich ein zweiter Erhebungsdurchgang aufdrängte³⁶¹. Danach schien die notwendige Datenmenge aber vorerst ausreichend zu sein. Der eben skizzierte Codierprozess umschreibt das, was Strauss und Corbin unter Dimensionalisieren verstehen (vgl. z. B. 1996:50-53).

Die Analyse-Software MAXQDA enthält verschiedene Analyse- und Interpretations-Werkzeuge. So konnten die codierten Textsegmente z. B. mit diversen „Retrieval“-Funktionen wiedergefunden und miteinander verglichen werden. Mit der Funktion „lexikalische Suche“ konnten die Daten nach Schlüsselbegriffen bzw. der Häufung und Verteilung innerhalb der Interviews untersucht werden usw. Die Ergebnisse aus diesen Recherchen fließen indirekt in die Dokumentation der Resultate dieses Codierdurchgangs ein. Nicht zuletzt verfügt die MAXQDA über sogenannte „Visual Tools“ („Visualisierungswerkzeuge“). Davon erweisen sich in der Analyse besonders zwei als sehr hilfreich. Z. B. lassen sich mittels dem „Code-Matrix-Browser“ die Anzahl Codes in Kategorien innerhalb der einzelnen Interviews in einem übersichtlichen Vergleich bringen. Weiter können mit dem „Code-Relations-Browser“ Überschneidungen bzw. Korrelationen zwischen Kategorien visualisiert werden. Auf X- und Y-Achsen werden sich Kategorien bzw. Datensätze und Analyseergebnisse gegenübergestellt (d.h., mittels grossen oder kleineren Farbpunkten bzw. mehr oder weniger hohen Zahlenwerten quantifiziert). Von diesen zwei Funktionen erhoffte sich der Forscher einen besseren Überblick zu besonders relevanten Codes bzw. Kategorien und ihren Zusammenhängen. Wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen, haben sich diese Erwartungen erfüllt. Im Folgenden sollen herausragende Beobachtungen aufgeführt werden, die sich unter Anwendung dieser Werkzeuge ergaben.

³⁶¹ Vgl. die Ausführungen zur Fallauswahl in der Hauptuntersuchung unter 5.5.2.2.

Mit Rückgriff auf den erwähnten Code-Matrix-Browsers fielen folgende Häufungen bzw. die hohe Anzahl Codes in den Kategorien der einzelnen Interviewdaten auf:

- Interview 1: „kirchliche Praxis/notwendige Aspekte von Inklusion/Wille und Eigeninitiative aller Parteien“ (8 Codes)
- Interview 2: „kirchliche Praxis/notwendige Aspekte von Inklusion/flexible Ausbildung, Stellenprofile und Kirchenpraxis“ (8 Codes)
- Interview 3: „kirchliche Praxis/notwendige Aspekte von Inklusion/Wille und Eigeninitiative aller Parteien“ (10 Codes)
- Interview 4: „kirchliche Praxis/notwendige Aspekte von Inklusion/flexible Ausbildung, Stellenprofile und Kirchenpraxis“ (10 Codes)
- Interview 5: „kirchliche Praxis/Herausforderungen/exklusive Kirchenkultur“ (11 Codes)
- Interview 6: „kirchliche Praxis/notwendige Aspekte von Inklusion/flexible Ausbildung, Stellenprofile und Kirchenpraxis“ (11 Codes)
- Interview 7: „Theorie und Theologie/Verhältnis Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche/Gott braucht Menschen mit dem, was sie haben“ (8 Codes)
- Interview 8: „kirchliche Praxis/notwendige Aspekte von Inklusion/flexible Ausbildung, Stellenprofile und Kirchenpraxis“ (10 Codes)
- Interview 9: „Theorie und Theologie/Verhältnis Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche/Gott braucht Menschen mit dem, was sie haben“ (9 Codes)
- Interview 10: „kirchliche Praxis/Herausforderungen/Interaktion“ (8 Codes)
- Interview 11: „kirchliche Praxis/notwendige Aspekte von Inklusion/differenzierte Überzeugungen, Theologie“ (10 Codes)
- Interview 12: „kirchliche Praxis/notwendige Aspekte von Inklusion/Wille und Eigeninitiative aller Parteien“ (11 Codes)
- Interview 13: „kirchliche Praxis/notwendige Aspekte von Inklusion/flexible Ausbildung, Stellenprofile und Kirchenpraxis“ (10 Codes)

- Interview 14: „kirchliche Praxis/Herausforderungen/architektonische, strukturelle und technische Hindernisse“, „kirchliche Praxis/Herausforderungen/Bedürfnisse offen legen und Unterstützung einfordern“, „kirchliche Praxis/notwendige Aspekte von Inklusion/Wille und Eigeninitiative aller Parteien“ und „kirchliche Praxis/notwendige Aspekte von Inklusion/Selbstbestimmung, Selbstständigkeit“ (alle jeweils 7 Codes)
- Interview 15: „kirchliche Praxis/Herausforderungen/mangelnde Sensibilität“ und „kirchliche Praxis/Herausforderungen/Wille und Eigeninitiative aller Parteien“ (jeweils 6 Codes)

Die ersten Zwischenergebnisse unterstreichen die bisher angenommene grosse Bedeutsamkeit der Kategorie „Wille und Eigeninitiative aller Parteien“ (Interview 1, 3, 12, 14 und 15). Dass dieser Aspekt sowohl eine Herausforderung als auch eine Notwendigkeit für das Gelingen im Inklusionsprozess darstellt, wird ebenfalls ersichtlich. Weiter ist die Häufung in der Kategorie „flexible Ausbildung, Stellenprofile und Kirchenpraxis“ auffällig (Interview 2, 4, 6, 8, und 13). Dies scheint den Forschungsstand bzw. die Ergebnisse aus der theoretischen Verhältnisbestimmung zu Inklusion, Behinderung und kirchlicher Leitungsverantwortung zu bestätigen³⁶². Insbesondere die arbeitstheoretischen Errungenschaften zur Inklusion von Menschen mit Behinderung klingen an, die auf einen barrierefreien, gleichberechtigten Zugang zu Aus- und Weiterbildung bzw. einen flexiblen, individuell angepassten Einbezug in der Arbeitswelt abzielen³⁶³. Weiter lässt sich annehmen, dass Betroffene ihre Situation auch theologisch differenziert zu beurteilen versuchen und sich trotz ihren Grenzen und Möglichkeiten als von Gott „gebraucht“ wahrnehmen (Interview 7 und 9). Schwierig zu eruieren sind aber die diesbezüglichen Überzeugungen der Kirchen der Betroffenen. Es lassen sich dazu bis jetzt kaum Aussagen machen. Diese Beobachtungen offenbaren einige Herausforderungen, notwendige Massnahmen als auch Ansätze zur Verbesserung der Inklusion von Menschen mit Behinderung

³⁶² Vgl. die Ausführungen zur theoretischen Verhältnisbestimmung von Inklusion, Behinderung und kirchlicher Leitungsverantwortung in den Kapiteln 2 bis 4 und insbesondere die Schlussfolgerungen unter 4.5.

³⁶³ Vgl. die Ausführungen zu arbeitstheoretischen Errungenschaften zum Einbezug von Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt unter 4.2.3.

in kirchlicher Leitungsverantwortung. Dies fördert hypothetische Schlussfolgerungen zur Beantwortung der Forschungsfragen³⁶⁴. Diese werden nach der Dokumentation der Ergebnisse aus der Anwendung des Code-Relations-Browsers aufgeführt.

Nach der Anwendung des besagten Code-Relations-Browsers sind insbesondere folgende Überschneidungen bzw. mögliche Zusammenhänge von Kategorien erwähnenswert (Reihenfolge nach Häufung der Überschneidungen):

- „kirchliche Praxis/notwendige Aspekte von Inklusion/flexible Ausbildung, Stellenprofile und Kirchenpraxis“ und „kirchliche Praxis/notwendige Aspekte von Inklusion/Wille und Eigeninitiative aller Parteien“ (53 Überschneidungen)
- „kirchliche Praxis/Herausforderungen/Wille und Eigeninitiative aller Parteien“ und „kirchliche Praxis/notwendige Aspekte von Inklusion/Wille und Eigeninitiative aller Parteien“ (51 Überschneidungen)
- „kirchliche Praxis/Herausforderungen/einseitige Überzeugungen, Theologie“ und „kirchliche Praxis/notwendige Aspekte von Inklusion/differenzierte Überzeugungen, Theologie“ (45 Überschneidungen)
- „kirchliche Praxis/Grenzen der Inklusion/beschränkte eigene Leistungs- und Anpassungsfähigkeit“ und „kirchliche Praxis/Grenzen der Inklusion/beschränkt anpassungsfähige Arbeitsbedingungen“ (40 Überschneidungen)
- „kirchliche Praxis/notwendige Aspekte von Inklusion/flexible Ausbildung, Stellenprofile und Kirchenpraxis“ und „kirchliche Praxis/notwendige Aspekte von Inklusion/ressourcenorientierte Teamleitung, Delegation, Arbeitsteilung“ (38 Überschneidungen)
- „kirchliche Praxis/notwendige Aspekte von Inklusion/Vertrauen, Verständnis und Akzeptanz“ und „kirchliche Praxis/notwendige Aspekte von Inklusion/flexible Ausbildung, Stellenprofile und Kirchenpraxis“ (37 Überschneidungen)

³⁶⁴ Vgl. die Forschungsfragen dieser Studie unter 1.2.

- „kirchliche Praxis/Herausforderungen/stereotypisches Berufsbild, Kirchenverständnis und -praxis“ und „kirchliche Praxis/Herausforderungen/exklusive Kirchenkultur“ (36 Überschneidungen)
- „kirchliche Praxis/notwendige Aspekte von Inklusion/inklusive Kirchenkultur“ und „kirchliche Praxis/notwendige Aspekte von Inklusion/Sensibilität und Empathie“ (36 Überschneidungen)
- „kirchliche Praxis/Herausforderungen/exklusive Kirchenkultur“ und „kirchliche Praxis/Herausforderungen/Wille und Eigeninitiative aller Parteien“ (34 Überschneidungen)
- „Konsequenzen/inklusive Kirche mit inklusiver Kultur werden und sein/Vielfalt wertschätzen und Ergänzungsbedürftigkeit als Normalfall“ und „Konsequenzen/inklusive Kirche mit inklusiver Kultur werden und sein/Ressourcen- statt Defizitorientierung“ (33 Überschneidungen)
- „kirchliche Praxis/Herausforderungen/Arbeitsplanung, -mass und Tempo“ und „kirchliche Praxis/notwendige Aspekte von Inklusion/flexible Ausbildung, Stellenprofile und Kirchenpraxis“ (33 Überschneidungen)
- „kirchliche Praxis/Herausforderungen/stereotypisches Berufsbild, Kirchenverständnis und -praxis“ und „kirchliche Praxis/notwendige Aspekte von Inklusion/flexible Ausbildung, Stellenprofile und Kirchenpraxis“ (32 Überschneidungen)
- „kirchliche Praxis/Herausforderungen/mangelnde Sensibilität“ und „kirchliche Praxis/Herausforderungen/exklusive Kirchenkultur“ (32 Überschneidungen)
- „kirchliche Praxis/Herausforderungen/architektonische, strukturelle und technische Hindernisse“ und „kirchliche Praxis/Herausforderungen/Teilhabe und Durchsetzungsvermögen“ (32 Überschneidungen)

Auch diese Übersicht begünstigt erste Schlussfolgerungen. So lässt sich bspw. ein Zusammenhang der vorhin beschriebenen beiden Kategorien „Wille und Eigeninitiative aller Parteien“ und „flexible Ausbildung, Stellenprofile und Kirchenpraxis“ erkennen. Man kann daraus schliessen: Für Anpassungen, Flexibilität in der Ausbildung, in den Stellenprofilen und der kirchlichen Praxis sind

in der Inklusion von Menschen mit Behinderung in Leitungsverantwortung viel Vertrauen und Verständnis, Wille und Eigeninitiative aller Beteiligten nötig. Dass in solchen Inklusionsprozessen einseitige Überzeugungen herausfordern aber umgekehrt differenzierte Überzeugungen begünstigend wirken können, kann man mit diesen Ergebnissen ebenfalls annehmen. Auch damit lassen sich erste Hypothesen in Bezug auf die Beantwortung der Forschungsfragen stellen, die im Verlauf der Analyse erhärtet oder fallen gelassen werden können.

Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass diese Beobachtungen bzw. Zwischenergebnisse und die Resultate aus der Vorstudie einige Parallelen aufweisen. Die Ergebnisse aus dem zweiten offenen Codieren der Interviews in der Hauptuntersuchung lassen sich abschliessend wie folgt zusammenfassen³⁶⁵:

- Auch in der Hauptuntersuchung bestätigt sich die Bedeutung des Willens und der Eigeninitiative aller Beteiligten im Inklusionsprozess. Diese Aspekte sind für eine gelingende Inklusion nötig, werden aber in der kirchlichen Praxis strapaziert und damit zur Herausforderung. Die Kategorie drängt sich auch in der Hauptuntersuchung als potenzielle Schlüsselkategorie auf.
- Damit die Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlichen Leitungsaufgaben gelingen kann, sind – ebenfalls analog zur Vorstudie – entsprechend flexible Arbeitsbedingungen und eine anpassungsfähige kirchliche Praxis notwendig. In der praktischen Umsetzung scheint dahingehend eine realistische und ressourcenorientierte Teamleitung mit entsprechender Delegation und Arbeitsteilung hilfreich.
- Die Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung wird einerseits durch stereotypische Berufsbilder, Kirchenverständnisse und wenig flexibler Kirchenpraxis gefährdet. Diese mancherorts nur bedingt veränderbaren Rahmenbedingungen scheinen der Inklusion von Menschen mit Behinderung neben der ebenfalls nur bedingten Anpassungsfähigkeit der betroffenen Leitungspersonen selbst klare Grenzen zu setzen. Andererseits wirken in diesem Zusammenhang

³⁶⁵ Vgl. die Resultate der Vorstudie unter 5.3.2.2.

besonders der erwähnte Wille und die Eigeninitiative aller beteiligten Parteien (Betroffene, Kirchenleitung, Kirchenbasis) stark inklusionsfördernd.

- Sowie einseitige Überzeugungen den Inklusionsprozess erschweren, begünstigen ausgewogene Überzeugungen zu Behinderung und Kirche bzw. Leitungsverantwortung die Inklusionsbemühungen und eine inklusive Kirchenkultur. Gegenteiliges begünstigt eine exklusive kirchliche Kultur und Praxis mit wenig Sensibilität für die Thematik dieser Studie. Mit diesen ersten Resultaten aus der Hauptuntersuchung scheint der Einfluss der Überzeugungen zu Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche damit bedeutsamer, als in der Vorstudie angenommen, zeigt aber deutliche Parallelen zum bisherigen Forschungsstand bzw. zur erarbeiteten theoretischen Verhältnisbestimmung³⁶⁶.

Nachdem die Interviewdaten ein erstes und zweites Mal offen codiert worden sind, kann die Evaluation dieses Codierschritts erfolgen.

6.1.5 Evaluation und weiteres Vorgehen

Aus diesem ersten Codierschritt anhand der Grounded Theory nach Strauss und Corbin resultierte ein vertiefter Überblick zu den erhobenen Interviewdaten aus den zwei Erhebungsdurchgängen der Hauptuntersuchung. Dies entsprach auch der Mindest-Zielsetzung und Erwartung des offenen Codierens. In diesem Zusammenhang konnten zahlreiche potenziell zentrale Kategorien bzw. Aspekte zum untersuchten Forschungsgegenstand erarbeitet und mit den Daten gesättigt werden. Zudem erbrachte dieser Analyseschritt einige hypothetische Schlussfolgerungen in Bezug auf mögliche Ursachen und Zusammenhänge von Kategorien. Damit könnte mit dem ersten und zweiten offenen Codieren die angestrebten methodischen Ziele erreicht werden (Strauss 1998:57-62)³⁶⁷. Auffällig ist wie oben beschrieben die hohe Kongruenz der Ergebnisse aus der Vorstudie und der Datenanalyse der Hauptuntersuchung. Die theoretische Sensibilität des Forschenden bzw. das theoretische und praktische

³⁶⁶ Vgl. die Resultate der Vorstudie unter 5.3.2.2. sowie die theoretische Verhältnisbestimmung von Inklusion, Behinderung und kirchliche Leitungsverantwortung in den Kp. 2 bis 4 und insbesondere in 4.5.

³⁶⁷ Vgl. die Ausführungen zur Absicht des offenen Codierens unter 6.1.1. und 6.1.3.

Kontextwissen³⁶⁸ erwies sich im Umgang mit den Daten als sehr hilfreich und erfüllte damit ebenfalls der Absicht der angewendeten Methodik³⁶⁹.

Mit diesen Ergebnissen kann zum nächsten Codierschritt übergegangen werden.

6.1.6 Axiales Codieren

Durch das offene Codieren entstanden nicht nur zahlreiche Kategorien, sondern es rückten auch gewisse inhaltliche Aspekte des untersuchten Forschungsgegenstandes mehr in den Vordergrund als andere. Mit dem axialen Codieren sollen solche zentralen Kategorien vertieft analysiert bzw. „die Analyse an einem bestimmten Punkt um die ‚Achse‘ einer Kategorie“ (Strauss 1998:63) fokussiert werden. Das axiale Codieren ist nach Strauss und Corbin „eine Reihe von Verfahren, mit denen durch das Erstellen von Verbindungen zwischen Kategorien die Daten nach dem offenen Codieren auf eine neue Art zusammengesetzt werden“ (Strauss & Corbin 1996:75; vgl. auch Böhm 2013:478-481; Faix 2007:92-94, 193; Strauss 1998:63, 101). Dabei können z. B. nur ausgewählte Kategorien oder Textabschnitte oder aber ganze Texte bzw. Datensätze axial codiert werden (Böhm 2013:479). Diese inhaltliche Systematisierung der erarbeiteten Codes geschieht in der Grounded Theory anhand eines Codier-Paradigmas, „das aus Bedingungen, Kontext, handlungs- und interaktionalen Strategien und Konsequenzen besteht“ (:75). Auch wenn die drei Codierschritte der Grounded Theory nach Strauss und Corbin „getrennte analytische Vorgehensweisen“ (:77) darstellen, fließen sie doch ineinander über und laufen phasenweise parallel (:77; vgl. auch Strauss 1998:57-64). Schematisch lässt sich das im axialen Codieren verwendete Codierparadigma nach Strauss wie folgt darstellen³⁷⁰:

³⁶⁸ Vgl. die Ausführungen zu Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche unter 2., 3. und 4.

³⁶⁹ Zur Bedeutung der theoretischen Sensibilität bzw. des Theoriewissens des Forschenden im Forschungsprozess anhand der Grounded Theory nach Strauss und Corbin vgl. z. B. Strauss 1998:36f., 48).

³⁷⁰ Weiterführend zum Codierparadigma nach Strauss sei an dieser Stelle z. B. auf die Ausführungen von Böhm (2007:478-481) und Strauss und Corbin (1996:78-85) verwiesen.

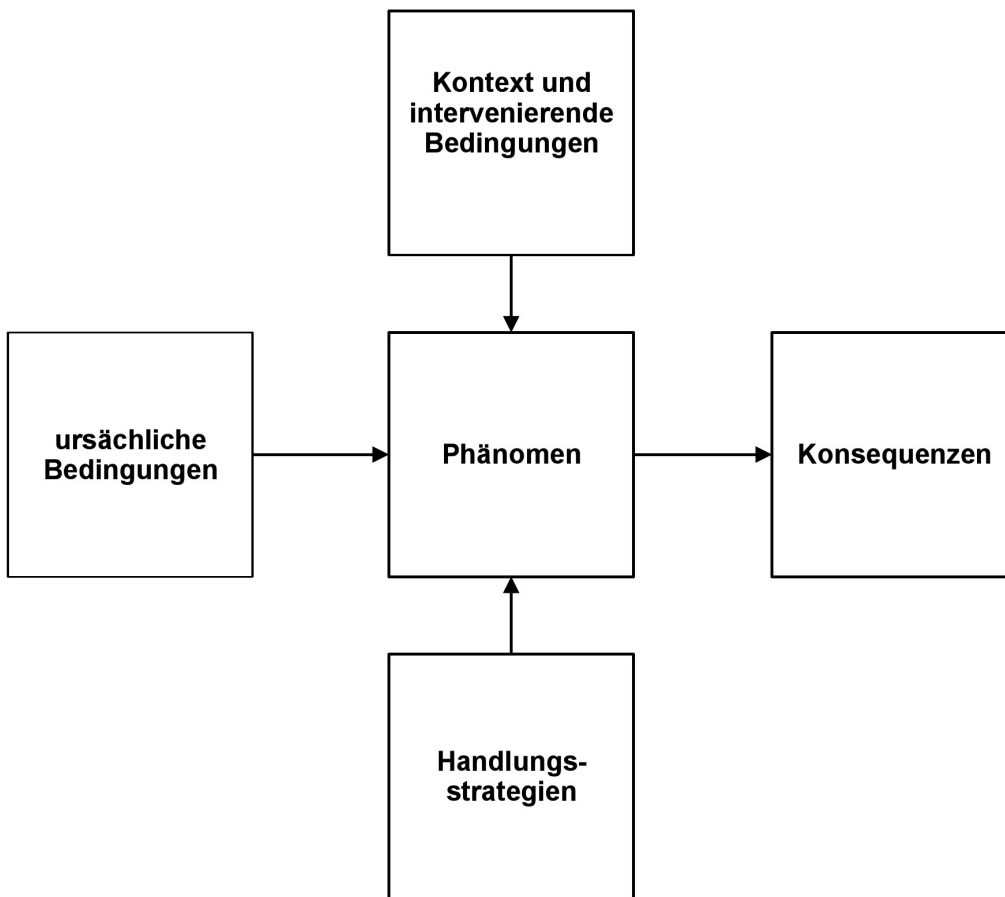


Abbildung 17: Codierparadigma nach Strauss (übernommen von Merz (2010:78) und Böhm (2013:479))

In dieser Forschungsarbeit interessiert primär, wie die Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlichen Leitungsaufgaben verbessert werden kann. Aufgrund den in diesem Zusammenhang zu beantwortenden Forschungsfragen³⁷¹ erschien es darum folgerichtig, im axialen Codieren die Kategorie „Notwendige Aspekte von Inklusion“ und ihre Subkategorien und Eigenschaften ins Zentrum der Analyse zu rücken. Auch die bisherigen Ergebnisse in der Datenanalyse unterstützen dieses Vorgehen³⁷². Zumal unterstreichen die im zweiten offenen Codieren ausgeprägten Codehäufungen in den einzelnen Interviews sowie die zahlreichen Überschneidungen in den Kategorien zu Herausforderungen und notwendigen Aspekten in der Inklusion die zentrale Bedeutung dieser Kategorien. Den entsprechenden, ansatzweise erkannten Zusammenhängen soll darum in diesem

³⁷¹ Vgl. die Forschungsfragen dieser Untersuchung unter 1.2. und 5.1.3.

³⁷² Vgl. die Ergebnisse des ersten und zweiten offenen Codierens in der Hauptuntersuchung unter 6.1.2. und 6.1.4.

Codierschritt vertiefter nachgegangen werden. Die bisher erarbeiteten Kategorien wurden dahingehend dem Codierparadigma nach Strauss wie folgt zugeordnet:

- Phänomen: Notwendige Aspekte von Inklusion
- Kausale/ursächliche Bedingungen für das Phänomen: Körperliche, seelische und geistige Behinderungen von kirchlichen Leitungspersonen
- Kontext und intervenierende Bedingungen: Überzeugungen, Theologie
- Handlungs- und Interaktionsstrategien: Herausforderungen und Grenzen in der Inklusion
- Konsequenzen: Inklusiver Kirche mit inklusiver Kultur werden und sein

Wie erwähnt, werden notwendige Aspekte für die erfolgreiche Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung als zentrales Phänomen in den Fokus des axialen Codierens gestellt und untersucht, wie sich die anderen Kategorien diesbezüglich verhalten. Als ursächliche Bedingung für das Phänomen werden körperliche, seelische und geistige Behinderungen von kirchlichen Leitungspersonen bzw. Leitungspersonen mit Behinderungen betrachtet. Als Kontext bzw. intervenierende Bedingungen, die auf das Gelingen der Inklusion einwirken, werden Überzeugungen bzw. die Theologie angenommen. Praktisch auf das Phänomen wirken die Herausforderung im Inklusionsprozess ein, die auch mögliche Grenzen im Inklusionsprozess offenbaren. Als bisher offensichtlichste Konsequenzen aus dem Zusammenspiel aller Aspekte scheint das Ziel einer inklusiven Kirche zentral zu sein.

Es wird vom folgenden axialen Codierschritt erwartet, dass dieses hypothetisch geschlossene Zusammenwirken der Aspekte des Phänomens entweder bestätigt oder hinterfragt wird. Im Verlauf dieses Analyseverfahren können z. B. unnötige Doppelspurigkeiten in den Kategorien oder nicht relevante Codes im Kategoriensystem beseitigt oder wichtige Datenteile neu codiert werden (vgl. z. B. Mädlar 2007:249f.).

Im Folgenden sollen die Einzelfallanalysen anhand des axialen Codierens dokumentiert und der entsprechende Forschungsprozess nachvollziehbar werden.

6.1.7 Einzelfallanalysen anhand des axialen Codierens

6.1.7.1 Vorbemerkungen

Im axialen Codieren wurden die bisherigen Interviewdaten Fall für Fall unter Anwendung des Codierparadigmas nach Strauss analysiert. In diesem Kapitel werden die entsprechenden Ergebnisse zuerst in Tabellenform dargestellt. Danach wird der Einzelfall anhand von Aussagen der Probanden entsprechend rekonstruiert und abschliessend die beschriebenen inneren Zusammenhänge im jeweiligen Interview in ein Schaubild abstrahiert³⁷³. Diese Vorgehensweise lehnt sich an der gewählten Methodologie an (Faix 2008:193-252). Die Einzelfallanalysen werden nun Fall für Fall (d.h. Interview 1 bis 15) dokumentiert.

6.1.7.2 Interview 1 (Shukram Lex)

Codierparadigma	Kategorie	Subkategorie	Eigenschaft
Phänomen	notwendige Aspekte von Inklusion	-inklusive Kirchenkultur -Sensibilität und Empathie -Authentizität und Transparenz -Vertrauen, Verständnis und Akzeptanz -Wille und Eigeninitiative -Bedürfnisse offen legen und Unterstützung einfordern -Selbstbestimmung, Selbstständigkeit -flexible Ausbildung, Stellenprofile und Kirchenpraxis -ressourcenorientierte Teamleitung, Delegation und Arbeitsteilung -Einbezug der Ehe und Familie -Begleitung, Seelsorge und Fachhilfe -pflegen der Spiritualität -differenzierte Theologie -einhalten von gesetzlichen und versicherungstechnischen Vorgaben	
Ursache	Behinderung	körperlich	erworben
Kontext und intervenierende Bedingungen	Überzeugungen, Theologie	Inklusion, Behinderung und Kirche allgemein	-Krankheit und Behinderung gehören zum Mensch- und Christsein -Sensibilität für Ausgegrenzte und Menschen in Not -unkonventionelle Menschen einbeziehen -Einbezug in der Arbeitswelt

³⁷³ Die Liste der Codings zum axialen Codieren bzw. alle relevanten Ergebnisse zu diesem Codierdurchgang finden sich im Anhang B.2.5.3.

Codierparadigma	Kategorie	Subkategorie	Eigenschaft
		Verhältnis Behinderung und Leistungsverantwortung in der Kirche	-Jesus als Vorbild -Grenzen fördern Authentizität, Empathie und Sozialkompetenz -Bewusstsein fürs Wesentliche und Spiritualität fördern -Vorbild im Umgang mit Leiden und Grenzen -Gott braucht Menschen mit dem, was sie haben -Gottes Kraft wirkt in menschlicher Schwachheit -Gott soll die Ehre zukommen
Strategien	Herausforderungen und Grenzen in der Inklusion	-öffentliche Meinung und gesellschaftliche Situation -mangelnde Sensibilität -exklusive Kirchenkultur -architektonische, strukturelle und technische Hindernisse -Interaktion -Konzentration, Denkfähigkeit -Abhängigkeit von Dritten -Leistungs- und Erfolgsorientierung -stereotypisches Berufsbild, Kirchenverständnis und -praxis -Arbeitsplanung, -mass und -tempo -aufwendige Therapie, Assistenz und Regeneration -strapazierte Ehe und Familie -Wille und Eigeninitiative -Bedürfnisse offenlegen und Unterstützung einfordern -Umgang mit der Diagnose -umkämpfte Spiritualität -einseitige Theologie -finanzielle Engpässe -gesetzliche und versicherungstechnische Rahmenbedingungen -finanzielle Ressourcen der Kirche und Gesellschaft -beschränkte eigene Leistungs- und Anpassungsfähigkeit -beschränkt anpassungsfähige Arbeitsbedingungen	
Konsequenzen	inklusive Kirche mit inklusive Kultur werden und sein inklusive Kirche hat inklusive Leitung	-Vielfalt wertschätzen und Ergänzungsbedürftigkeit als Normalfall -Ressourcen- statt Defizitorientierung -genügsamer, sich verschenkender Lebensstil -einander tragen und ertragen -Sensibilität für Ausgegrenzte und soziale Gerechtigkeit -architektonisch, strukturell und technisch barrierefrei -Teamleitung, Teamarbeit	

Abbildung 18: Tabelle zu Interview 1 nach dem axialen Codieren

Das auf Interview 1 angewandte Codierparadigma ergibt folgende Ergebnisse:

1. Phänomen: Notwendige Aspekte von Inklusion

Für Shukram Lex ist die inklusive Kirchenkultur mit einer für schwierige Lebensumstände empathischen, sensiblen Atmosphäre unerlässlich, damit auch Menschen mit einer Behinderung umfassend einbezogen werden können. Das ist ein Ausdruck grundsätzlicher gegenseitiger Nächstenliebe und Annahme. Er sagt z. B.: „Das hat mit Liebe, Annahme und Vergebung zu tun. Man sollte die Kirche so bauen, dass auch Menschen mit einem Handicap empfangen werden könnten“ (Lex 2012:Absatz 35). Den Arbeitsalltag orientiert Lex sehr flexibel an seinen körperlichen Ressourcen, was auch nötig ist. Wo er aufgrund seiner körperlichen Beeinträchtigung in der Ausübung seiner Leitungsverantwortung an Grenzen stösst, kommuniziert er das offen, muss die Unterstützung seiner Mitarbeitenden einfordern und ist auf deren Verständnis angewiesen. Soweit möglich wird die Lokalgemeinde im Team geleitet und anfallende Arbeiten delegiert. Lex sagt:

Die Lokalgemeinde springt für das ein, was ich nicht machen kann. Das bedeutet mit anderen Worten, dass ich organisieren kann, wer die Predigt und den ... macht. Und so können sie sich nicht auf mich abstellen, sondern müssen autonom werden, besonders wenn ich nicht da bin (:Absatz 19).

Die Gesamtkirche unterstützt die Inklusion abgesehen von der Fürbitte kaum aktiv. Lex nimmt interdisziplinäre Beratung und Fachhilfe in Anspruch. Die Ehepartnerin und die Kinder bezieht Lex in den Umgang mit der Erkrankung aktiv ein. Sie sind ihm auch ein zentraler Halt. Er sagt: „Zu meiner Lebensqualität gehört auch meine Familie, denn wenn es in der Familie stimmt, kommt man viel weiter“ (Lex 2012:Absatz 29). Die persönliche Spiritualität hilft Lex im Umgang mit seiner Diagnose. Er ringt um eine differenzierte Einordnung seiner Erkrankung.

2. Kausale/ursächliche Bedingungen: Behinderung

Shukram Lex' körperliche Betroffenheit äussert sich insbesondere in einer Krebserkrankung, die eine starke Verkürzung der Lebenserwartung bzw. in der

Regel den nahen Tod zur Folge hat. Zudem lebt Lex mit einer Herzkrankheit und mit Diabetes, die ihn allerdings weniger beeinträchtigen als die Krebserkrankung.

3. Kontext und intervenierende Bedingungen: Überzeugungen, Theologie

Nach anfänglichen inneren Kämpfen im Umgang mit seiner Krebsdiagnose integriert Shukram Lex diese heute in sein Leben. Er lässt entsprechend differenzierte Überzeugungen erkennen und sagt bspw.:

Das ist eigentlich das grösste Studium meiner Lebensgeschichte gewesen und ich würde es auch nicht mehr umgehen wollen. Denn Krankheit hin oder her, wenn man weiss, wo man herkommt, wo man ist und wo es hingehet und wenn keine Schmerzen da sind, dann hat man keine Angst (Lex 2012:Absatz 5).

Krankheit und Behinderung gehören für Lex zum Leben und zum Christsein dazu, auch wenn er an der Möglichkeit von göttlicher Heilung festhalten will. Darum ist ihm die Sensibilität für Ausgegrenzte und Menschen in schwierigen Lebensumständen wichtig. Bezüglich Behinderung und Leitungsverantwortung ist besonders Jesus Christus Lex ein Vorbild, der in der Gesellschaft gering geachtete Personen zu seinen Jüngern machte. Durch seine Erkrankung sieht sich Lex in seiner Arbeit stärker von Gott abhängig und wird authentischer, nahbarer, empathischer gegenüber seinen Mitmenschen. Haltung und Leben verdichten sich sodann auf für ihn existenzielle theologische Aspekte. Lex sagt z. B.:

Wenn ich für solche Leute eine Hoffnung sein kann und das Königreich Gottes in ihr Leben bringen kann, ist das meine grösste Freude. Ich möchte das Königreich Gottes als ein Königskind erleben und eine möglichst enge Beziehung zu ihm haben, damit ich das auch weitergeben kann. Das ist das Wichtigste und der Rest ist nur die Konsequenz davon (Lex 2012:Absatz 49).

Lex ist der Ansicht, dass die Zusammenhänge Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in seiner Gesamtkirche kaum explizit thematisiert werden. Seine differenzierten Überzeugungen führen ihn letztlich zu einem aktiven Umgang mit seinen beschränkten Ressourcen und den alltäglichen Herausforderungen.

4. Handlungs- und Interaktionsstrategien: Herausforderungen und Grenzen in der Inklusion

Mangelnde Sensibilität gegenüber Menschen mit Behinderung sowie hohe Kosten fordern die Inklusion für Lex generell heraus. Das Ehe- und Familienleben von Shukram Lex ist durch die Erkrankung mit ihrer verkürzten Lebenserwartung herausgefordert. Lex sieht sich auch im beruflichen Alltag vor Schwierigkeiten, z. B. die eingeschränkte Konzentration, Denkfähigkeit, generell weniger Leistungsfähigkeit und längere Regenerationszeit. Arbeitsplanung und Arbeitsmass sind durch reduzierte Kräfteressourcen problematisch. Die Erfüllung berufsblicher Aufgaben kann kurzfristig gefährdet werden. Dass das Kirchengebäude nicht barrierefrei ist (kein Lift), erschwert die Inklusion von Menschen mit Behinderung. Die Lokalgemeinde und die lokale Kirchenleitung sind zwar verständnisvoll und fördern Lex' Einbezug. Er muss aber offen seine Bedürfnisse und die nötige Unterstützung kommunizieren. Die Arbeitsbedingungen sind aber nur bedingt anpassungsfähig. Die finanzielle Situation sowie versicherungstechnische und ähnliche Probleme, fordern bspw. heraus. Den Knackpunkt im Inklusionsprozess beschreibt Lex wie folgt: „Wir wissen schon wie und auch ich weiss es, aber das Problem ist der Wille“ (Lex 2012:Absatz 23).

5. Konsequenzen: Inklusiver Kirche mit inklusiver Kultur werden und sein

Shukram Lex sieht in einem genügsamen und sich anderen verschenkenden Lebensstil eine angemessene Reaktion auf seine Krebsdiagnose:

Wir sagen ja dass wir Jünger von Jesus sein sollten, doch was hat er uns überhaupt gezeigt? Es ist ein ganz einfaches Mittel, denn er nahm die geistig Armen und die Fischer, die als Abschaum der Gesellschaft galten. Es waren die Armen, die Prostituierten und auch er selbst war nur ein Zimmermann. Das waren keine Könige. (...) Ich möchte so einfach leben wie möglich (...) Aber was ich einfach sehe ist, dass ich das Königreich Gottes ausleben soll, auf die Art und Weise wie er es will und nicht wie ich es will. Es ist seine Entscheidung, nicht meine, wie lange ich noch leben soll (Lex 2012:Absatz 49).

Er definiert auch Kirche stark an dieser Prämisse und betont Vielfalt und Ergänzungsbedürftigkeit, Einsatz für soziale Gerechtigkeit und die Wichtigkeit einander zu tragen. Leitung soll im Team wahrgenommen werden.

In einem Schaubild lassen sich die bisherigen Ergebnisse zum Interview 1 wie folgt zusammenfassen und veranschaulichen:

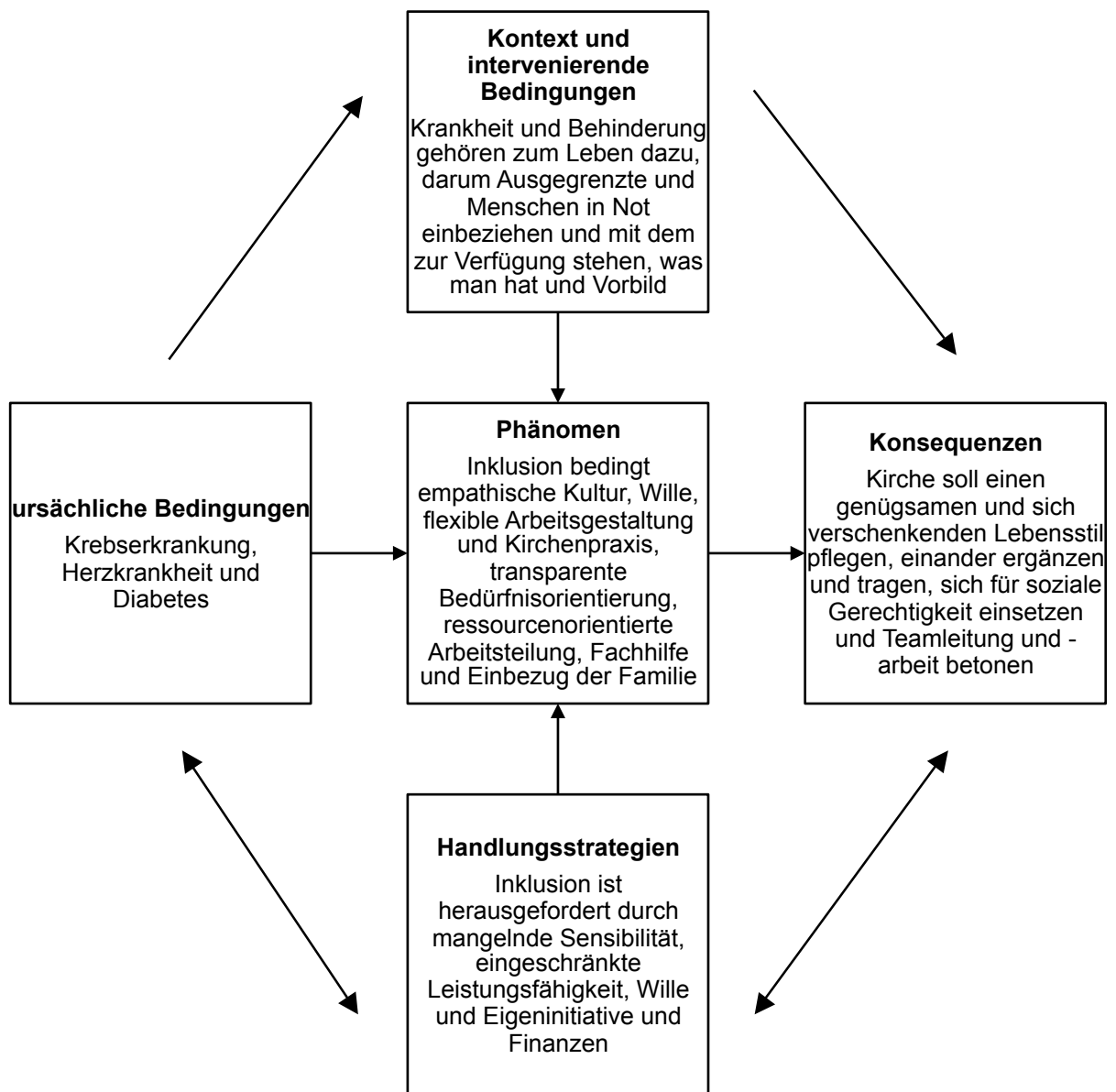


Abbildung 19: Schaubild zu Interview 1 nach dem axialen Codieren

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Shukram Lex' Verständnis von Inklusion und die Erfahrungen im Inklusionsprozess ursächlich stark von seiner einschneidenden Krebsdiagnose und der Auseinandersetzung mit dem möglichen baldigen Tod beeinflusst werden. Daran orientiert er notwendige Aspekte in der Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung. Lex' theologische Überzeugungen lassen auf eine durch die eigene Behinderung vertiefte thematische Reflexion schließen. Die diesbezüglichen Positionen der

Gesamtkirche lassen sich kaum eruieren. Die Herausforderungen im Inklusionsprozess werden neben der gesellschaftlichen Situation vor allem durch die gesundheitliche Beeinträchtigung von Lex verursacht. Seine Überzeugungen und Erfahrungen wirken sich schliesslich in einem auf soziale Gerechtigkeit fokussierten Kirchenverständnis und teamorientierten Leitungsverständnis aus.

6.1.7.3 Interview 2 (Freddy Perazim)

Codierparadigma	Kategorie	Subkategorie	Eigenschaft
Phänomen	notwendige Aspekte von Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> -inklusive Kirchenkultur -Authentizität und Transparenz -Vertrauen, Verständnis und Akzeptanz -Wille und Eigeninitiative -Selbstbestimmung, Selbstständigkeit -flexible Ausbildung, Stellenprofile und Kirchenpraxis -ressourcenorientierte Teamleitung, Delegation und Arbeitsteilung -Mut zum Experiment -Ausdauer trotz Rückschlägen -pflegen der Spiritualität -differenzierte Theologie -einhalten von gesetzlichen und versicherungstechnischen Vorgaben 	
Ursache	Behinderung	körperlich	angeboren
Kontext und intervenierende Bedingungen	Überzeugungen, Theologie	<p>Inklusion, Behinderung und Kirche allgemein</p> <p>Verhältnis Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche</p>	<ul style="list-style-type: none"> -Krankheit und Behinderung gehören zum Mensch- und Christsein -Sensibilität für Ausgegrenzte und Menschen in Not -Bewusstsein für eigene Ergänzungsbedürftigkeit -unkonventionelle Menschen einbeziehen -David als Vorbild -Anfrage an heutige Anforderungsprofile -Grenzen fördern Authentizität, Empathie und Sozialkompetenz -Bewusstsein fürs Wesentliche und Spiritualität fördern -Vorbild im Umgang mit Leiden und Grenzen -Gottes Kraft wirkt in menschlicher Schwachheit -Gott soll die Ehre zukommen
Strategien	Herausforderungen und Grenzen in der Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> -öffentliche Meinung und gesellschaftliche Situation -fremde Erwartungen -mangelnde Sensibilität -exklusive Kirchenkultur -Kommunikation -Teilhabe und Durchsetzungsvermögen 	

Codierparadigma	Kategorie	Subkategorie	Eigenschaft
		<ul style="list-style-type: none"> -Abhängigkeit von Dritten -Leistungs- und Erfolgsorientierung -stereotypisches Berufsbild, Kirchenverständnis und -praxis -Arbeitsplanung, -mass und -tempo -aufwendige Therapie, Assistenz und Regeneration -Unsicherheit, Ängste und Vorbehalte -Wille und Eigeninitiative -Bedürfnisse offenlegen und Unterstützung einfordern -Umgang mit der Diagnose -umkämpfte Spiritualität -einseitige Theologie -finanzielle Engpässe -gesetzliche und versicherungstechnische Rahmenbedingungen -finanzielle Ressourcen der Kirche und Gesellschaft -beschränkt flexible gesellschaftliche Rahmenbedingungen -Selbstbegrenzung des Betroffenen -beschränkt anpassungsfähige Arbeitsbedingungen 	
Konsequenzen	<p>inklusive Kirche mit inklusiver Kultur werden und sein</p> <p>inklusive Kirche hat inklusive Leitung</p>	<ul style="list-style-type: none"> -Vielfalt wertschätzen und Ergänzungsbedürftigkeit als Normalfall -Ressourcen- statt Defizitorientierung -genügsamer, sich verschenkender Lebensstil -einander tragen und ertragen -Sensibilität für Ausgegrenzte und soziale Gerechtigkeit -Leitung soll Inklusion fördern -Teamleitung, Teamarbeit 	

Abbildung 20: Tabelle zu Interview 2 nach dem axialen Codieren

Das auf Interview 2 angewandte Codierparadigma ergibt folgende Ergebnisse:

1. Phänomen: Notwendige Aspekte von Inklusion

Für Freddy Perazim ist die inklusive Kirchenkultur unerlässlich, damit auch Menschen mit einer Behinderung einbezogen werden können. Er sagt z. B.: „Kirche sollte diese Aufgabe wahrnehmen: Dem Schwachen und demjenigen, der ausgeschlossen ist, den ‚Thron‘ oder Ehrenplatz zu geben“ (Perazim 2012: Absatz 35). Insbesondere die transparente Kommunikation bzgl. Perazims einschneidender Beeinträchtigung und sein aktiver Umgang mit seiner Erkrankung

förderten die Akzeptanz vonseiten der Lokalgemeinde. Anfänglich musste sich Perazim zwar das Vertrauen der Lokalgemeinde erarbeiten. Heute sind aber Wille und Bereitschaft vorhanden, um auch bei krankheitsbedingten Rückschlägen die resultierenden Auswirkungen für die kirchliche Praxis lösungsorientiert anzugehen:

Wir sind heute so weit, dass wir dies mit Entlastung und Ergänzung organisieren können. Ich musste mir zuerst den Wert und Respekt verschaffen, dass wir heute so weit sind und darüber reden können (:Absatz 19).

Den Arbeitsalltag orientiert Perazim flexibel und so selbstbestimmt wie möglich an seinen körperlichen Ressourcen und plant genügend Erholungszeiten ein. Dank seiner Leitungsbegabung fällt die körperliche Behinderung weniger ins Gewicht und andere Aufgaben werden teamorientiert aufgeteilt. Perazim sagt bspw.: „Aber ich sehe in der Teamarbeit einen wesentlichen Aspekt und sehe auch in der Teamleitung Möglichkeiten“ (Perazim 2012:Absatz 27). Die Pflege der persönlichen Spiritualität hilft Perazim in der Bewältigung seiner Lebensumstände. Er ringt um eine differenzierte (theologische) Einordnung seiner Erkrankung.

2. Kausale/ursächliche Bedingungen: Behinderung

Freddy Perazim ist aufgrund einer angeborenen Zystischen Fibrose körperlich betroffen. Die Erkrankung stellt keine Besserung in Aussicht und verkürzt die Lebenserwartung in der Regel drastisch bzw. führt zum frühzeitigen Tod.

3. Kontext und intervenierende Bedingungen: Überzeugungen, Theologie

Für Perazim gehören Krankheit und Behinderung zum Leben und Christsein dazu, auch wenn er an der Möglichkeit von göttlicher Heilung festhalten will. Er sagt: „Und entweder du bist gesund oder du hast die Möglichkeit damit zu leben. Oder du bist krank und bist auch noch glücklich damit. Das sind in meinen Augen beides Wunder, die nur Gott schaffen kann“ (Perazim 2012:Absatz 43). Die notwendige Sensibilität für Menschen mit schwierigen Lebensumständen begründet Perazim mit der christlichen Nächstenliebe. Die innerkirchlich gegebene Vielfalt und gegenseitige Ergänzungsbedürftigkeit begründen für Perazim auch den Einbezug von Menschen mit Behinderung in Leitungsverantwortung:

Man darf andersartig sein und man darf mit Grenzen leben, auch mit körperlichen. Es gibt ja auch viele andere Beschränkungen bei den Menschen. Die müssen Platz haben in den einzelnen Lokalgemeinden – sogar in den Leitungsaufgaben. Klar muss es dann ein Stück weit „genormt“ sein. Aber wegen irgendwelchen körperlichen Einschränkungen und Behinderungen jemanden auszuschliessen, ihm den Platz nicht zu geben, finde ich tragisch und fahrlässig. Das hätte mit der Bibel und dem neuen Bund wenig zu tun (:Absatz 31).

Menschen mit Behinderung in Leitungsverantwortung können und sollen anderen ein Vorbild im Umgang mit schwierigen Lebensumständen sein. Dass Perazim mit seinen körperlichen Herausforderungen transparent umgeht und seine Spiritualität aktiv einbezieht, macht ihn für andere zugänglich und vertrauenswürdig. Er sagt:

Was ich immer wieder höre ist, dass ich mit dieser Situation aktiv umgehe und dass die Leute dies auch merken. Sie finden meine Predigten herausfordernd. Ich rede Klartext und nicht um den Brei herum. Dadurch habe ich ihre Akzeptanz. (...) Sicher ist ein wesentlicher Punkt (...), dass sie merken, er erledigt nicht nur seinen Job, sondern er lebt was er sagt und glaubt (Perazim 2012:Absatz 23).

Perazim weiss von keiner expliziten gesamtkirchlichen Thematisierung der Zusammenhänge Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung. Seine differenzierten Überzeugungen führen ihn letztlich zu einem aktiven Umgang mit seinen beschränkten Ressourcen und den alltäglichen Herausforderungen.

4. Handlungs- und Interaktionsstrategien: Herausforderungen und Grenzen in der Inklusion

Die gesellschaftlich beeinflussten, kirchlichen Berufsbilder und entsprechende Erwartungen an Leitungsverantwortliche fordern nach Perazim den Einbezug von Menschen mit Behinderung heraus. Aufgrund der zeitintensiven Therapie ist Perazim in seinem beruflichen Alltag in der Arbeitsplanung und in der Bewältigung des Arbeitsmasses herausgefordert. Aufgrund der Diagnose hatte sich Perazim anfangs kaum zugetraut, eine kirchliche Leitungsverantwortung zu übernehmen. Die Lokalgemeinde und die lokale Kirchenleitung sind aber verständnisvoll und fördern Perazims Einbezug. Dass sich sein Gesundheitszustand jeweils unerwartet verschlechtern kann, bedeutet jedoch kurzfristige Mehrunterstützung von der Lokalgemeinde bzw. der lokalen Kirchenleitung – inkl. Planen

vorsorglicher Nachfolgeregelungen, wenn in einer vorübergehenden „ernsthaften Krise“ (Perazim 2012:Absatz 19) auch mit dem Tod von Perazim gerechnet werden muss. Die Diagnose fordert Perazim auch in der Spiritualität heraus:

Die Herausforderung besteht sicher darin, mit dieser Diagnose und Situation umzugehen. Sie verspricht keine Besserung, keine Heilung, sondern nur Standerhaltung bis es schlechter wird und ein Fröhntod eintrifft. Das ist die medizinische Sicht. Mit dem gut umzugehen, darin zu stehen und freudig zu glauben und es anderen vorzuleben, das ist meine Herausforderung (:Absatz 17).

Die Arbeitsbedingungen von Leitungspersonen in der Kirche scheinen Perazim nicht grenzenlos flexibel. Auch wenn er die pastorale und andere Fähigkeiten von Leitungspersonen für wichtiger hält als deren gesundheitliche Verfassung, sieht er bei der Inklusion von Menschen mit einer offensichtlichen Behinderung Grenzen. Er sagt: „Da wäre sicher dann der ‚Zumutungseffekt‘. Die Frage: Wie viel kann man dem herkömmlichen Lokalgemeindebesucher zumuten durch die Person die vorne steht und leitet“ (Perazim 2012:Absatz 29)?

5. Konsequenzen: Inklusiv Kirche mit inklusiver Kultur werden und sein

Kirche definiert sich für Perazim stark von der gegenseitigen Wertschätzung, Fürsorge und gegebenen Vielfalt. Er sagt bspw.:

Die Liebe zum Menschen und natürlich die Liebe zu Gott sollten das Wichtigste sein – das ist keine Frage. Das Doppelgebot: ‚Du sollst Gott lieben wie dich selbst‘ ist für mich zentral. Bei aller Andersartigkeit, bei aller Verschiedenartigkeit haben wir auch bei gesunden Menschen sehr unterschiedliche Prägungen, Meinungen und Vorstellungen. Und wenn die Liebe zum Menschen da ist, dann spielt die Beschränkung, die Glaubensüberzeugung oder die Eigenart nicht mehr so eine grosse Rolle. Wenn nur der durch Liebe wirksame Glaube da ist. Wenn dieser fehlt, dann ist es an allen Orten ziemlich hoffnungslos. Dann kannst du in keiner Lokalgemeinde Menschen zufriedenstellend leiten. Aber wenn die Liebe zueinander, die Wertschätzung da ist, dann bin ich sofort zu haben. Das ist für mich ein zentraler Wert. Wenn ich spüre, die liebevollen Beziehungen untereinander scheitern an der Individualität – oder am Individualismus der sich in den Vordergrund stellt und gestillt werden will, dann stehen Menschen mit einer Behinderung hinten an. Und wenn die Liebe zum Nächsten im Vordergrund steht, dann spielt auch das Erscheinungsbild meines Mitmenschen keine vordergründige Rolle (Perazim 2012:Absatz 41).

Die Lokalgemeinde und deren Leitung soll die Inklusion von Menschen mit Behinderung und anderen schwierigen Lebensumständen fördern. Perazim begründet ebenfalls biblisch-theologisch: „Dieses Ja, dass jeder seinen Platz hat, seinen Teil, ist ein Grundgedanke im Römerbrief, Kapitel 12. In diesem Leibgedanken sprechen wir davon, dass wir leiden mit den Kranken, uns freuen mit den Gesunden“ (Perazim 2012: Absatz 46).

In einem Schaubild lassen sich die bisherigen Ergebnisse zum Interview 2 wie folgt zusammenfassen und veranschaulichen:

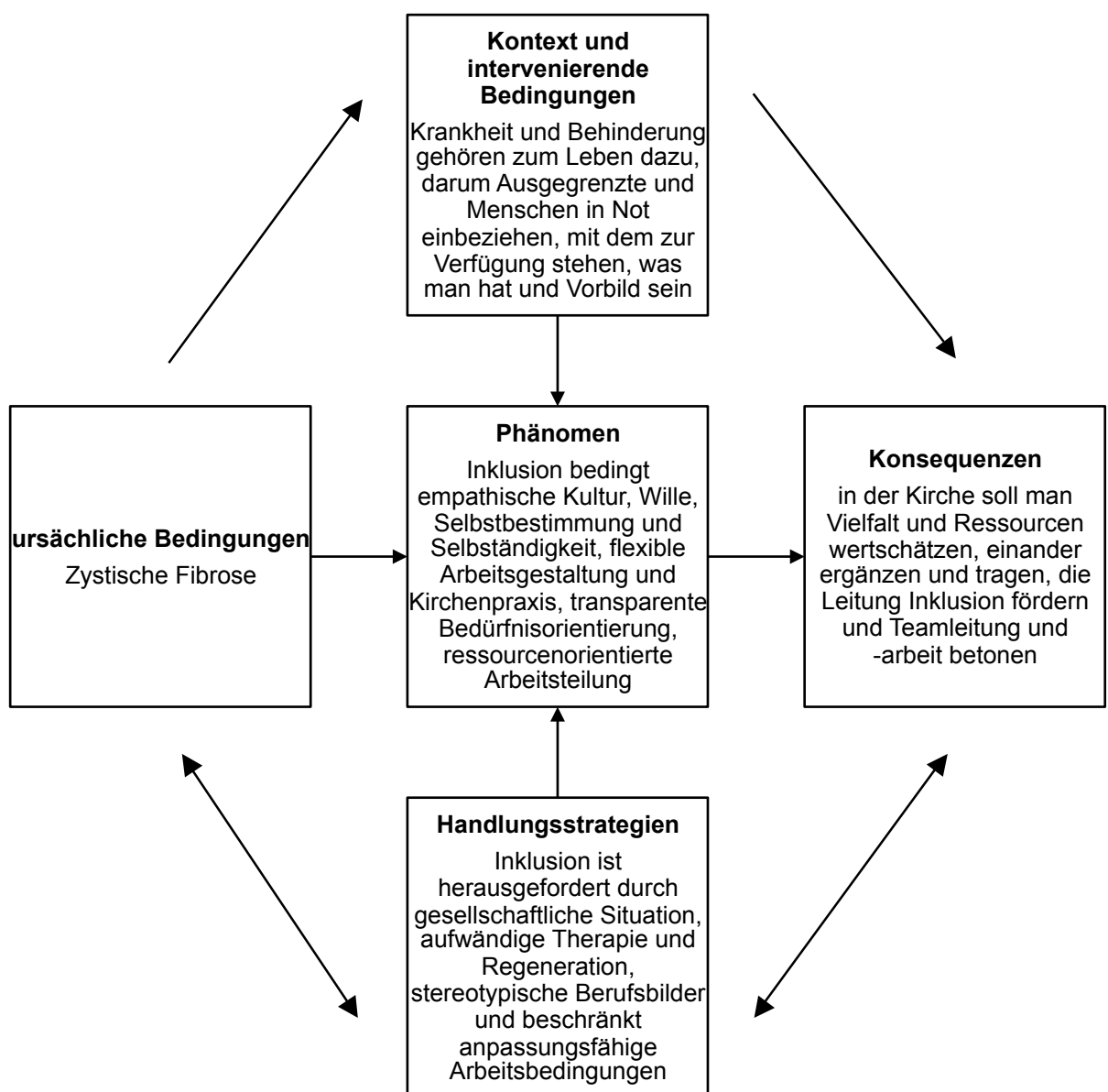


Abbildung 21: Schaubild zu Interview 2 nach dem axialen Codieren

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Freddy Perazims Verständnis von Inklusion und die Erfahrungen im Inklusionsprozess ursächlich stark von seiner einschneidenden Diagnose und der Auseinandersetzung mit dem möglichen baldigen Tod beeinflusst werden. Daran orientiert er notwendige Aspekte in der Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung. Perazims theologische Überzeugungen lassen auf eine durch die eigene Behinderung vertiefte thematische Reflexion schliessen. Die diesbezüglichen Positionen der Gesamtkirche lassen sich allerdings für Perazim kaum eruieren. Die Herausforderungen im Inklusionsprozess in der Lokalgemeinde werden von der gesellschaftlichen Situation, der gesundheitlichen Beeinträchtigung Perazims und den beschränkt anpassungsfähigen Arbeitsbedingungen verursacht. Seine Überzeugungen und Erfahrungen wirken sich schliesslich in einem auf Vielfalt, Wertschätzung und gegenseitigem Tragen fokussierten Kirchenverständnis und teamorientierten Leitungsverständnis aus.

6.1.7.4 Interview 3 (Fritz Huber)

Codierparadigma	Kategorie	Subkategorie	Eigenschaft
Phänomen	notwendige Aspekte von Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> -inklusive Kirchenkultur -Sensibilität und Empathie -Vertrauen, Verständnis und Akzeptanz -Wille und Eigeninitiative -Bedürfnisse offen legen und Unterstützung einfordern -Selbstbestimmung, Selbstständigkeit -flexible Ausbildung, Stellenprofile und Kirchenpraxis -ressourcenorientierte Teamleitung, Delegation und Arbeitsteilung -Mut zum Experiment -Ausdauer trotz Rückschlägen -Begleitung, Seelsorge und Fachhilfe -pflegen der Spiritualität -differenzierte Theologie -einhalten von gesetzlichen und versicherungstechnischen Vorgaben 	
Ursache	Behinderung	körperlich und seelisch	angeboren
Kontext und intervenierende Bedingungen	Überzeugungen, Theologie	Inklusion, Behinderung und Kirche allgemein	<ul style="list-style-type: none"> -Krankheit und Behinderung gehören zum Mensch- und Christsein -Sensibilität für Ausgegrenzte und Menschen in Not

Codierparadigma	Kategorie	Subkategorie	Eigenschaft
		Verhältnis Behinderung und Leistungsverantwortung in der Kirche	-Paulus als Vorbild -Grenzen fördern Authentizität, Empathie und Sozialkompetenz -Bewusstsein fürs Wesentliche und Spiritualität fördern -Vorbild im Umgang mit Leiden und Grenzen -Gott braucht Menschen mit dem, was sie haben -Gottes Kraft wirkt in menschlicher Schwachheit -Gott soll die Ehre zukommen
Strategien	Herausforderungen und Grenzen in der Inklusion	-öffentliche Meinung und gesellschaftliche Situation -fremde Erwartungen -mangelnde Sensibilität -exklusive Kirchenkultur -architektonische, strukturelle und technische Hindernisse -Kommunikation -Interaktion -Teilhabe und Durchsetzungsvermögen -Abhängigkeit von Dritten -Leistungs- und Erfolgsorientierung -stereotypisches Berufsbild, Kirchenverständnis und -praxis -Diskriminierung beim Berufszugang -Karriereplanung, Stellenwechsel -Arbeitsplanung, -mass und -tempo -aufwendige Therapie, Assistenz und Regeneration -Unsicherheit, Ängste und Vorbehalte -Wille und Eigeninitiative -Bedürfnisse offenlegen und Unterstützung einfordern -seelische Einschränkungen fordern mehr heraus -Umgang mit der Diagnose -umkämpfte Spiritualität -einseitige Theologie -gesetzliche und versicherungstechnische Rahmenbedingungen -beschränkte eigene Leistungs- und Anpassungsfähigkeit -beschränkt anpassungsfähige Arbeitsbedingungen	
Konsequenzen	inklusive Kirche mit inklusive Kultur werden und sein inklusive Kirche hat inklusive Leitung	-einander tragen und ertragen -Sensibilität für Ausgegrenzte und soziale Gerechtigkeit -architektonisch, strukturell und technisch barrierefrei -Teamleitung, Teamarbeit	

Abbildung 22: Tabelle zu Interview 3 nach dem axialen Codieren

Das auf Interview 3 angewandte Codierparadigma ergibt folgende Ergebnisse:

1. Phänomen: Notwendige Aspekte von Inklusion

Für Fritz Huber ist die inklusive Kirchenkultur mit einer für schwierige Lebensumstände empathischen, sensiblen Atmosphäre ausschlaggebend, damit auch Menschen mit einer Behinderung einbezogen werden können. In seiner Lokalgemeinde sieht er das grundsätzlich als gegeben:

Ja, ein Stück weit habe ich es eigentlich hier, was ich mir wünsche. Verschiedene Leute haben mir mit Recht geraten und gesagt, bleib hier solange du kannst, denn das findest du kaum mehr an einem anderen Ort. Wo du eingebunden bist, wo du das soziale Umfeld hast und wo man zu dir steht, du auch akzeptiert bist und das machen kannst, was noch möglich ist. Ich denke, wenn eine Gemeinde das grundsätzlich ernst nimmt was Paulus im Thessalonicherbrief sagt: ‚Traget die Schwachen‘ und das auch praktiziert bis in einzelne praktische Gebiete hinein, dann darf man sich wohl fühlen (Huber 2012: Absatz 47).

Im Berufsalltag konzentriert sich Huber auf seine Kernkompetenzen (Verkündigung, Seelsorge). Er arbeitet in einer Teilzeitanstellung, was ihm eine an seinen Ressourcen angemessene selbstständige und flexible Arbeitsgestaltung ermöglicht. Wo er aufgrund seiner starken Hörbehinderung an praktische Grenzen stösst, legt er seine Bedürfnisse offen und kann auf Verständnis und Rücksichtnahme der Lokalgemeinde zählen. Allseitig sind Wille und Bereitschaft notwendig, um die Herausforderungen in der Kommunikation und Teilhabe mit technischen Hilfsmitteln und der Unterstützung seiner Mitarbeitenden zu bewältigen. Huber nimmt interdisziplinäre Fachhilfe in Anspruch, um seine Situation zu verbessern. Die persönliche Spiritualität ist ihm eine existenzielle Hilfe im Umgang mit seiner Situation. Er ringt um eine differenzierte Einordnung seiner Einschränkung.

2. Kausale/ursächliche Bedingungen: Behinderung

Fritz Hubers körperliche Betroffenheit äussert sich vor allem in einer angeborenen Nervenkrankheit, die sich in einer starken Hörbehinderung auswirkt. Zudem ist er seelisch sensibel veranlagt, was ihn zwischenzeitlich einschränken kann.

3. Kontext und intervenierende Bedingungen: Überzeugungen, Theologie

Für Fritz Huber gehören Krankheit und Behinderung zum Leben und Christ sein dazu. Gott kann sich dies zunutze machen. Er argumentiert z. B. wie folgt:

In der Bibel hat Gott immer wieder Leute mit Schwachheiten gebraucht, mit verschiedenen Begrenzungen (...), körperlich, emotionell, charakterlich usw., und Gott gebraucht diese und knüpft dort gern an, um seine Kraft zu entfalten (Huber 2012:Absatz 39).

Dieser biblisch-theologischen Argumentation folgend, ist ihm die Sensibilität für Menschen in schwierigen Lebensumständen wichtig. Durch seine Einschränkungen sieht sich Huber stärker von Gott abhängig, wird authentischer und nahbarer für seine Mitmenschen. Darin ortet er Zusammenhänge zwischen seiner Behinderung und der Wirksamkeit in seiner Leitungsverantwortung:

Er [Gott, Anmerkung O.M] lässt Schwachheiten, Begrenzungen zu (...), damit wir umso näher in die Abhängigkeit zu ihm kommen. Und da er uns trotzdem und gerade deswegen brauchen kann, gibt man ihm auch (...) die Ehre wieder zurück. Weil man merkt, das ist wirklich nicht auf meinem ‚Mist‘ gewachsen (Huber 2012:Absatz 39).

(...) ich muss Gott immer wieder eingestehen, jetzt benötige ich zusätzlichen Einsatz und Leistung (...). Und ich bekomme auch Rückmeldungen von Leuten, die sagen, die Verkündigung hat eine Tiefe, eine Art und Weise, die sie sonst nicht hat. Und wenn es um geistliche Prinzipien geht, dann haben mir schon immer wieder verschiedene Leute gesagt, ja, man kann es dir abnehmen, weil man weiss, das ist wirklich von Anfang an durchbuchstabiert worden. Das kommt nicht einfach so. Und das merke ich auch selber. Als ich noch gesund gewesen bin, war ich sehr aktiv, auch leistungsfähig und damit ist man auch auf einem Tablett herumgereicht worden, weil man etwas in der Gemeinde in Bewegung gesetzt hat. Aber manchmal frage ich mich dann schon, ob damals nicht vieles aus eigenen Kräften geleistet worden ist. Wie viel ist es Gottes Kraft gewesen (:Absatz 41)?

Diese Zusammenhänge werden in Hubers Gesamtkirche kaum thematisiert, der praktische Umgang mit Behinderung und Leitungsverantwortung ist problematisch.

4. Handlungs- und Interaktionsstrategien: Herausforderungen und Grenzen in der Inklusion

Die gesellschaftlich beeinflussten, kirchlichen Berufsbilder und entsprechende Erwartungen an Leitungsverantwortliche fordern nach Huber auch den Einbezug von Menschen mit Behinderung heraus. Er sagt z. B.:

Und da denke ich schon, da braucht es noch viel Verständnis, weil das Thema gesund sein, um jeden Preis fit zu sein, das ist ja nicht nur bei den Gläubigen ein Thema, es ist auch in unserer Welt so. Wenn jetzt von der Invalidenversicherung geredet wird und von der Integration. Das ist alles schön und gut und recht, aber in der Praxis, welches Geschäft ist da bereit, jemandem teilzeitlich mit vielen Einschränkungen wirklich eine Möglichkeit, ein Chance zu geben? Die sind in der Minderheit. Und das wird immer wieder ein Problem werden, gerade weil man Vorstellungen von Idealbildern hat und alles rundherum gut sein und zusammenpassen muss (Huber 2012:Absatz 49).

Exklusive Tendenzen in der Kirchenkultur schlagen sich für Huber auch in der oft mangelhaften architektonischen und technischen Barrierefreiheit von Lokalgemeinden nieder, was er als Mensch mit einer Hörbehinderung besonders zu spüren bekommt. Kommunikation, Interaktion und Teilhabe am kirchlichen Alltag sind stark herausgefordert. Huber ist darum stark auf die Unterstützung der Lokalgemeinde angewiesen, Verbesserungen sind aber nur bedingt möglich. Huber kennt auch zwischenzeitliche starke seelische Beeinträchtigungen, die ihn praktisch, aber auch in seiner Spiritualität herausfordern. Schon beim Zugang zur Berufsausbildung stiess Huber wegen seiner körperlichen Konstitution anfänglich auf Vorbehalte. Bezüglich seiner Karriereplanung und beruflichen Weiterentwicklung stösst Huber ebenfalls an Grenzen, die für ihn mit den erwähnten stereotypischen Vorstellungen von Kirche und Leitung und der beschränkten Anpassungsfähigkeit aller Parteien zusammenhängen:

Ja, man geht schon generell von der Vorstellung aus, dass die Leitungsperson ein Allrounder ist, die alles macht. Und die meisten Dienste, gerade in der Seelsorge, Gruppengespräche und interaktive Dienste, sind stark mit dem Hören verbunden. Vor zwei, drei Jahren hatte ich den Wunsch für eine berufliche Veränderung gehabt. Ich hatte den Eindruck, dass es gut wäre, nochmals eine neue Herausforderung wahrzunehmen. Die Verantwortlichen haben mir jedoch geraten, wenn es jetzt immer schwieriger mit den Gesprächen, mit Hören und mit dem Verständigen werde, dass es am neuen Ort, an dem ich wieder von null auf Kontakt aufbauen muss, sehr schwierig sei und ich wahrscheinlich kaum etwas finden würde (Huber 2012:Absatz 33).

5. Konsequenzen: Inklusive Kirche mit inklusiver Kultur werden und sein

Kirche definiert sich für Huber stark von der biblisch-theologischen Prämisse her, einander gegenseitig zu tragen und zu ertragen. Sein eigenes Erleben beeinflusst

die Betonung der Sensibilität für Menschen in schwierigen Lebensumständen und die Notwendigkeit, architektonisch und technisch barrierefreier Kirchenlokalitäten:

In unserer Lokalgemeinde habe ich den Antrag stellen müssen, dass man die Ringleitung wieder überholt und erneuert, weil diese sehr, sehr schlecht ist. (...) Und wenn ich dann dies in den Lokalgemeinden erwähne wird gesagt, dass sie kaum gebraucht wird usw. Da habe ich gesagt: ‚Ja klar, wenn man hier merkt, dass man nichts versteht, dann geht man auch nicht mehr hin und dann wird sie auch nicht gebraucht‘ (Huber 2012: Absatz 31).

In einem Schaubild lassen sich die bisherigen Ergebnisse zum Interview 3 wie folgt zusammenfassen und veranschaulichen:

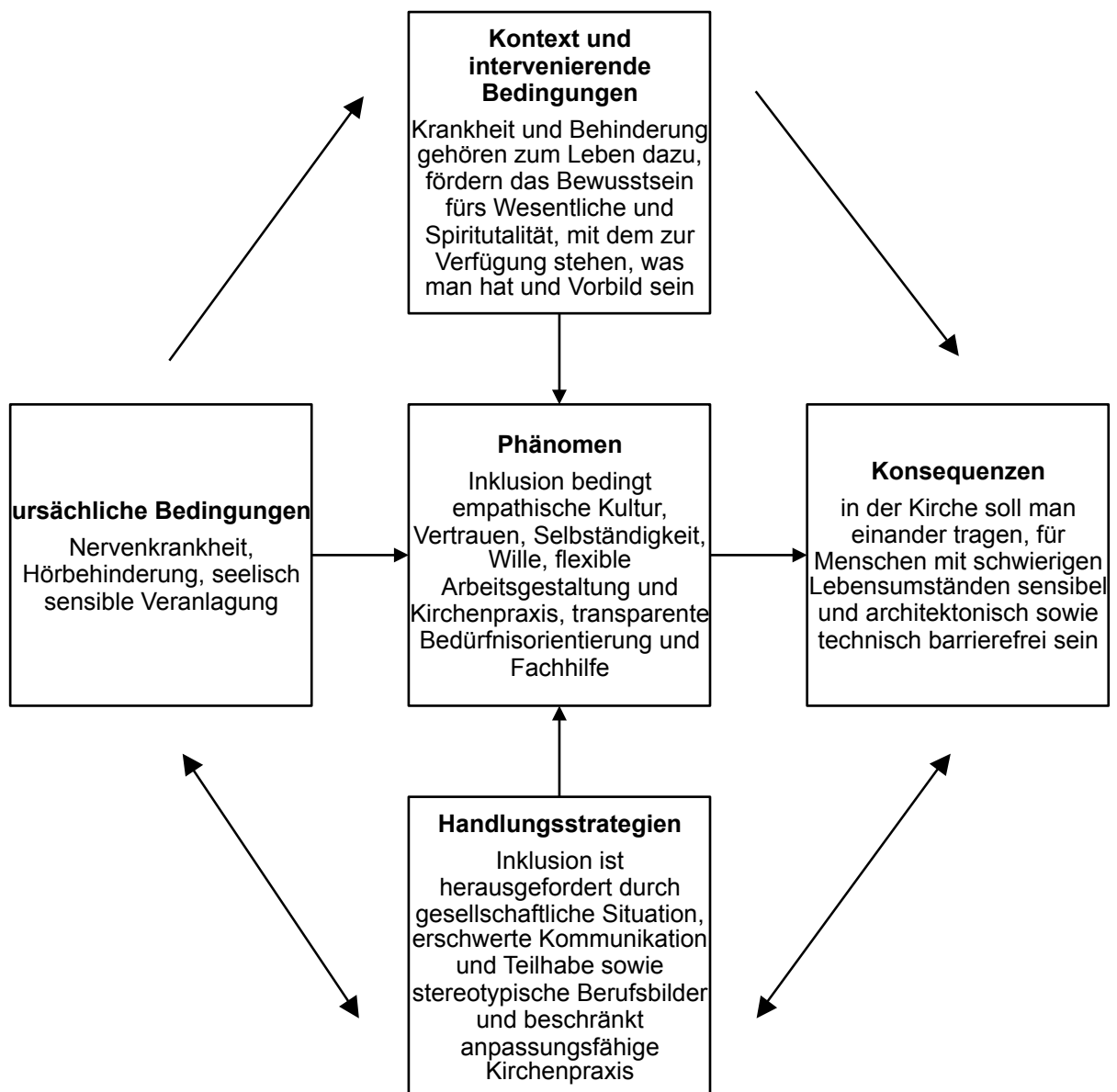


Abbildung 23: Schaubild zu Interview 3 nach dem axialen Codieren

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Fritz Hubers Verständnis von Inklusion und die Erfahrungen im Inklusionsprozess ursächlich stark von seinen körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen und den damit verbundenen Herausforderungen beeinflusst werden. Daran orientiert er notwendige Aspekte in der Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung. Hubers theologische Überzeugungen lassen auf eine durch die eigene Behinderung vertiefte thematische Reflexion schliessen. Die diesbezüglichen Positionen der Gesamtkirche lassen sich allerdings für Huber nur ansatzweise eruieren, den Umgang mit dem Thema betrachtet er vor allem in der Praxis als problematisch. Die Herausforderungen im Inklusionsprozess in der Lokalgemeinde werden neben der gesellschaftlichen Situation vor allem durch die gesundheitliche Beeinträchtigung von Huber verursacht. Hubers Überzeugungen und Erfahrungen wirken sich schliesslich in einem auf gegenseitiges Tragen und architektonische sowie technische Barrierefreiheit fokussierten Kirchenverständnis aus.

6.1.7.5 Interview 4 (Etter Alpstein)

Codierparadigma	Kategorie	Subkategorie	Eigenschaft
Phänomen	notwendige Aspekte von Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> -inklusive Kirchenkultur -Sensibilität und Empathie -Authentizität und Transparenz -Vertrauen, Verständnis und Akzeptanz -Wille und Eigeninitiative -Selbstbestimmung, Selbstständigkeit -flexible Ausbildung, Stellenprofile und Kirchenpraxis -ressourcenorientierte Teamleitung, Delegation und Arbeitsteilung -Mut zum Experiment -Ausdauer trotz Rückschlägen -Begleitung, Seelsorge und Fachhilfe -pflegen der Spiritualität -differenzierte Theologie -lernen von der Gesellschaft 	
Ursache	Behinderung	körperlich	erworben
Kontext und intervenierende Bedingungen	Überzeugungen, Theologie	Inklusion, Behinderung und Kirche allgemein Verhältnis Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche	<ul style="list-style-type: none"> -Krankheit und Behinderung gehören zum Mensch- und Christsein -Bewusstsein für eigene Ergänzungsbedürftigkeit -unkonventionelle Menschen einbeziehen -Einbezug in der Arbeitswelt -Paulus als Vorbild -Grenzen fördern Authentizität, Empathie und Sozialkompetenz

Codierparadigma	Kategorie	Subkategorie	Eigenschaft
			<ul style="list-style-type: none"> -Bewusstsein fürs Wesentliche und Spiritualität fördern -Vorbild im Umgang mit Leiden und Grenzen -Gott braucht Menschen mit dem, was sie haben -Gottes Kraft wirkt in menschlicher Schwachheit -Gott soll die Ehre zukommen
Strategien	Herausforderungen und Grenzen in der Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> -öffentliche Meinung und gesellschaftliche Situation -mangelnde Sensibilität -exklusive Kirchenkultur -architektonische, strukturelle und technische Hindernisse -Kommunikation -Interaktion -Teilhabe und Durchsetzungsvermögen -Abhängigkeit von Dritten -Leistungs- und Erfolgsorientierung -stereotypisches Berufsbild, Kirchenverständnis und -praxis -Diskriminierung beim Berufszugang -Karriereplanung, Stellenwechsel -Arbeitsplanung, -mass und -tempo -aufwendige Therapie, Assistenz und Regeneration -strapazierte Ehe und Familie -Wille und Eigeninitiative -Umgang mit der Diagnose -einseitige Theologie -Selbstbegrenzung des Betroffenen -beschränkte eigene Leistungs- und Anpassungsfähigkeit -beschränkt anpassungsfähige Arbeitsbedingungen 	
Konsequenzen	<p>inklusive Kirche mit inklusiver Kultur werden und sein</p> <p>inklusive Kirche hat inklusive Leitung</p>	<ul style="list-style-type: none"> -Vielfalt wertschätzen und Ergänzungsbedürftigkeit als Normalfall -Ressourcen- statt Defizitorientierung -einander tragen und ertragen -Sensibilität für Ausgegrenzte und soziale Gerechtigkeit -architektonisch, strukturell und technisch barrierefrei -Leitung soll Inklusion fördern -Teamleitung, Teamarbeit 	

Abbildung 24: Tabelle zu Interview 4 nach dem axialen Codieren

Das auf Interview 4 angewandte Codierparadigma ergibt folgende Ergebnisse:

1. Phänomen: Notwendige Aspekte von Inklusion

Für Etter Alpstein ist die inklusive Kirchenkultur mit einer für schwierige Lebensumstände empathischen, sensiblen Atmosphäre ausschlaggebend, damit auch Menschen mit einer Behinderung einbezogen werden können. Er sagt z. B.:

Spontan kommt mir in den Sinn, dass dies [Inklusion, Anmerkung OM] ‚ein Muss‘ ist. Eine Kirche, die irgendeine Gruppe Menschen zum vornherein ausschliesst, exkludiert, ist nicht mehr Kirche. Es ist im Innersten von dem was Kirche ausmacht. Inklusion ist da, muss aber immer wieder neu erarbeitet werden, vielleicht auch erlitten werden oder wenn Menschen eben ausgeschlossen werden – dass immer wieder der Hinweis kommt: Da gehen wir in ein Abseits, das kann bis ins Rassistische hineingehen (Alpstein 2012:Absatz 33).

Die Gesamtkirche hat Alpstein einen flexiblen Bildungsweg und Berufseinstieg ermöglicht. Seither arbeitet er „glücklich in einer grossen Lokalgemeinde“ (Alpstein 2012:Absatz 11). Er gestaltet die Arbeit an seinen Ressourcen und Kompetenzen angemessen, selbstständig und flexibel. Wo er durch die Gehbehinderung bei der Erledigung von Aufgaben an Grenzen stösst, kommuniziert er transparent und kann auf das Verständnis und die Rücksichtnahme seiner Lokalgemeinde zählen. Wille und Bereitschaft zum ressourcen- und teamorientierten Vorgehen sind bei allen Parteien vorhanden und man hat sich mit der Situation arrangiert. Alpstein ringt um eine differenzierte Einordnung seiner Einschränkungen.

2. Kausale/ursächliche Bedingungen: Behinderung

Etter Alpsteins körperliche Betroffenheit äussert sich in einer erworbenen Gehbehinderung und Schädigungen einiger innerer Organe.

3. Kontext und intervenierende Bedingungen: Überzeugungen, Theologie

Für Etter Alpstein gehören Krankheit und Behinderung zum Leben und Christ sein dazu. Grenzen können das Bewusstsein für die Abhängigkeit von Gott fördern. Gott kann auch die eigene Ergänzungsbedürftigkeit offenbaren und sich persönliche Grenzen zunutze machen. Alpstein argumentiert z. B. wie folgt:

Ich habe (...) gemerkt, dass es im Glaubensweg eines Christen wichtig ist, Grenzen anzuerkennen, die jeder mehr oder weniger hat. Dies zu akzeptieren und vielleicht sogar sagen zu können, die Grenzen gehören zu mir, damit Christus besser in mir und durch mich wirken kann, das ist mein Weg (Alpstein 2012:Absatz 45).

Spontan erinnere ich mich an Paulus, der sagt: Wenn ich schwach bin, dann bin ich stark. Das ist natürlich eine starke Aussage. Dann kann man dann über Jahre hinweg darüber nachdenken: Was meint er damit? Sie entspricht mir schon, diese Aussage ‚Wenn ich schwach bin, bin ich stark.‘ Da ist ja auch das Wissen: Ich bin in diesem Dienst drin und zwar so, wenn man es spirituell sagen darf, im christlichen Sinn, nicht mehr ich soll wirken, sondern Gott in mir – also Christus in mir. So versuche ich immer mehr ein Werkzeug zu werden. Franz von Assisi drückt dies so aus: ‚Lass mich ein Werkzeug sein, und du Gott sollst wirken.‘ Das versuche ich immer mehr in meinem Dienst zu verwirklichen. Ich merke, dass ich immer wieder anstehe, wenn ich zu viel selber plane und ausführen möchte (:Absatz 35).

Diesen biblisch-theologischen Zusammenhängen von Behinderung und Leitungsverantwortung folgend, ist ihm die Sensibilität für Menschen in schwierigen Lebensumständen wichtig. Durch seine Einschränkungen wird authentischer und nahbarer für seine Mitmenschen. Darin ortet er generelle Chancen für Menschen mit Behinderung in Leitungsverantwortung:

Behinderte Seelsorger und Seelsorgerinnen haben eben auch ein Plus. Es ist eindeutig bei Schülern, wenn man mit den Stöcken daherkommt und (...) erzählt, dann hat man schon einen Bonus. Ebenso bei Menschen, die Schweres durchmachen oder selber behindert sind. Da kommt den Menschen etwas entgegen: ‚Ah, der hat auch mal was durchgemacht und ist auch behindert. Das ist einer von uns.‘ Und so ist der Zugang manchmal viel einfacher, als wenn ich als sprühender Sportler daherkomme und alte Menschen besuche im Spital, und mich vielleicht gar nicht richtig in sie hineinversetzen kann. Behinderung in der Seelsorge hat auch positive Aspekte (Alpstein 2012:Absatz 29).

Alpstein denkt, dass seine Gesamtkirche sich nicht nur, aber auch aufgrund von Nachwuchsproblemen aktiv um die Inklusion von Menschen mit Behinderung in Leitungsverantwortung bemüht, obschon die entsprechenden Zusammenhänge bis heute kaum eingehend thematisiert wurden:

Es ist mir einfach von leitenden Menschen so viel Wohlwollen entgegengekommen, wo ich gedacht habe: die wissen, um was es geht. Und die integrieren das. Also, vielleicht kann ich sogar so weit gehen, dass man sagt von der Leitung, von der Institution her, von den leitenden Personen, dass sie – das lege ich ihnen jetzt so hinein – ich habe den Eindruck, dass sie sogar froh sind, dass es Seelsorgende mit Behinderung gibt. Dass sich solche Menschen melden, weil diese

Menschen eben in gewissen Bereichen näher dran sind als Menschen, welche keine Behinderung haben (Alpstein 2012:Absatz 39).

4. Handlungs- und Interaktionsstrategien: Herausforderungen und Grenzen in der Inklusion

Bezüglich der Gehbehinderung und Sensibilität für Menschen mit noch stärkeren Einschränkungen in der Mobilität ortet Alpstein vor allem architektonische Hindernisse bzw. eine diesbezüglich exklusive Kirchenkultur in seiner Gesamtkirche und Lokalgemeinde. Im Fall von stark eingeschränkter Mobilität sieht er in seiner Kirche darum praktisch nur die Möglichkeit von speziellen, eingegrenzten Stellenprofilen. Er sagt bspw.:

Allerdings, wenn man konkret schaut – in unserer Lokalgemeinde, da könnte eine Leitungsperson im Rollstuhl hier nicht arbeiten. Die Büros sind nur über eine Treppe erreichbar. Der Kirchenraum ist für Menschen im Rollstuhl nur im (...) zugänglich, nicht aber im (...). Eine Leitungsperson im Rollstuhl könnte in unserer Lokalgemeinde nicht eingesetzt werden, wohl aber in anderen Bereichen als Spezial-Leitungsperson in den Spitälern, in Gehörlosenheimen, in der Heilpädagogik mit behinderten Kindern (Alpstein 2012:Absatz 27).

Trotz einer Offenheit für Menschen mit Behinderung denkt Alpstein darum, „dass bei der Besetzung einer Stelle auch heute noch eine nicht behinderte Person eher präferiert wird als eine behinderte“ (Alpstein 2012:Absatz 41). Alpsteins Interaktion und Teilhabe sind durch seine Gehbehinderung teilweise eingeschränkt und herausgefordert. Wo er anderen im Berufsalltag aufgrund seiner Gehbehinderung zur Last zu fallen droht, lässt er sich teilweise von Aktivitäten dispensieren. Die eigene Anpassungsfähigkeit und die Arbeitsbedingungen sind nur beschränkt flexibel, was für Alpstein Grenzen in der Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung aufzeigt.

5. Konsequenzen: Inklusive Kirche mit inklusiver Kultur werden und sein

Kirche definiert sich für Alpstein stark von der biblisch-theologischen Prämisse her, Vielfalt wertzuschätzen, Ergänzungsbedürftigkeit zu betonen und einander gegenseitig zu tragen. Sein eigenes Erleben beeinflusst die Betonung der Sensibilität für Menschen in schwierigen Lebensumständen und die

Notwendigkeit, architektonisch barrierefreier Kirchenlokalitäten: „Menschen, die Verantwortung tragen für die Lokalgemeinde, Hindernisse für Behinderte möglichst aus dem Wege schaffen“ (Alpstein 2012: Absatz 41). Dadurch soll Leitung die Inklusion in der Lokalgemeinde fördern und anfallende Arbeiten teamorientiert erledigen. Nach Alpstein bedingt die dafür nötige Flexibilität allerdings eine gewisse Kirchengrösse bzw. ausreichende Personal-Ressourcen.

In einem Schaubild lassen sich die bisherigen Ergebnisse zum Interview 4 wie folgt zusammenfassen und veranschaulichen:

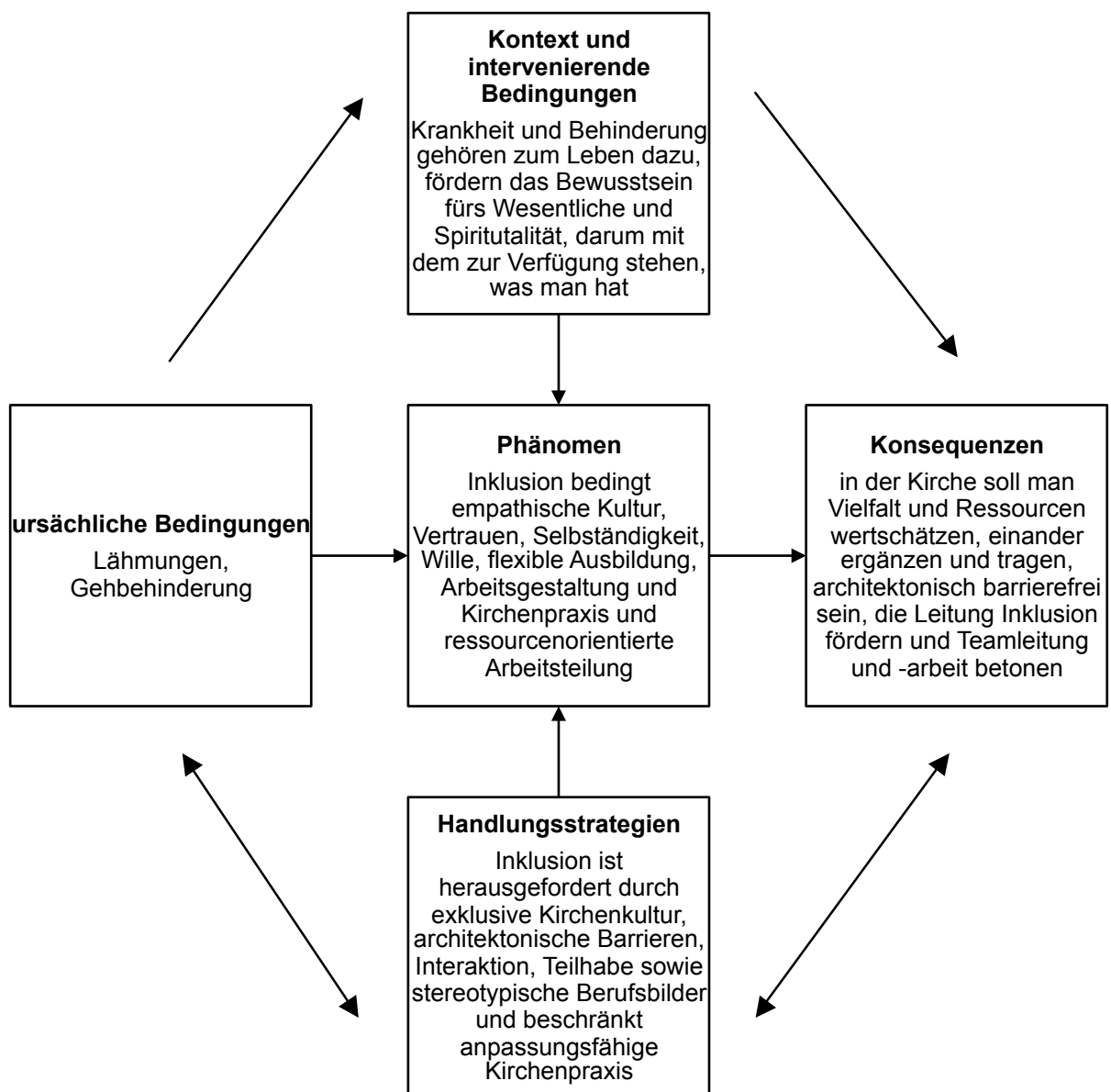


Abbildung 25: Schaubild zu Interview 4 nach dem axialen Codieren

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Etter Alpsteins Verständnis von Inklusion und die Erfahrungen im Inklusionsprozess ursächlich stark von seinen körperlichen Beeinträchtigungen und den damit verbundenen Herausforderungen beeinflusst werden. Daran orientiert er notwendige Aspekte in der Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung. Alpsteins theologische Überzeugungen lassen auf eine durch die eigene Behinderung vertiefte thematische Reflexion schliessen. Die diesbezüglichen Positionen der Gesamtkirche lassen sich nur bedingt eruieren, Alpstein ortet aber eine zunehmende inklusive Grundhaltung seiner Gesamtkirche mit einer wachsenden inklusiven Praxis – auch aufgrund von Nachwuchsproblemen. Die Herausforderungen im Inklusionsprozess in der Lokalgemeinde werden vor allem durch die gesundheitliche Beeinträchtigung von Alpstein verursacht. Alpsteins Überzeugungen und Erfahrungen wirken sich schliesslich in einem auf Vielfalt, Ergänzungsbedürftigkeit sowie architektonische Barrierefreiheit fokussierten Kirchenverständnis mit einem teamorientierten Leitungsverständnis aus.

6.1.7.6 Interview 5 (Ellie Rose)

Codierparadigma	Kategorie	Subkategorie	Eigenschaft
Phänomen	notwendige Aspekte von Inklusion	-inklusive Kirchenkultur -Sensibilität und Empathie -Authentizität und Transparenz -Vertrauen, Verständnis und Akzeptanz -Wille und Eigeninitiative -Bedürfnisse offen legen und Unterstützung einfordern -Selbstbestimmung, Selbstständigkeit -flexible Ausbildung, Stellenprofile und Kirchenpraxis -ressourcenorientierte Teamleitung, Delegation und Arbeitsteilung -Mut zum Experiment -Ausdauer trotz Rückschlägen -differenzierte Theologie -lernen von der Gesellschaft	
Ursache	Behinderung	körperlich	erworben
Kontext und intervenierende Bedingungen	Überzeugungen, Theologie	Inklusion, Behinderung und Kirche allgemein	-Krankheit und Behinderung gehören zum Mensch- und Christsein -Sensibilität für Ausgegrenzte und Menschen in Not Bewusstsein für eigene Ergänzungsbedürftigkeit -unkonventionelle Menschen einbeziehen

Codierparadigma	Kategorie	Subkategorie	Eigenschaft
		Verhältnis Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche	-Nehemia und Jesus als Vorbild -Anfrage an heutige Anforderungsprofile -Grenzen fördern Authentizität, Empathie und Sozialkompetenz -Bewusstsein fürs Wesentliche und Spiritualität fördern -Vorbild im Umgang mit Leiden und Grenzen -Gottes Kraft wirkt in menschlicher Schwachheit -Gott soll die Ehre zukommen
Strategien	Herausforderungen und Grenzen in der Inklusion	-öffentliche Meinung und gesellschaftliche Situation -eigene und fremde Erwartungen -mangelnde Sensibilität -exklusive Kirchenkultur -architektonische, strukturelle und technische Hindernisse -Kommunikation -Interaktion -Teilhabe und Durchsetzungsvermögen -Abhängigkeit von Dritten -Leistungs- und Erfolgsorientierung -stereotypisches Berufsbild, Kirchenverständnis und -praxis -Diskriminierung beim Berufszugang -Karriereplanung, Stellenwechsel -falsche Rücksichtnahme und Bevormundung -Arbeitsplanung, -mass und -tempo -aufwendige Therapie, Assistenz und Regeneration -Unsicherheit, Ängste und Vorbehalte -Wille und Eigeninitiative -Bedürfnisse offenlegen und Unterstützung einfordern -Umgang mit der Diagnose -umkämpfte Spiritualität -einseitige Theologie -beschränkte eigene Leistungs- und Anpassungsfähigkeit -beschränkt anpassungsfähige Arbeitsbedingungen	
Konsequenzen	inklusive Kirche mit inklusiver Kultur werden und sein inklusive Kirche hat inklusive Leitung	-Vielfalt wertschätzen und Ergänzungsbedürftigkeit als Normalfall -Ressourcen- statt Defizitorientierung -einander tragen und ertragen -Sensibilität für Ausgegrenzte und soziale Gerechtigkeit -architektonisch, strukturell und technisch barrierefrei -Leitung soll Inklusion fördern -Teamleitung, Teamarbeit	

Abbildung 26: Tabelle zu Interview 5 nach dem axialen Codieren

Das auf Interview 5 angewandte Codierparadigma ergibt folgende Ergebnisse:

1. Phänomen: Notwendige Aspekte von Inklusion

Für Ellie Rose ist die inklusive Kirchenkultur und -praxis mit einer für schwierige Lebensumstände empathischen Atmosphäre ausschlaggebend, damit auch Menschen mit einer Behinderung einbezogen werden können. Sie sagt z. B.:

Jeder Mensch hat Platz. Wenn eine stillende Mutter während dem Gottesdienst auf dem Schaukelstuhl sitzt, hat sie die Berechtigung dazu, und gleichzeitig hat ein behindertes Kind die Berechtigung, während dem Gottesdienst zu tanzen. Das sind alles Formen, aber beim Glauben geht es um die Herzen und um eine Beziehung zu Gott. Die Formen machen wir, doch wir können sie auch brechen und sagen: ‚What would Jesus do.‘ Also was würde Jesus in dem Moment für diese Person tun? Was würde ihr gut tun? (...) Aber ich träume von einer Kirche, (...) in der jeder Mensch mit seinen Schwächen Platz hat (...). Wir werden nie perfekt sein (...), aber es ist möglich, dass sich die Formen ändern. Immer im offenen Gespräch miteinander (Rose 2012:Absatz 41).

Rose geht mit ihrer Behinderung transparent um und legt ihre Bedürfnisse in der Lokalgemeinde offen. Sie gestaltet den Arbeitsalltag so flexibel und selbstständig wie möglich. Zur Bewältigung von architektonischen, technischen und strukturellen Hindernissen im Berufsalltag bzw. bei Problemen in der Teilhabe am kirchlichen Leben sind viel gegenseitiges Vertrauen, Verständnis und Wille nötig. Ressourcenorientierte Arbeitsteilung und gezielte Assistenz helfen Rose, ihre Leitungsverantwortung möglichst umfassend wahrzunehmen. Sie braucht angesichts zahlreicher Rückschläge im Inklusionsprozess viel Ausdauer. Zur bedürfnisorientierten Inklusion von Menschen mit Behinderung können Kirchen auch „viel von der Gesellschaft lernen“ (Rose 2012:Absatz 39). Rose meint damit, Menschen mit Behinderung nach ihren effektiven Bedürfnissen zu fragen anstatt durch unüberlegte vermeintliche Hilfsdienste oder Schonung zu bevormunden.

2. Kausale/ursächliche Bedingungen: Behinderung

Ellie Roses körperliche Betroffenheit äussert sich in erworbenen zunehmenden Lähmungserscheinungen an den Extremitäten. Dabei ist die Gehbehinderung ihre offensichtlichste Einschränkung.

3. Kontext und intervenierende Bedingungen: Überzeugungen, Theologie

Für Ellie Rose gehören Krankheit und Behinderung zum Leben und Christ sein dazu. Dahingehend begründet sie auch ihr Leitungsverständnis entsprechend:

(...) natürlich hat die Leitungsaufgabe bestimmte Definitionen, aber wer hat denn keine Schwächen und Stärken darin? Und kein Mensch kann dieses wirklich geistliche Leitungsprofil darstellen ausser Jesus Christus. Wenn wir nicht versuchen das zu tun, was Gott tut, dann glaube ich, sitzen wir nicht im richtigen Boot, denn wir haben unsere Schwächen: Einer trägt eine Brille, ein anderer hat einen Rollstuhl und noch ein weiterer hat eine Krankheit, die man nicht sehen kann. Also hat jeder ein Defizit, ob man eine Leitung hat oder nicht, und jeder hat gleichzeitig Stärken. Und wenn das zum Vorschein kommt sind wir reich beschenkt (Rose 2012:Absatz 27).

Dieser biblisch-theologischen Argumentation folgend, ist Rose die Sensibilität für Menschen in schwierigen Lebensumständen, gegebene Vielfalt und gegenseitige Ergänzung wichtig. Durch ihre Einschränkungen sieht sich Rose stärker von Gott abhängig, wird authentischer und nahbarer für ihre Mitmenschen. Gott kann sich die Begrenzungen auch zunutze machen. Darin ortet sie Zusammenhänge zwischen ihrer Behinderung und der Wirksamkeit in ihrer Leitungsverantwortung:

Ich glaube, dass Menschen mit Behinderungen auf eine Art und Weise sehr sensibilisiert sind. Und das, was ihr Leben von heute auf morgen ändern kann, was dem äusserlichen Scheinbild nicht entspricht, lässt die Mauern jederzeit brechen, sodass man wirklich tiefer schaut und die Menschen mit ihrem Inneren wahrnimmt. Denn sie sind innen viel stärker und können viel mehr anbieten als Menschen, die nur oberflächlich mit ihren Leistungen, ihrem Können und ihren Begabungen arbeiten können. Ich denke: Menschen mit einer Behinderung haben auch das Leid gesehen und anerkannt. Sie leben tagtäglich damit und wissen, dass jede Minute in ihrem Leben vergänglich ist. Diese Ewigkeitsperspektive wird für mich plötzlich grösser, weil ich mich nicht auf meine Kräfte und Möglichkeiten verlassen kann. Es kann sich von heute auf morgen ändern. Ich kann sterben oder meine Hände und Beine nicht mehr bewegen. Aber was mich wirklich hält, mich zur Ewigkeit führt, mich zu den Herzen der Menschen führt und mich unterscheidet, in den wichtigen Dingen der heutigen Welt und von den wichtigen Dingen meines ganzen Lebens und der Ewigkeit; jung sein, alt sein, schwach sein, stark sein, ist, dass Menschen wie ich all das viel stärker anbieten können. Da habe ich auch für mich gelernt, dass Menschen, die mit einer Behinderung Verantwortung tragen und zu ihren Aufgaben stehen, nicht zwingend im kirchlichen Bereich, Vorbilder für mich sind. Es ist nicht selbstverständlich. Jeder Mensch kann das machen, aber es ist nicht selbstverständlich für solche Menschen, die damit eine Doppelaufgabe haben (Rose 2012:Absatz 35).

4. Handlungs- und Interaktionsstrategien: Herausforderungen und Grenzen in der Inklusion

Nach Rose fordern gesellschaftlich beeinflusste, leistungs- und erfolgsorientierte kirchliche Berufsbilder mit wenig flexiblen Erwartungen an Leitungsverantwortliche den Einbezug von Menschen mit Behinderung heraus. Sie sagt z. B.:

Oder ich war in einer Lokalgemeinde, wo die Räumlichkeiten sehr eng waren, mit der Erwartung, dass die Leitungsperson nach vorne geht und alle verabschiedet. Aber ich komme mit einem grossen Rollstuhl, der einfach die Hälfte des vorhandenen Platzes einnimmt und alle müssen noch dort gleichzeitig ihre Jacke anziehen. Es ist nicht möglich, dass ich dort stehe und alle verabschiede, also sage ich: ‚Gut, ich stehe im Raum der Lokalgemeinde und verabschiede mich dort.‘ Die Lokalgemeinde meint: ‚Nein, das ist immer so, du musst dort stehen!‘ Ich sage: ‚Nein, es geht nicht‘ (Rose 2012:Absatz 19)!

Diese und weitere exklusive Tendenzen in der Kirchenkultur wirken sich für Rose z. B. in der mangelhaften architektonischen und technischen Barrierefreiheit ihrer Lokalgemeinde, einem durch Vorbehalte und Bevormundung geprägten Umgang und einer kaum reflektierten Theologie zum Themenfeld aus. Rose ist auf die Unterstützung und Rücksichtnahme der Lokalgemeinde angewiesen und diese zeigte zu Beginn grundsätzliche Offenheit für die Inklusion von Rose. Dieses „Ja der Lokalgemeinde war sehr schön“ (Rose 2012:Absatz 23). Die lösungsorientierte transparente Kommunikation sowie die Interaktion und Teilhabe am kirchlichen Alltag sind aber problematisch. Stereotypische Berufsbilder bzw. Erwartungen an die Leitungsperson und wenig Wille zur flexiblen Kirchenpraxis stehen einer behinderungsbedingten beschränkten Anpassungsfähigkeit von Rose gegenüber. Praktische Verbesserungen scheinen insbesondere deshalb nur bedingt und in langwierigen, kräftezehrenden Veränderungsprozessen möglich.

5. Konsequenzen: Inklusive Kirche mit inklusiver Kultur werden und sein

Kirche definiert sich für Rose von den biblisch-theologischen Prämissen her, Vielfalt und gegenseitige Ergänzungsbedürftigkeit als Normalfall zu betrachten und die Ressourcen des Einzelnen zu betonen. Sie sagt bspw.: „Und wenn wir uns in der Leitung der Kirche auf das reduzieren, was wir nicht können, werden wir noch ärmer, aber wenn wir das, was wir können, unsere Begabungen, multiplizieren, kann das Reich Gottes wirklich grösser werden“ (Rose 2012:Absatz 31). Das

persönliche Erleben beeinflusst ihre Betonung der Sensibilität für Menschen in schwierigen Lebensumständen und die Notwendigkeit einer barrierefreien Kirche. Leitung soll Inklusion in der Lokalgemeinde entschlossener fördern:

Ich wünschte mir, dass die Kirchenleitungen mehr Mut haben, Menschen mit einer Behinderung einzustellen. Nicht deren Defizite zu sehen, (...) sondern die Chancen zu sehen, und von ihnen zu lernen, wie man es besser machen kann (Rose 2012: Absatz 43).

In einem Schaubild lassen sich die bisherigen Ergebnisse zum Interview 5 wie folgt zusammenfassen und veranschaulichen:

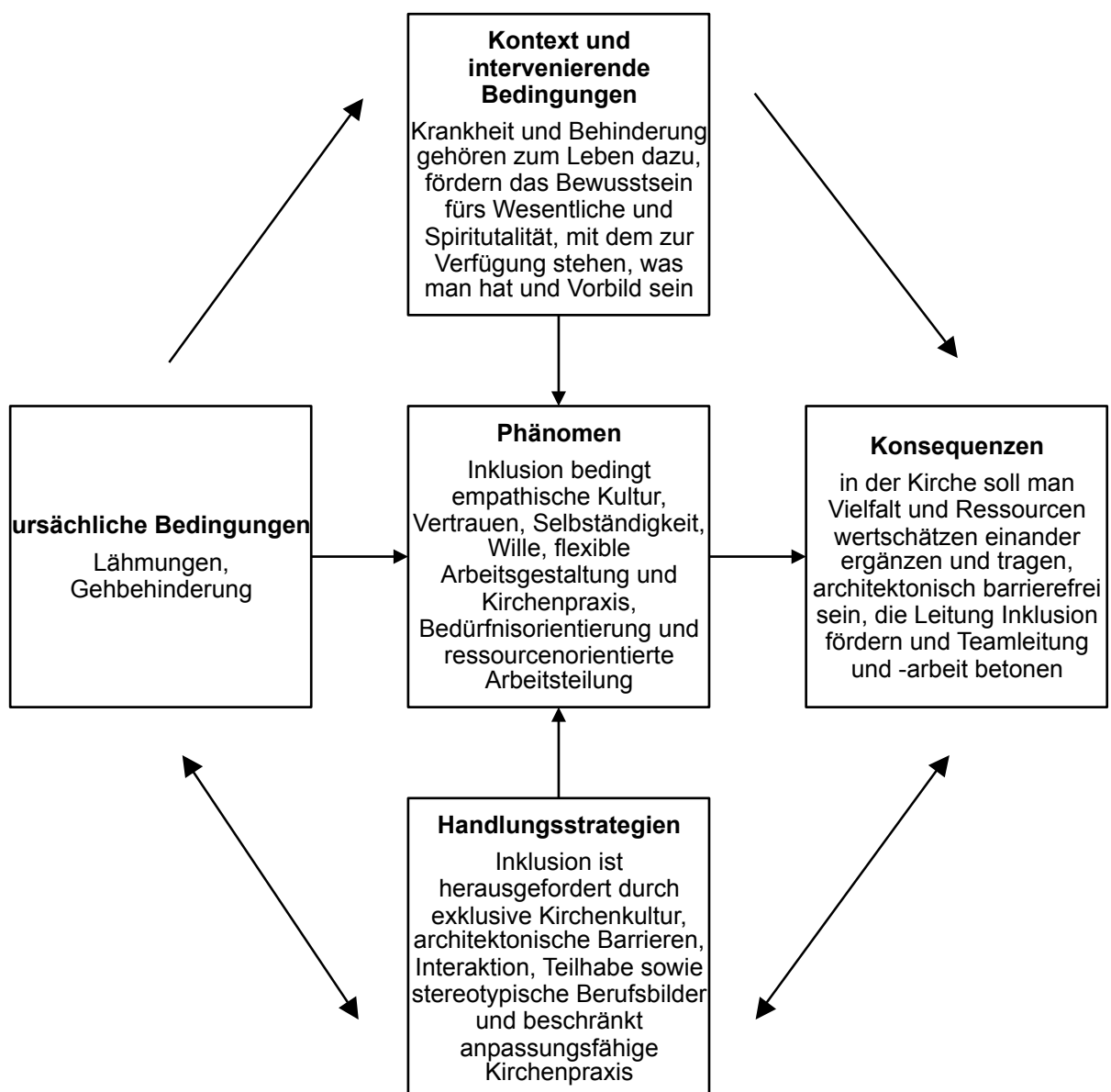


Abbildung 27: Schaubild zu Interview 5 nach dem axialen Codieren

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Ellie Roses Verständnis von Inklusion und die Erfahrungen im Inklusionsprozess ursächlich stark von ihren körperlichen Beeinträchtigungen und den damit verbundenen Herausforderungen beeinflusst werden. Daran orientiert sie notwendige Aspekte in der Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung. Roses theologische Überzeugungen lassen auf eine durch die eigene Behinderung vertiefte thematische Reflexion schliessen, die bei der eigenen Lokalgemeinde vermisst wird. Die Herausforderungen im Inklusionsprozess in der Lokalgemeinde werden neben der gesellschaftlichen und kirchlichen Situation vor allem durch die gesundheitliche Beeinträchtigung von Rose und nur beschränkt anpassungsfähige Arbeitsbedingungen verursacht. Roses Überzeugungen und Erfahrungen wirken sich schliesslich in einem auf Vielfalt und Ergänzungsbedürftigkeit sowie Barrierefreiheit fokussierten Kirchenverständnis und einem ressourcen- bzw. teamorientierten Leitungsverständnis aus.

6.1.7.7 Interview 6 (Hans Trütsch)

Codierparadigma	Kategorie	Subkategorie	Eigenschaft
Phänomen	notwendige Aspekte von Inklusion	-inklusive Kirchenkultur -Sensibilität und Empathie -Authentizität und Transparenz -Vertrauen, Verständnis und Akzeptanz -Wille und Eigeninitiative -Bedürfnisse offen legen und Unterstützung einfordern -Selbstbestimmung, Selbstständigkeit -flexible Ausbildung, Stellenprofile und Kirchenpraxis -ressourcenorientierte Teamleitung, Delegation und Arbeitsteilung -Mut zum Experiment -Ausdauer trotz Rückschlägen -differenzierte Theologie -lernen von der Gesellschaft	
Ursache	Behinderung	körperlich	angeboren
Kontext und intervenierende Bedingungen	Überzeugungen, Theologie	Inklusion, Behinderung und Kirche allgemein Verhältnis Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche	-Sensibilität für Ausgegrenzte und Menschen in Not -Bewusstsein für eigene Ergänzungsbedürftigkeit -unkonventionelle Menschen einbeziehen -Einbezug in der Arbeitswelt -Jesus als Vorbild -Anfrage an heutige Anforderungsprofile -Grenzen fördern Authentizität, Empathie und Sozialkompetenz

Codierparadigma	Kategorie	Subkategorie	Eigenschaft
			-Gottes Kraft wirkt in menschlicher Schwachheit -Gott soll die Ehre zukommen
Strategien	Herausforderungen und Grenzen in der Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> -öffentliche Meinung und gesellschaftliche Situation -eigene und fremde Erwartungen -mangelnde Sensibilität -exklusive Kirchenkultur -architektonische, strukturelle und technische Hindernisse -Kommunikation -Interaktion -Teilhabe und Durchsetzungsvermögen -Abhängigkeit von Dritten -Leistungs- und Erfolgsorientierung -stereotypisches Berufsbild, Kirchenverständnis und -praxis -Diskriminierung beim Berufszugang -Karriereplanung, Stellenwechsel -falsche Rücksichtnahme und Bevormundung -Arbeitsplanung, -mass und -tempo -aufwendige Therapie, Assistenz und Regeneration -strapazierte Ehe und Familien -Unsicherheit, Ängste und Vorbehalte -Wille und Eigeninitiative -Bedürfnisse offenlegen und Unterstützung einfordern -Umgang mit der Diagnose -umkämpfte Spiritualität -einseitige Theologie -finanzielle Ressourcen der Kirche und Gesellschaft -Selbstbegrenzung des Betroffenen -beschränkte eigene Leistungs- und Anpassungsfähigkeit -beschränkt anpassungsfähige Arbeitsbedingungen 	
Konsequenzen	<p>inklusive Kirche mit inklusiver Kultur werden und sein</p> <p>inklusive Kirche hat inklusive Leitung</p>	<ul style="list-style-type: none"> -Vielfalt wertschätzen und Ergänzungsbedürftigkeit als Normalfall -Ressourcen- statt Defizitorientierung -einander tragen und ertragen -Sensibilität für Ausgegrenzte und soziale Gerechtigkeit -architektonisch, strukturell und technisch barrierefrei -Leitung soll Inklusion fördern -Teamleitung, Teamarbeit 	

Abbildung 28: Tabelle zu Interview 6 nach dem axialen Codieren

Das auf Interview 6 angewandte Codierparadigma ergibt folgende Ergebnisse:

1. Phänomen: Notwendige Aspekte von Inklusion

Für Hans Trütsch ist die inklusive Kirchenkultur und -praxis mit einer für schwierige Lebensumstände empathischen Atmosphäre wichtig, damit Menschen mit einer Behinderung einbezogen werden können. Trütsch geht mit seiner Behinderung transparent um. Er legt seine Bedürfnisse nach Unterstützung in der Lokalgemeinde offen. Diese versucht, sich auch strukturell darauf einzurichten:

Konkret bei mir ist es so, dass die Kirche allen Mitarbeitern, die wir haben, ganz klargemacht hat, dass mir zu helfen ist. Also, wenn irgendwo etwas von A nach B transportiert werden muss, habe ich das Recht, einen Mitarbeiter anzurufen und ihn aufzubieten. Da gibt es kein: ‚Mach ich nicht, schau selber oder kannst du nicht selber fahren.‘ Nein, sie müssen springen, definitiv (Trütsch 2012:Absatz 21).

Trütsch gestaltet den Arbeitsalltag so flexibel und selbstständig wie möglich. Zur Bewältigung von architektonischen, technischen und strukturellen Hindernissen im Berufsalltag bzw. bei Problemen in der Teilhabe am kirchlichen Leben sind viel gegenseitiges Vertrauen, Verständnis und Wille nötig. Ressourcenorientierte Arbeitsteilung und punktuelle Assistenz bei Tätigkeiten, die visuelle Fähigkeiten bedürfen, helfen Trütsch, seine Leitungsverantwortung möglichst umfassend wahrzunehmen. Er braucht angesichts von Rückschlägen im Inklusionsprozess aber viel Ausdauer. Zur bedürfnisorientierten Inklusion von Menschen mit Behinderung können Kirchen von der Gesellschaft bzw. der Arbeitswelt lernen:

Ich denke, die Wirtschaft hat, so wie ich sie wahrnehme, in vielen Bereichen gelernt, dass Inklusion etwas anderes ist, als nur Sozial-Stellen anzubieten. Die Kirche gibt sich immer noch damit zufrieden, den sozialen Aspekt (Wir müssen Behinderte anstellen, denn der ist behindert und kann sonst nicht arbeiten!) zu gewichten, und das ist eigentlich falsch. Viele Firmen haben einen Wechsel vollzogen und gemerkt, dass ein blinder Informatiker manchmal viel besser arbeitet als ein sehender. Sie haben angefangen, mehr auf die Werte, die Fähigkeiten zu schauen, als darauf, was das Handicap ist, und das ist das, was Inklusion ausmacht (Trütsch 2012:Absatz 25).

2. Kausale/ursächliche Bedingungen: Behinderung

Hans Trütschs körperliche Betroffenheit äussert sich in einer angeborenen Sehbehinderung, die für sein Umfeld offenkundig ist.

3. Kontext und intervenierende Bedingungen: Überzeugungen, Theologie

Für Trütsch erfordern Krankheit und Behinderung eine gesellschaftliche und kirchliche Sensibilität für Menschen in schwierigen Lebensumständen. Nicht der Fokus auf Behinderung sondern die generell gegebene Vielfalt und gegenseitige Ergänzungsbedürftigkeit sind ihm wichtig. Wie Jesus Christus gemäss den biblischen Berichten ausgegrenzte Personen bedingungslos angenommen und die Möglichkeit zur Entfaltung gegeben hatte, ist Trütsch ein Vorbild für Inklusion. So hat z. B. Jesu Zuwendung zum „kleinwüchsigen Zachäus“ (Trütsch 2012:Absatz 31) diesen befähigt, „freizügig zu werden, liebenswürdig zu werden, Menschen gern zu haben, eigene Fehler zu sehen (:31). Gott kann sich die Begrenzungen von Menschen auch zunutze machen. Darin ortet Trütsch Zusammenhänge zwischen seiner Behinderung und der Wirksamkeit in der Leitungsverantwortung. Trütsch wird aufgrund seiner Behinderung für andere authentischer, nahbarer und eine seelsorgerliche Hilfe. Er sagt z. B.: „Und ganz viel bekomme ich das Feedback: Ich habe mich bei dir wohlgefühlt, weil ich wusste, du hast mich nicht gesehen, ich bin mir nicht beobachtet vorgekommen“ (Trütsch 2012:Absatz 33). Diese Zusammenhänge werden in Trütschs Gesamtkirche kaum thematisiert. Dass die Gesamtkirche Menschen wie ihn inkludiert, lässt Trütsch schliessen, sie versuche wenigstens praktisch „Gegensteuer zu geben“ (Trütsch 2012:Absatz 23).

4. Handlungs- und Interaktionsstrategien: Herausforderungen und Grenzen in der Inklusion

Die gesellschaftlich beeinflussten, leistungs- und erfolgsorientierten kirchlichen Berufsbilder und Erwartungen an Leitungsverantwortliche fordern nach Trütsch den Einbezug von Menschen mit Behinderung heraus. Exklusive Tendenzen in der Kirchenkultur wirken sich für Trütsch z. B. in einer mangelhaften Barrierefreiheit von Lokalgemeinden, einem durch Vorbehalte und Bevormundung geprägten Umgang und defizitären Überzeugungen zu Behinderung und Leitungsverantwortung aus. Er sagt z. B.: „Ja, ich glaube einfach, wir müssen weg vom karitativ-sozialen Gedanken kommen, Behinderte seien vor allem und fast nur hilfsbedürftig“ (Trütsch 2012:Absatz 37). Trütsch ortet z. B. in der Akademisierung der Ausbildung von Leitungspersonen bzw. der „Ausbildungs- und Diplomgesellschaft“ (:Absatz 41) und der oft nicht barrierefreien Ausbildung und

Weiterbildung weitere Auswirkungen der defizitären Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung und ihrer vernachlässigten Inklusion. Das Einfordern von Unterstützung fiel Trütsch anfänglich nicht leicht und er musste „lernen, Hilfe anzunehmen“ (:Absatz 21). Auch wenn einige Unterstützungsmassnahmen „strukturell gegeben“ (:21) sind, ist der allseitige Wille zu deren Umsetzung im kirchlichen Alltag herausgefordert. Trütsch sagt z. B.:

(...) aber eben mit den rein emotionalen Ausbrüchen, dass ich dann einen Mitarbeiter in meinem Büro habe der ziemlich schimpft. Mit dem muss man dann halt zum Teil umgehen. Oder dass ich am Telefon höre: ‚Oh muss ich schon wieder für dich fahren, mag ich jetzt gar nicht tun!‘ Also es ist nicht immer freiwillig und da musst du lernen als Behinderter das ‚Airolo-Göschenenprinzip‘³⁷⁴ anzuwenden: Links rein und rechts raus. Das musst du so entwickeln, sonst nimmst du es persönlich und bist gefrustet und es schaukelt sich gegenseitig auf. Das wird ganz unschön. Dann bist du als behinderte Person ein schwieriger Mitarbeiter und wirst ersetzt (Trütsch 21012:Absatz 21).

Inklusion ist für Trütsch auch durch Selbstbegrenzung der Betroffenen gefährdet: „Ansonsten denke ich, schränken wir Blinde uns viel mehr selber ein, indem wir das Gefühl haben, wir können es nicht. Dabei wäre es hie und da dran, etwas auszuprobieren. Viele Wege führen nach Rom“ (Trütsch 2012:Absatz 21).

5. Konsequenzen: Inklusiver Kirche mit inklusiver Kultur werden und sein

Kirche definiert sich für Trütsch von den biblisch-theologischen Prämissen her, Vielfalt und gegenseitige Ergänzungsbedürftigkeit als Normalfall zu betrachten und die Ressourcen des Einzelnen zu betonen, aber Defizite nicht zu verschweigen:

Es ist für mich eher so, dass Kirche Menschen eigentlich nicht äusserlich oder anhand von Reduzierungen beurteilt, analysiert und einstellt, sondern (...) aufgrund von Fähigkeiten. Dass die Kirche fähig wird, Arbeitsfelder von Zeit zu Zeit anzupassen. (...) Inklusion ist für mich eine absolut vollwertige Möglichkeit, als Behinderter mit den Fähigkeiten, die du hast, tätig zu sein, ohne zu spüren, dass du aufgrund deiner Anstellung oder von deinem Profil her ‚gehandicapt‘ bist. Andererseits gibt es auch eine Kehrseite. Inklusion bedeutet auch, dass die Behinderten fähig werden, ihr Potenzial zu entdecken, (...) aber auch zu wissen, was ihre Grenzen sind und was sie definitiv nicht können. Dies gehört für mich auch zu Inklusion, nur dann kannst du wirklich aufgehen in einer Arbeit (Trütsch 2012:Absatz 29).

³⁷⁴ Göschenen und Airolo sind zwei Ortschaften am Anfang und am Ende des langen Gotthardstrassen- bzw. Eisenbahntunnels der Schweiz.

Das persönliche Erleben beeinflusst Trütsch Betonung der Sensibilität für Menschen in schwierigen Lebensumständen und die Notwendigkeit, einer barrierefreien Kirche. Leitung soll die ressourcenorientierte Inklusion in der Lokalgemeinde entschlossener fördern, dann „hätten wir mehr glücklichere Leute, die in der Kirche arbeiten“ (Trütsch 2012:Absatz 23).

In einem Schaubild lassen sich die bisherigen Ergebnisse zum Interview 6 wie folgt zusammenfassen und veranschaulichen:

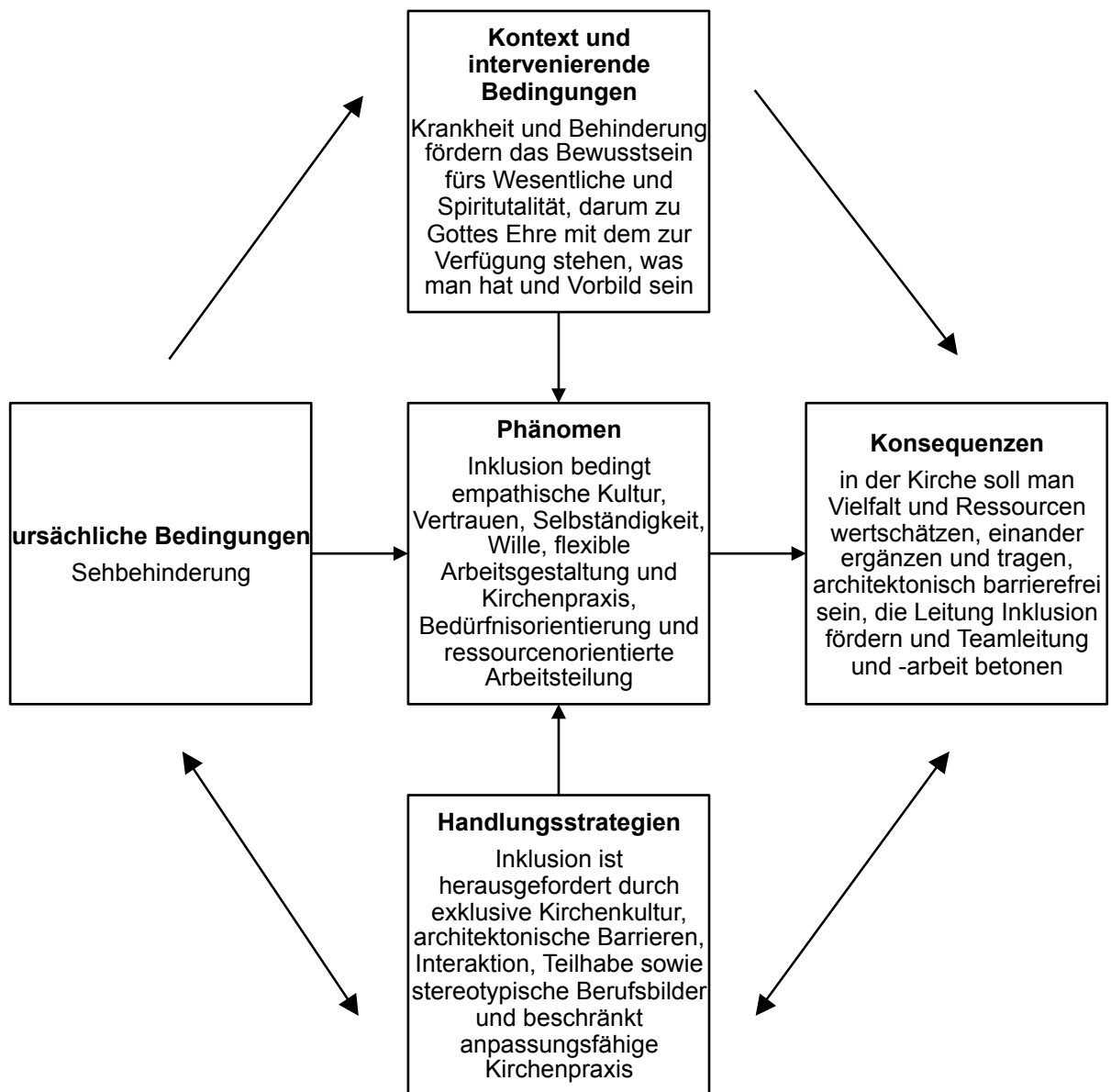


Abbildung 29: Schaubild zu Interview 6 nach dem axialen Codieren

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Hans Trütschs Verständnis von Inklusion und seine Erfahrungen im Inklusionsprozess ursächlich stark von seiner körperlichen Beeinträchtigung und den damit verbundenen Herausforderungen beeinflusst werden. Daran orientiert er notwendige Aspekte in der Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung. Trütschs theologische Überzeugungen lassen auf eine durch die eigene Behinderung vertiefte thematische Reflexion schliessen. Diese wird bei der Gesamtkirche und Lokalgemeinde vermisst. Herausforderungen im Inklusionsprozess in der Lokalgemeinde werden neben der gesellschaftlichen und kirchlichen Situation vor allem durch die gesundheitliche Beeinträchtigung von Trütsch verursacht. Seine Überzeugungen und Erfahrungen wirken sich schliesslich in einem auf Vielfalt, Ergänzungsbedürftigkeit und Barrierefreiheit fokussierten Kirchenverständnis mit ressourcen- bzw. teamorientiertem Leitungsverständnis aus.

6.1.7.8 Interview 7 (Peter Müller)

Codierparadigma	Kategorie	Subkategorie	Eigenschaft
Phänomen	notwendige Aspekte von Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> -inklusive Kirchenkultur -Sensibilität und Empathie -Authentizität und Transparenz -Vertrauen, Verständnis und Akzeptanz -Wille und Eigeninitiative -Bedürfnisse offen legen und Unterstützung einfordern -Selbstbestimmung, Selbstständigkeit -flexible Ausbildung, Stellenprofile und Kirchenpraxis -ressourcenorientierte Teamleitung, Delegation und Arbeitsteilung -Einbezug der Ehe und Familie -Mut zum Experiment -Ausdauer trotz Rückschlägen -Begleitung, Seelsorge und Fachhilfe -pflegen der Spiritualität -differenzierte Theologie -lernen von der Gesellschaft 	
Ursache	Behinderung	<ul style="list-style-type: none"> körperlich seelisch 	<ul style="list-style-type: none"> -angeboren -erworben erworben
Kontext und intervenierende Bedingungen	Überzeugungen, Theologie	Inklusion, Behinderung und Kirche allgemein	<ul style="list-style-type: none"> -Krankheit und Behinderung gehören zum Mensch- und Christsein -Sensibilität für Ausgegrenzte und Menschen in Not -Bewusstsein für eigene Ergänzungsbedürftigkeit -unkonventionelle Menschen einbeziehen -Einbezug in der Arbeitswelt

Codierparadigma	Kategorie	Subkategorie	Eigenschaft
		Verhältnis Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche	-Jesus, Barnabas und Paulus als Vorbild -Grenzen fördern Authentizität, Empathie und Sozialkompetenz -Bewusstsein fürs Wesentliche und Spiritualität fördern -Gott braucht Menschen mit dem, was sie haben -Gottes Kraft wirkt in menschlicher Schwachheit -Gott soll die Ehre zukommen
Strategien	Herausforderungen und Grenzen in der Inklusion	-eigene und fremde Erwartungen -mangelnde Sensibilität -exklusive Kirchenkultur -architektonische, strukturelle und technische Hindernisse -Interaktion -Teilhabe und Durchsetzungsvermögen -Abhängigkeit von Dritten -Leistungs- und Erfolgsorientierung -stereotypisches Berufsbild, Kirchenverständnis und -praxis -Diskriminierung beim Berufszugang -Karriereplanung, Stellenwechsel -Arbeitsplanung, -mass und -tempo -aufwendige Therapie, Assistenz und Regeneration -strapazierte Ehe und Familien -Unsicherheit, Ängste und Vorbehalte -Wille und Eigeninitiative -Umgang mit der Diagnose -einseitige Theologie -gesetzliche und versicherungstechnische Rahmenbedingungen -beschränkte eigene Leistungs- und Anpassungsfähigkeit -beschränkt anpassungsfähige Arbeitsbedingungen	
Konsequenzen	inklusive Kirche mit inklusiver Kultur werden und sein inklusive Kirche hat inklusive Leitung	-Vielfalt wertschätzen und Ergänzungsbedürftigkeit als Normalfall -Ressourcen- statt Defizitorientierung -genügsamer, sich verschenkender Lebensstil -einander tragen und ertragen -Sensibilität für Ausgegrenzte und soziale Gerechtigkeit -architektonisch, strukturell und technisch barrierefrei -Leitung soll Inklusion fördern -Teamleitung, Teamarbeit	

Abbildung 30: Tabelle zu Interview 7 nach dem axialen Codieren

Das auf Interview 7 angewandte Codierparadigma ergibt folgende Ergebnisse:

1. Phänomen: Notwendige Aspekte von Inklusion

Für Peter Müller ist die inklusive Kirchenkultur mit einer für schwierige Lebensumstände empathischen, sensiblen Atmosphäre ausschlaggebend, damit auch Menschen mit einer Behinderung einbezogen werden können. Müller hat nach anfänglicher Zurückhaltung gelernt, mit seinen Beeinträchtigungen transparent umzugehen. Er erlebte seither viel Verständnis und die Rücksichtnahme von Lokalgemeinden Müller sagt z. B.:

Von der Leitung der Gesamtkirche hatte ich immer die volle Unterstützung. Man nahm Rücksicht auf meine Krankheit. Ich war Leitungsperson in vier Lokalgemeinden. In der ersten war ich sehr viel krank, d.h. die Lokalgemeinde hat das kaum mitbekommen, weil meine Frau mich geschützt hat. Es brauchte nur ein kalter Luftzug und schon lag ich mit Fieber im Bett. Wie eine Treibhauspflanze, wenn ein kalter Wind kommt, dann liegt sie schon ab. Gott deckte mir dieses unehrliche Verhalten auf und liess mich erkennen, dass ich die Lokalgemeinde in den vergangenen Jahren angelogen hatte, weil ich sie im Glauben liess, ich sei gesund. In einer Gemeindeversammlung bin ich dann dazu gestanden und bat um Vergebung. Die Gemeindeglieder fielen natürlich aus allen Wolken. Niemand hatte ja davon etwas mitbekommen. Hätten sie es gewusst, sie wären ganz anders im Gebet hinter mir gestanden; das wurde zum Ausdruck gebracht (Müller 2012: Absatz 27).

Müller gestaltet die Arbeit an seinen Ressourcen und Kompetenzen angemessen, selbstständig und flexibel. Wille und Bereitschaft zum ressourcen- und teamorientierten Vorgehen sind bei allen Parteien grundsätzlich vorhanden. Müller bezieht auch seine Familie bzw. seine Ehepartnerin angemessen im Umgang mit seinen Beeinträchtigungen ein, z. B. bei der notwendigen Therapie und gemeinsam gelebter Spiritualität. Müller ringt um eine differenzierte Einordnung seiner Einschränkungen.

2. Kausale/ursächliche Bedingungen: Behinderung

Peter Müllers Betroffenheit äussert sich vor allem in einer angeborenen Lungenkrankheit sowie einer Erschöpfungsdepression.

3. Kontext und intervenierende Bedingungen: Überzeugungen, Theologie

Für Peter Müller gehören Krankheit und Behinderung zum Leben und Christsein dazu. Ihm sind darum die Sensibilität für Menschen in schwierigen Lebensumständen, gegebene Vielfalt und gegenseitige Ergänzung wichtig. Er hat selbst Heilung erfahren, lebt aber zugleich mit ausgebliebener bzw. nur teilweiser körperlicher und seelischer Wiederherstellung. Er sagt z. B.:

Vor (...) Jahren hatte mein Hausarzt an meiner (...) eine krebsartige Hautstelle festgestellt. (...) Und so bin ich denn als Erster an diesem Abend zum Seminarleiter nach vorne gegangen und habe für mich beten lassen. (...) Ich weiss nicht mehr, wie viele Tage vergingen bis ich zum ersten Mal bewusst wieder in den Spiegel schaute. Die Haut war glatt und rein! (...) Monate später besuchte ich meinen Hausarzt. Ich erzählte ihm, wie es zu der Heilung gekommen war. Als gläubiger Kirchgänger bestätigte er mir vorbehaltlos diese Heilung. (...) Trotz vieler Gebete hat Gott meine Lungenkrankheit nicht geheilt; diese Vorstufe eines Hautkrebses an der (...) hat er aber geheilt, wie auch schon andere Krankheiten. Den Grund kenne ich nicht, Gott weiss warum. Aber das weiss ich: Gottes Kraft kann sich oft nur in der Schwachheit als mächtig erweisen. Ich hätte in meinem Leben Gottes Kraft, Führung und Hilfe nie in der Masse erleben können, wenn ich ein absolut gesunder Mensch gewesen wäre (Müller 2012:Absatz 41).

Schlussendlich kam ich zur Erkenntnis, dass Gott dies offensichtlich für mich vorbehalten hatte, neben meinen physischen Schwächen, die ich zu tragen habe, auch noch psychische Schwächen zu erleben. Das hatte zur Folge, dass ich einen besseren Zugang fand zu Menschen, die unter einer solchen Krankheit leiden (:Absatz 5).

Ich konnte daran festhalten, dass Gott offensichtlich ein Ja zu mir hat, trotz meiner chronischen Krankheit und der schwachen körperlichen Konstitution. Aber warum hat er mich nicht geheilt? Ich durfte erkennen lernen, dass Gott bei mir einen anderen Weg ging. So steht für mich bis heute fest: Wenn Gott einen Menschen in seinen Dienst beruft, dann gibt er ihm dafür auch alle notwendigen Fähigkeiten und Gaben, auch wenn dies menschlich gesehen eine aussichtslose Sache oder ein grosser Hinderungsgrund ist. Ich kann bestätigen, Gott hat mir diese Möglichkeit gegeben. Sicher, ich war und bin mit meinen Möglichkeiten zum Teil eingeschränkt. Und dennoch hatte und habe ich mehr als genug, um den Dienst voll und hundertprozentig zu tun (:Absatz 13).

Gott kann sich seine Begrenzungen zunutze machen. Darin ortet Müller Zusammenhänge zwischen seinen Begrenzungen und der Wirksamkeit in seiner Leitungsverantwortung und fasst z. B. so zusammen: „Manche Menschen durften (...) etwas anderes kennenlernen, zum Beispiel: Gott vermag gerade in der Krankheit und Schwachheit eine Kraft zu schenken, die man selber nicht schaffen kann“ (Müller 2012:Absatz 19).

4. Handlungs- und Interaktionsstrategien: Herausforderungen und Grenzen in der Inklusion

Exklusive Tendenzen in der Kirchenkultur mit leistungs- und erfolgsorientierten Berufsbildern und entsprechenden Erwartungen an Leitungsverantwortliche sowie von Leitungsverantwortlichen selber fordern nach Müller den Einbezug von Menschen mit Behinderung heraus. Müller sagt z. B.:

Bis jetzt wurde zumeist darauf geachtet, dass jemand physisch und psychisch gesund ist, um einen Dienst ausüben zu können. Damit hat man viele Menschen ausgeschlossen, die gerade in der heutigen Zeit einen segensreichen Dienst tun könnten, zum Beispiel Menschen, die eine Rente beziehen und diese nicht nur mit Freude entgegennehmen. Solche Menschen hätten es oft lieber, sie könnten auf diesen Bezug verzichten und stattdessen in einen Arbeitsprozess integriert sein (Müller 2012: Absatz 23).

Ich weiss nur noch, dass mich die Kirchenleitung damals, als ich mich für den Dienst beworben habe, wegen meiner chronischen Krankheit nicht hätte anstellen dürfen, stand doch ein entsprechender Passus bei den Anstellungsbedingungen (: Absatz 29).

Müller ist durch seine Lungenkrankheit zu regelmässiger Therapie angehalten. Die Behinderung schränkt ihn aber in der Arbeitsgestaltung bzw. in der Teilhabe am kirchlichen Leben wenig ein. Aufgrund seiner Konstitution kann es punktuell zu unerwarteten gesundheitlichen Krisen kommen. Die Lokalgemeinden sind im Umgang mit Müllers Behinderung teilweise verunsichert und haben Vorbehalte. Die eigene Anpassungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung und die Arbeitsbedingungen von Kirchen scheinen Müller nur beschränkt flexibel, was Grenzen in der Inklusion in einer Leitungsverantwortung aufzeigt.

5. Konsequenzen: Inklusive Kirche mit inklusiver Kultur werden und sein

Kirche definiert sich für Müller stark von der Prämisse her, Vielfalt wertzuschätzen, Ergänzungsbedürftigkeit zu betonen und einander gegenseitig zu tragen. Sein eigenes Erleben beeinflusst die Betonung der Sensibilität für Menschen in schwierigen Lebensumständen und die Notwendigkeit umfassend barrierefreier Kirchenlokalitäten. Müller sagt: „Diese grosse Offenheit Behinderten gegenüber wünsche ich jeder Lokalgemeinde, denn diese Menschen sind ein Geschenk“ (Müller 2012: Absatz 39). Bezüglich der Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung fordert Müller darum:

Die Kirche muss etwas lernen. Es ist wichtig, dass wir im Dienst der Kirche Menschen haben mit persönlichen Erfahrungen von Behinderungen und Leid. (...) Dort, wo eine Leitungsperson zu diesen Schwachen gehört, kann sie einen ganz entscheidenden Beitrag einbringen zum Thema, was die Aufgabe der Kirche in unserer heutigen Zeit sein soll und sein muss (Müller 2012: Absatz 23).

Die Kirchenleitung soll darum Inklusion fördern und teamorientiert arbeiten.

In einem Schaubild lassen sich die bisherigen Ergebnisse zum Interview 7 wie folgt zusammenfassen und veranschaulichen:

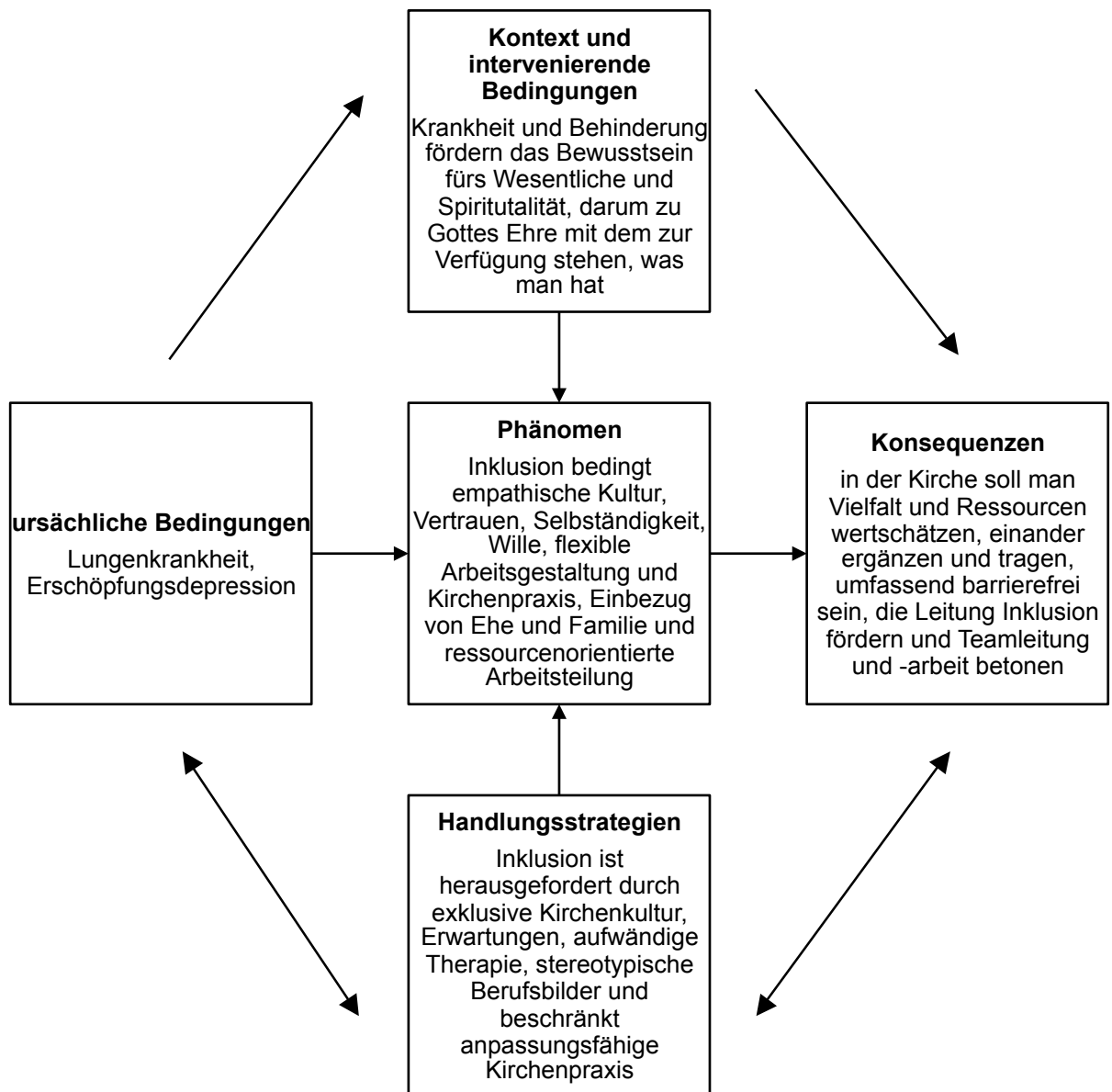


Abbildung 31: Schaubild zu Interview 7 nach dem axialen Codieren

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Peter Müllers Verständnis von Inklusion und die Erfahrungen im Inklusionsprozess ursächlich stark von seinen Beeinträchtigungen und den damit verbundenen Herausforderungen beeinflusst werden. Daran orientiert er notwendige Aspekte in der Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung. Müllers theologische Überzeugungen lassen auf eine durch die eigene Behinderung vertiefte thematische Reflexion schliessen. Die diesbezüglichen Positionen der Gesamtkirche lassen sich nur bedingt eruieren. Müller ortet aber nach exklusiven Tendenzen in der Vergangenheit eine heute inklusivere Haltung seiner Gesamtkirche gegenüber Menschen mit Behinderung in Leitungsverantwortung. Die Herausforderungen im Inklusionsprozess werden neben den gesundheitlichen Beeinträchtigungen Müllers vor allem durch die kirchliche Situation verursacht. Müllers Überzeugungen und Erfahrungen wirken sich schliesslich in einem auf Vielfalt, Ergänzungsbedürftigkeit sowie Barrierefreiheit fokussierten Kirchenverständnis mit teamorientiertem Leitungsverständnis aus.

6.1.7.9 Interview 8 (Franz Pister)

Codierparadigma	Kategorie	Subkategorie	Eigenschaft
Phänomen	notwendige Aspekte von Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> -inklusive Kirchenkultur -Sensibilität und Empathie -Authentizität und Transparenz -Vertrauen, Verständnis und Akzeptanz -Wille und Eigeninitiative -Bedürfnisse offen legen und Unterstützung einfordern -Selbstbestimmung, Selbstständigkeit -flexible Ausbildung, Stellenprofile und Kirchenpraxis -ressourcenorientierte Teamleitung, Delegation und Arbeitsteilung -Mut zum Experiment -Ausdauer trotz Rückschlägen -pflegen der Spiritualität -differenzierte Theologie -lernen von der Gesellschaft 	
Ursache	Behinderung	körperlich	angeboren
Kontext und intervenierende Bedingungen	Überzeugungen, Theologie	Inklusion, Behinderung und Kirche allgemein	<ul style="list-style-type: none"> -Sensibilität für Ausgegrenzte und Menschen in Not -Bewusstsein für eigene Ergänzungsbedürftigkeit -unkonventionelle Menschen einbeziehen -Einbezug in der Arbeitswelt

Codierparadigma	Kategorie	Subkategorie	Eigenschaft
		Verhältnis Behinderung und Leistungsverantwortung in der Kirche	-Grenzen fördern Authentizität, Empathie und Sozialkompetenz -Gott braucht Menschen mit dem, was sie haben -Gottes Kraft wirkt in menschlicher Schwachheit
Strategien	Herausforderungen und Grenzen in der Inklusion	-öffentliche Meinung und gesellschaftliche Situation -eigene und fremde Erwartungen -mangelnde Sensibilität -exklusive Kirchenkultur -architektonische, strukturelle und technische Hindernisse -Kommunikation -Interaktion -Teilhabe und Durchsetzungsvermögen -Konzentration, Denkfähigkeit -Abhängigkeit von Dritten -Leistungs- und Erfolgsorientierung -stereotypisches Berufsbild, Kirchenverständnis und -praxis -Diskriminierung beim Berufszugang -Karriereplanung, Stellenwechsel -falsche Rücksichtnahme und Bevormundung -Arbeitsplanung, -mass und -tempo -aufwendige Therapie, Assistenz und Regeneration -strapazierte Ehe und Familie -Unsicherheit, Ängste und Vorbehalte -Wille und Eigeninitiative -Bedürfnisse offenlegen und Unterstützung einfordern -einseitige Theologie -finanzielle Ressourcen der Kirche und Gesellschaft -beschränkt flexible gesellschaftliche Rahmenbedingungen -Selbstbegrenzung des Betroffenen -beschränkte eigene Leistungs- und Anpassungsfähigkeit -beschränkt anpassungsfähige Arbeitsbedingungen	
Konsequenzen	inklusive Kirche mit inklusive Kultur werden und sein inklusive Kirche hat inklusive Leitung	-Vielfalt wertschätzen und Ergänzungsbedürftigkeit als Normalfall -Ressourcen- statt Defizitorientierung -Sensibilität für Ausgrenzte und soziale Gerechtigkeit -architektonisch, strukturell und technisch barrierefrei -Leitung soll Inklusion fördern -Teamleitung, Teamarbeit	

Abbildung 32: Tabelle zu Interview 8 nach dem axialen Codieren

Das auf Interview 8 angewandte Codierparadigma ergibt folgende Ergebnisse:

1. Phänomen: Notwendige Aspekte von Inklusion

Für Franz Pfister ist die inklusive Kirchenkultur und -praxis mit einer für schwierige Lebensumstände empathischen Atmosphäre wichtig, damit Menschen mit einer Behinderung einbezogen werden können. Pfister geht mit seiner Behinderung transparent um. Er legt seine Bedürfnisse nach Unterstützung in der Lokalgemeinde offen. Diese nimmt grundsätzlich Rücksicht und richtet sich teilweise strukturell auf Pfisters Fähigkeiten und Grenzen ein. Pfister betont allerdings: „(...) was ich auch immer kann und mache, habe ich mir selber erkämpft und organisiert“ (Pfister 2012:Absatz 46). Er braucht darum angesichts von Rückschlägen im Inklusionsprozess viel Ausdauer. Pfister erachtet es aber trotzdem als „Geschenk“ (:Absatz 48), dass er seine Leitungsverantwortung bereits jahrelang wahrnehmen konnte. Er sagt dazu:

Zu diesem Geschenk hat der eigene Rucksack beigetragen, was für mich aber ein Geschenk von Gott dem Schöpfer ist, und dann sind da noch viele, sensibel fühlende Menschen um mich herum, die mir all die vielen kleinen aber wichtigen Hilfestellungen angeboten haben (Pfister 2012:Absatz 48).

Pfister gestaltet die Arbeitsplanung und den Arbeitsalltag an seinen Begrenzungen orientiert bzw. so flexibel und selbstständig wie möglich. Er plant auch genügend Regenerationszeiten ein. Zur Bewältigung von architektonischen, technischen und strukturellen Hindernissen im Berufsalltag bzw. bei Problemen in der Teilhabe am kirchlichen Leben sind viel gegenseitiges Vertrauen, Verständnis und Wille nötig. Ressourcenorientierte Arbeitsteilung und gezielte Assistenz bei Tätigkeiten, die visueller Fähigkeiten bedürfen, helfen Pfister, seine Leitungsverantwortung möglichst umfassend wahrzunehmen. Pfister ringt um eine differenzierte Einordnung seiner Einschränkungen.

2. Kausale/ursächliche Bedingungen: Behinderung

Franz Pfisters körperliche Betroffenheit äussert sich in einer angeborenen Sehbehinderung, die für sein Umfeld offenkundig ist.

3. Kontext und intervenierende Bedingungen: Überzeugungen, Theologie

Für Pfister erfordern Krankheit und Behinderung eine gesellschaftliche und kirchliche Sensibilität für Menschen in schwierigen Lebensumständen. Nicht der Fokus auf Behinderung, sondern die generell gegebene Vielfalt und gegenseitige Ergänzungsbedürftigkeit sind ihm wichtig. Auf die Frage, ob Inklusion und Kirche zusammenhängen, antwortet Pfister denn auch stark biblisch-theologisch:

Unbedingt. Vor allem der Gleichheitsgedanke, dass vor Gott jedes Menschenleben gleich viel Wert hat und gleich viel Würde verdient. Das Gegenteil der Inklusion ist ja die Exklusion, also der Ausschluss aus Arbeitsprozessen, und das scheint mir dann bereits in eine Unrechtsthematik und eine Ungleichbehandlung abzudriften. Für mich ist es ein urchristliches Anliegen und eine Wertvorstellung, dass alle eine Chance verdient haben und ich bin davon überzeugt, dass jeder Mensch mit einer Einschränkung einfach andere Fähigkeiten hat, die er einbringen kann, sodass ein grosses und schönes Ganzes entsteht. Das ist vergleichbar mit dem einen Leib, der viele Glieder hat. Es ist ja nie jemand einfach nur schwach, sondern er entwickelt eine andere Stärke. Wenn man ein wenig die gegenläufige Bewegung des Evangeliums betrachtet, entdeckt man vieles, das sich wieder umkehrt: ‚Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.‘ Also wenn die Kraft im Schwachen mächtig ist, bleibt der Schwache eben nicht schwach, sondern er entwickelt eine eigene, neue Stärke. Und dann ginge es eben um das, was wir vorher gesagt haben, dass man lernen müsste, diese Diversitäten zu managen, die Leute gabenorientiert einzusetzen und nicht nur defizitorientiert anzuschauen. Wo kann man sie bei ihren Ressourcen abholen? Das ist für mich ein ur-christlicher Gedanke (Pfister 2012: Absatz 38).

Gott kann sich demnach die Begrenzungen von Menschen zunutze machen. Darin ortet Pfister Zusammenhänge zwischen seiner Behinderung und der Wirksamkeit in der Leitungsverantwortung. Diese Zusammenhänge werden in seiner Gesamtkirche aber kaum explizit thematisiert.

4. Handlungs- und Interaktionsstrategien: Herausforderungen und Grenzen in der Inklusion

Die leistungs- und erfolgsorientierten kirchlichen Berufsbilder und entsprechende stereotypische Erwartungen an Leitungsverantwortliche fordern nach Pfister den Einbezug von Menschen mit Behinderung heraus. Exklusive Tendenzen in der Kirchenkultur wirken sich für Pfister z. B. in der beschränkten strukturellen Barrierefreiheit und stark defizitären Überzeugungen zu Behinderung und

Leitungsverantwortung aus. Pfister ist auf die Unterstützung und Rücksichtnahme der Lokalgemeinde, seiner Ehepartnerin und externer Assistenzen angewiesen. Die Kommunikation, die Interaktion und Teilhabe am kirchlichen Alltag sind herausgefordert. Zur Bewältigung seiner Arbeit leistet er im Vergleich mit Menschen ohne Behinderung einen beträchtlichen Mehraufwand und braucht entsprechend viel Regeneration. Trotz seiner starken Sehbehinderung hat Pfister ein Vollpensum, was zunehmend schwer zu bewältigen ist. Die strukturelle Anpassungsfähigkeit der Arbeitsbedingungen und der Wille seiner Gesamtkirche und Lokalgemeinde sind aber begrenzt, Pfisters Leistungsfähigkeit und Flexibilität sind es behinderungsbedingt ebenfalls. Er resümiert darum:

Entweder kann ich das bewältigen, sodass ich eine gute Selbstdisziplin an den Tag lege und mir die Zeit, die ich brauche, einfach nehme, was sehr schwierig ist, weil die Leistung trotzdem vorhanden sein muss, oder ich arbeite, wenn ich eine gute Möglichkeit finde, irgendwann teilzeitlich, oder ich lasse mich früher oder später „teil-invalidisieren“ (Pfister 2012:Absatz 21).

5. Konsequenzen: Inklusive Kirche mit inklusiver Kultur werden und sein

Kirche definiert sich für Pfister von den bereits erwähnten biblisch-theologischen Prämissen her, Vielfalt und gegenseitige Ergänzungsbedürftigkeit als Normalfall zu betrachten und die Ressourcen des Einzelnen zu betonen. Er sagt bspw.:

Ich wünschte mir manchmal schon von den Menschen, also gerade von den Amtsträgern der Gesamtkirche, dass sie ein wenig von ihrem Schwarz-Weiss-Denken in Bezug auf Gesundheit und Krankheit wegkommen. Sie müssten ihre eigenen Vorurteile einmal hinterfragen, denn dann wären sie auch offener wenn jemand kommt und sich bewirbt und machen nicht einfach die Aussage, dass er das nicht kann, sondern schauen, was er wirklich kann (Pfister 2012:Absatz 48).

Das persönliche Erleben beeinflusst Pfisters Betonung der Sensibilität für Menschen in schwierigen Lebensumständen und die Notwendigkeit, einer barrierefreien Kirche. Leitung soll die ressourcenorientierte Inklusion in der Gesamtkirche und Lokalgemeinde entschlossener fördern und dafür ein inklusive „Personalverordnung“ (Pfister 2012:Absatz 46) erarbeiten. In der praktischen Umsetzung derselben sollte schliesslich „Inclusion-Know-how-Management“ und „Diversity-Management-Know-how“ irgendwo abrufbar“ (:46) sein.

In einem Schaubild lassen sich die bisherigen Ergebnisse zum Interview 8 wie folgt zusammenfassen und veranschaulichen:

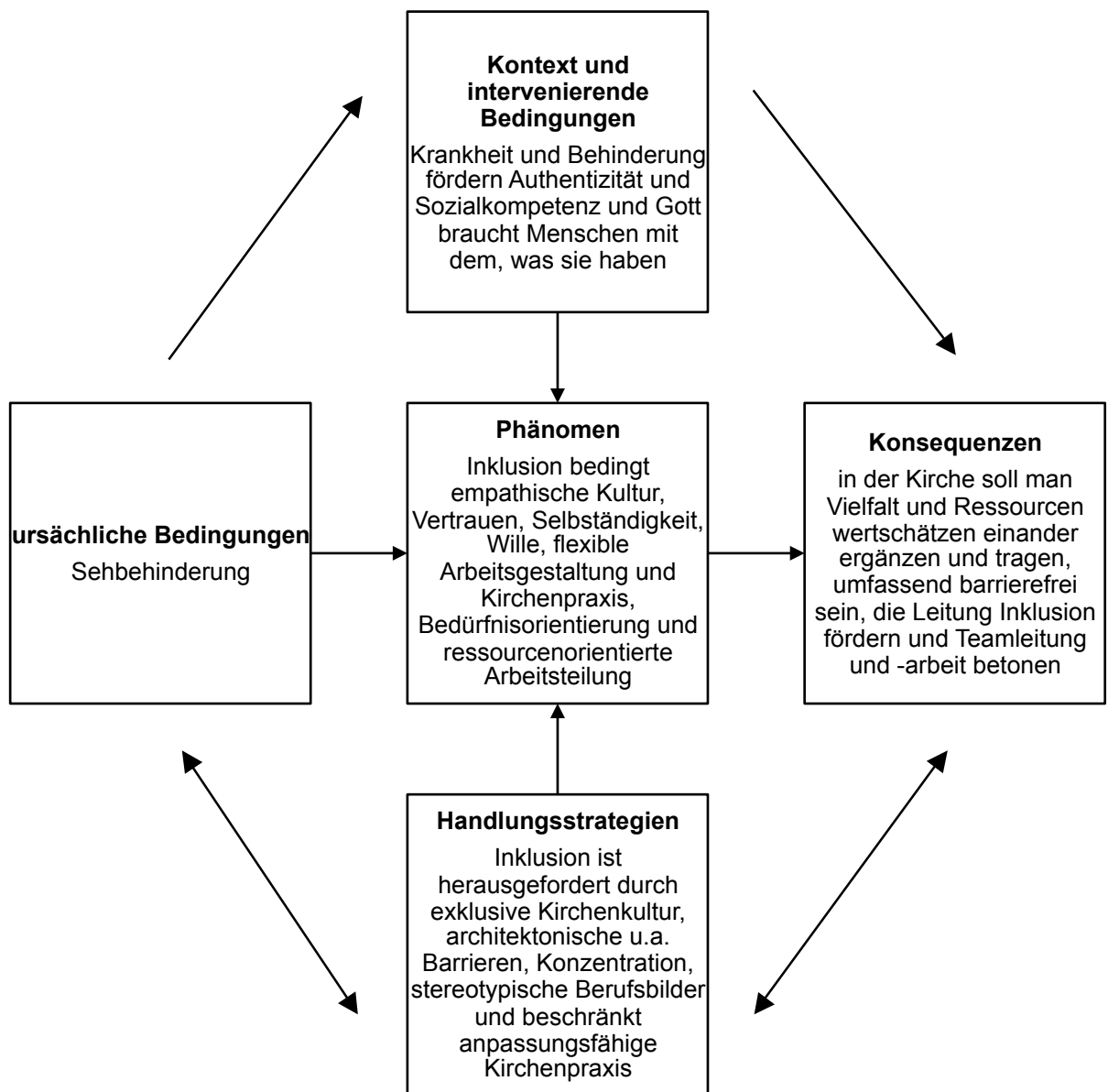


Abbildung 33: Schaubild zu Interview 8 nach dem axialen Codieren

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Franz Pfisters Verständnis von Inklusion und seine Erfahrungen im Inklusionsprozess ursächlich stark von seiner körperlichen Beeinträchtigungen und den damit verbundenen alltäglichen Herausforderungen beeinflusst werden. Daran orientiert er notwendige Aspekte in der Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung. Franz Pfisters theologische Überzeugungen lassen auf eine durch die eigene Behinderung vertiefte Reflexion schließen. Diese wird bei der Gesamtkirche und

Lokalgemeinde vermisst. Herausforderungen im Inklusionsprozess in der Lokalgemeinde werden neben der kirchlichen Situation vor allem durch die gesundheitliche Beeinträchtigung von Pfister verursacht. Seine Überzeugungen und Erfahrungen wirken sich schliesslich in einem auf Vielfalt, Ergänzungsbedürftigkeit und Barrierefreiheit fokussierten Kirchenverständnis mit ressourcen- bzw. teamorientiertem Leitungsverständnis aus.

6.1.7.10 Interview 9 (Janko Sic)

Codierparadigma	Kategorie	Subkategorie	Eigenschaft
Phänomen	notwendige Aspekte von Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> -inklusive Kirchenkultur -Sensibilität und Empathie -Authentizität und Transparenz -Vertrauen, Verständnis und Akzeptanz -Wille und Eigeninitiative -Bedürfnisse offen legen und Unterstützung einfordern -Selbstbestimmung, Selbstständigkeit -flexible Ausbildung, Stellenprofile und Kirchenpraxis -ressourcenorientierte Teamleitung, Delegation und Arbeitsteilung -Einbezug der Ehe und Familie -Mut zum Experiment -Ausdauer trotz Rückschlägen -differenzierte Theologie -einhalten von gesetzlichen und versicherungstechnischen Vorgaben 	
Ursache	Behinderung	körperlich	erworben
Kontext und intervenierende Bedingungen	Überzeugungen, Theologie	<ul style="list-style-type: none"> Inklusion, Behinderung und Kirche allgemein Verhältnis Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche 	<ul style="list-style-type: none"> -Krankheit und Behinderung gehören zum Mensch- und Christsein -Sensibilität für Ausgegrenzte und Menschen in Not -Anfrage an heutige Anforderungsprofile -Grenzen fördern Authentizität, Empathie und Sozialkompetenz -Bewusstsein fürs Wesentliche und Spiritualität fördern -Vorbild im Umgang mit Leiden und Grenzen -Gott braucht Menschen mit dem, was sie haben -Gottes Kraft wirkt in menschlicher Schwachheit
Strategien	Herausforderungen und Grenzen in der Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> -öffentliche Meinung und gesellschaftliche Situation -eigene Erwartungen -exklusive Kirchenkultur -architektonische, strukturelle und technische Hindernisse 	

Codierparadigma	Kategorie	Subkategorie	Eigenschaft
		<ul style="list-style-type: none"> -Kommunikation -Interaktion -Teilhabe und Durchsetzungsvermögen -Abhängigkeit von Dritten -Leistungs- und Erfolgsorientierung -stereotypisches Berufsbild, Kirchenverständnis und -praxis -Arbeitsplanung, -mass und -tempo -aufwendige Therapie, Assistenz und Regeneration -strapazierte Ehe und Familien -Unsicherheit, Ängste und Vorbehalte -Wille und Eigeninitiative -Bedürfnisse offenlegen und Unterstützung einfordern -Umgang mit der Diagnose -umkämpfte Spiritualität -einseitige Theologie -beschränkte eigene Leistungs- und Anpassungsfähigkeit -beschränkt anpassungsfähige Arbeitsbedingungen 	
Konsequenzen	<p>inklusive Kirche mit inklusiver Kultur werden und sein</p> <p>inklusive Kirche hat inklusive Leitung</p>	<ul style="list-style-type: none"> -Vielfalt wertschätzen und Ergänzungsbedürftigkeit als Normalfall -Ressourcen- statt Defizitorientierung -genügsamer, sich verschenkender Lebensstil -einander tragen und ertragen -Sensibilität für Ausgegrenzte und soziale Gerechtigkeit -architektonisch, strukturell und technisch barrierefrei -Leitung soll Inklusion fördern -Teamleitung, Teamarbeit 	

Abbildung 34: Tabelle zu Interview 9 nach dem axialen Codieren

Das auf Interview 9 angewandte Codierparadigma ergibt folgende Ergebnisse:

1. Phänomen: Notwendige Aspekte von Inklusion

Für Janko Sic ist die inklusive Kirchenkultur und -praxis mit einer für schwierige Lebensumstände empathischen Atmosphäre ausschlaggebend, damit Menschen mit einer Behinderung einbezogen werden können. Sic geht mit seiner Behinderung transparent um. Er legt seine Bedürfnisse nach Unterstützung in der Lokalgemeinde offen. Diese unterstützt Sic „grossartig“ (Sic 2012: Absatz 15) richtet sich architektonisch, technisch und strukturell auf seine Bedürfnisse ein:

Sie haben viel Geld in das alte Haus hier investiert, um die Räume auf meine Bedürfnisse anzupassen. Auch damit, dass ich reduzieren durfte von (...)% auf (...)% sind sie mir entgegengekommen. Ich darf mir jetzt Rosinen herauspicken. Ich darf sagen: Das kann ich und das nicht - das darf ich, das darf ich nicht (Sic 2012:Absatz 15).

Sic gestaltet den Arbeitsalltag so flexibel und selbstständig wie möglich und plant genügend Erholungszeiten ein. Zur Bewältigung von Hindernissen im Berufsalltag bzw. in der Teilhabe am kirchlichen Leben sind gegenseitiges Vertrauen, Verständnis und Wille nötig. Diese sind grundsätzlich vorhanden. Sic sagt z. B.:

Ich kann nicht einfach zu den Menschen gehen. Nicht weil ich es nicht will, sondern weil ich es nicht kann. Für die Kommunikation ergibt sich dadurch eine neue Dynamik, das ist vielleicht gar nicht so schlecht. Normalerweise geht die Leitungsperson zu den Menschen. Das wird von ihr erwartet. Bei mir ist es umgekehrt. Die Menschen kommen zu mir, wenn es um Seelsorge und Gespräche geht. (...) alle wissen, dass ich krank bin. Darauf nehmen sie Rücksicht. (...) Ob Todesfall, Bestattungsgespräche, Seelsorge oder normale, alltägliche Gespräche. Ich gehe nur dorthin, wo es nicht anders geht. Ich muss z. B. in die Lokalgemeinde gehen, zum Predigen oder zu Beerdigungen. Da muss ich auf den Friedhof gehen. Dort erlebe ich jedoch viel Anpassung und Entgegenkommen. Menschen achten darauf, dass der Weg rollstuhlgängig ist, dass es eine Rampe gibt bei den Kirchen oder dort wo ich spreche. Auf die Kanzel in der Lokalgemeinde kann ich nicht mehr hinauf. Darum haben wir einen kleinen Tisch, eine sogenannte mobile Kanzel. Damit arbeite ich überall: (...). Mit der mobilen Kanzel fahre ich überall hin. So habe ich mehr Zugang zu den Menschen als auf einer normalen Kanzel. Von da aus kann ich meine Predigt halten. Wenn ich will auch mitten auf der Strasse (Sic 2012:Absatz 7).

Ressourcenorientierte Arbeitsteilung und gezielte Assistenz helfen Sic, seine Leitungsverantwortung wahrzunehmen. Sic bezieht seine Familie in den Umgang mit der Behinderung ein. Gerade die Unterstützung seiner Frau ist entscheidend:

Mir hilft, dass sie [seine Frau, Anmerkung OM] ein enormes Organisations-Talent ist. Sie hilft mir in der Leitungsverantwortung. Sie ist die andere Hälfte; ohne diese Frau wäre ich nicht mehr hier. (...) Als Einzelperson wäre ich schon lange aus dem Rennen. Ich wäre irgendwo in einem Pflegeheim oder so. Dank meiner Frau ist es möglich, dass ich in der Kirche arbeiten kann (Sic 2012:Absatz 3).

2. Kausale/ursächliche Bedingungen: Behinderung

Die körperliche Betroffenheit von Janko Sic äussert sich in einer erworbenen Multiplen Sklerose, die ihn in mehrfacher Hinsicht stark einschränkt.

3. Kontext und intervenierende Bedingungen: Überzeugungen, Theologie

Für Janko Sic gehören Krankheit und Behinderung zum Leben und Christ sein dazu und er geht auch den existenziellen Fragen nicht aus dem Weg. Er erlebt, wie sich dabei auch seine Spiritualität vertieft:

Die theologische Auseinandersetzung ist das tägliche Brot. Ich bin täglich mit dieser Frage konfrontiert. Der Frage nach dem Warum, Wieso, Woher. Nach dem Sinn, wozu ich noch hier bin. Die Frage nach dem Leiden ist eine existenzielle Frage, die tiefe, theologische Hintergründe hat. Warum muss man mit so viel Schmerzen leben? (...) Und die tägliche Frage: ‚Wieso hilft Gott nicht? Wo ist er?‘ Es ist immer wieder eine Spannung zwischen Glaube und Unglaube. Wenn es dir gut geht und du noch Kraft hast, wenn es noch läuft, ist das nicht so zentral. Aber wenn man in der Klemme steckt, wenn es weh tut, dann kommt das irgendwie automatisch. Die Frage ist auch: ‚Hat Gott mit dem überhaupt etwas zu tun?‘ Oft weiss ich es nicht. Ich bin mit diesen Fragen vom Morgen bis zum Abend herausgefordert. Ich versuche über diese Erfahrungen auch mit der Lokalgemeinde ins Gespräch zu kommen (Sic 2012:Absatz 17).

Für mich ist das Entscheidende, dass ich als Leitungsperson, aber auch als Mensch den Zugang zum Glauben auf einer ganz anderen Ebene entdeckt habe. Ich darf zu Gott anders sprechen heute. Ich finde oder suche einen neuen Zugang zur Seele. (...) Das ist ganz wichtig. Das ist ein wichtiges Wort von Jesus: ‚Du kannst die ganze Welt gewinnen und deine Seele verlieren.‘ Das gibt mir Mut, dass ich jetzt mehr Zeit habe für die Seele. Ich will mich auf der seelischen Ebene nähren lassen. Somit ist das Materielle nicht mehr so im Vordergrund. Das ist wieder das Motto: Weniger ist mehr. Und alles was man nicht mehr braucht an Materiellem, das wirft man weg. Es ist wie ein Ballast, der dich dann leichter macht (:Absatz 25).

Für Sic erfordern Krankheit und Behinderung eine gesellschaftliche und kirchliche Sensibilität für Menschen in schwierigen Lebensumständen. Gott kann sich die Begrenzungen von Menschen auch zunutze machen. Darin ortet Sic Zusammenhänge zwischen seiner Behinderung und der Wirksamkeit in der Leitungsverantwortung. Dies hinterfragt gängige, leistungsorientierte Anforderungsprofile von kirchlichen Leitungspersonen. Sic sagt: „(...) es ergibt sich eine ganz andere Perspektive davon, was die Aufgabe eines Leiters wirklich ist“ (Sic 2012:Absatz 9). Sic wird durch seine Behinderung für andere authentischer und nahbarer – auch über das engere Arbeitsfeld hinaus. Er sagt z. B.: „Mit der Behinderung habe ich Zugang zu Menschen, die sonst nie in die Kirche kommen. Überall ist die Krankheit ein Thema. Menschen halten an und fragen mich: ‚Wie geht’s?‘ Und dann beginnt ein guter Kontakt (Sic 2012:Absatz 7).

4. Handlungs- und Interaktionsstrategien: Herausforderungen und Grenzen in der Inklusion

Die gesellschaftlich beeinflussten, leistungs- und erfolgsorientierten kirchlichen Berufsbilder und entsprechende Erwartungen an Leitungsverantwortliche fordern nach Sic den Einbezug von Menschen mit Behinderung heraus. Exklusive Tendenzen in der Kirchenkultur wirken sich für Sic z. B. in einer mangelhaften architektonischen und technischen Barrierefreiheit von Lokalgemeinden, einem durch Verunsicherung und Vorbehalte geprägten Umgang und defizitären Überzeugungen zu Behinderung und Leitungsverantwortung aus. Sic ist auf die Unterstützung und Rücksichtnahme seines beruflichen und familiären Umfelds angewiesen, was trotz grundsätzlichem Willen eine Herausforderung bleibt. Insbesondere die Kommunikation, die Interaktion und Teilhabe am kirchlichen Alltag fordern durch architektonische, technische und strukturelle Barrieren heraus. Sic möchte „niemandem zur Last“ (Sic 2012: Absatz 21) fallen, ist sich aber bewusst, dass seine Leistungsfähigkeit und die Anpassungsfähigkeit seines Umfelds beschränkt sind. Von seiner Gesamtkirche erwartet er denn auch nur sehr bedingt Unterstützung und konzentriert sich auf das, was lokal möglich ist:

Übertrieben gesagt bin ich hier geduldet, (...). Ich bin weder privilegiert noch diskriminiert. Das liegt wohl an dem Gerechtigkeitssinn, der dahintersteht. Dass mich jemand fragt ‚Wie geht es dir eigentlich in dieser Situation? Können wir noch etwas mehr tun?‘, das war bis jetzt nicht der Fall. Interesse oder Aufmerksamkeit kann ich, das ist, so vermute ich, nur von der Lokalgemeinde erwarten. Das ist ein strukturelles Problem, eine strukturelle Gegebenheit. Denn jede Lokalgemeinde ist autonom und regelt ihre Dinge intern. Wenn jemand Interesse zeigt, dann ist das die Lokalgemeinde und die tut das ja (Sic 2012: Absatz 21).

5. Konsequenzen: Inklusive Kirche mit inklusiver Kultur werden und sein

Kirche definiert sich für Janko Sic von den biblisch-theologischen Prämissen her, Vielfalt und gegenseitige Ergänzungsbedürftigkeit als Normalfall zu betrachten und die Ressourcen des Einzelnen zu betonen, aber Defizite nicht zu verschweigen:

Es ist diese Klassifikation die mich stört. Krank – Gesund. Was heisst denn das? Im Prinzip sind wir doch alle gleich. Ich kann zwar nicht gehen, kann nicht so schnell sein und kann mit der Hand nicht so viel tun, aber ich kann etwas anderes, was du nicht kannst. Schlussendlich sind wir alle gleich. Das ist die Message, die ich versuche in der Seelsorge zu vermitteln. Es ist die Einsicht, dass es wichtig ist, dass wir

es zusammen schaffen. Dass wir Gemeinschaft pflegen, einander gegenseitig bereichern und nicht klassifizieren.(Sic 2012:Absatz 23).

Sic betont darum die Notwendigkeit, eine für Menschen in schwierigen Lebensumständen sensible und umfassend barrierefreie Kirche zu sein. Leitung soll ressourcenorientierte Inklusion in der Kirche fördern, denn der „Mensch kann viel mehr als er denkt, auch wenn er krank ist“ (Sic 2012:Absatz 23).

In einem Schaubild lassen sich die bisherigen Ergebnisse zum Interview 9 wie folgt zusammenfassen und veranschaulichen:

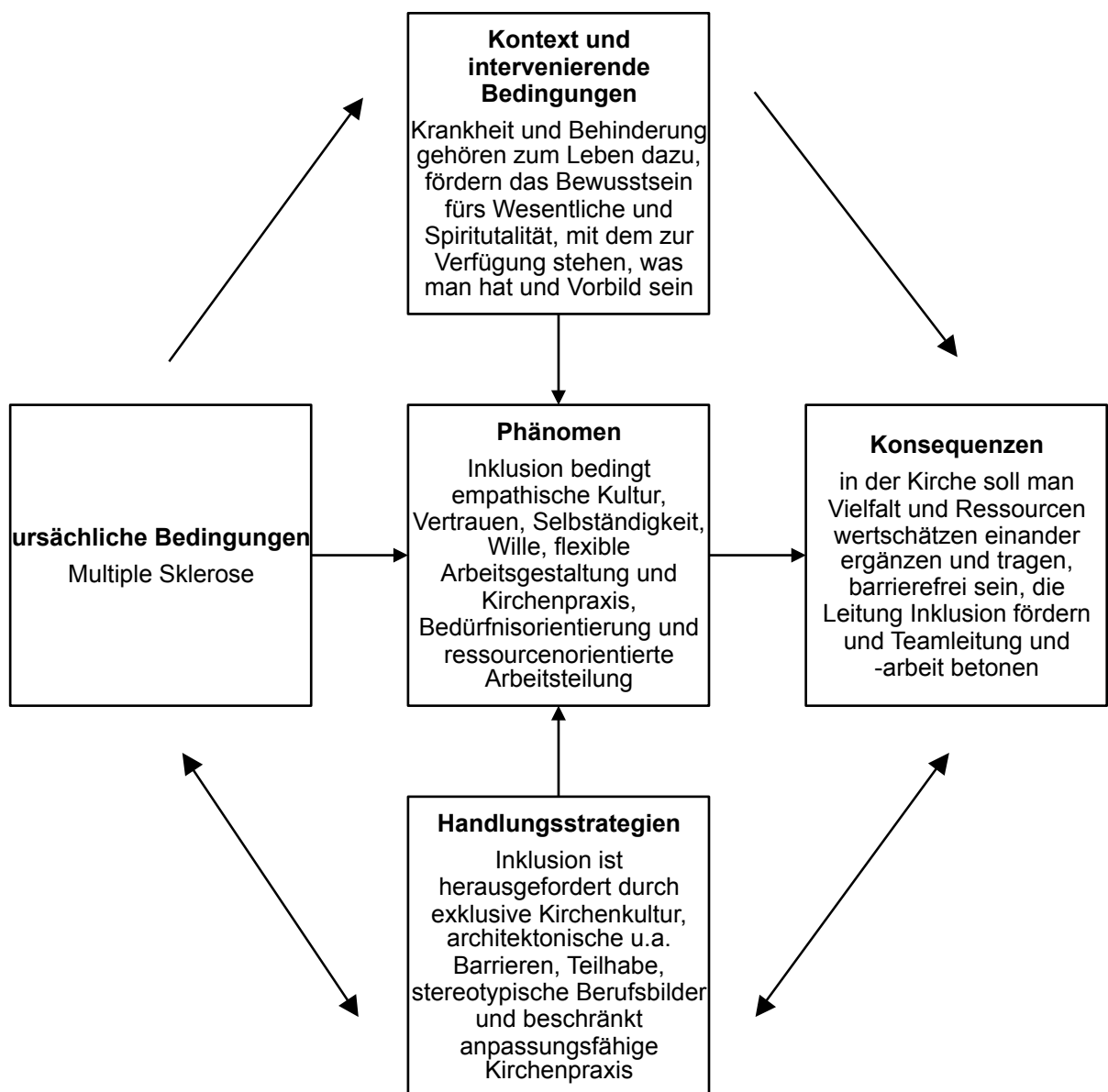


Abbildung 35: Schaubild zu Interview 9 nach dem axialen Codieren

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Janko Sics Verständnis von Inklusion und seine Erfahrungen im Inklusionsprozess ursächlich stark von seiner körperlichen Beeinträchtigung und den damit verbundenen Herausforderungen beeinflusst werden. Daran orientiert er notwendige Aspekte in der Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung. Die theologischen Überzeugungen von Sic lassen auf eine durch die eigene Behinderung vertiefte thematische Reflexion schliessen. Diese ist für ihn bei seiner Gesamtkirche kaum wahrzunehmen. Herausforderungen im Inklusionsprozess in der Lokalgemeinde werden neben der gesellschaftlichen und kirchlichen Situation vor allem durch die gesundheitliche Beeinträchtigung von Sic verursacht. Seine Überzeugungen und Erfahrungen wirken sich schliesslich in einem auf Vielfalt, Ergänzungsbedürftigkeit und Barrierefreiheit fokussierten Kirchenverständnis mit ressourcen- bzw. teamorientiertem Leitungsverständnis aus.

6.1.7.11 Interview 10 (Lilian Wenger)

Codierparadigma	Kategorie	Subkategorie	Eigenschaft
Phänomen	notwendige Aspekte von Inklusion	-inklusive Kirchenkultur -Sensibilität und Empathie -Authentizität und Transparenz -Vertrauen, Verständnis und Akzeptanz -Wille und Eigeninitiative -flexible Ausbildung, Stellenprofile und Kirchenpraxis -ressourcenorientierte Teamleitung, Delegation und Arbeitsteilung -Mut zum Experiment -Ausdauer trotz Rückschlägen -differenzierte Theologie	
Ursache	Behinderung	körperlich	erworben
Kontext und intervenierende Bedingungen	Überzeugungen, Theologie	Inklusion, Behinderung und Kirche allgemein Verhältnis Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche	-Sensibilität für Ausgegrenzte und Menschen in Not -Bewusstsein für eigene Ergänzungsbedürftigkeit -Grenzen fördern Authentizität, Empathie und Sozialkompetenz -Vorbild im Umgang mit Leiden und Grenzen -Gott braucht Menschen mit dem, was sie haben
Strategien	Herausforderungen und Grenzen in der Inklusion	-öffentliche Meinung und gesellschaftliche Situation -fremde Erwartungen -mangelnde Sensibilität -exklusive Kirchenkultur -architektonische, strukturelle und technische Hindernisse -Kommunikation -Interaktion	

Codierparadigma	Kategorie	Subkategorie	Eigenschaft
		<ul style="list-style-type: none"> -Teilhabe und Durchsetzungsvermögen -Abhängigkeit von Dritten -stereotypisches Berufsbild, Kirchenverständnis und -praxis -Diskriminierung beim Berufszugang -Karriereplanung, Stellenwechsel -Unsicherheit, Ängste und Vorbehalte -Wille und Eigeninitiative -Umgang mit der Diagnose -einseitige Theologie -gesetzliche und versicherungstechnische Rahmenbedingungen -beschränkte eigene Leistungs- und Anpassungsfähigkeit 	
Konsequenzen	<p>inklusive Kirche mit inklusiver Kultur werden und sein</p> <p>inklusive Kirche hat inklusive Leitung</p>	<ul style="list-style-type: none"> -Vielfalt wertschätzen und Ergänzungsbedürftigkeit als Normalfall -Ressourcen- statt Defizitorientierung -einander tragen und ertragen -Sensibilität für Ausgegrenzte und soziale Gerechtigkeit -architektonisch, strukturell und technisch barrierefrei -Leitung soll Inklusion fördern 	

Abbildung 36: Tabelle zu Interview 10 nach dem axialen Codieren

Das auf Interview 10 angewandte Codierparadigma ergibt folgende Ergebnisse:

1. Phänomen: Notwendige Aspekte von Inklusion

Für Lilian Wenger ist die inklusive Kirchenkultur mit einer für schwierige Lebensumstände empathischen, sensiblen Atmosphäre ausschlaggebend, damit auch Menschen mit einer Behinderung einbezogen werden können. Wenger hat gelernt, mit ihrer Beeinträchtigung angemessen transparent umzugehen. Sie sagt:

Ja, ich denke, dass Menschen beim Erstkontakt vielleicht zuerst eigenartig reagieren. Ich kann wegschauen, aber ich kann es auch offensiv ansprechen. (...) Das Einordnen, das Ansprechen oder je nachdem auch in der Schwebe stehen lassen. Es gibt Situationen, in denen ich das ansprechen kann. Und es gibt Situationen, in denen ich das nicht kann. Oder eben, je nachdem muss ich auch einmal eine gewisse Spannung aushalten (Wenger 2012: Absatz 22).

Wenger gestaltet ihren Arbeitsalltag an den Ressourcen und Kompetenzen angemessen, selbstständig und flexibel. Wille zum ressourcen- und teamorientierten Vorgehen sind bei allen Parteien grundsätzlich vorhanden, auch wenn Ausdauer gefragt ist. Wenger ringt um eine differenzierte Einordnung ihrer Einschränkungen.

2. Kausale/ursächliche Bedingungen: Behinderung

Lilian Wengers Betroffenheit äussert sich in einer erworbenen körperlichen Missbildung, die sich insbesondere in einer Sprachbehinderung auswirkt.

3. Kontext und intervenierende Bedingungen: Überzeugungen, Theologie

Für Wenger erfordern Krankheit und Behinderung kirchliche Sensibilität für Menschen in schwierigen Lebensumständen. Sie sagt bspw.:

(...) einerseits können wir für die Menschen, die sichtbar behindert sind, eintreten. Wir rufen diese der Gemeinschaft immer wieder in Erinnerung, bewusst oder unbewusst und repräsentieren diese. Ja, das sicher. Dann gibt es noch eine Möglichkeit: (...) manchmal kann ich mir vorstellen, (...) dass es im Seelsorgebereich für manche Leute wie eine Brückenfunktion sein kann. Dass man nachher auch besser zu der eigenen Behinderung stehen kann. (...) ob diese nun sichtbar oder unsichtbar ist, offen oder versteckt. Dass man gewisse Leute ermutigen kann, noch mehr zu ihrer Einschränkung, wie diese auch immer aussieht, zu stehen, Mut zu machen (Wenger 2012: Absatz 38).

Nicht der Fokus auf Behinderung sondern die gegebene Vielfalt und gegenseitige Ergänzungsbedürftigkeit sind ihr wichtig. Gott kann sich Begrenzungen von Menschen zunutze machen. Darin ortet Wenger Zusammenhänge zwischen Begrenzungen und der Wirksamkeit in einer Leitungsverantwortung:

(...) gerade auf der Ebene der Seelsorge können diese Menschen [mit Behinderung, Anmerkung OM] sehr vieles. Und ich denke, sie können sich auf eine spezielle Art und Weise einbringen. Und ich denke, es gibt in unserer Kirche, wo auch immer, genug solcher Arbeitsplätze, wo man all diesen verschiedenen Menschen mit ihrer Behinderung gerecht werden könnte (Wenger 2012: Absatz 46).

Einer Diskussion zu diesen Zusammenhängen ist Wenger in ihrer Gesamtkirche noch nie begegnet.

4. Handlungs- und Interaktionsstrategien: Herausforderungen und Grenzen in der Inklusion

Exklusive Tendenzen in der Kirchenkultur und stereotypische Berufsbilder mit entsprechenden Erwartungen an Leitungsverantwortliche fordern nach Wenger den Einbezug von Menschen mit Behinderung heraus. Wenger sagt z. B.:

Das kann ein Stück weit ein Thema sein. Ist man zumutbar in Anführungs- und Schlusszeichen als jemand, der sichtbar offensichtlich nicht perfekt ist. Und vielleicht für gewisse Leute irgendwie ein Störfaktor darstellen kann. Etwas Unangenehmes, das man so lieber nicht sehen will (Wenger 2012:Absatz 40).

Wenger stellt wie bereits oben erwähnt fest, dass Menschen insbesondere im Erstkontakt ob ihrer äusseren Erscheinung verunsichert sind. Durch ihre Sprachbehinderung sind Kommunikation, Interaktion und Teilhabe am kirchlichen Leben etwas eingeschränkt. Wenger sieht sich aber persönlich vor allem in sozialer Hinsicht herausgefordert. Architektonische, technische und strukturelle Barrieren erschweren jedoch einen generell stärkeren Einbezug von Menschen mit Behinderung in ihrer Lokalgemeinde. Zu Beginn ihrer kirchlichen Tätigkeit irritierte Wenger die Thematisierung zu versicherungstechnischen Mehrkosten, die sich aus ihrer Behinderung ergeben. Sie sagt dazu: „Das habe ich diskriminierend empfunden, dass das zum Thema gemacht und ich in dem Sinn als Unsicherheitsfaktor betrachtet worden bin“ (Wenger 2012:Absatz 42). Ausser bei stark eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit sieht Wenger kaum Grenzen in der Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Leitungsverantwortung.

5. Konsequenzen: Inklusive Kirche mit inklusiver Kultur werden und sein

Kirche definiert sich für Wenger stark von der Prämisse her, Vielfalt wertzuschätzen, Ergänzungsbedürftigkeit und Gleichwertigkeit zu betonen sowie einander gegenseitig zu tragen. Sie sagt z. B.:

Integration und Inklusion ist für mich eigentlich von einem christlichen Standpunkt her eine Selbstverständlichkeit. (...) auf einer gleichwertigen Ebene. Nicht, dass sich im sozialen Gefälle die Nicht-Behinderten um die Behinderten kümmern sollten, sondern dass wir wirklich in dem Sinn im Geben und Nehmen ebenbürtig sind, uns gemeinsam auf dieser Ebene bewegen können (Wenger 2012:Absatz 34).

Ihr eigenes Erleben beeinflusst die Betonung der Sensibilität für Menschen in schwierigen Lebensumständen und die Notwendigkeit, umfassend barrierefreier Kirchenlokalitäten. Die Kirchenleitung soll Inklusion generell fördern Sie sagt z. B.:

Das sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Wo man das im Miteinander betrachten könnte und Stolpersteine aus dem Weg räumen würde. Wo man sich nicht immer wehren müsste, sondern wo man (...) ein Entgegenkommen wahrnehmen kann oder davon ausgehen kann (Wenger 2012: Absatz 44).

In einem Schaubild lassen sich die bisherigen Ergebnisse zum Interview 10 wie folgt zusammenfassen und veranschaulichen:

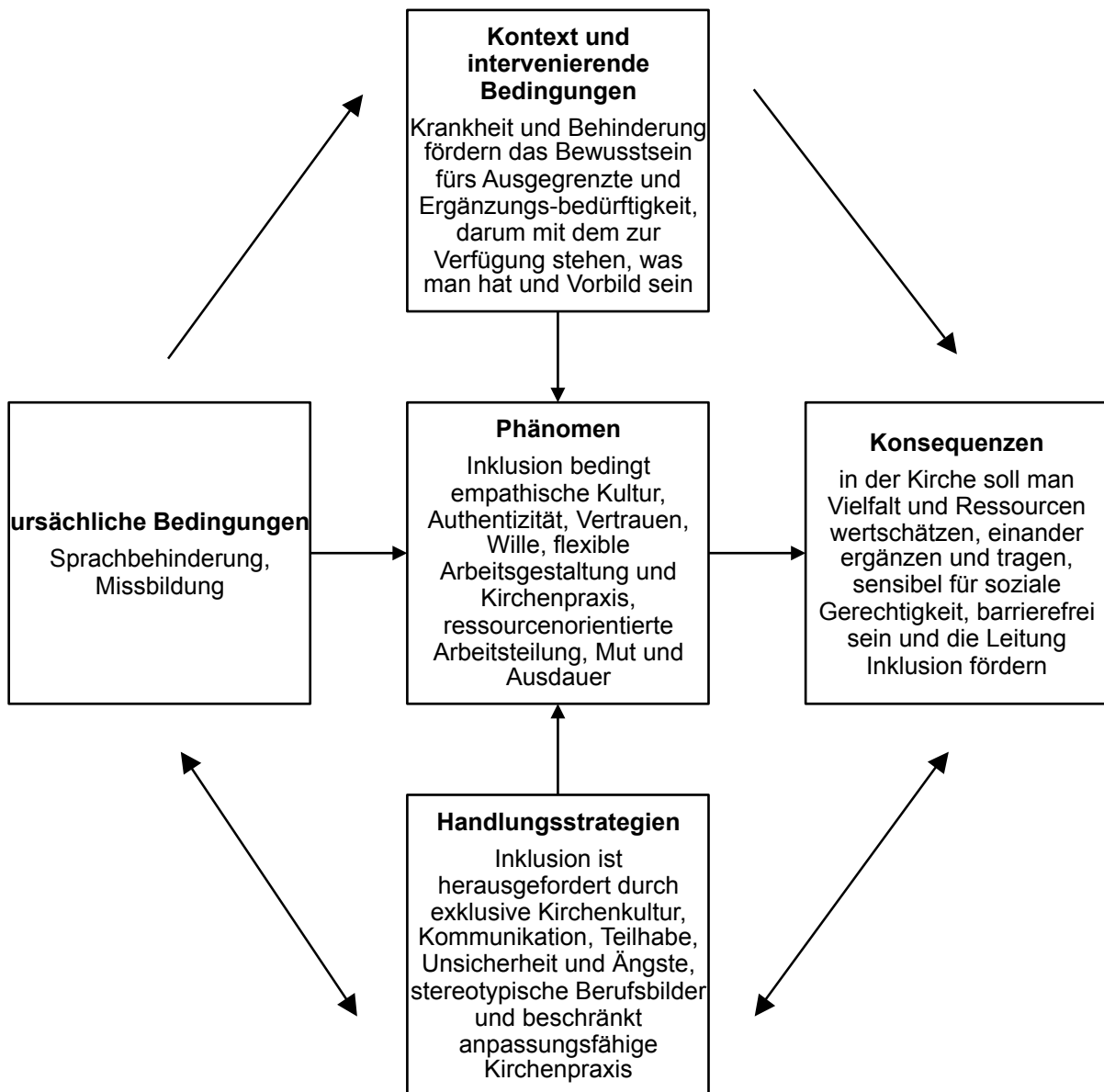


Abbildung 37: Schaubild zu Interview 10 nach dem axialen Codieren

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Lilian Wengers Verständnis von Inklusion und die Erfahrungen im Inklusionsprozess ursächlich stark von ihren Beeinträchtigungen und den damit verbundenen Herausforderungen beeinflusst werden. Daran orientiert sie notwendige Aspekte in der Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung. Wengers theologische Überzeugungen lassen auf eine durch die eigene Behinderung vertiefte thematische Reflexion schliessen. Die diesbezüglichen Positionen der Gesamtkirche lassen sich kaum eruieren. Die Herausforderungen im Inklusionsprozess werden neben den gesundheitlichen Beeinträchtigungen Wengers vor allem durch die gesellschaftliche und kirchliche Situation verursacht. Wengers Überzeugungen und Erfahrungen wirken sich in einem auf Vielfalt, Ergänzungsbedürftigkeit, Gleichwertigkeit, gegenseitiges Tragen und Barrierefreiheit fokussierten Kirchenverständnis aus, in dem die Leitung Inklusion fördern soll.

6.1.7.12 Interview 11 (Fritz Marx)

Codierparadigma	Kategorie	Subkategorie	Eigenschaft
Phänomen	notwendige Aspekte von Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> -inklusive Kirchenkultur -Sensibilität und Empathie -Authentizität und Transparenz -Vertrauen, Verständnis und Akzeptanz -Wille und Eigeninitiative -Bedürfnisse offen legen und Unterstützung einfordern -flexible Ausbildung, Stellenprofile und Kirchenpraxis -ressourcenorientierte Teamleitung, Delegation und Arbeitsteilung -Einbezug der Ehe und Familie -Mut zum Experiment -Begleitung, Seelsorge und Fachhilfe -pflegen der Spiritualität -differenzierte Theologie -lernen von der Gesellschaft 	
Ursache	Behinderung	körperlich	erworben
Kontext und intervenierende Bedingungen	Überzeugungen, Theologie	Inklusion, Behinderung und Kirche allgemein Verhältnis Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche	<ul style="list-style-type: none"> -Krankheit und Behinderung gehören zum Mensch- und Christsein -Sensibilität für Ausgegrenzte und Menschen in Not -Bewusstsein für eigene Ergänzungsbedürftigkeit -unkonventionelle Menschen einbeziehen -Einbezug in der Arbeitswelt -Jesus u.a. als Vorbild -Anfrage an heutige Anforderungsprofile Grenzen fördern Authentizität, Empathie und Sozialkompetenz

Codierparadigma	Kategorie	Subkategorie	Eigenschaft
			<ul style="list-style-type: none"> -Bewusstsein fürs Wesentliche und Spiritualität fördern -Vorbild im Umgang mit Leiden und Grenzen -Gott braucht Menschen mit dem, was sie haben -Gottes Kraft wirkt in menschlicher Schwachheit -Gott soll die Ehre zukommen
Strategien	Herausforderungen und Grenzen in der Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> -öffentliche Meinung und gesellschaftliche Situation -fremde Erwartungen -mangelnde Sensibilität -Kommunikation -Abhängigkeit von Dritten -Leistungs- und Erfolgsorientierung -stereotypisches Berufsbild, Kirchenverständnis und -praxis -Diskriminierung beim Berufszugang -Karriereplanung, Stellenwechsel -falsche Rücksichtnahme und Bevormundung -Arbeitsplanung, -mass und -tempo -aufwendige Therapie, Assistenz und Regeneration -strapazierte Ehe und Familie -Wille und Eigeninitiative -Umgang mit der Diagnose -umkämpfte Spiritualität -einseitige Theologie -gesetzliche und versicherungstechnische Rahmenbedingungen -beschränkt anpassungsfähige Arbeitsbedingungen 	
Konsequenzen	<p>inklusive Kirche mit inklusiver Kultur werden und sein</p> <p>inklusive Kirche hat inklusive Leitung</p>	<ul style="list-style-type: none"> -Vielfalt wertschätzen und Ergänzungsbedürftigkeit als Normalfall -Ressourcen- statt Defizitorientierung -einander tragen und ertragen -Sensibilität für Ausgegrenzte und soziale Gerechtigkeit -Leitung soll Inklusion fördern -Teamentwicklung, Teamarbeit 	

Abbildung 38: Tabelle zu Interview 11 nach dem axialen Codieren

Das auf Interview 11 angewandte Codierparadigma ergibt folgende Ergebnisse:

1. Phänomen: Notwendige Aspekte von Inklusion

Für Fritz Marx ist die inklusive, authentische Kirchenkultur und -praxis mit einer für schwierige Lebensumstände empathischen und sensiblen Atmosphäre

ausschlaggebend, damit auch Menschen mit einer Behinderung einbezogen werden können. Der Umgang mit der eigenen einschneidenden Diagnose unterstreicht diese Überzeugungen. Er sagt bspw.:

Je weiter der Prozess fortschreitet, desto mehr wird die Gemeinschaft der Ungleichen wichtiger, weil sie dort Gleiche finden und treffen. Je weiter es fortschreitet, wirst du im Vergleich zu denjenigen die normal sind zum Abnormalen, weil du anders bist. Diejenigen die abnormal aussehen, werden immer mehr zu Normalen, zu echtem Gegenüber. Ich merke, wie enorm vielbringend und segensvoll die wenigen Begegnungen, die ich hatte, sind, und dies wird tatsächlich etwas sein, das an Bedeutung gewinnen wird. (...) Eine Lokalgemeinde wird das Potenzial hier wohl erst ausschöpfen können, wo sie die ganze Palette an Menschen in sich hat. Erst dort kann sie für alle echtes Gegenüber sein. Eine Lokalgemeinde, die perfekt heil und gesund ist, also die Vorwegnahme des himmlischen Jerusalems, ist wahrscheinlich nicht das Gegenüber der Welt, das sie braucht (Marx 2013:Absatz 39).

Marx geht mit seiner Behinderung transparent um, kommuniziert aber nach Bekanntwerden der Diagnose sehr gezielt und punktuell. Marx legt auch seine Bedürfnisse nach Unterstützung in der Lokalgemeinde in ähnlicher Weise offen. Dass er dies bei zunehmender Einschränkung aktiver tun muss, ist er sich bewusst. Insbesondere die lokale Kirchenleitung zeigt viel Verständnis und Wille zur Unterstützung und ist wenn nötig auch zu strukturellen Anpassungen bereit:

Sie unterstützt mich mit sehr viel Empathie, auf eine sehr mündige Art. Nicht bevormundend und gegen das Handicap ankämpfend, sie tragen mich im Gebet. Auch wenn wir Sitzungen haben, ist mein Handicap nicht immer ein Gebetsthema, es ist nicht dominant und dies finde ich sehr beruhigend. Wir haben zusammen eine Aufgabe, und nicht ich bin die Aufgabe. Miteinander stellen wir uns der Aufgabe und trotzdem stützen wir einander und stehen füreinander ein. Als es akut war, wurde auch gefragt, ob man etwas abnehmen könnte, und ich erhielt sehr viel Wertschätzung in einer gesunden Art (Marx 2013:Absatz 19).

Marx ist in seinem Alltag bisher nur bedingt eingeschränkt, was sich aber von einem Moment auf den anderen und längerfristig erst recht ändern kann. Er gestaltet seinen Arbeitsalltag an seinen Ressourcen und am therapeutischen Aufwand angepasst und flexibel und kann auf ressourcenorientierte Teamarbeit zählen. Marx bezieht seine Ehepartnerin und zunehmend auch seine Kinder angemessen in den Umgang mit seiner Diagnose mit ein. Die Pflege der persönlichen Spiritualität hilft Marx im Umgang mit seiner Einschränkung und er ringt um eine differenzierte Einordnung seiner Erkrankung.

2. Kausale/ursächliche Bedingungen: Behinderung

Fritz Marx ist vor allem aufgrund einer erworbenen Nierenkrankheit körperlich betroffen. Die Erkrankung stellt keine Besserung in Aussicht und verkürzt die Lebenserwartung in der Regel stark und führt zum frühzeitigen Tod. Weiter prägen ein Nahtoderlebnis und eine weitere körperliche Einschränkungen Marx' Leben.

3. Kontext und intervenierende Bedingungen: Überzeugungen, Theologie

Für Marx gehören Krankheit und Behinderung zum Leben und Christsein dazu, auch wenn er an der Möglichkeit von göttlicher Heilung festhalten will. Er sagt z. B.:

Ich wünschte mir eine Theologie, welche die Spannung aufrechterhält. Wenn ich darüber nachdenke und es reflektiere, finde ich dieses die gesunde Art damit umzugehen. Nicht einfach ein verträsten auf das Jenseits, aber auch nicht ein ‚Verdiesseitigen‘ des ganzen Heils und Glücks. Dies kostet uns etwas. Es ist einfacher nur zu kämpfen, so zu tun, als ob, und ‚Gott soll es jetzt beweisen, weil er muss‘, und wir tun dann so, als wär alles einfach nicht da. Als Christen können wir einiges „verjenseitigen“. Aber ich glaube, dass das Leben der Fülle auch schon hier ist und nicht erst jenseitig. Es ist angebrochen, es ist nah und doch noch nicht vollendet. Hier eine gesunde Spannungstheologie zu entwickeln, dies wäre für mich die grösste Hilfe (Marx 2013:Absatz 21).

Marx begründet die in der Kirche notwendige Sensibilität für Menschen mit schwierigen Lebensumständen dieser Argumentation entsprechend z. B. wie folgt:

Wenn ich von Behinderung spreche, meine ich damit, dass mich dies zu einem wesentlichen Teil ausmacht. Ich erachte es nicht als Behinderung, sondern für mich ist es ein Beitrag an meine Einzigartigkeit. Hier merke ich, dass die Aussage ‚im Reich Gottes gibt es keine Behinderungen‘ hoch diskriminierend ist. Dies würde für Behinderte heissen, Identität aufzugeben (Marx 2013:Absatz 23).

Die innerkirchlich gegebene Vielfalt und gegenseitige Ergänzungsbedürftigkeit begründen für Marx auch nicht zuletzt den Einbezug von Menschen mit Behinderung in Leitungsverantwortung. Gott kann sich die Begrenzungen von Menschen auch zunutze machen. Behinderung fördert bspw. die Konzentration aufs Wesentliche und die eigene Spiritualität. Marx schildert das z. B. so:

Dann klage ich ihn an, dann kämpfe ich mit ihm, dann habe ich das Gefühl, sind die Klagepsalmen harmlos gegenüber dem, was ich Gott

dann zum Ausdruck bringe. Aber in diesem Kämpfen mit Gott geschieht auch stückweise Versöhnung weil er mir sehr nahekommt. In diesem Gefühl der Ferne, im Kämpfen wird er nahe. In meinem Klagen ist er in Reichweite. Weil ich verbal auf ihn zugehe, kommt er mir näher, und ich denke, er mag das aushalten. In allem Schwierigen und Krummen ist er erfahrbar und nah, auch wenn er die Situation nicht gleich ändert. Hier ist mir der leidende Gott nahe. Der Gott, der an meiner Seite mitleidet, und den ich sonst nirgends so erlebe. Vielleicht ist genau das der Beitrag, was in diesen Situationen geschieht (Marx 2013:Absatz 31).

Menschen mit Behinderung können anderen weiter ein Vorbild im Umgang mit schwierigen Lebensumständen sein und „etwas von Gottes Gegenwart“ (Marx 2013:Absatz 31) erfahrbar machen. Marx' Gesamtkirche arbeitet seit Kurzem das Themenfeld Krankheit und Behinderung theologisch aktiv auf und zeigt eine wachsende Sensibilität für die Zusammenhänge Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung und den Einbezug von Menschen mit Behinderung in Leitungsverantwortung.

4. Handlungs- und Interaktionsstrategien: Herausforderungen und Grenzen in der Inklusion

Die gesellschaftlich beeinflussten, kirchlichen Berufsbilder und entsprechende Erwartungen an Leitungsverantwortliche fordern nach Marx den Einbezug von Menschen mit Behinderung heraus. Man ist so „schnell einmal disqualifiziert“ (Marx 2013:Absatz 29). Dass sich Marx' Gesundheitszustand unerwartet verschlechtern kann, bedeutet kurzfristigen insbesondere organisatorisch eine Mehrunterstützung vonseiten Lokalgemeinde. Dies erschwert auch die Arbeitsplanung von Marx: „Ich weiss nicht weit im voraus, wann so eine Situation eintrifft, dies kann eine oder zwei Stunden vor der Predigt sein. Es kann am Abend oder zwei Tage vorher sein, die Situation bleibt schwierig“ (Marx 2013:Absatz 15). Marx ist in seinem Berufsalltag aufgrund von therapeutischen Massnahmen zudem auf gezielte architektonische Barrierefreiheit angewiesen. Der persönliche Umgang mit der Diagnose fordert Marx heraus, die spirituelle Verarbeitung derselben ebenfalls. Der Miteinbezug von Menschen mit Behinderung in Leitungsverantwortung kennt für Marx zwar theoretisch und praktisch wenig Grenzen: „Wenn ich es biblisch betrachte, ist im Prinzip alles möglich“ (:Absatz 29). In der Praxis staunt er denn auch, „wie weit man diese Grenzen stecken

kann“ (:Absatz 25). Die zu erwartende Verschlechterung seiner gesundheitlichen Situation lässt Marx aber dennoch Grenzen seiner Leistungsfähigkeit und der Anpassungsfähigkeit seiner kirchlichen Arbeitsbedingungen erahnen:

Meine Herausforderungen sind im Moment ja niederschwellig. Der Wechsel wird sein, bei Zunahme des Handicaps einen gesunden Weg zu gehen. Einen gesunden Weg für die Lokalgemeinde, aber auch für mich und meine Familie. Das eine sollte nicht auf die Kosten des anderen gehen, und hier merken wir, dass es auf diesem Weg absehbare Grenzen gibt (Marx 2013:Absatz 17).

Entsprechend herausfordernd ist die Situation für Marx' Ehe und Familie. Er versucht mit seiner Familie den Alltag bewusst im Lichte seiner verkürzten Lebenserwartung zu planen und sich auf die zu erwartende Zukunft einzustellen. Auch wenn aufgrund der Erkrankung berufliche Veränderungen kommen werden, sagt Marx zwar: „(...) diese machen mir eigentlich keine Angst“ (Marx 2013:Absatz 25). Die Auswirkungen, die seine gesundheitliche Konstitution auf seine Familie haben können, fordern aber zeitweise heraus. Marx sagt z. B.: „Gedanken über meine Familie und Menschen, die ich liebe, die mir nahe sind, die machen mir Angst“ (:Absatz 25). Und weiter: „Wenn man den Punkt der Lebenserwartung betrachtet (...): Wenn ich überlege, dass, wenn mein Sohn 23 wird und die Möglichkeit da wäre für Enkelkinder und ich diese vielleicht nie sehen werde, merke ich: Dies tut mir weh“ (:Absatz 5).

5. Konsequenzen: Inklusive Kirche mit inklusiver Kultur werden und sein

Kirche definiert sich für Marx stark von der Prämisse her, Vielfalt wertzuschätzen, Ergänzungsbedürftigkeit und Gleichwertigkeit zu betonen sowie einander gegenseitig zu tragen. Marx ist sich aber bewusst, dass seine Kirche in dieser Hinsicht noch viel Entwicklungspotenzial hat. Er sagt bspw.:

Inklusion wäre für mich eine Integration dieser Grenzen. Damit meine ich nicht einen Einheitsbrei (...). Das Auflösen [von Grenzen, Anmerkung OM] verunmöglicht den Dialog, und hier braucht es das Gegenüber. Für mich ist dies die spannungsvolle Frage, was dies denn für die Gemeinde bedeutet. Was heisst es, dass Menschen mit Handicaps in unserer Lokalgemeinde Platz haben, und gleichzeitig glauben wir an einen Gott, der heilt, und wir beten für die Kranken. Hier merke ich, wird Inklusion uns herausfordern (...). Das gleichwertige Nebeneinandersein wäre für mich zwingend für Inklusion. Nicht das offensichtlich Andere abschreiben, aber auch nicht das Hoffnungsvolle

aufgeben. (...) Wahrscheinlich ist es ein Erfahrungsweg, ein Erkenntnisweg, den wir definitiv noch vor uns haben. (Marx 2013:Absatz 27).

Die Lokalgemeinde und deren Leitung haben die Inklusion von Menschen mit Behinderung zu fördern und anfallende Aufgaben teamorientiert zu erledigen. Dies sieht Marx in seiner Lokalgemeinde als grundsätzlich gegeben.

In einem Schaubild lassen sich die bisherigen Ergebnisse zum Interview 11 wie folgt zusammenfassen und veranschaulichen:

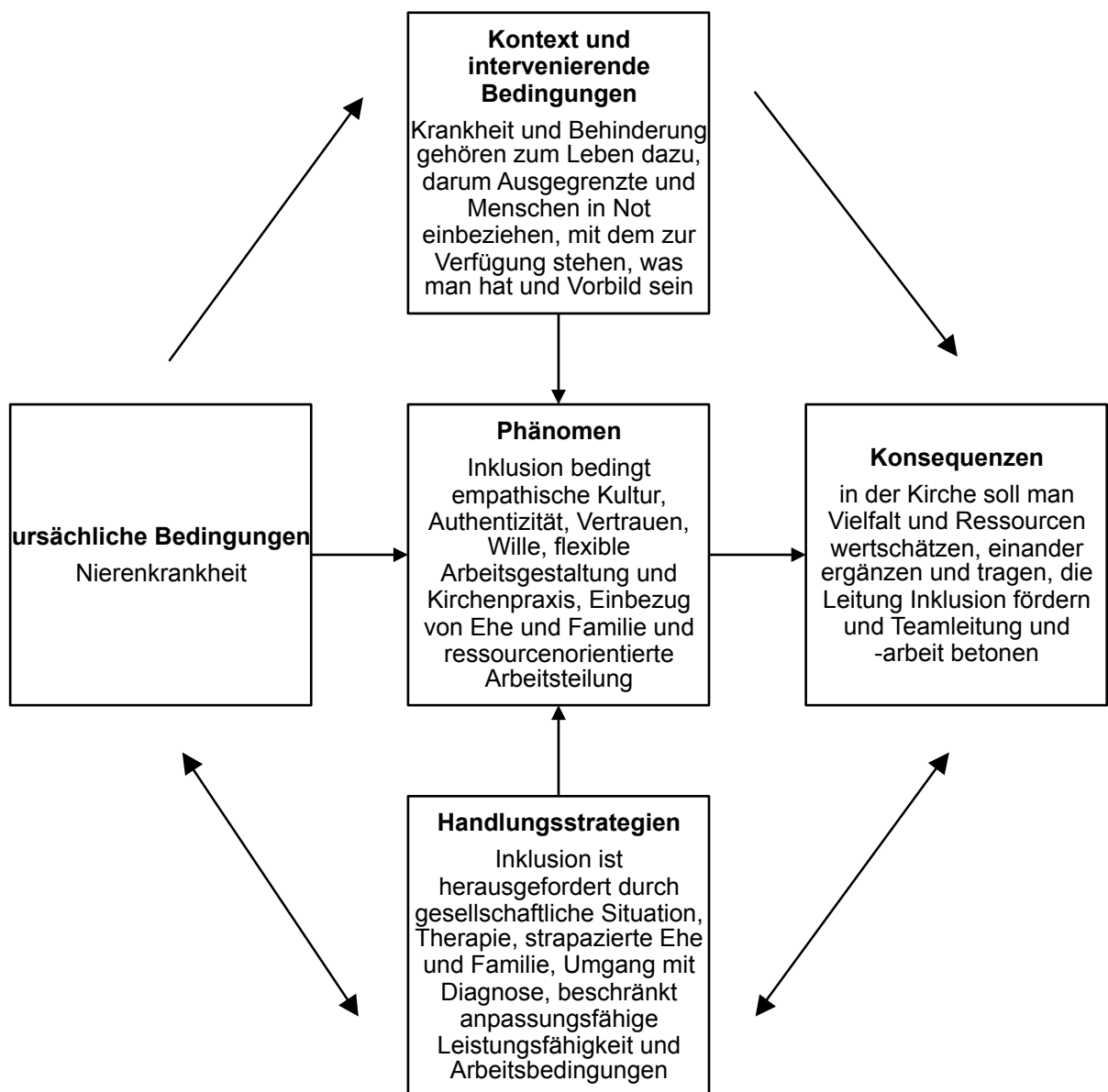


Abbildung 39: Schaubild zu Interview 11 nach dem axialen Codieren

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Fritz Marx' Verständnis von Inklusion und die Erfahrungen im Inklusionsprozess ursächlich stark von seiner einschneidenden Diagnose und der Auseinandersetzung mit dem möglichen frühzeitigen Tod beeinflusst werden. Daran orientiert er notwendige Aspekte in der Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung. Marx' theologische Überzeugungen lassen auf eine durch die eigene Behinderung vertiefte thematische Reflexion schliessen. Die Gesamtkirche arbeitet die Themenfelder auf und zeigt wachsende Offenheit für Inklusion. Die Herausforderungen im Inklusionsprozess in der Lokalgemeinde werden vor allem durch die gesellschaftliche und kirchliche Situation sowie die gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Marx verursacht. Seine Überzeugungen und Erfahrungen wirken sich schliesslich in einem auf Vielfalt, Wertschätzung, Gleichwertigkeit und gegenseitiges Tragen fokussierten Kirchenverständnis und einem ressourcen- bzw. teamorientierten Leitungsverständnis aus.

6.1.7.13 Interview 12 (Fabienne Holliger)

Codierparadigma	Kategorie	Subkategorie	Eigenschaft
Phänomen	notwendige Aspekte von Inklusion	-inklusive Kirchenkultur -Sensibilität und Empathie -Authentizität und Transparenz -Vertrauen, Verständnis und Akzeptanz -Wille und Eigeninitiative -Bedürfnisse offen legen und Unterstützung einfordern -Selbstbestimmung, Selbstständigkeit -flexible Ausbildung, Stellenprofile und Kirchenpraxis -ressourcenorientierte Teamleitung, Delegation und Arbeitsteilung -Ausdauer trotz Rückschlägen -Begleitung, Seelsorge und Fachhilfe -differenzierte Theologie	
Ursache	Behinderung	körperlich	angeboren
Kontext und intervenierende Bedingungen	Überzeugungen, Theologie	Inklusion, Behinderung und Kirche allgemein Verhältnis Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche	-Krankheit und Behinderung gehören zum Mensch- und Christsein -Sensibilität für Ausgegrenzte und Menschen in Not -Bewusstsein für eigene Ergänzungsbedürftigkeit -unkonventionelle Menschen einbeziehen -Jesus als Vorbild -Anfrage an heutige Anforderungsprofile -Grenzen fördern Authentizität, Empathie und Sozialkompetenz

Codierparadigma	Kategorie	Subkategorie	Eigenschaft
			<ul style="list-style-type: none"> -Bewusstsein fürs Wesentliche und Spiritualität fördern -Vorbild im Umgang mit Leiden und Grenzen -Gott braucht Menschen mit dem, was sie haben -Gottes Kraft wirkt in menschlicher Schwachheit -Gott soll die Ehre zukommen
Strategien	Herausforderungen und Grenzen in der Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> -öffentliche Meinung und gesellschaftliche Situation -fremde Erwartungen -mangelnde Sensibilität -exklusive Kirchenkultur -architektonische, strukturelle und technische Hindernisse -Kommunikation -Interaktion -Teilhabe und Durchsetzungsvermögen -Abhängigkeit von Dritten -Leistungs- und Erfolgsorientierung -stereotypisches Berufsbild, Kirchenverständnis und -praxis -Diskriminierung beim Berufszugang -Karriereplanung, Stellenwechsel -falsche Rücksichtnahme und Bevormundung -Arbeitsplanung, -mass und -tempo -aufwendige Therapie, Assistenz und Regeneration -Unsicherheit, Ängste und Vorbehalte -Wille und Eigeninitiative -Bedürfnisse offenlegen und Unterstützung einfordern -einseitige Theologie -beschränkte eigene Leistungs- und Anpassungsfähigkeit -beschränkt anpassungsfähige Arbeitsbedingungen 	
Konsequenzen	<p>inklusive Kirche mit inklusiver Kultur werden und sein</p> <p>inklusive Kirche hat inklusive Leitung</p>	<ul style="list-style-type: none"> -Vielfalt wertschätzen und Ergänzungsbedürftigkeit als Normalfall -Ressourcen- statt Defizitorientierung -einander tragen und ertragen -Sensibilität für Ausgrenzte und soziale Gerechtigkeit -architektonisch, strukturell und technisch barrierefrei -Leitung soll Inklusion fördern -Teamleitung, Teamarbeit 	

Abbildung 40: Tabelle zu Interview 12 nach dem axialen Codieren

Das auf Interview 12 angewandte Codierparadigma ergibt folgende Ergebnisse:

1. Phänomen: Notwendige Aspekte von Inklusion

Für Fabienne Holliger ist die inklusive Kirchenkultur und -praxis mit einer für schwierige Lebensumstände empathischen Atmosphäre wichtig, damit Menschen mit einer Behinderung einbezogen werden können. Holliger geht mit ihrer Behinderung transparent um und legt in ihrem Arbeitsumfeld³⁷⁵ nötigenfalls ihr Bedürfnis nach Unterstützung offen. Ihr Umfeld nimmt Rücksicht und richtet sich architektonisch, technisch und strukturell auf Holligers Fähigkeiten und Grenzen ein. Sie schliesst daraus: „Wie man mich mit meiner Behinderung mit einbezieht, würde ich sagen, man könnte mir hier an dem Ort nicht mehr bieten. Wirklich nicht! Wenn ich um Hilfe bitte, bekomme ich sie. Wenn es ein Problem gibt, kann ich mich jederzeit melden“ (Holliger 2013:Absatz 17). Holliger gestaltet ihren Arbeitsalltag an ihren Begrenzungen orientiert so flexibel und selbstständig wie möglich. Grundsätzlich sagt sie dazu: „Ich habe für mich den Weg gesucht, auf dem ich am wenigsten Sorgen habe und ich das Gefühl habe, da kann ich etwas geben ohne zu viel Energie zu verbrauchen“ (:Absatz 21). Holliger nutzt denn auch zur Verfügung stehende Hilfsmittel, sodass sie das „Maximum der Selbstständigkeit herausholen kann“ (:Absatz 15). Zur Bewältigung von architektonischen, technischen und strukturellen Hindernissen im Berufsalltag bzw. bei Problemen in der Teilhabe am kirchlichen Leben sind viel gegenseitiges Vertrauen, Akzeptanz, Verständnis und Wille nötig. Sie sagt z. B.:

Was ich nochmals sagen möchte, ist, dass es ganz wichtig ist, damit es klappt auf beiden Seiten, ist ein offener Dialog. Dass man offen sagen kann, was man will. Dass auch die Kirchenleitung sagt, was ihre Sorgen und Bedenken sind. Nicht, dass es heisst, man bekommt die Stelle nicht und spricht sich nicht aus. Auch dass die behinderte Person nicht alles als Diskriminierung ansieht, sondern auch ernst nimmt, gegenseitiges Ernstnehmen (Holliger 2013:Absatz 35).

Ressourcenorientierte Arbeitsteilung bzw. Delegation und Teamarbeit und gezielte Assistenz bei Tätigkeiten, die visuelle Fähigkeiten bedürfen, helfen Holliger, ihre Leitungsverantwortung möglichst umfassend wahrzunehmen. Holliger ringt um eine differenzierte Einordnung ihrer Einschränkungen.

³⁷⁵ Fabienne Holliger übt ihre spezialisierte kirchliche Leitungsverantwortung in einer Pflegeeinrichtung aus. Ihre Tätigkeit deckt sich aber grossenteils mit derjenigen einer Leitungsperson in einer Lokalgemeinde.

2. Kausale/ursächliche Bedingungen: Behinderung

Fabienne Holligers körperliche Betroffenheit äussert sich in einer angeborenen Sehbehinderung, die für ihr Umfeld offenkundig ist.

3. Kontext und intervenierende Bedingungen: Überzeugungen, Theologie

Für Holliger gehören Krankheit und Behinderung zum Leben und Christsein dazu. Entsprechend erfordern Krankheit und Behinderung eine gesellschaftliche und kirchliche Sensibilität für Menschen in schwierigen Lebensumständen. Nicht der Fokus auf Behinderung, sondern die generell gegebene Vielfalt und gegenseitige Ergänzungsbedürftigkeit sind Holliger dazu wichtig. Auf die Frage, ob Inklusion und Kirche zusammenhängen, begründet sie stark biblisch-theologisch:

Das hängt schon fest miteinander zusammen. In der Bibel, auch im Neuen Testament gibt es viele Beispiele, wo Jesus alle zusammenruft. Z. B. in den Gleichnissen, beim Mahl, zu dem er alle einlädt. Dort, wo er hinausgeht und alle hereinholt. Das ist für mich Kirche, dass wirklich alle dabei sein können, die teilnehmen wollen und die Einladung annehmen. Das geht auch mit der Einmaligkeit und Würde zusammen, die jeder hat. Die Würde hängt weder von der Intelligenz ab noch von der körperlichen Beschaffenheit und den Grenzen. Kirche ist für mich das Bild, dass alle dazugehören und auch ein Bild des Leibes Christi. Es muss nicht jeder alles können. (...) Kirche sind wir alle. Jeder kann seinen Beitrag leisten, damit es in der Kirche angenehm ist und sich jeder willkommen fühlt (Holliger 2013:Absatz 23).

Gott kann sich demnach die Begrenzungen von Menschen zunutze machen. Darin ortet Holliger Zusammenhänge zwischen Behinderung und der Wirksamkeit in der Leitungsverantwortung. Sie argumentiert wiederum biblisch-theologisch:

Gerade das Bild vom Leib Christi ist für mich etwas, das mir Mut macht. Es kann auch jemand mit einer Behinderung in der Kirche seinen Dienst leisten, auch in einer Anstellungs- oder sogar Leitungsfunktion. Man muss nicht alles können, sondern wenn man das bringt, was man kann, dann findet man auch die Stelle, in der man das zum Wohl der andern einsetzen kann (Holliger 2013:Absatz 25).

Holliger wird aufgrund ihrer Behinderung für andere authentischer und nahbarer. Menschen „fassen schnell Vertrauen“ (Holliger 2013:Absatz 25). Menschen mit Behinderung können so für andere zur seelsorgerlichen Hilfe und zum Vorbild im Umgang mit gegebenen Grenzen werden. Diese Zusammenhänge werden in

Holligers Gesamtkirche bedingt explizit thematisiert, aber: „Früher bekam man mit Behinderungen gewisse Ämter gar nicht. Einfach von der Idee des Makellosen und Perfekten her“ (:Absatz 29), sagt sie. Holliger denkt jedoch, dass sich „die Kirche stark gewandelt“ (:Absatz 29) hat und heute mehr Offenheit für die Inklusion von Menschen mit Behinderung aufweist.

4. Handlungs- und Interaktionsstrategien: Herausforderungen und Grenzen in der Inklusion

Die gesellschaftlich beeinflussten leistungs- und erfolgsorientierten kirchlichen Berufsbilder und entsprechende stereotypische Erwartungen an Leitungsverantwortliche fordern nach Fabienne Holliger den Einbezug von Menschen mit Behinderung heraus. Mangelnde Sensibilität und exklusive Tendenzen in der Gesellschaft und Kirchenkultur wirken sich nach Holliger nicht zuletzt in defizitären Überzeugungen zu Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche aus. Trotz gewachsener Offenheit können zu erwartende Probleme auch heute noch die Inklusion erschweren. Befürchtungen, wie „es könnte ein Team überfordern und Extrawünsche von einer Behinderung her kommen“ (Holliger 2013:Absatz 31), könnten bspw. aufkommen. Zudem scheinen Holliger generelle kirchliche Probleme wie z. B. der Personalmangel oder eine herausfordernde Finanzlage gerade die Inklusion von Menschen mit Behinderung zu dämpfen. Holliger schliesst in Bezug auf die Unterstützung ihrer Kirche im Inklusionsprozess mit Blick auf Vergangenheit und Gegenwart: „Gut, eher im Sinne der Integration. Sie haben geholfen, wenn jemand dachte, es geht. Wenn man es quasi bewiesen hatte, dass es geht. (...) Ich glaube, das ist wie bei anderen Arbeitgebern auch heute noch so“ (Holliger 2013:Absatz 29). Holliger steht in der Bewältigung ihres beruflichen Alltags aber vor allem vor architektonischen, technischen und strukturellen Barrieren. Diese begrenzen ihre Selbstständigkeit und fordern die Unterstützungsfähigkeit und Rücksichtnahme ihres Umfelds heraus. Weil sich ein Grossteil ihres Arbeitsalltags in vertrauten Lokalisationen abspielt, sind diese Herausforderungen zwar meistens überschaubar und bekannt. Muss Holliger aber für Tätigkeiten in für sie unbekanntes Umfeld und ist eine aufwendige Anreise (insbesondere mit Öffentlichem Verkehr) und Assistenz nötig, wird die Problemlösung umständlicher.

In der Kommunikation, Interaktion und Teilhabe ist durch Holliger insbesondere „nonverbale Dinge“ (Holliger 2013:Absatz 13) herausgefordert, weil sie keinen Augenkontakt zu Menschen herstellen kann. So kann es vereinzelt vorkommen, dass Menschen lieber einer Vertretung von Holliger begegnen und begründen, sie könnten „so nicht reden, sie hätten ja gar keinen Augenkontakt“ (Holliger 2013:Absatz 25). Den meisten Herausforderungen kann begegnet werden. Trotzdem scheinen Holliger die Anpassungsfähigkeit der Arbeitsbedingungen sowie die eigene Leistungsfähigkeit und Flexibilität und damit die Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung begrenzt zu sein.

5. Konsequenzen: Inklusive Kirche mit inklusiver Kultur werden und sein

Kirche definiert sich für Fabienne Holliger von den bereits erwähnten biblisch-theologischen Prämissen her, Vielfalt und gegenseitige Ergänzungsbedürftigkeit als Normalfall zu betrachten und die Ressourcen des Einzelnen zu betonen. Die Gesamtkirche und Lokalgemeinden haben deshalb die Inklusion von Menschen mit Behinderung und anderen schwierigen Lebensumständen zu fördern:

Sicher muss das [Voraussetzungen für Inklusion schaffen, Anmerkung OM] von der Leitung herkommen, das ist ganz wichtig. Aber wenn die Gemeinschaft, in der die Kirche lebt, nicht gegenseitig offen ist und sich annimmt, klappt es auch nicht. Inklusion, Integration und Kirche, das gehört ganz eng zusammen. Eine Kirche ist erst richtig glaubwürdig, wenn sie das auch lebt und vertritt (Holliger 2013:Absatz 23).

Die Kirche soll Menschen mit Behinderung darum „ein gewisses Zutrauen“ (Holliger 2013:Absatz 33) in ihre „Fähigkeiten“ als Leitungsperson (:Absatz 33) schenken. Anfallende Aufgaben sind möglichst teamorientiert zu erledigen. Insgesamt wünscht sich Holliger in ihrer Kirche einen stärker spirituell verankerten bzw. mutigeren Umgang mit den Herausforderungen in der Inklusion:

Vielleicht allgemein etwas mehr Gottvertrauen. Natürlich haben wir das auch sonst, aber wenn es dann so konkret wird mit wirtschaftlichen Problemen oder es könnte ein Team überfordern und Extrawünsche von einer Behinderung herkommen. Dass zusätzliche Belastungen die offensichtlich sind oder man meint, sie seien offensichtlich für Teamkonstellationen. Es gibt ja auch Dinge, die man in Teamkonstellationen nicht grad sieht, sondern erst später spürt. Da sollte man etwas mehr Mut haben und es der Vorsehung und dem Heiligen Geist überlassen, ob es nun wirklich geht oder nicht (Holliger 2013:Absatz 31).

In einem Schaubild lassen sich die bisherigen Ergebnisse zum Interview 12 wie folgt zusammenfassen und veranschaulichen:

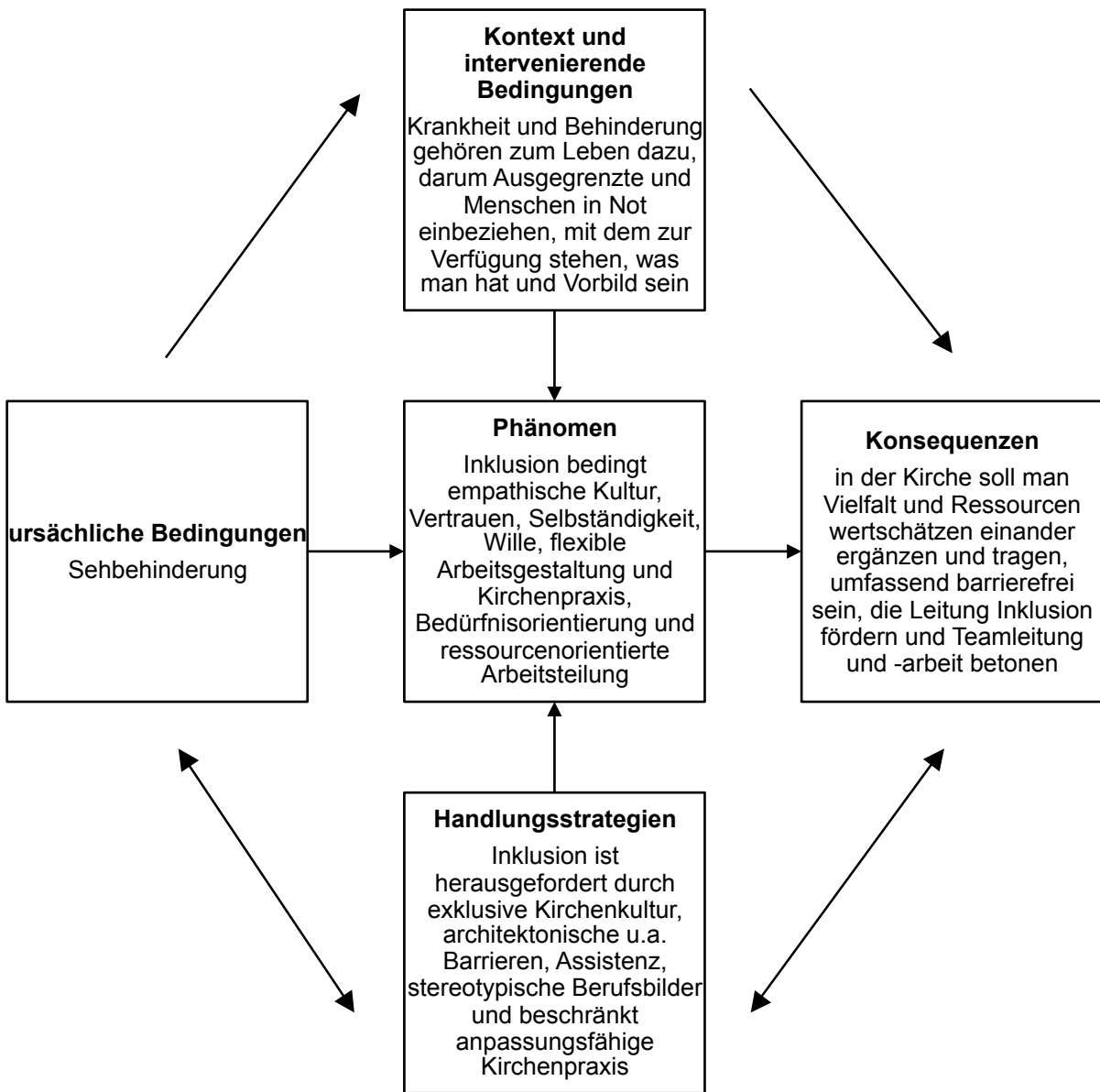


Abbildung 41: Schaubild zu Interview 12 nach dem axialen Codieren

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Fabienne Holligers Verständnis von Inklusion und ihre Erfahrungen im Inklusionsprozess ursächlich stark von ihrer körperlichen Beeinträchtigung und den damit verbundenen alltäglichen Herausforderungen beeinflusst werden. Daran orientiert sie notwendige Aspekte in der Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung.

Fabienne Holligers theologische Überzeugungen lassen auf eine durch die eigene Behinderung vertiefte Reflexion schliessen. Diese lässt sich bei der Gesamtkirche nur bedingt finden, auch wenn sie eine wachsende Offenheit für die Inklusion von Menschen mit Behinderung in Leitungsverantwortung aufweist. Herausforderungen im Inklusionsprozess in der Lokalgemeinde werden neben der gesellschaftlichen und kirchlichen Situation vor allem durch die gesundheitliche Beeinträchtigung von Holliger verursacht. Ihre Überzeugungen und Erfahrungen wirken sich schliesslich in einem auf Vielfalt, Gleichwertigkeit, gegenseitige Ergänzungsbedürftigkeit und Barrierefreiheit fokussierten Kirchenverständnis mit ressourcen- bzw. teamorientiertem Leitungsverständnis aus.

6.1.7.14 Interview 13 (Verena Müller)

Codierparadigma	Kategorie	Subkategorie	Eigenschaft
Phänomen	notwendige Aspekte von Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> -inklusive Kirchenkultur -Sensibilität und Empathie -Authentizität und Transparenz -Vertrauen, Verständnis und Akzeptanz -Wille und Eigeninitiative -Bedürfnisse offen legen und Unterstützung einfordern -Selbstbestimmung, Selbstständigkeit -flexible Ausbildung, Stellenprofile und Kirchenpraxis -ressourcenorientierte Teamleitung, Delegation und Arbeitsteilung -Mut zum Experiment -Ausdauer trotz Rückschlägen -pflegen der Spiritualität -differenzierte Theologie 	
Ursache	Behinderung	körperlich	angeboren
Kontext und intervenierende Bedingungen	Überzeugungen, Theologie	<p>Inklusion, Behinderung und Kirche allgemein</p> <p>Verhältnis Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche</p>	<ul style="list-style-type: none"> -Krankheit und Behinderung gehören zum Mensch- und Christsein -Sensibilität für Ausgegrenzte und Menschen in Not -Bewusstsein für eigene Ergänzungsbedürftigkeit -unkonventionelle Menschen einbeziehen -Jesus als Vorbild -Anfrage an heutige Anforderungsprofile -Grenzen fördern Authentizität, Empathie und Sozialkompetenz -Bewusstsein fürs Wesentliche und Spiritualität fördern -Vorbild im Umgang mit Leiden und Grenzen -Gott braucht Menschen mit dem, was sie haben -Gottes Kraft wirkt in menschlicher Schwachheit

Codierparadigma	Kategorie	Subkategorie	Eigenschaft
Strategien	Herausforderungen und Grenzen in der Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> -öffentliche Meinung und gesellschaftliche Situation -fremde Erwartungen -mangelnde Sensibilität -exklusive Kirchenkultur -architektonische, strukturelle und technische Hindernisse -Kommunikation -Interaktion -Teilhabe und Durchsetzungsvermögen -Abhängigkeit von Dritten -Leistungs- und Erfolgsorientierung -stereotypisches Berufsbild, Kirchenverständnis und -praxis -Diskriminierung beim Berufszugang -Karriereplanung, Stellenwechsel -falsche Rücksichtnahme und Bevormundung -Arbeitsplanung, -mass und -tempo -aufwendige Therapie, Assistenz und Regeneration -Unsicherheit, Ängste und Vorbehalte -Wille und Eigeninitiative -Bedürfnisse offenlegen und Unterstützung einfordern -umkämpfte Spiritualität -einseitige Theologie -beschränkte eigene Leistungs- und Anpassungsfähigkeit -beschränkt anpassungsfähige Arbeitsbedingungen 	
Konsequenzen	<p>inklusive Kirche mit inklusiver Kultur werden und sein</p> <p>inklusive Kirche hat inklusive Leitung</p>	<ul style="list-style-type: none"> -Vielfalt wertschätzen und Ergänzungsbedürftigkeit als Normalfall -Ressourcen- statt Defizitorientierung -einander tragen und ertragen -Sensibilität für Ausgegrenzte und soziale Gerechtigkeit -architektonisch, strukturell und technisch barrierefrei -Leitung soll Inklusion fördern -Teamleitung, Teamarbeit 	

Abbildung 42: Tabelle zu Interview 13 nach dem axialen Codieren

Das auf Interview 13 angewandte Codierparadigma ergibt folgende Ergebnisse:

1. Phänomen: Notwendige Aspekte von Inklusion

Für Verena Müller ist die inklusive Kirchenkultur und -praxis mit einer für schwierige Lebensumstände empathischen Atmosphäre wichtig, damit Menschen mit einer Behinderung einbezogen werden können. Sie sagt bspw.: „Also aus meiner Sicht sollte in der Kirche jeder Platz haben, (...). Also egal, ob jetzt jemand im Rollstuhl ist oder ob jemand nichts hört. Einfach, dass es Platz gibt für alle Leute“ (Müller 2013:Absatz 35). Müller geht mit ihrer Behinderung transparent um und legt in ihrem Arbeitsumfeld³⁷⁶ nötigenfalls ihr Bedürfnis nach Unterstützung offen. Ihr Umfeld nimmt Rücksicht und richtet sich architektonisch, technisch und strukturell auf Müllers Einschränkungen ein. Sie gestaltet ihren Arbeitsalltag an ihren Begrenzungen orientiert weitgehend flexibel und selbstständig. Ressourcenorientierte „gabenorientierte“ (:Absatz 49) Arbeitsteilung bzw. Delegation und Teamarbeit und gezielte Assistenz bei Tätigkeiten, die visuelle Fähigkeiten bedürfen oder nicht ihren Kompetenzen entsprechen, helfen Müller, ihre Leitungsverantwortung wahrzunehmen. Sie nimmt gezielte Assistenz in Anspruch und nutzt auch technische Hilfsmittel. Müller sagt z. B.:

(...) ich suche immer mitten in der Situation meine Hilfe. Post sortieren z. B., das mache ich selten, denn das braucht zu viel Zeit um alles einzuscannen. Da gehe ich zweimal im Monat zu jemandem, der mir einfach schnell darüberschaut und sagt: ‚Das und das ist wichtig.‘ Oder sagt: ‚Das musst du noch scannen, das brauchst du noch.‘ (...) Aber sonst versuche ich es mir mehr oder weniger selber zu gestalten. Oder, wenn ich jetzt unterwegs bin, ich fahre gar nicht gerne Auto, ich fahre nicht gerne Taxi. Ich fahre praktisch nie Taxi, nur im äussersten Notfall. Ich lass es mir wirklich lieber erklären. Ich finde es in der Regel auch und sonst frage ich die Leute auf der Strasse (Müller 2013:Absatz 23).

Müller braucht angesichts der Herausforderungen in der Inklusion Ausdauer und ringt um eine differenzierte Einordnung ihrer Einschränkungen.

2. Kausale/ursächliche Bedingungen: Behinderung

Verna Müllers körperliche Betroffenheit äussert sich in einer angeborenen Sehbehinderung, die für ihr Umfeld offenkundig ist.

³⁷⁶ Verena Müller übt ihre spezialisierte kirchliche Leitungsverantwortung in einer sozial-diakonischen Einrichtung aus. Ihre Tätigkeit deckt sich aber grossenteils mit derjenigen einer Leitungsperson in einer Lokalgemeinde.

3. Kontext und intervenierende Bedingungen: Überzeugungen, Theologie

Für Verena Müller gehören Krankheit und Behinderung zum Leben und Christsein dazu. Entsprechend erfordern Krankheit und Behinderung eine gesellschaftliche und kirchliche Sensibilität für Menschen in schwierigen Lebensumständen. Nicht der Fokus auf Behinderung, sondern die generell gegebene Vielfalt und gegenseitige Ergänzungsbedürftigkeit sind Müller dazu wichtig. Wie Jesus Christus gemäss den biblischen Berichten ausgegrenzte Personen bedingungslos geliebt und angenommen hatte, ist Müller ein Vorbild für Inklusion. Sie sagt z. B.: „Also massgebend ist ja Jesus Christus und er hat alle lieb. Ob sie gesund oder krank sind. Und er ist ja zu den Kranken gegangen. Also finde ich, sollten wir auch einen Platz haben, auch zum Arbeiten“ (Müller 2013:Absatz 39). Gott kann sich demnach die Begrenzungen von Menschen zunutze machen. Insbesondere weil Menschen mit Behinderung „einen anderen Blickwinkel zum Leben“ (:Absatz 37) haben, können sie für andere zum Vorbild im Umgang mit gegebenen Grenzen werden. Müller wird aufgrund ihrer Behinderung für andere nahbarer, was in der seelsorgerlichen Tätigkeit hilfreich sein kann. Entsprechend ortet Müller Zusammenhänge zwischen Behinderung und der Wirksamkeit in der Leitungsverantwortung. Sie argumentiert z. B. wie folgt:

Es gibt verschiedene Blickwinkel, um etwas zu sehen. Ich arbeite viel mit meiner Intuition, denn ich lasse mich nicht durch die Augen ablenken. Die kann ich ja nicht verwenden. Aber auf der Gefühlsebene oder in der Seelsorgeebene komme ich zum Teil schneller und tiefer zu einem Problem als jemand, der sich jetzt durch Äusserlichkeiten ablenken lässt (Müller 2013:Absatz 41).

Diese Zusammenhänge werden in Müllers Arbeitsumfeld kaum theoretisch thematisiert. Sie sind aber im Arbeitsalltag mindestens implizit gegenwärtig. So ist z. B. klar, „dass da eine blinde oder sehbehinderte Person diese Aufgabe [Müllers Leitungsverantwortung, Anmerkung OM] wahrnimmt“ (Müller 2013:Absatz 43).

4. Handlungs- und Interaktionsstrategien: Herausforderungen und Grenzen in der Inklusion

Die gesellschaftlich beeinflussten leistungs- und erfolgsorientierten kirchlichen Berufsbilder und entsprechende stereotypische Erwartungen an die

Leitungsverantwortlichen fordern nach Verena Müller den Einbezug von Menschen mit Behinderung heraus. Mangelnde Sensibilität und exklusive Tendenzen in der Gesellschaft und Kirchenkultur wirken sich nach Müller nicht zuletzt in defizitären Überzeugungen zu Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche aus. Insbesondere einseitige theologische Überzeugungen mit entsprechend exklusiver kirchlicher Praxis fordern nach Müller Menschen mit Behinderung heraus: „Was ich aber schwierig finde, wenn man irgendwo in eine Lokalgemeinde kommt. (...), dass dann die Leute das Gefühl haben, man müsse diese [Menschen mit Behinderung, Anmerkung OM] jetzt gerade gesund beten. Dass stresst mich extrem“ (Müller 2013:Absatz 37). Müller ist durch Ihre Behinderung nicht zuletzt in der Kommunikation, Interaktion und Teilhabe herausgefordert. So war z. B. bereits der Zugang zur Berufsausbildung bzw. zum Studium anfänglich schwierig:

(...) dort bin ich für einen Tag reinschauen gegangen. Dort fand der damalige Leiter, wenn ich eine Zwischenfrage stelle, störe ich den Unterricht. Er möchte mich nicht. (...) Und als der Telefonanruf gekommen ist mit dieser sehr komischen Absage, da habe ich zuerst einmal eine Runde geweint, weil es mich sehr verletzt hat. (...) Andere stellen auch Zwischenfragen, ich vielleicht einfach ein wenig mehr, weil ich nicht sehen kann, was sie an die Wandtafel schreiben und so. Aber es hat mich sehr verletzt (Müller 2013:Absatz 14).

Schliesslich wurde Müller trotzdem an einer Ausbildungsstätte aufgenommen. Aus dem vorgängigen Prozess schildert sie wie folgt:

Und dann sagt der ... mal: ‚Haben Sie ein Sehproblem?‘ Und ich so: ‚Nein, ein Problem habe ich nicht, ich bin einfach blind, ist das für Sie ein Problem?‘ Und dann macht er so: ‚Ja, ich habe schon gesehen, dass das für Sie kein Problem ist. Dann ist es für uns auch keines.‘ Damit war die ganze Thematik Behinderung abgehakt gewesen (Müller 2013:Absatz 13).

Müller steht in der Bewältigung ihres beruflichen Alltags aber vor allem vor architektonischen, technischen und strukturellen Barrieren. z. B. beim Reisen mit dem Öffentlichen Verkehr. Diese Barrieren begrenzen ihre Selbstständigkeit und fordern die Rücksichtnahme ihres Umfelds heraus und machen punktuelle Assistenzen von Passanten nötig. Sie sagt dazu grundsätzlich: „Also, ich bin einfach langsamer als Sehende (:Absatz 11). Müller ringt dieser spontanen Assistenz von Mitmenschen allerdings auch etwas Positives ab: „Das hat aber

auch den Vorteil, dass ich mehr mit den Leuten ins Gespräch komme“ (:Absatz 11). Auch wenn den meisten Herausforderungen begegnet werden kann sieht Müller Anpassungsfähigkeit der Arbeitsbedingungen sowie die eigene Leistungsfähigkeit und Flexibilität und damit die Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung als begrenzt.

5. Konsequenzen: Inklusiver Kirche mit inklusiver Kultur werden und sein

Kirche definiert sich für Verena Müller von den bereits erwähnten biblisch-theologischen u.a. Prämissen her, Vielfalt und gegenseitige Ergänzungsbedürftigkeit als Normalfall zu betrachten und die Ressourcen des Einzelnen zu betonen. Die Gesamtkirche und Lokalgemeinden haben deshalb die Inklusion von Menschen mit Behinderung und anderen schwierigen Lebensumständen zu fördern. Die Kirche soll Menschen mit Behinderung darum „auch etwas zutrauen“ (Müller 2013:Absatz 49). Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung ist für Müller keine Option, sie sagt: „Und das sollte normal werden, dass man uns anstellt“ (:Absatz 43). Anfallende Aufgaben sollten nach Begabung, nach Ressourcen verteilt bzw. möglichst teamorientiert erledigt werden, was den Einzelnen auch vor Überlastung schützen könnte. Müller fasst es z. B. so zusammen:

Das würde ich mir eigentlich für alle Lokalgemeinden wünschen. Dass es nicht so spezielle gibt, sondern dass man sich überall bewerben kann. Und dass sie, ja sie hat diese Ausbildung gemacht, also kann sie es auch. Und wenn es ein Hindernis gibt, dann sucht man eine Lösung – so ein bisschen die Akzeptanz und das Miteinander. Ich meine auch von den Leitungspersonen, die können auch nicht alles. Die eine Leitungsperson ist mehr für Seniorenarbeit geeignet, muss aber ... geben und hat damit einen grossen Krampf. Vielleicht könnte man dort ein bisschen mehr schauen, dass man gabenorientiert arbeitet. Dass derjenige, welcher eine Gabe und einen Zugang hat zu der Jugend, dass er nicht (...) ein Männertreffen organisieren muss. Sondern, dass dieser in seinem Bereich arbeiten kann. (...) Dann haben wir auch mehr Platz. Jeder hat eine Gabe. Und das würde auch bei den Leitungspersonen und bei den anderen Mitarbeitenden recht viel bringen, wenn man mehr auf die Gaben schauen würde. Also, im Zusammenhang mit Burnout und Erschöpfungsdepression, usw. Das ist ja nicht nur ein Thema für uns, sondern ein grundsätzliches Thema. Wer hat welche Gabe und wer wird wo eingesetzt? Also kann man jetzt jemanden, der nichts sieht und eine seelsorgerliche Gabe hat, doch dort einsetzen, weil es dann kein Hindernis ist. (...) Oder jemand, der die Gabe hat zum Lehren, zum Predigen, dann soll man ihn dort einsetzen – ob jetzt behindert oder nicht behindert. Einfach mehr

aufeinander schauen, das würde ich mir schon wünschen. Nicht einfach, das Amt hat diese Bereiche und du musst jetzt in diese Schublade oder in diese Schachtel hineinpassen. Sondern dass man schaut, was haben wir überhaupt und die Leute gezielt einsetzt, dort wo sie stark sind (Müller 2013: Absatz 49).

In einem Schaubild lassen sich die bisherigen Ergebnisse zum Interview 13 wie folgt zusammenfassen und veranschaulichen:

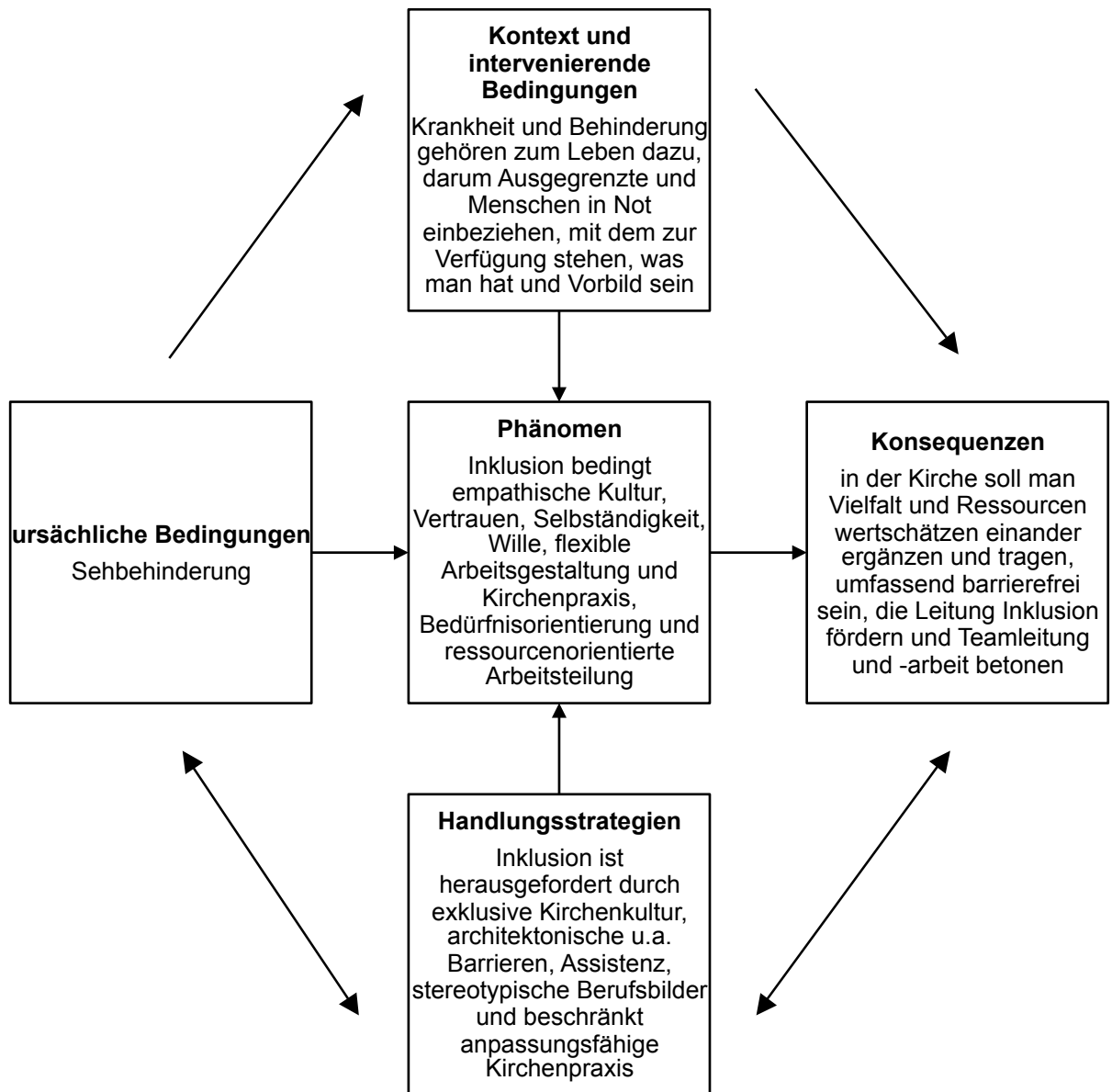


Abbildung 43: Schaubild zu Interview 13 nach dem axialen Codieren

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Verena Müllers Verständnis von Inklusion und seine Erfahrungen im Inklusionsprozess ursächlich stark von ihrer

körperlichen Beeinträchtigungen und den damit verbundenen Herausforderungen beeinflusst werden. Daran orientiert sie notwendige Aspekte in der Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung. Holligers theologische Überzeugungen lassen auf eine durch die eigene Behinderung vertiefte thematische Reflexion schliessen. Diese Zusammenhänge werden im Arbeitsumfeld zwar kaum theoretisch thematisiert, ihnen wird aber im praktischen Arbeitsalltag mindestens implizit gefolgt. Herausforderungen im Inklusionsprozess in der Lokalgemeinde werden neben der gesellschaftlichen und kirchlichen Situation vor allem durch die gesundheitliche Beeinträchtigung von Holliger verursacht. Ihre Überzeugungen und Erfahrungen wirken sich schliesslich in einem auf Vielfalt, Gleichwertigkeit, gegenseitige Ergänzungsbedürftigkeit und Barrierefreiheit fokussierten Kirchenverständnis mit ressourcen- bzw. teamorientiertem Leitungsverständnis aus.

6.1.7.15 Interview 14 (Leon Burri)

Codierparadigma	Kategorie	Subkategorie	Eigenschaft
Phänomen	notwendige Aspekte von Inklusion	-inklusive Kirchenkultur -Sensibilität und Empathie -Authentizität und Transparenz -Vertrauen, Verständnis und Akzeptanz -Wille und Eigeninitiative -Bedürfnisse offen legen und Unterstützung einfordern -Selbstbestimmung, Selbstständigkeit -flexible Ausbildung, Stellenprofile und Kirchenpraxis -Ausdauer trotz Rückschlägen -Begleitung, Seelsorge und Fachhilfe pflegen der Spiritualität -differenzierte Theologie	
Ursache	Behinderung	körperlich	erworben
Kontext und intervenierende Bedingungen	Überzeugungen, Theologie	Inklusion, Behinderung und Kirche allgemein Verhältnis Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche	-Krankheit und Behinderung gehören zum Mensch- und Christsein -Sensibilität für Ausgegrenzte und Menschen in Not -Bewusstsein für eigene Ergänzungsbedürftigkeit -unkonventionelle Menschen einbeziehen -Grenzen fördern Authentizität, Empathie und Sozialkompetenz -Bewusstsein fürs Wesentliche und Spiritualität fördern -Gott braucht Menschen mit dem, was sie haben -Gottes Kraft wirkt in menschlicher Schwachheit -Gott soll die Ehre zukommen

Codierparadigma	Kategorie	Subkategorie	Eigenschaft
Strategien	Herausforderungen und Grenzen in der Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> -öffentliche Meinung und gesellschaftliche Situation -mangelnde Sensibilität -exklusive Kirchenkultur -architektonische, strukturelle und technische Hindernisse -Kommunikation -Interaktion -Teilhabe und Durchsetzungsvermögen -Konzentration, Denkfähigkeit -Abhängigkeit von Dritten -Leistungs- und Erfolgsorientierung -stereotypisches Berufsbild, Kirchenverständnis und -praxis -Karriereplanung, Stellenwechsel -Arbeitsplanung, -mass und -tempo -aufwendige Therapie, Assistenz und Regeneration -Unsicherheit, Ängste und Vorbehalte -Wille und Eigeninitiative -Bedürfnisse offenlegen und Unterstützung einfordern -Umgang mit der Diagnose -umkämpfte Spiritualität -einseitige Theologie -Selbstbegrenzung des Betroffenen -beschränkte eigene Leistungs- und Anpassungsfähigkeit -beschränkt anpassungsfähige Arbeitsbedingungen 	
Konsequenzen	<p>inklusive Kirche mit inklusiver Kultur werden und sein</p> <p>inklusive Kirche hat inklusive Leitung</p>	<ul style="list-style-type: none"> -Vielfalt wertschätzen und Ergänzungsbedürftigkeit als Normalfall -Ressourcen- statt Defizitorientierung -einander tragen und ertragen -Sensibilität für Ausgrenzte und soziale Gerechtigkeit -architektonisch, strukturell und technisch barrierefrei -Leitung soll Inklusion fördern 	

Abbildung 44: Tabelle zu Interview 14 nach dem axialen Codieren

Das auf Interview 14 angewandte Codierparadigma ergibt folgende Ergebnisse:

1. Phänomen: Notwendige Aspekte von Inklusion

Für Leon Burris ist die inklusive Kirchenkultur und -praxis mit einer für schwierige Lebensumstände empathischen Atmosphäre wichtig, damit Menschen mit einer

Behinderung einbezogen werden können. Burri geht mit seiner Behinderung transparent um. Er legt seine Bedürfnisse nach Unterstützung in seiner Gesamtkirche und Lokalgemeinde offen. Diese weisen eine grundsätzliche Offenheit für die Inklusion von Menschen mit Behinderung in Leitungsverantwortung auf. Burri sagt z. B.:

Es ist ein grosses Interesse und Hilfsbereitschaft da, mich zu unterstützen. Die nationale Kirchenleitung erlebe ich als sehr sozial, ausgerichtet auf Menschen, die eine Behinderung oder eine Einschränkung haben. Aber ich empfinde auch, dass die Reaktion erst stattfindet, wenn man sich persönlich meldet. Irgendwie auch verständlich. Ich muss auf mich aufmerksam machen, und wenn ich mich aufmerksam mache, erhalte ich Hilfe (Burri 2013:Absatz 21).

Burri gestaltet den Arbeitsalltag so flexibel und selbstständig wie möglich. Seine Teilzeitanstellung erlaubt ihm, genügend notwendige Erholungs- und Regenerationszeit einzuplanen. Insgesamt scheint das für ihn darum aufzugehen: „Momentan denke ich habe ich es so gestaltet, dass ich in meinem Alltag mit meiner Sehbehinderung gut umgehen kann“ (Burri 2013:Absatz 17). Zur Bewältigung von architektonischen, technischen und strukturellen Hindernissen im Berufsalltag bzw. bei Problemen in der Teilhabe am kirchlichen Leben sind gegenseitiges Vertrauen, Verständnis und Wille nötig. Punktuelle, gezielte Assistenz bei Tätigkeiten, die visuelle Fähigkeiten bedürfen, hilft Burri, seine Leitungsverantwortung möglichst umfassend wahrzunehmen. Burri ringt um eine differenzierte Einordnung ihrer Einschränkungen.

2. Kausale/ursächliche Bedingungen: Behinderung

Leon Burris körperliche Betroffenheit äussert sich in einer erworbenen Sehbehinderung. Diese ist aufgrund der fortschreitenden Verschlechterung der Sehkraft für sein Umfeld zunehmend offenkundig.

3. Kontext und intervenierende Bedingungen: Überzeugungen, Theologie

Für Burri gehören Krankheit und Behinderung zum Leben und Christsein dazu. Er sagt z. B.: „Gott hat nie verheissen, dass wir als Wellness-Christen leben können“

(Burri 2013:Absatz 29). Zugleich will er an der Möglichkeit von übernatürlicher, göttlicher Heilung festhalten. Er beschreibt dieses Spannungsfeld z. B. so:

Wie ich schon bemerkt habe, sind wir eine Lokalgemeinde, die glaubt, dass Gott heilen kann. Dies wollen wir immer wieder zum Ausdruck bringen, indem wir bewusst jeden Sonntag im Gottesdienst für Heilung und Berührungen beten. Zugleich sind wir stark damit konfrontiert, dass Menschen sehr schwer krank sind. Wir haben Menschen bei denen keine Heilung eingetroffen ist, als wir gebetet haben. Wir haben eine Person, bei der man ganz klar sieht, dass es bei ihr zum Tod führt. Aber ich spüre eine tiefe Liebe für diese Person von anderen Menschen, die bereit sind, sie einfach zu tragen. Sie gehen sie besuchen und nehmen stark Anteil am Leben dieser Person, die unterdessen nicht mehr zu Hause sein kann. Aber auch hier gibt es Menschen, die bewusst zu ihr ins Spital gehen und ihr das Essen eingeben. Ich empfinde, dass die Lokalgemeinde an Weite gewonnen hat und anfängt zu sehen, dass Gott mit jeder Person einen speziellen Weg geht. In Gottes Augen ist jeder Weg ein guter Weg, aber in unseren Augen vielleicht nicht. In unserer Lokalgemeinde sehe ich relativ viele Menschen, die diese Sicht haben. Allgemein in der Gesamtkirche sehe ich das Denken, dass Gott gewisse Dinge zulässt. Man hat die Sicht, dass er Dinge nicht so geschehen lässt, wie wir Menschen dies gerne haben möchten. Ich sehe eine Weitsicht und eine Tiefe, die vermittelt wird den Menschen gegenüber, die in solchen Situationen drin sind (Burri 2013:Absatz 33).

Entsprechend erfordern Krankheit und Behinderung eine gesellschaftliche und kirchliche Sensibilität für Menschen in schwierigen Lebensumständen. Gott kann sich die Begrenzungen von Menschen auch zunutze machen. Burri sagt z. B.: „Man kann auch mit einer Behinderung das Leben anderen mit einer Tiefe weitergeben, wie es andere vielleicht nicht so weitergeben können“ (Burri 2013:Absatz 27). Darin ortet Burri Zusammenhänge zwischen seiner Behinderung und der Wirksamkeit in der Leitungsverantwortung. Er sagt z. B.: „Ein Leiden zusammen mit Gott führt in die Tiefe. In dieser Tiefe kann ganz anderes entstehen, und die Herrlichkeit Gottes kommt ganz anders zum Tragen, als wenn alles immer gut ist. Dies probiere ich ganz stark zu leben und weiterzugeben“ (:29). Burri erlebt, dass er aufgrund seiner Behinderung für andere authentischer, nahbarer und eine seelsorgerliche Hilfe wird:

Durch meine Art, durch mein Sein möchte ich die Gesellschaft sensibilisieren, dass wir alle in irgendeiner Art bedürftig sind. Zugleich kann ich der Gesellschaft weitergeben, dass das Leben wertvoll ist, auch wenn man eine Behinderung hat. Das Leben macht Sinn, das Leben gibt Hoffnung. Ich habe schon öfters Menschen erlebt, bei denen alles funktioniert, alles läuft normal und gut. Gerade diese Menschen sagen mir dann, dass wenn sie mit mir in Berührung kommen, werden sie erfüllt von Lebensqualität und einer positiven Lebenshaltung. Dies

berührt mich immer ganz tief, dass ich etwas in Menschen auslösen kann, bei denen doch alles ganz rund läuft. Ich möchte dies weiterhin tun, auch aus Leid den Menschen in den Kirchen vermitteln, dass das Leben etwas Wertvolles ist. Was für eine Haltung habe ich zu mir selber, zu meinem Leben und zu meinem Umfeld und meinen Mitmenschen?

Burris Gesamtkirche arbeitet seit Kurzem das Themenfeld Krankheit und Behinderung theologisch aktiv auf und zeigt eine wachsende Sensibilität für die Zusammenhänge Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung und den Einbezug von Menschen mit Behinderung in Leitungsverantwortung.

4. Handlungs- und Interaktionsstrategien: Herausforderungen und Grenzen in der Inklusion

Für Burri fordern die gesellschaftlich beeinflussten leistungs- und erfolgsorientierten kirchlichen Berufsbilder die Inklusion von Menschen mit Behinderung in Leitungsverantwortung grundsätzlich heraus. Im Vordergrund steht aber die mangelnde Sensibilität, Verunsicherung und Überforderung in Bezug auf seine und andere Behinderungen im kirchlichen Umfeld wahrnimmt. Er sagt z. B.:

Generell denke ich, dürften wir uns mehr damit auseinandersetzen. Wenn die nationale Kirchenleitung eine Person mit einem Handicap anstellt, sollten sie sich mehr informieren und sensibilisieren. Was bedeutet es, wenn wir eine Person mit dieser spezifischen Behinderung anstellen? Was kann man dieser Person anbieten, damit es ihr wohl ist in der Lokalgemeinde? Sind die besten Möglichkeiten ausgeschöpft, damit diese Person mit ihren Einschränkungen voll und mit Freude ihrer Arbeit nachgehen kann? Ich denke hier fehlt immer wieder ein Grundwissen. Viele Menschen sind überfordert, wenn sie hören, dass ich eine Sehbehinderung habe und bei vielen ist die Reaktion die, dass sie mir sagen, wenn du Hilfe brauchst, dann komm. Wenn man eine Person mit einer Behinderung anstellt, ist es auch sehr wichtig, dass man sich mit der Behinderung auseinandersetzt. Hier denke ich sind noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Ob dies lokal oder national stattfinden muss, weiss ich nicht, hier möchte ich die Forderung nicht stellen. Lokal denke ich aber ist es sehr wichtig. Ich bin in die Lokalgemeinde gekommen und die Menschen wissen von meiner Behinderung, aber niemand kann sich richtig vorstellen, wie das für mich ist (Burri 2013: Absatz 23).

Die Kommunikation, die Interaktion und Teilhabe am kirchlichen Alltag sind herausgefordert. Architektonische, technische und strukturelle Barrieren

erschweren den Berufsalltag und Burri ist auf Wille und Unterstützung bzw. punktuelle Assistenz seines Umfelds angewiesen. Zur Bewältigung seiner Arbeit leistet Burri im Vergleich mit Menschen ohne Behinderung einen beträchtlichen „Mehraufwand“ (Burri 2013:Absatz 15) und braucht ausreichend Regeneration. Dies gilt insbesondere für eine berufliche Haupttätigkeit: „Wenn ich eine Predigt halte, habe ich viel mehr Aufwand, brauche viel mehr Zeit und dann auch wieder Zeit für eine Ruhephase“ (:Absatz 15). Burri ringt entsprechend mit der Spannung zwischen zunehmender Abhängigkeit von Dritten bzw. dem Erkennen seiner Bedürfnisse und der Einforderung entsprechender Unterstützung sowie dem Wunsch, möglichst selbstständig und selbstbestimmt zu leben. Er sagt bspw.:

In der Lokalgemeinde und gegenüber meinem Arbeitsgeber ist dies für mich meine Herausforderung, wie ich ihnen gegenüber damit umgehe. Wo signalisiere ich klar, dies kann ich nicht, hier bin ich eingeschränkt? Wo müssen wir gemeinsam andere Wege finden? Eine der grössten Herausforderungen ist für mich der Konflikt mit mir selber (Burri 2013:Absatz 19).

Trotz allem möchte ich mir gerne so viel wie möglich selber helfen können (:Absatz 5).

Burri scheint die Anpassungsfähigkeit der kirchlichen Arbeitsbedingungen sowie die eigene Leistungsfähigkeit und Flexibilität und damit die Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung begrenzt zu sein. Von sich selbst sagt er z. B.: „Ich käme definitiv an meine Grenzen, wenn ich hundert Prozent arbeiten müsste“ Burri 2013:Absatz 25).

5. Konsequenzen: Inklusive Kirche mit inklusiver Kultur werden und sein

Kirche definiert sich für Burri von den Prämissen her, Vielfalt und gegenseitige Ergänzungsbedürftigkeit als Normalfall zu betrachten und die Ressourcen des Einzelnen anstelle von Defiziten und Leistung zu betonen. Er sagt z. B.:

Eine Lokalgemeinde, in der alle Menschen einen Platz haben, ob Schwache oder Starke, Reiche oder Arme. Eine Lokalgemeinde, die sicher nicht auf Leistung ausgerichtet ist. (...) Ich wünsche mir eine Lokalgemeinde, in der ich sein kann und in der ich mich auch als Leitungsperson nicht unter Druck fühle. Eine Lokalgemeinde, in der ich einfach sein kann. Eine Lokalgemeinde, wo meine Stärken und Schwächen wahrgenommen und respektiert werden, ohne dass ich das Gefühl habe, ich genüge nicht (Burri 2013:Absatz 37).

Die Kirche hat deshalb die Inklusion von Menschen mit Behinderung und anderen schwierigen Lebensumständen zu fördern:

Für mich soll Kirche bewusst ein Ort sein für solche Menschen. Sie soll Platz und Raum haben für Menschen, die eine Behinderung haben. Hier sollen sie eine neue Perspektive erhalten für ihr Leben – die Perspektive, dass das Leben wertvoll ist auch mit einer Behinderung und dass man auch mit einer Behinderung sehr reich leben kann. (...) Dies sollte Lokalgemeinde eigentlich auch repräsentieren, dass solche Menschen eine Plattform und Raum erhalten (Burri 2013: Absatz 27).

In einem Schaubild lassen sich die bisherigen Ergebnisse zum Interview 14 wie folgt zusammenfassen und veranschaulichen:

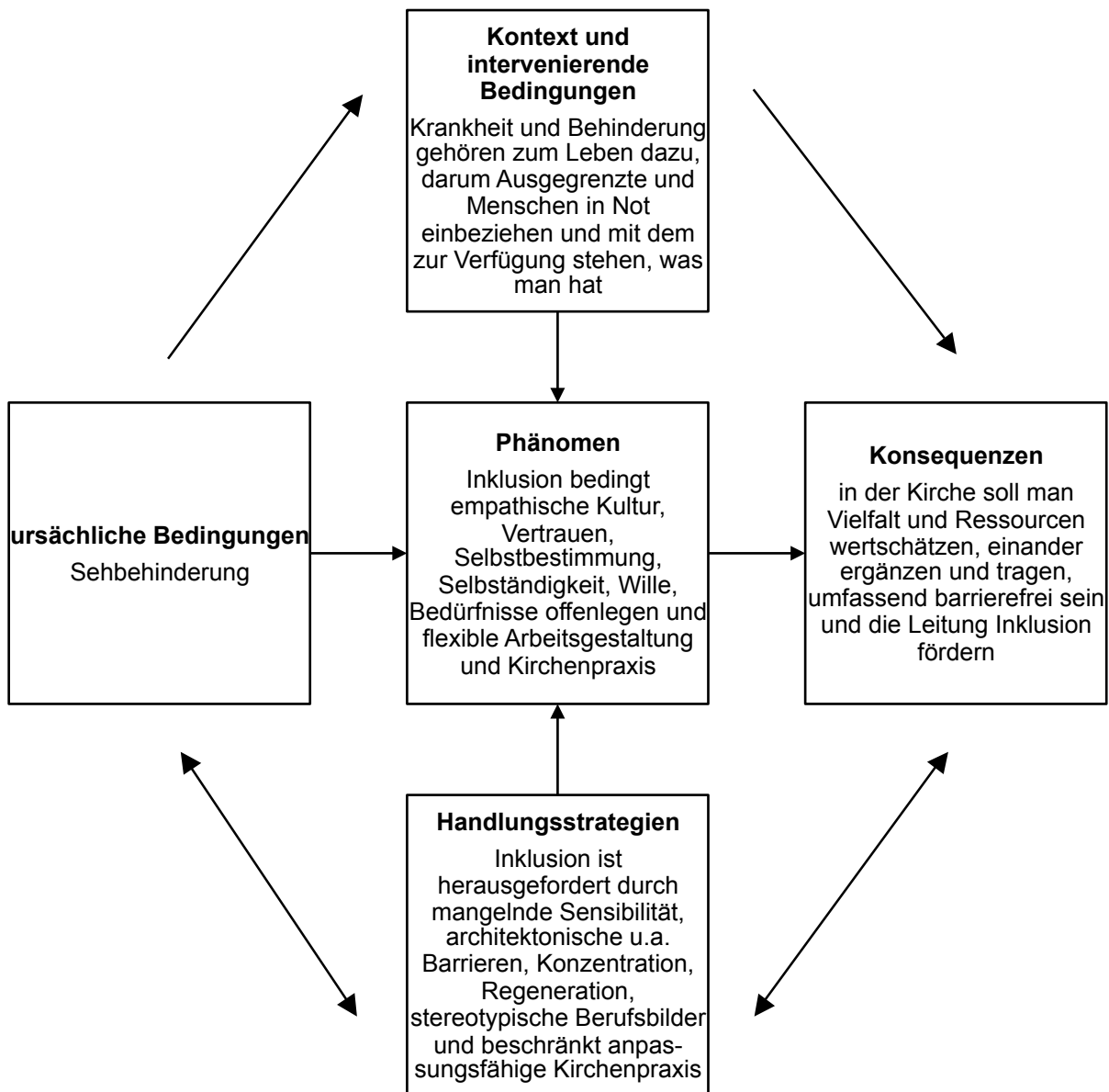


Abbildung 45: Schaubild zu Interview 14 nach dem axialen Codieren

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Leon Burris Verständnis von Inklusion und die Erfahrungen im Inklusionsprozess ursächlich stark von seiner körperlichen Beeinträchtigung und den damit verbundenen alltäglichen Herausforderungen beeinflusst werden. Daran orientiert er notwendige Aspekte in der Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung. Burris theologische Überzeugungen lassen auf eine durch die eigene Behinderung vertiefte thematische Reflexion schliessen. Die Gesamtkirche arbeitet die Themenfelder auf und zeigt wachsende Offenheit für Inklusion. Die Herausforderungen im Inklusionsprozess in der Lokalgemeinde werden vor allem durch die gesellschaftliche und kirchliche Situation sowie die gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Burri verursacht. Seine Überzeugungen und Erfahrungen wirken sich schliesslich in einem auf Vielfalt, Ergänzungsbedürftigkeit und Barrierefreiheit fokussierten Kirchenverständnis aus, in dem die Leitung Inklusion fördern soll.

6.1.7.16 Interview 15 (Lisbeth Baumgartner)

Codierparadigma	Kategorie	Subkategorie	Eigenschaft
Phänomen	notwendige Aspekte von Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> -inklusive Kirchenkultur -Sensibilität und Empathie -Authentizität und Transparenz -Vertrauen, Verständnis und Akzeptanz -Wille und Eigeninitiative Bedürfnisse offen legen und Unterstützung einfordern -Selbstbestimmung, Selbstständigkeit -flexible Ausbildung, Stellenprofile und Kirchenpraxis -ressourcenorientierte Teamleitung, Delegation und Arbeitsteilung -Ausdauer trotz Rückschlägen -Begleitung, Seelsorge und Fachhilfe -pflegen der Spiritualität -differenzierte Theologie 	
Ursache	Behinderung	körperlich	erworben
Kontext und intervenierende Bedingungen	Überzeugungen, Theologie	<p>Inklusion, Behinderung und Kirche allgemein</p> <p>Verhältnis Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche</p>	<ul style="list-style-type: none"> -Krankheit und Behinderung gehören zum Mensch- und Christsein -Sensibilität für Ausgegrenzte und Menschen in Not -unkonventionelle Menschen einbeziehen -Anfrage an heutige Anforderungsprofile -Grenzen fördern Authentizität, Empathie und Sozialkompetenz -Bewusstsein fürs Wesentliche und Spiritualität fördern

Codierparadigma	Kategorie	Subkategorie	Eigenschaft
Strategien	Herausforderungen und Grenzen in der Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> -öffentliche Meinung und gesellschaftliche Situation -fremde Erwartungen -mangelnde Sensibilität -exklusive Kirchenkultur -architektonische, strukturelle und technische Hindernisse -Kommunikation -Interaktion -Teilhabe und Durchsetzungsvermögen -Konzentration, Denkfähigkeit -Abhängigkeit von Dritten -Leistungs- und Erfolgsorientierung -stereotypisches Berufsbild, Kirchenverständnis und -praxis -Karriereplanung, Stellenwechsel -falsche Rücksichtnahme und Bevormundung -Arbeitsplanung, -mass und -tempo -aufwendige Therapie, Assistenz und Regeneration -Unsicherheit, Ängste und Vorbehalte -Wille und Eigeninitiative -Bedürfnisse offenlegen und Unterstützung einfordern -Umgang mit der Diagnose -umkämpfte Spiritualität -einseitige Theologie -Selbstbegrenzung des Betroffenen -beschränkte eigene Leistungs- und Anpassungsfähigkeit -beschränkt anpassungsfähige Arbeitsbedingungen 	
Konsequenzen	<p>inklusive Kirche mit inklusiver Kultur werden und sein</p> <p>inklusive Kirche hat inklusive Leitung</p>	<ul style="list-style-type: none"> -Vielfalt wertschätzen und Ergänzungsbedürftigkeit als Normalfall -Ressourcen- statt Defizitorientierung -einander tragen und ertragen -Sensibilität für Ausgegrenzte und soziale Gerechtigkeit -architektonisch, strukturell und technisch barrierefrei -Leitung soll Inklusion fördern -Teamleitung, Teamarbeit 	

Abbildung 46: Tabelle zu Interview 15 nach dem axialen Codieren

Das auf Interview 15 angewandte Codierparadigma ergibt folgende Ergebnisse:

1. Phänomen: Notwendige Aspekte von Inklusion

Für Lisbeth Baumgartner ist die inklusive Kirchenkultur mit einer für schwierige Lebensumstände empathischen, sensiblen Atmosphäre ausschlaggebend, damit auch Menschen mit einer Behinderung einbezogen werden können. Baumgartner hat nach anfänglicher Zurückhaltung gelernt, mit ihrer Beeinträchtigung angemessen transparent umzugehen, was sich ganzheitlich positiv auswirkt:

Ich hatte zuerst ein gutes Jahr lang mit niemandem über meine Diagnose geredet. Dann hatte ich öfters diese Stürze. Meine (...) sagte mir darauf, dass ich weiterhin stürzen werde, solange ich nicht über meine Diagnose rede. Anscheinend verkrampft man sich, gibt sich besondere Mühe, was meistens gegenteilige Wirkung hat. So nahm ich mir das zu Herzen und teilte es zuerst der lokalen Kirchenleitung und dann in einem Brief den engeren Mitarbeitern mit. (...) Es ist wirklich so, dass ich seither weniger Stürze und weniger Mühe damit habe, nicht die Treppe heraufzusteigen, sondern einen Umweg zu wählen, auf dem ich aber geradeaus gehen kann. Oder ich sage auch, wenn ich hinter jemandem hergehe: ‚Ich muss hier gehen, wo das Gelände ist.‘ Es ist für mich jetzt schon selbstverständlicher. Weil es nun viele wissen, ist es für sie auch kein Problem (Baumgartner 2013:Absatz 13).

Wenn nötig, legt sie heute auch ihre Bedürfnisse nach Unterstützung offen. Sie sagt: „Das ist dann kein Problem. In Einzelfällen, konkreten Situationen, getraue ich mich, Leute anzusprechen“ (Baumgartner 2013:Absatz 17). Baumgartner gestaltet ihren Arbeitsalltag aber an den Ressourcen und Kompetenzen angemessen, selbstständig und weitgehend flexibel. Sie erlebt ihre Krankheit bisher als nur mässig einschränkend und ist darum nur punktuell auf die Unterstützung ihrer Lokalgemeinde angewiesen. Baumgartner ist sich aber bewusst, dass sich das künftig ändern könnte und sagt zusammenfassend: „Nein, nein, weil es [Unterstützung, Anmerkung OM], Gott sei Dank, auch noch nicht nötig ist. Es geht mir häufig gut und man merkt es kaum. Wie es sein wird, wenn es schlechter wird, weiss ich nicht“ (:Absatz 17).

2. Kausale/ursächliche Bedingungen: Behinderung

Lisbeth Baumgartners Betroffenheit äussert sich in einer erworbenen Multiplen Sklerose, die sie z. B. beim Gehen und in anderer Hinsicht bedingt einschränkt.

3. Kontext und intervenierende Bedingungen: Überzeugungen, Theologie

Für Baumgartner erfordern Krankheit und Behinderung kirchliche Sensibilität für Menschen in schwierigen Lebensumständen. Baumgartner hat das Themenfeld Behinderung und kirchliche Leitungsverantwortung zwar bisher kaum bewusst reflektiert. Sie ringt aber dennoch um eine theologische Einordnung und sagt z. B.:

Ich muss ehrlich sagen, dass ich mir dazu bis jetzt nur wenige Gedanken gemacht habe, dass es etwas Besonderes ist, mit einer Behinderung in der Kirche zu arbeiten. Es ist halt im Moment einfach meine Aufgabe, meine Berufung, das zu tun. Es kommt mehr meine Grundeinstellung zum Tragen, die ich auch in einem anderen Beruf hätte. Mir ist ganz klar: Krankheit ist sicher keine Strafe, sondern eher, ich bin mit dieser Krankheit angenommen und aufgenommen und begleitet von Gott! Das ist für mich das Wichtigste. Denn es ist gefährlich, sich auf Menschen zu verlassen. Auch wenn ich viel Anteilnahme und Sympathie erlebe, frage ich mich, wie es sein wird, wenn die Krankheit zunimmt. Irgendwann ist vielleicht dann eben doch der Punkt erreicht, wo man einen fallen lässt. Ich versuche auch, wenn es mir nicht so gut geht, mir zu sagen, was mir Grund und Kraft gibt (Baumgartner 2013:Absatz 27).

Gott kann sich Begrenzungen von Menschen zunutze machen und die Auseinandersetzung mit existenziellen Lebensthemen fördern bzw. vertiefen. Baumgartner wird aufgrund ihrer Behinderung für andere authentischer, nahbarer und empathischer. Gerade darin ortet sie Zusammenhänge zwischen Begrenzungen und der Wirksamkeit in einer Leitungsverantwortung:

Ich denke, solche Menschen [mit Behinderung, Anmerkung OM] können sehr viel geben. Andere können durch einen Menschen mit Behinderung angestossen werden, über ihr eigenes Leben anders zu denken. Z. B. dass einem bewusst wird, dass Gesundheit nicht selbstverständlich ist. Es wird einem die Endlichkeit des Lebens bewusster. Man wird viel mehr angestossen, Menschen tiefer anzusehen, nicht nach dem Äusseren zu beurteilen, sie nicht nur von daher zu nehmen, wie er aussieht. (...) Man ist viel stärker konfrontiert mit dem wirklichen Menschsein. Ich denke, es ist viel wertvoller, wenn es solche Menschen hat. Für mich selbst merke ich, dass ich z. B. anders predige oder auf Menschen, auf Kranke zugehe, noch tiefer, noch ehrlicher oder noch enger an ihrem Zustand, wenn man es so sagen will. Ich will nicht sagen, dass ich vorher oberflächlich war, nein. Aber es ist heute ein noch anderes Bewusstsein vorhanden, das in verschiedenen Bereichen einfließt (Baumgartner 2013:Absatz 29).

Einer Diskussion zu diesen Zusammenhängen ist Baumgartner in ihrer Gesamtkirche noch nie begegnet. Der Einbezug von Menschen mit Behinderung

wird zwar innerkirchlich thematisiert, „aber das ist etwas ganz anderes. Das ist eine Sondergruppe und man fragt: ‚Wie geht man mit denen um?‘ Aber da ist eine klare Distanz von ihnen zu uns. Wir sind wie diejenigen, die oben sind (...) (Baumgartner 2013:Absatz 31).

4. Handlungs- und Interaktionsstrategien: Herausforderungen und Grenzen in der Inklusion

Mangelnde Sensibilität und exklusive Tendenzen in der Gesellschaft und Kirchenkultur mit leistungs- und erfolgsorientierten Erwartungen an Leitungsverantwortliche fordern nach Lisbeth Baumgartner den Einbezug von Menschen mit Behinderung heraus. Baumgartner sagt z. B.:

Ich werde dann häufig gefragt: ‚Geht's bei dir noch, magst du noch?‘ Und auf diese Steigerung hin betrachtet: ‚Geht denn das?‘ Man hat Angst, dass die Leistung nicht mehr erbracht wird. Der Gedanke daran, wie jemand so einbezogen werden kann und wie gehört er zu unserer Gemeinschaft, der ist überhaupt nicht da. Da haben wir noch ein riesiges Lernfeld (Baumgartner 2013:Absatz 25).

Architektonische, technische und strukturelle Barrieren erschweren denn auch einen generell stärkeren Einbezug von Menschen mit Behinderung in ihrer Lokalgemeinde. Dies fordert Baumgartner aufgrund ihrer Gehbehinderung u.a. krankheitsbedingten Einschränkungen auch persönlich heraus. Baumgartner sieht aber auch bei sich selbst Verbesserungspotenzial und stellt z. B. ehrlich fest: „(...) persönlich unternehme ich wohl viel zu wenig für meine Gesundheit. Also, sportlich, Muskeltraining, aber das ist wirklich mein Verschulden. Ich mache da zu wenig und schiebe manchmal die berufliche Belastung vor“ (Baumgartner 2013:Absatz 15). Baumgartner fordert im Berufsalltag weiter insbesondere der Erstkontakt mit Menschen heraus. Sie sagt bspw.:

Was mich immer wieder herausfordert, ist, wenn ich Menschen zum ersten Mal begegne, z. B. Angehörigen bei einer Beerdigung oder bei (...). Die wissen nicht, was mit mir los ist. Da merke ich, dass ich immer unter dem Druck stehe, mich so zu bewegen und zu geben, dass sie es möglichst nicht merken oder sehen. Das ist schon belastend. Ich bewege mich dann nicht gerne oder habe mich auch schon gefragt: ‚Was denken sie jetzt, wenn ich die Treppe „heraufschwanke“?‘ Aber das muss ich halt stehen lassen (Baumgartner 2013:Absatz 13).

Baumgartner scheint die Anpassungsfähigkeit der kirchlichen Arbeitsbedingungen sowie die eigene Leistungsfähigkeit und Flexibilität und damit der Wille und die Bereitschaft zur Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung begrenzt zu sein. Dies beschäftigt sie denn in Bezug auf eine mögliche Verschlechterung ihres gesundheitlichen Zustands. Mit Bezug auf das Beispiel von möglichen starken kognitiven bzw. geistigen Begrenzungen sagt sie z. B. hypothetisch:

Da sagen sie [die Kirchenleitung, Anmerkung OM] wohl: ‚Da geht's nicht mehr!‘ Denn dann können viele Aufgaben nicht mehr ausgeführt werden, wie sie in einem solchen kirchlichen Dienst sollten. Ich selber habe Gedanken, Ängste in Bezug darauf, dass man quasi nicht mehr „anständig“ genug ist. Das klingt vielleicht komisch. Wenn jemandem z. B. die Nase läuft, etwas Banales. Dort weiss ich nicht, wie weit die Leute das tolerieren. Wenn jemand Macken hat, eine körperliche Beeinträchtigung, die an unsere Anstandsregeln geht. Das kann ich nicht sagen, weil ich selbst nicht so weit bin. Es ist aber da als Angst, merke ich (Baumgartner 2013:Absatz 23).

5. Konsequenzen: Inklusive Kirche mit inklusiver Kultur werden und sein

Kirche definiert sich für Baumgartner stark von der Prämisse her, Vielfalt wertzuschätzen, Ergänzungsbedürftigkeit und Gleichwertigkeit zu betonen sowie einander gegenseitig zu tragen. Ihr eigenes Erleben beeinflusst die Betonung der Sensibilität für Menschen in schwierigen Lebensumständen und die Notwendigkeit, umfassend barrierefreier Kirchenlokalitäten. Die Kirchenleitung soll Inklusion generell fördern. Sie sagt z. B.:

Ich stelle mir eine Kirche vor, in der man sich füreinander verantwortlich fühlt. Eine Kirche, in der das Verständnis da ist, dass das Verbindende das Menschsein ist. Und, dass dieses auch körperlich oder geistig beeinträchtigt sein kann. Aber das Gemeinsame ist immer noch das Menschsein. Das würde sich dann in verschiedenen Bereichen zeigen, z. B. wie man einen Anlass vorbereitet und durchführt, damit alle möglichen Menschen mit verschiedensten Behinderungen und Einschränkungen Platz haben. Eine solche Kirche würde ich mir wünschen, die dem gerecht wird. Eine Kirche, in der dieses Bewusstsein vorhanden ist und man darum auch eine andere Solidarität lebt – und zwar auch im Alltag. Ich weiss, das ist eine Idealvorstellung (Baumgartner 2013:Absatz 35).

Lisbeth Baumgartner findet den einsamen Umgang mit ihrer Diagnose und den darauf resultierenden Herausforderungen problematisch und denkt eine gesamtkirchliche Lösung für Leitungspersonen mit Behinderung an:

Ich muss alleine zurechtkommen mit dieser Situation. Da denke ich, die Kirche könnte Möglichkeiten schaffen, damit Menschen mit einer Behinderung eine Anlaufstelle hätten. Jemanden, den man aufsuchen kann und über Zukunftsängste, Sorgen und Belastendes reden kann. Das ist nicht möglich bis jetzt. Ich müsste mir irgendeinen Psychotherapeuten suchen. Es gäbe auch Supervisoren in der Kirche, aber da gäbe es noch Möglichkeiten, dass jemand konkret mit dem Schwerpunkt da sein könnte. Ausgerichtet auf Menschen mit einer Behinderung in einer kirchlichen Verantwortung und jemand, mit dem man verschiedene Situationen und Gefühle besprechen könnte (Baumgartner 2013:Absatz 37).

In einem Schaubild lassen sich die bisherigen Ergebnisse zum Interview 15 wie folgt zusammenfassen und veranschaulichen:

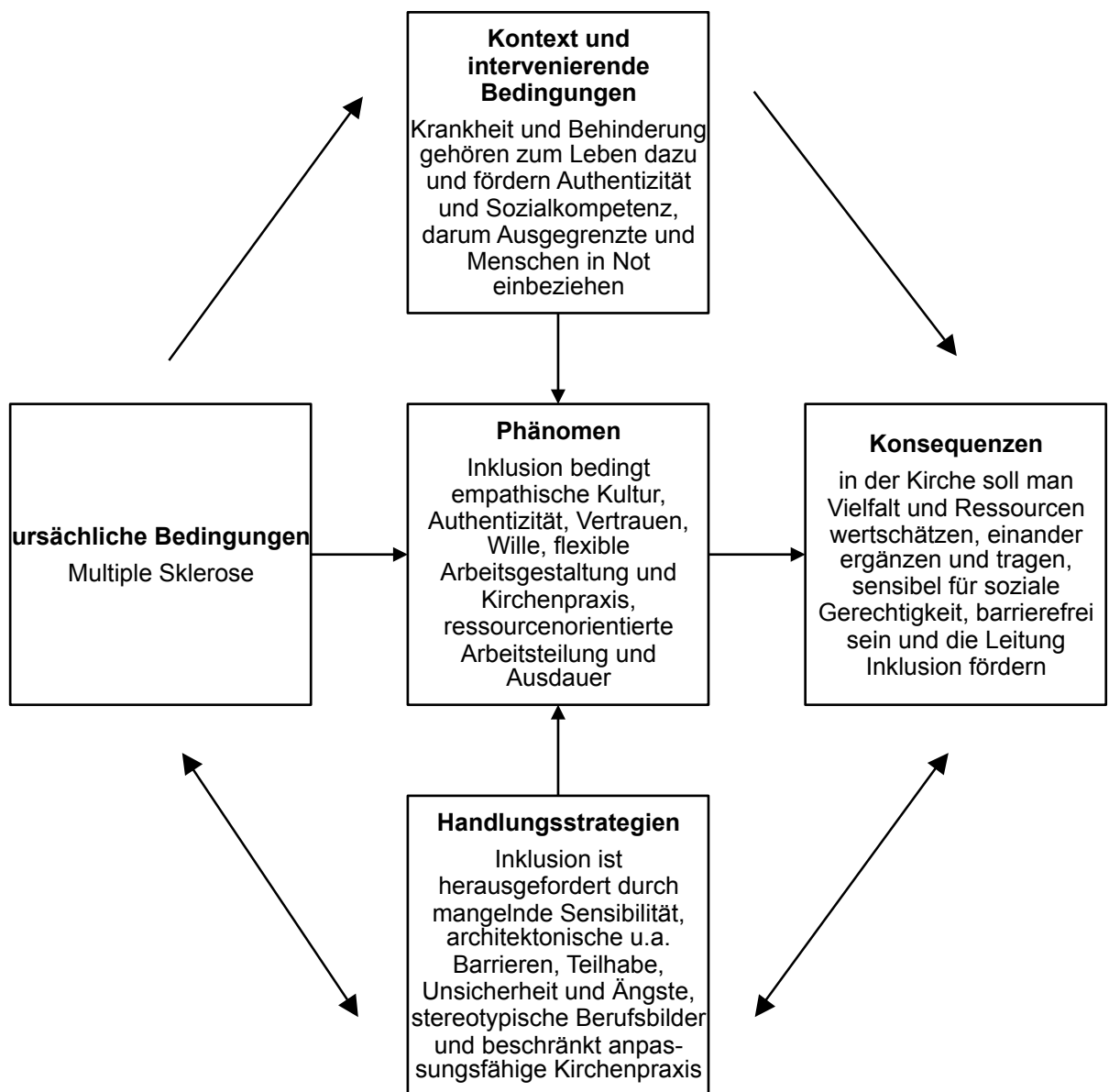


Abbildung 47: Schaubild zu Interview 15 nach dem axialen Codieren

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Lisbeth Baumgartners Verständnis von Inklusion und die Erfahrungen im Inklusionsprozess ursächlich stark von ihren Beeinträchtigungen und den damit verbundenen Herausforderungen beeinflusst werden. Daran orientiert sie notwendige Aspekte in der Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung. Baumgartner hat ihre theologischen Überzeugungen zum Themenfeld kaum bewusst reflektiert, scheint aber durch ihre Behinderung stärker sensibilisiert worden zu sein. Die diesbezüglichen Positionen der Gesamtkirche lassen sich kaum eruieren. Die Herausforderungen im Inklusionsprozess werden neben den gesundheitlichen Beeinträchtigungen Baumgartners vor allem durch die gesellschaftliche und kirchliche Situation verursacht. Baumgartners Überzeugungen und Erfahrungen wirken sich in einem auf Vielfalt, Gleichwertigkeit, gegenseitiges Tragen und Barrierefreiheit fokussierten Kirchenverständnis aus, in dem die Leitung Inklusion fördern soll.

6.1.8 Ergebnisse des axialen Codierens

Im Zuge des axialen Codierens bzw. der Einzelfallanalysen hat sich das bisherige Kategoriensystem insgesamt weiterhin bewährt. Es wurden nur zwei Subkategorien gelöscht, da sie sich beim Nachcodieren aufgrund von Doppelspurigkeiten als entbehrlich erweisen³⁷⁷. Vereinzelt sind Codes in andere Subkategorien verschoben oder gelöscht worden. Insgesamt enthält das Kategoriensystem nach dem axialen Codieren aller Interviews 2496 Codes. Diese verteilen sich demnach auf total 90 Kategorien mit Subkategorien und entsprechenden Eigenschaften. Den Kategorien wurden jeweils zwischen 1-106 Codes zugeordnet³⁷⁸. Zur Veranschaulichung der erwähnten Tätigkeiten und der Vollständigkeit halber soll das Kategoriensystem nach dem axialen Codieren eingefügt werden:

³⁷⁷ Konkret waren das die Subkategorie „kirchliche Praxis/Grenzen der Inklusion/starke Hörbehinderung erschwert Kommunikation“ und „kirchliche Praxis/Grenzen/seelische Einschränkungen fordern mehr heraus als körperliche“.

³⁷⁸ Die Liste der Codings aus dem axialen Codieren bzw. alle relevanten Ergebnisse dieses Codierdurchgangs finden sich im Anhang B.2.5.3.

- Betroffenheit [0]
 - körperlich [0]
 - angeboren [15]
 - erworben [19]
 - seelisch [0]
 - angeboren [2]
 - erworben [2]
- kirchliche Praxis [0]
 - Herausforderungen [0]
 - öffentliche Meinung und gesellschaftliche Situation [40]
 - allgemeine Erwartungen [0]
 - eigene [10]
 - fremde [22]
 - mangelnde Sensibilität [48]
 - exklusive Kirchenkultur [60]
 - architektonische, strukturelle und technische Hindernisse [59]
 - Kommunikation [40]
 - Interaktion [39]
 - Teilhabe und Durchsetzungsvermögen [60]
 - Konzentration und Denkfähigkeit [6]
 - Abhängigkeit von Dritten [56]
 - Leistungs- und Erfolgsorientierung [32]
 - stereotypisches Berufsbild, Kirchenverständnis und -praxis [64]
 - Diskriminierung, Benachteiligung beim Berufszugang [29]
 - Karriereplanung, Stellenwechsel, berufliche Weiterentwicklung [22]
 - falsche Rücksichtnahme und Bevormundung [14]
 - Arbeitsplanung, -mass und -tempo [49]
 - aufwendige Therapie, Assistenz und Regeneration [47]
 - strapaziertes Ehe- und Familienleben [18]
 - Unsicherheit, Ängste und Vorbehalte [32]
 - Wille und Eigeninitiative aller Parteien [71]
 - Bedürfnisse offenlegen und Unterstützung einfordern [41]
 - seelische Einschränkungen fordern mehr heraus als körperliche [1]
 - persönlicher Umgang mit der Diagnose und Selbstannahme [36]
 - umkämpfte Spiritualität [18]
 - einseitige Überzeugungen, Theologie [62]
 - finanzielle Engpässe [6]
 - gesetzliche und versicherungstechnische Rahmenbedingungen [11]
 - notwendige Aspekte von Inklusion [0]
 - inklusive Kirchenkultur [58]
 - Sensibilität und Empathie [51]
 - Authentizität und Transparenz (nicht tabuisieren) [45]
 - Vertrauen, Verständnis und Akzeptanz [55]
 - Wille und Eigeninitiative aller Parteien [87]
 - Bedürfnisse offenlegen und Unterstützung einfordern [50]
 - Selbstbestimmung, Selbstständigkeit [29]
 - flexible Ausbildung, Stellenprofile und Kirchenpraxis [106]
 - ressourcenorientierte Teamleitung, Delegation, Arbeitsteilung [47]
 - angemessener Einbezug der Ehe und Familie [16]
 - Mut zum Experiment [28]
 - Ausdauer trotz Rückschlägen [23]
 - persönliche Begleitung, Seelsorge, Fachhilfe [15]
 - pflegen der persönlichen und gemeinschaftlichen Spiritualität [22]
 - differenzierte Überzeugungen, Theologie [69]
 - lernen von Theorie und Praxis in der Gesellschaft [9]
 - einhalten von gesetzlichen/versicherungstechnischen Vorgaben [8]

- Grenzen der Inklusion [0]
 - finanzielle Ressourcen der Kirche und Gesellschaft [5]
 - beschränkt flexible gesellschaftliche Rahmenbedingungen [5]
 - Selbstbegrenzung des Betroffenen [10]
 - beschränkte eigene Leistungs- und Anpassungsfähigkeit [44]
 - beschränkt anpassungsfähige Arbeitsbedingungen [48]
- Theorie und Theologie [0]
 - Inklusion, Behinderung und Kirche allgemein [0]
 - Krankheit und Behinderung gehören zum Mensch- und Christsein [25]
 - Sensibilität für Ausgegrenzte und Menschen in Not [35]
 - Bewusstsein für eigene Ergänzungsbedürftigkeit [21]
 - inklusive Kirchen beziehen unkonventionelle Menschen ein [32]
 - würdevoller, angemessener Einbezug in der Arbeitswelt [7]
 - Verhältnis Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche [0]
 - Mose, Nehemia, David, Jesus, Bartimäus, Paulus u.a. als Vorbild [20]
 - Anfrage an heutige Anforderungsprofile [12]
 - Grenzen fördern Authentizität, Empathie und Sozialkompetenz [38]
 - Bewusstsein fürs Wesentliche und Spiritualität fördern [35]
 - Vorbild im Umgang mit Leiden und Grenzen [15]
 - Gott braucht Menschen mit dem, was sie haben [45]
 - Gottes Kraft wirkt in menschlicher Schwachheit [30]
 - Gott soll letztlich die Ehre zukommen [15]
- Konsequenzen [0]
 - inklusive Kirche mit inklusiver Kultur werden und sein [0]
 - Vielfalt wertschätzen und Ergänzungsbedürftigkeit als Normalfall [53]
 - Ressourcen- statt Defizitorientierung [46]
 - genügsamer, sich verschenkender Lebensstil [9]
 - einander tragen und ertragen [48]
 - Sensibilität für Ausgegrenzte und soziale Gerechtigkeit fördern [39]
 - architektonisch, strukturell und technisch barrierefrei [29]
 - inklusive Kirche hat eine inklusive Leitung [0]
 - Leitung soll Inklusion fördern [44]
 - Teamleitung, Teamarbeit [34]
 - bedingt eine gewisse Kirchengrösse und Mitarbeiterzahl [3]

Abbildung 48: Kategoriensystem („Codebaum“) nach dem axialen Codieren in der Hauptuntersuchung

Nachdem alle Einzelfälle mithilfe des axialen Codierens analysiert wurden, soll dieser Forschungsschritt evaluiert werden. Dazu werden alle Ergebnisse der bisherigen Datenanalyse unter Einbezug der Resultate aus dem axialen Codieren „analysiert, interpretiert und theoriegenerierend weiterverarbeitet“ (Faix 2007:248).

6.1.9 Evaluation und weiteres Vorgehen

6.1.9.1 Grundsätzliche Beobachtungen

Das axiale Codieren hatte zum Ziel, das „Wissen über die Beziehungen zwischen“ (Strauss 1998:63) möglichen Schlüsselkategorien und anderen Kategorien bzw. Subkategorien zu vermehren und zu festigen. Die aufgrund der Forschungsfragen und bisherigen Ergebnisse vermuteten inneren Zusammenhänge der

Schlüsselkategorie „notwendige Aspekte von Inklusion“ und der anderen Kategorien haben sich im axialen Codieren grundsätzlich bestätigt³⁷⁹. Die 15 unterschiedlichen Erfahrungsberichte lassen erkennen, wie die persönliche Betroffenheit bzw. Behinderung und daraus erwachsene Herausforderungen im Alltag die Überzeugungen zum Thema prägen, für die eigene Inklusion notwendige Aspekte offenbaren und zu Konsequenzen zum Kirchen- und Leitungsverständnis führen. Die Einzelfälle weisen eine hohe Kongruenz bzw. zahlreiche Gemeinsamkeiten auf, lassen aber auch einige Unterschiede erkennen. Die Einzelfälle weisen in Bezug auf die Art der Einschränkungen, kirchliche Kontexte, familiäre Situation usw. eine grosse individuelle Unterschiedlichkeit auf. Darum erstaunt, dass die Fallstudien insgesamt eine hohe inhaltliche Kongruenz aufweisen und die Kontraste auf den ersten Blick gering sind. Wo aber Unterschiede auszumachen sind, sind sie für den weiteren Forschungsverlauf zum Teil sehr relevant. Die in Bezug auf die Forschungsziele und Forschungsfragen bzw. Teilfragen³⁸⁰ zentralen Ergebnisse sollen nun zusammengefasst dokumentiert werden.

6.1.9.2 Persönliche und kirchliche Überzeugungen zum Verhältnis von Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die Überzeugungen der Betroffenen zum Thema Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche sehr einheitlich bzw. weitgehend deckungsgleich sind. Angesichts des breiten theologischen Spektrums, welches der landes- und freikirchliche Kontext traditionellerweise repräsentiert, erstaunt diese Tatsache. Von den 15 Interviews weichen höchstens Interview Nr. 8 und 15 (beide landeskirchlich) leicht vom breiten Konsens ab. Dieser lässt sich mit den bisher erarbeiteten Kategorien ausreichend darstellen³⁸¹. Demzufolge werden Krankheit und Behinderung als zum Leben und Christsein dazugehörig wahrgenommen, auch wenn einige Probanden zugleich den Glauben an übernatürliche, göttliche Heilung bewahren wollen. Eigene Betroffenheit macht weiter für die Nöte von anderen Menschen sensibel

³⁷⁹ Vgl. die Begründung der Anordnung der Kategorien im Codierparadigma unter 6.1.6.

³⁸⁰ Vgl. die Ausführungen zu den Forschungszielen und Forschungsfragen dieser Untersuchung unter 1.2. und 5.3.1.

³⁸¹ Vgl. dazu das Kategoriensystem nach dem axialen Codieren unter „Theorie und Theologie“ in Abbildung 48.

und fördert das Bewusstsein für die eigene Begrenztheit und Ergänzungsbedürftigkeit. Betroffene verstehen ihre Behinderung nicht nur als Begrenzung, sondern auch als Ressourcen, als von Gott anvertrautes Gut, dass sie zu Gottes Ehre den Menschen und der Kirche zur Verfügung stellen wollen. Ihre Erfahrungen bestätigen sie in der Annahme, dass sich Gott ihren besonderen Beitrag zum Wohl ihrer Mitmenschen und der Kirche zunutze macht. Betroffene werden demnach aufgrund ihrer besonderen Lebensumstände und Erfahrungen authentischer und nahbarer für ihre Mitmenschen. Ihre Spiritualität scheint sich zu vertiefen und das Bewusstsein für zentrale, existenzielle Lebensthemen zu wachsen. Solche Leitungsverantwortliche sind für ihr Umfeld häufig eine insbesondere seelsorgerliche Hilfe durch ihr Vorbild im Umgang mit eigenen Leiden, Nöten und Grenzen.

Kirchen die diesbezüglich sensibilisiert sind und eine inklusive Kultur aufweisen, beziehen Menschen, die von Ausgrenzung, Stigmatisierung usw. bedroht sind eher ein. Sie scheinen auch offener für den Einbezug von Menschen mit Behinderung in Mitarbeit und Leitungsverantwortung zu sein. Die Positionen der jeweiligen Landes- und Freikirchen zum Themenfeld lassen sich allerdings für die wenigsten Probanden konkret fassen. Behinderung und kirchliche Leitungsverantwortung scheinen sowohl landes- als auch freikirchlich bis heute kaum bzw. nur vereinzelt explizit gesamtkirchlich thematisiert worden zu sein (vgl. z. B. Interview Nr. 11 und 14, beide freikirchlich). Es lassen sich aber defizitorientierte, einseitige theologische Tendenzen aus der Vergangenheit erkennen, die als hinderlich für die Inklusion von Menschen mit Behinderung in Leitungsverantwortung empfunden werden (vgl. z. B. Interview Nr. 12 und 15, beide landeskirchlich). Insgesamt scheint die Offenheit für die Inklusion von Menschen mit Behinderung allenfalls praktisch zuzunehmen, was sich aber nicht zuletzt mit Nachwuchsproblemen erklären lässt (vgl. z. B. Interview Nr. 4, landeskirchlich).

6.1.9.3 Herausforderungen in der Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung

Grundsätzlich weisen die Herausforderungen im Inklusionsprozess von den Betroffenen ebenfalls grosse Übereinstimmung auf. Allerdings scheinen die Schwierigkeiten in der Inklusion stark vom Grad der jeweiligen Beeinträchtigung

abhängig zu sein. Kurz gesagt: Je stärker die Betroffenheit, desto mehr Herausforderungen sind im Inklusionsprozess zu erwarten und desto entscheidender sind die notwendigen Aspekte eines erfolgreichen Einbezugs von Menschen mit Behinderung in Leitungsverantwortung (vgl. z. B. Interview Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 8, 9, 11, 14). Starke Betroffenheit mit verkürzter Lebenserwartung und Aussicht auf einen frühzeitigen Tod führen zudem zu einer existenzielleren thematischen Reflexion und „dramatisieren“ den Inklusionsprozess und seine Herausforderungen (vgl. Interview Nr. 1, 2, 11, alle freikirchlich).

Die auftauchenden Herausforderungen im Inklusionsprozess lassen sich mit den bisher erarbeiteten Kategorien ausreichend erfassen³⁸². Zusammengefasst werden demnach eine gesellschaftlich und kirchlich beeinflusste, exklusive Kirchenkultur mit stereotypischen, leistungs- und erfolgsorientierten Stellenprofilen und wenig flexible Kirchenpraxis als generell für die Inklusion hinderlich erlebt. Darauf gründen architektonische, technische und strukturelle Barrieren, mögliche Benachteiligung beim Zugang zu Ausbildung und Anstellungen, Erschwernisse in der Karriereplanung und beim Stellenwechsel. Im Berufsalltag ist behinderungsbedingt die Kommunikation, Interaktion und Teilhabe herausgefordert. Aufwendige Therapie, Assistenz und Regeneration erschweren die Arbeitsplanung und die Bewältigung von grossem Arbeitsmass. Falsche Rücksichtnahme, Bevormundung, Ängste, Unsicherheiten und Vorbehalte belasten in sozialer Hinsicht. Die eigenen Bedürfnisse nach Unterstützung offenzulegen wird als herausfordernd beschrieben. Dazu kann der persönliche Umgang mit der Diagnose ein Problem darstellen, die eigene Spiritualität umkämpft und das Ehe- und Familienleben strapaziert werden. Der Wille und die Eigeninitiative aller Parteien ist permanent gefordert und entsprechend häufig herausgefordert. Sowohl die Leistungsfähigkeit der Betroffenen als auch die Anpassungsfähigkeit des kirchlichen Arbeitsumfelds scheinen beschränkt zu sein, was der Inklusion vom Menschen mit Behinderung in Leitungsverantwortung praktische Grenzen setzt.

Die Herausforderungen scheinen landes- als auch freikirchlich grösstenteils identisch. Allenfalls sind kleinere Kirchen (insbesondere Freikirchen) aufgrund

³⁸² Vgl. dazu das Kategoriensystem nach dem axialen Codieren unter „kirchliche Praxis“ bzw. „Herausforderungen“ und „Grenzen in der Inklusion“ in Abbildung 48.

weniger Ressourcen schneller an Grenzen in der Inklusion angelangt als grössere Kirchen (insbesondere Landeskirchen).

6.1.9.4 Notwendige Aspekte in der Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung

Auch die als für die eigene Inklusion notwendig erachteten Aspekte sind in den Einzelfällen grösstenteils kongruent. Abweichungen erklären sich in der Regel aufgrund des unterschiedlichen Grades der Behinderung bzw. unterschiedlicher Diagnosen und entsprechender Bedürfnisse. Auch hierzu scheinen die bisherigen Kategorien dem Datenmaterial ausreichend gerecht zu werden³⁸³. Damit Inklusion gelingen kann, ist Sensibilität und Empathie gegenüber Menschen mit Behinderung und schwierigen Lebensumständen notwendig. Kirchen sollten weiter die Vielfalt als Normalfall einschätzen und Gleichwertigkeit, Gleichberechtigung sowie Ergänzungsbedürftigkeit aller Menschen betonen. Dies bedingt, Menschen anhand ihrer Ressourcen anstatt ihrer Defizite zu beurteilen. Kirchenleitungen haben Inklusion von Menschen im umfassenden Sinne zu fördern.

Betroffene und ihre Kirchen müssen darum mit den vorhandenen Begrenzungen transparent umgehen und sie nicht tabuisieren. Im Umgang damit sind Vertrauen, Verständnis und gegenseitige Akzeptanz sowie Wille und Eigeninitiative aller Parteien notwendig. Betroffene müssen ihre Bedürfnisse offenlegen und notwendige Unterstützung einfordern. Inklusion soll Menschen mit Behinderung grösstmögliche Selbstbestimmung und Selbstständigkeit in ihrer Arbeit gewähren. Dazu sind eine flexible Ausbildung, Stellenprofile und Kirchenpraxis nötig. Arbeiten sollten ressourcenorientiert und gemeinsam bzw. in Teams erledigt werden. Die Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung braucht Mut und Ausdauer. Persönliche Beratung, Seelsorge und interdisziplinäre Fachhilfe unterstützen den Inklusionsprozess in vielen Fällen. Persönliche und gemeinsam gelebte Spiritualität und differenzierte Theologie bzw. Überzeugungen zum Themenfeld helfen in der Bewältigung der täglichen Herausforderungen. Letztlich kann die Kirche für die Inklusion von Menschen mit Behinderung in Leitungsverantwortung vereinzelt von

³⁸³ Vgl. dazu das Kategoriensystem nach dem axialen Codieren unter „kirchliche Praxis“ bzw. „notwendige Aspekte von Inklusion“ sowie „Konsequenzen“ in Abbildung 48.

Errungenschaften der Gesellschaft lernen und muss dazu auch gesetzliche und versicherungstechnische Vorgaben einhalten.

Architektonische, technische und strukturelle Hindernisse können mit genug Willen grösstenteils eliminiert werden (vgl. z. B. Interview Nr. 2, 3, 4, 5, 7, 9, 11, 14). Sozialen Barrieren (Verunsicherungen, Ängsten, Vorbehalten usw.) sowie theologischen Barrieren (Überzeugungen) ist dagegen schwerer zu begegnen. Der Abbau von einseitigen theologischen Überzeugungen braucht in der Regel viel Zeit (vgl. z. B. Interview Nr. 4, 5, 6, 8, 10, 12, 13, 15). Verunsicherungen, Vorbehalte usw. kann mit proaktivem, beziehungsorientiertem Umgang begegnet werden. Betroffene müssen dazu aber meistens selbst aktiv werden. Wiederum liegt es auch hier am beidseitigen Willen und der Bereitschaft, wenn diese Barrieren erfolgreich überwunden werden sollen.

6.1.9.5 Verbesserung der Inklusion bzw. kontrastierende theoretische Inklusionskonzepte

Versucht man neben den zahlreichen Gemeinsamkeiten auffällige Kontraste in den Einzelfällen zu orten, fallen vor allem die bereits erwähnten zwei Aspekte auf:

- Grad bzw. Umfang der Einschränkungen der Betroffenen
- Ausmass der Herausforderungen bzw. nötiger Aufwand in der Inklusion

Diese Aspekte sind in den bisher erarbeiteten zwei Kategorien „Betroffenheit“ und „kirchliche Praxis“ zusammengefasst. Die bisher stark auffällige Kategorie „Wille und Eigeninitiative aller Parteien“ erwies sich im axialen Codieren weiterhin als wichtig. Diese kann allerdings zusammen mit weiteren zentralen Subkategorien (z. B. „flexible Ausbildung, Stellenprofile und Kirchenpraxis“) unter der Kategorie „kirchliche Praxis“ eingeordnet und untergeordnet bleiben. Das ist auch methodisch stimmig, da sich die Theoriegenerierung primär an den zu beantwortenden Forschungsfragen zu orientieren hat. Vergleicht man die Einzelfälle nach den genannten Merkmalsräumen, lassen sich diese in drei bzw. vier kontrastierende Konzepte unterscheiden:

1. Geringe Betroffenheit und wenige Herausforderungen bzw. wenig Aufwand in der Inklusion: Hierzu gehören Fälle, in denen Betroffene ihre Behinderung als verhältnismässig wenig einschränkend im Alltag einschätzen (evtl. sogar unabhängig vom Schweregrad ihrer Diagnose). Entweder, weil ihre Konstitution weitgehend stabil und keine einschneidende Verschlechterung zu erwarten ist oder sie erst am Anfang eines Krankheitsverlaufs stehen und künftig unter Umständen mit mehr Herausforderungen rechnen müssen.
2. Starke Betroffenheit und wenige Herausforderungen bzw. wenig Aufwand in der Inklusion: Hierzu gehören Fälle, in denen Betroffene zwar mit einer medizinisch einschneidenden Diagnose leben müssen. Sie haben sich aber im Alltag gut darauf einstellen können oder stehen noch am Anfang eines Krankheitsverlaufs, bei dem sie erst künftig mit mehr Herausforderungen rechnen müssen.
3. Starke Betroffenheit und viele Herausforderungen bzw. viel Aufwand in der Inklusion: Hierzu gehören Fälle, in denen Betroffene mit medizinisch offensichtlich starken Einschränkungen leben müssen, die ihnen auch im Alltag zahlreiche Herausforderungen einbringen.
4. Geringe Betroffenheit und viele Herausforderungen bzw. viel Aufwand in der Inklusion: Theoretisch wäre auch diese Konzeption in Betracht zu ziehen. Es liess sich aber in den Einzelfällen nicht finden und ist auch nicht zu erwarten. Es ist grundsätzlich schwer vorstellbar, dass ein Mensch mit geringen Einschränkungen aufgrund eben dieser wenigen Begrenzungen viele Herausforderungen in der Inklusion erlebt. Aus diesem Grund wird diese Konzeption nicht weiterverfolgt.

Vergleicht man diese Zwischenergebnisse aus dem axialen Codieren mit den Errungenschaften im bisherigen Forschungsprozess, überrascht insbesondere die hohe Kongruenz der theoretischen Auseinandersetzung bzw.

Verhältnisbestimmung zum Themenfeld³⁸⁴ und der bisherigen empirischen Datenanalyse. Damit bestätigen sich auch grösstenteils die georteten Forschungsprobleme, Forschungsfragen und Forschungsziele³⁸⁵. Auf diesen Erkenntnissen kann im weiteren Forschungsprozess stimmig aufgebaut werden.

Mit diesen Ausführungen soll das axiale Codieren abgeschlossen und zum dritten Codierschritt nach der Grounded Theory nach Strauss und Corbin, dem selektiven Codieren, übergegangen werden.

6.1.10 Theoriegenerierung mithilfe des selektiven Codierens

Das axiale Codieren sollte die Zusammenhänge von Teilaspekten des Phänomens innerhalb der Einzelfälle offenbaren. Im selektiven Codieren sollen das Datenmaterial fallübergreifend verglichen und entsprechende Zusammenhänge und Verbindungen erkennbar werden (Faix 2007:251). Methodisch steht gemäss der Grounded Theory nach Strauss und Corbin im Zentrum, dass „*systematisch* und konzentriert nach der Schlüsselkategorie kodiert wird“ (Strauss 1998:63). Die Schlüsselkategorie³⁸⁶ erklärt „den grössten Teil der Variation eines Verhaltensmusters“ (:65), um sie lassen sich alle anderen Kategorien gruppieren. Einerseits soll „der rote Faden der Geschichte“ (Strauss & Corbin 1996:98) erzählt bzw. in den Einzelfällen erkennbare unterschiedliche theoretische Konzepte beschrieben werden. Die Datensätze sollen dazu sowohl auf möglichst grosse Gemeinsamkeiten als auch auf möglichst grosse Unterschiede verglichen werden. Die Begründer der Grounded Theory, Glaser und Strauss, nannten diese Methode „Minimierung“ („minimization“) und „Maximierung“ („maximization“) (Kelle & Kluge 2010:48). Unter ständigem Vergleichen der Kategorien, Fälle bzw. Fallgruppen oder mit den Worten von Strauss und Glaser „Vergleichsgruppen“ (2005:62). Sollen die Differenzen innerhalb der Kategorien, Fälle und Fallgruppen möglichst minimiert und die Gemeinsamkeiten maximiert

³⁸⁴ Vgl. die Ausführungen zur inhaltlichen Auseinandersetzung und Verhältnisbestimmung von Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche unter 2., 3. und 4. bzw. insbesondere 4.5. und Abbildung 6.

³⁸⁵ Vgl. die Ausführungen zu den Forschungsproblemen, Forschungsfragen und Forschungszielen unter 1.1., 1.2. und 5.3.1.

³⁸⁶ Vgl. zur Schlüsselkategorie auch die Ausführungen in Fussnote 288 und 293.

werden (:62-66). Ebenso soll auch die Unterscheidung der Fälle und Fallgruppen untereinander maximiert werden. Durch diesen Prozess können zudem einzelne Kategorien gefestigt und ihre Relevanz bestätigt werden (Faix 2007:254).

Gemäss der methodologischen Grundlage dieser Studie erfolgt das selektive Codieren der Daten im Zuge eine Fokussierung auf die Forschungsfrage und Forschungsziele der Untersuchung (Faix 2007:252; Strauss 1998:106-114). Das bedeutet, „dass der Forscher den Kodierprozess auf solche Variablen begrenzt, die einen hinreichend signifikanten Bezug zu den Schlüsselkodes aufweisen“ (:63). Unter Anwendung des selektiven Codiervorgangs werden im Zuge dessen Kategorien überprüft, neu geordnet, Beziehungen von Kategorien untereinander validiert und Muster aufgedeckt und Verbindungen von Kategorien systematisiert und verfestigt (Strauss & Corbin 1996:106-110). Dieser selektive Vorgang hat zur Folge, dass das Kategoriensystem sich stark verändert (Faix 2007:254). Dieses Verfahren soll helfen, die Daten „zielorientiert auszuwerten“ (:252) und trägt zur „Integration der Theorie“ (Strauss 1998:64) in den Daten bei.

Im Folgenden wird das beschriebene Analyseverfahren des selektiven Codierens nachvollziehbar gemacht und die Ergebnisse daraus dokumentiert.

6.1.11 Fallübergreifende Analyse anhand des selektiven Codierens

Die bisherigen Ergebnisse in der Datenanalyse brachten verschiedene zentrale Kategorien bzw. mögliche Schlüsselkategorien hervor³⁸⁷. Zum Beginn der fallübergreifenden Analyse anhand selektiven Codierens galt es, sich diesbezüglich an den oben beschriebenen Kriterien und Zielvorgaben im Sinne einer Selektion festzulegen. Sollte der „roten Faden“ (Strauss & Corbin 1996:98) in den Fällen erzählt bzw. die in den Daten erkennbaren Konzepte im Hinblick auf die Forschungsziele und Forschungsfragen beschrieben werden, erschien eine Konzentration auf einen der im axialen Codieren entdeckten Aspekte folgerichtig³⁸⁸:

³⁸⁷ Vgl. die bisherigen Ergebnisse der Datenanalyse unter 5.3.2.2., 6.1.2., 6.1.4. bis 6.1.9.

³⁸⁸ Vgl. die Ausführungen zur Evaluation des axialen Codierens unter 6.1.9.5.

- Grad bzw. Umfang der Einschränkungen der Betroffenen
- Ausmass der Herausforderungen bzw. nötiger Aufwand in der Inklusion

Diese Selektion schien den bisherigen empirischen Ergebnissen zu entsprechen und liess zudem in Bezug auf die Beantwortung der Forschungs- und Teilfragen dieser Untersuchung konkrete Ergebnisse erwarten. Die demnach in der Datenanalyse anhand des selektiven Codierens geforderte Rückführung auf die Forschungsfrage³⁸⁹ bedeutete folgende Ausgangslage:

- Phänomen bzw. Zielfrage: Theoretische und praktische Verbesserung der Inklusion von Menschen mit Behinderung in Leitungsverantwortung im kirchlichen Kontext

Die Forschungsfrage³⁹⁰ legt den Fokus auf theoretische und praktische Verbesserungsmöglichkeiten in der Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung. Die obigen zwei Aspekte werden in den bisher erarbeiteten zwei Kategorien „Betroffenheit“ und „kirchliche Praxis“ weitgehend zusammengefasst. Dabei sind auch die Teilfragen der Forschungsarbeit ausreichend berücksichtigt. Die im axialen Codieren bereits ansatzweise entdeckten drei kontrastierenden Konzepte bündeln diese Kategorien stimmig nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden. Unter Anwendung der Grounded Theory nach Strauss und Corbin sollte aber im selektiven Codieren eine Konzentrierung auf eine bzw. die zentralste Schlüsselkategorie erfolgen (Strauss & Corbin 1996:98f.). Die Anforderungen an eine Schlüsselkategorie lauten z. B., dass sie häufig innerhalb der Daten vorkommt, sich andere Kategorien mühelos mit ihr in Verbindung setzen lassen, klare Implikationen auf die zu generierende Theorie aufweist und die maximale Variation in der Analyse ermöglicht (Strauss 1998:67). Grundsätzlich erfüllen beide fokussierten Kategorien diese Voraussetzungen, wenn auch aus unterschiedlichen Perspektiven. Die Betroffenheit von kirchlichen Leitungspersonen ist der letztendliche Auslöser für

³⁸⁹ Vgl. die Ausführungen zur Forschungsfrage und Teilfragen dieser Untersuchung unter 1.2.

³⁹⁰ Vgl. die Ausführungen zur Forschungsfrage dieser Untersuchung unter 1.2.

das untersuchte Phänomen bzw. die daraus resultierenden Forschungsprobleme, was alle anderen Kategorien beeinflusst. In der kirchlichen Praxis lassen sich die Probleme als auch Problemlösungsstrategien erkennen und ihrerseits mit den anderen Kategorien in Verbindung setzen. Aufgrund der Fokussierung der Forschungsfrage auf nötige Verbesserungsmöglichkeiten im Inklusionsprozess von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung schien fürs selektive Codieren die Konzentration auf die Kategorie „kirchliche Praxis“ mit ihren Subkategorien naheliegend. Wie im axialen Codieren deutlich wurde, lässt sich diese Kategorie fallübergreifend aber erst in Kombination mit der Kategorie „Betroffenheit“ ausreichend spezifizieren. Eine solche „Zusammenfassung oder Reformulierung“ (Böhm 2013:482) von Kategorien kann im selektiven Codieren sinnvoll sein, wenn sich mehr als eine im axialen Codieren gefestigte Achsenkategorie auf das Phänomen bezieht. Entsprechend wurde auf den Ergebnissen des axialen Codierdurchgangs aufgebaut und die Einzelfälle nach folgenden drei kontrastierenden Schlüsselkategorien neu eingeteilt und die Daten anhand des neuen Kategoriensystems codiert. Der Einfachheit halber wurden die Schlüsselkategorien wie folgt betitelt:

1. Geringe Betroffenheit und wenig Aufwand in der Inklusion
2. Starke Betroffenheit und wenig Aufwand in der Inklusion
3. Starke Betroffenheit und viel Aufwand in der Inklusion

Anhand dieser Aufteilung wurde das Kategoriensystem aus dem axialen Codieren in der Analyse anhand des selektiven Codierens komplett umgestellt und mit an den Zielsetzungen und Forschungsfragen orientierten Subkategorien versehen. Praktisch wurden die Interviewdaten bzw. Einzelfälle anhand dieses Kategoriensystems neu codiert bzw. bestehende Codes in die neuen Subkategorien verschoben.

Nun sollen die relevanten Ergebnisse aus dem selektiven Codieren aufgeführt werden.

6.1.12 Ergebnisse des selektiven Codierens

6.1.12.1 Allgemeine Ergebnisse

Aus dem oben beschriebenen Vorgehen in der Analyse liessen sich zahlreiche Ergebnisse erzielen. Zuerst konnten die Einzelfälle den oben erläuterten Schlüsselkategorien zugeordnet werden. Die folgende Kreuztabelle illustriert diese resultierende Aufteilung der Einzelfälle nach den auffälligsten Merkmalsräumen (Kelle & Kluge 2010:96-101):

	Verbesserung der Inklusion	
	wenig Aufwand	viel Aufwand
Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung		
geringe Betroffenheit	Interview Nr. 4, 10, 15	Kein Interview
starke Betroffenheit	Interview Nr. 7, 11	Interview Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 8, 9, 12, 13, 14

Abbildung 49: Kreuztabelle mit Merkmalsräumen nach dem selektiven Codieren

Die Fokussierung auf die Forschungsfrage und Teilfragen bzw. die Konzentration auf die Schlüsselkategorie hatte wie erwähnt eine starke Umstellung des Kategoriensystems zur Folge³⁹¹. Dies unterstützte die in der Grounded Theory geforderte „straffe Integration und Entwicklung der Kategorien“ (Strauss & Corbin 1996:99). Die entsprechend starken Umstellungen und Reduktionen im Kategoriensystem werden im untenstehenden Vergleich des axialen und selektiven Codierens ersichtlich:

	axiales Codieren	selektives Codieren
Kategorien	4 (bzw. 5)	3
Subkategorien	86	18 (3x6)
Codes	2496	513

Abbildung 50: Vergleich axiales und selektives Codieren

Letztlich sah das Kategoriensystem nach dem selektiven Codieren nach der starken Fokussierung auf die Forschungsfragen wie folgt aus:

³⁹¹ Die Liste der Codings zum selektiven Codieren der Einzelinterviews bzw. alle relevanten Ergebnisse zu diesem Codierdurchgang finden sich im Anhang B.2.5.4.1. und B.2.5.4.2.

- geringe Betroffenheit und wenig Aufwand in der Inklusion [0]
 - Betroffenheit [0]
 - gering [6]
 - Herausforderungen [0]
 - wenige [39]
 - Massnahmen [0]
 - wenige [39]
- starke Betroffenheit und wenig Aufwand in der Inklusion [0]
 - Betroffenheit [0]
 - stark [9]
 - Herausforderungen [0]
 - wenige [31]
 - Massnahmen [0]
 - wenige [34]
- starke Betroffenheit und viel Aufwand in der Inklusion [1]
 - Betroffenheit [0]
 - stark [20]
 - Herausforderungen [0]
 - viele [164]
 - Massnahmen [0]
 - viele [170]

Abbildung 51: Kategoriensystem („Codebaum“) nach dem selektiven Codieren

Im Kategoriensystem wird insbesondere die Selektion bzw. Konzentration auf die Teilfragen dieser Studie ersichtlich. Die Codes zur ersten Teilfrage (Verhältnisbestimmung bzw. Theologie zu Inklusion, Behinderung und kirchlicher Leitungsverantwortung) sind teilweise in der Kategorie „Herausforderungen“ aber vor allem in der Kategorie „Massnahmen“ enthalten, welche die zweite und dritte Teilfrage der Forschungsarbeit repräsentieren. Mit anderen Worten: Theologische u.a. Überzeugungen der Probanden zum untersuchten Themenfeld durchtränken sowohl Herausforderungen als auch nötige Massnahmen im Inklusionsprozess und können nicht aus diesen Korrelationen herausgelöst werden. Darum wurde auf eine eigenständige Kategorie zum Thema theologische Verhältnisbestimmung verzichtet. Die Berücksichtigung der Forschungsfrage der Untersuchung erschliesst sich in der Entfaltung des ganzen Kategoriensystems bzw. in den kontrastierenden Konzepten insgesamt³⁹².

Die Analyse anhand des selektiven Codierens führte wie erwartet zu einer starken Kontrastierung und Minimierung und Maximierung innerhalb der fallübergreifenden Konzepte. Im Folgenden sollen diese aus dem Datenmaterial erarbeiteten

³⁹² Vgl. die Ausführungen zur Forschungsfrage und zu den Teilfragen dieser Studie unter 1.2.

kontrastierenden Geschichten (Strauss & Corbin 1996:94, 96) bzw. Konzepte kurz dokumentiert werden. Dabei werden innere Zusammenhänge und Verbindungen möglichst konsequent auf die Forschungsfrage und die Teilfragen dieser Untersuchung bezogen. Weitere Korrelation, die in den Datensätzen allenfalls auch noch ersichtlich wären, müssen dagegen unberücksichtigt bleiben.

6.1.12.2 Geringe Betroffenheit und wenig Aufwand in der Inklusion

Diese Schlüsselkategorie beschreibt Fälle, in denen Betroffene ihre Behinderung als verhältnismässig wenig einschränkend im Alltag erleben (evtl. unabhängig vom Schweregrad ihrer Diagnose). Dies rührt einerseits daher, dass die Konstitution der Betroffenen weitgehend stabil ist und sie keine einschneidenden Verschlechterungen ihrer gesundheitlichen Situation zu erwarten haben. Andererseits können die Betroffenen dieser Kategorie allerdings auch am Anfang eines Krankheitsverlaufs stehen, in dem sie erst künftig mit mehr Herausforderungen rechnen müssen.

Die Betroffenen definieren ihr Verständnis und ihre Erfahrungen im Inklusionsprozess stark von ihren Beeinträchtigungen und den damit verbundenen Herausforderungen im Alltag her. So gehören für sie Krankheit und Behinderung zum Leben dazu und können das Bewusstsein fürs Wesentliche und die Spiritualität fördern. Persönliche Grenzen können weiter die Authentizität und Sozialkompetenz der Betroffenen vertiefen und die Ergänzungsbedürftigkeit aller unterstreichen. Betroffene Leitungspersonen können im Umgang mit ihren Beeinträchtigungen anderen ein Vorbild sein und sollen darum Gott und Menschen mit ihrem einzigartigen Beitrag zur Verfügung stehen.

Zu den herausragenden Herausforderungen zählen exklusive Tendenzen in der Gesellschaft und eine exklusive Kirchenkultur, Leistungs- und Erfolgsorientierung, architektonische, technische und soziale Barrieren, Ängste und Vorbehalte, erschwerte Kommunikation, Interaktion und Teilhabe, stereotypische Berufsbilder und nur beschränkt anpassungsfähige Arbeitsbedingungen bzw. Kirchenpraxis. Die Herausforderungen beeinträchtigen den Alltag der Betroffenen allerdings eher wenig bzw. nur punktuell. Sie und ihr Umfeld haben sich so weit wie möglich darauf eingestellt.

Für ihre Inklusion in der kirchlichen Leitungsverantwortung erscheint den Betroffenen zuerst einmal eine empathische, inklusive Kirchenkultur, Authentizität, Vertrauen und Wille und Bereitschaft aller Beteiligten nötig zu sein. Weiter sind dafür die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der Betroffenen, flexible Ausbildung, Arbeitsgestaltung und Kirchenpraxis sowie ressourcenorientierte Arbeitsteilung und Mut und Ausdauer wichtig. Die Kirche und deren Leitung soll darum die Vielfalt und Ressourcen ihrer Mitglieder wertschätzen, einander gegenseitig ergänzen, tragen und ertragen, für Ausgegrenzte und Menschen in Not bzw. soziale Gerechtigkeit eintreten und umfassend barrierefrei sein. Anfallende Arbeiten sollten möglichst im Team erledigt werden. Eine Verbesserung der Inklusion wird in dieser Schlüsselkategorie primär dadurch erreicht, dass den auftretenden Herausforderungen mit der Situation angepassten nötigen Massnahmen begegnet wird.

6.1.12.3 Starke Betroffenheit und wenig Aufwand in der Inklusion

Diese Schlüsselkategorie beschreibt Fälle, in denen Betroffene zwar mit einer einschneidenden medizinischen Diagnose umgehen, die sie in ihrem Alltag aber vorderhand als verhältnismässig wenig oder nur punktuell einschränkend erleben. Dies rührt einerseits daher, dass sich die Betroffenen und ihr Umfeld gut auf die besonderen Lebensumstände eingestellt haben. Andererseits können die Betroffenen dieser Kategorie allerdings auch am Anfang eines Krankheitsverlaufs stehen, in dem sie unter Umständen künftig mit mehr sowie anhaltenden Herausforderungen rechnen müssen.

Die Betroffenen definieren ihr Verständnis und ihre Erfahrungen im Inklusionsprozess stark von ihren Beeinträchtigungen und den damit verbundenen Herausforderungen im Alltag her. So gehören für sie Krankheit und Behinderung zum Leben dazu und können das Bewusstsein fürs Wesentliche und die Spiritualität fördern. Gott kann die Grenzen der Betroffenen für seine Zwecke nützen und dadurch auch die Ergänzungsbedürftigkeit aller unterstreichen. Betroffene Leitungspersonen können im Umgang mit ihren Beeinträchtigungen anderen ein Vorbild sein und sollen darum Gott und Menschen mit ihrem einzigartigen Beitrag zur Verfügung stehen.

Zu den herausragenden Herausforderungen zählen exklusive Tendenzen in der Gesellschaft und eine exklusive Kirchenkultur, Leistungs- und Erfolgsorientierung,

architektonische, technische und soziale Barrieren, Ängste und Vorbehalte, aufwendige Therapie, strapaziertes Ehe- und Familienleben, der persönliche Umgang mit der Diagnose und die spirituelle Bewältigung derselben, stereotypische Berufsbilder, eine beschränkte eigene Leistungsfähigkeit und nur bedingt anpassungsfähige Arbeitsbedingungen bzw. Kirchenpraxis. Die Herausforderungen beeinträchtigen den Alltag der Betroffenen allerdings bisher eher wenig. Dies kann sich aber bei einer Verschlechterung der Konstitution bzw. im Krankheitsverlauf künftig unter Umständen schlagartig und anhaltend ändern. Vorderhand kann es aufgrund ihrer Konstitution punktuell und unvorhergesehen zu gesundheitlichen Krisen kommen, die das private und kirchliche Umfeld kurzfristig herausfordern können.

Für ihre Inklusion in der kirchlichen Leitungsverantwortung erscheint den Betroffenen zuerst einmal eine empathische, inklusive Kirchenkultur, Authentizität, Vertrauen und Wille und Bereitschaft aller Beteiligten nötig zu sein. Weiter sind dazu die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der Betroffenen, ein angemessener Einbezug von Ehe und Familie im Umgang mit der Beeinträchtigung und ihren Auswirkungen, flexible Ausbildung, Arbeitsgestaltung und Kirchenpraxis sowie ressourcenorientierte Arbeitsteilung wichtig. Die Kirche und deren Leitung soll darum die Vielfalt und Ressourcen ihrer Mitglieder wertschätzen, einander gegenseitig ergänzen, tragen und ertragen, für Ausgegrenzte und Menschen in Not bzw. soziale Gerechtigkeit eintreten und umfassend barrierefrei sein. Anfallende Arbeiten sollten möglichst im Team erledigt werden. Eine Verbesserung der Inklusion wird in dieser Schlüsselkategorie primär dadurch erreicht, dass den auftretenden Herausforderungen mit der Situation angepassten nötigen Massnahmen begegnet wird.

6.1.12.4 Starke Betroffenheit und viel Aufwand in der Inklusion

Diese Schlüsselkategorie beschreibt Fälle, in denen Betroffene mit medizinisch offensichtlich starken Einschränkungen leben müssen, die ihnen auch im Alltag zahlreiche und zumeist anhaltende Herausforderungen einbringen.

Die Betroffenen definieren ihr Verständnis und ihre Erfahrungen im Inklusionsprozess stark von ihren Beeinträchtigungen und den damit verbundenen zum Teil einschneidenden Herausforderungen im Alltag her. So gehören für sie

Krankheit und Behinderung zum Leben dazu, auch wenn übernatürliche göttliche Heilung punktuell möglich ist. Beeinträchtigungen können das Bewusstsein fürs Wesentliche und die Spiritualität fördern. Persönliche Grenzen können weiter die Authentizität und Sozialkompetenz der Betroffenen vertiefen. Gott kann die Grenzen der Betroffenen für seine Zwecke nützen und dadurch auch die Ergänzungsbedürftigkeit aller unterstreichen. Betroffene Leitungspersonen können im Umgang mit ihren Beeinträchtigungen anderen ein Vorbild sein und sollen darum Gott und Menschen mit ihrem einzigartigen Beitrag zur Verfügung stehen.

Zu den herausragenden Herausforderungen zählen zuerst einmal exklusive Tendenzen in der Gesellschaft und eine exklusive Kirchenkultur, Leistungs- und Erfolgsorientierung, zahlreiche architektonische, technische und soziale Barrieren sowie Ängste und Vorbehalte. Weiter fordern nötige Assistenz, aufwendige Therapie und überdurchschnittliche Regenerationszeiten, erschwerte Kommunikation, Interaktion und Teilhabe am kirchlichen Alltag heraus. Zudem können das durch die Beeinträchtigung strapazierte Ehe- und Familienleben und der persönliche Umgang mit der Diagnose und deren spirituelle Bewältigung herausfordern. Schliesslich sind die Betroffenen durch stereotypische Berufsbilder, Erschwernisse bzw. ansatzweise Diskriminierungen beim Berufszugang, der Karriereplanung und dem Stellenwechsel, eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit sowie nur beschränkt anpassungsfähige Arbeitsbedingungen bzw. Kirchenpraxis sehr herausgefordert. Die zahlreichen Herausforderungen beeinträchtigen den Alltag der Betroffenen zum Teil einschneidend und erfordern häufig eine Kombination von aufeinander abgestimmten Massnahmen.

Für ihre Inklusion in der kirchlichen Leitungsverantwortung erscheint den Betroffenen zuerst einmal eine empathische, inklusive Kirchenkultur, Authentizität bzw. transparente Bedürfnisorientierung, Vertrauen, Akzeptanz und Wille und Bereitschaft aller Beteiligten nötig zu sein. Weiter sind dafür die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der Betroffenen, flexible Ausbildung, Stellenprofile Arbeitsgestaltung und Kirchenpraxis sowie ressourcenorientierte Arbeitsteilung wichtig. Betroffene nehmen auch interdisziplinäre Fachhilfe in Anspruch und pflegen aktiv ihre Spiritualität, um die alltäglichen Herausforderungen ganzheitlich zu bewältigen. Im Umgang mit der Beeinträchtigung und ihren Auswirkungen achten sie auch auf einen angemessenen Einbezug von Ehe und Familie. Insgesamt braucht es allseits viel Wille, Mut und Ausdauer, Inklusion trotz

Rückschlägen immer wieder neu zu wagen. Die Kirche und deren Leitung soll darum die Vielfalt und Ressourcen ihrer Mitglieder wertschätzen, einander gegenseitig ergänzen, tragen und ertragen, für Ausgegrenzte und Menschen in Not bzw. soziale Gerechtigkeit einstehen und umfassend barrierefrei sein. Insbesondere dazu können Kirchen auch von gesellschaftlichen Errungenschaften lernen. Anfallende Arbeiten sollten möglichst im Team erledigt werden. Eine Verbesserung der Inklusion wird in dieser Schlüsselkategorie primär dadurch erreicht, dass den auftretenden Herausforderungen mit der Situation angepassten nötigen Massnahmen begegnet wird.

Nach der Beschreibung der Schlüsselkategorien kann zur abschliessenden Evaluation des selektiven Codierdurchgangs übergegangen werden.

6.1.13 Evaluation und weiteres Vorgehen

Die Konzentration auf die Forschungsfrage und die Teilfragen der Untersuchung und das gezielte selektive Codieren anhand der eruierten Schlüsselkategorien führte zu einer nochmaligen intensiven Auseinandersetzung mit dem Datenmaterial. Die starke Selektion im Kategoriensystem bzw. die Reduktion und Umstellung der Kategorien hat die Fokussierung auf die zentralen Problem- und Fragestellungen bzw. die Lösungsorientierung gefördert. Dadurch konnten die Zielsetzungen des selektiven Codierens erreicht und die Erwartungen erfüllt werden³⁹³. So liessen sich anhand der Schlüsselkategorien drei Geschichten (Strauss & Corbin 1996:94, 96) zum untersuchten Phänomen erzählen, in denen sowohl die Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede weitgehend minimiert bzw. maximiert (Glaser & Strauss 2005:62-66) werden konnten. Der in den Daten ersichtliche „rote Faden“ (Strauss & Corbin 1996:98) bzw. die kontrastierenden Konzepte und ihre zentralen Kategorien zum untersuchten Phänomen konnten in diesem Codierschritt insgesamt bestätigt und gefestigt werden.

Die Ergebnisse nach dem selektiven Codieren konkretisieren und verdichten die wiederholt festgestellte hohe Kongruenz des bisherigen Forschungsstands bzw. der theoretischen Verhältnisbestimmung zum Themenfeld und der empirischen

³⁹³ Vgl. die Ausführungen zu den Zielsetzungen des selektiven Codierens unter 6.1.9.

Resultate in dieser Studie³⁹⁴. Die Parallelen betreffen sowohl weitgehend alle Aspekte des untersuchten Phänomens, d.h. die theologischen u.a. Überzeugungen, die Herausforderungen im Alltag von kirchlichen Leitungspersonen mit Behinderung als auch notwendige Aspekte zur Verbesserung der Inklusion. Die Ergebnisse im selektiven Codieren der Interviewdaten unterstreichen allerdings den bisherigen Forschungsstand nicht nur, sondern ergänzen und vertiefen diesen auch mit neuen Erkenntnissen. Die drei Schlüsselkategorien erhellen insbesondere die bisher kaum bekannten Zusammenhänge der verschiedenen Aspekte zur Inklusion von Menschen mit Behinderung in Leitungsverantwortung in Bezug auf den kirchlichen Kontext. Dass es hierzu viele Vergleichspunkte zwischen kirchlichem Kontext und Privatwirtschaft bzw. säkularem Arbeitskontext gibt, ist augenfällig³⁹⁵. Dass zur ersten Teilfrage der Studie³⁹⁶ das Verhältnis von Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung die Überzeugungen der Gesamtkirchen der Probanden kaum eruiert werden konnten, ist zwar bedauerlich, war aber zu erwarten. Hierzu kann unter Umständen die nachfolgende Gruppendiskussion noch ergänzende Informationen liefern. Denn in der besagten Diskussion werden unter anderem auch kirchliche Vorgesetzte von Leitungspersonen beteiligt sein, sodass mindestens teilweise gesamtkirchliche Überzeugungen einfließen können.

Die Theoriegenerierung zum Forschungsgegenstand Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in Landes- und Freikirchen ist mit den bisherigen Ergebnissen fortgeschritten. Es entsteht wie beabsichtigt eine in den empirischen Daten verankerte Theorie zum untersuchten Forschungsgegenstand. Wie beschrieben³⁹⁷, sollen die Ergebnisse aus der Datenanalyse der Interviews in einer Gruppendiskussion mit betroffenen Leitungspersonen, deren Partnerinnen oder Partnern, Vorgesetzten und Mitgliedern von lokalen Kirchenleitungen, die

³⁹⁴ Vgl. die Ausführungen zur inhaltlichen Auseinandersetzung und Verhältnisbestimmung von Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche unter 2., 3. und 4. bzw. insbesondere 4.5. und Abbildung 6.

³⁹⁵ Vgl. insbesondere die Ausführungen zu den arbeitstheoretischen Errungenschaften zum Einbezug von Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt unter 4.2.3.

³⁹⁶ Vgl. die Ausführungen zur Forschungsfrage bzw. zu den Teilfragen dieser Untersuchung unter 1.2.

³⁹⁷ Vgl. die Ausführungen zum Forschungsdesign dieser Untersuchung bzw. zum methodischen Vorgehen in der Hauptuntersuchung unter 1.4., 5.5.1. und 5.5.2.

Leitungspersonen mit Behinderung einbeziehen, überprüft, ergänzt, überarbeitet und damit vertieft werden. Es war damit insbesondere das Ziel der Gruppendiskussion, die drei aus den bisherigen Daten erarbeiteten „Geschichten“ bzw. theoretischen Inklusionskonzepte³⁹⁸ und die bis dahin erarbeiteten Kategorien zu reflektieren, allenfalls zu überarbeiten und weiter zu festigen bzw. die Theorie damit zu generalisieren. In Bezug auf die Forschungsfrage und die Teilfragen³⁹⁹ dieser Studie galt es in der Gruppendiskussion damit Folgendes zu überprüfen:

- Wurden die in der Praxis bzw. bei Betroffenen vorfindbaren zentralen Aspekte zur Verhältnisbestimmung von Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche entdeckt oder sind noch weitere auszumachen?
- Wurden die zentralen theoretischen und praktischen Herausforderungen bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung sowie die wichtigsten notwendigen Massnahmen zur Überwindung derselben im bisherigen Forschungsverlauf eruiert oder sind noch weitere auszumachen?
- Wurden damit die wichtigsten in der Praxis vorfindbaren wesentlichen Verbesserungsmöglichkeiten in der Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung entdeckt oder sind noch weitere auszumachen?

Nachfolgend wird die Analyse der besagten Gruppendiskussion sowie deren Resultate dokumentiert.

6.2 Analyse der Gruppendiskussion

6.2.1 Analyse der Gruppendiskussion und Einbezug in die bisherige Theoriegenerierung

Wie bereits erläutert, wurde zur Ergänzung und Festigung und Überprüfung der bisherigen Ergebnisse aus den Einzelinterviews eine Gruppendiskussion mit

³⁹⁸ Vgl. die Ausführungen zu den Resultaten des selektiven Codierens unter 6.1.12.

³⁹⁹ Vgl. die Ausführungen zu den Forschungsfragen dieser Studie unter 1.2.

zentralen Akteuren zum untersuchten Phänomen für gewinnbringend erachtet⁴⁰⁰. Die Gruppendiskussion war durch eine offene Gesprächsatmosphäre geprägt, in der Fragen und Hypothesen zum Forschungsgegenstand von den Probanden wie erwartet aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden konnten⁴⁰¹. Die Diskussion führte zu einem recht umfangreichen Datensatz von total 18 DIN-A4-Seiten⁴⁰². Es galt daraufhin, diese Daten der Gruppendiskussion zu analysieren und mit den bisherigen Resultaten aus den Einzelinterviews zu vergleichen. Dass dies methodisch mit gewissen Herausforderungen verbunden ist, wurde bereits angedeutet⁴⁰³. Beim Vergleich dieser Ergebnisse müssen insbesondere unterschiedliche erkenntnistheoretische Prämissen bedacht werden, die der Einzelmethoden Einzelinterview und Gruppendiskussion zugrunde liegen (Flick 2013c:315). Dass sich die erarbeitete Theorie bei Einzelinterviews stark auf die Erkenntnisgewinnung aus subjektiver Wahrnehmung beruft und das theoretische Wissen aus einer Gruppendiskussion aus der Konversation bzw. situativ erwartet wird, beeinflusst die Ergebnisse. Schliesslich war es aber genau dieser unterschiedliche Zugang zum Forschungsfeld, von dem sich der Forschende ein breiteres, vertiefteres Wissen über das untersuchte Phänomen und seine Zusammenhänge erhoffte.

Es galt in der Analyse und Einbindung der Gruppendiskussion in die bisherige Theoriegenerierung das methodische Vorgehen festzulegen. Letztlich wurde praktisch wie folgt vorgegangen: Die Gruppendiskussionsdaten bzw. das entsprechende Transkript⁴⁰⁴ wurde in die MAXQDA-Analysedatei⁴⁰⁵ der Interviews nach dem selektiven Codieren eingefügt. Daraufhin wurden die Daten der Gruppendiskussion unter ständigem Vergleichen mit dem bisherigen Kategoriensystem aus dem axialen Codieren (vgl. Abbildung 48) anhand der drei Schlüsselkategorien aus dem selektiven Codieren ein erstes und zweites Mal

⁴⁰⁰ Vgl. die Beschreibung und Begründung der Gruppendiskussion unter 5.5.2.1.

⁴⁰¹ Vgl. den Leitfaden für die Gruppendiskussion in der Hauptuntersuchung dieser Untersuchung unter Anhang A.2.3.

⁴⁰² Vgl. das Transkript zur Gruppendiskussion im Anhang B.2.4.16.

⁴⁰³ Vgl. die Beschreibung und Begründung der Gruppendiskussion unter 5.5.2.1.

⁴⁰⁴ Das Transkript zur Gruppendiskussion findet sich unter Anhang B.2.4.16.

⁴⁰⁵ Vgl. die Ausführungen zur verwendeten Analysesoftware MAXQDA in der Datenanalyse unter 5.1.5.

codiert. Konkret wurden demzufolge die Aussagen der Probanden in der Gruppendiskussion wiederum durch deduktives, induktives und abduktives Schliessen den entsprechenden Schlüsselkategorien bzw. Subkategorien und ihren Eigenschaften zugeordnet bzw. diese mit Daten gesättigt⁴⁰⁶. Dies geschah damit im weiteren Sinne eines 1. und 2. offenen Codierens⁴⁰⁷ der Daten. Dass dabei wie erwähnt auch die zugehörigen Subkategorien und Eigenschaften nach dem axialen Codieren nochmals auf ihre Relevanz hin überprüft wurden, führte zum angestrebten Vergleich der Gruppendiskussion mit den bisherigen Ergebnissen aus den Einzelinterviews. Beim beschriebenen Vorgehen bestand grundsätzlich die Möglichkeit, dass neue relevante Kategorien entdeckt, bestehende überarbeitet oder gelöscht werden konnten, was methodisch geboten war. Zudem war es möglich, dass bspw. Aussagen von Probanden über ihre eigene Situation der ersten Schlüsselkategorie zugeordnet werden konnten und allfällige Textpassagen über andere ihnen bekannte Betroffene u. Ä. der zweiten oder dritten Schlüsselkategorie entsprachen. Auch solche Überschneidungen konnten die bisherigen Schlüsselkategorien reflektieren, ergänzen und festigen helfen.

Ein anderes als das beschriebene Vorgehen schien nicht sinnvoll bzw. nicht nötig zu sein. Z. B. boten die Daten aus der Gruppendiskussion nicht genügend Datenmaterial für konsequente Einzelfallanalysen der Aussagen der am Gruppengespräch beteiligten Probanden. Dies wäre insbesondere für ein axiales Codieren notwendig gewesen. Es musste also ein an der Situation angepasstes methodisches Vorgehen gefunden werden, was wie oben beschrieben diesbezüglich für die Zielsetzungen dieses Vergleichs der Interviewdaten und der Daten der Gruppendiskussion ausreichend zu entsprechend schien⁴⁰⁸.

⁴⁰⁶ Vgl. zur Veranschaulichung des beschriebenen Vorgehens den Auszug aus der Liste der Codings aus diesem Codierschritt bzw. Abbildung 52.

⁴⁰⁷ Vgl. dazu z. B. die Ausführungen zum Offenen Codieren unter 6.1.1. und 6.1.3.

⁴⁰⁸ Vgl. die Ausführungen zum Umgang mit zu erwartenden und teilweise nötigen methodischen Anpassungen im Forschungsprozess anhand der Grounded Theorie nach Strauss und Corbin unter 5.2.2. und die entsprechenden Hinweise von Strauss (1998:32).

Nun sollen die Ergebnisse der Gruppendiskussion bzw. des erwähnten Analyseverfahren dokumentiert werden.

6.2.2 Ergebnisse der Gruppendiskussion

6.2.2.1 Grundsätzliche Ergebnisse

Das Kategoriensystem aus dem axialen und insbesondere aus dem selektiven Codieren bzw. die Kategorien, Subkategorien und Eigenschaften wurde wie oben beschrieben unter Einbezug der Daten aus der Gruppendiskussion nochmals überprüft. Danach umfasste das um die Daten der Gruppendiskussion angereicherte Kategoriensystem des selektiven Codierens 740 Codes (vgl. Abbildung 53 und 54), die auf die bestehenden Kategorien und Subkategorien verteilt werden konnten⁴⁰⁹.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Analyse und Ergebnisergebnisgewinnung wird anschliessend ein kurzer Auszug aus der Liste der Codings zur Kategorie „Starke Betroffenheit und viel Aufwand in der Inklusion/Herausforderungen/viele“ eingefügt. Diese ausgewählte Kategorie illustriert beispielhaft, wie die Daten aus der Gruppendiskussion diejenigen der Einzelinterviews ergänzen und die Kategorie damit weiter gesättigt haben. Die Gruppendiskussion hat in diesem Beispiel die Vielschichtigkeit der Herausforderungen im Inklusionsprozess in der dritten Schlüsselkategorie unterstrichen und die bisherigen Erkenntnisse gefestigt. Wirklich neue Herausforderungen sind allerdings in der Gruppendiskussion nicht mehr aufgetaucht. Auch damit illustriert die folgende Liste der Codings treffend die festigende Wirkung, welche die Ergebnisse der Gruppendiskussion auf die bisherigen empirischen Resultate haben.

⁴⁰⁹ Die Liste der Codings unter Einbezug der Daten aus den Einzelinterviews und der Gruppendiskussion sowie alle relevanten Ergebnisse zu diesem Codierdurchgang finden sich im Anhang B.2.5.4.3. und B.2.5.4.4.

Dokument: Interview-Transkript Nr. 5 Ellie Rose
Gewicht: 0
Position: 37 - 37
Code: **Starke Betroffenheit und viel Aufwand in der Inklusion\Herausforderungen\viele**

Oh ja sehr viel. Ich glaube, die Gesellschaft ist viel weiter als die Kirche. Wenn ich daran denke, dass es hier in der grossen Stadt (...) viele grosse Lokalgemeinden gibt, die nicht rollstuhlgängig oder blindengerecht sind. Aber dagegen sehe ich an den Bahnhöfen die entsprechende Infrastruktur. Oder in den Kliniken nehmen sich die Leute einfach einen Stuhl wenn sie mit mir reden möchten, oder knien sich hin, damit sie auf gleicher Augenhöhe sind, während in der Kirche von oben geredet wird. Das sind die kleinen Formen, die aber ins Herz gehen und den Alltag erleichtern oder erschweren. Ein Beispiel: Jetzt habe ich mich gerade beim Stadtverkehr (...) nochmals gemeldet, weil sie Testpersonen brauchen. Sie möchten jetzt eine Verkehrslinie rollstuhlgängig machen, und jemand ist mit mir bei jeder Station rein und wieder raus gegangen, um alles zu testen. Ich wünschte mir, dass die Kirchen bei Umbauten die Betroffenen miteinbeziehen, denn hier wurde das nicht gemacht, als vor (...) alles rollstuhlgängig gemacht wurde. Ich wurde beim Testen nicht miteinbezogen, und es gab danach grosse Probleme: Der Lift und das Badezimmer sind nicht in Ordnung. Das musste ich alles neu bestellen. Genau da liegt das Problem: ‚Wir bestimmen über sie, stellen unsere Stärken über die ihren, denn sie sind schwächer, also helfen wir ihnen.‘ Also dieses Helfersyndrom kommt durch falsche Demut zum Vorschein.

Dokument: Interview-Transkript Nr. 8 Franz Pfister
Gewicht: 0
Position: 38 - 38
Code: **Starke Betroffenheit und viel Aufwand in der Inklusion\Herausforderungen\viele**

Wenn diese Leitungsperson mit einer Grundkraft kommt, und bei den Menschen keine potenzielle Hilfsbedürftigkeit auslöst, dann auf jeden Fall. Als Leitungsperson muss man eine Stärke ausstrahlen. Man muss nicht zwingend nach der Kaffeerrunde Stühle heben können, was ich jetzt z. B. weniger gut kann, aber man muss für die Menschen einen Halt darstellen können. Das ist die Grundvoraussetzung, ob derjenige jetzt nichts hört, nichts sieht, im Rollstuhl sitzt oder was auch immer, diese Grundkraft hat – die muss man ausstrahlen können. Ansonsten ist diese Person am falschen Ort. Natürlich löse ich manchmal auch eine gewisse Hilfsbedürftigkeit aus, wenn ich mit der Orientierung Mühe habe und mich jemand von der Lokalgemeinde dabei sieht. Dann zeigt er mir kurz den Weg, aber wenn diese Person jemanden verliert, zeige ich ihr, wo sich der Weg befindet. Es braucht also eine gewisse Grundkraft die man mitbringen muss, damit man diesen Aufgaben als Leitungsperson gerecht wird, vor allem auch im seelsorgerlichen-, aber auch im rhetorischen Bereich.

Dokument: Interview-Transkript Nr. 13 Verena Müller
Gewicht: 0
Position: 31 - 31
Code: **Starke Betroffenheit und viel Aufwand in der Inklusion\Massnahmen\viele**

Also ich finde grundsätzlich könnten die Arbeitgeber sich mit dem Thema auseinandersetzen, dass die Behinderten auch Fähigkeiten haben, die man einsetzen kann. Also, dass die Stellensuche nicht so schwierig ist. Dass man gleich behandelt wird, wie ein Nicht-Behinderter. Das gibt es ja nicht, es hat ja jeder irgendwo eine Einschränkung. Also die Stellensuche, denke ich, ist ein grosser Punkt.

Dokument: Gruppendiskussions-Transkript
Gewicht: 0
Position: 6 - 6
Code: Starke Betroffenheit und viel Aufwand in der Inklusion\Herausforderungen\viele

CH: Bis nach ... bin ich problemlos gereist. Vom Bahnhof her bin ich dann in Richtung (...) gegangen, was ich mir vorgemerkt hatte. Dann bin ich hier auf dem (...) gestrandet. Dann hatte ich angerufen und mir sagen lassen, wo der Eingang ist. Dann dachte ich mir: ‚That's it!‘ Genau so geht es. Das ist die Klippe, die ich mit einer Behinderung immer wieder überspringen muss. Jemanden fragen, auf der Strasse, oder anrufen und mich einfach einsetzen.

Dokument: Gruppendiskussions-Transkript
Gewicht: 0
Position: 8 - 8
Code: Starke Betroffenheit und viel Aufwand in der Inklusion\Herausforderungen\viele

WH: Für mich war es auch nicht ganz einfach, es zu finden. Ich bin nicht so häufig an Orten alleine, ohne Begleitung unterwegs. Ich musste mich etwas vorbereiten um zu wissen, wo es lang geht. Ich muss im Voraus wissen, welcher Zug auf welchem Geleise fährt, denn die Anschriften kann ich nicht lesen. Bis ... ging es gut, Dann in (...) musste ich wegen dem (...) schauen. Dabei passierte, was mir häufig passiert. Ich finde, das ist etwas sehr Schönes, Leute kamen auf mich zu und fragten, ob sie mir helfen könnten. Dann nahm ich ein (...), von dem ich gar nicht wusste, dass es auch hierher fährt. Die letzte Etappe, ich habe ein Navigationsgerät, damit hab ich dann gemerkt, dass ich schon zu weit gegangen war. Dann habe ich den Ort aber umgehend gefunden. Um den Eingang auf der Rückseite zu finden, brauchte ich wieder jemanden, der mir das sagte. Aber auch diese Person sprach mich von sich aus an, weil ich hilflos oder suchend aussah.

Dokument: Gruppendiskussions-Transkript
Gewicht: 0
Position: 38 - 38
Code: Starke Betroffenheit und viel Aufwand in der Inklusion\Herausforderungen\viele

BJ: Ich denke, bei der öffentlichen Hand sind die vielen baulichen Tätigkeiten rund um alte und neue Gebäude ganz selbstverständlich. Das erlebe ich in der Kirche leider nicht so. Als wir eine neue Leitungsperson im Rollstuhl angestellt haben, musste die Kirche behindertengerecht sein. Aber die Kirche ist ja, ehrlich gesagt, auch ein öffentliches Gebäude. Es müsste eigentlich behindertengerecht sein. Das hat aber wirklich Unfrieden gestiftet, denn man musste etwas tun. Es gibt ein Spannungsfeld zwischen dem, was du am Anfang erwähnt hast, Integration und Inklusion. Die Leitungsperson musste sich enorm beweisen, dass sie die Leistungsanforderung erfüllen kann. Sie hat viel mehr getan und tut immer noch viel mehr, als jede normale Leitungsperson. Sie hat eine körperliche Einschränkung. Es geht in der pastoralen Tätigkeit eigentlich sehr gut, denn es ist eigentlich eine geistliche Aufgabe. Ich bin einverstanden, dass dies mit einer psychischen Einschränkung sicher nicht dasselbe wäre. Ich muss aber sagen, Inklusion ist dann schon etwas ganz anderes. Wenn sich die Kirche so öffnet, dass sich die Menschen sich darin entwickeln können. Das ist ein ziemlicher Gegensatz zur Integration, die ich eher als Grenzerfahrung für die betroffene Person erlebt habe. Diese muss sich beweisen in der Leitungsverantwortung, weil man den Leistungspegel erwartet und man erwartet noch mehr.

Dokument: Gruppendiskussions-Transkript
Gewicht: 0
Position: 49 - 49
Code: Starke Betroffenheit und viel Aufwand in der Inklusion\Herausforderungen\viele

EF: Und unsere Lokalgemeinden haben eine Grösse, wo man in der Regel höchstens eine, zwei oder drei Leitungspersonen hat. Wir haben keine Grösse,

von der man sagen kann: ‚Wir haben 30 Angestellte und es hat ein Arbeitsprofil, das jemand mit weitgehenden Einschränkungen wahrnehmen kann.‘ Wir haben lauter Kaderpositionen zu besetzen und dann ist fertig. Das macht das Thema Inklusion schon schwierig.

Dokument: Gruppendiskussions-Transkript
Gewicht: 0
Position: 60 - 60
Code: Starke Betroffenheit und viel Aufwand in der Inklusion\Herausforderungen\viele

FF: Ich finde das auch, ausser der Betreffende hat die Fähigkeit, sich die Ergänzung zu holen. Kann er das, dann funktioniert's relativ gut. Ich denke an eine Leitungsperson, die wir (...) % angestellt haben und der Rest von der Invalidenversicherung bezahlt wird. Er hört und sieht nicht richtig, aber die Sprache und die geistliche Verbindung zu Gott nicht losgelassen hat. Er ist knapp (...) Jahre alt und macht eine fantastische Arbeit, weil er alles Leiden, das die Krankheit und Behinderung auslöste, positiv angenommen hat. Ich kenne keine Leitungsperson, die stärker eingeschränkt ist als dieser Mann. Das Gehör ist wirklich wichtig, er hört relativ wenig. Man muss ihm viel aufschreiben. Aber er hat die Sprachfähigkeit nicht verloren, das ist natürlich schon eine Bedingung.

Dokument: Gruppendiskussions-Transkript
Gewicht: 0
Position: 31 - 32
Code: Starke Betroffenheit und viel Aufwand in der Inklusion\Herausforderungen\viele

I: Gibt es eurer Meinung nach denn Grenzen des Einbezugs von Menschen mit einer anhaltenden Einschränkung in eine pastorale Tätigkeit? Wenn ja, wo könnte die Grenze sein?

CH: Ich habe das erfahren bei einer Person, die wir angestellt hatten. Es war eine körperliche Behinderung. Es stellte sich aber heraus, dass auch psychisch etwas nicht im Gleichgewicht war. Dann muss man sehr gut hinschauen. Ist es etwas, das sich ausheilen kann, oder ist es etwas, das stark geformt ist? Etwas, bei dem ein Mensch vielleicht Barmherzigkeit von der Lokalgemeinde und seinen Teamkollegen fordert, aber gleichzeitig einfordert: ‚Ich kann halt nicht!‘ Und dadurch seinen Teil nicht einbringen kann. Da bin ich der Meinung, dass es tatsächlich eine Grenze gibt. Das ist eine Person, die dann schwerlich anderen helfen kann, weil sie selber in einer Krankheitssituation ist, in der sie im Grunde genommen immer nur zehrt und nicht geben kann.

Abbildung 52: Auszug Liste der Codings des selektiven Codierens (Interviews und Gruppendiskussion)

Das Kategoriensystem, das aus dem selektiven Codieren der Einzelinterviews resultierte, erschien den Daten der Gruppendiskussion zu genügen und blieb darum unverändert. Auch bzgl. des detaillierten Kategoriensystems aus dem axialen Codieren drängten sich keine neuen Kategorien auf. Vereinzelt wurden bisherige Kategorien durch die Aussagen der Probanden in der Gruppendiskussion akzentuiert und zugespitzt. Aus der obigen Liste der Codings (vgl. Abbildung 52) akzentuiert z. B. die Aussage von Jöbeli die bisherige Kategorie „Leistungs- und Erfolgsorientierung“ (vgl. Abbildung 48):

Die Leitungsperson musste sich enorm beweisen, dass sie die Leistungsanforderung erfüllen kann. Sie hat viel mehr getan und tut

immer noch viel mehr, als jede normale Leitungsperson. (...) Ich muss aber sagen, Inklusion ist dann schon etwas ganz anderes. Wenn sich die Kirche so öffnet, dass sich die Menschen sich darin entwickeln können. Das ist ein ziemlicher Gegensatz zur Integration, die ich eher als Grenzerfahrung für die betroffene Person erlebt habe. Diese muss sich beweisen in der Leitungsverantwortung, weil man den Leistungspegel erwartet und man erwartet noch mehr (Jöbeli 2014:Absatz 38).

In diesem Sinne unterstreichen, vertiefen und festigen die Ergebnisse aus der Analyse der Gruppendiskussion insgesamt die bisherigen Resultate aus den Einzelgesprächen. Es ist nach der Gruppendiskussion davon auszugehen, dass die wesentlichen Aspekte und Zusammenhänge zum untersuchten Phänomen im Hinblick auf die Forschungsziele und Forschungsfragen⁴¹⁰ erarbeitet wurden. Damit ist die Zielsetzung der Gruppendiskussion erfüllt worden⁴¹¹. Das Kategoriensystem präsentierte sich nach der Einarbeitung der Gruppendiskussion in die Ergebnisse des selektiven Codierens der Einzelinterviews wie folgt:

- geringe Betroffenheit und wenig Aufwand in der Inklusion [0]
 - Betroffenheit [0]
 - gering [17]
 - Herausforderungen [0]
 - wenige [69]
 - Massnahmen [0]
 - wenige [72]
- starke Betroffenheit und wenig Aufwand in der Inklusion [0]
 - Betroffenheit [0]
 - stark [14]
 - Herausforderungen [0]
 - wenige [50]
 - Massnahmen [0]
 - wenige [58]
- starke Betroffenheit und viel Aufwand in der Inklusion [1]
 - Betroffenheit [0]
 - stark [242]
 - Herausforderungen [0]
 - viele [203]
 - Massnahmen [0]
 - viele [213]

Abbildung 53: Kategoriensystem („Codebaum“) nach dem selektiven Codieren der Gruppendiskussion

⁴¹⁰ Vgl. die Ausführungen zu den Forschungszielen und Forschungsfragen dieser Untersuchung unter 1.2. und 5.3.1.

⁴¹¹ Vgl. die Ausführungen zu den Zielsetzungen der Gruppendiskussion unter 5.5.2.1. und 6.1.13.

Ein Vergleich von Kategorienbildung und getätigten Codierungen nach dem selektiven Codieren der Einzelinterviews und Gruppendiskussion ergibt folgende Übersicht:

	Einzelinterviews	Gruppendiskussion
Kategorien	3	3
Subkategorien	18 (3x6)	18 (3x6)
Codes	513	740

Abbildung 54: Vergleich selektives Codieren Einzelinterview und Gruppendiskussion

Wie die bisherigen Erläuterungen deutlich machen, folgte der Zuteilung der Einzelinterviews zu den Schlüsselkategorien (vgl. Abbildung 49) eine analoge Zuordnung der Aussagen der Probanden aus der Gruppendiskussion. Dass die Probanden in der Gruppendiskussion nicht nur ihre persönliche Situation schilderten, sondern (z. B. im Fall von Vorgesetzten) im Verlauf des Gespräch auf diverse Einzelfälle und Situation Bezug genommen wurde, musste in der Zuweisung berücksichtigt werden⁴¹². Dies bedeutete z. B., dass Aussagen von Probanden in der Gruppendiskussion mehreren Schlüsselkategorien zugeordnet werden konnten bzw. mussten.

Das oben Gesagte und die in Abbildung 53 und 54 erkennbare Anzahl Codierungen in den Schlüsselkategorien und ihren Subkategorien sollen in der folgenden modifizierten Kreuztabelle veranschaulicht werden:

⁴¹² Vgl. die Aufteilung der Einzelfälle zu den Schlüsselkategorien aus dem selektiven Codieren der Interviews in Abbildung 49. Bei der Zuteilung der Probanden aus der Gruppendiskussion wurde wie folgt verfahren: Die betroffenen Leitungspersonen und ihre Partner/in (Nr. 1-4) wurden gemeinsam d.h. als Paar) der Schlüsselkategorie 1 (geringe Betroffenheit und wenig Aufwand in der Inklusion) zugeteilt. Sie wiesen allerdings in der Diskussion auf Fälle in ihren Kirchen hin, die sich anderen Typen zuordnen liessen. Das Mitglied einer lokalen Kirchenleitung mit Behinderung (Nr. 5) wurde aufgrund derselben und Einschränkungen der Leitungsperson und weiterer Mitarbeitenden in seiner Kirchenleitung bzw. den damit verbundenen Erfahrungen eingeteilt. Das zweite (weibliche) Mitglied einer lokalen Kirchenleitung ohne Behinderung (Nr. 6) wurde aufgrund der Ausführungen zu den Erfahrungen mit der Leitungsperson mit Behinderung in ihrer Kirchenleitung eingeteilt. Der Vorgesetzte mit Behinderung (Nr. 7) wurde aufgrund seiner eigenen Einschränkung und durch die von ihm genannten „Fälle“ von Leitungspersonen mit Behinderung in seiner Kirche den Schlüsselkategorien zugeteilt. Der Vorgesetzte ohne Behinderung (Nr. 8) wurde aufgrund der von ihm in der Diskussion genannten betroffenen Leitungspersonen in seinem Verantwortungsbereich eingeteilt. Grundsätzlich ergab sich damit bei einigen Probanden die Möglichkeit einer Zuteilung zu mehreren Schlüsselkategorien.

	Verbesserung der Inklusion	
Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung	wenig Aufwand	viel Aufwand
geringe Betroffenheit	Interview Nr. 4, 10, 15 ⁴¹³ Gruppendiskussion Nr. 1 und 2, 3 und 4, 7, 8	kein Interview und niemand aus der Gruppendiskussion
starke Betroffenheit	Interview Nr. 7, 11 ⁴¹⁴ Gruppendiskussion Nr. 1 ⁴¹⁵ und 2, 5, 7, 8	Interview Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 8, 9, 12, 13, 14 ⁴¹⁶ Gruppendiskussion Nr. 1 und 2, 3 und 4, 5, 6, 7, 8

Abbildung 55: Kreuztabelle mit Merkmalsräumen nach Einbezug der Gruppendiskussion

Nach den grundsätzlichen Erläuterungen zu den Ergebnissen sollen dieselben in Bezug auf die Zielsetzungen und Forschungsfragen dieser Untersuchung dokumentiert und reflektiert werden.

6.2.2.2 Bestätigung und Festigung der bisherigen Konzepte aus den Einzelinterviews

Die vielfältige Betroffenheit der Teilnehmenden an der Gruppendiskussion führte zu einer differenzierten inhaltlichen Auseinandersetzung zum Themenfeld aus unterschiedlichsten Blickwinkeln. In der Gruppendiskussion konnten die drei kontrastierenden „Geschichten“ bzw. Konzepte, die sich in der Analyse der

⁴¹³ Interview Nr. 4 zeigt Tendenzen der Schlüsselkategorie 3 (z. B. Schweregrad der Diagnose), ist aber durch eine sehr auffällige stabile Gesamtsituation gekennzeichnet. Interview Nr. 15 zeigt Tendenzen der Schlüsselkategorie 2 (Verschlechterung der Konstitution grundsätzlich jederzeit möglich) und hätte damit auch das Potenzial der Schlüsselkategorie 3 in sich bzw. könnte sich chronisch entwickeln. Im Moment überwiegt aber die stabile Gesamtsituation.

⁴¹⁴ Interview Nr. 7 zeigt Tendenzen der Schlüsselkategorie 1 (lange stabile Phasen), trägt aber trotzdem das grundsätzliche Potenzial in sich, um jederzeit in der Regel vorübergehende Verschlechterungen zu zeigen.

⁴¹⁵ Die Probandin Lisbeth Baumgartner (Nr. 1) wurde bereits in einem Einzelinterview befragt (vgl. Nr. 15 bzw. unter 5.6.1.7.16). Ihre Situation hat sich seither wenig verändert. Die Probandin muss aber von einer zunehmenden Verschlechterung ihrer Konstitution ausgehen, sodass sie mit einem Verlauf in Richtung Schlüsselkategorie 2 oder 3 rechnen muss.

⁴¹⁶ Mindestens Interview Nr. 1, 2 und 5 zeigen auch Tendenzen der Schlüsselkategorie 2 und können insbesondere unvorhergesehene Labilität aufweisen, die z. T. lebensbedrohlich ist bzw. in Kürze zum Tod führen kann.

Einzelinterviews bereits herausarbeiten liessen⁴¹⁷, insgesamt bestätigt und gefestigt werden. Die Ausführungen der Probanden liessen keine weiteren bzw. keine abweichenden Konzepte mehr erkennen. Auch die den Konzepten zugehörigen Kategorien bzw. Subkategorien scheinen mit den Ergebnissen der Gruppendiskussion stimmig bzw. ausreichend mit Daten gesättigt und machen keine Überarbeitungen mehr nötig. Dass die Konzepte z. T. fließend in einander übergehen bzw. sich überlappen können, bestätigte sich in der Gruppendiskussion ebenfalls grundsätzlich⁴¹⁸. Es ist darum abschliessend kaum anzunehmen, dass durch die Befragung weiterer Akteure zum untersuchten Phänomen ganz neue bzw. bisher unentdeckte relevante Erkenntnisse auftauchen würden. In Bezug auf das bisher sehr beschränkte Theoriewissen bzw. den dürftigen Forschungsstand zum Themenfeld⁴¹⁹ liefern die mehrfach reflektierten und gefestigten drei Schlüsselkategorien die angestrebte Evaluierung der kirchlichen Praxis. Diese erhellt sowohl diverse zentrale Zusammenhänge zum Phänomen und offenbart auch diverse problemlösende Ansätze. Diese Ergebnisse dienen damit umfassend der Beantwortung der Forschungsfragen und der Erfüllung der Zielsetzung dieser Studie⁴²⁰.

6.2.2.3 Bestätigung und Festigung der Erkenntnisse zu Verhältnisbestimmung von Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche, Herausforderungen und Verbesserung in der Inklusion

Auch hinsichtlich der Forschungsfragen dieser Studie und den dazu formulierten Zielsetzungen für die Gruppendiskussion⁴²¹ konnten die bisherigen Ergebnisse aus den Einzelgesprächen bestätigt, ergänzt bzw. vertieft und gefestigt werden. Es tauchten zwar keine komplett neuen Aspekte zum Verhältnis von Inklusion, Behinderung und kirchlicher Leitungstätigkeit auf, die bisherigen wurden aber bestätigt, gefestigt und vereinzelt gewinnbringend akzentuiert. So unterstreicht

⁴¹⁷ Vgl. die Ausführungen zu den Ergebnissen aus dem selektiven Codieren der Einzelinterviews unter 6.1.12.1. bis 6.1.12.4.

⁴¹⁸ Vgl. dazu insbesondere die Kreuztabelle in Abbildung 55 und dortigen Ergänzungen in den Fussnoten.

⁴¹⁹ Vgl. die Ausführungen zum Forschungsstand bzw. Theoriewissen zum Forschungsgegenstand in den Kapiteln 2 bis 4 und insbesondere 4.5.

⁴²⁰ Vgl. die Ausführungen zu den Forschungsfragen und Zielsetzungen dieser Studie unter 1.1. und 1.2.

⁴²¹ Vgl. die Ausführungen zu den Forschungsfragen dieser Studie unter 1.2. und die dahingehenden offenen Fragen bzw. Zielsetzungen für die Gruppendiskussion unter 6.1.13.

und vertieft bspw. Lisbeth Baumgartner durch ihre folgende Aussage die bisher erarbeitete Kategorie „Vorbild im Umgang mit Leiden und Grenzen“ (vgl. Abbildung 48):

Ich habe anhand verschiedener Beispiele gemerkt, dass man für andere eine Hilfe sein kann mit dem eigenen Beispiel, damit auch sie zu ihren Schwächen stehen. Z. B. eine ältere Frau, die sagte: ‚Ich gehe nicht mit dem Rollator ins Dorf, da muss ich mich doch schämen!‘ Ich konnte ihr sagen: ‚Du, wie ist es denn bei mir? Was meinst du, wie es für mich ist, wenn ich die Stufen in der Kirche herauftappe und die ganze Kirche schaut zu? Du darfst doch zu deiner Angst stehen, dass du dich nicht mehr sicher beim Gehen fühlst.‘ Es kann für andere eine Hilfe sein, wenn man sie mit einer eigenen Einschränkung und dem Umgang damit konfrontiert (Baumgartner 2014: Absatz 71).

Die Vorbildwirkung von kirchlichen Leitungspersonen mit Behinderung ist demnach nicht nur passiv, sondern kann auch aktiv durch die betroffene Leitungsperson selbst gefördert werden. Schon nur dieses Beispiel zeigt, dass die Ergebnisse aus den Einzelinterviews und der Gruppendiskussion den bisherigen Forschungsstand zum Themenfeld⁴²² nicht nur bestätigen sondern auch ergänzen.

Schliesslich scheinen auch die zentralen Herausforderungen und Verbesserungsmöglichkeiten im Inklusionsprozess entdeckt und in der Gruppendiskussion bestätigt worden zu sein. Emil Freis Aussage unterstreicht und akzentuiert z. B. die Kategorie „inklusive Kirche mit inklusiver Kultur werden und sein“ (vgl. Abbildung 48) und ihre meisten Unterkategorien als grundlegenden Ansatz zur Verbesserung der Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung:

Für mich setzt Kirche grundlegend bei Gott und nicht beim Menschen an. Das bestimmt den Umgang, wie wir miteinander unsere Beziehungen leben usw. Darum ist der Ansatz ein Ansatz der Hoffnung, des Miteinanders und der Wertschätzung – unabhängig von der Person mit ihren Stärken und Schwächen. Das ist für mich der Traum von Kirche, dass wir begeistert von einem starken und liebenden Gott sind und es das ist, was unser Miteinander prägt. Nicht wir im Zentrum, sondern Gott (Frei 2014: Absatz 52).

⁴²² Vgl. z. B. die Ausführungen zu positiven Auswirkungen von kirchlichen Leitungspersonen mit Behinderung unter 4.3.3.2. sowie bei Merz (2010:179f.).

Auch dieses Beispiel verdeutlicht die bestätigende und vertiefende Wirkung der empirischen Resultate in Bezug auf den bisherigen Forschungsstand⁴²³. Eine eingehende Reflexion und Interpretation der empirischen Ergebnisse in Bezug auf den Forschungsstand und eine Rückführung der empirischen Resultate in denselben erfolgt in Kapitel 7.

Nach diesen Ausführungen zu Ergebnissen der Gruppendiskussion erfolgt eine abschliessende Evaluation in Bezug auf das weitere Vorgehen.

6.2.3 Evaluation und weiteres Vorgehen

Im Vordergrund steht an dieser Stelle die Frage, ob die Gruppendiskussion ihre Erwartungen und Zielsetzungen⁴²⁴ erfüllt hat. Es war diesbezüglich primär die Erwartung bzw. das Ziel, die drei aus den bisherigen Daten erarbeiteten theoretischen Inklusionskonzepte⁴²⁵ zu reflektieren, zu festigen und allenfalls zu ergänzen. In Bezug auf die Forschungsfragen der Untersuchung ging es demnach darum, zu klären, ob alle zentralen Aspekte zur Verhältnisbestimmung von Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche die wichtigsten Herausforderungen bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung sowie die wichtigsten notwendigen Massnahmen zur Überwindung derselben im bisherigen Forschungsverlauf entdeckt wurden. Letztlich sollte damit deutlich werden, ob die in der Praxis vorfindbaren wesentlichen Verbesserungsmöglichkeiten in der Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung erarbeitet wurden oder ob diese weiterer Ergänzungen bedürfen. Insgesamt lässt sich mit den bisherigen Ausführungen feststellen, dass die Ergebnisse der Gruppendiskussion die bisherigen Resultate aus den Einzelinterviews grundsätzlich bestätigen, festigen und gewinnbringend ergänzen. Relativierungen aufgrund von allfälligen erkenntnistheoretischen Grundlagen der Einzelmethode Interview sowie

⁴²³ Vgl. z. B. die Ausführungen zu inklusiven theologischen Prämissen für die Ekklesiologie und kirchliche Praxis unter 2.3., theologische Aspekte zu Behinderung und Kirche unter 3.3. sowie die zusammenfassenden Schlussfolgerungen unter 4.5.

⁴²⁴ Vgl. die Ausführungen zu den Zielsetzungen der Gruppendiskussion unter 5.5.2.1. und 6.1.13.

⁴²⁵ Vgl. die Ausführungen zu den Resultaten des selektiven Codierens unter 6.1.12.

Gruppendiskussion scheinen nicht ins Gewicht zu fallen⁴²⁶. Es kann abschliessend festgehalten werden, dass die Gruppendiskussion ihre Zielsetzungen und Erwartungen insgesamt erfüllt hat.

Die bisherigen Ergebnisse scheinen für die Zielsetzungen dieser Studie ausreichend, sodass die Weiterführung oder den Abschluss der Datenerhebung und Datenanalyse reflektiert werden soll. Dies geschieht im Folgenden vor allem anhand einer Überprüfung der theoretischen Sättigung der Daten.

6.3 Theoretische Sättigung der Daten nach der Grounded Theory

Es stellt sich in der Datenanalyse unweigerlich die Frage, wann dieselbe denn abgeschlossen werden kann und keine weiteren Datenerhebungen und Analyseschritte mehr notwendig sind. Glaser und Strauss beschreiben diesen Sachverhalt wie folgt:

Dass Datensammlung und -analyse kontinuierlich verwoben werden, wirkt sich unmittelbar darauf aus, wie die Forschung zum Abschluss gebracht wird. Sobald der Forscher davon überzeugt ist, dass sein konzeptueller Rahmen eine systematische Theorie bildet, dass diese eine hinreichend präzise Darlegung der in Frage stehenden Angelegenheit bietet, dass sie so gestaltet ist, dass auch andere, die verwandte Sachgebiete untersuchen, sie gebrauchen können, und auch davon, dass er seine Ergebnisse mit Selbstvertrauen veröffentlichen kann, ist er dem Ende seiner Forschung nahe (Glaser & Strauss 2005:229).

Gemäss den methodischen Leitlinien der Grounded Theory nach Straus und Corbin ist für die obige Situation insbesondere die sogenannte „theoretische Sättigung“ (1996:159) ausschlaggebend. Demzufolge ist ein Abschluss der Datenanalyse dann berechtigt, wenn folgende Kriterien erfüllt sind (:159; vgl. auch Glaser & Strauss 2005:68-71, 117-119, 227-254; Kelle & Kluge 2010:49):

1. Zu den erarbeiteten Kategorien tauchen keine neuen oder weiteren Daten mehr auf

⁴²⁶ Vgl. die diesbezüglichen Ausführungen bei der Beschreibung und Begründung der Gruppendiskussion bzw. die Hinweise zu Herausforderungen in der Methodenmischung unter 5.5.2.1.

2. Die entwickelten Kategorien erscheinen dicht in dem Sinne, als dass alle relevanten Aspekte des Phänomens, mögliche Varianten und Prozesse berücksichtigt worden sind
3. Die Beziehungen und Zusammenhänge zwischen den einzelnen Kategorien sind ausreichend herausgearbeitet und bestätigt worden

Die Ergebnisse aus der bisherigen Datenanalyse scheinen diese Kriterien insgesamt zu erfüllen. Die erarbeiteten Kategorien und ihre Zusammenhänge und Variationen wurden mehrfach überprüft, nötigenfalls überarbeitet und gefestigt. Der zur Verfügung stehende Erhebungskontext und das entsprechend realistische Spektrum an Probanden bzw. Akteuren zum untersuchten Phänomen wurde bestmöglich ausgeschöpft. Es ist daher aktuell wenig wahrscheinlich, dass eine nochmalige Datenerhebung die vorliegenden Ergebnisse bzw. den Fallkontrast und die Theoriegenerierung wesentlich verändern würde. Aus diesem Grund wird auf eine weitere Datenerhebung verzichtet bzw. dieselbe abgeschlossen⁴²⁷.

Nun kann die Interpretation der Ergebnisse in Bezug auf die Forschungsfragen und Forschungsziele dieser Untersuchung erfolgen.

Hier schliesst sich nach der gewählten methodologischen Grundlage, dem empirisch-theologischen Praxiszyklus nach Faix, die letzte Zyklusphase an, der sogenannte „Forschungsbericht“⁴²⁸. Aufgrund der besseren „Lesbarkeit und im Gesamtzusammenhang der Untersuchung“ (Faix 2007:262) passend, wird die empirisch-theologische Auswertung und die praktisch-theologische Interpretation der Ergebnisse zweigeteilt bzw. in den folgenden Kapiteln 7 und 8 dokumentiert.

⁴²⁷ Eine eingehende Überprüfung der Qualität der empirischen Untersuchung anhand von etablierten Gütekriterien erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt unter 7.2.3.

⁴²⁸ Vgl. die Ausführungen zum empirisch-theologischen Praxiszyklus nach Faix unter 5.3.1.3.1. und die dortige Abbildung 7.

7 EMPIRISCH-THEOLOGISCHE INTERPRETATION

7.1 Konstruktion empirisch begründeter Typologien

7.1.1 Typenbildung nach Kelle und Kluge

Nachdem die Datenanalyse anhand der Leitlinien und Arbeitsschritte der Grounded Theory nach Strauss und Corbin abgeschlossen werden konnte, sollen die Ergebnisse im Hinblick auf die Forschungsziele und Forschungsfragen⁴²⁹ dieser Studie weiteranalysiert bzw. „praxisnah aufbereitet und interpretiert“ (Faix 2007:263) werden. Dabei sind die Grenzen zwischen Analyse und Interpretation fließend. Gemäss dem empirisch-theologischen Praxiszyklus nach Faix hat sich hierfür die auf der Grounded Theory nach Strauss und Corbin aufbauende Typenbildung nach Kelle und Kluge (2010; vgl. Faix 2007:263-307)⁴³⁰ bewährt.

Entwicklungsgeschichtlich basiert die Typenbildung stark auf den Errungenschaften des deutschen Soziologen Max Weber (Kelle & Kluge 2010:83-85; Kuckartz 2010:98), der die „Konstruktion von verständlichen Handlungstypen zum Ziel der empirischen Sozialwissenschaft erklärte (:98). Die vielen Wissenschaften zugrunde liegende Definition von Typologien beschreiben Kelle und Kluge wie folgt:

Eine Typologie ist immer das Ergebnis eines Gruppierungsprozesses, bei dem ein Objektbereich anhand eines oder mehrerer Merkmale in Gruppen bzw. Typen eingeteilt wird, (...) sodass sich die Elemente innerhalb eines Typus möglichst ähnlich sind (...) und sich die Typen voneinander möglichst stark unterscheiden (...) (Kelle & Kluge 2010:85).

In der beschriebenen Tradition verhaftet, beschreibt ein Typ empirische Phänomene nicht nur, „sondern übersteigert einige ihrer Merkmale, um zu einem Modell sozialer Wirklichkeit zu gelangen“ (Kelle & Kluge 2010:83). Der Prozess der Typenbildung (Kelle & Kluge 2010:91f.) mit seinem zyklischen Akzent kann in einem Stufenmodell wie folgt dargestellt werden:

⁴²⁹ Vgl. die Ausführungen zu den Forschungszielen und Forschungsfragen dieser Studie unter 1.2. und 5.3.1.

⁴³⁰ Vgl. die einführenden Erläuterungen zur Typenbildung nach Kelle und Kluge unter 5.1.4.4.

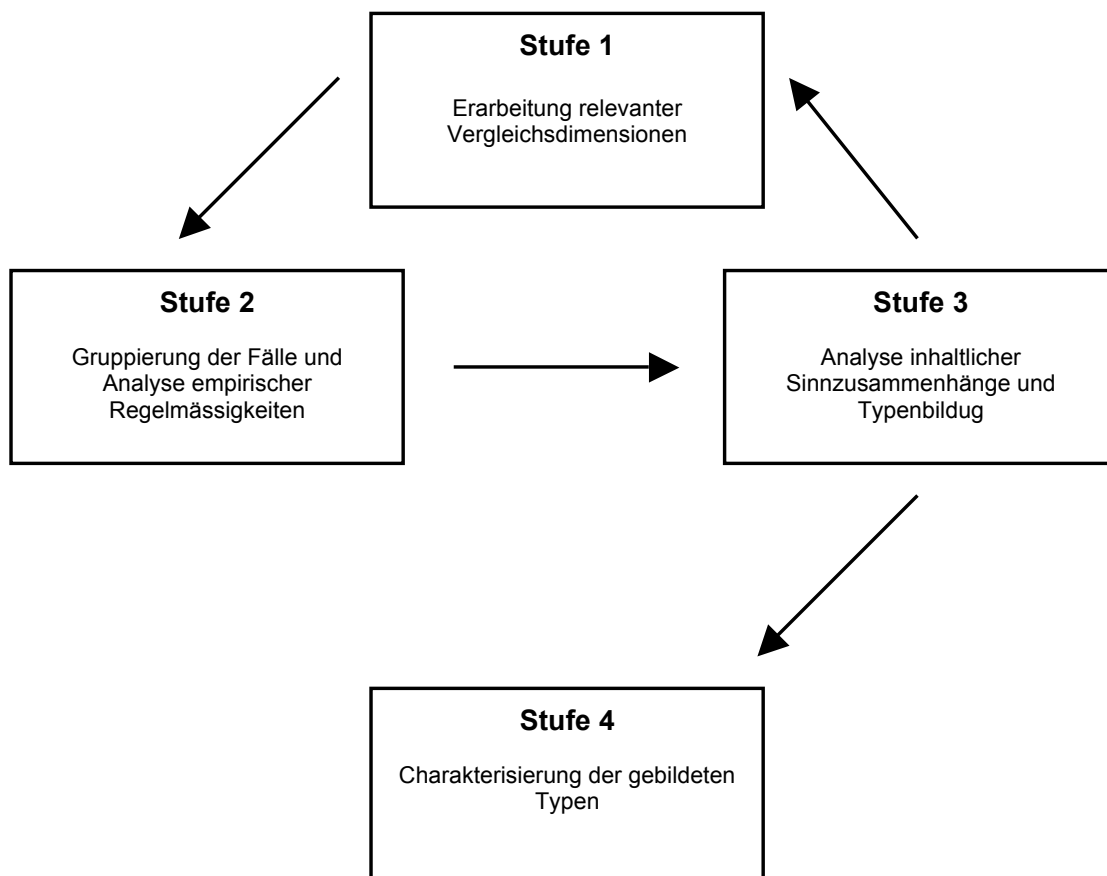


Abbildung 56: Empirisch begründete Typenbildung nach Kelle und Kluge (2010:92)

Diese vier Phasen der Typenbildung fügen sich gut in die Leitlinien der Grounded Theory nach Strauss und Corbin ein und überschneiden sich (Kelle & Kluge 201:86f.; vgl. auch Faix 2007:264). In Bezug auf das bisherige Vorgehen in dieser Forschungsarbeit kann der Vergleich der Typenbildung und der Arbeitsschritte der Grounded Theory wie folgt dargestellt werden (vgl. auch Faix 2007:264):

die Phasen der Typenbildung nach Kelle und Kluge	das bisherige Vorgehen anhand der Grounded Theory nach Strauss und Corbin
Erarbeitung relevanter Vergleichsdimensionen	im 1. und 2. offenen Codieren
Gruppierung der Fälle und Analyse empirischer Regelmässigkeiten	axiales und selektives Codieren
Analyse inhaltlicher Sinnzusammenhänge und Typenbildung	grösstenteils im axialen Codieren und selektiven Codieren
Charakterisierung der gebildeten Typen	ansatzweise im axialen Codieren und vor allem im selektiven Codieren

Abbildung 57: Vergleich Typenbildung nach Kelle und Kluge sowie Grounded Theory nach Strauss und Corbin

Wie der obige Vergleich (Abbildung 57) deutlich macht, konnte im bisherigen Vorgehen anhand der Grounded Theory nach Stauss und Corbin auch der grösste Teil der typenbildenden Arbeitsschritte erledigt werden. Im Folgenden ist es somit das erwartete Ziel, die herausgearbeiteten Schlüsselkategorien aus dem selektiven Codieren zu charakterisierten Typen weiterzuentwickeln, zu konkretisieren und zu abstrahieren (Faix 2007:265). Letztlich sollen die erarbeiteten Typologien zur weiteren Hypothesenbildung anregen (Kelle & Kluge 2010:83f.) bzw. die bereits erarbeitete Theorie festigen und verdichten helfen.

7.1.2 Prozess und allgemeine Ergebnisse der Typenbildung

Die Typenbildung baute auf den Ergebnissen der bisherigen Codiergänge auf. Es wurde demnach keine weitere Codierung der Daten vorgenommen, sondern auf den Resultaten aus dem Gruppierungsprozess im selektiven Codieren der Interviews und Gruppendiskussion aufgebaut. Der Analyseprozess bzw. die Typenbildung konzentrierte sich praktisch wie oben beschrieben auf die Charakterisierung und Abstrahierung der bisherigen Ergebnisse. Das nochmalige vergleichende Überdenken der drei erarbeiteten Schlüsselkategorien aus dem selektiven Codieren führte dahingehend zuerst einmal zu einer Konkretisierung in Form von pointierten „Kurzbezeichnungen“ (Kelle & Kluge 2010:105) der Konzepte (bzw. im Folgenden Typen genannt). Die Bezeichnungen fokussierten die auffälligsten kontrastierenden Merkmale der Typen. Damit resultierten die Typenbezeichnungen konkret aus der unterschiedlich starken Betroffenheit der Probanden bzw. von tatsächlichen oder hypothetischen Verlaufsformen derselben. So deutet das erste Konzept⁴³¹ auf eine in Bezug auf das untersuchte Phänomen grundsätzlich „stabile“ Gesamtsituation hin. Das zweite Konzept⁴³² beschreibt eine grundsätzlich „instabile“ Situation, die punktuell oder anhaltend eskalieren und sich in Richtung drittes Konzept entwickeln könnte. Das dritte Konzept⁴³³ skizziert eine „chronische“ Gesamtsituation, in der aufgrund der starken, anhaltenden Betroffenheit auch ständig viel Aufwand nötig ist.

⁴³¹ Vgl. das erste Konzept des selektiven Codierens „Geringe Betroffenheit und wenig Aufwand in der Inklusion“ unter 6.1.12.2.

⁴³² Vgl. das zweite Konzept des selektiven Codierens „Starke Betroffenheit und wenig Aufwand in der Inklusion“ unter 6.1.12.3.

⁴³³ Vgl. das dritte Konzept des selektiven Codierens „Starke Betroffenheit und viel Aufwand in der Inklusion“ unter 6.1.12.4.

Wie bereits im selektiven Codieren entdeckt wurde, können die Übergänge von einem Typ zum anderen grundsätzlich fließend sein oder sich überlappen. D.h., bei einer Verschlechterung der Konstitution kann sich eine Situation von Typ I „Stabil“ rasch zu Typ II „Instabil“ oder sogar zu Typ III „Chronisch“ weiterentwickeln. Probanden mit Geburtsgebrechen oder Einschränkungen nach Unfällen usw. finden sich häufig von Anfang an in Typ I oder III. Nicht alle Einzelfälle und Informationen aus der Gruppendiskussion lassen sich vollumfänglich nur einem einzigen Typ zuordnen. Mit anderen Worten: Es sind „Mischtypen“ möglich oder sogar zu erwarten, die einzelne Merkmale von anderen Typen aufweisen können. Die Einzelfälle (Interviews und Gruppendiskussion) wurden dem Typ zugeordnet, dem sie insgesamt am meisten entsprechen. Damit sieht die bisherige Aufteilung der Einzelfälle mit den Ergänzungen aus der Gruppendiskussion⁴³⁴ in einer modifizierten Kreuztabelle nach Typen wie folgt aus:

	Verbesserung der Inklusion	
	wenig Aufwand	viel Aufwand
Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung		
geringe Betroffenheit	Typ I „Stabil“ Interview Nr. 4, 10, 15 Gruppendiskussion Nr. 1 und 2, 3 und 4, 7, 8	Typ IV – kein Interview und niemand aus der Gruppendiskussion
starke Betroffenheit	Typ II „Instabil“ Interview Nr. 7, 11 Gruppendiskussion Nr. 1 und 2, 5, 7, 8	Typ III „Chronisch“ Interview Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 8, 9, 12, 13, 14 Gruppendiskussion Nr. 1 und 2, 3 und 4, 5, 6, 7, 8

Abbildung 58: Kreuztabelle mit den drei Typen und ihren herausragenden Sinnzusammenhängen

Das erwähnte Ziel im Analyse- bzw. Interpretationsprozess der Typenbildung war es, drei Typen nach ihren auffälligen Merkmalen zu charakterisieren. Dabei sollten alle relevanten Ergebnisse aus der bisherigen Datenanalyse berücksichtigt bzw. einbezogen werden. Die Charakterisierung der Typen erfolgte in Orientierung an

⁴³⁴ Vgl. die Aufteilung der Einzelfälle unter Einbezug der Gruppendiskussion bzw. die Kreuztabelle zu den Konzepten aus dem selektiven Codieren in Abbildung 49 und 55.

den Leitlinien von Kelle und Kluge (2010:105-107). Praktisch sind in der Typenbildung zwei Vorgehensweisen vorherrschend (:105-107; vgl. auch Kuckartz 2010:106f.): Erstens die „Konstruktion eines Modellfalls“ (:107) oder „Idealtypen“ (Kelle & Kluge 2010:106), der aus der „Zusammenschau und der Montage der am besten geeigneten Textsegmente“ (Kuckartz 2010:107) aller Daten bzw. Einzelfälle usw. besteht. Zweitens die „repräsentative Fallinterpretation“ (:106). Dabei wird „anhand der Merkmale, die ein Grossteil der Gruppe [bzw. Typs, Anmerkung OM] aufweist, ein prototypischer, d.h. repräsentativer Fall ausgewählt (...), mit dessen Hilfe die gesamte Gruppe so zutreffend wie möglich charakterisiert werden kann“ (Kelle & Kluge 2010:107). Dass das Datenmaterial dieser Studie nicht nur aus Einzelfall-Daten (Interviews) besteht, sondern durch Impulse aus der Gruppendiskussion ergänzt wird, legte eher die Konstruktion von Modellfällen nahe. Dieses fallübergreifende Vorgehen birgt aber die Herausforderung in sich, dass Unterschiede unter den Typen zu stark betont, dafür Gemeinsamkeiten unangemessen abgewertet werden und das Ergebnis den Daten damit nicht mehr ausreichend gerecht wird (:106). Entsprechend schien es für diese Studie naheliegender, prototypische Einzelfälle innerhalb einer Gruppe auszuwählen und den Typ hauptsächlich daran zu charakterisieren und mit entsprechenden Zitaten der Probanden zu unterstreichen. Unterstützend dazu wurden wo sinnvoll Impulse bzw. Zitate aus anderen Einzelfällen und der Gruppendiskussion einbezogen. Die Beschreibung bzw. Charakterisierung der Typen sollte demzufolge mit Originalzitaten aus den Daten ergänzt und illustriert werden (Faix 2007:266-285).

Nun folgt die aus dem oben beschriebenen Prozess resultierende Charakterisierung der drei Typen zum Themenfeld Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in Landes- und Freikirchen der Schweiz im Hinblick auf die Forschungsfragen dieser Studie⁴³⁵ (Faix 2007:266). Dabei wird der Typ jeweils zuerst in ein Schaubild abstrahiert. Anschliessend erfolgt die Kurzbeschreibung des entsprechenden Typs.

⁴³⁵ Vgl. die Ausführungen zu den Forschungsfragen dieser Studie unter 1.2. und 5.3.1.

7.1.3 Charakterisierung von Typ I „Stabil“

Der Typ I „Stabil“ lässt sich in Bezug auf die Beantwortung der Forschungsfragen dieser Untersuchung wie folgt in ein Schaubild abstrahieren:

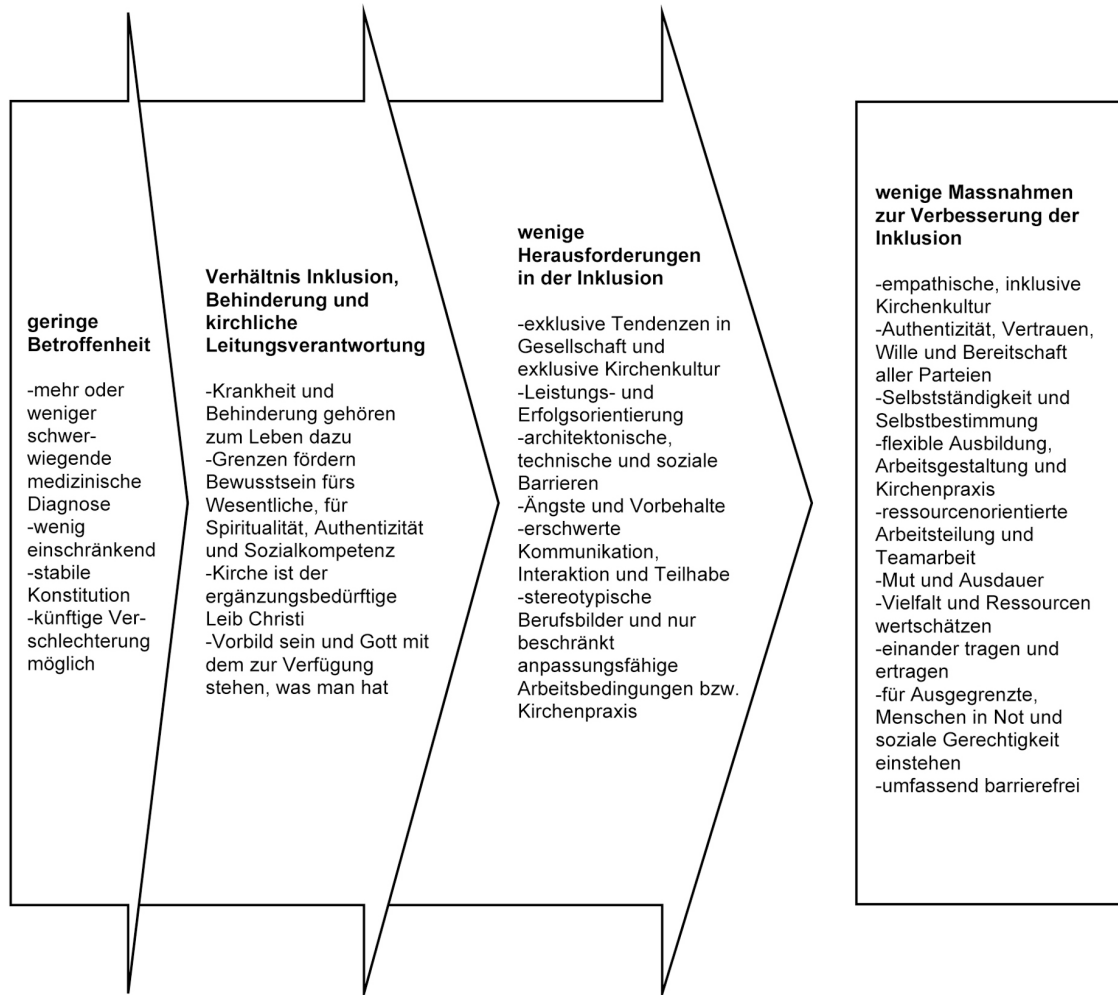


Abbildung 59: Schaubild zum Typ I „Stabil“

Als Prototyp, der den Typ I treffend illustriert, eignet sich Einzelfall Nr. 10⁴³⁶. Die Charakterisierung von Typ I erfolgt ergänzend mit Zitaten aus anderen Einzelfällen und der Gruppendiskussion.

Typ I ist gekennzeichnet durch Betroffene, die durch ihre Behinderung (unabhängig vom medizinischen Schweregrad ihrer Diagnose) im Alltag

⁴³⁶ Vgl. z. B. die Ausführungen zu Einzelfall Nr. 10 unter 6.1.7.11.

verhältnismässig wenig bzw. gering eingeschränkt sind. Ihre Gesamtsituation kann darum als grundsätzlich *stabil* bezeichnet werden. Einerseits kann die Konstitution der Betroffenen stabil sein und sie erwarten keine gesundheitlichen Verschlechterungen. Andererseits stehen solche Betroffene unter Umständen am Anfang eines Krankheitsverlaufs, in dem sie erst künftig mit mehr Herausforderungen rechnen müssen. Dieser Typ scheint stärker in Landes- als in Freikirchen aufzutreten.

Lilian Wengers Einschränkung ist bspw. eine Missbildung und eine daraus resultierende leichte Sprachbehinderung. Menschen dieses Typs können zwar z. B. architektonisch oder sozial punktuell herausgefordert werden, sehen das aber als vergleichbar geringe Einschränkung an: „Für mich ist meine Behinderung nicht so einschränkend, wie das für andere behinderte Leute ist. Ich spüre es nicht bei jedem Schritt“ (Wenger 2012:Absatz 18).

Betroffene dieses Typs definieren ihr Verständnis und ihre Erfahrungen im Inklusionsprozess stark von ihren Beeinträchtigungen und den damit verbundenen Herausforderungen im Alltag her. Sie weisen entsprechend differenzierte Überzeugungen zum Verhältnis von Inklusion, Behinderung und kirchlicher Leitungsverantwortung auf. Emil Frei bringt es in der Gruppendiskussion bspw. wie folgt auf den Punkt:

Ich überlege gerade, wo Jesus bewusst Menschen mit Behinderung in eine leitende Aufgabe gerufen hat? Wenn man so will, hat Jesus Petrus nicht aus einer Position der Stärke geholt. Ich glaube, dass dies für Petrus eine ganz wichtige Voraussetzung für seine Berufung war. Bei Paulus wissen wir es nicht genau, aber er wurde offensichtlich mit Einschränkungen gebraucht. Aber es ist nirgends als Bedingung aufgeführt, dass Jesus nur so jemanden brauchen kann. Bei mir war die Behinderung etwas, das es gebraucht hat, damit ich überhaupt (...); ich glaube, Gott musste mir das zumuten, damit er mich in diesen Dienst rufen konnte. Sonst wäre ich nicht hier (Frei 2014:Absatz 56).

Die Betroffenen im stabilen Typ begegnen entsprechend ihren Einschränkungen verhältnismässig wenigen alltäglichen Herausforderungen. Diese können aber trotzdem bedeutsam sein. Lilian Wenger erwähnt bspw. soziale Barrieren, die ihr zu schaffen machen:

Ich merke, es gibt viele Zeiten, in denen ich das [die Behinderung, Anmerkung OM] vergesse. Immer wieder denke ich dann daran, wenn ich Leute treffe, die mich zum ersten Mal sehen. Oder Leute, die Mühe haben mit meinem Gesicht, dann äussert sich das. Es gibt also auch Leute, mit denen ich schon länger zusammenarbeite, die irgendwie Mühe haben. Die mich nicht anschauen, während wir an irgendeinem Thema sind. Und da merke ich: Das kann für mich hier schwierig werden (Wenger 2012:Absatz 18).

Den wenigen Herausforderungen begegnen die Betroffenen und ihr Umfeld punktuell in diesem Typ mit adäquaten Massnahmen. Für Lilian Wenger heisst das bspw. bei sozialen Herausforderungen sehr situativ zu reagieren:

Ja, ich denke, dass Menschen beim Erstkontakt vielleicht zuerst eigenartig reagieren. Ich kann wegschauen, aber ich kann es auch offensiv ansprechen. Also: Das Einordnen, das Ansprechen oder je nachdem auch in der Schwebe stehen lassen. Es gibt Situationen, in denen ich das ansprechen kann. Und es gibt Situationen, in denen ich das nicht kann. Oder eben, je nachdem muss ich auch einmal eine gewisse Spannung aushalten (Wenger 2012:Absatz 22).

Etter Alpstein hat z. B. gelernt, den Arbeitsalltag an seinen Einschränkungen anzupassen und sein Umfeld dabei einzubeziehen. Er sagt z. B.:

Ich bringe es zur Sprache: ‚Da könnt ihr nicht mit mir zählen, oder nur zeitlich begrenzt mit mir rechnen, zum Beispiel das Übergangsritual mit den 6.-Klässlern mit Übernachtung auf dem Waldboden.‘ Da begleitete ich diese zu Beginn auf einem Stationenweg. Dann verabschiedete ich sie und übergebe die Verantwortung der Jugendleiterin und dem Jugendleiter. Und das finde ich richtig. Da bringt's ja wirklich für die Jungen nichts, wenn da noch einer anwesend ist, der meint, er müsse mit seiner Behinderung anstehen und alles bremst (Alpstein 2012:Absatz 17).

Ein Vorgesetzter, der in seiner Kirche auch Leitungspersonen mit Behinderung inkludiert, fasst den Ansatz zur Verbesserung der Inklusion wie folgt zusammen:

Eigentlich wie bei jedem, das ist egal, ob jemand eine Behinderung hat oder nicht. Wir versuchen der Lokalgemeinde zu sagen, dass sie eine saubere Aufgabenbeschreibung macht. Nachher schaut man, wie die Leitungsperson zu dieser Arbeitsbeschreibung passt. Man weist sie darauf hin, dass sie beachten, was nicht übereinstimmt und es vielleicht auch für diese Leitungsperson neu schreiben, die gewählt wird. Das schwächt schon vieles ab, wenn Unsicherheiten oder zu hohe oder zu tiefe Erwartungen da wären. Sowohl die Lokalgemeinde weiss, was sie an Arbeitsplatz bietet und erwartet, als auch der Betreffende, der die Arbeit bekommt, sagt: ‚Das kann ich, das kann ich nicht.‘ Und man wertet das jährlich in einem Mitarbeitergespräch aus. So hat man schon

vieles an zu hoher Erwartung oder Unsicherheit aus der Situation herausgenommen. Aber hier spielt für mich keine Rolle, ob jemand behindert ist oder nicht. Es braucht einfach einen gesunden Umgang mit der Einschränkung, das müssen sich beide Seiten einfach bewusst sein (Fluss 2014:Absatz 30).

Fluss (2014:Absatz 30) gesteht aber ein, dass die Anpassung der Arbeitsbedingungen bei Menschen mit einer stabilen Konstitution einfacher ist als bei Menschen mit einer instabilen gesundheitlichen Situation.

7.1.4 Charakterisierung von Typ II „Instabil“

Der Typ II „Instabil“ lässt sich in Bezug auf die Beantwortung der Forschungsfragen dieser Untersuchung wie folgt in ein Schaubild abstrahieren:

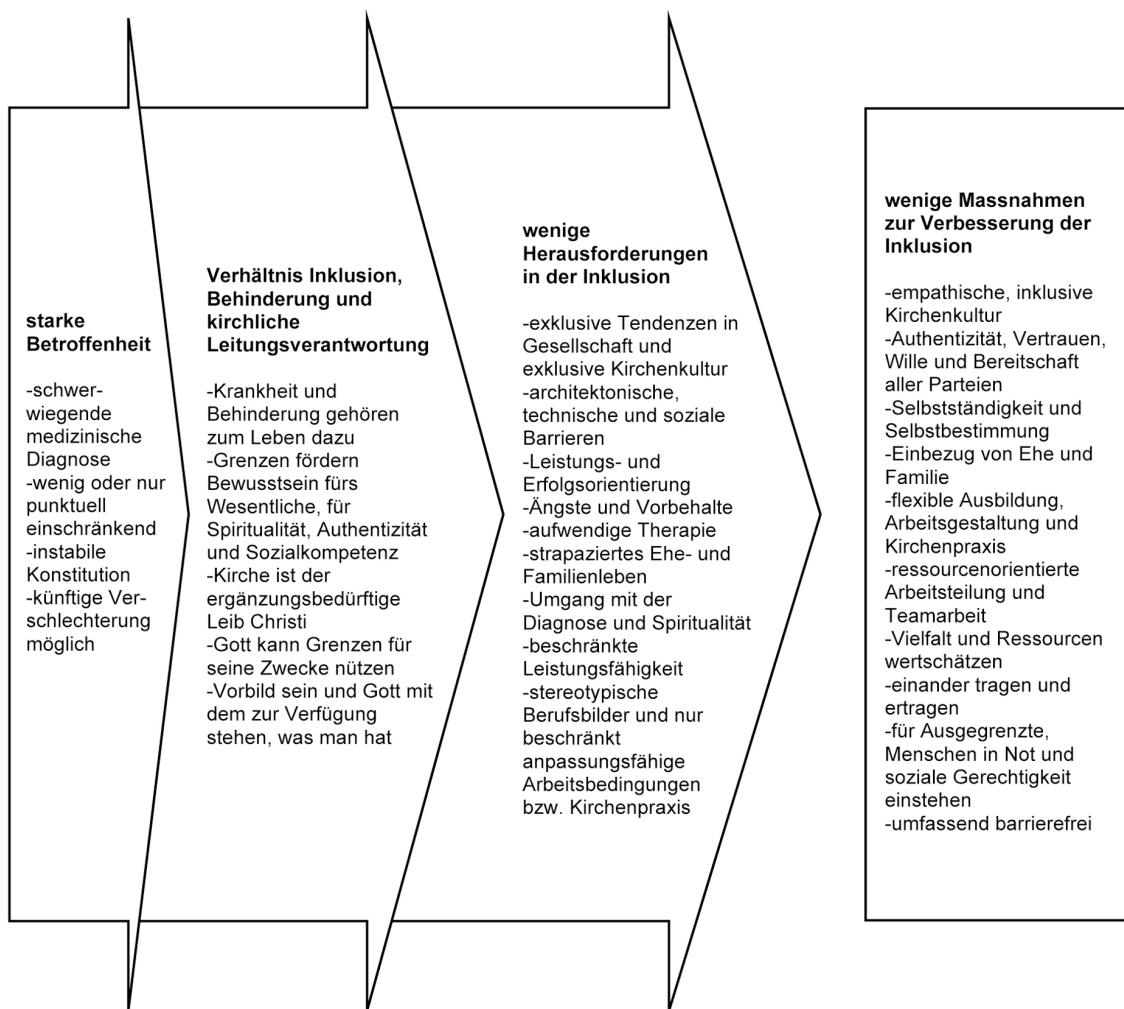


Abbildung 60: Schaubild zum Typ II „Instabil“

Als Prototyp, der den Typ II treffend illustriert, eignet sich Einzelfall Nr. 11⁴³⁷. Die Charakterisierung von Typ II erfolgt ergänzend mit Zitaten aus anderen Einzelfällen und der Gruppendiskussion.

Typ II ist gekennzeichnet durch Betroffene, die zwar mit einer einschneidenden medizinischen Diagnose umgehen müssen, die sie in ihrem Alltag aber vorderhand als verhältnismässig wenig oder nur punktuell einschränkend erleben. Weil sich ihre Konstitution aber schlagartig, vorübergehend oder auch anhaltend verschlechtert, kann ihre Gesamtsituation als grundsätzlich *instabil* bezeichnet werden. Betroffene dieses Typs haben sich und ihr Umfeld entweder gut auf die besonderen Lebensumstände eingestellt und/oder können am Anfang eines Krankheitsverlaufs stehen und rechnen erst künftig mit einschneidenden Einschränkungen. Dieser Typ tritt sowohl in Landes- als auch in Freikirchen auf.

Fritz Marx lebt bspw. mit einer Nierenkrankheit, die ihn bisher nur punktuell einschränkt. Absehbar wird die Krankheit aber seinen Alltag sehr stark beeinträchtigen und seine Lebenserwartung verkürzen. Auch wenn Menschen dieses Typs ihre Konstitution grundsätzlich als (noch) verhältnismässig wenig einschränkend erleben, können sie insbesondere in der Lebens-, Alltags und Arbeitsplanung herausgefordert sein. Marx sagt z. B.:

(...) aber uns beschäftigt natürlich die Frage, wie wir unseren Alltag in den nächsten Jahren planen. Es ist sicher nicht meine Option, bis zur Pension zu arbeiten und ab diesem Zeitpunkt das Leben zu geniessen, dies ist gar nicht möglich. Wir machen uns Gedanken, was dies für das Hier und Jetzt bedeutet, damit wir neben der Arbeit nun schon einen gesunden Ausgleich haben – ohne dies im Voraus kompensieren zu wollen (Marx 2013:Absatz 9).

Ich bereite die Predigten vor und predige in der Regel drei- bis viermal im Monat. Ich weiss nicht weit im voraus, wann so eine Situation [eine plötzlich auftretende gesundheitliche Verschlechterung, Anmerkung OM] eintrifft, dies kann eine oder zwei Stunden vor der Predigt sein. Es kann am Abend oder zwei Tage vorher sein, die Situation bleibt schwierig (Marx 2013:Absatz 15).

⁴³⁷ Vgl. z. B. die Ausführungen zu Einzelfall Nr. 11 unter 6.1.7.12.

Betroffene dieses Typs definieren ihr Verständnis und ihre Erfahrungen im Inklusionsprozess stark von ihren Beeinträchtigungen und den damit verbundenen Herausforderungen im Alltag her. Sie weisen entsprechend differenzierte Überzeugungen zum Verhältnis von Inklusion, Behinderung und kirchlicher Leitungsverantwortung auf. Peter Müller betont bspw. die Gleichwertigkeit von Menschen mit und ohne Behinderung als theologische Ausgangslage:

Für mich war immer wichtig, dass ich mich nicht über die Menschen der Lokalgemeinde stellte. Mir war es wichtig, immer auf der gleichen Stufe mit diesen Menschen zu sein. Ich habe zwar einen besonderen Auftrag, doch alle in der Lokalgemeinde haben auch ihre Aufgaben und sei es „nur“ das regelmässige Gebet für die Lokalgemeinde. Ich bin nicht anders, ich bin nicht mehr wert und stehe nicht höher. Für diese Gleichwertigkeit musste ich immer wieder kämpfen bis am Schluss, weil so viele Menschen die Leitungsperson als etwas Besonderes betrachten. Dies hat mir oft Mühe gemacht, dass man nicht ein ganz „normaler“ Mitmensch sein konnte in der Lokalgemeinde (Müller 2012:Absatz 31).

Und Charles Huber, Vorgesetzter und selbst Leitungsperson mit Behinderung, antwortet z. B. differenziert auf die Frage, ob Behinderung und kirchliche Leitungsverantwortung ein Widerspruch sind:

Das ist für mich eine Frage, die nicht ganz gelöst ist. Gerade deshalb, weil ich anfang hinzuschauen, was mit Menschen geschieht, die eine Behinderung gehabt haben und die Jesus geheilt hat. Nicht alle müssen nachher in eine Leitungsverantwortung hinein. Das ist einfach eine Feststellung, aus der ich nicht alles ziehen kann. Es ist aber eine hilfreiche Feststellung, dass es in einer Kirche nicht darum geht, dass man leiten können muss, damit es gut ist. Es geht darum, dass wir Beziehungen leben, die innerhalb des neuen Gebots sind – der gegenseitigen Liebe. Dafür muss geschaut werden, dass Jesus leitet. Behinderung, körperliche Behinderung ist relativ. Aber das ist alles vorläufig (Huber 2014:Absatz 55).

Die Betroffenen im instabilen Typ begegnen entsprechend ihren Einschränkungen verhältnismässig wenigen alltäglichen Herausforderungen. Diese können aber trotzdem bedeutsam sei, sehr kurzfristig auftreten und längerfristig einschneidende Konsequenzen haben. Fritz Marx fasst es z. B. so zusammen:

In dieser Phase der Krankheit nimmt auch die Leistung massiv ab. Bevor ich ins Spital musste, hatte ich eine solche Kolik an einem (...). Ich bin nach Hause gegangen, weil ich es von den Schmerzen her nicht mehr ertragen konnte. Vor der Predigt am Sonntagmorgen kam dann noch einmal ein heftiger Schub, und ich dachte, das schaffe ich nicht. (...) Ich weiss nicht, wie ich mit den starken Medikamenten meinen

Dienst erledigen könnte, und so stelle ich mir die Frage, wie wir das auffangen, wenn es dann der Fall sein sollte. Momentan weiss ich nicht, wie wir dies in Zukunft machen werden (Marx 2013: Absatz 15).

Den verhältnismässig wenigen Herausforderungen begegnen Betroffene und ihr Umfeld mit adäquaten Massnahmen. Dafür ist aber auch ihr Umfeld gefordert – manchmal kurzfristig. Marx beschreibt z. B. die Unterstützung durch seine lokale Kirchenleitung wie folgt:

Sie unterstützt mich mit sehr viel Empathie, auf eine sehr mündige Art. Nicht bevormundend und gegen das Handicap ankämpfend, sie tragen mich im Gebet. Auch wenn wir Sitzungen haben, ist mein Handicap nicht immer ein Gebetsthema, es ist nicht dominant und dies finde ich sehr beruhigend. Wir haben zusammen eine Aufgabe, und nicht ich bin die Aufgabe. Miteinander stellen wir uns der Aufgabe und trotzdem stützen wir einander und stehen füreinander ein. Als es akut war, wurde auch gefragt, ob man etwas abnehmen könnte, und ich erhielt sehr viel Wertschätzung in einer gesunden Art (Marx 2013:19).

Fritz Fluss weist aber als Vorgesetzter darauf hin, dass die Massnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung insbesondere in diesem Typ begrenzt sein können:

Da ist das natürlich nochmals anders, als bei einer blinden Leitungsperson (...). Da ist es eine kontinuierliche Einschränkung, mit der er [die blinde Leitungsperson, Anmerkung OM] gelernt hat umzugehen, dass es geht. Das andere finde ich viel schwieriger. Das ist nochmals ein ganz anderer Aspekt. Gerade auch Menschen, die eine psychische Krankheit haben, die nachher je nach Stress, Umfeld, was gerade läuft, es sehr schnell ändern kann. Ich finde es viel schwieriger, solche Menschen in einer Leitungstätigkeit zu integrieren (Fluss 2014:Absatz 30).

Fluss stellt dies schliesslich in einen grösseren Zusammenhang und sagt:

Das [Leitungsverantwortung in seinem kirchlichen Kontext, Anmerkung OM] fordert eine gewisse Leistungsorientierung, es fordert eine gewisse Leitungsbegabung und eine sehr hohe Sprachfähigkeit. Das müssen sie können. Das ist nicht ohne. Wir merken, dass es dann sehr schwierig ist, wenn das Leitungspersonen lange mit viel Einsatz getan haben. Irgendwann so um 50 lässt der Einsatz schon körperlich nach, man kann es nicht mehr so wie in jungen Jahren. Wenn dann das geistliche Leben und die Sprachfähigkeit nicht mitgemacht haben und die Leistung nicht mehr da ist, weil man körperlich abbaut, dann wird's für alle schwierig – egal ob grosse oder kleine Begrenzungen (Fluss 2014:Absatz 48).

7.1.5 Charakterisierung von Typ III „Chronisch“

Der Typ III „Chronisch“ lässt sich in Bezug auf die Beantwortung der Forschungsfragen dieser Untersuchung wie folgt in ein Schaubild abstrahieren:

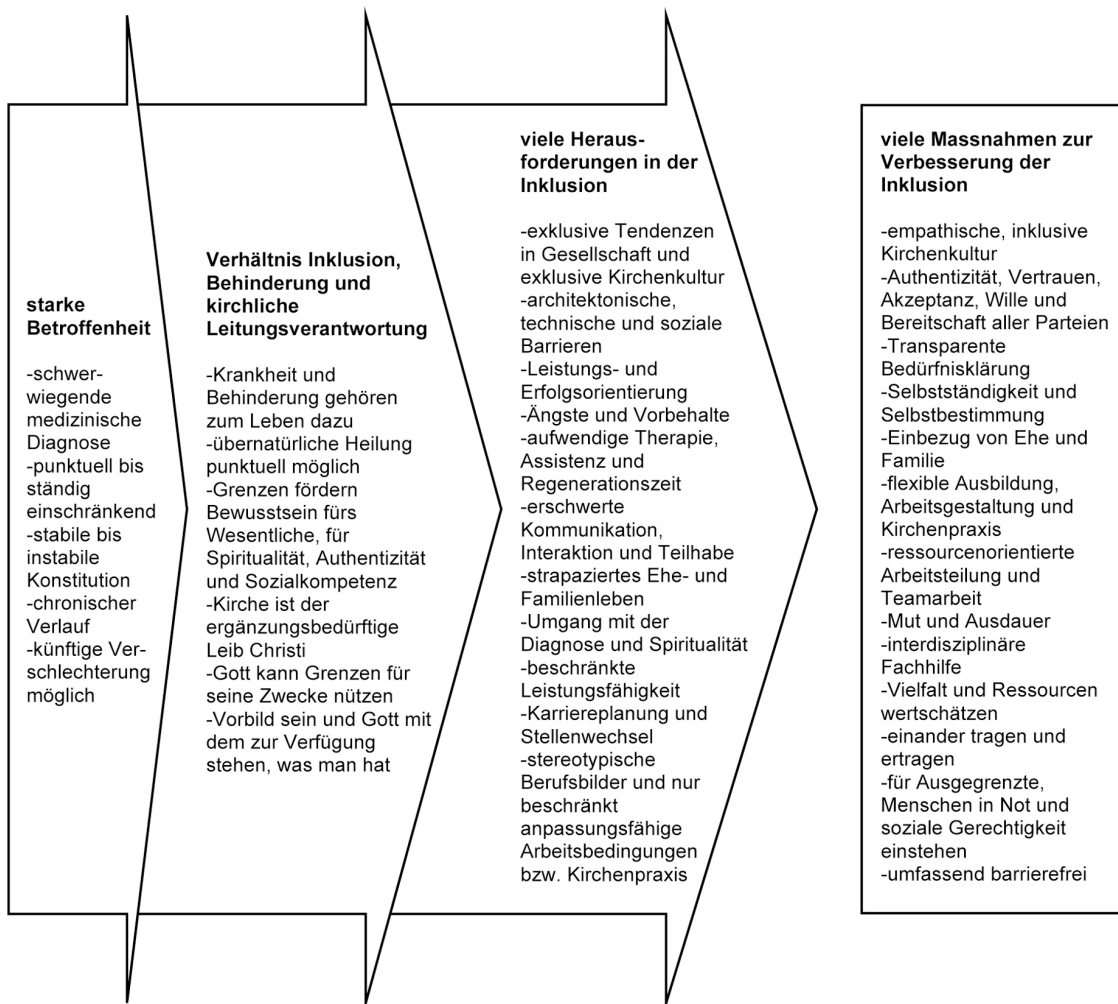


Abbildung 61: Schaubild zum Typ III „Chronisch“

Als Prototyp, der den Typ III gut illustriert, eignet sich Einzelfall Nr. 8⁴³⁸. Die Charakterisierung von Typ III erfolgt ergänzend mit Zitaten aus anderen Einzelfällen und der Gruppendiskussion.

Typ III ist gekennzeichnet durch Betroffene, die mit medizinisch offensichtlich starken Einschränkungen leben müssen, die ihnen im Alltag zahlreiche und

⁴³⁸ Vgl. z. B. die Ausführungen zu Einzelfall Nr. 8 unter 6.1.7.9.

zumeist anhaltende Herausforderungen einbringen. Ihre Konstitution ist in der Regel stabil, in Ausnahmefällen kann sie aber phasenweise und im schlimmsten Fall anhaltend instabil werden. Aufgrund der Konstitution der Betroffenen und den im Alltag konstant notwendigen Unterstützungsmassnahmen kann die Gesamtsituation darum als grundsätzlich *chronisch* bezeichnet werden. Betroffene dieses Typs und ihr Umfeld haben sich in den meisten Fällen gut auf die Gegebenheiten eingestellt bzw. versuchen es. Dieser Typ tritt sowohl in Landes- als auch in Freikirchen auf.

Franz Pfister lebt bspw. mit einer angeborenen starken Sehbehinderung. Betroffene dieses Typs weisen in der Regel eine grundsätzlich stabile Konstitution auf. Trotzdem hat ihre medizinisch einschneidende Diagnose im Alltag zahlreiche Herausforderungen zur Folge, die von ihnen und ihrem Umfeld verhältnismässig viel Aufwand erfordern. Pfister fasst es z. B. so zusammen: „Ich muss grundsätzlich sehr gut organisiert sein und den Kopf in allen Situationen sehr bei der Sache haben, egal ob ich den Briefkasten leeren gehe oder mit dem Hund zu einem Seelsorgegespräch laufe“ (Pfister 2012: Absatz 11).

Betroffene dieses Typs definieren ihr Verständnis und ihre Erfahrungen im Inklusionsprozess stark von ihren Beeinträchtigungen und den damit verbundenen Herausforderungen im Alltag her. Sie weisen entsprechend differenzierte Überzeugungen zum Verhältnis von Inklusion, Behinderung und kirchlicher Leitungsverantwortung auf. Fabienne Holliger fasst ihre theologischen Überzeugungen z. B. so zusammen:

Gerade das Bild vom Leib Christi ist für mich etwas, das mir Mut macht. Es kann auch jemand mit einer Behinderung in der Kirche seinen Dienst leisten, auch in einer Anstellungs- oder sogar Leitungsfunktion. Man muss nicht alles können, sondern wenn man das bringt, was man kann, dann findet man auch die Stelle, in der man das zum Wohl der andern einsetzen kann (Holliger 2013: Absatz 25).

Emil Frei argumentiert ähnlich und weist dabei auf theologische Spannungsfelder und entsprechende praktische Herausforderungen hin:

Ich empfinde auch, dass jeder Mensch ein Profil hat, das ihn ausmacht. Dieses Profil besteht aus seinen Möglichkeiten und Grenzen. Darum ist

er so einmalig und kann etwas so tun, wie nur er es tun kann. Wir sollten viel stärker die Sache so ansehen. Eine Behinderung ist für mich auch eine Kompetenz, die jemand mitbringt. Ich sage jeweils auch: ‚Es gibt nur behinderte Menschen!‘ Die Frage ist einfach, was seine Grenzen sind. Das sind bei jedem wieder andere Grenzen. Das als Kompetenz zu sehen, die ich einbringen und damit arbeiten kann und einen Beitrag leisten. Das würde wahrscheinlich den ganzen Umgang damit verändern. Ich erlebe aber gerade viel im „frommen“ Umfeld, dass ich als jemand wahrgenommen werde, der nicht so ist, wie er sein sollte. Ich erlebe immer wieder Heilungsversuche von Leuten, die sich berufen fühlen. Leute, die mir z. T. zum ersten Mal begegnen und sagen: ‚Ich muss beten für dich, du solltest das nicht mehr haben.‘ Ich glaube an einen Gott, der alles kann, der mich jederzeit heilen kann. Ich bin nach wie vor offen dafür. Ich nehme je nachdem auch solche Angebote wahr. Manchmal frage ich mich: ‚Warum nimmst du mich nicht für wahr? Warum bin ich erst dann so, wie ich sein sollte, wenn das nicht mehr ist‘ (Frei 2014:Absatz 46)?

Betroffenen im chronischen Typ begegnen entsprechend ihren in der Regel starken Einschränkungen auch zahlreichen alltäglichen Herausforderungen. Neben architektonischen, technischen Barrieren sieht sich Franz Pfister aufgrund seiner Sehbehinderung im Berufsalltag z. B. sozial herausgefordert:

Wie gesagt habe ich in meinem Beruf viel mit Menschen zu tun und es ist für mich eine riesige Herausforderung, Menschen zu erkennen. (...) Häufig ist das ein kleiner Ausschnitt der Stimme wie: „Guten Tag Herr (...)“, und manchmal hat es Nebengeräusche wenn z. B. ein Auto vorbeifährt. Ich habe den Anspruch aufgegeben, diese Leute immer kennen zu wollen. Sie verstehen es auch und ich habe meine Techniken wie ich zurückfrage, doch manchmal frage ich auch nicht nach, weil es gar nicht reicht, wenn ich vorbeigehe oder -jogge. Manchmal bleibe ich stehen und frage: ‚Bist das du?‘ oder ‚Sind das Sie?‘ Ich muss einfach damit leben, dass ich nicht alle kennen kann (Pfister 2012:Absatz 17).

Neben zahlreichen anderen Herausforderungen, nennt Elli Rose z. B. die Schwierigkeit, die kirchliche Gottesdienstpraxis an ihre Behinderung anzupassen:

Wenn jemand Geburtstag hatte, ist er [der Vorgänger von Rose, Anmerkung OM] zu dieser Person nach vorne gegangen, hat ihr die Hand aufgelegt und für sie gebetet. Bei der Abgabe des Gemeinde-Dossiers [Stellenbeschreibung, Anmerkung OM] stand ganz genau: ‚So wird es gemacht.‘ Und für mich ist es in dieser Form schlicht und einfach nicht möglich. (...) Erwartungen sind da, weil es eine schöne Gewohnheit ist, aber die Umstellung zu einer neuen Form ist viel mühsamer, weil sich erst etwas in den Köpfen ändern muss (Rose 2012:Absatz 19).

Den zahlreichen Herausforderungen begegnen die Betroffenen und ihr Umfeld mit angepassten Massnahmen. Dies verlangt den Beteiligten aber viel ab. Franz Pfister und sein Umfeld haben sich z. B. mit beträchtlichem Aufwand auf die Gegebenheiten eingerichtet. Pfister sagt:

Aber die Informationsbeschaffung ist für mich eine grosse Herausforderung, und da muss ich eben auch flexibel sein und mich organisieren. Meine Frau liest mir ab und zu die Todesanzeigen vor, weil sie gerade die nicht im Internet findet. Ich muss ein wenig wissen, von wem ich welche Informationen bekomme, und mein Umfeld und meine Mitarbeiterschaft sind diesbezüglich natürlich auch sensibilisiert. Die wissen und sagen mir, was ich allenfalls noch zusätzlich wissen muss, wenn ich es nicht schon anderweitig gehört habe. Ich bin ihnen dankbar, dass sie mir das normalerweise dann auch sagen (Pfister 2012:Absatz 11).

Wie die meisten Betroffenen in dieses Typs verfügt Pfister zudem über eine offizielle „Assistentin“ (2012:Absatz 15), die ihm „im administrativen Bereich und bei der Postbewältigung hilft“ (:Absatz 15). Trotz viel Willens aller Parteien kennen die möglichen Massnahmen zur Inklusion auch in diesem Typ wohl Grenzen. Verena Müller nennt dazu bspw. ganz praktische Gründe:

Also ein Kirchengebiet, das sehr gross ist und keine Busse hat. Wenn ich jetzt als Leitungsperson irgendwo arbeiten würde. Also ich habe mich z. B. in (...) auf eine Stelle beworben. (...) Und die Stelle wäre eigentlich super gewesen, aber die haben keine Busse dort und sehr lange Wege. Also wenn du Leute besuchen gehst, musst du fünf, sechs Kilometer hin- und zurückreisen. Das finde ich grenzwertig. Aber auf so etwas würde ich mich gar nicht bewerben (Müller 2013:Absatz 33).

Werner Huber, Mitglied einer lokalen Kirchenleitung und selbst Betroffener, weist auf ungerechte, leistungsorientierte Tendenzen und damit auf den grösseren Kontext hin, in dem Massnahmen zur Verbesserung der Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung erarbeitet werden müssen:

Es klang an, dass ein Mensch mit Behinderung mehr leisten muss, um zu beweisen, dass es geht. Das ist vielleicht parallel zu den Frauen, die auch mehr leisten müssen, um zu beweisen, dass es ebenso gut geht. Das ist vielleicht eine gewisse Ungerechtigkeit, die im Ganzen steckt. Ich sehe z. T. hochbegabte Menschen mit Behinderung, die sich durchsetzen können. Es sollte doch aber möglich sein, ohne dass man ein „Superstar“ ist, sondern ein gewöhnlicher Mensch mit Behinderung, der so integriert wird (Huber 2014:74).

Damit ist die angestrebte Charakterisierung der empirischen Typen abgeschlossen. Nun soll der Prozess der Typenbildung evaluiert werden.

7.1.6 Evaluation der Typenbildung

Wie erwähnt, konnte mit den Analyseschritten anhand der Grounded Theory nach Strauss und Corbin ein beträchtlicher Teil der Typenbildung bereits erledigt werden. Dieser Forschungsschritt hat aber nicht zu einer wesentlichen Abstrahierung der bisherigen Ergebnisse geführt, sondern dieselben auch weiter konkretisiert und verdichtet. Der Prozess der Typenbildung hat sich damit nahtlos an die bisherigen Analyseschritte anfügen lassen. Die erarbeitete Theorie ist wesentlich prägnanter und die Verankerung in den Daten weiter gefestigt geworden. Somit wurden die Erwartungen und Zielsetzungen der Typenbildung insgesamt erfüllt.

Die drei empirischen Typen beschreiben die in der Praxis vorfindbaren kontrastierenden Realitäten bzgl. der Herausforderungen in der Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung, Überzeugungen zum Themenfeld und Massnahmen zur Verbesserung der Situation von Betroffenen recht umfassend. Die Sättigung der Typen mit den Daten aus der Gruppendiskussion hat diejenigen der Interviews gewinnbringend ergänzt und pointiert. Die Zusammenhänge der im Verlauf der empirischen Untersuchung erarbeiteten Kategorien bzw. Aspekte zum Phänomen kommen in der Typenbildung ebenfalls noch stärker zur Geltung. Die drei Typen erhellen insgesamt die kirchliche Praxis zum untersuchten Themenfeld, was für den landes- und freikirchlichen Kontext der Schweiz lösungsorientiert genutzt werden kann. Mit diesen strukturierten Ergebnissen lässt ich schliesslich bzgl. der Beantwortung der Forschungsfragen dieser Untersuchung und deren Forschungszielen⁴³⁹ gewinnbringend weiterarbeiten.

Nun sollen die bisherigen Forschungsergebnisse empirisch eingeordnet und bewertet werden. Danach werden die Gesamtergebnisse im letzten Kapitel dieser

⁴³⁹ Vgl. die Ausführungen zu den Forschungszielen und Forschungsfragen dieser Untersuchung unter 1.1. und 1.2.

Studie praktisch-theologisch interpretiert und in den Forschungsstand zurückgeführt.

7.2 Einordnung und Bewertung der empirischen Ergebnisse

7.2.1 Evaluation der Ergebnisse nach Variablen

Die Einordnung der empirischen Ergebnisse erfolgt in Anlehnung an den empirisch-theologischen Praxiszyklus nach Faix in mehreren Teilschritten (Faix 2007:287-289). Anfangs werden die Gesamtergebnisse in Bezug auf die wichtigsten Variablen⁴⁴⁰ der Datenerhebung reflektiert und bewertet. Unter Variablen werden in der empirischen Forschung in Bezug auf Probanden relevante Merkmale (z. B. Alter, Geschlecht usw.) begriffen. Diese Variablen sind in der qualitativen Forschung anders als in quantitativen Untersuchungen von sekundärer Bedeutung (Böhm 2013:478). Sie haben demnach in der vorliegenden Studie vor allem hinsichtlich einer zusätzlichen Nuancierung der Fallkontrastierung eine Bedeutung (Faix 2007:287).

7.2.1.1 Variablen nach Geschlecht

	Typ I „Stabil“	Typ II „Instabil“	Typ III „Chronisch“
männlich	Interview Nr. 4 Gruppendiskussion Nr. 2, 3, 7, 8	Interview Nr. 7, 11 Gruppendiskussion Nr. 2, 5, 7, 8	Interview Nr. 1, 2, 3, 6, 8, 9, 14 Gruppendiskussion Nr. 2, 3, 5, 7, 8
weiblich	Interview Nr. 10, 15 Gruppendiskussion Nr. 1, 4	Interview Nr. - ⁴⁴¹ Gruppendiskussion Nr. 1	Interview Nr. 5, 12, 13 Gruppendiskussion Nr. 1, 4, 6

Abbildung 62: Variablen nach Geschlecht

Aufgrund der Ergebnisse der empirischen Untersuchung lassen sich kaum relevante Aussagen zu Unterschieden in Bezug auf die Typen und Geschlechter machen. Typ II ist z. B. bei Frauen deutlich weniger vorfindbar als bei Männern. Genau genommen war es nur eine Probandin, die wenigstens ansatzweise Typ II

⁴⁴⁰ Vgl. die Ausführungen zu den Variablen in der Datenerhebung dieser Studie unter 5.3.1.2.

⁴⁴¹ Hierzu gilt es zu beachten, dass die Probandin Nr. 1 aus der Gruppendiskussion als Nr. 15 bereits in einem Einzelinterview einbezogen wurde. Allerdings wies diese Probandin im Interview noch kaum oder nur ansatzweise Aspekte des Typs II auf, was sich ein paar Monate später in der Gruppendiskussion leicht zu ändern schien (vgl. die Ausführungen in Fussnote 413 und 415).

zugeordnet werden konnte. Generell auffällig ist allerdings, dass sich Typ III in den Einzelinterviews und in der Gruppendiskussion auch nach Geschlechtern als am stärksten vertretene Variante bestätigt.

7.2.1.2 Variablen nach Alter

	Typ I „Stabil“	Typ II „Instabil“	Typ III „Chronisch“
35-45	Interview Nr. - Gruppendiskussion Nr. 8	Interview Nr. 11 Gruppendiskussion Nr. 8	Interview Nr. 2, 6, 12, 13, 14 Gruppendiskussion Nr. 6, 8
45-55	Interview Nr. 10, 15 Gruppendiskussion Nr. 3 und 4	Interview Nr. - Gruppendiskussion Nr. 5	Interview Nr. 5, 8, 9 Gruppendiskussion Nr. 3 und 4, 5
55 und älter	Interview Nr. 4 Gruppendiskussion Nr. 1 und 2, 7	Interview Nr. 7 Gruppendiskussion Nr. 1 und 2, 7	Interview Nr. 1, 3 Gruppendiskussion Nr. 1 und 2, 7

Abbildung 63: Variablen nach Alter

Auch die Variablen nach dem biologischen Alter führen zu wenigen neuen bzw. relevanten Erkenntnissen. Auffällig und interessant ist z. B. bei den Einzelinterviews, dass Leitungspersonen bereits in jüngeren Jahren dem Typ III zugeordnet werden können und demnach einen chronischen Verlauf aufweisen. Dies rührt allerdings fast ausnahmslos daher, dass diese Probanden von Geburt oder von früher Kindheit an mit ihrer Behinderung leben müssen (sogenannte „Geburtsgebrehen“ also). Dies beinhaltet die Chance, bei einer allfälligen Inklusion in eine Leitungsverantwortung sich selbst und das Arbeitsumfeld von Anfang an auf die besondere Situation einzustellen. Eher überraschend ist aber die niedrige Anzahl älterer Probanden in Typ III. Über die Gründe können mit den vorliegenden Resultaten nur Vermutungen angestellt werden. Es wäre z. B. nachvollziehbar, dass Leitungspersonen mit einer Behinderung erst in jüngster Vergangenheit aktiver einbezogen werden und darum zahlreicher sind. Weiter wäre mit den empirischen Ergebnissen denkbar, dass Leitungspersonen aufgrund ihrer Einschränkungen und der hohen Anforderungen häufig nicht bis zum Pensionsalter in der Leitungsverantwortung bestehen können und vorzeitig ausscheiden.

7.2.1.3 Variablen nach Konfession

	Typ I „Stabil“	Typ II „Instabil“	Typ III „Chronisch“
katholisch	Interview Nr. 4, 10, 15 Gruppendiskussion Nr. -	Interview Nr. - Gruppendiskussion Nr. -	Interview Nr. 12 Gruppendiskussion Nr. 1 und 2
evangelisch-reformiert	Interview Nr. - Gruppendiskussion Nr. 7	Interview Nr. - Gruppendiskussion Nr. 5, 7	Interview Nr. 6, 8, 9, 13 Gruppendiskussion Nr. 5, 7
evangelisch-freikirchlich	Interview Nr. - Gruppendiskussion Nr. 3 und 4, 8	Interview Nr. 7, 11 Gruppendiskussion Nr. 8	Interview Nr. 1, 2, 3, 5, 14 Gruppendiskussion Nr. 3 und 4, 6, 8

Abbildung 64: Variablen nach Konfession

Die Analyse der Variablen nach Konfession in den Einzelinterviews ist insofern interessant, als dass Typ I eher landeskirchlich vorkommt und Typ II dagegen eher im freikirchlichen Kontext vorfindbar ist. Spekulationen über mögliche Gründe erscheinen wenig gewinnbringend. Die Probanden der Gruppendiskussion relativieren die beschriebenen Tendenzen nämlich wieder. Typ III lässt sich jedoch eindeutig sowohl landes- als auch freikirchlich ausmachen. Es lässt sich damit annehmen, dass die Chancen für eine gelingende Inklusion von kirchlichen Leitungspersonen mit Behinderung dann am grössten sind, wenn die Einschränkungen schon lange vorhanden sind und sich die Betroffenen und ihr Umfeld entsprechend damit arrangieren konnten.

Auch wenn die Einordnung der Ergebnisse anhand der Variablen nicht überbewertet werden darf, unterstützen und unterstreichen diese Resultate die erarbeiteten Fallkontrastierungen bzw. die erarbeiteten Typen.

Jetzt sollen die Ergebnisse in Bezug auf das sozialisationstheoretische Umfeld ausgewertet werden.

7.2.2 Evaluation der Ergebnisse im sozialisationstheoretischen Kontext

Die Evaluation der empirischen Ergebnisse hinsichtlich des sozialisationstheoretischen Kontexts erfolgt gemäss dem empirisch-theologischen Praxiszyklus nach Faix anhand der drei Ebenen, die bereits für die Konkretisierung der Fragestellungen dieser Studie erwähnt wurden (Faix 2007:289)⁴⁴². Nachfolgend werden demnach insbesondere die drei erarbeiteten Typen anhand dieser Ebenen im Hinblick auf die Forschungsfragen⁴⁴³ dieser Studie ausgewertet (:290).

Gesellschaftliche Ebene: Wie erwartet konnten im Zuge der empirischen Untersuchung hierzu kaum Fragen beantwortet werden⁴⁴⁴. Dies geschah aber bereits ansatzweise in der theoretischen Auseinandersetzung mit dem Themenfeld. Nichtsdestotrotz weisen die erarbeiteten Typen deutlich darauf hin, dass die Herausforderungen in der Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchliche Leitungsverantwortung vergleichbar mit denjenigen in der Gesellschaft (z. B. Bildung, Privatwirtschaft usw.) sind. Der hohe Deckungsgrad der Ergebnisse aus der theoretischen Verhältnisbestimmung zu Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche⁴⁴⁵ und den empirischen Ergebnissen ist augenfällig. Die Kirche ist demnach in Bezug auf das Forschungsthema kurz gesagt „ein Kind ihrer Zeit“. Sie kämpft grösstenteils mit denselben Herausforderungen wie ihr Umfeld. In der Gesellschaft scheinen aber die Inklusionsbemühungen sowohl theoretisch (Überzeugungsbildung, Grundlagenarbeit zu Inklusion) als auch praktisch (inklusive Bildungsreformen, Inklusionsförderung in der Arbeitswelt usw.) aktiver und „mit mehr Konzept“ zu geschehen, als dies in Landes- und Freikirchen der Fall ist. Die Akteure im kirchlichen Kontext (Betroffene, Vorgesetzte usw.) erkennen noch kaum das lösungsorientierte Potenzial, welches in den gesellschaftlichen Errungenschaften

⁴⁴² Vgl. die Ausführungen sozialisationstheoretischen Konkretisierung der Fragestellungen dieser Studie unter 5.3.1.

⁴⁴³ Vgl. die Ausführungen zu den Forschungsfragen dieser Studie unter 1.2. und 5.3.1.

⁴⁴⁴ Vgl. die Einschätzung zu den zu erwartenden Ergebnissen zur gesellschaftlichen Ebene unter 5.3.1.

⁴⁴⁵ Vgl. die Ausführungen dazu in den Kp. 2. bis 4.

zu Inklusion liegt, abgesehen z. B. von Massnahmen zur architektonischen und technischen Barrierefreiheit von Kirchengebäuden u. Ä.

Institutionelle bzw. kirchliche Ebene: Auch hierzu konnte die empirische Untersuchung wie erwartet nur beschränkt Ergebnisse liefern⁴⁴⁶. Die Typen bzw. die Aussagen der Probanden bestätigten, dass Landes- und Freikirchen in der Schweiz kaum über reflektierte, differenzierte Überzeugungen zum Themenfeld dieser Studie aufweisen. Der diesbezügliche institutionelle Handlungsbedarf wird mit den vorliegenden Ergebnissen ebenfalls offensichtlich. Die drei Typen offenbaren im Ansatz, dass die Kirchen in der Inklusion von Menschen mit Behinderung in Leitungsverantwortung vielfältig herausgefordert sind. Dabei wird wiederum deutlich, dass Landes- und Freikirchen in der Schweiz mit ähnlichen Problemen umzugehen haben, wie ihr gesellschaftliches Umfeld (z. B. Leistungs- und Erfolgsorientierung usw.). Zugleich werden auch einzelne institutionelle Massnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen erkennbar (z. B. Anpassungen von Stellenprofilen bzw. Anforderungskatalogen an Leitungspersonen usw.). Insgesamt lassen die empirischen Ergebnisse vermuten, dass die Kirchen in der Schweiz in Bezug auf einen differenzierten und bewussten Umgang mit Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung der Gesellschaft eher „hinterherhinkt“ als richtungsweisend vorausgeht. Inwieweit die gesellschaftlichen Errungenschaften zum Themenfeld für die Kirchen und ihre Inklusionsprobleme anwendbar gemacht werden können, wird die praktisch-theologische Interpretation und Adaption der Ergebnisse in Kapitel 8 klären müssen.

Subjektive bzw. individuelle Ebene: Wie es zu erwarten war, konnten hierzu die meisten Ergebnisse erzielt werden⁴⁴⁷. Die drei empirischen Typen offenbaren zahlreiche (allerdings mehrheitlich körperliche, bedingt seelische) Einschränkungen, mit denen kirchliche Leitungspersonen leben. Wie sie dabei privat und im Berufsalltag herausgefordert werden und damit umgehen, lässt sich

⁴⁴⁶ Vgl. die Ausführungen zu den zu erwartenden Ergebnissen zur institutionellen Ebene unter 5.3.1.

⁴⁴⁷ Vgl. die Ausführungen zu den zu erwartenden Ergebnissen zur subjektiven Ebene unter 5.3.1.

in den empirischen Ergebnissen ebenfalls erkennen. Weiter kann in den drei Typen abgelesen werden, wie Betroffene ihre Lebensumstände theologisch und allgemein in Bezug auf ihre Leitungsverantwortung einordnen. Dabei wird unterstrichen, dass diese Überzeugungen stark durch die Betroffenheit beeinflusst und gefestigt werden. Dass die Betroffenen in ihren Überzeugungen im kirchlichen Umfeld auch herausgefordert sein können (z. B. zum Thema Krankenheilung bzw. ausgebliebener Heilung), wird in den empirischen Ergebnissen auch sichtbar. Die Typen enthalten zudem eine Vielfalt an Massnahmen, die den Betroffenen bei ihrer Inklusion helfen. In den drei Typen wird zahlreicher theoretischer und praktischer Handlungsbedarf für die Kirchen ersichtlich. Er reicht von der innerkirchlichen Reflexion der Prämissen zum Thema Behinderung und kirchlicher Leitungsverantwortung, über die Offenlegung praktischer Herausforderungen in der Inklusion bis hin zur Erarbeitung von generellen und individuell griffigen Massnahmen zur Verbesserung der Inklusion von Leitungspersonen mit Behinderung in Landes- und Freikirchen der Schweiz. Die praktisch-theologische Interpretation und Adaption dieser Ergebnisse und die Erörterung möglicher Konsequenzen erfolgt in Kapitel 8.

Abschliessend lässt sich festhalten, dass die empirischen Ergebnisse insbesondere für die institutionelle und individuelle Ebene bedeutsam und weiterführend sind. Dies verläuft der Konzeption der Fragestellungen entsprechend und deckt sich mit den Zielsetzungen dieser Studie⁴⁴⁸.

Diese empirische Evaluation der Ergebnisse schliesst nun mit einer Reflexion des empirischen Forschungsprozesses anhand von etablierten Gütekriterien ab.

⁴⁴⁸ Vgl. die Ausführungen zu den Zielsetzungen dieser Untersuchung unter 1.2. und 5.3.1.

7.2.3 Evaluation der Gütekriterien des empirischen Forschungsverlaufs unter Anwendung des empirisch-theologischen Praxiszyklus

7.2.3.1 Evaluation aufgrund von allgemeinen Gütekriterien qualitativer Forschung

Nach geleisteter Forschungstätigkeit soll die Qualität derselben so weit wie möglich anhand von etablierten Gütekriterien überprüft werden (Faix 2007:293-300). Die durchaus kontrovers geführte Diskussion darüber, wie sich die Qualität von qualitativen Forschungsarbeiten bestimmen lässt, ist bis heute nicht abgeschlossen⁴⁴⁹. Es lassen sich verschiedene Grundpositionen dazu ausmachen (Steinke 2013:319-321). Zuerst ist da der Versuch zu nennen, quantitative Kriterien (Objektivität, Reliabilität usw.) zur Bewertung qualitativer Studien anzuwenden (:319-321). Zweitens wird der Ansatz verfolgt, für die Überprüfung qualitativer Forschungsergebnisse eigene Kriterien zu entwickeln und drittens wird die generelle Formulierung von Qualitätskriterien für qualitative Studien grundsätzlich abgelehnt (:320f.). Mit Steinke wird in dieser Studie vom Ansatz ausgegangen, dass qualitative Forschung zwar überprüfbare Qualitätsmerkmale benötigt, dass dafür aber die unreflektierte Übernahme quantitativer Gütekriterien nicht ausreicht, sondern dass für die Überprüfung qualitativer Untersuchungen der Methodik und Zielsetzung angepasste Kriterien angewendet werden müssen (:322f.). Steinke plädiert darum für die „Formulierung zentraler, breit angelegter Kernkriterien qualitativer Forschung“ (:323f.), die „untersuchungsspezifisch – d.h. je nach Fragestellung, Gegenstand und verwendeter Methode – konkretisiert, modifiziert und gegebenenfalls durch weitere Kriterien ergänzt werden“ (:324).

Steinke nennt folgende Kernkriterien, die in der Überprüfung qualitativer Forschungsergebnisse hilfreich sein können (2013:323-331):

- Die intersubjektive Nachvollziehbarkeit
- Indikation des Forschungsprozesses
- Empirische Verankerung der Theorie in den Daten
- Die Limitation bzw. Grenzen der Verallgemeinerbarkeit der Theorie

⁴⁴⁹ Vgl. weiterführend die Ausführungen von Grunenberg (2001) und Steinke (2013).

- Die Kohärenz und Relevanz der Theorie
- Die reflektierte Subjektivität des Forschenden

Im Folgenden soll die vorliegende Studie anhand der obigen Kriterien reflektiert werden:

- Die intersubjektive Nachvollziehbarkeit *des Forschungsprozesses*: Der Forschende war bestrebt, den Forschungsprozess so nachvollziehbar wie möglich zu dokumentieren. Die gewählte Methodologie, Methodik und die angewendeten Techniken zur Datenerhebung und Auswertung wurden soweit es nötig erschien begründet und erklärt, um den Forschungsprozess dadurch nachvollziehbar zu machen. Das Vorgehen in der Fallauswahl wurde begründet und beschrieben. Soweit möglich, wurde den methodischen Leitlinien der Grounded Theory nach Strauss und Corbin und den Empfehlungen von Kelle und Kluge zur Typenbildung gefolgt, allfällige Modifikationen wurden begründet und erläutert. Es war insgesamt das Ziel und das aktive Bemühen des Forschenden, die erarbeitete Theorie stark in den erhobenen Daten zu verankern und die entsprechenden Ergebnisse anhand des Forschungsstandes und durch Mischung der empirischen Techniken (Interviews, Gruppendiskussion) zu überprüfen, zu festigen und zu ergänzen. Der Analyse- und Interpretationsprozess wurde nach bestem Wissen und Gewissen offengelegt und nachvollziehbar gemacht. Eine Überprüfung der Ergebnisse, die den obigen Kriterien standhält, kann der Forschende selbst aber nur sehr bedingt leisten. Die Überprüfung von empirisch erarbeiteten Theorien muss grundsätzlich primär durch Dritte erfolgen. Genau genommen geschehen solche Validierungen von empirisch erarbeiteten Theorien insbesondere in Folgeuntersuchungen. Böhm schreibt: „Eine gegenstandsverankerte Theorie ist überprüfbar, indem man die Theoriesätze als Hypothesen erneut an die Wirklichkeit heranträgt“ (2013:483). In der Regel werden ähnliche qualitative Forschungsprojekte darum bereits von Anfang an von Forschungsteams durchgeführt, sodass Fehlerquellen im Forschungsprozess minimiert und die Qualität der Datenanalyse bzw. der Ergebnisse durch kreative Teamprozesse gesteigert werden kann (vgl. dazu z. B. Flick 2013c:312).

Da ein solches Vorgehen im Rahmen dieser DTh Thesis nicht möglich war, beschränkte sich die Spiegelung und kritische Reflexion in den jeweiligen Forschungsschritten auf die Impulse der Supervisoren und die Selbstreflexion des Forschenden. Dieser Umstand muss also nach obigen Qualitätskriterien als „qualitätsmindernder“ Faktor bezeichnet werden.

- Indikation im Forschungsprozess: Die Begründung des in dieser Forschungsarbeit gewählten qualitativ-empirischen Vorgehens als adäquate Strategie wurde aufgrund der Problemstellungen, Zielsetzungen und Forschungsfragen begründet. Die Methodenwahl wurde ebenfalls als dem Forschungsgegenstand und -vorhaben angemessen begründet. Auch die verwendeten bzw. am Vorhaben angepassten Techniken zur Datenerhebung (inkl. Transkriptionsregeln usw.) wurden begründet und offengelegt. Das Forschungsdesign inkl. die Methoden und Techniken zur Datenerhebung und Datenanalyse wurden möglichst am Forschungsvorhaben angepasst gewählt und aufeinander abgestimmt. Dies wurde insbesondere durch die gewählte Methodologie des empirisch-theologischen Praxiszyklus nach Faix erleichtert.
- Empirische Verankerung der Theorie in den Daten: Die Theoriegenerierung wurde in dieser Studie insbesondere unter Anwendung der Grounded Theory nach Strauss und Corbin möglichst konsequent in den empirischen Daten verankert. Die Herleitung neuer Hypothesen und schliesslich der gesamten Theorie (empirische Typen usw.) wurde konsequent in den empirischen Daten (Interviews und Gruppendiskussion) und dem Forschungsstand verankert, an Einzelfällen und der Gesamtheit der erhobenen empirischen Daten geprüft. Insbesondere in der Gruppendiskussion wurde den Probanden die Möglichkeit zu einer mindestens ansatzweisen Validierung der Zwischenergebnisse (Hypothesen) aus den Einzelgesprächen gegeben. Dass dieser interaktiven Validierung in dieser Studie aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen nur bedingt genügen konnte, wurde bereits erwähnt. Die Bezüge und Zusammenhänge von empirischen Ergebnissen (Hypothesen usw.) zum bisherigen Forschungsstand bzw. der bis dato bekannten Theorie zum Forschungsstand wurden hergestellt, reflektiert und neue empirische Erkenntnisse in den bisherigen Forschungsstand zurückgeführt.

- Die Limitation bzw. Grenzen der Verallgemeinerbarkeit der Theorie: Die Studie thematisiert Leitungsverantwortung zum Ersten unter dem Fokus Behinderung, zum Zweiten im kirchlichen Kontext und zum Dritten in der Eingrenzung auf Landes- und Freikirchen der Schweiz. Diese dreifache Spezifizierung zeigt bereits, dass dem Geltungsbereich der erarbeiteten Theorie Grenzen gesetzt sind. Die Ergebnisse weisen mindestens für den landeskirchlichen Bereich und für die etablierten Freikirchen in der Schweiz ein hohes Mass an Verallgemeinerbarkeit auf. Berücksichtigt und reflektiert man Eigenheiten des schweizerischen landes- und freikirchlichen Kontexts, lassen sich die Ergebnisse dieser Untersuchung auch auf andere kirchliche Umfeldler übertragen, insbesondere auf den deutschsprachigen europäischen Raum. Die Theorie kann zwar auch beschränkt auf andere Fälle in nicht kirchlichen Kontexten übertragen werden, z. B. auf die Inklusion von Führungskräften mit Behinderung in der Betriebs- bzw. Privatwirtschaft, in Dienstleistungsbetrieben des Gemeinwesens usw. Solchen Adaptionen sind aufgrund des starken Fokus der vorliegenden Forschungsergebnisse auf den landes- und freikirchlichen Tätigkeitsbereich allerdings enge Grenzen gesetzt. Auch wenn die Typenbildung die Verallgemeinerbarkeit der Theorie erhöht hat, handelt es sich dennoch um eine explorative qualitative Forschungsarbeit, deren Ergebnisse quantitativer Überprüfung bedürfen.
- Die Kohärenz und Relevanz der Theorie: Es wurde in dieser Studie darauf Wert gelegt, die erarbeitete Theorie kohärent bzw. zusammenhängend und in sich schlüssig zu formulieren. Dass mit der methodischen Fokussierung auf die Forschungsfragen und Zielsetzungen der Untersuchung nicht alle möglichen Zusammenhänge und Fragestellungen zum Phänomen untersucht werden konnten, muss allerdings bedacht werden. Dies kann einerseits als Limite der vorliegenden Ergebnisse betrachtet werden, war aber notwendig, um die Forschungsarbeiten nicht grenzenlos ausufernd zu lassen. Wo Fragen oder Widersprüche auftauchten, wurden diese nicht verschwiegen sondern offengelegt. Wie sich im Verlauf der Forschungstätigkeit herausstellte und die Ergebnisse unterstreichen, waren die Forschungsfragen als auch die Zielsetzungen der Studie insgesamt relevant. Die erstmalige Evaluierung zum Themenfeld für den nationalen

Kirchenkontext bzw. die erarbeiteten Ergebnisse führen nicht zuletzt zu einem vertieften Wissen über die kirchliche Praxis zum untersuchten Gegenstand. Die Ergebnisse liefern einen relevanten Beitrag zur theoretischen und praktischen Verbesserung der Inklusion von Menschen mit Behinderung in Landes- und Freikirchen der Schweiz. So wird z. B. ansatzweise deutlich, wo theoretische bzw. theologische Grundlagen eines inklusiven Kirchenverständnisses und pastoralen Berufsbilds ansetzen könnten. Wie die Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung praktisch realisiert und verbessert werden kann, lässt sich insbesondere durch die empirischen Typen ansatzweise ableiten. Die Relevanz der Ergebnisse steht und fällt damit, ob und wie die Resultate von der Forschungsgemeinschaft aufgenommen und in der Theorie bzw. (Praktischen) Theologie adaptiert werden. Letztlich bleibt aber auch dieser Beitrag begrenzt und bedarf weiterer Forschungsbemühungen und kritischer Diskussion. Zudem können die Ergebnisse ihre Relevanz in praktischer Hinsicht erst voll ausschöpfen, wenn sie in praktischen Problemsituationen auch wirklich beigezogen und adaptiert werden.

- Die reflektierte Subjektivität des Forschenden: Der Forschende war bemüht, sowohl seine Konstitution offenzulegen und zu reflektieren. Dass die Forschungsergebnisse insbesondere stark durch die hermeneutische Verortung dieser Untersuchung als Beitrag der Disability Studies⁴⁵⁰ beeinflusst wurden, erklärt sich von selbst und muss in der Bewertung und Einordnung der Resultate berücksichtigt werden. Auch dadurch erklären sich oben angesprochene Limiten dieser Studie. Gerade in diesem Punkt zeigt sich die Subjektivität des Forschenden bzw. seine Betroffenheit am deutlichsten. Dass Forschende ohne persönliche Betroffenheit (sprich ohne explizite Behinderung) im Forschungsprozess andere Schwerpunkte gesetzt hätten und da oder dort zu abweichenden Ergebnissen gekommen wären, kann aber nur vermutet werden. Eine umfassende kritische, kollektive Validierung der Ergebnisse konnte auch mit der oben angesprochenen Reflexion der Zwischenergebnisse in der Gruppendiskussion nicht erreicht werden. Inwieweit es dem Forschenden

⁴⁵⁰ Vgl. die Ausführungen zur hermeneutischen Verortung dieser Untersuchung unter 1.5.

gelungen ist, sich immer wieder von seinen hermeneutischen Prämissen bzw. der subjektiven Wahrnehmung zu lösen und auf möglichst objektivierbare Ergebnisse hinzuarbeiten, bleibt somit dem kritischen Leser dieser Studie überlassen. Dazu dienlich sind auch die Anhänge A und B sowie die Fussnoten in dieser Studie, die zahlreiche weiterführende Hinweise zum Forschungsvorgehen enthalten. Letztlich müssen die Ergebnisse dieser Untersuchung aber insbesondere durch Folgeuntersuchungen validiert werden.

7.2.3.2 Evaluation aufgrund von Gütekriterien zur Grounded Theory nach Strauss und Corbin

Strauss und Corbin selbst nennen für die Überprüfung von Forschungsergebnissen, die unter Anwendung der Grounded Theory zustande kamen, mehrere als Leitlinien verstandene Prüfkriterien (1996:214-222), z. B.:

- Validität, Reliabilität und Glaubwürdigkeit der empirischen Daten
- Angemessener und ausreichend nachvollziehbar gemachter Forschungsprozess
- Diverse Fragen bzgl. der empirischen Verankerung der Theorie, z. B.:
 - Sind die Konzepte im Sinn der Grounded Theory erarbeitet worden?
 - Sind die Konzepte in eine systematische Beziehung zueinander gebracht worden?
 - Sind die Kategorien gut entwickelt, miteinander verknüpft und konzeptionell dicht?
 - Sind ausreichende Variationen in der Theorie vorhanden?
 - Sind Randbedingungen, die den Forschungsgegenstand beeinflussen, in die Erklärung der Theorie eingebaut worden?
 - Wurde das Prozesshafte im Forschungsablauf berücksichtigt?
 - Wie weit erscheint die Theorie relevant bzw. bedeutsam?

Die Parallelen in den Listen von Steinke und Strauss und Corbin zu den Qualitätsmerkmalen qualitativer Forschungsergebnisse sind offensichtlich.

Trotzdem gibt es ergänzende Kriterien für die Beurteilung von Forschungsergebnissen zu berücksichtigen, die unter Anwendung der Grounded Theory nach Strauss und Corbin zustande kamen. Im Folgenden soll darum die vorliegende Studie ergänzend auch nach den Qualitätskriterien der Grounded Theory nach Strauss und Corbin reflektiert werden, sofern die Qualitätsmerkmale nicht bereits beim Abtragen der Liste von Steinke beantwortet wurden. Entsprechend bleiben folgende Prüfkriterien bzgl. der Zuverlässigkeit der Daten und der empirischen Verankerung der Theorie zu behandeln:

- Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit der empirischen Daten: Der Forschende war bestrebt, das Zustandekommen der empirischen Datengrundlage für diese Studie (Interviews und Gruppendiskussion) offenzulegen und nachvollziehbar zu machen und damit die Glaubwürdigkeit der Daten zu unterstreichen. Dazu gehört auch, dass die Variablen der Probanden, Erhebungszeiträume u.a. dokumentiert wurden. Die transkribierten Audio-Daten mit detaillierten Angaben z. B. zu Ort, Zeit, Dauer der Interviews bzw. der Gruppendiskussion in Anhang B wurden der Prüfungskommission der Universität in Form einer CD-ROM zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf können zur universitären Prüfung bzw. zur Vergewisserung zusätzlich auch die Audio-Daten zur Verfügung gestellt werden. Aus Datenschutzgründen kann allerdings der besagte Anhang B inkl. der Audio-Daten nicht für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Damit bleibt für den normalen Lesenden dieser Studie eine kleine Restunsicherheit bzgl. der Glaubwürdigkeit der Daten bestehen, die nicht aufgehoben werden kann.
- Empirische Verankerung der Theorie
 - Erarbeitung der Konzepte im Sinne der Grounded Theory: Das möglichst konsequente Vorgehen in der empirischen Untersuchung anhand der Leitlinien bzw. Codierschritten der Grounded Theory nach Strauss und Corbin führte zu Schlüsselkategorien im Sinn der Grounded Theory. Diese konnten in der anschließenden Typenbildung nach Kelle und Kluge noch zusätzlich verdichtet werden. Soweit der Forscher es beurteilen kann, entsprechen darum die erarbeiteten theoretischen Konzepte den Grundlagen der Grounded Theory nach Strauss und Corbin.

- Erarbeitung der systematischen Beziehung der Konzepte zueinander: Die intensive Auseinandersetzung mit den Daten führte zu einer systematischen Übersicht der Konzepte (insbesondere Schlüsselkategorien bzw. Typen und deren inneren Zusammenhänge als auch Beziehungen untereinander). Dabei wurden auch Übergänge und Überschneidungen der Konzepte erhellt und systematisiert.
- Entwicklung, Verknüpfung und konzeptionelle Verdichtung der Kategorien: Die Entwicklung der Kategorien innerhalb der erarbeiteten Theorie bzw. in den Schlüsselkategorien und empirischen Typen wurde dokumentiert. Im Verlauf der Analyse wurden erkannte und im Bezug auf die Forschungsfragen und Zielsetzungen der Studie relevante Verknüpfungen erläutert und im Zuge der Datensättigung zunehmend verdichtet. Die Fokussierung auf die Forschungsfragen und Zielsetzungen der Untersuchung hatte allerdings zur Folge, dass gewissen Kategorien mehr Beachtung zufiel als anderen. Damit ist davon auszugehen, dass unter dem Fokus von anderen Fragestellungen ans Phänomen noch weitere Kategorien hätten entwickelt und miteinander verknüpft werden können.
- Ausreichende Variationenvielfalt in der Theorie: In Bezug auf die Variationen in der erarbeiteten Theorie (insbesondere empirische Typen) wurde unter dem Fokus der Forschungsfragen und Zielsetzungen der Studie versucht, möglichst allen Varianten gerecht zu werden, die sich in den Daten aufdrängten. Es wurde dabei auch auf Varianten hingewiesen, die theoretisch zwar denkbar wären, die sich aber in den Daten nicht eruieren liessen.
- Einbindung von Randbedingungen in die Erklärung der Theorie, die den Forschungsgegenstand beeinflussen: Wo es relevant erschien, wurde bei der Analyse und Beschreibung der Theorie auf Bedingungen und Umstände hingewiesen, die das untersuchte Phänomen beeinflussen. Soweit nötig, geschah dies nicht nur im Sinne von Randnotizen, sondern fand bis in die Kategorienbildung

hinein Niederschlag. So ist das bspw. bei Tendenzen wie der Erfolgs- und Leistungsorientierung geschehen, die auf den kirchlichen Kontext und somit auf das untersuchte Phänomen massgeblich einwirkt. Zudem wurde bereits in der theoretischen Aufarbeitung zum Phänomen⁴⁵¹ und den Fragestellungen dieser Untersuchung Wert auf verschiedene soziale Ebenen gelegt, in der sich der Forschungsgegenstand verortet⁴⁵². Letztlich geschah aber auch dies im Bewusstsein einer nötigen Fokussierung auf hauptsächliche Forschungsfragen und -ziele.

- Den „Prozessaspekt“ (Strauss & Corbin 1996:220) berücksichtigen: In der Datenanalyse und Erarbeitung der Theorie wurde soweit es nötig erschien auf prozesshafte Aspekte zum Phänomen hingewiesen und dieselben untersucht. Das axiale Codieren unterstützte diesbezüglich die Offenlegung von Prozessen und Abläufen innerhalb der Einzelfälle. Das selektive Codieren (und letztlich die Typenbildung) förderten die Entdeckung von fallübergreifenden Prozessen. So wurde z. B. in der Erarbeitung von sich kontrastierenden Konzepten (Schlüsselkategorien) entdeckt und beschrieben, dass die Übergänge von einem Konzept zum anderen phasenweise bzw. prozesshaft und fließend sein können⁴⁵³. Den interaktiven Prozessen im Phänomen konnte im Rahmen der Gruppendiskussion ansatzweise nachgegangen werden. Insbesondere die Prozesse und Phasen im alltäglichen Miteinander der Hauptakteure zum untersuchten Phänomen konnte damit allerdings nur in beschränktem Rahmen Rechnung getragen werden.
- Die Frage nach der Bedeutsamkeit und Relevanz der Studie als letztes Prüfkriterium wird im Zuge von Kapitel 8 zu reflektieren sein, weshalb es an dieser Stelle bei einem entsprechenden Verweis bleibt.

⁴⁵¹ Vgl. die theoretische Aufarbeitung zum Themenfeld in den Kapiteln 2 bis 4.

⁴⁵² Vgl. die Ausführungen zu den sozialisationstheoretischen Ebenen bzw. die dazugehörigen Fragestellungen unter 5.3.1. sowie die Reflexion der Ergebnisse anhand dieser Ebenen unter 7.2.2.

⁴⁵³ Vgl. z. B. die Ausführungen zu den Schlüsselkategorien bzw. Typen unter 6.2.2.2. und 7.1.

Der empirisch-theologische Praxiszyklus nach Faix bot die nötige Flexibilität für das oben beschriebene Analyseverfahren. Zum Schluss soll auch eine Evaluation der Anwendung des empirisch-theologischen Praxiszyklus nach Faix erfolgen.

7.2.3.3 Evaluation der Anwendung des empirisch-theologischen Praxiszyklus nach Faix

Wie es der gewählten Grundlage entsprechend zu erwarten war, gestaltete sich der Forschungsprozess sehr dynamisch, zeitintensiv, anspruchsvoll und erforderte viel Flexibilität. Der Einbezug der Grounded Theory nach Strauss und Corbin und die Typenbildung nach Kelle und Kluge harmonierten mit dem empirisch-theologischen Praxiszyklus als Methodologie sehr gut. Der Praxiszyklus ermöglichte ein flexibles Analyseverfahren und unterstützte die Theoriegenerierung anhand der Grounded Theory nach Strauss und Corbin bzw. die Typenbildung nach Kelle und Kluge. Auch die empirischen Einzelmethoden bzw. Techniken (Interviews und Gruppendiskussion) liessen sich in diesem methodologischen Rahmen problemlos anwenden. Das Forschungsvorgehen nach dem empirisch-theologischen Praxiszyklus führte auch zu einer gründlichen Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand. Insbesondere die deduktiven, induktiven und abduktiven Schliessverfahren zwangen den Forschenden zu gründlichen Reflexionsprozessen, was einer ganzheitlichen Analyse bzw. Theoriebildung sehr dienlich war. Es war allerdings sehr anspruchsvoll, bei diesem komplexen Vorgehen den Überblick zu bewahren.

Insgesamt wurde aber auch deutlich, weshalb solche zeit- und arbeitsintensiven qualitativen Forschungsprojekte in der Regel von Forschungsteams und nicht von einzelnen Forschenden allein umgesetzt werden. Einerseits ist ein Forschungsprozess anhand des empirisch-theologischen Praxiszyklus nach Faix zeitintensiv. Die Grenzen dessen, was ein Forschender allein zu leisten imstande ist, wurden aufgezeigt. Andererseits ist die ganzheitliche, (selbst)kritische Reflexion im Forschungsprozess von einer Person allein nur bedingt möglich. Korrigierende, ergänzende Impulse im Forschungsprozess mussten daher in diesem Forschungsprojekt auf die Einflussnahme des Supervisors und Joint Supervisors begrenzt bleiben.

Die empirische Evaluation der Ergebnisse wird mit diesen Ausführungen abgeschlossen. Es kann zu vorläufigen Schlussfolgerungen in Form von Thesen übergegangen werden.

7.3 Vorläufige Schlussfolgerungen

Um vorläufige Schlussfolgerungen zu ziehen, sollen die Ergebnisse im Hinblick auf die Forschungsfrage und die Teilfragen dieser Studie⁴⁵⁴ stark gebündelt und zusammengefasst werden. Die Forschungsfrage lautete:

- *Wie kann die Inklusion von Leiterinnen und Leitern mit Behinderung im kirchlichen Kontext theoretisch und praktisch verbessert werden?*

Die der Forschungsfrage untergeordneten Teilfragen der Untersuchung lauteten:

- *Wie beurteilen Leiterinnen und Leiter mit Behinderung theologisch das Verhältnis von Behinderung und Leitungsverantwortung im kirchlichen Kontext und inwieweit deckt sich das mit den diesbezüglichen Prämissen ihrer Kirche?*
- *Welchen theoretischen und praktischen Herausforderungen und Hindernissen begegnen Leiterinnen und Leiter mit Behinderung in Bezug auf Inklusion in ihrem kirchlichen Arbeitsalltag?*
- *Welche theoretischen und praktischen Grundlagen bzw. Massnahmen scheinen Leiterinnen und Leitern mit Behinderung im kirchlichen Kontext für ihre eigene Inklusion förderlich bzw. nötig zu sein?*

Nun werden an diese Fragen angelehnte vorläufige Schlussfolgerungen gezogen. Dabei werden zuerst die drei Teilfragen und danach die Forschungsfrage beantwortet. Die Thesen werden in der praktisch-theologischen Interpretation (Kp. 8) anhand des Forschungsstands nochmals reflektiert und nötigenfalls überarbeitet:

⁴⁵⁴ Vgl. die Ausführungen zu den Forschungsfragen dieser Untersuchung unter 1.2. und 5.3.1.

- *These I zur 1. Teilfrage: Leitungspersonen mit Behinderung beurteilen das Verhältnis von Behinderung und Leitungsverantwortung im kirchlichen Kontext in der Regel differenziert. So gehören für sie z. B. Krankheit und Behinderung zum Leben dazu, wenn auch übernatürliche göttliche Heilung punktuell möglich ist. Beeinträchtigungen können das Bewusstsein fürs Wesentliche und die Spiritualität fördern. Persönliche Grenzen können weiter die Authentizität und Sozialkompetenz der Betroffenen vertiefen. Gott kann die Grenzen der Betroffenen für seine Zwecke nützen und dadurch auch die Ergänzungsbedürftigkeit aller unterstreichen. Betroffene Leitungspersonen können im Umgang mit ihren Beeinträchtigungen anderen ein Vorbild sein und sollen darum Gott und Menschen mit ihrem einzigartigen Beitrag zur Verfügung stehen.*
- *These II zur 2. Teilfrage: Leitungspersonen mit Behinderung müssen in Bezug auf ihre Inklusion mit zahlreichen Herausforderungen umgehen. Dazu gehören z. B. exklusive Tendenzen in der Gesellschaft und eine exklusive Kirchenkultur, Leistungs- und Erfolgsorientierung, zahlreiche architektonische, technische und soziale Barrieren sowie Ängste und Vorbehalte. Weiter fordern nötige Assistenz, aufwendige Therapie und überdurchschnittliche Regenerationszeiten, erschwerte Kommunikation, Interaktion und Teilhabe am kirchlichen Alltag heraus. Zudem können das durch die Beeinträchtigung strapazierte Ehe- und Familienleben und der persönliche Umgang mit der Diagnose und deren spirituelle Bewältigung herausfordern. Schliesslich sind die Betroffenen durch stereotypische Berufsbilder, Erschwernisse bzw. ansatzweise Diskriminierungen beim Berufszugang, der Karriereplanung und dem Stellenwechsel, eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit sowie nur beschränkt anpassungsfähige Arbeitsbedingungen bzw. Kirchenpraxis herausgefordert.*
- *These III zur 3. Teilfrage: Leitungspersonen mit Behinderung erscheinen zahlreiche Massnahmen für ihre Inklusion nötig zu sein. Da ist z. B. eine empathische, inklusive Kirchenkultur, Authentizität bzw. transparente Bedürfnisorientierung, Vertrauen, Akzeptanz und Wille und Bereitschaft aller Beteiligten zu nennen. Weiter sind dafür die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der Betroffenen, flexible Ausbildung, Stellenprofile Arbeitsgestaltung und Kirchenpraxis sowie ressourcenorientierte*

Arbeitsteilung wichtig. Betroffene nehmen auch interdisziplinäre Fachhilfe in Anspruch und pflegen aktiv ihre Spiritualität, um die alltäglichen Herausforderungen ganzheitlich zu bewältigen. Im Umgang mit der Beeinträchtigung und ihren Auswirkungen achten sie auch auf einen angemessenen Einbezug von Ehe und Familie. Insgesamt braucht es allseits viel Wille, Mut und Ausdauer, Inklusion trotz Rückschlägen immer wieder neu zu wagen. Die Kirche und deren Leitung soll darum die Vielfalt und Ressourcen ihrer Mitglieder wertschätzen, einander gegenseitig ergänzen, tragen und ertragen, für Ausgegrenzte und Menschen in Not bzw. soziale Gerechtigkeit eintreten und umfassend barrierefrei sein. Anfallende Arbeiten und insbesondere die Leitung der Kirche sollten möglichst im Team wahrgenommen werden.

Abschliessend folgt die aus den drei Teilantworten abgeleitete, wiederum vorläufige Beantwortung der Forschungsfrage:

- *These IV zur Forschungsfrage: Eine Verbesserung der Inklusion wird dadurch erreicht, dass die Leitungspersonen ihre Betroffenheit offenlegen, sich alle Beteiligten gegenüber den zu erwartenden und auftretenden Herausforderungen in der Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung nicht verschliessen, sondern sie konkret benennen. Dazu kann es nötig sein, dass alle Beteiligten ihre Überzeugungen zum Verhältnis von Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche reflektieren und überarbeiten. Den Herausforderungen in der Inklusion soll schliesslich mit an der Situation angepassten Massnahmen begegnet und der Nutzen derselben überprüft werden.*

In der an der obigen These angelehnten praktischen Umsetzung der Inklusion von Menschen mit Behinderung in Leitungsverantwortung in der Lokalgemeinde können die drei empirischen Typen „Stabil“, „Instabil“ und „Chronisch“ helfen, die jeweilige Situation zu analysieren, zu verstehen und lösungsorientiert vorzugehen. Eine solche Anwendbarkeit der Typen muss allerdings im Zuge einer praktisch-theologischen Reflexion und Interpretation der empirischen Ergebnisse weiter

konkretisiert werden. Dabei sind auch die Ergebnisse aus den Theoriekapiteln (vgl. Kp. 2 bis 4) einzubeziehen bzw. die empirischen Ergebnisse in den Forschungsstand zurückzuführen. Damit soll der Forschungsprozess mit der Formulierung eines oben beschriebenen konzeptionellen Vorgehens zur Verbesserung der Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung abgeschlossen werden. Dies ist die Aufgabe des nächsten und letzten Kapitels.

Mit diesen Ausführungen soll die empirische Analyse und Interpretation der Daten abgeschlossen werden. Als letzter Forschungsschritt anhand des empirisch-theologischen Praxiszyklus nach Faix folgt nun die erwähnte praktisch-theologische Evaluation und Interpretation der Ergebnisse.

8 PRAKTISCH-THEOLOGISCHE EVALUATION UND INTERPRETATION

8.1 Vorbemerkungen

Mit den empirischen Ergebnissen (Kp. 5 bis 7) und den Resultaten der theoretischen Reflexion bzw. dem aufgearbeiteten Forschungsstand zum Thema (Kp. 2 bis 4) stellt sich die Frage nach dem praktisch-theologischen Nutzen bzw. den Konsequenzen des Forschungsertrags für die Praktische Theologie und die kirchliche Praxis. Im Zuge der nachfolgenden praktisch-theologischen Evaluation und Interpretation möglicher Konsequenzen erfolgt auch eine Rückführung der Ergebnisse in den Forschungsstand bzw. in die bisherige Theorie. Dabei steht auch die Frage im Vordergrund, wo die Gesamtergebnisse dieser Studie den Forschungsstand bzw. die bisherigen theoretischen und praktischen Errungenschaften zum Themenfeld Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche (vgl. Kp. 2 bis 7) hinterfragen, bestätigen und/oder ergänzen. Die Gesamtergebnisse dieser Untersuchung werden in diesem Kapitel dahingehend stark auf die Forschungsziele bzw. die Forschungsfragen⁴⁵⁵ und den Erhebungs- und Zielkontext, Landes- und Freikirchen der Schweiz, bezogen.

Die für das letzte Kapitel dieser Untersuchung vielschichtige Aufgabenstellung bedarf zur besseren Nachvollziehbarkeit einer schrittweisen Abarbeitung der zugehörigen Zielsetzungen und Fragestellungen. Es erschien dazu naheliegend, die Gesamtergebnisse dieser Studie zuerst anhand der Forschungsziele zu reflektieren und dabei in den Forschungsstand zurückzuführen (vgl. 8.2.). Danach sollten diese Reflexionsergebnisse in die Beantwortung der drei Teilfragen bzw. letztlich der Forschungsfrage dieser Untersuchung münden (vgl. 8.3.).

⁴⁵⁵ Vgl. die Ausführungen zu den Forschungsproblemen, Forschungszielen und Forschungsfragen dieser Untersuchung unter 1.1. und 1.2.

8.2 Evaluation der Ergebnisse im Hinblick auf die praktisch-theologischen Zielsetzungen der Forschungsarbeit

8.2.1 Kirchliche Praxis zu Behinderung und Leitungsverantwortung wurde nachvollziehbar

8.2.1.1 Grundsätzliche praktisch-theologische Beobachtungen

Zu Beginn des Forschungsprozesses wurden aufgrund des Forschungsstands bzw. der entsprechenden Problemstellungen vier praktisch-theologische Zielsetzungen für diese Studie festgelegt⁴⁵⁶. Die erste Zielsetzung lautete:

- *Die kirchliche Praxis zum Thema Behinderung und Leitungsverantwortung evaluieren und zugrunde liegende Inklusionsprozesse nachvollziehbar machen*

Die theoretische Auseinandersetzung mit dem Themenfeld und die explorative empirische Untersuchung haben zahlreiche relevante Kategorien und Zusammenhänge in der Inklusion von Menschen mit Behinderung in landes- und freikirchlicher Leitungsverantwortung in der Schweiz offenbart und die entsprechende kirchliche Praxis nachvollziehbar gemacht. Die aus den Einzelfällen und der Gruppendiskussion generierten empirischen Typen beschreiben viele theoretische und praktische Ursachen, Herausforderungen und mögliche Lösungsansätze im Alltag von kirchlichen Leitungspersonen mit Behinderung und ihrem Umfeld. Dabei werden auch etliche Zusammenhänge deutlich sowie einige individuelle Inklusionsprozesse sichtbar. Diese Evaluierung der kirchlichen Praxis ermöglicht somit einen erstmaligen Ein- und Überblick zur alltäglichen Situation von Menschen, die trotz einer Behinderung in Leitungsverantwortung in Landes- und Freikirchen der Schweiz inkludiert worden sind.

Bereits in einer ersten empirisch-theologischen Annäherung zum Thema Schwachheit und Leitungsverantwortung in Landes- und Freikirchen der Schweiz (Merz 2010, 2013) konnten einige problematische Aspekte im Berufsalltag von

⁴⁵⁶ Vgl. die Ausführungen zu den Forschungszielen dieser Forschungsarbeit unter 1.2.

kirchlichen Leitungspersonen eruiert werden. Der Fokus jener Untersuchung lag aber auf den praktischen Auswirkungen von kirchlichen Leitungspersonen mit körperlichen und seelischen Schwächen (bis hin zu Suchtverhalten, Persönlichkeitsstörungen, Charakterschwächen usw.) auf den Gemeindebau. Diese erste Studie offenbarte einerseits negative Auswirkungen von betroffenen kirchlichen Leitungspersonen, wie z. B. eine Einschränkung der Qualität kirchlicher Dienstleistungen, die Gefährdung des kirchlichen Betriebs und die nötige Vertretung oder die Ersetzung der Leitungsperson (Merz 2012:179). Andererseits konnten betroffenen Leitungspersonen auch positive Auswirkungen auf den Gemeindebau abgerungen werden, wie z. B. eine vertiefte Verkündigung und Seelsorge, die Förderung einer empathischen, inklusiven Kirchenkultur und eine Vorbildwirkung im Umgang mit persönlichen Herausforderungen (:179). Behinderung wurde dabei allerdings nur im weiteren Sinne thematisiert. Zudem basierten die Ergebnisse auf der Sichtweise von Vorgesetzten von Leitungspersonen. Es gab bis dahin im deutschsprachigen Raum keine Evaluation aus der Sicht der Direktbetroffenen selbst. Die Befragung von betroffenen Leitungspersonen und der kritische, reflektierende Dialog von Betroffenen und anderen Hauptakteuren in der vorliegenden Untersuchung hinterlassen nun gefestigte Kategorien zum Inklusionsalltag. Diese empirische Evaluierung der kirchlichen Praxis festigt damit letztlich den bisherigen Forschungsstand zum Thema Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung.

Dass die Ergebnisse bzw. die zentralen Kategorien zu Inklusion aus der Evaluierung der kirchlichen Situation viele Parallelen mit den bisherigen Erkenntnissen aus der säkularen Arbeitswelt aufweisen, ist bemerkenswert⁴⁵⁷. In der kirchlichen Inklusionspraxis sind demzufolge weitgehend ähnliche Kategorien zur Inklusion von Mitarbeitenden auszumachen, wie sie in der säkularen Arbeitswelt zu finden sind. Bspw. sind bei der Inklusion in Kirche und säkularer Arbeitswelt differenzierte Überzeugungen zum Themenfeld Behinderung und Leitungsverantwortung, barrierefreier und gleichberechtigter Zugang zu Bildung

⁴⁵⁷ Vgl. z. B. die empirisch-theologischen Resultate bzw. die empirischen Typen unter 7.1.3. bis 7.1.5. und die vorläufigen Schlussfolgerungen unter 7.3. mit den Ausführungen zu Herausforderungen und notwendigen Aspekten in der Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt und insbesondere in Leitungsverantwortung unter 2.2.3.3. und 4.2.3.

und Arbeit, flexible Arbeitsbedingungen und Arbeitsplatzgestaltung oder individuell notwendige Assistenzmassnahmen usw. ein zentraler Bestandteil, damit der Einbezug von Menschen mit Behinderung gelingen kann. Bei der Planung und Umsetzung von Inklusionsprozessen für Leitungspersonen mit Behinderung im landes- und freikirchlichen Arbeitsumfeld der Schweiz können bzw. müssen mindestens teilweise auch gesellschaftliche Errungenschaften zum Themenfeld einbezogen werden (z. B. bewährte architektonische Massnahmen für Barrierefreiheit oder Konzepte zur Arbeitsdelegation oder Teamarbeit usw.). Dabei sind allerdings Besonderheiten des kirchlichen Kontexts sowie der pastoralen Tätigkeit bzw. Leitungsverantwortung angemessen zu berücksichtigen.

8.2.1.2 Synopse der theoretischen und empirischen Kategorien

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Evaluation und Interpretation der oben erwähnten Ergebnisse werden nun die wichtigsten Kategorien aus dem Forschungsstand bzw. insbesondere die theoretische Verhältnisbestimmung (Kp. 2 bis 4 bzw. 4.5. und Abbildung 6) und die Ergebnisse aus der empirischen Untersuchung (Kp. 5 bis 7; vor allem die empirischen Typen unter 7.1.3. bis 7.1.5.) in einem Vergleich aufgeführt. Die Gegenüberstellung illustriert im Sinne einer Synopse sowohl die oben angesprochenen Parallelen der theoretischen und empirischen Ergebnisse dieser Studie als auch die Ergänzungen und Vertiefungen des Forschungsstands durch die empirischen Resultate. Auf diese Weise wird insbesondere der Nutzen der empirischen Untersuchung deutlich ersichtlich. Die empirische Erhebung hat die Kategorien aus dem Forschungsstand nicht nur weitgehend bestätigt, sondern verschiedentlich auch massgeblich ergänzt.

Um die Lesbarkeit der Tabelle zu vereinfachen, wurden die Gemeinsamkeiten des bisherigen Forschungsstands und der empirischen Ergebnisse bzw. die Kategorien, die sich theoretisch und empirisch gegenseitig festigen *kursiv* gesetzt. *Nicht* kursiv gesetzte Kategorien sind demnach als Errungenschaften des bisherigen Forschungsstandes bzw. der empirischen Erhebung zu verstehen. Die Gliederung der Tabelle beinhaltet zuerst Kategorien zur Theologie der Inklusion, dann Herausforderungen im Inklusionsprozess und schliesslich die Massnahmen zur Verbesserung der Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung:

	bisheriger Forschungsstand (insbesondere theoretisches Verhältnismodell)	empirische Ergebnisse (insbesondere die drei Typen)
Inklusion als Prämisse für Theologie und Kirche	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Individualität, Vielfalt und Diversität als Normalfall</i> • die Würde und der Wert des Einzelnen sind unantastbar und schützenswert • ungerechte, diskriminierende, exklusive Tendenzen und Strukturen in Kirche und Gesellschaft aufdecken und beseitigen • gleichwertiger, gleichberechtigter Einbezug und unmittelbare Teilhabe aller als Menschenrecht und kirchliches und gesellschaftliches Ziel • <i>inklusives Handeln der Kirche ist Ausdruck des Heilshandelns Gottes in der Welt und ansatzweise Vorwegnahme der eschatologischen Wiederherstellung von Gottes Gerechtigkeit</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Vielfalt und Ressourcen wertschätzen</i> • einander tragen und ertragen • <i>für Ausgegrenzte, Menschen in Not und soziale Gerechtigkeit einstehen</i>
inklusive Anthropologie und Ekklesiologie	<ul style="list-style-type: none"> • Gottes innertrinitarische Einheit, Vielfalt und Differenz • Gottebenbildlichkeit und Gleichwertigkeit aller Menschen mit und ohne Behinderung • <i>Krankheit und Behinderung gehören zum Leben dazu</i> • <i>Kirche als ergänzungsbedürftiger Leib Christi</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Krankheit und Behinderung gehören zum Leben dazu</i> • übernatürliche Heilung punktuell möglich • <i>Kirche ist der ergänzungsbedürftige Leib Christi</i>
inklusive Pastoraltheologie und Kirchenpraxis / Behinderung und kirchliche Leitungsverantwortung	<ul style="list-style-type: none"> • inklusive Prämissen gelten für alle Mitglieder der Kirche und deren Leitungspersonen gleichermassen • gelebte Einheit in Vielfalt von der pastoralen Leitungsebene bis zur Kirchenbasis • für alle zugängliches liturgisches Feiern und kirchliches Leben 	<ul style="list-style-type: none"> • Grenzen fördern Bewusstsein fürs Wesentliche, für Spiritualität, Authentizität und Sozialkompetenz • Gott kann Grenzen für seine Zwecke nützen • Vorbild sein und Gott mit dem zur Verfügung stehen, was man hat

	bisheriger Forschungsstand	empirische Ergebnisse
Herausforderungen in der Inklusion ⁴⁵⁸	<ul style="list-style-type: none"> • <i>theologische Prämissen zu Behinderung, Leitungsverantwortung und Kirche, die Inklusion erschweren (z. B. leistungs- und erfolgsorientierte Gemeindebau- und Führungsmodelle)</i> • <i>tendenziell negative Bewertung von Behinderung in Bezug auf Leitungsverantwortung</i> • <i>bewusste oder unbewusste Diskriminierung von Menschen mit Behinderung in Bezug auf Leitungsverantwortung im kirchlichen Kontext</i> • <i>mangelnde Sensibilisierung für die bzw. eher konzeptlose, zögerliche und problematische Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlichen Leitungsaufgaben</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>exklusive Tendenzen in Gesellschaft und exklusive Kirchenkultur</i> • <i>architektonische, technische und soziale Barrieren</i> • <i>Leistungs- und Erfolgsorientierung</i> • <i>Ängste und Vorbehalte</i> • <i>aufwendige Therapie, Assistenz und Regenerationszeit</i> • <i>erschwerter Kommunikation, Interaktion und Teilhabe</i> • <i>strapaziertes Ehe- und Familienleben</i> • <i>Umgang mit der Diagnose und Spiritualität</i> • <i>beschränkte Leistungsfähigkeit</i> • <i>Karriereplanung und Stellenwechsel</i> • <i>stereotypische Berufsbilder und nur beschränkt anpassungsfähige Arbeitsbedingungen bzw. Kirchenpraxis</i>
Massnahmen zur Verbesserung der Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Kirche fördert die Inklusion von Menschen mit Behinderung in Leitungsverantwortung, um christliche Gemeinschaft für alle Menschen und alle Lebensbezüge zu sein</i> • <i>barrierefreie, ressourcenorientierte, flexible Berufsleitbilder und Kirchenordnungen</i> • <i>barrierefreie, flexible Aus- und Weiterbildung</i> • <i>Chancengleichheit beim Berufszugang und barrierefreie Bewerbungsverfahren</i> • <i>flexible Stellenprofile und möglichst autonome Arbeits(platz)gestaltung</i> • <i>systematisierte Assistenzmassnahmen, Interventions- und Rehabilitationskonzepte</i> • <i>angemessene soziale und finanzielle (versicherungstechnische) Absicherung</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>empathische, inklusive Kirchenkultur</i> • <i>Authentizität, Vertrauen, Akzeptanz, Wille und Bereitschaft aller Parteien</i> • <i>Transparente Bedürfnisklärung</i> • <i>Selbstständigkeit und Selbstbestimmung</i> • <i>Einbezug von Ehe und Familie</i> • <i>flexible Ausbildung, Arbeitsgestaltung und Kirchenpraxis</i> • <i>ressourcenorientierte Arbeitsteilung und Teamarbeit</i> • <i>Mut und Ausdauer</i> • <i>interdisziplinäre Fachhilfe</i> • <i>umfassend barrierefrei</i>

Abbildung 65: Vergleich zentraler Kategorien aus der theoretischen Verhältnisbestimmung zu Inklusion, Behinderung und kirchlicher Leitungsverantwortung mit den Ergebnissen aus der empirischen Untersuchung

⁴⁵⁸ Vgl. auch die Ausführungen zu den Forschungsproblemen unter 1.1. und den bisherigen Forschungsstand zu Herausforderungen von kirchlichen Leitungspersonen mit unterschiedlichen Schwachheiten unter 4.3.3.

Die obige Übersicht offenbart sowohl die erwähnten Parallelen bzw. Gemeinsamkeiten zwischen den theoretischen und empirischen Gesamtergebnissen als auch die Ergänzungen, Konkretisierungen und Vertiefungen des bisherigen Theoriewissens durch die empirische Untersuchung. Das bisherige Theoriewissen liess z. B. in Bezug auf Herausforderungen im Inklusionsprozess auf eine generelle bewusste oder unbewusste Diskriminierung von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung schliessen. Dies wurde von den empirischen Ergebnissen dahingehend konkretisiert, als dass Karriereplanung und Stellenwechsel von kirchlichen Leitungspersonen mit Behinderung aufgrund von stereotypischen pastoralen Berufsbildern (Idealvorstellungen) und einer nur beschränkt anpassungsfähigen kirchlichen Praxis erheblich erschwert sein können. Von hierzu nötigen Massnahmen zur Verbesserung der Inklusion unterstrichen die empirischen Ergebnisse vor allem die Bedeutung von barrierefreier, flexibler Ausbildung, möglichst anpassungsfähigen Stellenprofilen bzw. flexibler Arbeitsplatzgestaltung und kirchlicher Praxis. Auch dies deckt sich mit den Errungenschaften des bisherigen Forschungsstands.

Wo Menschen mit Behinderung heute in der Schweiz in kirchliche Leitungsverantwortung einbezogen werden, geschieht dies soweit bekannt in Form von individuellen Problemlösungsprozessen. Es liessen sich allerdings keine gesamtkirchlichen Inklusionskonzepte o. Ä. finden, welche die Lokalgemeinden und den Betroffenen dabei unterstützen bzw. die Inklusion aktiv und grundsätzlich fördern. Es waren bspw. keine theoretischen Grundlagenpapiere auffindbar, die z. B. pastorale Stellenprofile auf mögliche Behinderungen von Leitungspersonen einbezogen hätten. Und es tauchten im Verlauf des Forschungsprozesses auch keine praktischen gesamtkirchlichen Hilfsmittel auf, die Lokalgemeinden bei Anpassungen der Kirchenpraxis oder Arbeitsplatzgestaltung für Menschen mit Behinderung in Leitungsverantwortung unterstützen könnten. Dieser im bisherigen Forschungsstand festgestellte Missstand hat sich demnach in dieser Studie bestätigt. Mit den Gesamtergebnissen dieser Studie wird deutlich, dass eine Kirche mit inklusiven Überzeugungen darum bemüht sein wird, Leitungspersonen mit Behinderung möglichst ihren Kompetenzen und Grenzen entsprechend einzubeziehen. Ein hierzu für Gesamtkirchen und Lokalgemeinden adaptierbares Inklusionskonzept wird unter 8.2.2. vorgestellt.

8.2.1.3 Kirche als „Kind ihrer Zeit“

Die mit den Gesamtergebnissen erhellten Zusammenhänge zu Inklusion, Behinderung und kirchlicher Leitungsverantwortung regen zu einer vielfältigen praktisch-theologischen Interpretation an. Allem voran wird deutlich, dass die Inklusion von Menschen mit Behinderung in Landes- und Freikirchen stark kontextuell bzw. kulturell beeinflusst wird. Die Kirche ist „Kind ihrer Zeit“, was sich insbesondere bei den praktisch-theologischen bzw. praktisch-kirchlichen Herausforderungen in der Inklusion zeigt. Die untersuchte kirchliche Praxis zum Forschungsgegenstand zeugt dahingehend von Spannungsfeldern zwischen traditionellen, quasi „zeitlosen“ kirchlichen bzw. theologischen Überzeugungen einerseits und zeitbedingten gesellschaftlichen Gegebenheiten andererseits. So erklärt sich bspw., dass Leitungspersonen mit einer Behinderung in einem individualisierten leistungs- und erfolgsorientierten gesellschaftlichen Umfeld auch für die dortigen Kirchen nicht nur eine theoretische (mitunter theologische), sondern vor allem auch eine praktische Herausforderung darstellen. Die kirchliche Leitungsperson hat zu leisten, und zwar viel. Das ist bzgl. der verantwortungs- und anspruchsvollen Position von Leitungspersonen grundsätzlich verständlich. Menschen mit Behinderung, die für dieselbe Leistung wie ihre Kolleginnen und Kollegen ohne Behinderung häufig beträchtlichen Mehraufwand leisten müssen, stoßen aber hierzu rasch an ihre Grenzen. Dies verschärft die zum Berufsbild der kirchlichen Leitungsperson generell vorherrschende Rollendiffusion⁴⁵⁹ wesentlich und für Menschen mit Behinderung mitunter existenziell. Selbstverständlich bedingt die kirchliche Leitungsverantwortung gewisse Voraussetzungen, die nicht jeder Mensch und erst recht nicht jeder Mensch mit Behinderung erfüllt. Das heutige Berufsprofil der kirchlichen Leitungsperson verlangt aber in seinen konkretisierten Stellenprofilen häufig nach einer Art „Übermensch“, hat aber mindestens grundsätzliches Überforderungspotenzial.

Die empirischen Ergebnisse dieser Studie legen nahe, dass die entsprechenden Zusammenhänge von Landes- und Freikirchen bis heute nur bedingt wahrgenommen und wenig reflektiert werden. Dies deckt sich mit der ersten Theoriegenerierung zum weiteren Themenfeld (Merz 2010, 2013) und dem

⁴⁵⁹ Vgl. dazu die Ausführungen zur Entwicklung und vielschichtigen Gestalt des pastoralen Berufsbilds und den entsprechenden Herausforderungen unter 4.3.2.

bisherigen Forschungsstand bzw. bestätigt diesen⁴⁶⁰. Sowohl die theoretischen Ergebnisse (Kp. 2 bis 4) als auch die empirischen (Kp. 5 bis 7) unterstreichen weiter, dass sich die Kirchen dem Themenfeld noch zögerlich annehmen. Genau dies wäre aber notwendig, um Einseitigkeiten im pastoralen Berufsbild wie z. B. eine unangemessene Leistungs- und Erfolgsorientierung oder zu starres Stellenprofil zu benennen und wie unter 4.5. angedeutet inklusive Pastoraltheologie zu überarbeiten. Für eine entsprechende theoretische bzw. theologische Aufarbeitung des pastoralen Berufsbilds könnten Landes- und Freikirchen der Schweiz nicht zuletzt an die unter 4.3.3. und 4.5. aufgeführten Errungenschaften einer inklusiven Anthropologie und Ekklesiologie anknüpfen. Eine Kirche, die von der Ergänzungsbedürftigkeit ihrer Glieder und vom allgemeinen Priestertum der Gläubigen ausgeht, sollte bestrebt sein, diese Prämissen auch auf ihre Leitungspersonen anzuwenden. Die Kirche tut ihren Dienst in erster Linie gemeinsam und nicht durch einzelne professionalisierte Amtsträger. Auch kirchliche Leitungspersonen haben Grenzen und bedürfen der Ergänzung durch andere Leitungspersonen und/oder Kirchenmitglieder. Aufgaben sollten entsprechend möglichst konsequent nach vorhandenen Kompetenzen und vorhandenen Ressourcen delegiert werden. Es kann allerdings mitunter sein, dass die Kirche auf diesem Weg auch ihr Sakraments- und Amtsverständnis reflektieren muss. Welche Aufgaben müssen wirklich zwingend durch dafür eingesetzte professionelle Amtsträger wahrgenommen werden? Wo könnten anfallende Aufgaben unter kirchlichen Leitungspersonen und anderen Kirchenmitarbeitenden bzw. Mitgliedern geteilt oder sogar ganz delegiert werden? Wenn inklusive theologische Prämissen Überarbeitungsprozesse von pastoralen Berufsleitbildern massgeblich beeinflussen dürfen, wird vermutlich viel ungeahnter Spielraum zur Veränderung möglich. Sind dazu auch bis anhin unkonventionelle Stellenbeschreibungen für pastorale Leitungspersonen notwendig, sollte sich die Lokalkirche also nicht zu schnell davon abhalten lassen.

Diese erste Evaluierung der kirchlichen Praxis offenbart aber nicht nur praktisch-theologische Herausforderungen in der Inklusion von kirchlichen

⁴⁶⁰ Vgl. die Ausführungen zum problematischen Umgang mit der Begrenztheit der kirchlichen Leitungsperson unter 4.3.2. bis 4.3.4. sowie die Schlussfolgerungen daraus unter 4.5.

Leitungspersonen, sondern zeigt auch beispielhaft, dass und wie der Einbezug von Menschen mit Behinderung in einer pastoralen Tätigkeit *gelingen kann*. Insbesondere die Einzelinterviews zeichnen nicht nur ein Bild von herausgeforderten kirchlichen Leitungspersonen mit Behinderung. Die Fallstudien offenbaren auch, dass mit der nötigen Bereitschaft aller Beteiligten und der Umsetzung von adäquaten Massnahmen die Inklusion gelingen kann. Sie machen allerdings auch deutlich, dass der Einbezug von Menschen mit Behinderung in kirchliche Leitungsverantwortung häufig nicht durch einmalige Aktionen zu erreichen ist, sondern ein anhaltender Prozess bleibt. Mit dem durch diese Studie vertieften Wissen über Herausforderungen von kirchlichen Leitungspersonen mit Behinderung und ihren Umgang kann die Inklusion von Betroffenen theoretisch und praktisch konkret verbessert werden. Die in dieser Untersuchung offenbarten Herausforderungen schärfen die Wahrnehmung für entsprechende Inklusionsprozesse vor Ort. Die in dieser Forschungsarbeit erhellten wirkungsvollen Massnahmen zur Inklusion von Leitungspersonen mit Behinderung inspirieren Lokalgemeinden in der adäquaten Umsetzung von Inklusionsvorhaben. Nicht zuletzt können die Ergebnisse dieser Untersuchung Landes- und Freikirchen der Schweiz dazu motivieren, die Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung überhaupt erst zu wagen und im Hinblick auf die nötigen Inklusionsprozesse das Bewusstsein aller Beteiligten zu sensibilisieren.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass durch die mit den Gesamtergebnissen erstmals ermöglichte Evaluierung der kirchlichen Praxis eine Lücke im Forschungsstand geschlossen wird – mindestens, was den schweizerischen Kirchenkontext betrifft. Dem bisherigen Mangel an Theoriewissen zu Inklusionsprozessen von Leitungspersonen mit Behinderung in Landes- und Freikirchen der Schweiz wurde erstmalig wenn auch nicht abschliessend Abhilfe getan. Die Erfahrungswelt von Leitungspersonen mit Behinderung in Landes- und Freikirchen wurde dadurch wesentlich nachvollziehbarer. Die Gesamtergebnisse der Studie und insbesondere die erhellten Zusammenhänge zu Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche haben lösungsorientiertes Potenzial, das bisheriges Theoriewissen festigt und bestehende Errungenschaften einbinden und anwendbar machen kann. Damit ist die Zielsetzung bzgl. der

Evaluierung der kirchlichen Praxis und der Erhellung zugrundeliegender Inklusionsprozesse erfüllt worden.

Wie die Gesamtergebnisse zur Verbesserung der Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung unter Einbezug des bisherigen Forschungsstandes theoretisch und praktisch konkret genutzt werden können, soll in der Reflexion der zweiten Zielsetzung dieser Forschungsarbeit erläutert werden.

8.2.2 Anwendbares Konzept für die Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung

Die zweite Zielsetzung, die es in dieser Forschungsarbeit zu erfüllen gab, lautete⁴⁶¹:

- *Erfolgversprechende theoretische und praktische Inklusionskonzepte entdecken und anwendbar machen*

Die theoretische Reflexion zu Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche führte einerseits zu einer modellartigen Verhältnisbestimmung⁴⁶², quasi zu einem theoretischen „Ideal“. Aus der empirischen Untersuchung resultierten andererseits drei Typen, die konzeptionelle bzw. lösungsorientierte Ansatzpunkte für die kirchliche Praxis beinhalten⁴⁶³. Diese theoretischen und empirischen Gesamtergebnisse lassen sich gewinnbringend praktisch-theologisch verbinden und anwendbar machen. Die empirischen Typen lassen deutlich werden, dass konkrete Verbesserungsmassnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung auf die offengelegte individuelle Betroffenheit bezogen sein müssen. Die daraus resultierenden Herausforderungen müssen benannt und zugrunde liegende Überzeugungen bzw. die Verhältnisbestimmung zum Themenfeld häufig überdacht werden. Wo das geschieht bzw. geschehen ist, können konkrete praktisch-theologische Massnahmen zu einer gelingenden Inklusion von Menschen mit Behinderung in

⁴⁶¹ Vgl. die Ausführungen zu den Forschungszielen dieser Forschungsarbeit unter 1.2.

⁴⁶² Vgl. dazu insbesondere die Ausführungen zur Verhältnisbestimmung zu Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche unter 4.5. und die dortige Abbildung 6.

⁴⁶³ Vgl. die Ausführungen zu den empirischen Typen unter 7.1.3. bis 7.1.5.

kirchlicher Leitungsverantwortung erarbeitet, umgesetzt und überprüft werden. Das nachfolgende Praxiskonzept führt die Ergebnisse aus der empirischen Untersuchung mit denjenigen zur theoretischen Verhältnisbestimmung von Inklusion, Behinderung und kirchlicher Leitungsverantwortung im obigen Sinne zusammen:

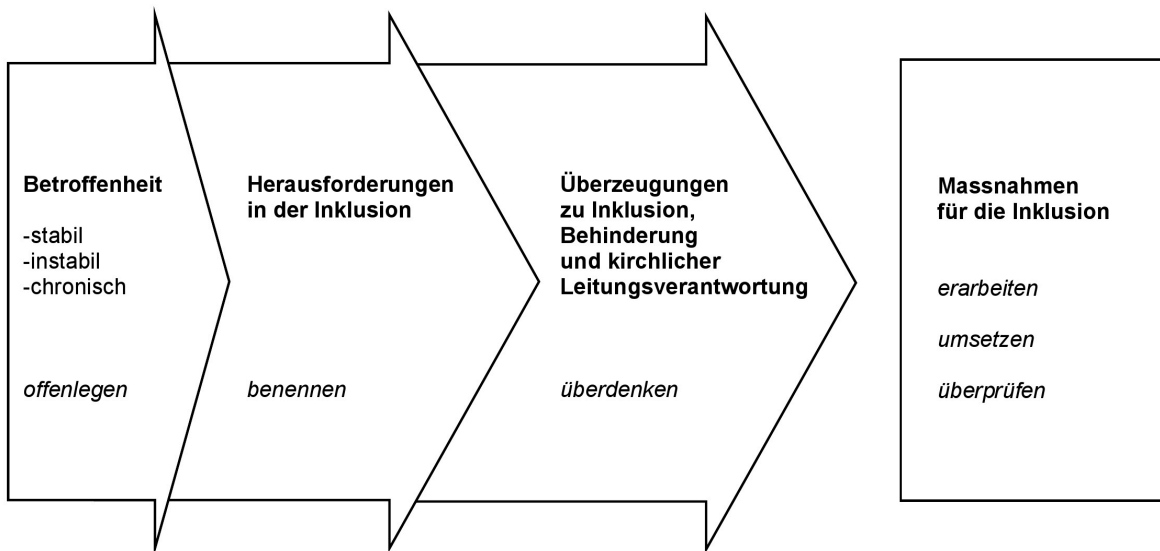


Abbildung 66: Multifunktionales Praxiskonzept für die Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung

Dieses praktisch-theologische Inklusionskonzept baut auf den „modellhaften“ Grundlagen der theoretischen Verhältnisbestimmung auf⁴⁶⁴. Das Konzept fusst mit anderen Worten auf dem aktuellen Forschungsstand und verbindet ihn mit den Ergebnissen der empirischen Erhebung in dieser Forschungsarbeit. Das in dieser Studie erarbeitete Inklusionsverständnis, welches Inklusion nicht auf die Kirchenbasis beschränkt, sondern auf den Einbezug von Leitungspersonen mit Behinderung ausweitet, erfährt damit eine prägnante, neue Nuancierung. Dieser gilt es sowohl theoretisch (Überzeugungen, Theologie usw.) als auch praktisch (Gestaltung des kirchlichen Lebens, Anstellungsverhältnisse usw.) mit angepassten Hilfsmitteln zu begegnen. Wie dies unter Anwendung des obigen

⁴⁶⁴ Vgl. die Ausführungen zur Definition bzw. Unterscheidung der Begriffe „Modell“ und „Konzept“ in dieser Studie in der Fussnote 5.

Praxiskonzepts im konkreten Einzelfall geschehen kann, soll im Folgenden illustriert werden.

Die einzelnen Prozessschritte im Inklusionskonzept könnten am Beispiel einer Neuanstellung einer kirchlichen Leitungsperson mit Behinderung wie folgt ausgeführt werden:

1. Betroffenheit offenlegen: Die Leitungsperson mit Behinderung konkretisiert im Dialog mit der lokalen Kirchenleitung bzw. Vorgesetzten (z. B. Personalverantwortliche o. Ä.) von seiten der Gesamtkirche usw. ihre körperliche, seelische und/oder geistige Betroffenheit. Um die aktuelle Betroffenheit einzustufen, könnten bspw. die Bezeichnungen der empirischen Typen dieser Studie („Stabil“, „Instabil“ oder „Chronisch“) verwendet werden. Dabei können neben der aktuellen gesundheitlichen Situation auch allfällige bekannte Prognosen für die Zukunft offengelegt werden, damit die Ausgangslage möglichst umfassend ist.
2. Herausforderungen in der Inklusion benennen: Danach können zu erwartende Herausforderungen in der Inklusion bzw. im Berufsalltag der kirchlichen Leitungsperson wiederum im offenen Dialog mit den zuständigen Verantwortlichen benannt werden. Auch in diesem Schritt sollte auf möglichst grosse Transparenz geachtet und nicht „beschönigt“ werden, um ein späteres „böses Erwachen“ zu verhindern. Betroffene und Kirchenleitungen sollten dazu auch signalisieren, wo allfällige Grenzen in der Inklusion zu erwarten sind.
3. Überzeugungen zu Inklusion, Behinderung und kirchlicher Leitungsverantwortung überdenken: Wenn sich im Verlauf des Gesprächs bzw. der Gespräche herausstellt, dass die Beteiligten ihre theologischen u.a. Überzeugungen zu Inklusion, Behinderung und kirchlicher Leitungsverantwortung überdenken und gemeinsam abgleichen sollten, kann eine entsprechende Reflexionsphase angefügt werden. Dass solche theoretischen Reflexionsphasen in den allermeisten Fällen notwendig sein werden, ist mit den empirischen Ergebnissen dieser Studie deutlich geworden. Unter Rückbezug auf Literatur zum Themenfeld oder nach Impulsreferaten eines Experten u. Ä. können offene Fragen diskutiert und

die Überzeugungen angeglichen werden. Zur gegenseitigen Vergewisserung könnten aus diesem Prozess resultierende gemeinsame Erkenntnisse schriftlich festgehalten und im weiteren Verlauf im Sinne von Leitlinien eine Orientierungshilfe sein.

4. Massnahmen für die Inklusion erarbeiten, umsetzen und überprüfen: Werden sich die betroffene Leitungsperson und die Kirchenleitung über eine Anstellung einig, werden die konkreten Massnahmen zur Inklusion erarbeitet und nachfolgend umgesetzt (z. B. architektonische oder technische Anpassungen, Spezifizierung des Stellenprofils usw.). Spätestens hier sollte auch die Lokalgemeinde mit entsprechenden Informationen zu ihrer neuen Leitungsperson informiert und sensibilisiert werden. Inwieweit die getroffenen Massnahmen für die Inklusion der Leitungsperson mit Behinderung ausreichen und/oder welche neuen Herausforderungen auftauchen, sollte in einem adäquaten Zeitrhythmus überprüft werden (z. B. in halbjährlichen oder jährlichen Mitarbeitergesprächen o. Ä.). Dabei müssen auch beidseitige neue Herausforderungen bzw. Grenzen in der Inklusion offen angesprochen werden können (z. B. Verschlechterung der Konstitution der Leitungsperson, nicht veränderbare Aspekte in der Arbeitsplatzgestaltung usw.).

Mit diesem „Grobplan“ kann ein Inklusionsprozess in der Lokalgemeinde an verschiedenen Einzelfällen und dem jeweiligen kirchlichen Kontext angepasst konkretisiert werden. Anders als bei der Anordnung der empirischen Typen⁴⁶⁵, erscheint es für das praktisch-kirchliche Vorgehen allerdings naheliegend, den Bereich „Überzeugungen“ dem Aspekt „Herausforderungen“ nachzuordnen. Dies begünstigt das prozessartige Vorgehen, welches bei der Betroffenheit und den praktischen Herausforderungen ansetzt, die Reflexion der theoretischen Aspekte bzw. der Überzeugungen der Akteure begünstigt und daran orientiert konkrete Massnahmen zur Inklusion erarbeiten hilft. Ob diese theoretischen und praktischen Massnahmen ihr Ziel auch erreichen, ergänzt oder gar durch andere

⁴⁶⁵ Vgl. die Ausführungen zu den empirischen Typen unter 7.1.3. bis 7.1.5.

ersetzt werden müssen, kann eine regelmässige Überprüfung bzw. Evaluierung zeigen. Diese lässt sich bspw. in heute in vielen Landes- und Freikirchen üblichen Mitarbeitergesprächen zwischen einer kirchlichen Leitungsperson und ihrer Kirchenleitung u. Ä. einbauen⁴⁶⁶. In komplexeren Situationen sind aber wohl zusätzliche Evaluierungsgespräche nötig. Je nach Bedarf und Möglichkeiten einer Kirche, kann ein solcher Inklusionsprozess auch von externen „Inklusions-Experten“, übergeordneten kirchlichen Führungsverantwortlichen (z. B. Vertretern der Regional- oder Personalleitung o. Ä.), Mediatoren usw. begleitet werden, wenn sich die lokale Kirchenleitung damit selbst überfordert sieht. Dieses auf den kirchlichen Kontext zugeschnittene Konzept lässt sich auch interdisziplinär bspw. mit dem „Index für Inklusion“ (Boban & Hinz 2003:15; 2013:133-144) in der Pädagogik⁴⁶⁷ oder mit betriebswirtschaftlichen Ansätzen und Konzepten des „Diversity Managements“⁴⁶⁸ vergleichen (vgl. z. B. Jent 2002). Auch die Inklusion von Menschen mit Behinderung im kirchlichen Kontext zielt auf möglichst umfassenden Einbezug der Betroffenen bei grösstmöglicher Selbstständigkeit. Somit klingen in diesem Praxiskonzept auch international etablierte, gesellschaftliche Inklusionskonzepte an, wie z. B. Empowerment, Enabling Community u.a. (vgl. z. B. Liedke 2013:21-29)⁴⁶⁹.

Dieses praktisch-theologische Inklusionskonzept ist zudem „multifunktional“. D.h., es lässt sich sowohl bei Neuanstellungen von Leitungspersonen mit einer Behinderung als auch zur Verbesserung der Inklusion in bestehenden Anstellungssituationen anwenden. Nicht zuletzt eignet sich das Konzept z. B. auch dann, wenn eine kirchliche Leitungsperson z. B. nach einem Unfall mit einer bleibenden Behinderung den Wiedereinstieg in ihre angestammte Tätigkeit anstrebt. Es bleibt der jeweiligen Landes- und Freikirche in der Schweiz überlassen, diesen Grobplan an ihre Gegebenheiten zu adaptieren und nach ihren

⁴⁶⁶ Vgl. z. B. die diesbezüglichen Ausführungen von Fritz Fluss (2014:Absatz 30), Vorgesetzter von kirchlichen Leitungspersonen, in der Gruppendiskussion bzw. in Typ I unter 7.1.3.

⁴⁶⁷ Vgl. z. B. die Ausführungen zu Inklusion in der Pädagogik bzw. Sonderpädagogik unter 2.2.3.2.2. und insbesondere Abbildung 3.

⁴⁶⁸ Vgl. z. B. die Ausführungen zu Inklusion in der Betriebswirtschaft unter 2.2.3.3. oder arbeitstheoretische Aspekte zu Leitungsverantwortung und Behinderung unter 4.2.3.

⁴⁶⁹ Vgl. die Ausführungen zu gesellschaftlichen Bezügen in kirchlichen Inklusionsbemühungen unter 3.3.3.2.

Wünschen zu konkretisieren. Das Konzept ist in dieser allgemein gehaltenen Form nicht an den schweizerischen kirchlichen Kontext gebunden, sondern erscheint grundsätzlich auch auf andere kirchliche Umfelder bzw. international adaptier- und anwendbar zu sein.

Auch diese Zielsetzung der Forschungsarbeit ist mit den Ergebnissen dieser Studie bzw. den obigen Ausführungen grundsätzlich erfüllt worden. Es bleibt zwar mit den Ergebnissen dieser Forschungsarbeit bei nur *einem* Praxiskonzept anstelle von erhofften mehreren⁴⁷⁰. Dieses Konzept lässt sich aber auf eine *Vielzahl* von Einzelfällen individuell anpassen. Insbesondere mit diesem Konzept kann eine wichtige Forschungslücke geschlossen bzw. einem praktisch-theologischen Mangel konkret begegnet werden⁴⁷¹. Die bisher in Landes- und Freikirchen mehrheitlich konzeptlose Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung kann anhand von konzeptionellen Leitlinien gezielt und empirisch begründet vorgenommen werden.

Mit diesen Ausführungen kann zur Reflexion der dritten Zielsetzung dieser Untersuchung übergegangen werden.

8.2.3 Grundzüge einer Verhältnisbestimmung von Behinderung und kirchlicher Leitungsverantwortung

Eine weitere Zielsetzung dieser Untersuchung wurde wie folgt formuliert⁴⁷²:

- *Beitrag zur Verhältnisbestimmung von Behinderung und kirchlicher Leitungsverantwortung*

Um dem bestehenden Mangel an theoretischem Wissen zum Thema Behinderung und kirchlicher Leitungsverantwortung zu begegnen, wurde für diese Studie eine

⁴⁷⁰ Vgl. die Ausführungen zu den Forschungszielen unter 1.2. und die dortige Zielsetzung von mehreren Praxiskonzepten für die Inklusion von Leitungspersonen mit Behinderung.

⁴⁷¹ Vgl. dazu die Erläuterungen zum Forschungsproblem bzw. den Forschungsfragen und -zielen dieser Untersuchung unter 1.1. und 1.2. bzw. die dortigen Hinweise zur bisher eher konzeptlosen und problematischen Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung.

⁴⁷² Vgl. die Ausführungen zu den Forschungszielen dieser Forschungsarbeit unter 1.2.

entsprechende theoretische bzw. interdisziplinäre Verhältnisbestimmung der Schlüsselkonzepte als Ziel formuliert. Diese wurde in den Kp. 2 bis 4 erarbeitet⁴⁷³. Dieses theoretische Mehrwissen soll dem Gesamtziel der Studie dienen, die Inklusion von Menschen mit kirchlicher Leitungsverantwortung zu verbessern. Bei der Verhältnisbestimmung musste es wie angekündigt bei der Formulierung von Grundzügen bleiben. Wie es der Zielsetzung dieser Forschungsarbeit entspricht, konnte mit den vorliegenden Ergebnissen dennoch ein erstmaliger Beitrag zur Klärung des Verhältnisses zum Themenfeld und im Hinblick auf den kirchlichen Kontext der Schweiz erarbeitet werden⁴⁷⁴. Demzufolge bedarf eine differenzierte Verhältnisbestimmung ein theologisch reflektiertes Inklusionsverständnis, das sich sowohl in einer inklusiven Anthropologie und Ekklesiologie äussert als auch zu einer inklusiven Pastoraltheologie und Kirchenpraxis führt. In einem so gegründeten inklusiven kirchlichen Kontext können adäquate Massnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung konkret erarbeitet und umgesetzt werden⁴⁷⁵.

Diese theoretische Verhältnisbestimmung hat sich mit den erarbeiteten Typen empirisch insgesamt bestätigt und sogar vertieft (vgl. Abbildung 65). Die empirische Untersuchung bestätigte einerseits, dass Landes- und Freikirchen das Thema Behinderung und kirchliche Leitungsverantwortung bisher kaum bewusst durchdacht haben. Damit bestätigen sich die Resultate der ersten empirisch-theologischen Erhebung zum weiteren Themenfeld dieser Studie und die dort attestierte Notwendigkeit zur Erarbeitung einer Verhältnisbestimmung (Merz 2010:163-182, 2013:181-183, 191). Die Resultate unterstreichen aber andererseits, dass betroffene Leitungspersonen ihre Situation und darin auftauchende inhaltliche Fragestellungen in der Regel differenziert reflektieren. Ihre Überzeugungen decken sich grösstenteils mit dem theoretischen Modell zur Verhältnisbestimmung, das in den Kp. 2 bis 4 zu den Themen Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche erarbeitet wurde. Die theoretische Verhältnisbestimmung ist zwar bedeutend ausführlicher, was nicht

⁴⁷³ Vgl. insbesondere die Schlussfolgerungen zur Verhältnisbestimmung von Inklusion, Behinderung und kirchlicher Leitungsverantwortung unter 4.5. sowie die dortige Abbildung 6.

⁴⁷⁴ Vgl. die Ausführungen zu den Forschungszielen dieser Untersuchung und deren Begrenzung unter 1.2., 1.3. und 1.7.

⁴⁷⁵ Vgl. weiterführend die Schlussfolgerungen zur Verhältnisbestimmung unter 4.5. und die dortige Abbildung 6.

erstaunt. Diese basiert auf einer vertieften Auseinandersetzung mit dem bisherigen Forschungsstand. In kurzen Interviewgesprächen ist kaum eine annähernd tiefe Auseinandersetzung mit dem Themenfeld möglich. Dass und wie sich die empirischen Ergebnisse hierzu aber fast nahtlos in die theoretische Verhältnisbestimmung einfügen lassen (vgl. Abbildung 65), ist trotzdem auffällig und unterstützt die Schlussfolgerungen unter 4.5. Vereinfacht gesagt, bestätigt die Praxis damit die bisherige Theorie und ergänzt sie durch neue, vertiefende Erkenntnisse.

Dass differenzierte Überzeugungen zu Behinderung und kirchlicher Leitungsverantwortung im Inklusionsprozess wichtig sind, haben die theoretischen und empirischen Ergebnisse ebenfalls unterstrichen. Inklusion beginnt „im Kopf“ – oder sie beginnt gar nicht, ist man mit den Gesamtergebnissen dieser Studie geneigt zu schliessen. Wenn eine Lokalgemeinde Menschen mit Behinderung in einer kirchlichen Leitungsverantwortung einbeziehen will, muss darum in den meisten Fällen zwingend eine Reflexion der bisherigen Überzeugungen und kirchlichen Praxis erfolgen. Aus diesem Grund wurde im vorgeschlagenen Inklusionskonzept (vgl. Abbildung 66) auch eine entsprechende Reflexionsphase eingebaut. In vielen Fällen müssen solch differenzierte Überzeugungen aber erst einmal erarbeitet werden. Dieser Einsatz ist vermutlich notwendig, aber mindestens hilfreich, um den Inklusionsprozess durch „Hoch und Tief“ mit Überzeugung durchzustehen. Auch eine differenzierte Verhältnisbestimmung zu Behinderung und kirchlicher Leitungsverantwortung wird aber durch leistungs- und erfolgsorientierte u.a. gesellschaftlich mit beeinflussten Prämissen praktisch-theologisch immer wieder herausgefordert. Die unter 8.2.2. vorgeschlagene regelmässige Überprüfung der Situation kann auch helfen, erneute Einseitigkeiten zu erkennen und aufzuarbeiten.

Wie das in dieser Studie erarbeitete theoretisch und empirisch gefestigte Wissen zum Verhältnis von Inklusion, Behinderung und kirchlicher Leitungsverantwortung in ein praktisch-theologisches Inklusionskonzept eingebunden werden und damit Betroffenen und ihren Kirchen wieder zugute kommen kann, wurde in Grundzügen im vorhergehenden Kapitel beschrieben. Die im theoretischen Verhältnismodell als auch in den empirischen Ergebnissen erkennbaren differenzierten Überzeugungen

können darüber hinaus Betroffenen einerseits bei der persönlichen Bewältigung und Einordnung ihrer Diagnose und Situation eine seelsorgerliche Hilfestellung sein. Andererseits hilft diese Verhältnisbestimmung bei Inklusionsprozessen anhand des hier erarbeiteten Inklusionskonzepts (vgl. Abbildung 66) den Landes- und Freikirchen in der Schweiz die eigenen Leitungs- und Gemeindebauverständnisse auf exklusive Tendenzen hin konkret zu reflektieren.

Die Gesamtergebnisse dieser Studie hinterfragen das traditionelle pastorale Berufsbild dahingehend nicht generell⁴⁷⁶, kritisieren aber insbesondere eine zu starre praktische Umsetzung desselben. Diese wird von Betroffenen nicht zuletzt mit mangelnder Bereitschaft in Verbindung gebracht, bei pastoralen Stellenprofilen auch die Unterschiedlichkeit und Vielfalt unter Leitungspersonen ausreichend zu berücksichtigen. Darum weisen die Gesamtergebnisse dieser Studie auch auf das Überforderungspotenzial und damit verbundene exklusive Tendenzen hin, welches traditionellen Berufsbildern bereits theoretisch innewohnt und sich in gängigen pastoralen Stellenbeschreibungen in der Kirchenpraxis entsprechend widerspiegelt. Es kann zwar praktisch-theologisch nicht gefordert werden, dass Leitungsverantwortung für alle und jeden zugänglich sein muss⁴⁷⁷. Die kirchliche Leitungsverantwortung bedingt unbestritten gewisse Fähigkeiten und Kompetenzen, die nicht jedem und jeder gegeben sind. Sollten aktuelle Stellenbeschreibungen Menschen mit körperlichen, seelischen und geistigen Einschränkungen vorschnell von kirchlicher Leitungsverantwortung ausschliessen, ist dies bzw. sind die theoretischen und mitunter theologische Grundlagen in pastoralen Berufsbildern auf der Basis der vorliegenden Untersuchung kritisch zu reflektieren.

Mit den Gesamtergebnissen wird vor allem die Wichtigkeit einer dem pastoralen Berufsbild zugrunde liegenden inklusiven Verhältnisbestimmung von Behinderung und pastoraler Tätigkeit unterstrichen. Die Theorie bzw. Theologie beeinflusst auch hierzu die kirchliche Praxis. Eine inklusive Verhältnisbestimmung beginnt

⁴⁷⁶ Vgl. die Ausführungen zur Geschichte und Gestalt des pastoralen Berufsbilds und der entsprechenden Herausforderungen unter 4.3.

⁴⁷⁷ Vgl. z. B. die diesbezüglichen Ausführungen von Charles Huber (2014: Absatz 55), Vorgesetzter von kirchlichen Leitungspersonen, in der Gruppendiskussion bzw. in Typ II unter 7.1.4.

gemäss den Gesamtergebnissen dieser Studie bei einem inklusiven Gottes- bzw. Menschenbild, führt über ein entsprechendes Kirchenverständnis und endet bei inklusiven Vorstellungen zu pastoraler Leitungsverantwortung⁴⁷⁸. Notwendig wäre dahingehend die Grundlegung zu einer inklusiven Pastoraltheologie, die auf den Errungenschaften dieser Forschungsarbeit aufbaut. Dabei sollten auch in der westlichen Kultur vorherrschende Prämissen wie z. B. die Leistungs- und Erfolgsorientierung aber auch gängige pastorale Stellenprofile und die Risiken einer starken Zentralisierung auf die kirchliche Leitungsperson als „alleiniger Alleskönner“ kritisch reflektiert werden. Die Gesamtergebnisse dieser Forschungsarbeit machen dahingehend vor allem auf die Gefahr aufmerksam, Menschen mit Behinderung aufgrund von perfektions- und leistungsorientierten u.a. Prämissen vorschnell und ohne differenzierte Berücksichtigung der Stärken der Betroffenen von der kirchlichen Leitungsverantwortung auszuschliessen. Begrenzt die Kirche die Inklusion von Menschen mit und ohne Behinderung nur auf die Kirchenbasis, entspricht sie dem neutestamentlichen Bild eines ergänzungsbedürftigen Leibes durch seine unterschiedlichen Glieder nicht ausreichend. Die christliche Gemeinschaft ist das Zusammenspiel von verschiedentlich begabten Mitgliedern. Sie ist keine Gruppe Unmündiger und Minderbegabter, die zum Überleben von einer überragend begabten Leitungsperson abhängig wäre.

Fusst das Kirchenverständnis bspw. auf der generellen Ergänzungsbedürftigkeit aller und wird die Notwendigkeit von Vielfalt betont, ist die Konkretisierung pastoraler Tätigkeit in Leitungsteams durch sich ergänzende Leitungspersonen mit unterschiedlichen Stärken naheliegend. Wie insbesondere die empirischen Ergebnisse dieser Studie zeigen, können Menschen mit Behinderung ihre einzigartigen Stärken in einem inklusiven kirchlichen Kontext mit teamorientierter Leitungsstruktur besonders gut einbringen. Dass die Kirche aus den besonderen Lebenserfahrungen von Leitern mit Behinderung durchaus einen Nutzen ziehen kann, wurde bereits mehrfach erläutert⁴⁷⁹. Thomas Jakubowski, deutscher Pfarrer,

⁴⁷⁸ Vgl. dazu die Ausführungen zur theoretischen Verhältnisbestimmung von Inklusion, Behinderung und kirchlicher Leitungsverantwortung unter 4.5. und die dortige Abbildung 6.

⁴⁷⁹ Vgl. z. B. die Ausführungen unter 4.3.3.2., 4.4. oder 4.5., 8.2.1.1., 8.2.1.2. und die dortige Abbildung 65.

u.a. Beauftragter für Behindertenseelsorge in der lutherischen Kirche, fasst diesen Aspekt praktisch-theologisch z. B. wie folgt zusammen:

Da sind Menschen [d.h. kirchliche Leitungspersonen mit Behinderung, Anmerkung OM], die von frühster Jugend eine Behinderung haben, Spezialisten für schwierige Lebenskonzepte. (...) Von diesen können alle anderen lernen mit ihren Lebensumständen umzugehen. Ich vermeide dabei das Wort Schicksal ganz bewusst. Behinderung und Krankheit sind keine schicksalhaften Situationen, in denen sich Gott in der Welt meldet. Es ist genau umgekehrt, denn Gott gibt uns die Kraft, die wir brauchen, um unser Leben zu gestalten (Jakubowski 2011:7).

In einen so sensibilisierten kirchlichen Umfeld, das zudem durch eine sich ergänzende Leitungsteamstruktur geprägt ist, können auch die Schwächen von kirchlichen Leiterinnen und Leitern mit Behinderung (bzw. eine labile körperliche Konstitution) besser aufgefangen und kompensiert werden⁴⁸⁰.

Wenn auch vorläufig, so wurde mit der vorliegenden theoretischen Verhältnisbestimmung zu Behinderung und kirchlicher Leitungsverantwortung die Zielsetzung dieser Studie grundsätzlich erfüllt und dem Forschungsstand damit ein weiterführender Beitrag hinzugefügt. Die Verhältnisbestimmung kann Kirchen insbesondere darin eine Hilfe sein, ihre theoretischen Prämissen bzw. ihre Überzeugungen zu Inklusion, Behinderung und kirchlicher Leitungsverantwortung differenziert zu reflektieren und gegebenenfalls zu überarbeiten. Es kann jetzt zur Reflexion der letzten Zielsetzung dieser Untersuchung übergegangen werden.

8.2.4 Beitrag für Gleichberechtigung und gegen Benachteiligung von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung

Die letzte Zielsetzung dieser Studie lautete wie folgt⁴⁸¹:

⁴⁸⁰ Dazu muss allerdings bedacht werden, dass die Bildung von Teams bestehend aus mehreren kirchlichen Leitungspersonen in Anstellungsverhältnissen auch eine Frage der Kirchengrösse und der finanziellen Ressourcen einer Lokalkirche sein kann. Vgl. dazu insbesondere die Ausführungen unter 6.1.7.5. oder 6.2.2.1. und die dortige Abbildung 52 bzw. die Aussage von Emil Frei (EF). Nicht alle Lokalgemeinden haben wohl die Mittel zur Schaffung von Teams, die aus mehreren Leitungspersonen in Anstellungsverhältnissen bestehen. Wie die empirischen Ergebnisse dieser Forschungsarbeit auch zeigen, können aber bereits lokale Kirchenleitungen, die in der Regel mehrheitlich aus ehrenamtlichen Mitarbeitenden bestehen, Leitungspersonen mit Behinderungen ausreichend ergänzen und viele ihrer Schwächen auffangen bzw. kompensieren.

⁴⁸¹ Vgl. die Ausführungen zu den Forschungszielen dieser Forschungsarbeit unter 1.2.

- *Benachteiligung entgegenwirken bzw. Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung fördern*

Die möglichst umfassende und gleichberechtigte Inklusion von Menschen mit Behinderung auch in Leitungsverantwortung ist spätestens seit der „UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (Schweizerische Eidgenossenschaft 2014b; United Nations 2006a, 2006b) ein Menschenrecht. Sie ist darum auch für den kirchlichen Kontext keine Option⁴⁸². Die Konvention verpflichtet in Art. 4 Abs. 1 die Vertragsstaaten u.a. dazu, „die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern“ (Schweizerische Eidgenossenschaft 2014b)⁴⁸³. Dass die vorliegende Forschungsarbeit für die Gleichberechtigung und gegen die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung aber nur einen indirekten Beitrag leisten kann, liegt auf der Hand. Entsprechend wurde auch die Zielsetzung für diese Studie offen formuliert⁴⁸⁴. Nichtsdestotrotz sollte diese Studie diesem grossen Ziel verpflichtet und insbesondere den nationalen Herausforderungen im Einbezug kirchlicher Leitungspersonen mit Behinderung überzeugter und konkreter begegnet werden.

Wie bereits unter 8.2.3. festgehalten wurde, beginnt die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung „im Kopf“ bzw. in entsprechenden Überzeugungen, denen exklusive Handlungsweisen folgen können. Adolf Ratzka⁴⁸⁵ sagte es so: ‚Behinderung ist (...) ein Problem politischer und persönlicher Macht, vor allem

⁴⁸² Vgl. die Ausführungen zu Inklusion in der Gesellschaft unter 2.2.1., zu Leitungsverantwortung und Behinderung unter 4.2.3. und die Schlussfolgerungen in der Verhältnisbestimmung zu Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung im kirchlichen Kontext unter 4.5.

⁴⁸³ „(...) to ensure and promote the full realization of all human rights and fundamental freedoms for all persons with disabilities without discrimination of any kind on the basis of disability“ (United Nations 2006b:Art. 4, Abs. 1).

⁴⁸⁴ Vgl. die Ausführungen zu den Forschungszielen dieser Forschungsarbeit unter 1.2.

⁴⁸⁵ Deutscher Soziologe, der selbst mit Behinderungen lebt und insbesondere die internationale Bewegung „Independent Living“ (Unabhängiges, selbstbestimmtes Leben) in Schweden bzw. Europa initiiert und geprägt hat (Miles-Paul 2006:31-41). Vgl. weiterführend z. B. unter <http://www.independentliving.org/ratzka.html> [20.10.2014]).

aber eine Frage des Bewusstseins' (Adolf Ratzka zitiert in Miles-Paul 2006:34).

Oder wie es Thomas Jakubowski in Bezug auf den kirchlichen Kontext schrieb:

Das Ziel ist Gemeinschaft aller, Frauen, Männer, Menschen mit und ohne Behinderung, Inländern und Ausländern, alter und junger Menschen usw. (...) Beim eigenen Denken und Fühlen fängt Veränderung an. Wenn man sich unwohl fühlt, wenn ein Mensch mit einer Sinnesbehinderung in der Nähe ist; wenn man einem Menschen mit einer Fehlbildung nicht ins Gesicht schauen kann oder wenn man einem geistig behinderten Kind keine Antwort geben kann, dann steht es schlimm mit uns und die Gemeinschaft ist nicht vorhanden. Das Ziel ist eine Welt, in der es gerecht zugeht. Der Weg dorthin führt über Übung, Vorbilder, gute Beispiele und viel Geduld (Jakubowski 2007:236).

Die Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderung ist im landes- und freikirchlichen Umfeld der Schweiz noch nicht zufriedenstellend realisiert. Dies unterstreichen die Ergebnisse dieser Untersuchung. Die dazu entdeckten Herausforderungen im Alltag von Betroffenen zeigen, wie vielschichtig Benachteiligungen von Leitungspersonen mit Behinderung im kirchlichen Kontext heute noch sein können⁴⁸⁶. Gerade die empirischen Einzelbeispiele dienen der Kirche aber im Sinne von Jakubowski auf ihrem Weg als wegweisende „Vorbilder, gute Beispiele“ (2007:36). Sie ermutigen die Kirchen dazu, der Benachteiligung von Leitungspersonen mit Behinderung hoffnungsvoll entgegenzuwirken. Die Gesamtergebnisse unterstützen hierzu nötige Reflexionsprozesse. Damit wirken die Resultate dieser Studie mindestens indirekt der Benachteiligung entgegen und fördern die Gleichberechtigung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung im kirchlichen Kontext der Schweiz. Wie der gleichberechtigte Einbezug von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung praktisch umgesetzt werden kann, wurde unter 8.2.2. und 8.2.3. bereits beschrieben.

Wenn Betroffene mit den Resultaten dieser Untersuchung selbst motiviert werden, ihre Leitungsverantwortung trotz Behinderung mit Überzeugung wahrnehmen zu wollen und aktiv die Teilhabe am kirchlichen Leben zu suchen, erfüllt diese Forschungsarbeit ebenfalls indirekt ihre praktisch-theologische Zielsetzung von

⁴⁸⁶ Vgl. z. B. die von den Probanden erwähnten Bevormundungen, Vorbehalte und Ängste, die Zurückhaltung bei Anstellungen bzw. Probleme bei Stellensuche und Stellenwechsel oder Anpassungen von Arbeitsbedingungen usw. unter 6.1.7.6. bis 6.1.7.9., 6.1.7.11. und 6.1.7.14. oder Abbildung 52. Die drei empirischen Typen bündeln diese Erkenntnisse unter den aufgeführten Herausforderungen (vgl. 7.1.3. bis 7.1.5.).

mehr Gleichberechtigung und weniger Diskriminierung. Damit Gleichberechtigung gefördert und Benachteiligung entgegengewirkt werden kann, braucht es nämlich nicht nur die Bemühungen der Institutionen bzw. Landes- und Freikirchen. Auch die Betroffenen selbst müssen sich aktiv auf dem Weg zu mehr Gleichberechtigung beteiligen. Die Reaktionen der an diesem Forschungsprojekt beteiligten Probanden lassen den Schluss zu, dass genau dies geschehen kann. Viele Probanden fühlten sich in ihrer Leitungsverantwortung dadurch bestärkt, dass „ihr Thema“, pastorale Tätigkeit trotz bzw. mit persönlicher Behinderung, aufgegriffen und zur Sprache kommt. Nicht wenige betonten aber auch, dass sie sich mit ihrer Betroffenheit und ihren diesbezüglichen Fragen und Herausforderungen häufig allein fühlten und persönliche Beratung und entsprechend sensibilisierte Begleitung in ihren Kirchen rar ist. In diesem Zusammenhang wären konfessionell verortete oder auch überkonfessionelle Beratungsstellen bzw. Fachstellen für Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung ein logisches Angebot. Es gibt zwar in der Schweiz das „Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“ (EBGB)⁴⁸⁷ u.a. Organisationen, die sich für die Gleichstellung und praktische Unterstützung von Menschen mit Behinderung einsetzen. Vergleichbare Einrichtungen für den landes- und freikirchlichen Arbeitskontext fehlen aber bis heute weitgehend und wären wünschenswert. Bei der Einrichtung solcher Angebote könnten die Kirchen analog zur Praxis des EBGB vorgehen und Betroffene beim Aufbau und Unterhalt der Einrichtung als Experten einbeziehen, z. B. als Moderatoren von Selbsthilfegruppen für Leitungspersonen mit Behinderung oder als Experten für Inklusionsprozesse in Lokalgemeinden usw.

Dass die internationale Gesetzgebung und diejenige der Schweiz der Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zunehmend begegnet und ihre Gleichberechtigung fördern will, unterstützt diese Zielerreichung dieser Studie ebenfalls. Dass damit die nötigen gesellschaftlichen Bemühungen auch in der

⁴⁸⁷ Vgl. weiterführend z. B. die Website des EBGB unter <http://www.edi.admin.ch/ebgb/index.html?lang=de> [20.10.2014] sowie die Erläuterungen zu internationalen kirchlichen Initiativen zur Gleichstellung und Unterstützung von kirchlichen Leitungspersonen unter 4.3.3.1.

Schweiz noch nicht abgeschlossen sind, wurde bereits erläutert⁴⁸⁸. Die vorliegenden Studienergebnisse fügen sich damit in eine aktuelle Entwicklung ein und können zur Bewältigung der entsprechenden Herausforderungen beitragen. Letztlich wäre es aber praktisch-theologisch zu wünschen, dass sich Landes- und Freikirchen nicht aufgrund von gesellschaftlichen Gesetzgebungen gegen Diskriminierung von Leitungspersonen mit Behinderung und für einen gleichberechtigten Einbezug von Menschen mit und ohne Behinderung in Leitungsverantwortung bewegen. Sie sollten es aus gereifter, innerer Überzeugung tun.

In diesem Sinne hat die vorliegende Untersuchung auch dieses Forschungsziel erfüllt, soweit das möglich war. Nachdem die praktisch-theologischen Zielsetzungen dieser Studie reflektiert und die Ergebnisse in Bezug auf die Zielsetzungen derselben praktisch-theologisch interpretiert wurden, folgen resümierende Schlussfolgerungen bzw. die Beantwortung der Teilfragen und der Forschungsfrage.

8.3 Schlussfolgerungen und Beantwortung der Forschungsfrage

Zum Abschluss dieser Forschungsarbeit sollen die vorläufigen Schlussfolgerungen bzw. Beantwortungen der Forschungsfragen⁴⁸⁹ aus der empirischen Untersuchung⁴⁹⁰ praktisch-theologisch reflektiert und nötigenfalls überarbeitet werden. Dabei werden zuerst die drei Teilfragen dieser Untersuchung behandelt und erst zum Schluss die Forschungsfrage dieser Studie.

Die erste Teilfrage dieser Forschungsarbeit lautete:

- *Wie beurteilen Leiterinnen und Leiter mit Behinderung theologisch das Verhältnis von Behinderung und Leitungsverantwortung im kirchlichen*

⁴⁸⁸ Vgl. z. B. die Ausführungen zum gesellschaftlichen Umgang mit Behinderung unter 3.2.1. und 3.2.3.

⁴⁸⁹ Vgl. die Ausführungen zu den drei Teilfragen und zur Forschungsfrage dieser Studie unter 1.2.

⁴⁹⁰ Vgl. dazu die Ausführungen zu den vorläufigen Thesen unter 7.3.

Kontext und inwieweit deckt sich das mit den diesbezüglichen Prämissen ihrer Kirche?

Mit den Ergebnissen aus der empirischen Untersuchung wurde diese Frage wie folgt beantwortet:

- *These I zur 1. Teilfrage: Leitungspersonen mit Behinderung beurteilen das Verhältnis von Behinderung und Leitungsverantwortung im kirchlichen Kontext in der Regel differenziert. So gehören für sie z. B. Krankheit und Behinderung zum Leben dazu, wenn auch übernatürliche göttliche Heilung punktuell möglich ist. Beeinträchtigungen können das Bewusstsein fürs Wesentliche und die Spiritualität fördern. Persönliche Grenzen können weiter die Authentizität und Sozialkompetenz der Betroffenen vertiefen. Gott kann die Grenzen der Betroffenen für seine Zwecke nützen und dadurch auch die Ergänzungsbedürftigkeit aller unterstreichen. Betroffene Leitungspersonen können im Umgang mit ihren Beeinträchtigungen anderen ein Vorbild sein und sollen darum Gott und Menschen mit ihrem einzigartigen Beitrag zur Verfügung stehen.*

Wie bereits bei der Reflexion zu den Zielsetzungen dieser Studie festgehalten⁴⁹¹, fallen die zahlreichen Parallelen der Ergebnisse aus der theoretischen Verhältnisbestimmung zu Inklusion, Behinderung und kirchlicher Leitungsverantwortung und der Resultate aus der empirischen Erhebung auf (vgl. Abbildung 65). Auch wenn die gesamtkirchliche Diskussion zum Themenfeld in der Regel kaum stattfindet, weisen betroffene Leitungspersonen aufgrund ihrer persönlichen Erfahrung und der bewussten oder unbewussten theologischen Auseinandersetzung zumeist differenzierte Überzeugungen auf. Leider liess sich mit der vorliegenden Untersuchung nicht ausreichend eruieren, wie sich die Überzeugungen der Betroffenen mit denjenigen ihrer Kirchen verhalten. Zieht man aber die Resultate der ersten empirisch-theologischen Untersuchung zum weiteren Themenfeld dieser Studie bei, lassen sich viele Parallelen zwischen den

⁴⁹¹ Vgl. dazu die Ausführungen zur Evaluation der Verhältnisbestimmung zu Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche als Zielsetzung dieser Untersuchung unter 8.2.3.

Überzeugungen von Betroffenen und insbesondere ihren Vorgesetzten erkennen (Merz 2010:177-180, 2013:190f.). Dass der zweite Teil der Forschungsfrage nicht umfassender beantwortet und praktisch-theologisch genutzt werden kann, muss aber als Schwäche dieser Studie taxiert werden.

Praktisch-theologisch erscheint es aufgrund der Gesamtergebnisse wichtig, dass die obigen Erkenntnisse von den Betroffenen und ihren Kirchen aktiv im kirchlichen Alltag eingebracht werden. Dies gilt insbesondere zur Aufarbeitung von an der Kirchenbasis bis heute anzutreffenden einseitigen Überzeugungen zu Krankheit und Behinderung, wie sie auch in den Erfahrungen der Betroffenen in dieser Studie wiederholt erkennbar sind. Die obigen Gesamtergebnisse können dahingehend praktisch-theologisch genutzt werden, um Behinderung nicht nur defizitär zu beurteilen, sondern auch als mögliche Ressource und Nutzen für das kirchliche Leben zu betrachten. Wie dies praktisch umgesetzt werden kann, wurde insbesondere unter 8.2.2. bis 8.2.4. beschrieben.

Inhaltliche, insbesondere systematisch-theologische Ergänzungen zur obigen These sind bereits in der theoretischen Verhältnisbestimmung ausreichend vorhanden. Die praktisch-theologische Reflexion der empirischen Ergebnisse machte deutlich, dass sich die obige These grösstenteils mit dem bisherigen Forschungsstand zum Themenfeld deckt und diesen festigt. Die These kann darum unverändert bleiben.

Die zweite Teilfrage dieser Studie wurde wie folgt formuliert:

- *Welchen theoretischen und praktischen Herausforderungen und Hindernissen begegnen Leiterinnen und Leiter mit Behinderung in Bezug auf Inklusion in ihrem kirchlichen Arbeitsalltag?*

Aufgrund der Ergebnisse aus der empirischen Untersuchung wurde diese Frage wie folgt beantwortet:

- *These II zur 2. Teilfrage: Leitungspersonen mit Behinderung müssen in Bezug auf ihre Inklusion mit zahlreichen Herausforderungen umgehen. Dazu gehören z. B. exklusive Tendenzen in der Gesellschaft und eine exklusive Kirchenkultur, Leistungs- und Erfolgsorientierung, zahlreiche architektonische, technische und soziale Barrieren sowie Ängste und Vorbehalte. Weiter fordern nötige Assistenz, aufwendige Therapie und überdurchschnittliche Regenerationszeiten, erschwerte Kommunikation, Interaktion und Teilhabe am kirchlichen Alltag heraus. Zudem können das durch die Beeinträchtigung strapazierte Ehe- und Familienleben und der persönliche Umgang mit der Diagnose und deren spirituelle Bewältigung herausfordern. Schliesslich sind die Betroffenen durch stereotypische Berufsbilder, Erschwernisse bzw. ansatzweise Diskriminierungen beim Berufszugang, der Karriereplanung und dem Stellenwechsel, eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit sowie nur beschränkt anpassungsfähige Arbeitsbedingungen bzw. Kirchenpraxis herausgefordert.*

Die Evaluierung der kirchlichen Praxis hat in dieser Studie zahlreiche theoretische und praktische Herausforderungen im Alltag von pastoralen Leitungspersonen mit Behinderung offenbart. Diese bestätigen die Resultate der ersten empirisch-theologischen Erhebung zum weiteren Themenfeld dieser Studie (Merz 2010, 2013) nicht nur weitgehend, sondern vertiefen das Wissen rund um die Erfahrungen von kirchlichen Leitungspersonen mit Behinderung wesentlich. Dass viele der entdeckten Herausforderungen nicht nur im kirchlichen Arbeitskontext auffindbar sind sondern in der Arbeitswelt generell, bestätigt auch die theoretische Aufarbeitung zum Thema in den Kp. 2 bis 4⁴⁹². Dass Leitungspersonen in der Kirche allerdings zusätzlich mit „kirchlich-ideologischen“ bzw. theologischen Herausforderungen umgehen müssen, macht ihre Situation im Vergleich mit Arbeitnehmenden in säkularen Tätigkeitsfeldern komplexer. Auch wenn die Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung wohl Grenzen kennt, dürfen viele der obigen praktisch-theologischen Probleme in

⁴⁹² Vgl. insbesondere die Ausführungen zu Herausforderungen von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft generell unter 3.2.1. bis 3.2.3. und die spezifischen Problemstellungen von Menschen mit Behinderungen in der Arbeitswelt unter 4.2.3. und 4.2.4.

Inklusionsprozessen nicht diskussionslos hingenommen werden. Manche dieser Herausforderungen bedürfen einer gründlichen Reflexion durch die Landes- und Freikirchen der Schweiz. Wo werden die genannten Herausforderungen z. B. unangebracht durch einseitige gesellschaftliche Denkmodelle beeinflusst und theologisch ungenügend reflektiert und korrigiert? Wieweit sind die teilweise stereotypen bzw. starren Berufsbilder und die traditionelle und zum Teil wenig flexible Kirchenpraxis von Landes- und Freikirchen unnötige Hindernisse für Menschen mit Behinderung? Welcher Spielraum lässt sich diesbezüglich ausloten? Diesen und weiteren praktisch-theologischen Fragestellungen sollten sich die Kirchen in der Schweiz aufgrund der Gesamtergebnisse dieser Untersuchung stellen. Wie sie dabei praktisch vorgehen könnten, wurde bereits unter 8.2.2. bis 8.2.4. erläutert.

Inhaltliche Ergänzungen zur obigen These sind bereits in der theoretischen Verhältnisbestimmung ausreichend vorhanden. Der These gibt es auch aus praktisch-theologischer Sicht nichts weiter hinzuzufügen, auch sie wird darum unverändert belassen.

Die dritte Teilfrage in dieser Forschungsarbeit lautete:

- *Welche theoretischen und praktischen Grundlagen bzw. Massnahmen scheinen Leiterinnen und Leitern mit Behinderung im kirchlichen Kontext für ihre eigene Inklusion förderlich bzw. nötig zu sein?*

Am Schluss der empirischen Untersuchung wurde diese Frage wie folgt beantwortet:

- *These III zur 3. Teilfrage: Leitungspersonen mit Behinderung erscheinen zahlreiche Massnahmen für ihre Inklusion nötig zu sein. Da ist z. B. eine empathische, inklusive Kirchenkultur, Authentizität bzw. transparente Bedürfnisorientierung, Vertrauen, Akzeptanz und Wille und Bereitschaft aller Beteiligten zu nennen. Weiter sind dafür die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der Betroffenen, flexible Ausbildung, Stellenprofile Arbeitsgestaltung und Kirchenpraxis sowie ressourcenorientierte*

Arbeitsteilung wichtig. Betroffene nehmen auch interdisziplinäre Fachhilfe in Anspruch und pflegen aktiv ihre Spiritualität, um die alltäglichen Herausforderungen ganzheitlich zu bewältigen. Im Umgang mit der Beeinträchtigung und ihren Auswirkungen achten sie auch auf einen angemessenen Einbezug von Ehe und Familie. Insgesamt braucht es allseits viel Wille, Mut und Ausdauer, Inklusion trotz Rückschlägen immer wieder neu zu wagen. Die Kirche und deren Leitung soll darum die Vielfalt und Ressourcen ihrer Mitglieder wertschätzen, einander gegenseitig ergänzen, tragen und ertragen, für Ausgegrenzte und Menschen in Not bzw. soziale Gerechtigkeit eintreten und umfassend barrierefrei sein. Anfallende Arbeiten und insbesondere die Leitung der Kirche sollten möglichst im Team wahrgenommen werden.

Auch in Bezug auf nötige theoretische und praktische Massnahmen für die Inklusion weisen die empirischen Ergebnisse und diejenigen aus der theoretischen Auseinandersetzung mit dem Themenfeld viele Gemeinsamkeiten auf (vgl. Abbildung 65)⁴⁹³. Auch hierzu festigen und vertiefen die empirischen Ergebnisse den bisherigen Forschungsstand bzgl. der Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung wesentlich. Der obige Massnahmenkatalog zur Inklusion erscheint recht umfassend, er betrifft sowohl theoretische bzw. theologische als auch praktische bzw. praktisch-kirchliche Aspekte und wirkt sich bis ins Privatleben der betroffenen Leitungsperson hinein aus. Zusammen mit den Ergänzungen aus der theoretischen Verhältnisbestimmung scheint die praktisch-theologische Impulsfülle ergiebig und weiterführend. Praktisch-theologisch ist mit den Resultaten der Studie bedeutsam, dass für eine gelingende Inklusion von Menschen mit Behinderung in einer Leitungsverantwortung nicht nur der Betroffene isoliert betrachtet, sondern in der Regel das gesamte kirchliche System involviert werden muss. Dies hat je nach Schweregrad der Behinderung der Leitungsperson und den mehr oder weniger inklusiven Gegebenheiten vor Ort für alle Beteiligten einen anspruchsvollen

⁴⁹³ Vgl. insbesondere die Ausführungen zu generellen Massnahmen zur Verbesserung der Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft unter 3.1.2. bis 3.2.3. und entsprechende Anstrengungen für den Einbezug in der Arbeitswelt unter 4.2.3. und 4.2.4.

Inklusionsprozess zur Folge. Gefordert ist also ein generell inklusives Kirchenverständnis und eine grundsätzlich inklusive kirchliche Praxis, wie sie bspw. in der theoretischen Grundlegung zu Inklusion, Behinderung und kirchlicher Leitungsverantwortung in dieser Studie erkennbar wurden⁴⁹⁴. Dass obige Massnahmen zur Inklusion aber durchaus Erfolg versprechend sind, ist mit dieser Forschungsarbeit auch bestätigt. Damit überwiegt die zur Inklusion motivierende Wirkung dieser praktisch-theologischen Gesamtergebnisse. Wie die Erarbeitung und Umsetzung von adäquaten Massnahmen für eine gelingende Inklusion praktisch-theologisch in Inklusionsprozesse eingebunden werden kann, wurde bereits unter 8.2.2. bis 8.2.4. beschrieben.

Die praktisch-theologische Reflexion der empirischen Ergebnisse hat verdeutlicht, dass sich auch die obige These grösstenteils mit dem bisherigen Forschungsstand zum Themenfeld deckt. Die Resultate festigen die bisherigen Erkenntnisse und konkretisieren diese für den kirchlichen Kontext ausreichend. Die These kann darum unverändert bleiben.

Die übergeordnete Forschungsfrage dieser Studie wurde wie folgt formuliert:

- *Wie kann die Inklusion von Leiterinnen und Leitern mit Behinderung im kirchlichen Kontext theoretisch und praktisch verbessert werden?*

Mit den Ergebnissen aus der empirischen Untersuchung wurde diese Frage wie folgt beantwortet:

- *These IV zur Forschungsfrage: Eine Verbesserung der Inklusion wird dadurch erreicht, dass die Leitungspersonen ihre Betroffenheit offenlegen, sich alle Beteiligten gegenüber den zu erwartenden und auftretenden Herausforderungen in der Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung nicht verschliessen, sondern sie konkret benennen. Dazu kann es nötig sein, dass alle Beteiligten ihre*

⁴⁹⁴ Vgl. die Ausführungen zur Verhältnisbestimmung zu Inklusion, Behinderung und kirchlicher Leitungsverantwortung in den Kp. 2, 3 und 4. bzw. insbesondere das Theoriemodell unter 4.5.

Überzeugungen zum Verhältnis von Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche reflektieren und überarbeiten. Den Herausforderungen in der Inklusion soll schliesslich mit an der Situation angepassten Massnahmen begegnet und der Nutzen derselben überprüft werden.

Diese summarische These umschreibt den bereits unter 8.2.2. skizzierten praktisch-theologischen Inklusionsprozess, der in den Gesamtergebnissen dieser Forschungsarbeit begründet ist. Dieser beantwortet sowohl die Frage, wie die theoretischen Aspekte der Inklusion von Menschen mit Behinderung (insbesondere vorherrschende Überzeugungen) im konkreten Fall reflektiert bzw. überarbeitet und der Einbezug von Betroffenen in praktischer Hinsicht verbessert werden kann (insbesondere durch die Erarbeitung von angemessenen Massnahmen). Abschliessend bleibt zu wünschen, dass die Ergebnisse dieser Untersuchung den Landes- und Freikirchen der Schweiz in adäquater Weise zugunsten einer Verbesserung der Inklusion von Menschen mit Behinderung in Leitungsverantwortung zugeführt und entsprechend dienlich werden können.

Im Verlauf dieses Kapitels wurde bereits verschiedentlich auf die Bedeutung des Forschungsertrags dieser Studie für den bisherigen Stand der praktisch-theologischen Forschung und die Kirchenpraxis hingewiesen. Abschliessend folgt eine kurze zusammenfassende Einordnung der Ergebnisse dieser Untersuchung in den bisherigen Forschungsstand.

8.4 Einordnung der Ergebnisse in die praktisch-theologische Forschung und kirchliche Praxis sowie entdeckter Forschungsbedarf

Der Beitrag dieser Forschungsarbeit umfasst erstens eine erstmalige theoretische bzw. interdisziplinäre Verhältnisbestimmung zu Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in Landes- und Freikirchen der Schweiz. Diese Grundlagenarbeit schliesst an bisherige allgemeine systematisch- und praktisch-theologische Forschungsarbeiten zum Thema Inklusion und Kirche an. Diese hatten allerdings die kirchliche Leitungsperson mit Behinderung bis dahin kaum im

Fokus. Die bewusste Ausweitung auf die Leitungsperson in dieser Forschungsarbeit stellt eine wesentliche Nuancierung des Inklusionsverständnisses dar und ergänzt damit den bisherigen Forschungsstand innerhalb der Praktischen Theologie bedeutsam. Die theoretischen Ergebnisse lassen sich grösstenteils international bzw. auf zahlreiche kirchliche Kontexte hin adaptieren. Bspw. können Kirchen an diesen Ergebnissen orientiert reflektieren, wie inklusiv ihre pastoralen Berufsbilder oder ihr Kirchenverständnis und die kirchliche Praxis heute sind und entsprechende Reformprozesse einleiten. Die vorliegende theoretische Verhältnisbestimmung zu Inklusion, Behinderung und kirchlicher Leitungsverantwortung bedarf allerdings Folgeuntersuchungen, welche die Überprüfung und Vertiefung der vorliegenden Ergebnisse zum Ziel haben. Dabei sollte das Augenmerk insbesondere auf der Festigung einer inklusiven Ekklesiologie mit entsprechend inklusiver Pastoraltheologie und Kirchenpraxis liegen.

Zweitens trägt diese Studie als Resultat eine erste empirische Evaluierung von entsprechenden Erfahrungen Betroffener bzgl. ihrer Inklusion in Landes- und Freikirchen der Schweiz in der Form von drei empirischen Typen zum Forschungsstand bei. Auch diese Ergebnisse sind bisher einzigartig und ordnen sich im Anschluss an allgemeine Forschungsergebnisse zur kirchlichen Inklusionstheorie und -praxis an. Allerdings sollten auch die Ergebnisse aus der qualitativ-empirischen Erhebung bzw. die drei empirischen Typen insbesondere eine quantitative Validierung durch Folgeuntersuchungen erfahren. Sind die in dieser Studie erarbeiteten empirischen Typen und die zugehörigen Kategorien zum Forschungsgegenstand im landesweiten Vergleich repräsentativ bzw. halten sie einer quantitativen Untersuchung stand oder müssten sie überarbeitet werden? Zur Klärung dieser Frage wäre eine schweizweite quantitative Erhebung im landes- und freikirchlichen Kontext zu Inklusion, Behinderung und kirchlicher Leitungsverantwortung nötig. Eine solche Untersuchung könnte auf den erarbeiteten Typologien und ihren empirischen Kategorien aufbauen und daran orientiert konzipiert werden.

Drittens stellt die Untersuchung einige praktisch-theologische bzw. praktisch-kirchliche Hilfestellungen zum Themenfeld bereit, insbesondere ein für verschiedene landes- und freikirchliche Kontexte adaptierbares Praxiskonzept zur Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung. Auch dies ist ein einzigartiger Forschungsbeitrag, der sich an bisherigen praktisch-theologischen Errungenschaften zur Inklusionspraxis zu Menschen mit Behinderung in der Kirche anschliesst. Dieses skizzierte Praxiskonzept zur Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung sollte aber künftig praktisch angewendet und damit getestet sowie auf Mängel und Verbesserungspotenzial hin reflektiert werden. Sind die erarbeiteten Schritte bzw. Phasen im Praxiskonzept in anspruchsvollen konkreten Inklusionsprozessen ausreichend? Ist die Abfolge der Prozessschritte hilfreich oder sollte sie besser umgestellt werden oder tauchen sogar neue notwendige auf? Dazu könnte bspw. in einer künftigen qualitativ-empirischen Untersuchung in einer oder mehreren Landes- und Freikirchen der Schweiz das Praxiskonzept getestet und die entsprechenden Erfahrungen damit wissenschaftlich ausgewertet werden. Das praktisch-theologische Inklusionskonzept liesse sich daran orientiert nötigenfalls überarbeiten und festigen.

Schliesslich fördern die Schlussfolgerungen bzw. erarbeiteten Thesen aus den Gesamtergebnissen die weiterführende praktisch-theologische Diskussion zum Forschungsgegenstand. Allerdings sind auch diese Ergebnisse vorläufig. D.h., dass die Schlussfolgerungen und insbesondere die Thesen mit Folgeuntersuchungen zu überprüfen und gegebenenfalls unter Einbezug von neuen Erkenntnissen zu überarbeiten sind. Wurden alle wichtigen theoretischen oder praktischen Aspekte zur herausfordernden Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung entdeckt, oder hat die vorliegende Studie Wesentliches übersehen? Dieser Frage könnte z. B. im Zuge der oben genannten nötigen Forschungsarbeiten geleistet werden.

In diesem Sinne soll diese Studie der Forschungsgemeinschaft innerhalb und ausserhalb der Disability Studies bzw. Disability Theologie, der Praktischen Theologie und den anderen theologischen Disziplinen sowie der landes- und

freikirchlichen Kirchenpraxis der Schweiz zur weiterführenden Prüfung, Anwendung und Forschung zugeführt werden.

Mit diesen Ausführungen wird der Forschungsprozess abgeschlossen und diese Untersuchung mit einigen Schlussbemerkungen beendet.

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Inhalt dieser Forschungsarbeit bestätigt deren Titel, die Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung ist tatsächlich eine Herausforderung. Diese Forschungsarbeit bestätigt aber auch, dass die Inklusion möglich ist. Letztlich unterstreicht aber die vorliegende Untersuchung, dass es bei Inklusion nicht nur um das „Mögliche“ oder „Unmögliche“, sondern um das insbesondere von christlichen Prämissen „Gebotene“ geht. Nicht zuletzt hält darauf gründend auch die Präambel der Schweizerischen Bundesverfassung ganz allgemein für die Gesellschaft fest: „(...) dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen“ (Schweizerische Eidgenossenschaft 1999). Dabei muss aber zugleich angefügt werden, dass kirchliche Leitungspersonen mit einer Behinderung nicht per se zu den „Schwachen“ zu zählen sind. Es sollte im Verlauf dieser Untersuchung deutlich geworden sein, dass eine Einteilung von Menschen in Starke und Schwache zu kurz greift. Menschen mit Behinderung verfügen nicht nur über Schwächen und Grenzen, sondern weisen auch Stärken auf, z. T. sogar einzigartige, die sich gerade aufgrund der besonderen Lebensumstände entwickeln konnten. Die Inklusion solcher Menschen kann darum auch deren Stärken und besonderen Beitrag zum „Wohl“ der Kirche und Gesellschaft erfahrbar werden lassen.

Das Ziel von Inklusion ist aber nicht ein zweckorientiertes *Nebeneinander* von Menschen mit und ohne Behinderung, sondern ein sich ergänzendes, gemeinschaftliches *Miteinander*. Um es nochmals mit den Worten von John Swinton zu sagen: „Inklusion ist nicht genug. Wir müssen dazugehören. Um einbezogen zu sein, musst du nur anwesend sein; um dazuzugehören, musst du vermisst werden“ (Swinton 2013:8)⁴⁹⁵. Gehören Menschen mit Behinderung an der Kirchenbasis und in Leitungsverantwortung in diesem Sinne gleichwertig und ganz dazu bzw. werden oder würden sie „vermisst“? Die Beantwortung dieser Frage sei der Leserschaft überlassen.

⁴⁹⁵ „Inclusion is not enough. We need to belong. To be included you just need to be there; to belong you need to be missed“ (Swinton 2013:8).

Die Worte von Joni Eareckson Tada, die seit ihren Jugendjahren als Tetraplegikerin lebt, beenden die Ausführungen in dieser Forschungsarbeit treffend:

Ein gläubiger Mensch mit Behinderung kann die christliche Gemeinschaft bereichern, sodass gesunde Gläubige lernen können, über ihre versteckten Schwächen und Einschränkungen hinauszuwachsen. Christen mit Behinderung – besonders jene in Leitungsverantwortung – können als Gottes beste „hör- und sichtbare Hilfe“ seiner sich in Schwachheit vollendenden Kraft dienen. In unserer verletzten und gebrochenen Welt ist das eine kraftvolle Lektion, die demonstriert sein muss; (...) (Eareckson Tada & Oppenhuizen 2012:4)⁴⁹⁶.

Landes- und Freikirchen in der Schweiz tun gut daran, den Herausforderungen in der Inklusion von Menschen mit Behinderung in Leitungsverantwortung aktiv und lösungsorientiert zu begegnen, um ihrer gesellschaftlichen Glaubwürdigkeit willen und um christliche Gemeinschaft für alle Menschen und alle Lebensbezüge zu sein. Hier geht es nicht zuletzt auch um die Relevanz der Landes- und Freikirchen der Schweiz bzw. der Kirche insgesamt. Die Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Kirche ist nur glaubwürdig, wenn sie auch auf pastorale Leitungspersonen bzw. auf alle kirchlichen Führungsstufen ausgeweitet wird.

⁴⁹⁶ „A disabled believer can enrich a Christian community, so that able-bodied believers can learn by faith to grow beyond their hidden weaknesses and limitations. Christians with disabilities – especially those in positions of leadership – can serve as God’s best ‚audio visual aids‘ of His power being made perfect in weakness. In our hurting and fractured world, this is a powerful lesson that needs to be demonstrated; (...)“ (Eareckson Tada & Oppenhuizen 2012:4).

BIBLIOGRAFIE

- Abraham, Martin 2002. Leiden: V. Christentum. 1. Religionsphilosophisch. *RGG*⁴. 5,241-243.
- Ackermann, Jürg 2011. Der Spiegel hat ihn auch schon mit Bill Clinton verglichen. *Tagesanzeiger*. 14. November. Online im Internet: <http://tinyurl.com/mpnlpw6> [Stand: 20.10.2014].
- Adkins, Georg 2003. A social/cognitive view of leaders with visible disabilities. Master of Arts in Psychology. Marshall University, Huntington.
- Altmann, Walter & Mourkojannis, Daniel 1998. Befreiungstheologie: I. Kirchengeschichtlich. *RGG*⁴. 1,1207-1210.
- Amado, Angela Novak u.a. 2011. Impact of two national congregational programs of the social inclusion of individuals with intellectual/developmental disabilities. Minnesota: Institute on Community Integration, University of Minnesota.
- Andermann, Ulrich, Drees, Martin & Grätz, Frank 2006. *Duden. Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten? Ein Leitfaden für das Studium und die Promotion*. 3. Auflage. Mannheim, Leipzig, Wien & Zürich: Dudenverlag.
- Anzenbacher, Arno 2000a. Gerechtigkeit: IV. Ethisch. *RGG*⁴. 3,711-712.
- Anzenbacher, Arno 2000b. Gerechtigkeit: VI. Politisch-sozial, sozialetisch. *RGG*⁴. 3,714.
- Aschenbrenner-Wellmann, Beate (Hg.) 2009. *Mit der Vielfalt leben: Verantwortung und Respekt in der Diversity- und Antidiskriminierungsarbeit mit Personen, Organisationen und Sozialräumen*. Stuttgart: Verlag und Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft.
- Avemarie, Friedrich 1999. Reich Gottes: II. Antikes Judentum. *RGG*⁴. 2,203-204.
- Avemarie, Friedrich & Schreiner, Stefan 2002. Leiden: III. Judentum. *RGG*⁴. 5,237-239.
- Ayass, Ruth & Bergmann, Jörg (Hg.) 2006. *Qualitative Methoden der Medienforschung*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Bach, Ulrich 1986a. *Boden unter den Füßen hat keiner: Plädoyer für eine solidarische Diakonie*. 2. Auflage. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Bach, Ulrich 1986b. *Dem Traum entsagen, mehr als ein Mensch zu sein: Auf dem Weg zu einer diakonischen Kirche*. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener.
- Bach, Ulrich 1988. *Heilende Gemeinde? Versuch, einen Trend zu korrigieren*. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener.

- Bach, Ulrich 1994. *Gesunde und Behinderte: Gegen das Apartheidsdenken in Kirche und Gesellschaft*. Gütersloh: Kaiser.
- Bach, Ulrich 2006. *Ohne die Schwächsten ist die Kirche nicht ganz: Bausteine einer Theologie nach Hadamar*. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener.
- Balz, Horst & Schneider, Gerhard (Hg.) 1992. *Exegetisches Wörterbuch zum Neuen Testament*. 2. Auflage. Stuttgart, Berlin & Köln: Kohlhammer.
- Bardmann, Theodor M. 2008. Integration und Inklusion – systemtheoretisch buchstabiert: Neue Herausforderungen für die soziale und pädagogische Arbeit, in Kreuzer, Max & Ytterhus, Borgunn (Hg.). „Dabeisein ist nicht alles“: *Inklusion und Zusammenleben im Kindergarten*. München: Ernst Reinhard Verlag, 52-72.
- Bauer, Walter 1988. *Griechisch-deutsches Wörterbuch zu den Schriften des Neuen Testaments und der frühchristlichen Literatur*. 6. Auflage. Berlin & New York: Walter de Gruyter.
- Bayer, Oswald 2002. Leiden: V. Christentum. 2. Dogmatisch und ethisch. *RGG*⁴. 5,243-246.
- Becker, Manfred & Seidel, Alina (Hg.) 2006. *Diversity Management: Unternehmens- und Personalpolitik der Vielfalt*. Stuttgart: Schäfer & Poeschel.
- Beintker, Michael 1998. Amt: VI. Systematisch. 4. Evangelisch. b) Reformiert. *RGG*⁴. 1,432.-433.
- Bennis, Warren G. & Nanus, Burt 1996. *Führungskräfte: Die vier Schlüsselstrategien erfolgreichen Führens*. München: Heyne.
- Berger, Klaus 1988. Jesus als Pharisäer und frühe Christen als Pharisäer. *Novum Testamentum* 30, 231-262.
- Bergler, Thomas 2000. Heilungsbewegungen, religiöse. *RGG*⁴. 3,1590-1591.
- Berinyuu, Abraham 2004. Healing and disability. *International Journal of Practical Theology* 8, 202-211.
- Betz, Hans Dieter u.a. (Hg.) 1998-2003. *Religion in Geschichte und Gegenwart: Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft*. 4. Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Beuers, Christoph, Pithan, Annebelle & Wuckelt, Agnes (Hg.) 2007. *Leibhaftig leben*. Bd. 4. Forum für Heil- und Religionspädagogik. Münster: Comenius-Institut.
- Bieberstein, Sabine 2006. Der nicht geheilte Paulus: Oder: wenn Gottes Kraft in der Schwachheit mächtig ist. *Bibel und Kirche* 61, 83-87. Neuenburg.

- Bielefeldt, Heiner 2011. Inklusion als Menschenrechtsprinzip: Perspektiven der UN-Behindertenkonvention, in Eurich, Johannes & Lob-Hüdepohl, Andreas (Hg.) 2011, 64-79.
- Biewer, Gottfried 2010. *Grundlagen der Heilpädagogik und inklusiven Pädagogik*. 2. Auflage. Stuttgart: UTB.
- Biklen, Douglas 2000. Constructing inclusion: lessons from critical, disability narratives. *International Journal of Inclusive Education* 4, 337-353. Online im Internet: <http://dx.doi.org/10.1080/13603110050168032> [Stand: 20.10.2014].
- Blohm, Uta 2005. *Religious traditions and personal stories: women working as priests, ministers and rabbis*. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Boban, Ines & Hinz, Andreas 2003. *Index für Inklusion: Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln*. Halle-Wittenberg: Martin-Luther-Universität. Online im Internet: <http://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20German.pdf> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].
- Boban, Ines & Hinz, Andreas 2013. Inklusive Pädagogik, in Liedke, Ulf & Kunz, Ralph (Hg.) 2013, 113-146.
- Bohn, Cornelia 2006. *Inklusion. Exklusion und die Person*. Konstanz: UVK.
- Bohnsack, Ralf 2013. Gruppendiskussion, in Flick, Uwe, von Kardoff, Ernst & Steinke, Ines (Hg.) 2013, 369-384.
- Bollag, Esther. 2001. Stigma-Management einer Pfarrerin, in Lutz (Hg.) 2001, 97-103.
- Bollag, Esther & Lutz, Gottfried 2007. Körpertheologie: Ein Interview, in Lutz, Gottfried & Zippert, Veronika (Hg.) 2007, 74-83.
- Böhlemann, Peter & Herbst, Michael 2011. *Geistlich leiten: Ein Handbuch*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Böhm, Andreas 2013. Theoretisches Codieren: Textanalyse in der Grounded Theory, in Flick, Uwe, von Kardoff, Ernst & Steinke, Ines (Hg.) 2013, 475-485.
- Böhm, Stephan A., Baumgärtner, Miriam K. & Dwertmann, David J. G. 2013. *Inklusion von Menschen mit Behinderung: Best Practices aus dem ersten Arbeitsmarkt*. Berlin: Springer.
- Boucher, Carlen 1999. *Leaders with disabilities: still a splendid deception?* Melbourne: RMIT Business.
- Borg, Marcus J. 1998. *Conflict, holiness & politics in the teachings of Jesus*. 2nd ed. New York, London: Continuum International Publishing Group.

- Borg, Marcus J. & Wright, Nicolas Thomas 2007. *The meaning of Jesus: two visions (plus)*. 2nd ed. New York: Harper One.
- Brantschen, Johannes 2007. Leiden – Ernstfall der Hoffnung: Eine theologische Meditation, in Lutz, Gottfried & Zippert, Veronika (Hg.) 2007, 25-32.
- Brändle, Werner 2001a. Inspiration/Theopneustie: III. Kirchen- und theologiegeschichtlich. *RGG⁴*. 4,169-171.
- Brändle, Werner 2001b. Inspiration/Theopneustie: IV. Fundamentaltheologisch. *RGG⁴*. 4,171-173.
- Bricker, Diane 1995. The challenge of inclusion. *Journal of Early Intervention* 19(3), 179-194. Online im Internet: <http://jei.sagepub.com/content/19/3/179> [Stand: 20.10.2014].
- Brock Brian 2011. Theologizing inclusion: 1 Corinthians 12 and the politics of the body of Christ. *Journal of Religion, Disability & Health* 15, 351-376. Online im Internet: <http://dx.doi.org/10.1080/15228967.2011.620389> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].
- Bühler, Urs 2011. Amtsübernahme mit Signalwirkung: Zürichs designierter Gemeindepräsident Joe Manser wird sich im Rollstuhl auf dem „Bock“ positionieren. *Neue Zürcher Zeitung*. 11. Mai. Online im Internet: <http://tinyurl.com/lrx5jlt> [Stand: 20.10.2014].
- Bürli, Alois 1997. *Internationale Tendenzen in der Sonderpädagogik: Vergleichende Betrachtung mit Schwerpunkt auf den europäischen Raum*. Hagen: Fernuniversität Hagen.
- Bürli, Alois 2010. Wie hast du's, Europa, mit der Integration Behinderter? *Zeitschrift für Inklusion* (2)2010. Online im Internet: <http://tinyurl.com/o3vgmga> [Stand: 20.10.2014].
- Büttner, Stefan 2004. Hegels Krankheitsbegriff als Interpretament für das Verständnis von Behinderung – nebst einem Blick auf die moderne Biomedizin, in Kodalle, Klaus-Michael (Hg.) 2004, 69-75.
- Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) 2011. „Schwierige“ Mitarbeiter: *Wahrnehmung und Bewältigung psychisch bedingter Problemsituationen durch Vorgesetzte und Personalverantwortliche. Beiträge zur sozialen Sicherheit. Bericht im Rahmen des mehrjährigen Forschungsprogramms zu Invalidität und Behinderung (FoP-IV). Forschungsbericht (1)2011*. Bern. Online im Internet: <http://tinyurl.com/lgsv84e> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].
- Bundesamt für Statistik (BFS) (Hg.) 2006. *Die Erfassung von Menschen mit Behinderung in der öffentlichen Statistik*. Neuenburg. Online im Internet: <http://tinyurl.com/p7rft3g> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].

- Bundesamt für Statistik (BFS) 2009a. *Auf dem Weg zur Gleichstellung von Frau und Mann: Stand und Entwicklung*. Online im Internet: <http://tinyurl.com/lfel72a> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].
- Bundesamt für Statistik (BFS) (Hg.) 2009b. *Behinderung hat viele Gesichter: Definitionen und Statistiken zum Thema Menschen mit Behinderungen*. Neuenburg. Online im Internet: <http://tinyurl.com/ndzgj6r> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].
- Bundesamt für Statistik (BFS) 2014. *Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen: Entwicklung 2007–2012 – Menschen mit Behinderung: Besser ausgebildet aber stärker armutsgefährdet*. Online im Internet: <http://tinyurl.com/nusmmgd> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].
- Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 2011. *Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG)*. Online im Internet: <http://www.admin.ch/ch/d/sr/2/235.1.de.pdf> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].
- Burckhardt, Peter 2012. Neue Gewerkschafts-Chefin: „Als ‚Tschingg‘ habe ich extreme Hürden erlebt.“ *Der Sonntag*. 10. November. Online im Internet: <http://www.sonntagonline.ch/ressort/aktuell/2604/> [Stand: 20.10.2014].
- Burkhardt, Helmut u.a. (Hg.) 1993-1994. *Evangelisches Lexikon für Theologie und Gemeinde*. Wuppertal & Zürich: Brockhaus.
- Caldwell, Joe 2010. Leadership development of individuals with developmental disabilities in the self-advocacy movement. *Journal of Intellectual Disability Research*. 54, 1004-1014.
- Cancik, Hubert 2002. Menschenrechte: II. Geschichtlich. 1. Griechisch-römische Antike. *RGG*⁴. 5,1089-1090.
- Cancik, Hubert 2005. Würde des Menschen: I. Begriffsgeschichtlich (Antike). *RGG*⁴. 8,1736-1737.
- Carter, Erik W. 2007. *Including people with disabilities in faith communities: a guide for service providers, families, and congregations*. Baltimore: Brookes.
- Catholic care (Hg.) 2010. *An issues paper: social inclusion and catholic social teaching - challenges for catholic care*. Online im Internet: <http://tinyurl.com/pcfbyus> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].
- Chatelain, Claudia 2011. So werden Behinderte selbstständiger. *Berner Zeitung*. 21. März. Online im Internet: <http://tinyurl.com/ohskhrl> [Stand: 20.10.2014].
- Cleland, Thom 1999. *Heilung zerstörter Hoffnung: Wie Gott Enttäuschung in neue Hoffnung verwandelt*. Erzhausen: Leuchter.

- Cloerkes, Günther 2003. *Wie man behindert wird: Texte zur Konstruktion einer sozialen Rolle und zur Lebenssituation betroffener Menschen*. Heidelberg: Universitätsverlag Winter.
- Cloerkes, Günther 2007. *Soziologie der Behinderten: Eine Einführung*. 3. Auflage. Heidelberg: Universitätsverlag Winter.
- Cochlovius, Joachim & Zimmerling, Peter (Hg.) 1987. *Evangelische Schriftauslegung: Ein Quellen- und Arbeitsbuch für Studium und Gemeinde*. Wuppertal: Brockhaus.
- Colella, Adrienne J. & Bruyère, Susanne M. 2010. Disability and employment: new directions for industrial and organisational psychology, in Zedeck, Sheldon (Hg.) 2010. *APA Handbook of Industrial and Organisational Psychology*. Vol. 1, *Building and developing the organisation*. Washington: American Psychological Association, 473-503.
- Collet, Giancarlo 2001. Kontextuelle Theologie: 1. Systematisch-theologisch. *RGG*⁴. 4, 1644-1645.
- Conzelmann, Hans 1986. Reich Gottes: 1. Im Judentum und NT. *RGG*³. 5, 912.
- Corbin, Juliet M. & Strauss, Anselm L. 2004. *Weiterleben lernen: Verlauf und Bewältigung chronischer Krankheiten*. 2. Auflage. Bern, Göttingen, Toronto & Seattle: Huber.
- Craimer, Stuart 1999. *Managementtheorien, die die Welt verändert haben*. Niedernhausen: Falken.
- Creamer, Deborah Beth 2008. *Disability and christian theology: embodied limits and constructive possibilities*. Oxford: Oxford University Press.
- Cullmann, Oscar 1966. *Die Christologie des Neuen Testaments*. Tübingen: Mohr.
- Dahm, Karl-Wilhelm 2003a. Pfarrberuf. *RGG*⁴. 6, 1190-1191.
- Dahm, Karl-Wilhelm 2003b. Pfarrer/Pfarrerin: II. Geschichtlich. *RGG*⁴. 6, 1190-1191.
- Dahm, Karl-Wilhelm 2003c. Pfarrer/Pfarrerin: VI. Statistisch. *RGG*⁴. 6, 1208.
- Danforth, Scot & Rhodes, William C. 1997. Deconstructing disability: a philosophy for inclusion. *Remedial and Special Education* 18, 357-366.
- Daur, Martin 1993. Landeskirchen, Landeskirchentum: b) praktisch-theologisch. *ELThG*. 2, 1209-1210.
- Dederich, Markus 2009. *Inklusion in Europa – Im Spannungsfeld von Wunsch und Wirklichkeit*. Vortrag im Rahmen der 13. Internationalen ökumenischen Fachtagung zur Pastoral mit Menschen mit geistiger Behinderung in Aachen vom 23.-27. März 2009. Online im Internet: <http://tinyurl.com/lrf2w8h> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].

- Dederich, Markus 2011. Behinderung: Prekäre Lebenslagen als Herausforderung für Theologie und Kirche, in Eurich, Johannes & Lob-Hüdepohl, Andreas (Hg.) 2011, 9-22.
- Denzin, Norman K. 2013. Symbolischer Interaktionismus, in Flick, Uwe, von Kardorff, Ernst & Steinke, Ines (Hg.) 2013, 136-150.
- Denzin, Norman K. & Lincoln, Yvonna S. 2011. Introduction: The discipline and practice of qualitative research, in Denzin, Norman K., Lincoln Yvonna S. (Hg.) 2011. *SAGE Handbook of Qualitative Research*. 4th ed. Thousand Oaks, London & New Delhi: SAGE, 1-19.
- Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) & WHO-Kooperationszentrum für das System Internationaler Klassifikationen (Hg.) 2005. *ICF: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit*. Online im Internet: <http://tinyurl.com/2dzfo3y> [Stand: 20.10.2014].
- Die Bibel. Elberfelder Übersetzung, revidierte Fassung 1985. Wuppertal & Zürich: R. Brockhaus.
- Die Bibel nach der Übersetzung Martin Luthers, revidierte Fassung 1984. Stuttgart: Deutsche Bibelgesellschaft.
- Die Mac Studienbibel für Accordance 10 Bibel-Software 2014. Stuttgart: Deutsche Bibelgesellschaft.
- Dinter, Astrid, Heimbrock, Hans-Günter & Söderblom, Kerstin (Hg.) 2007a. *Einführung in die Empirische Theologie: Gelebte Religion erforschen*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Dinter, Astrid, Heimbrock, Hans-Günter & Söderblom, Kerstin 2007b. Praktische Theologie als Empirische Theologie, in Dinter, Astrid, Heimbrock, Hans-Günter & Söderblom, Kerstin (Hg.) 2007, 17-59.
- Döring, Hans-Georg 2001a. Geschichte des KBS: Wie können Menschen mit Behinderung das Pfarramt ausfüllen?, in Lutz (Hg.) 2001, 23-26.
- Döring, Hans-Georg 2001b. Kirche mit Behinderung als eschatologische Größe – eine kleine Kirchenlehre, in Lutz (Hg.) 2001, 44-47.
- Döring, Hans-Georg 2007. Heilung und Heiligung: Persönliche Erfahrungen und Reflexionen, in Lutz, Gottfried & Zippert, Veronika (Hg.) 2007, 84-88.
- Donner, Herbert 1986. Leiden: II. Im AT. *RGG*³. 4,295-297.
- Doyle, Dennis M., Furry, Timothy J., Bazzell, Pascal D. 2012. *Ecclesiology and exclusion: boundaries of being and belonging in postmodern times*. New York: Obris Books.
- D’Orazio, Nicole 2014. Alle sollen gleichwertig sein. *Aargauer Zeitung*. 16. Januar. Online im Internet: <http://tinyurl.com/o2f73x7> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].

- Drucker, Peter F. 2009. *Die fünf entscheidenden Fragen des Managements*. Weinheim: Wiley-VCH.
- Drucker, Peter F. & Simon, Hermann 2002. *Was ist Management? Das Beste aus 50 Jahren*. München: Econ.
- Dubied, Pierre-Luigi 1995. *Die Krise des Pfarramtes als Chance der Kirche*. Zürich: TVZ.
- Dudenredaktion (Hg.) 2013. *Das Herkunftswörterbuch: Etymologie der deutschen Sprache*. 5. Auflage. Bd. 7, *Der Duden in 12 Bänden: Das Standerwerk zur deutschen Sprache*. Berlin, Mannheim & Zürich: Dudenverlag.
- Eareckson Tada, Joni & Oppenhuizen, Jack S. 2012. *A biblical perspective on healing*. Online im Internet: <http://tinyurl.com/nxdnybj> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].
- Ebeling, Rainer 2006. Der Ursprung des Leidens. *IGW Periodical: Die Halbjahreszeitschrift von IGW* 3(10), 29-37. Online im Internet: <http://www.periodical.ch/> [Stand: 04.08.2014].
- Eckhart, Otto 2000. Gerechtigkeit: I. Biblisch. 1. Alter Orient und Altes Testament. *RGG⁴*. 3,702-704.
- Eco, Umberto 2010. *Wie man eine wissenschaftliche Abschlussarbeit schreibt: Doktor, Diplom- und Magisterarbeit in Geistes- und Sozialwissenschaften*. 13. Auflage. Stuttgart: UTB.
- Égalité Handicap 2010. *Der Schutz von Menschen mit Behinderung bei der Inanspruchnahme von Aus- und Weiterbildungsangeboten in der Schweiz – rechtliches und praktisches*. Online im Internet: <http://tinyurl.com/mr7tfj3> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].
- Égalité Handicap 2014. *Ja zur BRK in der Schweiz!* Online im Internet: <http://www.egalite-handicap.ch/ja-zur-brk-in-der-schweiz.html> [Stand: 20.10.2014].
- Eibach, Ulrich 1991a. *Der leidende Mensch vor Gott: Krankheit und Behinderung als Herausforderung unseres Bildes von Gott und dem Menschen*. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener.
- Eibach, Ulrich 1991b. *Heilung für den ganzen Menschen? Ganzheitliches Denken als Herausforderung von Theologie und Kirche*. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener.
- Eibach, Ulrich 1992. *Seelische Krankheit und christlicher Glaube: Theologische, humanwissenschaftliche und seelsorgerliche Aspekte*. Bd. 3, *Theologie in Seelsorge, Beratung und Diakonie*. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag des Erziehungswesens.
- Eibach, Ulrich 2004. Streit um Menschenwürde und Gottesbildlichkeit: Seine Bedeutung für den Umgang mit schwerstpflegebedürftigen und sterbenden Menschen. *Evangelische Theologie* 64, 245-261.

- Eibach, Ulrich 2006. Glaube, Krankheit und Heil. *Evangelische Theologie* 66, 297-316.
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) 2012. *Lohngleichheit*. Online im Internet: <http://tinyurl.com/kzv8jqw> [Stand: 20.10.2014].
- Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) 2012. *Migration*. Online im Internet: <http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/topics/migr.html> [Stand: 20.10.2014].
- Eiesland, Nancy L. 1994. *The disabled God: toward a liberatory theology of disability*. Nashville: Abingdon.
- Eiesland, Nancy L. & Saliers Don E. (Hg.) 1998. *Human disability and the service of God: reassessing religious practice*. Nashville: Abingdon.
- Eisenberger, Jörg u.a. (Hg.) 1998. *Menschen mit geistiger Behinderung auf dem Weg in die Gemeinde: Perspektiven aus der Wissenschaft und Praxis*. Bd. 5, *Berliner Beiträge zu Pädagogik und Andragogik von Menschen mit geistiger Behinderung*. Reutlingen: Diakonie-Verlag.
- Emch, Rita 2011. *Migration ist Herausforderung, aber auch Chance*. Online im Internet: <http://tinyurl.com/pky3teu> [Stand: 20.10.2014].
- Enzner-Probst, Brigitte 1995. *Pfarrerin: Als Frau in einem Männerberuf*. Stuttgart, Berlin & Köln: Kohlhammer.
- Eurich, Johannes 2012. Justice for people with disabilities: philosophical and theological arguments. *Religion & Theology* 19, 43–59.
- Eurich, Johannes & Lob-Hüdepohl, Andreas (Hg.) 2011. *Inklusive Kirche*. Bd. 1, *Beiträge zu diakonisch-caritativen Disability Studies*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Evangelische Akademie Bad Boll 2009. Wie gesund muss ein Pfarrer / eine Pfarrerin sein? Wenn Krankheit und Behinderung mich selbst betreffen. Dokumentation zur Tagung vom 26.-29. Januar 2009 in Bad Boll.
- Fabry, Heinz-Josef 2002. Leiden: II. Altes Testament. *RGG*⁴. 5,235-237.
- Faix, Tobias 2003. Der Empirisch-theologische Praxis-Zyklus als methodologischer Ansatz innerhalb der Missionswissenschaft (The empirical-theological praxis cycle as methodological starting point in missiology). MTh Dissertation. University of South Africa, Pretoria. Online im Internet: <http://tinyurl.com/lubezp3> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].
- Faix, Tobias 2006. Wer sagen die Leute, wer ich bin? Eine qualitative Erhebung zur Gottesvorstellung bei Jugendlichen in Deutschland. Eine Studie aus der Sicht empirischer Missionswissenschaft (Who do people say that I

- am? a qualitative research of the image of God among German youth. a study from the perspective of empirical theology). DTh Thesis. University of South Africa, Pretoria. Online im Internet: <http://tinyurl.com/olrzz86> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].
- Faix, Tobias 2007. *Gottesvorstellung bei Jugendlichen: Eine qualitative Erhebung aus der Sicht empirischer Missionswissenschaft*. (DTh Thesis. University of South Africa, Pretoria). Bd. 16, *Empirische Theologie*. Berlin: LIT.
- Faix, Tobias 2008. Einführung in die empirische Theologie anhand des empirisch-theologischen Praxiszyklus (ETP). Vorlesungsskript zu den Vorlesungen im IGW MA-Kurs PT 7405 Empirische Theologie, 17.-19. August 2008 im IGW MA-Studiencenter Olten.
- Faix, Tobias 2012. Exodus, Jubeljahr, Kreuz und die Gemeinde heute: Biblische Aspekte der Befreiung, Erlösung und Transformation In Faix, Tobias & Künkler, Tobias (Hg.) 2012. *Die verändernde Kraft des Evangeliums. Beiträge zu den Marburger Transformationsstudien* *Transformationsstudien*. Bd. 4. Marburg: Francke, 68-95.
- Farzin, Sina 2006. *Inklusion / Exklusion: Entwicklungen und Probleme einer systemtheoretischen Unterscheidung*. Bielefeld: Transcript.
- Fairplay – Lohngleichheit 2012. *Meilensteine in der Geschichte der Lohn(un)gleichheit*. Online im Internet: <http://www.lohngleichheit.ch/downloads/meilensteine.pdf> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].
- Felder, Franziska 2012. *Inklusion und Gerechtigkeit: Das Recht behinderter Menschen auf Teilhabe*. (Dissertation. Universität Zürich). Frankfurt am Main: Campus.
- Feldmann, Hans-Jürgen & Gäckle, Volker 1994. Amt. *ELThG*. 1,59-64.
- Felmy, Karl Christian 1998. Amt: VI. Systematisch. 2. Orthodox. *RGG*⁴. 1,430-431.
- Fink, Frank 2011. *Inklusion in Behindertenhilfe und Psychiatrie: Vom Traum zur Wirklichkeit*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Finke, Merve 2006. *Diversity Management: Förderung und Nutzung personeller Vielfalt in Unternehmen*. 2. Auflage. Bd. 8, *Praxisorientierte Personal- und Organisationsforschung*. München & Mering: Hampp.
- Flick, Uwe 2013a. Konstruktivismus, in Flick, Uwe, von Kardorff, Ernst & Steinke, Ines (Hg.) 2013, 150-164.
- Flick, Uwe 2013b. Design und Prozess qualitativer Forschung, in Flick, Uwe, von Kardorff, Ernst & Steinke, Ines (Hg.) 2013, 252-265.
- Flick, Uwe 2013c. Triangulation in der qualitativen Forschung, in Flick, Uwe, von Kardorff, Ernst & Steinke, Ines (Hg.) 2013, 309-318.

- Flick, Uwe, von Kardorff, Ernst & Steinke, Ines (Hg.) 2013a. *Qualitative Forschung: Ein Handbuch*. rororo Enzyklopädie. Bd. 55628. 10. Auflage. Hamburg: Rowohlt.
- Flick Uwe, von Kardorff, Ernst & Steinke, Ines 2013b. Was ist qualitative Forschung? Einleitung und Überblick, in Flick, Uwe, von Kardorff, Ernst & Steinke, Ines (Hg.) 2013, 13-29.
- Flieger, Petra & Schönwiese, Volker 2011. *Menschenrechte - Integration - Inklusion: Aktuelle Perspektiven aus der Forschung*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Flückiger, Felix 1994. Rationalismus. *ELThG*. 3,1651-1653.
- Foley, Edward (Hg.) 2011. *Religion, diversity and conflict*. International Practical Theology. Bd. 15. Berlin, London: LIT.
- Fornfeld, Barbara 2004. *Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik*. 3. Auflage. München & Basel: Reinhardt.
- Foyle, Marjory F. 1990. *Gestresst, verletzt und ausgebrannt: Risiken und Nebenwirkungen des vollzeitlichen Dienstes*. 2. Auflage. Basel & Giessen: Brunnen.
- Friedrichs, Jürgen 1990. *Methoden empirischer Sozialforschung*. 14. Auflage. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Galling, Kurt (Hg.) 1986. *Die Religion in Geschichte und Gegenwart: Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft*. 3. Auflage. Ungekürzte Studienausgabe. Tübingen: Mohr.
- Gangemi, Christina 2005. Those who have been called: exploring the barriers and opportunities that exist within the roman catholic church for disabled men who believe they are called to the priesthood through the mediums of tradition, experience and culture. Master of Arts in Pastoral Theology. St. Mary's College University of Surrey, London.
- Gates, Bob (Hg.) 2007. *Learning disabilities: toward inclusion*. 5th ed. Edinburgh & New York: Churchill Livingstone.
- Gennerich, Joachim 1979. Verkündigung des Heils und Heilung als Botenauftrag, in Schmidt, Hans-Georg (Hg.) 1979, 173-178.
- Gerber-Iselin, Daniel 2008. Vom verantwortungsvollen Umgang mit Stärken und Schwächen im pastoralen Dienst: Eine kritische Analyse gegenwärtiger Leiterschafts-Literatur im Lichte von 2. Korinther 10-13. Master of Arts in Pastoral Ministries. University of Wales, Lampeter, in Partnerschaft mit dem Theologisch-Diakonischen Seminar Aarau und dem Theologischen Seminar Bienenberg, Aarau & Liestal.
- Gianelli, Rita 2011. Unmöglich ist unmöglich. *Reformiert: Evangelisch-reformierte Zeitung für die deutsche und rätoromanische Schweiz* 11, 12.

- Glang, Klauspeter 1979. Ausgesuchte Texte aus dem 1., 2. und 4. Buch Mose, in Schmidt, Hans-Georg (Hg.) 1979, 15-29.
- Glaser, Barney G. & Strauss, Anselm L. 1974. *Interaktion mit Sterbenden*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Glaser, Barney G. & Strauss, Anselm L. 2005. *Grounded Theory: Strategien qualitativer Forschung*. 2. Auflage. Bern: Huber.
- Görisch, Christoph 2002. Landeskirche. *RGG*⁴. 5,59-61.
- Goldammer, Kurt. 1986. Theodizee: I. Religionsgeschichtlich. *RGG*³. 6,740.
- Goodley, Dan 2011. *Disability studies: an interdisciplinary introduction*. London: SAGE.
- Graf, Erich Otto & Grob, Franziska (Hg.) 2008. *Arbeit und Behinderung: Schwierigkeiten in und an der Arbeitsgesellschaft*. Rubigen: Sozialwissenschaftlicher Fachverlag.
- Graf, Friedrich Wilhelm 2000. Historismus: II. Kirchengeschichtlich. *RGG*⁴. 3,1795-1796.
- Graf, Susanne 2008. Die Pfarrer sind das Gewissen. *Berner Zeitung* 13. November, 36. Online im Internet: <http://tinyurl.com/lx86hu8> [Stand: 20.10.2014].
- Graumann, Sigrid & Grüber, Katrin (Hg.) 2003. *Medizin, Ethik und Behinderung: Beiträge aus dem Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW)*. Frankfurt am Main: Mabuse.
- Greshake, Gisbert 2005. *Priester sein in dieser Zeit: Theologie, Pastorale Praxis, Spiritualität*. Würzburg: Echter.
- Grethlein, Christian 2003a. Praktische Theologie: I. zum Begriff, *RGG*⁴. 6,1560-1561.
- Grethlein, Christian 2003b. Praktische Theologie: III. Als akademische Disziplin. *RGG*⁴. 6,1563-1565.
- Grethlein, Christian 2012. *Praktische Theologie*. Berlin & Boston: De Gruyter.
- Grethlein, Christian & Meyer-Blanck, Michael 2000. *Geschichte der Praktischen Theologie: Dargestellt anhand ihrer Klassiker*. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt.
- Grunenberg, Heiko 2001. Die Qualität qualitativer Forschung. Eine Metaanalyse erziehungs- und sozialwissenschaftlicher Forschungsarbeiten. Diplomarbeit an der Philipps-Universität, Marburg.
- Guder, Darrell L. 1998. *Missional church: a vision for the sending of the church in North America (gospel and our culture)*. Grand Rapids, Michigan & Cambridge: Eerdmans.

- Guderian, Hans 1993. Gemeindeaufbau. *ELThG*. 2,709-715.
- Harder, Henry G. & Scott, Liz R. (Hg.) 2009. *Umfassendes Disability Management*. Luzern: Interact.
- Hart, Chris 2005. *Doing a literature review: releasing the social science research imagination*. Thousand Oaks, London & New Delhi: SAGE.
- Hauerwas, Stanley M. 1986. *Suffering presence: theological reflections on medicine, the mentally handicapped and the church*. Indiana: University of Notre Dame Press.
- Häfeli, Kurt (Hg.) 2008. *Berufliche Integration für Menschen mit Beeinträchtigungen: Luxus oder Notwendigkeit?* Luzern: Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik.
- Härter, Martin, Baumeister, Harald & Bengel, Jürgen (Hg.) 2007. *Psychische Störungen bei körperlichen Erkrankungen*. Berlin: Springer.
- Heckel, Ulrich 1993. *Kraft in Schwachheit: Untersuchung zu 2. Kor 10-13. Bd. 56, Wissenschaftliche Untersuchungen zum Neuen Testament*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Heckel, Ulrich 1997. *Schwachheit und Gnade: Trost im Leiden bei Paulus und in der Seelsorgepraxis heute*. Stuttgart: Quell.
- Hedderich, Ingeborg 2006. *Einführung in die Körperbehindertenpädagogik*. 2. Auflage. München & Basel: Reinhardt.
- Hedges-Goettl, Barbara J. 2002. Thinking theologically about inclusion. *Journal of Religion, Disability & Health* 6(4), 7-30. Online im Internet: http://www.tandfonline.com/doi/abs/10.1300/J095v06n04_02 [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].
- Heiden, Hans-Günter 2006. Von „Barriererfreiheit“ zum „Design für alle“: Eine neue Philosophie der Planung, in Hermes, Gisela & Rohrmann, Eckhard (Hg) 2006, 195-210.
- Heimbrock, Hans-Günter 1998. Behinderte Menschen. *RGG*⁴. 1,1219-1220.
- Heimbrock, Hans-Günter 2007. Empirische Theologie als Erforschung gelebter Religion, in Dinter, Astrid, Heimbrock, Hans-Günter & Söderblom, Kerstin (Hg.) 2007, 72-83.
- Heimbrock, Hans-Günter & Meyer, Peter 2007. Einleitung: Im Anfang ist das Staunen, in Dinter, Astrid, Heimbrock, Hans-Günter & Söderblom, Kerstin (Hg.) 2007, 17-59.
- Hein, Norvin Jacob 1986. Leiden: I. Religionsgeschichtlich. *RGG*³. 4,294f.
- Hempelmann, Heinzpeter 1994a. Positivismus. *ELThG*. 3,1587-1588.
- Hempelmann, Heinzpeter 1994b. Theodizee. *ELThG*. 3,1987-1889.

- Hentze, Joachim u.a. (Hg.) 2005. *Personalführungslehre: Grundlagen, Funktionen und Modelle der Führung*. 4. Auflage. Stuttgart & Wien: Haupt.
- Herbst, Michael 1994. Praktische Theologie. *ELThG*. 3,1592-1595.
- Herbst, Michael 2010. *Missionarischer Gemeindeaufbau in der Volkskirche*. 4. Auflage. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener.
- Hermes, Gisela & Rohrmann, Eckhard (Hg.) 2006. *Nichts über und – ohne uns! Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung*. Neu-Ulm: AG SPAK.
- Herms, Eilert 2005. Würde des Menschen: II. Theologisch. *RGG*⁴. 8,1737-1739.
- Hermanns, Harry 2013. Interviewen als Tätigkeit, in Flick, Uwe, von Kardoff, Ernst & Steinke, Ines (Hg.) 2013, 360-368.
- Herzog, Albert A. 2006. *Disability advocacy among religious organizations: histories and reflections*. Binghamton: Haworth Pastoral Press.
- Hildenbrand, Bruno 2013. Anselm Strauss, in Flick, Uwe, von Kardoff, Ernst & Steinke, Ines (Hg.) 2013, 32-42.
- Hinz, Andreas [o.J.]. *Inklusion - mehr als nur ein neues Wort!?* Online im Internet: <http://tinyurl.com/mqy3ewo> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].
- Hinz, Andreas 2002. Von der Integration zur Inklusion – terminologisches Spiel oder konzeptionelle Weiterentwicklung? *Zeitschrift für Heilpädagogik* 9, 354-361.
- Hinz, Andreas 2006. Inklusion, in Antor, Georg & Bleidick, Ulrich (Hg.) 2006. *Handlexikon der Behindertenpädagogik: Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis*. 2. Auflage. Stuttgart, Berlin & Köln: Kohlhammer, 97-99.
- Hirsch, Stephan & Lindmeier, Christian (Hg.) 2006. *Berufliche Bildung von Menschen mit geistiger Behinderung: Neue Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben*. Weinheim & Basel: Beltz.
- Hofstee, Erik 2006. *Constructing a good dissertation: a practical guide to finishing a Master's, MBA or PhD on schedule*. Johannesburg: EPE.
- Holder-Franz, Martina 2013. Menschen mit Behinderung im Pfarramt in eigener Sache, in Liedke, Ulf & Kunz, Ralph (Hg.) 2013, 193-205.
- Holmes, Stephen R. 2000. Gerechtigkeit: III. Theologiegeschichtlich und dogmatisch. *RGG*⁴. 3,709-711.
- Höfner, Markus, Schaede, Stephan & Thomas, Günter (Hg.) 2010. *Endliches Leben: Interdisziplinäre Zugänge zum Phänomen Krankheit*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Hopf, Christel 2013. Qualitative Interviews – Ein Überblick, in Flick, Uwe, von Kardoff, Ernst & Steinke, Ines (Hg.) 2013, 349-360.

- Hull, John M. 2007. Der gebrochene Körper – eine zerbrochene Welt: Ein Beitrag zu einer christlichen Lehre der Person aus der Sicht eines Menschen mit Behinderung, in Lutz, Gottfried & Zippert, Veronika (Hg.) 2007, 53-73.
- Human Rights 2007. *Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Arbeitsübersetzung)*. Online im Internet: <http://tinyurl.com/oq8gtkl> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].
- Human Rights 2012. *Menschenrechte für Schwule, Lesben und Transmenschen*. Online im Internet: <http://tinyurl.com/njsrmob> [Stand: 20.10.2014].
- Hybels, Bill 2002. *Courageous leadership*. Grand Rapids: Zondervan.
- Hybels, Bill 2003. *Mutig führen: Navigationshilfen für Leiter*. 2. Auflage. Asslar: Gerth Medien.
- Insieme Schweiz, Cerebral Schweiz & Procap Schweiz 2011. *Behinderte vom Platz stellen? Berufsbildung für alle – auch für Jugendliche mit Behinderung*. Petition zuhanden des Bundesrates. Online im Internet: <http://www.berufsbildung-für-alle.ch/> [Stand: 20.10.2014].
- Institut Katholische Theologie 2011. *Gestörte Lektüre: Disability als hermeneutische Leitkategorie biblischer Exegese*. Flyer zur Konferenz zum Themenfeld Behinderung und biblische Studien vom 18.-20. Mai 2011, Universität Landau.
- Irblich, Dieter & Stahl, Burkhard (Hg.) 2003. *Menschen mit geistiger Behinderung: Psychologische Grundlagen, Konzepte und Tätigkeitsfelder*. Göttingen: Hogrefe.
- Isop, Uta u.a. 2011. *Differenzen leben: Kulturwissenschaftliche und geschlechterkritische Perspektiven auf Inklusion und Exklusion*. Bielefeld: Transcript.
- Jaeggi, Eva, Faas, Angelika & Mruck, Katja Mruck 1998. *Denkverbote gibt es nicht! Vorschlag zur interpretativen Auswertung kommunikativer gewonnener Daten*. Forschungsbericht aus der Abteilung Psychologie im Institut für Sozialwissenschaften an der Technischen Universität Berlin.
- Jaene, Horst Ingo 1979. Der behinderte Mensch in den synoptischen Evangelien und in der Apostelgeschichte, in Schmidt, Hans-Georg (Hg.) 1979, 113-124.
- Jakubowski, Thomas 2007. Ziel: Gemeinschaft: Meine persönliche Vision einer Kirche als einer einbeziehenden Gemeinschaft, in Lutz, Gottfried & Zippert, Veronika (Hg.) 2007, 233-238.
- Jakubowski, Thomas 2009. Inklusiver Gemeindegottesdienst: Modell oder Erfahrung oder beides? *Orientierung, Fachzeitschrift der Behindertenhilfe* 1, 46-48.

- Jakubowski, Thomas 2011. Verwendung vor Versorgung: Inklusion und Pfarrdienstrecht. *Deutsches Pfarrerblatt* 6. Online im Internet: <http://tinyurl.com/l9dtdne> [Stand: 20.10.2014].
- Jannasch, Wilhelm 1986. Leiden: VI. Seelsorgerlich. *RGG*³. 4,303-305.
- Janowski, J. Christine 2000. Feminismus/Feministische Theologie: II. Religionsphilosophisch. *RGG*⁴. 3,68-69.
- Janowski, J. Christine 2000. Feminismus/Feministische Theologie: III. Fundamentaltheologisch. *RGG*⁴. 3,69-70.
- Janowski, J. Christine 2000. Feminismus/Feministische Theologie: IV. Dogmatisch. *RGG*⁴. 3,71.
- Jeanrond, Werner G. 2000. Hermeneutik: V. Fundamentaltheologisch. *RGG*⁴. 3,1654-1659.
- Jennessen, Sven u.a. (Hg.) 2010. *Leben mit Körperbehinderung: Perspektiven der Inklusion*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Jenni, Ernst & Westermann, Claus 1994. *Theologisches Handwörterbuch zum Alten Testament*. Bd. 2. Gütersloh: Kaiser & Gütersloher Verlagshaus.
- Jent, Nils Hendrik 1994. Möglichkeiten und Grenzen eines Nichtdiskriminierungsgrundsatzes als Teil einer ganzheitlichen Personalpolitik: Untersuchung der Personalgewinnung am Beispiel des blinden und sehbehinderten Personals. Diplomarbeit. Universität St. Gallen.
- Jent, Nils Hendrik 1998. Nichtdiskriminierung als sozialpolitischer Unternehmens-Grundsatz Minoritäten sind ein Kreativitätspotenzial, in Hilb, Martin (Hg.) 1998. *Management der Human-Ressourcen*. Berlin: Luchterhand, 185-210.
- Jent, Nils Hendrik 2002. *Learning from diversity: Die Überwindung der Gleichsetzung von Gleichwertigkeit und Gleichartigkeit durch heterogen zusammengesetzte Arbeits-Partnerschaften*. (Dissertation. Universität St. Gallen, Hochschule für Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften). Bamberg: Difo-Druck.
- Johnson, John R. 1999. Leadership and self-determination. *Focus on Autism and other Developmental Disabilities* 14(4), 4-16. Online im Internet: <http://foa.sagepub.com/content/14/1/4> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].
- Jones, Stanley E. 1952. *Christus und das menschliche Leiden*. Zürich: Gotthelf.
- Joss-Dubach, Bernhard 2009. Gegen die Behinderung des Andersseins: Ein theologisches Plädoyer für die Vielfalt des Lebens von Menschen mit einer geistigen Behinderung. Habilitationsschrift im Fach Praktische Theologie. Theologische Fakultät der Universität Bern.

- Joss-Dubach, Bernhard 2013. Inclusive Seelsorge, in Liedke, Ulf & Kunz, Ralph (Hg.) 2013, 147-177.
- Josuttis, Manfred. *Der Pfarrer ist anders: Aspekte einer zeitgenössischen Pastoraltheologie*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Kartveit, Magnar 2014. Are Suffering and sickness a punishment for sin? Referat an der Stavanger Conference on Disability, Illness and Religion vom 08. Mai 2014 an der School of Mission and Theology, Stavanger (Norwegen).
- Kastl, Jörg Michael 2010. *Einführung in die Soziologie der Behinderung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Katholische Kirche 1983. *Codex Iuris canonici (CIC)*. Codex des kanonischen Rechts. Kirchenrechtliche Grundlage der katholischen Kirche im lateinischen Kontext. Online im Internet: <http://tinyurl.com/6lmv2y> [Stand: 20.10.2014].
- Kehrer, Günter 1998. Amt: I. Religionsgeschichtlich. *RGG*⁴. 1,422.
- Kelle, Udo & Kluge, Susann 2010. *Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung*. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag fürs Sozialwissenschaften.
- Kelle, Udo 2013. Computergestützte Analyse qualitativer Daten, in Flick, Uwe, von Kardorff, Ernst & Steinke, Ines (Hg.) 2013, 485-502.
- Kessler, Volker 2004. Ein Dialog zwischen Managementlehre und alttestamentlicher Theologie: McGregors Theorien X und Y zur Führung im Lichte alttestamentlicher Anthropologie. DTh Thesis. University of South Africa, Pretoria. Online im Internet: <http://tinyurl.com/nz8bdhx> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].
- Kessler, Volker 2010. Leadership and power. *KOERS Bulletin for Christian Scholarship* 75, 527-550.
- Kim, Yong-Bock 2000. Gerechtigkeit: Missionswissenschaftlich. *RGG*⁴. 3,715-716.
- Klaiber, Walter 2000. Gerechtigkeit: I. Biblisch. 2. Neues Testament. *RGG*⁴. 3,704-705.
- Klein, Stephanie 2005. *Erkenntnis und Methode in der Praktischen Theologie*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Kleinert, Stefan u.a. (Hg.) 1997. *Der medizinische Blick auf Behinderung: Ethische Fragen zwischen Linderung und Minderung*. Würzburg: Königshausen und Neumann.
- Klessmann, Michael 2002. Leiden: VII. Poimenisch. *RGG*⁴. 5,247-248.

- Kliesch, Klaus 2011. *Blinde Sehen, Lahme gehen: Der heilende Jesus und seine Wirkungsgeschichte*, in Eurich, Johannes & Lob-Hüdepohl, Andreas (Hg.) 2011, 101-112.
- Knecht, Achim 2007. *Dichte Beschreibung*, in Dinter, Astrid, Heimbrock, Hans-Günter & Söderblom, Kerstin (Hg.) 2007, 226-241.
- Knieling, Reiner 2010. *Mit Scheitern leben lernen: Auf dem Weg zu einem lebendigen Glauben*. 2. Auflage. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener.
- Knigge-Illner, Helga 2002. *Der Weg zum Dokortitel: Strategien für die erfolgreiche Promotion*. Frankfurt am Main: Campus.
- Knoblauch, Hubert 2013. *Zukunft und Perspektiven qualitativer Forschung*, in Flick, Uwe, von Kardorff, Ernst & Steinke, Ines (Hg.) 2013, 623-632.
- Knudsen, Wolfgang 1999. *Psychische Behinderung und kirchlicher Dienst*. *Deutsches Pfarrerblatt* 6. Online im Internet. <http://tinyurl.com/ll8n5hr> [Stand: 20.10.2014].
- Knuth, Hans Christian 2003. *Pfarrer/Pfarrerinnen: I. Zum Begriff*. *RGG*⁴. 6,1197.
- Koch, Klaus 1993. *נִדְרָק*. *THhAT*⁴. 2,507-530.
- Koch, Klaus 1999. *Reich Gottes: I. Altes Testament*. *RGG*⁴. 2,202-203.
- Kodalle, Klaus-Michael (Hg.) 2004. *Homo perfectus? Behinderung und menschliche Existenz*. Beiheft 5, *Kritisches Jahrbuch der Philosophie*. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Koller, Edeltraud 2007. *Der Stellenwert von Integration und Inklusion für das wirtschaftsethische Denken*, in Eckstein, Christiane, Filipovic, Alexander & Oostenryck, Klaus (Hg.) 2007. *Beteiligung – Inklusion – Integration: Sozialethische Konzepte für die moderne Gesellschaft*. Münster: Aschendorf Verlag, 99-112.
- Kollmann, Bernd 2004. *Rein und unrein: III. Neues Testament*. *RGG*⁴. 7,242.
- Kollmann, Bernd 2013. *Krankheitsbilder und soziale Folgen: Blindheit, Lähmung, Aussatz, Taubheit oder Taubstummheit*. Online im Internet: <http://tinyurl.com/qbfnmfa> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].
- Kornherr, Stefan 2008. *Inklusion als Utopie der Offenen Behindertenarbeit: Wandel von Integration zu Inklusion als Aufgabe des Sozialmanagements*. Norderstedt: Books on Demand GmbH.
- Kowal, Sabine & O'Connell, Daniel C. 2013. *Zur Transkription von Gesprächen*, in Flick, Uwe, von Kardorff, Ernst & Steinke, Ines (Hg.) 2013, 437-447.
- Kowitz, Dorit 2013. *Der Unternehmer*. *Brand eins* 15, 112-115.

- Krahe, Susanne 2007. Sonderanfertigung oder Montagsmodell? Behinderte Menschen in der Bibel, in Lutz, Gottfried & Zippert, Veronika (Hg.) 2007, 33-52.
- Krauss, Anne 2010. Barrierefreie Theologie: Herausforderungen durch Ulrich Bach. Dissertation. Universität Erlangen-Nürnberg, Erlangen.
- Kremer, Jacob 1992. Πάσχω. *EWNT*². 3,120-124.
- Kress, Ursula & Rivuzumwami, Carmen (Hg.) 2008. *Grüss Gott, Frau Pfarrerin: 40 Jahre Theologinnenordnung, Aufbrüche zur Chancengleichheit*. Stuttgart: Kreuz.
- Krieg, Gustav A. 2000. *Gefangene Gottes: Auf der Suche nach pastoraler Identität*. Stuttgart, Berlin & Köln: Kohlhammer.
- Kronauer, Martin 1998. Exklusion in der Armutsforschung und der Systemtheorie: Anmerkungen zu einer problematischen Beziehung. *SOFI Mitteilungen* 26, 117-125.
- Kronauer, Martin 2010. Inklusion – Exklusion: Eine historische und begriffliche Annäherung an die soziale Frage der Gegenwart, in Kronauer, Martin (Hg.). *Inklusion und Weiterbildung: Reflexionen zur gesellschaftlichen Teilhabe in der Gegenwart*. Bielefeld: Bertelsmann Verlag, 24-58.
- Kronenberg, Béatrice 2007. Integration und Inklusion in den Niederlanden und in der Schweiz: ein Vergleich, in Liesen, Christian, Hoyningen-Süess, Ursula & Bernath, Karin (Hg.) 2007. *Inclusive Education: Modell für die Schweiz?* Bern: Haupt, 25-32.
- Krug, Johannes 2001. *Die Kraft der Schwachen: Ein Beitrag zur paulinischen Apostolatstheologie*. Bd. 37, *Texte und Arbeiten zum neutestamentlichen Zeitalter*. Tübingen & Basel: Francke.
- Krumwiede, Hans Walter 1993. Landeskirchen, Landeskirchentum: a) geschichtlich. *ELThG*. 2,1208-1209.
- Kuckartz, Udo 2007. QDA-Software im Methodendiskurs: Geschichte, Potenziale, Effekte, in Kuckartz, Udo, Grunenberg, Heiko & Dresing, Thorsten (Hg.) 2007. *Qualitative Datenanalyse: Computergestützt: methodische Hintergründe und Beispiele aus der Forschungspraxis*. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 15-31.
- Kuckartz, Udo 2010. *Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten*. 3. Auflage. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kühn, Ulrich 2003. *Christologie*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Kuhlmann, Helga 2000. Feminismus/Feministische Theologie: V. Ethisch. *RGG*⁴. 3,71-73.

- Kunz, Ralph 1997. *Theorie des Gemeindeaufbaus: Ekklesiologische, soziologische und Frömmigkeitstheoretische Aspekte*. (Dissertation. Universität Zürich). Zürich: TVZ.
- Kunz, Ralph 2013a. Inklusive Gemeinde, in Liedke, Ulf & Kunz, Ralph (Hg.) 2013, 53-84.
- Kunz, Ralph 2013b. Referentenunterlagen zum Workshop „Inklusive Gemeinde“, Fachtagung „Gesund trotz Leiden?!“ vom 30. Mai 2013, Glaube und Behinderung, Campus Sursee.
- Küster, Volker 2001. Kontextuelle Theologie: 2. Missionswissenschaftlich. *RGG*⁴. 4,1644-1645.
- Kuttler, Iris 2007. Pfarrer in der Krise? Zusammenhänge zwischen Arbeitsanforderungen im Pfarrberuf und dem Burnout-Syndrom. Diplomarbeit in Psychologie. Universität Konstanz. Online im Internet: <http://tinyurl.com/nwmuemb> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].
- Lambach, Matthias 2012. Mission als Kirche mit Anderen - Eine interdisziplinäre Studie zur Bedeutung des Konzeptes der Inklusion als Gesprächsbeitrag für die Missionstheologie. MTh Dissertation. University of South Africa, Pretoria.
- Lausanne Committee for World Evangelization 2005. *Hidden and forgotten people: ministry among people with disabilities*. Lausanne Occasional Paper No. 35 B. Online im Internet: <http://tinyurl.com/qhrt6w> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].
- Lee, Christopher Rex 2009. Inclusion or exclusion: perceptions of acceptance by people with mental and intellectual disabilities in Otago and Southland baptist churches. Master of Ministry. University of Otago.
- Lee, Ju-Hwa 2010. *Inklusion: Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Konzept von Andreas Hinz*. Oberhausen: Athena.
- Leppin, Volker 2002. Menschenrechte: II. Geschichtlich. 2. Christentum. a) Mittelalter bis Neuzeit. *RGG*⁴. 5,1090-1091.
- Lessing, Eckhard 1998a. Amt: VI. Systematisch. 1. Einführende Überlegungen. *RGG*⁴. 1,430.
- Lessing, Eckhard 1998b. Amt: VI. Systematisch. 4. Evangelisch. a) Lutherisch. *RGG*⁴. 1,432.
- Leuze, Reinhard 1998. Amt: VI. Systematisch. 5. Ökumenisch. *RGG*⁴. 1,434-436.
- Lid, Inger Marie 2012. Developing the theoretical content in universal design. *Scandinavian Journal of Disability Research* 15(3), 1-13.
- Lid, Inger Marie 2014. Universal design and disability: an interdisciplinary perspective. *Disability and Rehabilitation* 36(16), 1-6. Online im Internet: <http://tinyurl.com/knuqfnh> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].

- Liedke, Ulf 2009. *Beziehungsreiches Leben: Studien zu einer inklusiven theologischen Anthropologie für Menschen mit und ohne Behinderung*. Göttingen: Vandenhoeck & Rupprecht.
- Liedke, Ulf 2013a. Theorie und Praxis der Inklusion, in Liedke, Ulf & Kunz, Ralph (Hg.) 2013, 11-29.
- Liedke, Ulf 2013b. Inklusion in theologischer Perspektive, in Liedke, Ulf & Kunz, Ralph (Hg.) 2013, 31-52.
- Liedke, Ulf & Kunz, Ralph (Hg.) 2013. *Handbuch Inklusion in der Kirchengemeinde*. Göttingen: Vandenhoeck & Rupprecht.
- Liesen, Christian 2007. Inklusion in einer demokratischen Leistungsgesellschaft, in Liesen, Christian, Hoyningen-Süess, Ursula & Bernath, Karin (Hg.) 2007, 141-143.
- Liesen, Christian & Felder, Franziska 2004. Bemerkungen zur Inklusionsdebatte. *Heilpädagogik online* 3, 3-29. Online im Internet: <http://tinyurl.com/nx79gfk> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].
- Liesen, Christian, Hoyningen-Süess, Ursula & Bernath, Karin (Hg.) 2007. *Inklusive Education: Modell für die Schweiz? Internationale und nationale Perspektiven im Gespräch*. Bern: Haupt.
- Lob-Hüdepohl, Andreas 2011. Inklusion als theologisch-ethische Grundnorm – auch für die Armutsbekämpfung, in Eurich, Johannes u.a. (Hg.) 2011. *Kirchen aktiv gegen Armut und Ausgrenzung*. Stuttgart: Kohlhammer, 158-174.
- Lohse Bernhard 1994. *Epochen der Dogmengeschichte*. 8. Auflage. Münster & Hamburg: LIT.
- Lorenzen, Thorwald 1998. Amt: VI. Systematisch. 4. Evangelisch. d) Freikirchen. *RGG*⁴. 1,433-434.
- Lotz, Thomas A. 2007. Phänomenologie als methodische Grundlage für empirische Praktische Theologie, in Dinter, Astrid, Heimbrock, Hans-Günter & Söderblom, Kerstin (Hg.) 2007, 60-72.
- Lüders, Christian 2013a. Beobachten im Feld und Ethnographie, in Flick, Uwe, von Kardorff, Ernst & Steinke, Ines (Hg.) 2013, 384-401.
- Lüders, Christian 20013. Herausforderungen qualitativer Forschung, in Flick, Uwe, von Kardorff, Ernst & Steinke, Ines (Hg.) 2013, 632-642.
- Luhmann, Niklas 1995. Jenseits von Barbarei, in Luhmann Niklas (Hg.). *Gesellschaftsstruktur und Semantik: Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*. Bd. 4. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 138-150.
- Luhmann, Niklas 1996. Jenseits von Barbarei, in Miller, Max & Soeffner, Hans-Georg (Hg.). *Modernität und Barbarei: Soziologische Zeitdiagnose am*

- Ende des 20. Jahrhunderts*. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1996, 219-230.
- Luhmann, Niklas 1997. *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas 2008. *Soziologische Aufklärung 6: Die Soziologie und der Mensch*. 3. Auflage. Opladen: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lutz, Gottfried (Hg.) 2001a. *Berufen wie Mose: Menschen mit Behinderung im Pfarramt*. Karlsruhe: Verlag Ernst Kaufmann.
- Lutz, Gottfried 2001b. Das massgeschneiderte Amt, in Lutz, Gottfried (Hg.) 2001a, 73-75.
- Lutz, Gottfried 2007. Widerstand und Ergebung – Hephaistos und der Gottesknecht, in Lutz, Gottfried & Zippert, Veronika (Hg.) 2007, 99-118.
- Lutz, Gottfried & Zippert, Veronika (Hg.) 2007. *Grenzen in einem weiten Raum: Theologie und Behinderung*. 2. Auflage. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt.
- Mädler, Inken 2007. Ein Weg zur gegenstandsbegründeten Theoriebildung: Grounded Theory, in Dinter, Astrid, Heimbrock, Hans-Günter & Söderblom, Kerstin (Hg.) 2007, 242-254.
- Malik, Fredmund 2006. *Führen, Leisten, Leben: Wirksames Management für eine neue Zeit*. New York: Campus.
- Malik, Fredmund 2007. *Management: Das A und O des Handwerks*. Frankfurt & New York: Campus.
- Marhold, Wolfgang 2003. Pfarrerrolle. *RGG*⁴. 6,1224-1225.
- Markowetz, Reinhard 2011. Lebenslagen von Menschen mit Behinderung – soziologische Zugänge, in Eurich, Johannes & Lob-Hüdepohl, Andreas (Hg.) 2011, 9-23-49.
- Marti, Christoph 2012. Von heilender Liebe und lahmen Christen. *Info-Zeitschrift von Glaube und Behinderung* 1, 4-5. Online im Internet: <http://www.gub.ch/medien/info-zeitschrift/> [Stand: 20.10.2014].
- Martin, Dirk 2009. *Überkomplexe Gesellschaft. Eine Kritik der Systemtheorie Niklas Luhmanns*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Maschke, Michael 2008. *Behindertenpolitik in der europäischen Union: Lebenssituation behinderter Menschen und nationale Behindertenpolitik in 15 Mitgliedstaaten*. (Dissertation. Universität Berlin). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mathwig, Frank 2012. „... der eine so, der andere so“ (1 Kor 7, 7): Von der Normalität, verschieden zu sein. Vortrag an der Mitgliederversammlung der Schweizerischen ökumenischen Arbeitsgemeinschaft für

Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge vom 2. November 2012 in Delémont. Online im Internet: <http://tinyurl.com/la966u8> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].

- Matthiae, Gisela u.a. (Hg.) 2008. *Feministische Theologie: Initiativen, Kirchen, Universitäten – eine Erfolgsgeschichte*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Maucher, Helmut, Malik Fredmund & Farschtschian, Farsam 2012. *Maucher und Malik über Management: Maximen unternehmerischen Handelns*. Frankfurt am Main: Campus.
- MAXQDA: *The Art of Text Analysis*. Computersoftware. Online im Internet: <http://www.maxqda.de/> [Stand: 20.10.2014].
- Mecklenburg, Hermann & Storck (Hg.) 2008. *Handbuch berufliche Integration und Rehabilitation: Wie psychisch kranke Menschen in die Arbeit kommen und bleiben*. Bonn: Psychiatrie-Verlag.
- Menschen mit Behinderung eine Arbeit geben - und damit einen Platz in der Gesellschaft 2010. *Tagesanzeiger* 26. Januar. Online im Internet: <http://tinyurl.com/lchf5gg> [Stand: 20.10.2014].
- Merkens, Hans 2013. Auswahlverfahren, Sampling, Fallkonstruktion, in Flick, Uwe, von Kardorff, Ernst & Steinke, Ines (Hg.) 2013, 286-299.
- Merle, Kirstin & Weyel, Birgit 2009. *Seelsorge: Quellen von Schleiermacher bis zur Gegenwart*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Merz, Oliver 1997. Schwachheit und Dienst. Diplomarbeit. Seminar für Gemeindebau und Mission, Kehrsatz.
- Merz, Oliver 2007. Der christliche Hiob: Zerbruch an ausgebliebener Heilung / Anklage an Gott, der doch gerecht spricht. Ausarbeitung im IGW MA-Studienkurs ST 7605 Leid – Dein Wille geschehe? mit Dr. Rainer Ebeling.
- Merz, Oliver 2008a. Schwachheit und geistlicher Dienst: Sind körperlich leidende geistliche Leiter ein Hindernis oder ein Erfolgsfaktor im Gemeindebau? Eine neutestamentliche exemplarische Untersuchung anhand des Apostels Paulus. Master of Arts in Praktischer Theologie. IGW International, Zürich. Online im Internet: <http://tinyurl.com/ow7dfuy> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].
- Merz, Oliver 2008b. Explorative empirisch-theologische Vorstudie zur MTh-Dissertation im Rahmen einer Kursaufgabe im IGW MA-Studienkurs PT 7405 Einführung in die Empirische Theologie mit Dr. Tobias Faix.
- Merz, Oliver 2010. Schwachheit und geistliche Leiterschaft: Eine empirisch-theologische Untersuchung zu Auswirkungen körperlich und seelisch leidender geistlicher Leiter im Gemeindebau (Weakness and spiritual leadership: an empirical-theological examination of the effects of

- physically and psychologically handicapped spiritual leaders in church development). MTh Dissertation. University of South Africa, Pretoria. Online im Internet: <http://tinyurl.com/q9jmzcg> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].
- Merz, Oliver 2012. Leben und arbeiten mit Behinderung im Pfarramt. *Akzente* 4, 107-117. Online im Internet: <http://tinyurl.com/knno4o4> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].
- Merz, Oliver 2013. Leben und Arbeiten mit Behinderung im Pfarramt, in Liedke, Ulf & Kunz, Ralph (Hg.) 2013, 179-192.
- Merz-Benz, Peter-Ulrich & Wagner, Gerhard (Hg.) 2003. *Die Logik der Systeme: Zur Kritik der systemtheoretischen Soziologie Niklas Luhmanns*. Konstanz: UVK.
- Messing, Barbara & Huber, Klaus-Peter 2007. *Die Doktorarbeit – Vom Start zum Ziel: Lei(d)tfaden für Promotionswillige*. 4. Auflage. Berlin: Springer.
- Mette, Norbert 2012. „Überflüssig und menschlicher Abfall“ (Dokument Aparecida 65): Soziale Exklusion – eine himmelschreiende Ungerechtigkeit. *Pastoraltheologische Informationen (PThI)* 32, 197-220.
- Meyer-Blanck, Michael 2001. Integration. *RGG*⁴. 4,180.
- Meyer-Blanck, Michael 2003a. Praktische Theologie: II. Geschichtlich in Deutschland, USA, Niederlande, Grossbritannien und dem französischen Sprachbereich. *RGG*⁴. 6,1561-1563.
- Meyer-Blanck, Michael 2003b. Praktische Theologie: IV. Evangelisch und katholisch. *RGG*⁴. 6,1565-1567.
- Meyer-Wilmes, Hedwig 2000. Feminismus/Feministische Theologie: I. Kulturgeschichtlich. *RGG*⁴. 3,66-68.
- Mieth, Dietmar 2011. Der behinderte Mensch aus theologisch-ethischer Sicht, in Eurich, Johannes & Lob-Hüdepohl, Andreas (Hg.) 2011, 113-130.
- Miles-Paul, Ottmar 2006. Selbstbestimmung behinderter Menschen – eine Grundlage der Disability Studies, in Hermes, Gisela & Rohrman, Eckhard (Hg) 2006, 31-41.
- Milgrom, Jacob 2000. Heilig und profan: II. Altes Testament. *RGG*⁴. 3,1530-1532.
- Miller-McLemore, Bonnie J. 2000. Feminismus/Feministische Theologie: VI. Praktische Theologie. *RGG*⁴. 3,73.
- Minder, Hansjürg 2008. *ABC Arbeit und Behinderung: Das neue Handbuch für Arbeitgeber und Beratende*. Basel: IVB Projekt Courage.
- Möller, Christian 2000. Gemeindeaufbau. *RGG*⁴. 3,622-624.

- Möller, Christian 2004. *Einführung in die Praktische Theologie*. Tübingen & Basel: Francke.
- Mohn, Jürgen & Halm, Heinz 2002. Leiden: I. Religionsgeschichtlich. *RGG*⁴. 5,233-235.
- Mohr, Lars 2011. *Schwerste Behinderung und theologische Anthropologie*. Oberhausen: Athena.
- Moltmann, Jürgen 1991. *Der Geist des Lebens: Eine ganzheitliche Pneumatologie*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Mouton, Johann 2004. *How to succeed in your Master's & Doctoral studies: a South African guide and resource book*. Pretoria: Van Schaik Publishers.
- Müller, Hans Martin 1998. Amt: VII. Praktisch-theologisch. *RGG*⁴. 1,436-437.
- Müller, Roland A. 2011. *Ja zur nachhaltigen IV-Revision und zur Integration in den Arbeitsmarkt*. Referat an der Medienkonferenz des Schweizerischen Arbeitgeberverbands vom 25. März 2011. Online im Internet: <http://tinyurl.com/l8r76lx> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].
- Müller, Simon 2013. *Warum es sich lohnt Menschen mit Behinderung zu beschäftigen*. Online im Internet: <http://tinyurl.com/mwky4gr> [Stand: 20.10.2014].
- Müller-Friese, Anita 1996. *Miteinander der Verschiedenen: Theologisch Überlegungen zu einem integrativen Bildungsverständnis*. Bd. 13, *Forum zur Pädagogik und Didaktik der Religion*. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Muntanjohl, Felizitas 2009. *Du sammelst meine Tränen in deinem Krug: Symbol-Gottesdienste in einfacher Sprache*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Nauer, Doris 2007. *Seelsorge: Sorge um die Seele*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Netzwerk Integrative Schulungsformen 2007. *Rahmenbedingungen für eine Schule für alle*. Luzern. Online im Internet: <http://tinyurl.com/mg6u349> [PDF-Datei] [Stand 20.10.2014].
- Neuberger, Oswald 2002. *Führen und führen lassen: Ansätze, Ergebnisse und Kritik der Führungsforschung*. 6. Auflage. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Neuhäuser, Gerhard & Steinhausen, Hans-Christoph (Hg.) 2003. *Geistige Behinderung: Grundlagen, klinische Symptome, Behandlung und Rehabilitation*. 3. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.
- Neumann, Josef N. 2002. Leiden: VI. Medizinisch. *RGG*⁴. 5,246-247.
- Neuner, Peter 1998. Amt: VI. Systematisch. 3. Katholisch. *RGG*⁴. 1,431-432.

- Nipkow, Karl Ernst 2002. Leistung: III. Praktisch-theologisch. *RGG*⁴. 5,254-255.
- Nipkow, Karl Ernst 2011. Menschen mit Behinderung nicht ausgrenzen! Zur theologischen Begründung und pädagogischen Verwirklichung einer „Inklusiven Pädagogik“, in Pithan & Schweiker (Hg.) 2011. *Evangelische Bildungsverantwortung Inklusion – Ein Lesebuch*. Münster: Comenius-Institut, 89-98.
- Norwich, Brahm 2006. Dilemmas of difference, inclusion and disability: international perspectives. Paper presented at the British Educational Research Association Annual Conference, University of Warwick, 06.-09. September 2006.
- Norwich, Brahm 2008. Dilemmas of difference, inclusion and disability: international perspectives on placement. *European Journal of Special Needs Education* 23, 287-304. Online im Internet: <http://dx.doi.org/10.1080/08856250802387166> [Stand: 20.10.2014].
- Oak Tree Software 2014. *Accordance 10: Bible software*. Altamonte Springs.
- O’Dea, Clare 2012. *Homosexuelle Eltern – Grenzen der Partnerschaft*. Online im Internet: <http://tinyurl.com/m5effq3> [Stand: 20.10.2014].
- Ökumenischer Rat der Kirchen (ÖRK) 1982. *Lima-Papier von 1982*. Online im Internet: <http://www.theology.de/downloads/limapapier.pdf> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].
- Ökumenischer Rat der Kirchen (ÖRK) 2003. *Kirche aller: Eine vorläufige Erklärung*. Online im Internet: <http://tinyurl.com/m7c49r9> [Stand: 20.10.2014].
- Oeming, Manfred 2011. Theologie: Reflexion über das Widerfahrnis Gottes als Forderung nach Inklusion, in Eurich, Johannes & Lob-Hüdepohl, Andreas (Hg.) 2011, 81-100.
- Olyan, Saul M. 2008. *Disability in the hebrew bible: interpreting mental and physical differences*. New York: Cambridge University Press.
- Oxoby, Robert J. 2009. *Understanding social inclusion, social cohesion and social capital*. Economic research paper. Ontario: Laurier Centre for Economic Research and Policy Analysis.
- Pachmann, Herbert 2011. *Pfarrer sein: Ein Beruf und eine Berufung im Wandel*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Palacios, David 2013. *Ángela Baquiller: „Ich will eine ehrliche Politikerin sein.“* Online im Internet: <http://tinyurl.com/k7m3dpw> [Stand: 20.10.2014].
- Peters, Tom 2012. *Re-imagine: Spitzenleistung in chaotischen Zeiten*. Offenbach: GABAL.
- Pfeifer, Samuel 2003. *Der sensible Mensch: Leben zwischen Begabung und Verletzlichkeit*. 3. Auflage. Wuppertal: Brockhaus.

- Phelps-Jones, Tony (Hg.) 2013. *Making church accessible to all: including disabled people in church life*. Abingdon: Bible Reading Fellowship.
- Pier, Mac 2008. *Spiritual leadership in the global city*. Birmingham: New Hope.
- Pithan, Anabelle & Schweiker, Wolfhard (Hg.) 2011. *Evangelische Bildungsverantwortung: Inklusion – Ein Lesebuch*. Münster: Comenius-Institut.
- Plattner, M. [o.J.]. *BehiG reicht nicht! Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in der Schweiz*. Online im Internet: <http://tinyurl.com/okr65jl> [Stand: 20.10.2014].
- Pöhlmann, Horst Georg 2002. *Abriss der Dogmatik: Ein Kompendium*. 6. Auflage. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn.
- Popper, Karl R. 1994. *Logik der Forschung*. 10. Auflage. Tübingen: Mohr.
- Powers, Laurie E. 2002. Leadership by people with disabilities in self-determination systems change. *Journal of Disability Policy Studies* 13, 126-134.
- Praetorius, Ina 2007. INTER-ESSE: Jenseits von stark und schwach, in Lutz, Gottfried (Hg.) 2001a, 129-141.
- Preuss-Lausitz, Ulf 2001. Integrationspädagogik. *RGG⁴*. 4,181-182
- Putschert, Patricia 2005. Diversity Management: Wir sind alle divers. *Die Wochenzeitung (WOZ)*. 15. September. Online im Internet: <http://www.woz.ch/0537/diversity-management/wir-sind-alle-divers> [Stand: 20.10.2014].
- Raithel, Jürgen 2008. *Quantitative Forschung: Ein Praxiskurs*. 2. Auflage. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) 2010. *Entwurf Kirchengesetz zur Regelung der Dienstverhältnisse der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Pfarrdienstgesetz der EKD - PfdG.EKD)*. Online im Internet: <http://www.ekd.de/download/pfarrdienstgesetz.pdf> [Zugriff: 08.04.2014].
- Rau, Gerhard 2003a. Pastoraltheologie: I. Zum Begriff. *RGG⁴*. 6,996-997.
- Rau, Gerhard 2003b. Pastoraltheologie: II. Geschichte. *RGG⁴*. 6,997-999.
- Rau, Gerhard 2003c. Pastoraltheologie: III. Ausprägungen. 1 Evangelisch. *RGG⁴*. 6,999-1000.
- Rebell, Walter 2002. Leiden: IV. Neues Testament. *RGG⁴*. 5,239-241.
- Redaktion der *RGG⁴* 2007. *Abkürzungen Theologie und Religionswissenschaft nach RGG⁴*. Tübingen: Mohr Siebeck.

- Reinders, Hans S. 2008. *Receiving the gift of friendship: profound disability, theological anthropology, and ethics*. Grand Rapids: Eerdmann.
- Reinhard, Kathrin 2011. Inklusion – gelebte Schöpfungsvielfalt: Eine Herausforderung für Religionslehrpersonen. *Reli. Zeitschrift für Religionsunterricht*. Zürich: TVZ.
- Rensinghoff, Carsten 2006. *Die da Wasser predigen, saufen selbst den kostbaren Wein: Über die normalisierte verhinderte Teilhabe behinderter Menschen*. Bd. 11, *Forum Behindertenpädagogik*. Berlin: LIT.
- Reppenhagen, Martin 2011. *Auf dem Weg zu einer missionalen Kirche: Die Diskussion um eine „Missional Church“ in den USA*. Band 17, *Beiträge zu Evangelisation und Gemeindeentwicklung*. Neukirchen: Neukirchener.
- Reynolds, Thomas E. 2008. *Vulnerable communion: a theology of disability and hospitality*. Grand Rapids: Brazos.
- Rüfner, Wolfgang 2002. Leitungsvollmacht. *RGG*⁴. 4,255.
- Rüterswörden, Udo 1998. Amt: II. Altes Testament. *RGG*⁴. 1,423.
- Russenberger, Michael 2004. Leadership style in Swiss evangelical churches in the light of their historically shaped leadership culture. MTh Dissertation. University of South Africa, Pretoria. Online im Internet: <http://tinyurl.com/pb5a8p6> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].
- Russenberger, Michael 2005. *Führungskultur in der Schweiz: Eine sozio-historische Studie*. Giessen: Brunnen.
- Sammet, Kornelia 2005. *Frauen im Pfarramt: Berufliche Praxis und Geschlechterkonstruktion*. Würzburg: Ergon.
- Sand, Alexander 1992. σάρξ. *EWNT*². 3,549-557.
- Sander, Alfred 2004. Konzepte einer inklusiven Pädagogik. *Zeitschrift für Heilpädagogik* 5, 240-244.
- Sander, Alfred 2006. *Interdisziplinarität in einer inklusiven Pädagogik*. Vortrag im Rahmen des ANCE-Symposiums vom 12. Oktober 2006 in Luxemburg. Online im Internet: <http://tinyurl.com/ne5jfkq> [Stand: 20.10.2014].
- Sauer, Christof (Hg.) 2004. Form bewahren: Handbuch zur Harvard-Methode. *GBFE-Studienbrief* 5. Lage: Gesellschaft für Bildung und Forschung in Europa.
- Scazzero, Peter & Bird, Warren 2008. *Das Paulus-Prinzip: Warum Schwäche ein Gewinn sein kann*. Marburg an der Lahn: Francke.
- Schäffer, Burkhard 2006. Gruppendiskussion, in Ayass, Ruth & Bergmann, Jörg (Hg.) 2006, 115-145.

- Schäper, Sabine 2011. Kirche als Inklusionsagentur und/oder -aktuerin? Chancen und Widersprüche auf der Suche nach einer neuen Rolle, in Eurich, Johannes & Lob-Hüdepohl, Andreas (Hg.) 2011, 146-162.
- Scharfenberg, Roland 2005. *Wenn Gott nicht heilt: Theologische Schlaglichter auf ein seelsorgerliches Problem*. (Dissertation. Universität Löwen). Nürnberg: Verlag für Theologie und Religionswissenschaft.
- Scharfenberg, Roland 2006. Der Christ in Krankheit und Leiden. *IGW Periodical: Die Halbjahreszeitschrift von IGW* 3(10), 22-28. Online im Internet: <http://www.periodical.ch/> [Stand: 20.10.2014].
- Schmälzle, Udo Friedrich 2003. Pastoraltheologie: III. Ausprägungen. 2. Katholisch. *RGG⁴*. 6,1000-1001.
- Schmidt, Hans-Georg (Hg.) 1979. *In der Schwäche ist Kraft: behinderte Menschen im Alten und Neuen Testament. Ein Kompendium biblischer Aussagen über behinderte Menschen*. Hamburg: Wittig.
- Schneider-Flume, Gunda 2007. Überlegungen zu Vorsehung und Behinderung, in Lutz, Gottfried & Zippert, Veronika (Hg.) 2007, 89-98.
- Schöll, Paul-Gerhard & Sorg, Theo 1994. Pfarrer. *ELThG*. 3,1553-1555.
- Scholtz, Christopher P. Teilnehmende Beobachtung, in Dinter, Astrid, Heimbrock, Hans-Günter & Söderblom, Kerstin (Hg.) 2007, 214-225.
- Schönwiese, Volker 2006. Das gesellschaftliche Bild behinderter Menschen, in Hermes, Gisela & Rohrmann, Eckhard (Hg.) 2006, 159-172.
- Schröter, Jens 1999. Reich Gottes: III. Neues Testament. *RGG⁴*. 2,204-209.
- Schubert, Niklaus 2007. Koinonia: Überlegungen zur Bedeutung der Ordination zum Verbi Divini Minister, in Lutz, Gottfried & Zippert, Veronika (Hg.) 2007, 118-128.
- Schulz, Claudia 2013. *Empirische Forschung als Praktische Theologie: Theoretische Grundlagen und sachgerechte Anwendung*. Göttingen & Bristol: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schwarz, Fritz & Schwarz, Christian 1985. *Theologie des Gemeindeaufbaus*. Neukirchen-Vluyn: AUSAAT.
- Schweiker, Wolfhard 2011a. Aktuelle Herausforderung für Theologie und Kirche: Inklusion. *Deutsches Pfarrerblatt* 6. Online im Internet. <http://www.pfarrerverband.de/print/artikel.php?id=3004> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014] oder <http://tinyurl.com/mr352eh> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].
- Schweiker, Wolfhard 2011b. Inklusive Praxis als Herausforderung praktisch-theologischer Reflexion und kirchlicher Handlungsfelder, in Eurich, Johannes & Lob-Hüdepohl, Andreas (Hg.) 2011, 131-145.

- Schweizerische Eidgenossenschaft 1999. *Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft*. Online im Internet: <http://tinyurl.com/q6g7cfe> [Stand: 20.10.2014].
- Schweizerische Eidgenossenschaft 2006. *Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG)*. Online im Internet: <http://www.admin.ch/ch/d/sr/1/151.3.de.pdf> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].
- Schweizerische Eidgenossenschaft 2009. *Verfassung der Weltgesundheitsorganisation*. Online im Internet: <http://tinyurl.com/o726uwn> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].
- Schweizerische Eidgenossenschaft 2014a. *Beitritt der Schweiz zur UNO-Behindertenrechtskonvention*. Online im Internet: <http://tinyurl.com/lmzjd8l> [Stand: 20.10.2014].
- Schweizerische Eidgenossenschaft 2014b. *Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Übersetzung)*. Online im Internet: <http://tinyurl.com/msmghkt> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].
- Schweizerischer Verband des Personals öffentlichen Dienstes (VPOD) 2012a. *Migration*. Online im Internet: <http://www.vpod.ch/migration.html> [Stand: 20.10.2014].
- Schweizerischer Verband des Personals öffentlichen Dienstes (VPOD) 2012b. *Frauenkommission*. <http://tinyurl.com/kqo6mny> [Stand: 20.10.2014].
- Schwertner, Siegfried M. 2013. *Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete*. 3. Auflage. Berlin: De Gruyter.
- Schwöbel, Christoph 2003a. Offenbarung: V. Christentum. 1. Fundamentaltheologisch. *RGG*⁴. 6,473-477.
- Schwöbel, Christoph 2003b. Offenbarung: V. Christentum. 2. Dogmatisch. a) Evangelisches Verständnis. *RGG*⁴. 6,479-481.
- Seidl, Horst 1994. Pragmatismus. *ELThG*. 3,1590-1592.
- Seidl, Theodor 2004. Rein und unrein: II. Altes Testament. *RGG*⁴. 7,240-242.
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2003. *Unbehindert Leben und Glauben teilen: Wort der deutschen Bischöfe zur Situation der Menschen mit Behinderungen*. Bonn. Online im Internet: <http://tinyurl.com/k7a5gu2> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].
- Seysen, Christian 2004. Das Heilige und das Reine – Diskriminierung des Behinderten?, in Kodalle, Klaus-Michael (Hg.) 2004, 93-99.
- Sigrist, Christoph 2013. Kirchenraum, in Liedke, Ulf & Kunz, Ralph (Hg.) 2013, 209-236.

- Söderblom, Kerstin 2007. Leitfadeninterviews, in Dinter, Astrid, Heimbrock, Hans-Günter & Söderblom, Kerstin (Hg.) 2007, 254-269.
- Söderblom, Kerstin & Dinter, Astrid 2007. 4.9. Zur Forschungsethik, in Dinter, Astrid, Heimbrock, Hans-Günter & Söderblom, Kerstin (Hg.) 2007, 306-307.
- Solevåg, Anna Rebecca 2014. Are You out of your mind? accusations of madness an demon possession in the new testament. Manuskript zum Referat an der Stavanger Conference on Disability, Illness and Religion vom 08. Mai 2014 an der School of Mission and Theology, Stavanger (Norwegen).
- Spinks, Bryan D. 1998. Amt: VI. Systematisch. 4. Evangelisch. c) Anglikanisch. *RGG*⁴. 1,433.
- Sprenger, Reinhard K. 2012. *Radikal führen*. Frankfurt am Main: Campus.
- Stein, Roland & Orthmann Bless, Dagmar (Hg.) 2009. *Integration in Arbeit und Beruf bei Behinderungen und Benachteiligungen*. Baltmannsweiler: Schneider.
- Stadt Bern 2012. *Merkblatt Rekrutierung von Menschen mit Behinderung*. Online im Internet: <http://tinyurl.com/lo4ou5e> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].
- Steiner, Udo 2002a. Menschenrechte: I. Zum Begriff. *RGG*⁴. 5,1088-1089.
- Steiner, Udo 2002b. Menschenrechte: II. Geschichtlich. 2. Christentum. b) Gegenwart. *RGG*⁴. 5,1091-1093.
- Steiner, Udo 2002c. Menschenrechte: II. Ethisch. *RGG*⁴. 5,1094-1095.
- Steiner, Udo 2002d. Menschenrechte: IV. Staats- und völkerrechtlich. *RGG*⁴. 5,1095-1097.
- Steinke, Ines 2013. Gütekriterienqualitativer Forschung, in Flick, Uwe, von Kardorff, Ernst & Steinke, Ines (Hg.) 2013, 319-331.
- Stenger, Hermann (Hg.) 1989. *Eignung für die Berufe der Kirche: Klärung, Beratung, Begleitung*. 2. Auflage. Freiburg, Basel & Wien: Herder.
- Stichweh, Rudold & Windolf, Paul (Hg.) 2009. *Inklusion und Exklusion: Analysen zur Sozialstruktur und sozialen Ungleichheit*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Stone, Dianna I. & Colella, Adrienne 1996. A model of factors affecting the treatment of disabeld individuals in organisations. *Academy of Management Review* 21, 352-401.
- Strasser, Urs 2006. Eine Schule für alle: Integration und Inklusion auch in der Schweiz? Eine Standortbestimmung. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik* 3,6-14. Online im Internet:

http://edudoc.ch/record/3980/files/Strasser03_2006.pdf [PDF-Datei]
[Stand: 20.10.2014].

- Strauss, Anselm 1998. *Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. 2. Auflage. München: Finke.
- Strauss, Anselm & Corbin, Juliet 1996. *Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Swinton, John 2005. *Critical reflections on Stanley Hauerwas' theology of disability: disabling dociety, enabling theology*. Binghamton: Haworth Pastoral Press.
- Swinton, John 2011. Who is the God we worship? theologies of disability: changes and new possibilities. *International Journal of Practical Theology* 14, 273-307.
- Swinton, John 2013. What makes a parish inclusive. Vorlesungsmanuskript zur Gastvorlesung im Rahmen der Buchvernissage zum „Handbuch Inklusion in der Kirchengemeinde“ vom 02. Mai 2013 im Haus der Gemeindedienste, Zürich.
- Teichmann, Tom 2013. *What I've learned preaching with parkinson's disease*. Online im Internet: <http://tinyurl.com/nxvmkus> [Stand: 20.10.2014].
- Theisen, Manuel René 2006. *Wissenschaftliches Arbeiten: Technik, Methodik, Form*. 13. Auflage. München: Vahlen.
- Theunissen, Georg 2007. *Empowerment behindeter Menschen: Inklusion, Bildung, Heilpädagogik, Soziale Arbeit*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Theunissen, Georg 2011. Von der „Asylierung“ zur „Inklusion“: Zeitgenössische Paradigmen der Behindertenhilfe, in Eurich, Johannes & Lob-Hüdepohl, Andreas (Hg.) 2011, 50-63.
- Trillhaas, Wolfgang 1986. Theodizee: III. Systematisch. *RGG*³. 6,740-747.
- University of South Africa (UNISA) 2007. *Policy of Research Ethics 2007*. Pretoria, South Africa. Online im Internet: <http://tinyurl.com/lp8td3n> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].
- United Nations (UNO) 1996. *Universal declaration of human rights*. Deutsche Fassung. Online im Internet: <http://tinyurl.com/3aaylm7> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].
- United Nations (UNO) 2006a. *Final report of the ad hoc committee on a comprehensive and integral international convention on the protection and promotion of the rights and dignity of persons with disabilities*. Online im Internet: <http://www.un.org/esa/socdev/enable/rights/ahcfinalrepe.htm> [Stand: 20.10.2014].

- United Nations (UNO) 2006b. *Convention on the rights of persons with disabilities*. Online im Internet: <http://tinyurl.com/qjijqvje> [Stand: 20.10.2014] oder <http://www.un.org/disabilities/convention/conventionfull.shtml> [Stand: 20.10.2014].
- United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation (UNESCO) 1994. *Salamanca-Erklärung*. Deutsche Fassung. Online im Internet: <http://tinyurl.com/qd3fcps> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].
- Van der Ven, Johannes 1994. *Entwurf einer empirischen Theologie*. 2. Auflage. Weinheim: Deutscher Studienverlag.
- Van Zantwijk, Temilo 2004. Das Ende der Vervollkommnungsidee – Anthropologie um 1800, in Kodalle, Klaus-Michael (Hg.) 2004, 55-67.
- Von Heyl, A. 2003. *Zwischen Burnout und spiritueller Erneuerung: Studien zum Beruf des evangelischen Pfarrers und der evangelischen Pfarrerin*. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Von Lips, Hermann 1998. Amt: IV. Neues Testament. *RGG*⁴. 1,424-426.
- Von Rad, Gerhard 1970. *Weisheit in Israel*. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener-Verlag.
- Vedder, Günther (Hg.) 2006. *Diversity-orientiertes Personalmanagement*. Bd. 6, *Trierer Beiträge zum Diversity Management*. München & Mering: Hampp.
- Viciano, Astrid 2013. Elyn und die Dämonen. *Zeit Online*. 09. April. Online im Internet: <http://tinyurl.com/m6hv293> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].
- Victor, Christoph 2005. *Pfarrer sein in wechselnden Gesellschaften: Eine qualitative Untersuchung zu Identität und Alltag im Pfarrberuf*. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt.
- Volf, Miroslav 1996. *Exclusion and embrace: a theological exploration of identity otherness, and reconciliation*. Nashville: Abingdon.
- Volf, Miroslav 2012. *Von der Ausgrenzung zur Umarmung: Versöhnendes Handeln als Ausdruck christlicher Identität*. Übers. und hg. von Tobias Faix, Thomas Weissenborn & Peter Aschoff. Marburg an der Lahn: Francke.
- Wacker, Marie-Theres 1998. Bibelkritik. I. Methode der Bibelkritik im Alten Testament. 1. Historisch-kritisch. *RGG*⁴. 1,1474-1476.
- Wagner-Rau, Ulrike 2009. *Auf der Schwelle: Das Pfarramt im Prozess kirchlichen Wandels*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Wainwright, Geoffrey 2002: Lima, Konvergenzerklärungen. *RGG*⁴. 5,374-375.

- Waldschmidt, Anne 2006. Brauchen die Disability Studies ein „kulturelles Modell“ von Behinderung?, in Hermes, Gisela & Rohrman, Eckhard (Hg.) 2006, 83-96.
- Waldschmidt, Anne & Schneider, Werner (Hg.) 2007. *Disability Studies, Kulturosoziologie und Soziologie der Behinderung: Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld*. Bielefeld: Transcript.
- Waldschmidt, Anne & Schneider, Werner 2007a. Disability Studies und Soziologie der Behinderung: Kulturosoziologische Grenzgänge – eine Einführung, in Waldschmidt, Anne & Schneider, Werner 2007, 9-28.
- Walter, Henry 2005. *Handbuch Führung: Der Werkzeugkasten für Vorgesetzte*. 3. Auflage. Frankfurt & New York: Campus.
- Walz, Heike & Plüss, David (Hg.) 2008. *Theologie und Geschlecht: Dialoge querbeet*. Berlin: LIT.
- Wandrey, Irina 2004. Rein und unrein: V. Judentum. *RGG*⁴. 7,243-244.
- Wang, Jen-wen 2001. Portrait eines Arbeiters für das Reich Gottes: Wolfgang Döring, in Lutz, Gottfried (Hg.) 2001a, 66-72.
- Wansing, Gudrun 2005. *Teilhabe an der Gesellschaft: Menschen mit Behinderung zwischen Inklusion und Exklusion*. (Dissertation. Universität Dortmund 2004.) Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wehr, Jörg 2005. Pastore Dienste für und mit Menschen mit einer intellektuellen Behinderung. Magisterarbeit. University of Wales.
- Welti, Felix 2005. *Behinderung und Rehabilitation im sozialen Rechtsstaat: Freiheit, Gleichheit und Teilhabe behinderter Menschen*. (Habilitationsschrift. Universität Kiel). Tübingen: Mohr Siebeck.
- Weneit, Saskia 2010. Jeder will normal sein. *Der Tagesspiegel* 15. August. Online im Internet: <http://tinyurl.com/ps5z6nh> [Stand: 20.10.2014].
- Westhelle, Vitor 1998. Befreiungstheologie: I. Systematisch. *RGG*⁴. 1,1210-1213.
- White, James F. 2000. Heilung und Sakrament. *RGG*⁴. 3,1589-1590.
- Wilkinson, Mary 2009. *Defying disability: the lives and legacies of nine disabled leaders*. London: Kingsley.
- Wisotzki, Karl Heinz 2000. *Integration Behinderter: Modelle und Perspektiven*. Stuttgart, Berlin & Köln: Kohlhammer.
- World Health Organisation (WHO) (Hg.) 2007. *ICD-10: International statistical classification of diseases and related health problems*. 10th revision. Online im Internet: <http://www.who.int/classifications/apps/icd/icd10online/> [Stand: 20.10.2014] oder <http://tinyurl.com/qgwtl8e> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].

- World Health Organisation (WHO) & The World Bank (Hg.) 2011. *World report on disability*. Online im Internet: <http://tinyurl.com/6dak5jl> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].
- Wright, Nicholas Thomas 1992. *Who was Jesus?* London: SPCK.
- Wright, Nicholas Thomas 1996. *Jesus and the victory of God*. London: SPCK.
- Wright, Nicholas Thomas 2000. *The challenge of Jesus*. London: SPCK.
- Wright, Nicholas Thomas 2013. *Jesus und der Sieg Gottes*. Marburg: Francke.
- Wuckelt, Agnes, Pithan, Annebelle & Beuers Christoph (Hg.) 2009. *Was mein Sehnen sucht: Spiritualität und Alltag*. Bd. 5, *Forum für Heil- und Religionspädagogik*. Münster: Comenius-Institut.
- Wulff, Hans J. 2006. Filmanalyse, in Ayass, Ruth & Bergmann (Hg.) 2006, Jörg, 220-244.
- Zentrum für Selbstbestimmtes Leben (ZSL) 2014. *UNO-Konvention: Hier muss die Schweiz nachbessern*. Online im Internet: <http://tinyurl.com/m9puknp> [PDF-Datei] [Stand: 20.10.2014].
- Ziemer, Jürgen 2000. *Seelsorgelehre*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Zippert, Thomas 2007. Anstaltsgemeinden – Behinderte(n)gemeinden?, in Lutz, Gottfried & Zippert, Veronika (Hg.) 2007, 222-232.
- Zollers, Nancy J. & Yu, Yueh-Hsia 2010. Leadership in an able-bodied social context: one principal's impact on an inclusive urban school. *Disability & Society* 13, 743-761. Online im Internet: <http://dx.doi.org/10.1080/09687599826498> [Stand: 20.10.2014].

Um allfälligen technischen Problemen entgegenzuwirken, sind längere (insbesondere mehrzeilige) Links zu Internetquellen mithilfe der Gratis-Software „TinyURL“ (<http://tinyurl.com/>) gekürzt worden.

ANHANG A

INHALTSVERZEICHNIS

1 Interview- bzw. Gruppendiskussionsvertrag

2 Fragebogen

2.1 Fragebogen Interviews Vorstudie

2.2 Fragebogen Interviews Hauptuntersuchung

2.3 Leitfaden Gruppendiskussion

3 Ethik und Richtlinien für die Transkription der empirischen Daten

3.1 Ethik und Richtlinien Vorstudie

3.2 Ethik und Richtlinien Hauptuntersuchung

4. Inklusionsmeter nach Kunz

1 Interview- bzw. Gruppendiskussionsvertrag

Datenschutzbestimmungen bzw. Interview- und Gruppendiskussionsvertrag

Information zur Speicherung und Auswertung von empirisch erhobenen Daten

Die Durchführung der empirischen Studie geschieht auf Grundlage des Schweizerischen Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) und der Ethics Policy 2007 der University of South Africa (UNISA). Die Studie ist Teil des Doktoraltstudiums des Projektleiters, Oliver Merz. Der Supervisor dieser Doktorarbeit ist Prof. Jaco S. Dreyer. Kontaktdaten: University of South Africa, Department of Philosophy, Practical and Systematic Theology, School of Humanities, College of Human Sciences, Tel. +27 12 4294023, Fax +27 12 4293843.

Die interviewende Person unterliegt der Schweigepflicht und ist dem Datengeheimnis verpflichtet. Die Arbeit (inklusive der erhobenen Daten in Interviews und Gruppendiskussionen) dient allein wissenschaftlichen Zwecken. Die Anonymität der Probanden wird zugesichert. Dabei gelten folgende Regeln um ein gesichertes Verfahren zu gewährleisten:

- Der/die Proband/in werden über Inhalt, Methode und Zweck des Forschungsprojektes aufgeklärt.
- Die Aussagen in Interviewform werden aufgenommen und transkribiert. Die Aufnahmen werden nach Abschluss und Bewertung der Arbeit unwiderruflich gelöscht.
- Alle Angaben, die zur Entschlüsselung der Person führen könnten, werden anonymisiert gespeichert. Dies gilt für alle relevanten Variablen wie Name, Ortsangabe, Alter, Konfession etc. die zur Identität der Probanden hinweist. Ebenso für die Angaben in den erhobenen Daten, zum Beispiel im Interviewtext.
- Es werden nur Daten (Variablen) aufgenommen, die relevant für den Forschungsprozess sind.
- Nachdem ein Interview transkribiert wurde, bekommt es der/die Proband/in zur Durchsicht, Korrektur und Freigabe zurück. Die Freigabe muss schriftlich erfolgen.
- In die Veröffentlichung der Arbeit gehen lediglich einzelne Zitate ein, aus denen kein Rückschluss auf die Identität des Probanden zu führen ist.
- Bei einem Interview sind alle Fragen freiwillig zu beantworten und der/die Proband/in hat jederzeit das Recht Fragen nicht zu beantworten oder die Datenerhebung abzubrechen.

Interview- und Gruppendiskussionsvertrag

Das Projekt „Inklusion als Herausforderung“ will untersuchen, was Leiterinnen und Leiter mit Behinderung in Landes- und Freikirchen der Schweiz denken. Der Projektleiter ist Oliver Merz.

Ich wurde über den Zweck und die Ziele des Projekts „Inklusion als Herausforderung“ aufgeklärt. Meine Teilnahme am Interview bzw. an der Gruppendiskussion ist freiwillig.

- Ich weiss, dass ich keine Frage beantworten muss.
- Ich weiss, dass der/die Interviewer/in bzw. Leiter/in der Gruppendiskussion der Schweigepflicht und dem Datenschutzgeheimnis untersteht.
- Ich bin damit einverstanden, dass das Interview bzw. die Gruppendiskussion aufgenommen und transkribiert wird.
- Ich bin darüber informiert worden, dass die Abschrift anonymisiert wird, d.h., dass Variable wie Namen, Orte, Berufe usw. geändert werden, sodass kein Rückschluss auf die Person möglich ist. Die anonymisierte Abschrift ist nur den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Projekts zugänglich, welche alle der Schweigepflicht unterstehen.
- Ich bin damit einverstanden, dass die Abschrift wissenschaftlich ausgewertet wird. Ich bin damit einverstanden, dass einzelne Zitate aus dem Interview bzw. aus der Gruppendiskussion veröffentlicht werden, ohne dass erkennbar ist, von welcher Person dieses Zitat stammt.
- Ich weiss, dass alle Angaben nur zu den vereinbarten Zwecken verwendet werden und streng vertraulich behandelt werden.
- Ich bin darüber aufgeklärt worden, dass alle persönlichen Angaben wie Name, Adresse und Telefonnummer am Ende des Projekts gelöscht werden, sodass nur noch die anonymisierte Abschrift existiert. Ich weiss, dass der Interviewvertrag für Rückfragen des Datenschutzbeauftragten separat und gesichert aufbewahrt und nicht mit meinem Interview bzw. der Gruppendiskussion in Verbindung gebracht werden kann.
- Ich weiss, dass ich meine Einwilligung in den nächsten 14 Tagen ganz oder teilweise zurücknehmen und verlangen kann, dass das Interview oder Teile davon gelöscht werden.

Mit der Unterschrift zur freiwilligen Einwilligung und der Aufklärung über die Datenschutzbestimmungen erklärt sich der/die Proband/in einverstanden, die erhobenen Daten im Rahmen der genannten Bestimmungen für die vorliegende Forschung frei zu geben. Dem Probanden entstehen keine Nachteile bei Nichtteilnahme oder Nicht-Freigabe der erhobenen Daten.

Interview Nr.: 1

Ort, Datum, Unterschrift

2 Fragebogen

2.1 Fragebogen Interviews Vorstudie

**Fragebogen für halbstandardisierte Interviews
(Vorstudie)**
DTh Thesis „Inklusion als Herausforderung“ (Oliver Merz)

Thema	Schlüsselfragen / Leitfragen	Eventualfragen
Einstieg	1) Welche biblischen Personen kommen Ihnen zum Thema Behinderung und Leitungsverantwortung spontan in den Sinn? a) Würde man diese Personen heute als Leitungsperson in Ihrer Kirche anstellen?	Wenn Ja, weshalb? Wenn Nein, warum nicht?
Betroffenheit	2) Von welchen Behinderungen sind Sie betroffen?	Angeboren oder erworben? Wie schränkt Sie diese Behinderung praktisch ein?
Theologische Überzeugungen zu Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung und Kirche	3) Was ist Ihnen in Bezug auf Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche aus theologischer Sicht wichtig? 4) Sehen Sie ein theologisches Verhältnis, einen Zusammenhang von Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche? a) Wenn ja, wie würden Sie es beschreiben? 5) Unterscheiden sich Ihre theologischen Vorstellungen zu Inklusion, Behinderung,	Welche biblischen Belege sind dazu zentral? Welche biblischen Belege sind dazu zentral? Was haben Leiterinnen und Leiter mit Behinderung ihrer

	<p>Leitungsverantwortung in der Kirche von denjenigen Ihrer Gesamtkirche?</p> <p>a) Wenn ja, wo z. B.?</p> <p>b) Wie beeinflussen diese Überzeugungen Ihre Kirche bewusst oder unbewusst?</p>	<p>Kirche zu bieten? Was ist ihr besonderer Beitrag? Was müsste Ihre Kirche zum Thema Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung Ihrer Meinung nach theologisch aufarbeiten oder überarbeiten?</p>
<p>Inklusion praktisch – Leben und Leiten mit Behinderung in Landes- und Freikirchen der Schweiz</p>	<p>6) Welchen Herausforderungen und Hindernissen begegnen Sie in ihrem Dienstalltag als Mensch mit Behinderung?</p> <p>a) Persönliche?</p> <p>b) Praktische (z. B. Architektur usw.)?</p> <p>c) Theologische?</p> <p>d) Soziale, psychologische, medizinische?</p> <p>e) Andere?</p> <p>7) Was ist notwendig, um Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung einzubeziehen?</p> <p>a) Persönlich, familiär?</p> <p>b) Von der Kirche her? (z. B. Arbeitsrecht, Berufsleitbilder usw.)?</p> <p>c) Vom Staat her?</p> <p>d) Weiteres?</p> <p>8) Was unternimmt Ihre Kirche bereits, um Menschen mit Behinderung in der Leitungsverantwortung einzubeziehen?</p> <p>a) Welche dieser Bemühungen sind ausreichend?</p> <p>b) Was müsste verbessert werden?</p> <p>c) Wie könnte das z. B. geschehen?</p>	<p>Wie begegnen Sie und Ihre Kirche diesen Problemen?</p> <p>Wo könnte die Kirche dazu allenfalls von Beispielen aus der Gesellschaft, öffentlichen Bildung, Arbeitswelt usw. lernen?</p>

	9) Gibt es Grenzen in der Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung?	Wenn ja, welche?
Konsequenzen fürs Leitungs- und Gemeindebauverständnis	10) Wie sieht Ihr Traum einer inklusiven Kirche aus? a) Grundsätzlich? b) In Bezug auf Behinderung und Leitungsverantwortung?	Was müsste sich in Ihrer Kirche ändern, damit Sie ihr das Prädikat „inklusiv“ geben würden?
Abschluss	11) Denken Sie, dass man in naher Zukunft in Ihrer Kirche mehr Menschen mit Behinderung in Leitungsaufgaben einbinden wird? a) Wenn Ja, weshalb? b) Wenn Nein, weshalb nicht?	Gibt es weitere wichtige Aspekte zum Thema Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche, die wir im Verlauf dieses Gesprächs noch nicht angesprochen haben? Was möchten Sie zum Schluss zu unserem Gesprächsthema nochmals betonen und festhalten?

Begriffsklärungen

Inklusion: Unter Inklusion wird in dieser Untersuchung der umfassende Einbezug von Menschen mit und ohne Behinderung im Sinne einer möglichst uneingeschränkten und ganzheitlichen Teilhabe in allen Lebensbereichen (z. B. Bildung, Arbeitswelt, Mobilität, Freizeit usw.) verstanden.

Behinderung: Unter Behinderung wird in dieser Untersuchung ein Sachverhalt verstanden, der aus einer körperlichen, seelischen und/oder geistigen Schädigung besteht, welche die Aktivität und Leistungsfähigkeit anhaltend einschränken und die soziale, berufliche und kirchliche Teilhabe negativ beeinflussen kann.

Leitungsverantwortung: Unter Leitungsverantwortung wird in dieser Untersuchung eine in der Regel hauptamtliche, teil- oder hauptverantwortliche pastorale Tätigkeit im kirchlichen Kontext verstanden. Eine Leiterin bzw. ein Leiter ist jemand, der/die in einem kirchlichen Arbeitsumfeld hauptamtliche, teil- oder hauptverantwortliche pastorale Leitungsaufgaben wahrnimmt.

Landes- und Freikirchen bzw. kirchlicher Kontext der Schweiz: Unter Landes- und Freikirchen werden in dieser Untersuchung die staatlich anerkannte evangelisch-reformierte, römisch-katholische und christkatholische Kirche sowie unter Freikirchen alle staatsunabhängigen, öffentlich konstituierten evangelischen Freikirchen und Gemeinschaften in der Schweiz verstanden.

2.2 Fragebogen Interviews Hauptuntersuchung

**Fragebogen für halbstandardisierte Interviews
(Hauptuntersuchung)**
DTh Thesis „Inklusion als Herausforderung“ (Oliver Merz)

Thema	Schlüsselfragen / Leitfragen	Eventualfragen
Einstieg	<p>1) Was steht heute alles auf Ihrer (beruflichen) Agenda?</p> <p>2) Wann haben Sie sich letztmals über Ihre Behinderung aufgeregt?</p>	<p>Wann konnten Sie zum letzten Mal über Ihre persönlichen Grenzen lachen?</p>
Eigene Betroffenheit	<p>3) Mit welcher Behinderung müssen Sie leben?</p> <p style="margin-left: 20px;">a) Ist diese Behinderung angeboren oder erworben?</p> <p style="margin-left: 20px;">b) Wie schränkt Sie diese Behinderung im Alltag ein?</p>	
Inklusion praktisch – Leben und Leiten mit Behinderung in Landes- und Freikirchen der Schweiz	<p>4) Wie kam es dazu, dass Sie sich für eine Leitungsaufgabe in der Kirche entschieden haben und Pfarrperson, Priester bzw. Pastor/in geworden sind?</p> <p style="margin-left: 20px;">a) Gab es dafür besondere Gründe oder Umstände?</p> <p>5) Wie sieht ein normaler Arbeitstag bei Ihnen aus? Können Sie mir dazu etwas erzählen?</p> <p>6) Was fordert Sie in Ihrem Berufsalltag am meisten heraus?</p> <p style="margin-left: 20px;">a) Persönlich?</p> <p style="margin-left: 20px;">b) Praktisch (z. B. Architektur usw.)?</p> <p style="margin-left: 20px;">c) Theologisch?</p> <p style="margin-left: 20px;">d) Sozial, psychologisch,</p>	<p>Haben Sie z. B. besondere Arbeitsschwerpunkte, wiederkehrende Arbeitsabläufe usw.?</p>

	<p>medizinisch? e) Anderes?</p> <p>7) Was unternehmen Sie persönlich, um diesen Herausforderungen zu begegnen?</p> <p>8) Was unternimmt Ihre Kirche, um Sie dabei zu unterstützen?</p> <p>9) Kann Ihre Kirche in Bezug auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung in Leitungsverantwortung von der Gesellschaft etwas lernen?</p> <p>10) Wo liegen Ihrer Meinung nach die Grenzen in der Inklusion von Menschen mit Behinderung in kirchlicher Leitungsverantwortung?</p>	<p>Könnten Sie allenfalls mehr unternehmen? Wenn ja, was denn?</p> <p>Könnte die Kirche mehr unternehmen? Wenn ja, was denn?</p> <p>Müssten z. B. Berufsbilder überarbeitet, Architektur angepasst oder staatliche Hilfe angenommen werden?</p> <p>Gibt es überhaupt Grenzen in der Inklusion von Menschen mit Behinderung in Leitungsverantwortung?</p>
<p>Theologische Überzeugungen zu Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung und Kirche</p>	<p>11) Was hat Inklusion (oder Integration) für Sie mit Kirche zu tun?</p> <p>12) Was ist Ihnen aus theologischer Sicht zu Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche wichtig?</p> <p>a) Können Leitungspersonen aufgrund ihrer Behinderung der Kirche etwas Besonderes geben?</p> <p>13) Wie denkt man in Ihrer Kirche über Behinderung und Leitungsverantwortung?</p>	<p>Woran denken Sie, wenn Sie den Begriff Inklusion (oder Integration) hören? Gibt es z. B. Personen aus der Bibel oder Kirchengeschichte, die Ihnen zum Thema Behinderung und Führungsaufgabe in den Sinn kommen? Was können oder sollten wir von Ihnen lernen?</p> <p>Sehen Sie in Ihrer Kirche einen Bedarf, gewisse Überzeugungen zum Thema Behinderung und Leitungsverantwortung zu überdenken?</p>

<p>Konsequenzen fürs Leitungs- und Gemeindebauverständnis</p>	<p>14) Was zeichnet für Sie eine Kirche aus, in der Sie gerne als Leitungsperson arbeiten möchten? Können Sie mir einige Merkmale einer solchen Kirche nennen?</p> <p>a) Grundsätzlich? b) In Bezug auf Behinderung und Leitungsverantwortung?</p>	<p>Wie muss Kirche sein, damit Sie ihr das Prädikat „inklusiv“ geben würden?</p>
<p>Abschluss</p>	<p>15) Gibt es weitere wichtige Aspekte zum Thema Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche, die wir noch nicht angesprochen haben?</p>	<p>Was möchten Sie zum Schluss nochmals betonen und festhalten?</p>

Begriffsklärungen

Inklusion: Unter Inklusion wird in dieser Untersuchung der umfassende Einbezug von Menschen mit und ohne Behinderung im Sinne einer möglichst uneingeschränkten und ganzheitlichen Teilhabe in allen Lebensbereichen (z. B. Bildung, Arbeitswelt, Mobilität, Freizeit usw.) verstanden.

Behinderung: Unter Behinderung wird in dieser Untersuchung ein Sachverhalt verstanden, der aus einer körperlichen, seelischen und/oder geistigen Schädigung besteht, welche die Aktivität und Leistungsfähigkeit anhaltend einschränken und die soziale, berufliche und kirchliche Teilhabe negativ beeinflussen kann.

Leitungsverantwortung: Unter Leitungsverantwortung wird in dieser Untersuchung eine in der Regel hauptamtliche, teil- oder und hauptverantwortliche pastorale Tätigkeit im kirchlichen Kontext verstanden. Eine Leiterin bzw. ein Leiter ist jemand, der/die in einem kirchlichen Arbeitsumfeld hauptamtliche, teil- oder hauptverantwortliche pastorale Leitungsaufgaben wahrnimmt.

Landes- und Freikirchen bzw. kirchlicher Kontext der Schweiz: Unter Landes- und Freikirchen werden in dieser Untersuchung die staatlich anerkannte evangelisch-reformierte, römisch-katholische und christkatholische Kirche sowie unter Freikirchen alle staatsunabhängigen, öffentlich konstituierten evangelischen Freikirchen und Gemeinschaften in der Schweiz verstanden.

2.3 Leitfaden Gruppendiskussion

Leitfaden für Gruppendiskussion (Hauptuntersuchung) DTh Thesis „Inklusion als Herausforderung“ (Oliver Merz)

Thema	Schlüsselfragen / Leitfragen	Eventualfragen
Einstieg	1) Wie verlief Ihre Anreise? a) Wurden Sie auf dem Weg hierher z. B. in irgendeiner Art und Weise behindert?	Wie fühlten Sie sich dabei? Was waren Ihre ersten spontanen Gedanken?
Inklusion praktisch – Leben und Leiten mit Behinderung in Landes- und Freikirchen der Schweiz	2) Die Studie trägt den Titel „Inklusion als Herausforderung“. Ist der Einbezug eines Menschen mit Behinderung in einer kirchlichen Leitungsverantwortung eine Herausforderung? a) Wie erleben Sie das persönlich bzw. in Ihrer Kirche? 3) Was sind Ihrer Meinung nach die grössten Herausforderungen im Alltag von Menschen mit Behinderung in Leitungsverantwortung? 4) Was unternehmen Sie persönlich, um diesen Herausforderungen zu begegnen? a) Welche Strategien haben Sie diesbezüglich entwickelt? 5) Gibt es Grenzen in der Inklusion von Menschen mit Behinderung in Leitungsverantwortung? a) Wenn ja, wo liegen diese Ihrer Meinung nach? 6) Was könnten Betroffene und ihre Kirchen in Bezug auf die	Könnten Sie oder andere Beteiligte allenfalls noch mehr unternehmen? Wenn ja, was denn? „Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg!“ Stimmt dieses Sprichwort für Sie in diesem Zusammenhang? Was könnte die Kirche z. B. vom Einbezug von

	<p>Inklusion von Menschen mit Behinderung in Leitungsverantwortung von der Gesellschaft lernen?</p> <p>7) Auch in der Schweiz wurden zumindest bis in die jüngste Vergangenheit Menschen wegen ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Schädigung von einer kirchlicher Leitungsfunktion ausgeschlossen, obschon sie die dafür nötigen fachlichen Qualifikationen (Studium usw.) mitbrachten.</p> <p>a) Was könnten mögliche Gründe dafür sein?</p>	<p>Menschen mit Behinderung in der Privatwirtschaft, in der Bildung, im Öffentlichen Verkehr usw. lernen? Sind Ihnen solche Fälle bekannt? Wurden Sie selber schon einmal aufgrund Ihrer Behinderung nicht für (kirchliche) Tätigkeiten zugelassen?</p>
<p>Theologische Überzeugungen zu Inklusion, Behinderung und Leitungsverantwortung und Kirche</p>	<p>8) Was zeichnet für Sie eine Kirche aus, zu der Sie gerne dazugehören möchten?</p> <p>9) Woran denken Sie, wenn Sie den Begriff Inklusion hören?</p> <p>10) Welche Merkmale muss eine inklusive Kirche aufweisen?</p> <p>a) Grundsätzlich?</p> <p>b) In Bezug auf Behinderung und Leitungsverantwortung?</p> <p>11) Glaube an Gott und Leben mit einer Behinderung – Wie geht das für Sie theologisch zusammen?</p> <p>12) Sind Behinderung und kirchliche Leitungsverantwortung für Sie ein Widerspruch?</p> <p>a) Wenn nein, wie hängt das für Sie theologisch zusammen?</p>	<p>Muss Ihre Kirche dazu etwas überdenken oder anpassen?</p> <p>Wie gehen Sie damit um, dass Gott scheinbar nicht alle Gebete um Heilung erhört?</p> <p>Gibt es z. B. Personen aus der Bibel oder Kirchengeschichte, die Ihnen dazu in den Sinn kommen?</p>

<p>Thesen aus den bisherigen Forschungsergebnissen</p>	<p>Im Folgenden werden Thesen vorgelesen, die sich aufgrund der Zwischenresultate der Doktorarbeit ergeben haben. Sie haben nun die Möglichkeit, diese Thesen zu diskutieren, infrage zu stellen oder zu bestätigen.</p> <p>13) Je stärker eine Leitungsperson körperlich, seelisch oder geistig eingeschränkt ist, desto schwieriger ist deren Inklusion! a) Wie erleben Sie das persönlich und in Ihrer Kirche?</p> <p>14) Landes- und Freikirchen haben sich bisher kaum Gedanken über die theoretischen und praktischen Herausforderungen von Menschen mit Behinderung in einer Leitungsverantwortung gemacht! a) Wie erleben Sie das in Ihrer Kirche?</p> <p>15) Menschen mit Behinderung können in ihren Kirchen einen besonderen Beitrag leisten. Sie sind z. B. für andere ein Vorbild im Umgang mit schwierigen Lebensumständen! a) Wie erleben Sie das persönlich und in Ihrer Kirche?</p>	<p>Was können Menschen mit Behinderung ihren Kirchen sonst noch geben?</p>
<p>Abschluss</p>	<p>16) Gibt es weitere wichtige Aspekte zum Thema Behinderung und Leitungsverantwortung in der Kirche, die wir noch nicht angesprochen haben?</p>	<p>Wer möchte zum Schluss noch einmal etwas vom Gesagten herausstreichen?</p>

Begriffsklärungen

Inklusion: Unter Inklusion wird in dieser Untersuchung der umfassende Einbezug von Menschen mit und ohne Behinderung im Sinne einer möglichst uneingeschränkten und ganzheitlichen Teilhabe in allen Lebensbereichen (z. B. Bildung, Arbeitswelt, Mobilität, Freizeit usw.) verstanden.

Behinderung: Unter Behinderung wird in dieser Untersuchung ein Sachverhalt verstanden, der aus einer körperlichen, seelischen und/oder geistigen Schädigung besteht, welche die Aktivität und Leistungsfähigkeit anhaltend einschränken und die soziale, berufliche und kirchliche Teilhabe negativ beeinflussen kann.

Leistungsverantwortung: Unter Leistungsverantwortung wird in dieser Untersuchung eine in der Regel hauptamtliche, teil- oder hauptverantwortliche pastorale Tätigkeit im kirchlichen Kontext verstanden. Eine Leiterin bzw. ein Leiter ist jemand, der/die in einem kirchlichen Arbeitsumfeld hauptamtliche, teil- oder hauptverantwortliche pastorale Leitungsaufgaben wahrnimmt.

Landes- und Freikirchen bzw. kirchlicher Kontext der Schweiz: Unter Landes- und Freikirchen werden in dieser Untersuchung die staatlich anerkannte evangelisch-reformierte, römisch-katholische und christkatholische Kirche sowie unter Freikirchen alle staatsunabhängigen, öffentlich konstituierten evangelischen Freikirchen und Gemeinschaften in der Schweiz verstanden.

3 Ethik und Richtlinien für die Transkription der empirischen Daten

3.1 Ethik und Richtlinien Vorstudie

Richtlinien für die Transkription von qualitativen Interviews (Vorstudie)

DTh Forschungsprojekt „Inklusion als Herausforderung (Oliver Merz)

1. Vorbemerkungen

Die Richtlinien orientieren sich an folgenden Grundlagen:

- Kowal, Sabine & O’Connell, Daniel C. 2013. Zur Transkription von Gesprächen, in Flick, Uwe, von Kardoff, Ernst & Steinke, Ines (Hrsg.). *Qualitative Forschung: Ein Handbuch*, 437-447.
- Audiotranskription.de 2011. *Praxisbuch Transkription: Regelsysteme, Software und praktische Anleitungen für qualitative ForscherInnen*. 2. Auflage. Online im Internet: <http://www.audiotranskription.de/Praxisbuch-Transkription.pdf>.

2. Grundsätzliche Regeln

Den Aussagen wird jeweils der *Kürzel* (Interviewer = I: Text, Interviewter (Codename) = S: Text) vorangestellt. Für eine neue Frage bzw. Antwort wird ein *neuer Absatz* gemacht.

Beispiel

I: Gut. Dann fangen wir einfach mal an. Die erste Frage: Was bedeutet denn Kirche für dich?

S: Kirche, also wie soll ich sagen, nicht so besonders viel. (Lange Pause). Also, ich konnte schon mit dem Religionsunterricht nichts anfangen, und mit vielen Dingen in der ... Kirche bin ich eigentlich nicht einverstanden.

I: Kannst mir da ein Beispiel geben? Womit bist du denn nicht einverstanden?

usw.

Grundsätzlich wird Mundart/Dialekt möglichst *wörtlich* in *Schriftsprache (Deutsch)* übersetzt.

Äh, Ähm, Hmm u. Ä. sind nicht zu transkribieren.

Anredepronomen der zweiten Person (du und ihr) werden *klein* geschrieben, bei der Höflichkeitsanrede (Sie und Ihnen) wird *gross* geschrieben.

Versprecher müssen nicht transkribiert werden.

Rand- und Zwischenbemerkungen, die in keinem direkten oder indirekten Zusammenhang mit den Fragen des Interviews stehen, müssen nicht erfasst werden.

Kommentare, Bemerkungen und Fragen der Transkriptions-Helfer sollen grundsätzlich *nicht direkt in den Interview-Text* eingefügt werden.

Es sollen *keine Unterstreichungen, Kursivschrift, Fettschrift* usw. eingesetzt werden.

Es sollen *keine Trennhilfen und Tabulatoren* in den Interview-Text eingesetzt werden.

Es soll nur in der Schrift „*Arial*“ (Grösse: 12 Punkt, Zeilenabstand: 1-zeilig) geschrieben werden.

Für die anschliessende Datenanalyse wird mit dem Computerprogramm MAXQDA (www.maxqda.de/) gearbeitet. Dies bedingt, dass die Transkripte mit Microsoft Word geschrieben und im *Rich Text Format als RFT-Datei* (notfalls als Word-DOC) gespeichert werden.

Die Datei ist wie folgt zu *benennen*: JJJJMMTT_Interview_Codename.rtf.

3. Zeichen, Zahlen und Abkürzungen

3.1 Zeichen

Zeichen	Bedeutung
„Text.“	Wird direkte Rede zitiert, wird das Zitat in Anführungs- und Schlusszeichen gesetzt.
(Lacht)	Lachen
(kurze Pause)	kurze Pause
(lange Pause)	lange, längere Pause
(Störung/Unterbrechung)	Störung/Unterbrechung
(Text?)	Wenn der Text nicht genau verständlich ist, wird der vermutete

	Wortlaut in Klammer gesetzt und am Schluss mit einem Fragezeichen versehen.
(unv.)	unverständlich
...	Namen, Orte usw. (Auslassungen aufgrund des Datenschutzes) werden durch 3 Punkte ersetzt

Die Zeichen sind jeweils *vor bzw. an der entsprechenden Textstelle* zu platzieren.

3.2 Zahlen

Die Zahlen null bis zwölf werden im Fliesstext ausgeschrieben. Alle höheren Zahlen können in Ziffern aufgeführt werden.

3.3 Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
z. B.	zum Beispiel
d.h.	das heisst
usw.	und so weiter
bzw.	beziehungsweise
bspw.	beispielsweise

Alle anderen Abkürzungen werden ausgeschrieben

4. Software zur Transkription

Für die Transkriptionsarbeit hat sich die Gratis-Software „f4“ (PC) bzw. „f5“ (MAC) bewährt. Sie kann hier heruntergeladen werden: <http://www.audiotranskription.de/f4.htm>. Grundsätzlich ist aber auch denkbar, dass andere Software als die hier empfohlene verwendet wird, wenn die erwähnten Bedingungen für die Enddatei (RTF- oder Word-Dokument) eingehalten werden können. Alternativen sind z. B. unter [audiotranskription.de](http://www.audiotranskription.de) aufgeführt.

Im Zweifelsfalle und bei Fragen bitte Rücksprache mit Oliver Merz nehmen.
Herzlichen Dank für deine wertvolle Mitarbeit!

3.2 Ethik und Richtlinien Hauptuntersuchung

Richtlinien für die Transkription von qualitativen Interviews (Hauptuntersuchung)

DTh Forschungsprojekt „Inklusion als Herausforderung (Oliver Merz)

1. Vorbemerkungen

Die Richtlinien orientieren sich an folgenden Grundlagen:

- Kowal, Sabine & O'Connell, Daniel C. 2013. Zur Transkription von Gesprächen, in Flick, Uwe, von Kardoff, Ernst & Steinke, Ines (Hrsg.). *Qualitative Forschung: Ein Handbuch*, 437-447.
- Audiotranskription.de 2011. *Praxisbuch Transkription: Regelsysteme, Software und praktische Anleitungen für qualitative ForscherInnen*. 2. Auflage. Online im Internet: <http://www.audiotranskription.de/Praxisbuch-Transkription.pdf>.

2. Grundsätzliche Regeln

Den Aussagen wird jeweils der *Kürzel* (Interviewer = I: Text, Interviewter (Codename) = D: Text) vorangestellt. Für eine neue Frage bzw. Antwort wird ein *neuer Absatz* gemacht.

Beispiel

I: Gut. Dann fangen wir einfach mal an. Die erste Frage: Was bedeutet denn Kirche für dich?

D: Kirche, also wie soll ich sagen, nicht so besonders viel. (Lange Pause). Also, ich konnte schon mit dem Religionsunterricht nichts anfangen, und mit vielen Dingen in der ... Kirche bin ich eigentlich nicht einverstanden.

I: Kannst mir da ein Beispiel geben? Womit bist du denn nicht einverstanden?

usw.

Grundsätzlich wird Mundart/Dialekt möglichst *wörtlich* in *Schriftsprache (Deutsch)* übersetzt.

Äh, Ähm, Hmm u. *Ä.* sind nicht zu transkribieren.

Anredepronomen der zweiten Person (du und ihr) werden *klein* geschrieben, bei der Höflichkeitsanrede (Sie und Ihnen) wird *gross* geschrieben.

Versprecher müssen nicht transkribiert werden.

Rand- und Zwischenbemerkungen, die in keinem direkten oder indirekten Zusammenhang mit den Fragen des Interviews stehen, müssen nicht erfasst werden.

Kommentare, Bemerkungen und Fragen der Transkriptions-Helfer sollen grundsätzlich *nicht direkt in den Interview-Text* eingefügt werden.

Es sollen *keine Unterstreichungen, Kursivschrift, Fettschrift* usw. eingesetzt werden.

Es sollen *keine Trennhilfen und Tabulatoren* in den Interview-Text eingesetzt werden.

Es soll nur in der Schrift „*Arial*“ (Grösse: 12 Punkt, Zeilenabstand: 1-zeilig, Blocksatz) geschrieben werden.

Für die anschliessende Datenanalyse wird mit dem Computerprogramm MAXQDA (www.maxqda.de/) gearbeitet. Dies bedingt, dass die Transkripte mit Microsoft Word geschrieben und im *Rich Text Format als RFT-Datei* (oder als Word-DOC) gespeichert werden.

Die Datei ist wie folgt zu *benennen*: JJJJMMTT_Interview_Codename.rtf.

3. Zeichen, Zahlen und Abkürzungen

3.1 Zeichen

Zeichen	Bedeutung
„Text.“	Wird direkte Rede zitiert, wird das Zitat in Anführungs- und Schlusszeichen gesetzt.
(Störung/Unterbrechung)	Störung/Unterbrechung
(Text?)	Wenn der Text nicht genau verständlich ist, wird der vermutete Wortlaut in Klammer gesetzt und am Schluss mit einem Fragezeichen versehen.
(unv.)	unverständlich
...	Personennamen, Ortsbezeichnungen, Jahreszahlen usw. (Auslassungen aufgrund des Datenschutzes) werden durch 3 Punkte ersetzt

Die Zeichen sind jeweils *vor bzw. an der entsprechenden Textstelle* zu platzieren.

3.2 Zahlen

Die Zahlen null bis zwölf werden im Fliesstext ausgeschreiben. Alle höheren Zahlen können in Ziffern aufgeführt werden.

3.3 Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
z. B.	zum Beispiel
d.h.	das heisst
usw.	und so weiter
bzw.	beziehungsweise
bspw.	beispielsweise

Alle anderen Abkürzungen werden ausgeschrieben

3.4 Anonymisierung

Original	Ersetzen
Pfarrer, Priester, Pastor usw.	Leitungsperson
Pfarramt, Pastorat usw.	Leitungsverantwortung
lokale Pfarrei, Kirchgemeinde, Gemeinde usw.	Lokalgemeinde
Bewegung, Bistum, Kantonalkirche, Bund usw.	Gesamtkirche oder Kirche
Kirchgemeinderat, Pfarreirat, Gemeindeleitung, Vorstand usw.	lokale Kirchenleitung
Synodalrat, Regionalleitung, Bezirksleitung, Bischofsrat, Kirchenrat, Bewegungsleitung usw.	regionale, kantonale bzw. nationale Kirchenleitung

4. Software zur Transkription

Für die Transkriptionsarbeit hat sich die Gratis-Software „f4“ (PC) bzw. „f5“ (MAC) bewährt. Sie kann hier heruntergeladen werden: <http://www.audiotranskription.de/f4.htm>. Grundsätzlich ist aber auch denkbar, dass andere Software als die hier empfohlene verwendet wird, wenn die erwähnten Bedingungen für die Enddatei (RTF- oder Word-Dokument) eingehalten werden können. Alternativen sind z. B. unter [audiotranskription.de](http://www.audiotranskription.de) aufgeführt.

Im Zweifelsfalle und bei Fragen bitte Rücksprache mit Oliver Merz nehmen.
Herzlichen Dank für deine wertvolle Mitarbeit!

4 Inklusionsmeter nach Kunz

INKLUSIONSTEST – WIE INKLUSIV IST MEINE GEMEINDE?

1.	In meiner Gemeinde gibt es <i>behindertengerechte Zugänge</i> zum Gottesdienstraum, zu sanitären Anlagen und zu Gemeinschaftsräumen.	1 Trifft gar nicht zu	2 Trifft zum Teil zu	3 Trifft zum Teil zu	4 Trifft voll zu
2.	Im <i>Gottesdienst</i> meiner Gemeinde sind Rollstühle der Normalfall.	1 Trifft gar nicht zu	2 Trifft zum Teil zu	3 Trifft zum Teil zu	4 Trifft voll zu
3.	Die Frage, wie „Menschen mit Demenz“, „Angehörige von Hochaltrigen“, „Menschen mit psychischen Erkrankungen“, „Randständige“ am Gemeindeleben teilnehmen können, ist ein Fokus unserer <i>Programmplanung</i> .	1 Trifft gar nicht zu	2 Trifft zum Teil zu	3 Trifft zum Teil zu	4 Trifft voll zu
4.	Trifft die folgende Beschreibung auf Ihre Gemeinde zu? Meine <i>Gemeinde ist</i> eine bunte, vielfältig und lebendige Gemeinschaft, in der auch die Schwächsten ihre Stärken entfalten können.	1 Trifft gar nicht zu	2 Trifft zum Teil zu	3 Trifft zum Teil zu	4 Trifft voll zu
5.	Unsere Gemeinde wird in den <i>kommenden Jahren</i> die Beheimatung von Menschen mit sozialer, kultureller, geistiger oder körperlicher Behinderung ins Zentrum rücken.	1 Trifft gar nicht zu	2 Trifft zum Teil zu	3 Trifft zum Teil zu	4 Trifft voll zu

6.	Im <i>Leitungsteam</i> hat es Menschen, die geschwächt sind – mit einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit leben – und gerade dadurch zur Vitalität der Gemeinde einen wertvollen Beitrag leisten.	1 Trifft gar nicht zu	2 Trifft zum Teil zu	3 Trifft zum Teil zu	4 Trifft voll zu
7.	In meiner Gemeinde gibt es <i>eine Gruppe</i> , die sich mit Fragen Beheimatung von Menschen mit sozialer, kultureller, geistiger oder körperlicher Behinderung befasst.	1 Trifft gar nicht zu	2 Trifft zum Teil zu	3 Trifft zum Teil zu	4 Trifft voll zu
8.	Integration und Inklusion sind ein wichtiges und regelmässig wiederkehrendes Thema im Unterricht und in der <i>Erwachsenenbildung</i> der Gemeinde.	1 Trifft gar nicht zu	2 Trifft zum Teil zu	3 Trifft zum Teil zu	4 Trifft voll zu
9.	Wenn es eine <i>inklusive Initiative</i> einer Gruppe oder des Diakon, des Pastors oder der Pfarrerin gäbe: die Gemeinde würde gut reagieren und die Menschen warm willkommen heissen	1 Trifft gar nicht zu	2 Trifft zum Teil zu	3 Trifft zum Teil zu	4 Trifft voll zu

Auswertung:

9-18 Punkte: Sie sollten die Gemeinde wechseln!

19-27 Punkte: Es gibt noch viel zu tun. Setzen Sie beim Versprechen der Inklusion an.

27-32 Punkte: Es gibt viel versprechende Ansätze, um die inklusive Praxis zu fördern.

32-34 Punkte: Ich möchte mehr von Ihnen hören!

35 Punkte: Eine solche Gemeinde existiert nicht. Gehen Sie in sich ...

INHALTSVERZEICHNIS ANHANG B

Der Anhang B umfasst 4069 DIN-A4-Seiten. Er wurde als CD-ROM-Beilage zusammen mit dem Manuskript der DTh Thesis an der Universität von Südafrika (UNISA) zur Prüfung eingereicht. Aufgrund des Datenschutzes kann der Inhalt von Anhang B nicht abgedruckt werden. Die empirischen Daten (digitale Interviewdaten, Codiermaterial usw.) werden in Anlehnung an die Ethik-Richtlinien der UNISA (vgl. 2007:16) ein Jahr nach der Prüfung und Annahme der Forschungsarbeit unwiderruflich gelöscht. Informationen zum Inhalt von Anhang B können beim Autor eingeholt werden. Kontaktdaten: Oliver Merz, Mönchstrasse 6, CH-3600 Thun (Schweiz/ Switzerland), Email: info@oliver-merz.ch.

1 Vorstudie

1.1 Fragenbogen

1.2 Ethik und Richtlinien für die Transkription der empirischen Daten

1.3 Interviewverträge

1.4 Transkribierte Interviews

1.4.1 Interview 1 (Fritz Meier)

1.4.2 Interview 2 (Meret Sprenger)

1.5 Ergebnisse der Codiergänge

1.5.1 Erstes offenes Codieren

1.5.2 Zweites offenes Codieren

2 Hauptuntersuchung

2.1 Fragebogen Interviews und Leitfaden Gruppendiskussion

2.2 Ethik und Richtlinien für die Transkription der empirischen Daten

2.3 Interview- und Gruppendiskussionsverträge

2.4 Transkribierte Interviews und Gruppendiskussion

2.4.1 Interview 1 (Shukram Lex)

2.4.2 Interview 2 (Freddy Perazim)

2.4.3 Interview 3 (Fritz Huber)

2.4.4 Interview 4 (Etter Alpstein)

2.4.5 Interview 5 (Ellie Rose)

2.4.6 Interview 6 (Hans Trütsch)

2.4.7 Interview 7 (Peter Müller)

2.4.8 Interview 8 (Franz Pfister)

2.4.9 Interview 9 (Janko Sic)

2.4.10 Interview 10 (Lilian Wenger)

2.4.11 Interview 11 (Fritz Marx)

2.4.12 Interview 12 (Fabienne Holliger)

2.4.13 Interview 13 (Verena Müller)

2.4.14 Interview 14 (Leon Burri)

2.4.15 Interview 15 (Lisbeth Baumgartner)

2.4.16 Gruppendiskussion (Lisbeth Baumgartner (LB), Hans Moser (HM), Emil Frei (EF), Lisa Frei (LF), Werner Huber (WH), Berta Jöbeli (BJ), Charles Huber (CH) und Fritz Fluss (FF))

2.5 Ergebnisse der Codiergänge

2.5.1 Erstes offenes Codieren

2.5.2 Zweites offenes Codieren

2.5.3 Axiales Codieren

2.5.4 Selektives Codieren

2.5.5 Memos